This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600035078T

H. Wittke
Leipzig 1842

Geſchichte

der

Univerſität Göttingen

in dem

Zeitraume vom Jahre 1820
bis zu ihrer erſten Säcularfeier im Jahre 1837.

Vom

Univerſitätsrathe Dr. Oeſterley

Mit 7 Kupfern.

Göttingen,
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1838.

Verſuch

einer academiſchen

Gelehrten-Geſchichte

von der

Georg-Auguſtus-Univerſität

zu

Göttingen

vom

geheimen Juſtizrath Pütter

und nach ihm vom

Profeſſor Saalfeld;

fortgeſetzt vom

Univerſitätsrathe Dr. Oeſterley.

Vierter Theil

von 1820 bis zur erſten Säcularfeier der Univerſität im Jahre 1837.

Mit 7 Kupfern.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht.

1838.

240 5

Veranlassung hatte, an ein successives Einsammeln der erforderlichen Nachrichten, wodurch allein einige Vollständigkeit erreicht werden kann, zu denken. Nach dem Plane seiner Vorgänger, waren nicht nur sämmtliche jetzt hier lebende Lehrer, sondern auch diejenigen zu berücksichtigen, welche früher hier gewirkt hatten; von diesen waren bereits viele verstorben, und von mehreren der noch lebenden aber von hier abgegangenen Lehrer war der Aufenthaltsort nicht auszumitteln. Dazu kam, daß der Verfasser wünschte, besonders in Ansehung des bibliographischen Theils, möglichst vollständig zu seyn, und nicht nur die selbstständigen Werke, sondern auch die einzelnen in Societäts- und Zeitschriften befindlichen Abhandlungen zu bezeichnen. Zur Erreichung dieses Zwecks blieb ihm zunächst nichts anders übrig, als aus den seit dem Jahre 1820 erschienenen literarhistorischen Werken und sämmtlichen seitdem erschienenen Zeitschriften, insofern sie hier zu erlangen waren, die erforderlichen Data zusammenzustellen. Diese hat er den betreffenden Gelehrten, so weit ihm deren Aufenthaltsort bekannt war, mit der Bitte um Revision zugestellt, und bringt hier für die ihm sowohl in Göttingen, und zwar hier von sämmtlichen Lehrern, als von vielen auswärtigen — deren Namen mit einem * bezeichnet sind — gewordene gütige Gewährung seinen wärmsten Dank dar. Wenn er aus einigen ihm zugegangenen ausführlichen biographischen Nachrichten nur die hauptsächlichsten Lebensumstände mitgetheilt hat, so wird dieß damit entschuldigt werden, daß er die für die Darstellung bestimmte Grenze, bei einzelnen Gelehrten, nicht überschreiten durfte. Nur Wenige haben die an sie privatim und öffentlich gerichtete Bitte unberücksichtigt gelassen. In Ansehung der Verstorbenen sind die gesammelten Notizen durch Erkun-

digungen bei Verwandten und Freunden derselben, so weit es möglich war, ergänzt.

Wenn sich in den frühern Theilen der GelehrtenGeschichte und in dem vorliegenden von einzelnen Privatdocenten, welche in früherer Zeit in den deutschen Lectionsverzeichnissen vorkommen, keine genaue Nachrichten finden, so hat dieß seinen Grund darin, weil der Verfasser über ihren ferneren Aufenthalt, der von ihm in öffentlichen Blättern ergangenen Bitten ohnerachtet, nichts erfahren konnte, ein Umstand der sich zum Theil daher erklärt, daß nicht selten Diejenigen, welche die venia docendi erhalten hatten, davon entweder überall keinen Gebrauch machten oder sich bald von hier wieder entfernten, ohne weitere Kunde von sich zu geben. Unter diesen Umständen darf der Verfasser Mängel und Unvollständigkeiten entschuldigt zu sehen hoffen, und, indem er angelegentlich um Berichtigung und Ergänzung der von ihm gegebenen Nachrichten bittet, ersucht er, diese nicht etwa deshalb zurückzuhalten, weil sie jetzt verspätet seyen, da er beabsichtigt, alljährlich eine Chronik der Universität und Stadt Göttingen herauszugeben, in welcher die erbetenen Ergänzungen ihren Platz finden werden.

Zu dem lebhaftesten Danke fühlt sich der Verfasser den sämmtlichen Herren Directoren der academischen, und anderer hiesiger Institute für die gütigen Mittheilungen verpflichtet, durch welche er in den Stand gesetzt worden ist, über die innere Einrichtung dieser Anstalten vollständige Nachrichten zu geben. Gleichen Dank bringt er dem Herrn Philipp Friedrich Conradi, Candidat der Rechte, dar, für die ihm mit eben so viel Eifer als Umsicht erwiesene Beihülfe im Ordnen eines großen Theils des zu dem biographischen und bibliographischen Abschnitte der

Schrift gehörenden Materials, und für die Mittheilung vieler darauf Beziehung habenden von ihm mühsam aufgesuchten Notizen.

Daß der Verfasser die Säcularfeier als den Grenzpunct seiner Arbeit angenommen und sie nicht etwa bis zum Ablauf eines längern Zeitraums ausgesetzt hat, rechtfertigt sich, außer andern Gründen, schon dadurch, daß der Ablauf eines Jahrhunderts seit der Einweihung der Universität wohl zu einem Ruhepunct geeignet war, um einen Rückblick auf den letzten an wichtigen und freudigen Ereignissen so reichen Abschnitt desselben zu richten. Dann aber ist auch nicht zu verkennen, daß, je weiter die Ereignisse zurückliegen, desto schwerer eine richtige und vollständige Darstellung wird und daß es das Interesse wenigstens vieler Leser erhöht, die Begebenheiten selbst erlebt zu haben, und die Darstellung derselben prüfen zu können.

In Ansehung der von dem Geh.J.R. Pütter gewählten Anordnung der Schrift hätte sich vielleicht eine Abänderung rechtfertigen lassen; allein ihre Beibehaltung, wenigstens in den Haupttheilen, schien schon deshalb nothwendig, weil dadurch die verschiedenen Abschnitte der ersten drei Bände der GelehrtenGeschichte mit denen des gegenwärtigen vierten in Verbindung kommen, und somit eine fortlaufende Geschichte der Universität in ihrem ersten Jahrhundert bilden. Hierin macht es keinen Unterschied, daß das Verzeichniß der Lehrer und ihrer Schriften jetzt in die letzte Abtheilung gestellt ist. Der Grund hievon lag in der Hoffnung, daß, wenn der Druck dieser Abtheilung so lange wie möglich verschoben würde, es dem Verfasser noch gelingen werde, manche Mängel und Unvollständigkeiten derselben, theils durch eigene Nachfor-

schung theils durch erbetene Mittheilung, möglichst zu beseitigen.

Sehr zweifelhaft war die Feststellung einer Grenze in der Ausführung der einzelnen Abtheilungen. Von mehrern Seiten war der Verfasser aufgefordert, den Inhalt der frühern Bände mit dem des jetzigen zu einem Werke zu verarbeiten. Allein, wenn die frühere Vollständigkeit, besonders in Ansehung des bibliographischen Theils, beibehalten werden sollte, und dieß war nach dem Zwecke des Buchs nothwendig, so würden durch die unvermeidlichen Wiederholungen wiederum mehrere Bände gefüllt seyn, und dazu möchte sich schwerlich ein Verleger gefunden haben; hätten aber nur Auszüge geliefert werden sollen, so würde sich danach auch der vorliegende Band haben richten müssen, und hiedurch der Plan des ganzen Werks, von jeder Periode der Universität möglichst vollständige Nachricht zu geben, zerstört seyn. Aus diesen Rücksichten hat es zwar, wie bei den frühern Bänden, als Regel festgestellt werden müssen, bei den einzelnen Abschnitten, in Ansehung der Vergangenheit, auf die vorhergehenden Theile zu verweisen, indessen ist allenthalben von den frühern Ereignissen so viel vorangestellt, um den Zusammenhang mit der vorliegenden Darstellung übersehen zu können, woneben jedoch, um eine ganz vollständige Uebersicht des Ganzen, namentlich auch aller einzelnen Lebensumstände und Schriften der Lehrer zu erhalten, auf die frühern Nachrichten zurückgegangen werden muß.

In Ansehung der Gegenstände wird eine Vergleichung mit dem Saalfeldischen Werke ergeben, daß mehrere Abschnitte neu hinzugekommen, andere vollständiger behandelt sind, z. B. die Darstellung der allgemeinen landesgesetzlichen Bestimmungen in Rücksicht ihres Einflusses auf die

Universität, der Organisation der Facultäten, des Unterrichts, der Disciplin ꝛc. Indessen soll darin kein Vorwurf gegen den Professor Saalfeld ausgesprochen seyn, da Gegenstände der genannten Art auch von ihm berücksichtigt seyn würden, wenn ihm nicht die Benutzung der Registraturen der Universität und der Facultäten, die dem Verfasser nach seinen Dienstverhältnissen zugänglich waren, abgegangen wäre.

Dagegen fürchtet der Verfasser den Tadel des Uebermaaßes im Material und eines zu großen Details, einen Tadel, den er selbst für gegründet halten würde, wenn bloß die Gegenwart und ein cursorisches Durchlesen in Betracht gezogen werden soll. Wenn man aber berücksichtigt, daß ein Hauptzweck der Arbeit darin besteht, Nachrichten aufzubewahren, um in spätern Zeiten darauf zurückgehen zu können — und in diesem Betracht hat die Pütter-Saalfeldsche Arbeit sich vielfach als nützlich gezeigt — daß manche Ereignisse so leicht dem Gedächtnisse entschwinden, und daß Vieles, was jetzt unerheblich erscheint, in späterer Zeit von Wichtigkeit werden kann, so wird, wenn das Maaß der Ausführung hin und wieder überschritten ist, auf Nachsicht gehofft werden dürfen.

Der Verfasser hat es sich zur Pflicht gemacht, bei der Darstellung der Ereignisse und Einrichtungen allenthalben den Acten und der gemachten Erfahrung gemäß zu schreiben. Sein Zweck war nicht eine Apologie zu liefern, sondern treu die Wahrheit zu geben. War es demnach seine Pflicht die Vorzüge zu bezeichnen, deren sich die Universität mit Recht rühmen kann, und war er dabei bestrebt, vorgefaßten und irrigen Ansichten zu begegnen, so hat er doch auch weder die betrübenden Vorfälle, welche die Universität bis zur Säcularfeier getroffen haben, noch

die Unvollkommenheiten und Mängel verdeckt, welche die Erfahrung in einzelnen Theilen der Einrichtungen hin und wieder hat erkennen laſſen.

In dem bibliographiſchen Theil des Buches haben bei den Titeln der Schriften und bei Nennung der gelehrten Geſellſchaften zur Erſparung des Raums und Vermeidung von Wiederholungen, Abkürzungen zu Hülfe genommen werden müſſen, welche zum Theil in der Anmerkung angegeben, zum Theil an ſich leicht erklärlich ſind. Ueber die Identität, und dieß iſt doch die Hauptſache, wird kein Zweifel Statt finden.

Göttingen im Herbſte 1837.

G. H. Oeſterley.

Abkürzungen.

G. = Göttingen.
Die Schriften, bei welchen das Format nicht angegeben iſt, ſind in Octav gedruckt.
Bei den Angaben des Druckjahrs iſt die erſte 1 ſubintelligirt.
A. = Ausgabe.
GgA. = Göttinger gelehrte Anzeigen.
M. = Mitglied.
EM. = Ehrenmitglied.
C. = Correſpondent. c.M. = correſpondirendes Mitglied.
G. d. W. = Soc. der Wiſſenſchaften. Soc. = Societät.
Ac. = Academie.
V. = Verein.
G. = Geſellſchaft.
Die häufig vorkommende Bezeichnung: Thl. 3., bezieht ſich auf den dritten Theil der GelehrtenGeſchichte von Saalfeld.
Lübker = Lexicon der ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen und eutiniſchen Schriftſteller von Lübker und Schröder. Altona. 1829. 30. 2 Thle.
Rotermund = das gelehrte Hannover. 2 Bde. Bremen 1823.
Rotermund Lex. = Rotermund Lexicon aller Gelehrten, die ſeit der Reformation in Bremen gelebt haben ꝛc. Bremen 1818. 2 Theile.

Callisen = medicinisches SchriftstellerLexicon. Copenhagen 1830 ꝛc.

Conv.Lex. = Allgemeine deutsche RealEncyclopädie für gebildete Stände. Leipzig bei Brockhaus.

N.Conv.L. = ConversationsLexicon der neuesten Zeit und Literatur in 4 Bänden. Leipz. bei Brockhaus. 1832.

Reichenbach = Allgemeines deutsches ConversationsLexicon ꝛc. in 10 Bänden. Herausgegeben von einem Vereine Gelehrter. Leipzig. Reichenbach 834 ꝛc.

Meusel = Gelehrtes Deutschland ꝛc.

Strieder = hessische GelehrtenGeschichte u. Fortsetzung von Justi.

Seriba = biogr. lit. Lex. der Schriftsteller des GH.-Hessen-Darmstadt.

In Ansehung der Schriften derjenigen Gelehrten, welche schon in den frühern Theilen der GelehrtenGeschichte vorgekommen sind, schließen sich die fortlaufenden, die Zahl der Schriften bezeichnenden Nummern an die letzten bei Saalfeld in den Anmerkungen genannten an. Dasselbe findet bei andern Verzeichnissen, z. B. der hier immatriculirten Fürsten und Grafen, der Mitglieder der Societät der Wissenschaften, der Preisfragen ꝛc. Statt.

Bei den in der Abthl. X. vorkommenden Angaben der vor dem J. 1820 verstorbenen Lehrer deuten die beiden ersten Jahrszahlen die Zeit an, in welcher der Verstorbene hier gelehrt hatte, und wann er hier gestorben ist; die dritte bezeichnet das Sterbejahr nach dem von hier erfolgten Abgange des Lehrers.

Die Angaben des Datum der Anstellung der Professoren ꝛc. sind aus den darüber an die Universität ergangenen NotificationsRescripten entnommen.

In Ansehung der Bildnisse der Lehrer bedeutet: Grimm den Professor E. L. Grimm in Cassel.

Gel. Göttingen = zwei Blätter von Rohrbach 1835 mit der Bezeichnung „Gelehrtes Göttingen," auf deren einem sich die Bildnisse mehrerer juristischer und auf dem andern die mehrerer medicinischer Professoren finden, welche sämmtlich in der Rocca'schen Kunsthandlung zu haben sind.

Von mehreren leider zu spät bemerkten Druckfehlern bittet man die am Schlusse des Buchs bemerklich gemachten zu verbessern und die Zusätze nicht unberücksichtigt zu lassen.

Inhalt.

Einleitung §. 1.

Abthl. I. Landesgesetzliche Verfügungen und allgemeine Ereignisse in Beziehung auf die Universität.

A) Allgemeine Uebersicht §. 2.

B) Im Einzelnen.

1) Landstandschaft §. 3. 2) Maturitätsprüfungen §. 4. 3) Prüfung der SchulamtsCandidaten §. 5. 4) Staatsexamen §. 6. 5) Realschulen §. 7. 6) Regierungsveränderung §. 8. 7) Staatsgrundgesetz, Bundestagsbeschluß §. 9. 8) Regierungsveränderung §. 10.

Abthl. II. Historische Nachrichten von der Stadt und Universität (Quellen, Literatur).

A) der Stadt.

1) Stadtverfassung §. 11. 2) Verschönerung der Stadt §. 12.

B) der Universität.

a) überhaupt.

1) Erhaltung, Curatorium §. 13. 2) Freiheit der Studien — Lehrer §. 14. 3) Frequenz §. 15. 4) Regierungsbevollmächtigter §. 16. 5) Verhältniß zu den Behörden in der Stadt §. 17. 6) Braunschweig- und Nassauische Landesuniversität §. 18.

b) Einzelne Ereignisse.

1) Unruhen im J. 1823 §. 19. 2) Unruhen im J. 1831 §. 20. 3) Tod des Königs Georg III. §. 21. 4) Tod des Königs Georg IV. §. 22. 5) Tod des Königs Wilhelm IV. §. 23. 6) Besuche Fürstlicher Personen §. 24. 7) Anwesenheit Königs Georg IV. §. 25. 8) Säcularfeier der Augsb. Confession §. 26. 9) Dienstjubelfeier §. 27. 10) Studienzeit der Königl. Prinzen §. 28. 11) Regierungsantritt des Königs Ernst August §. 29. 12) Säcularfeier am 17. Septbr. 1837. §. 30.

Abthl. III. Von den Univ.Gebäuden, der Bibliothek und andern allgemeinen gelehrten Anſtalten.

1) Univ.Kirche §. 31. 2) Univ.Haus §. 32. 3) Bibliothek §. 33—39. 4) Muſeum §. 40. 5) Gemählde-ſammlung §. 41. 6) Societät der Wiſſenſchaften §. 42—44. 7) Preisfragen für Studirende §. 45. 8) Von geſellſchaftlich ausgearbeiteten periodiſchen Schriften §. 46.

Abthl. IV. Von den Facultäten und den damit verbundenen gelehrten Anſtalten.

1) Im Allgemeinen §. 47.
2) Einzelne Facultäten.
a) theologiſche Facultät §. 48.
α) Kirchendeputation §. 49. β) Waiſenhaus §. 50. γ) Repetentencollegium §. 51. δ) homiletiſches Seminar §. 52. ε) Ephorat §. 53. ζ) Bibelgeſellſchaft §. 54.
b) Juriſtiſche Facultät §. 55.
Spruchcollegium §. 56.
c) Mediciniſche Facultät §. 57.
α) Anatomiſches Theater §. 58. β) botaniſcher Garten §. 59. und Univ.Herbarium §. 59 a. γ) Chemiſches Inſtitut §. 60. δ) Entbindungsanſtalt §. 61. ε) Academiſches Hospital und damit verbundene Clinik §. 62. ζ) Mediciniſch-cliniſches Inſtitut §. 63. η) Chirurgiſches Krankenhaus §. 64. θ) Thierarzneiinſtitut §. 65.
d) Philoſophiſche Facultät §. 66.
α) Sternwarte §. 67. β) Magnetiſches Obſervatorium §. 68. γ) Phyſicaliſches Cabinet §. 69. δ) Modellkammer §. 70. ε) Philologiſches Seminar §. 71. ζ) Archäologiſches Inſtitut §. 72.

Abthl. V. Vom academiſchen Unterricht.

1) Lehrer.
a) Profeſſoren §. 73.
b) Privatdocenten §. 74.
c) Sonſtige Lehrer §. 75.
2) Studirende §. 76.
3) Sonſtige Einrichtungen.
a) Freiheit im Lehren und Lernen §. 77. b) Anzeige der Vorleſungen §. 78. c) Honorare §. 79. d) Auditorien §. 80. e) Ferien §. 81.

Abthl. VI. Von den academiſchen Behörden.

Einleitung §. 82. 1) Wirkungskreis §. 83. 84. 2) Behörden §. 85. 3) Prorector §. 86. 4) Senat §. 87. 5) Univ.GerichtsDeputation §. 88. 6) Univ.Gericht §. 89.

7) Verhältniß zu andern Behörden §. 90. 8) Unterbediente §. 91.

Abthl. VII. Von dem Verfahren in Univ.Sachen, beſonders in Anſehung der Disciplin.

A) im Allgemeinen §. 92.

B) im Einzelnen.

1) Verbindungen §. 93. 2) Duelle §. 94. 3) Uebermaaß im Trinken §. 95. 4) Schulden §. 96. 5) Reiſen §. 97. 6) Legitimationskarten, — Wohnung, — Aufzüge §. 98. 7) Carcerſtrafen §. 99. 8) Wegweiſungen §. 100. 9) Fleiß §. 101. 10) Zeugniſſe über Fleiß u. Sitten §. 102.

Abthl. VIII. Von einigen andern Anſtalten in Beziehung auf die Univerſität.

1) Profeſſoren-Wittwencaſſe §. 103. 2) Freitiſche §. 104. 3) Stipendien §. 105. 4) Speiſeanſtalt für kranke Studirende §. 106. 5) Badeanſtalten §. 107. 6) Apotheke §. 108. 7) Legate §. 109. 8) Armenfiscus §. 110. 9) Einquartirung §. 111. 10) Bücherauctionen §. 112.

Abthl. IX. Von einigen andern auf die Stadt u. Univerſität Beziehung habenden Einrichtungen.

1) Policeiverwaltung §. 113. 2) Religionsübung §. 114. 115. 3) Gymnaſium §. 115 a. 4) Armenanſtalten §. 116. 5) Induſtrie- — Realſchule §. 117. 6) Bauweſen §. 118. 7) Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare §. 119. 8) Leihbibliotheken, Leſegeſellſchaften §. 120. 9) Vergnügungen §. 121. 10) Oeconomiſche Einrichtungen §. 122.

Abthl. X. Verzeichniß der ſeit dem J. 1820 verſtorbenen, der von Göttingen abgegangenen und der jetzt hier anweſenden Lehrer, nebſt ihren vornehmſten Lebensumſtänden und Schriften.

A) Verſtorbene.

a) ordentliche Profeſſoren.

1) der Theologie §. 123–126. 2) der Rechte §. 127–131. 3) der Medicin §. 132–140. 4) der Philoſophie §. 141–156.

b) außerordentliche Profeſſoren.

1) der Theologie §. 157. 158. 2) der Medicin §. 159. 3) der Philoſophie §. 160–162.

c) Privatdocenten.

1) der Theologie §. 163. 2) der Rechte §. 164. 3) der Medicin §. 165. 4) der Philoſophie §. 166.

B) Abgegangene.
a) ordentliche Profeſſoren.
1) der Theologie §. 167. 2) der Rechte §. 168—171. 3) der Philoſophie §. 172.
b) außerordentliche Profeſſoren.
1) der Theologie §. 173. 173 a. 2) der Rechte §. 174—177. 3) der Philoſophie §. 178—180.
c) Privatdocenten.
1) der Theologie §. 181. 2) der Rechte §. 182. 3) der Medicin §. 183. 4) der Philoſophie §. 184.
C) Jetzige Lehrer.
a) ordentliche Profeſſoren.
1) der Theologie §. 185—189. 2) der Rechte §. 190—196. 3) der Medicin §. 197—204. 4) der Philoſophie §. 205—223.
b) außerordentliche Profeſſoren.
1) der Theologie §. 224—226. 2) der Rechte §. 227. 228. 3) der Medicin §. 229. 4) der Philoſophie §. 230—234.
c) der Stallmeiſter und Director der Thierarzneikunſt §. 235. 236.
d) Privatdocenten.
1) der Theologie §. 237. 2) der Rechte §. 238. 3) der Medicin §. 239. 4) der Philoſophie §. 240.
e) Exercitienmeiſter, Lehrer in neuern Sprachen und andern Künſten §. 241 — 244.
Anhang: Verzeichniß der Profeſſoren von Michaelis 1821 bis dahin 1837. — Ueberſicht der Profeſſoren von Mich. 1734—1837. — Verbeſſerungen, Zuſätze und Regiſter.

Einleitung.

§. 1.

Die Feier der Erinnerung an die Einweihung der Georg Auguſts Univerſität, welche den Ablauf des erſten Jahrhunderts ihres Wirkens bezeichnet, veranlaßt wohl Jeden, dem ihr Wohl und Gedeihen theuer iſt, zu der Frage, ob ſie dem bei ihrer Stiftung beabſichtigten Zwecke in ſeinem ganzen Umfange entſprochen, ob ſie auf dem Grunde, der ihr bereitet war, fortgebaut hat, oder ob ſie der Vorwurf des Stillſtehens und Rückſchreitens trifft.

Faſt zu allen Zeiten haben ſich über dieſe Fragen berufene und unberufene Stimmen vernehmen laſſen. Es hat weder an Lobpreiſungen noch an Tadel gefehlt, und man hat Aeußerungen gehört, als habe die Univerſität bereits im vorigen Jahrhundert ihren Culminationspunct erreicht, als ſey ihr Flor ſeitdem geſunken.

Aeußerungen dieſer Art haben ihren Grund nicht immer im Neide und böswilliger Geſinnung, ſondern mehr in einſeitigen und irrigen Anſichten von Dem, was einer Univerſität Noth thut, um ſie in ihrer Blüthe zu erhalten. Der Eine glaubt, ſie ſey im Sinken, wenn berühmte Lehrer ſterben oder abgehen, der Andere, wenn ſich die Frequenz der Studirenden vermindert, der Dritte, wenn die Ruhe durch äußere oder innere Ereigniſſe geſtört wird, wenn neue Univerſitäten in größern Städten und namentlich in Reſidenzen angelegt werden. Und doch, ſelbſt wenn Ereigniſſe dieſer Art zu gleicher Zeit eintreten ſollten, würde von einem Sinken nur dann die Rede

seyn können, wenn die Lehrerstellen nicht wieder besetzt würden, wenn die Verminderung der Frequenz ihren Grund in dem Mangel an tüchtigen Lehrern und Lehranstalten hätte, es an Kraft und Mitteln fehlte, die Ruhe wieder herzustellen.

Drei Hauptpuncte werden es doch immer nur seyn können, welche den Maaßstab des Werths und des Flors einer Universität abgeben: Lehrer, Institute und Disciplin. Die Frequenz einer Universität ist ein viel zu unsicherer Maaßstab, um danach ihren Flor beurtheilen zu können, und zwar schon deshalb, weil doch erst zu bestimmen wäre, wie groß denn die Zahl der Studirenden seyn müsse, um von der Blüthe der Anstalt reden zu können. Göttingen würde einen solchen Maaßstab nicht zu scheuen haben, da die Frequenz, mit Ausnahme sehr weniger und kurzer Perioden, ihrem Umfange nicht nur völlig entsprach, sondern mehrere Jahre so hoch gestiegen war, als es auf keiner Universität von gleichem Umfange der Fall gewesen ist. Aber Jeder weiß, daß, so wie auf andern Universitäten, auch in Göttingen das Zu- und Abnehmen der Frequenz fast durchgehends in äußern Verhältnissen seinen Grund hat, die mit der innern Einrichtung der Anstalt nicht immer in Verbindung stehen. Ohnehin ist der Begriff der Frequenz, nach Maaßgabe des Plans, nach welchem eine Universität angelegt ist und nach dem Umfange der Institute sehr relativ, und es ist sehr wohl denkbar, daß eine zu große Frequenz Nachtheile mit sich führt. Nur so viel Studirende sind erforderlich, als es bedarf, um einen lebhaften wissenschaftlichen Verkehr, um wechselseitiges Nacheifern und Aufmuntern bei Lehrern und Zuhörern zu beleben und zu erhalten. Noch weniger als die Frequenz kann die Größe einer Universitätsstadt und ihrer Anstalten über den Werth der Universität entscheiden. In Residenzstädten können mannichfache, große und glänzende Anstalten und mancherlei Annehmlichkeiten zu finden seyn, welche kleinere Städte entbehren, aber so sehr auch ihr Werth für die Wissenschaften überhaupt und für die äußere Bildung zu schätzen ist, machen sie doch das Wesen einer academischen Lehranstalt nicht aus. Universitäten von kleinerem Umfange, wenn sich bei ihnen nur die oben angedeuteten Erfordernisse finden, werden eben so kräftig wirken, wie die grö-

ſern, und ein ernſtes und ruhiges Streben nach wiſſenſchaftlicher Vervollkommnung um ſo mehr fördern können, als hier der Reiz zu zerſtreuenden Vergnügungen vermindert iſt.

Irren wir nicht, ſo darf keine Lehranſtalt, welche die Pflege der Wiſſenſchaften zum Zwecke hat, nach einem Culminationspunct und dem Feſthalten deſſelben ſtreben. In keinem Zweige der Wiſſenſchaften darf ein ſolches Ziel geſetzt werden, und ſo wie hier unaufhaltſames Fortſchreiten Noth thut, ſo kann auch der Zweck der Univerſitäten kein anderer ſeyn, als mit dieſem Fortſchreiten gleichen Schritt zu halten, daſſelbe durch die kräftigſten Mittel zu erleichtern, zu befördern und zu unterſtützen. So lange aber eine Univerſität in einem ſolchen Fortſchreiten begriffen iſt, ſo lange dauert auch ihre Blüthe, und es kann von einem Sinken nicht die Rede ſeyn.

Beurtheilt man nun die Univerſität Göttingen nach dem angedeuteten Maaßſtabe, ſo wird jeder Unbefangene die Ueberzeugung gewinnen, daß ſie von dem erſten Augenblicke ihres Entſtehens bis auf die gegenwärtige Zeit im unaufhaltſamen Fortſchreiten begriffen war und iſt, und daß zu keiner Zeit ein Stillſtehen oder ein Sinken ihrer Thätigkeit eingetreten iſt.

Der Zweck dieſer Schrift verſtattet keine ausführliche Erörterung dieſer Behauptung, aber Andeutungen zu ihrer Rechtfertigung, in Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart, werden hier vergönnt ſeyn.

Will man die Geſchichte der Univerſität in Perioden eintheilen, ſo ſcheint dieß am zweckmäßigſten in Beziehung auf die leitende Oberaufſicht zu geſchehen, welcher die Univerſität untergeben iſt. Die Leitung einer gelehrten Anſtalt ſteht mit ihrer Wirkſamkeit und ihrem Ruhme in ſo enger Verbindung, und das Gedeihen der letztern iſt ſo ſehr durch die erſte bedingt, daß beide von einander nicht getrennt werden können, und wo Univerſitäten, ohne äußere Unglücksfälle, wirklich geſunken ſind, hat der Grund faſt durchgehends in einer mangelhaften Leitung gelegen. Demnach würden ſich vier Perioden bilden: 1) von der Errichtung der Univerſität bis zum Tode ihres erſten Curators, des PremierMiniſters von Münchhauſen, 1734 — 1770; 2) von da bis zur Zeit der weſtphäliſchen Occupation 1770 — 1807; 3) die Zeit der Fremdherrſchaft von

1807 — 1814; 4) von der Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung bis zur Säcularfeier, 1814 — September 1837.

Richten wir zunächst im Allgemeinen den Blick auf die Leitung der Universität in den angedeuteten Perioden.

Dem König Georg II. verdankt die Universität ihre Stiftung, aber vor Allem auch, daß sein Scharfblick unter Vielen den Mann zu finden wußte, dessen Leitung er das neue Werk anvertrauen konnte. Münchhausens unsterbliche Verdienste um die Grundlage, welche er der neuen Universität gab, und welcher sie ihren nachherigen Ruhm verdankt, erwarben ihm die Verehrung seiner Zeitgenossen, und werden bis zu den spätesten Zeiten in dankbarstem Andenken bewahrt bleiben. Mit Bewunderung muß Jeden, der die Geschichte der Entstehung der Universität kennt, der Muth, der rastlose Eifer und die Umsicht erfüllen, mit dem es ihm gelang, die Universität an einem Orte zu schaffen, dem es, außer einem Klostergebäude, zwei Lehrern und etwa 800 Büchern des aufgehobenen Gymnasii, an Allem fehlte, was zu einer Universität gehört, selbst an anständigen Wohnungen für die berufenen Lehrer. Erwägt man, wie er die unzähligen, dem umfassenden, in's Große gehenden Plane, nach welchem er das neue Werk angelegt hatte, entgegenstehenden Hindernisse, selbst in den Stürmen des siebenjährigen Kriegs zu überwinden und der Universität bereits nach kurzer Zeit einen europäischen Ruf zu erringen wußte, so darf man die Zeit der Münchhausenschen Curatel zu den glänzendsten Perioden in der Geschichte der Universität rechnen.

So fest und umfassend aber auch die Grundlage des neuen Werkes war und so schön sich auch der Bau gehoben hatte, so bedurfte es doch einer sehr festen Hand, großer Sorgfalt und Umsicht, um ihn zu erhalten. Doch genügte das nicht. Mit jedem Fortschreiten der Wissenschaften entwickelten sich neue Bedürfnisse; ihnen abzuhelfen, den Bau im Innern wie im Aeußern immer höher zu führen und zu erweitern, das war die große Aufgabe der folgenden Curatoren [1]). Wie sie, im un-

1) Münchhausens nächster Nachfolger war der CammerPräsident von Behr, der jedoch schon 1771 starb. Von dieser Zeit sind fortwährend *zwei* Curatoren bestellt worden, nämlich der Camm. Präs. v. Lenthe 1772,

unterbrochenen Wirken, unter den Segnungen eines langen Friedens und unter der Regierung des Königs Georg III., glücklich gelöf't ist, deß sind die Namen der ausgezeichneten Lehrer dieser Periode, die Vervollkommnung der ältern und die Entstehung neuer Institute, die Frequenz der Universität und die vielen großen Männer, welche ihre Bildung den Lehrern in Göttingen verdanken, Zeugen.

Schon in dem letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts äußerten die Bewegungen im Westen Europas, so wie auf alle Universitäten auch auf Göttingen ihren störenden Einfluß, ohne daß jedoch so wenig dadurch, als durch die im J. 1803 und 1806 erfolgte französische und preußische Occupation des Landes, in den wesentlichen Einrichtungen der Universität Etwas geändert worden wäre, bis im J. 1807 das Land seinem rechtmäßigen Beherrscher entrissen wurde, und somit auch die Universität sich unter die Gewalt der Fremdherrschaft, der das Wesen einer deutschen Universität fremd war, beugen mußte. Welche Sorge Alle, denen das Wohl der Georgia Augusta am Herzen lag, erfüllte, bedarf keiner Ausführung. Aber auch in dieser gefahrvollen Periode waltete die Vorsehung schützend über die Universität, da zu ihrer Leitung Männer [1]) berufen wurden, welche das innere Leben deutscher Universitäten kannten und ehrten, und deren Liebe und Achtung für die Georgia Augusta es in unermüdetem Eifer gelang, sie nicht nur zu erhalten, sondern auch in mehrfacher Beziehung zu ihrer Vervollkommnung zu wirken.

Unmittelbar nach der Auflösung des Königreichs Westpha-

---

die Großvögte von Gemmingen 1772, v. d. Busche 1779, die Geh. Räthe v. Beulwitz 1783; Chr. Lud. Aug. von Arnswaldt 1789; v. Steinberg 1796; Minister v. d. Decken 1802. Während der preußischen Occupation führte der Geh. Oberfinanzrath von Ingersleben, jedoch nur vom August bis October 1806, die Curatel. In dieser ganzen Periode wirkten zwei im Departement der Universitätssachen zu Hannover angestellte Männer, der Hofrath Georg Brandes und nach ihm sein Sohn, der Geh. Cab. Rath Ernst Brandes und mit ihnen der Geh. Just. Rath Heyne in Göttingen mit eben so viel Eifer als Talent auf das Kräftigste für die Vervollkommnung der Universität.

1) Die GeneralDirectoren des öffentlichen Unterrichts, Joh. v. Müller und Leist.

len wurde das UniversitätsCuratorium in Hannover (S. §. 13.) wiederhergestellt, und wie viel seit dieser Zeit, bis zu dem hundertjährigen Jubelfeste der Einweihung der Universität für ihre Erhaltung und Vervollkommnung geschehen ist, davon soll die Darstellung in der gegenwärtigen Schrift Zeugniß geben.

Aus diesen allgemeinen Andeutungen ergiebt sich zunächst so viel, daß es der Universität zu keiner Zeit des seit ihrer Stiftung verflossenen Jahrhunderts an einer weisen und angemessenen Leitung gefehlt hat und somit schon in dieser Rücksicht ein Verfall der Universität nicht Statt gefunden haben kann.

Aber auch in Ansehung der einzelnen bei einer Universität in Betracht kommenden Eigenschaften: Lehrer, Anstalten und Disciplin, wird Niemand, der es weiß, wie weit sich Anforderungen an eine academische Lehranstalt erstrecken dürfen, sagen können, daß ihr Flor gesunken sey.

Sehr oft hört man den Ruhm einer Universität nur nach der Berühmtheit der Namen ihrer Lehrer und nach deren Zahl abmessen. Ist es aber wahr, daß die Berühmtheit eines academischen Lehrers ihren Grund fast durchgehends in seiner Eigenschaft als Schriftsteller hat, so ist der Maaßstab nicht immer ein sicherer, da Jemand sehr wohl den Ruhm eines ausgezeichneten Schriftstellers verdienen kann, ohne auch ein tüchtiger Lehrer zu seyn. Jede Universität muß sich glücklich schätzen, Männer zu haben, welche in beiden Rücksichten gleich ausgezeichnet sind, und Göttingen darf sich dieses Glücks von den ersten Zeiten an bis auf den heutigen Tag rühmen. Allein das Haupterforderniß bleibt immer die Lehrgabe, und hierauf ist bei dem Urtheil über den Werth einer Universität besonders Rücksicht zu nehmen.

Noch unsicherer ist es, den Flor einer Universität nach der Zahl ihrer Lehrer messen zu wollen. Auf jeder Universität, ihr Umfang mag groß oder klein seyn, müssen allerdings für alle Hauptfächer mehrere Lehrer angestellt seyn, theils um Nacheiferung unter ihnen zu befördern, theils um den Studirenden eine Wahl unter mehreren zu lassen; aber eine zu große Zahl führt die bedeutenden Nachtheile mit sich, daß sich die Zu-

hörer zu sehr vertheilen, daß der Eifer der Lehrer ermattet, oder daß sie leicht zu tadelswerthen Mitteln verleitet werden, um sich Beifall und Erwerb zu verschaffen. Wendet man dieß auf Göttingen an, so wird ein Blick auf die Reihe der öffentlichen Lehrer und Privatdocenten von der Stiftung der Universität bis auf den heutigen Tag, die Ueberzeugung geben, daß es zu keiner Zeit an ausgezeichneten Männern und der erforderlichen Concurrenz gefehlt hat. Die in der Anmerkung [1])

---

1) Theologen nach der Zeit ihrer Anstellung: Walch 1754 — 84. Leß 1763 — 92. Zacharia 1765 — 75. Miller 1766 — 89. Koppe 1776 — 84. Planck G. J. 1784—1833. Schleußner 1785 — 95. Sextro 1785 — 88. Bolborth 1785 — 92. Stäudlin 1790 — 1826. Schrage 1790 — 92. Marezoll 1790 — 94. Ziegler 1791 — 92. Ammon 1794 — 1804. Pott 1810 bis jetzt, Planck H. 1810—31. Hemsen 1823 — 30, und folgende noch lebende Lehrer: Lücke seit 1827, Reiche 1827. Trefurt 1829. Gieseler 1831. Müller 1834 — 35. Rettberg 1834. Köllner und Liebner 1835. Juristen. G. L. Böhmer 1740 — 97. Riccius 1744 — 84. Pütter 1747—1807. E. F. G. Meister 1750 - 82. Achenwall 1748—72. G. B. Becmann 1753—83. J. Claproth 1759—1805. v. Selchow 1757 —82. Spangenberg 1771 — 1806. Waldeck 1782 — 1815. Geißler 1783—84. Möckert 1784—92. Runde 1784—1807. J. F. C. Böhmer 1782—1828. Meister 1782 — 1832. v. Martens 1783 — 1808. Brandis 1785 — 90. Hugo 1788 bis jetzt. v. Berg 1794 — 1800. Leist 1795— 1808. Martin 1802—5. Pätz 1805 — 8. Göde 1807 — 12. Bergmann 1808. Bauer 1813 beide bis jetzt. Heise 1804. 1814 — 18. Eichhorn 1817—29. Schweppe 1818 — 21. Goeschen 1822 — 37. Elvers 1823— 28. Francke 1828—31. Albrecht 1830 bis jetzt. Bluhme 1831—33. Ribbentrop 1828. Kraut 1828. Mühlenbruch 1833. Zacharia 1835. Thöl 1837 sämmtlich bis jetzt. Mediciner: Murray 1764 — 91. Wrisberg 1764—1808. A. G. Richter 1766—1812. Baldinger 1772 — 82. Gmelin 1775 — 1804. Blumenbach 1776 bis jetzt. Stromeyer 1776 — 1830. Frank 1784 — 85. Fischer 1785 — 92. Arnemann 1787 — 1803. Hoffmann 1792 — 1804. Althof 1794 — 98. Osiander sen. 1792 — 1822. Warbenburg 1800 — 3. Cappel 1800 — 4. Schrader 1803 — 36. Himly 1803—37. Langenbeck 1804 bis jetzt. Stromeyer jun. 1805 — 35. Hempel 1806—34. v. Crell 1810—16. Osiander jun. 1816 bis jetzt. Mende 1823—32. Conradi 1823. Marr 1826. Himly jun. 1831. v. Siebold 1833. Berthold 1835. Wöhler 1836, sämmtlich bis jetzt. Philosophen: Von der großen Zahl nur die bekannteren: Hollmann 1734 — 87. Michaelis 1746 — 91. Kästner 1756—1800. Gatterer 1759 — 99. Heyne 1763—1812. Kulencamp 1755—94. Büttner 1758—83. Feder 1768— 87. v. Schlözer 1769 — 1809. Beckmann 1766 — 1811. Lichtenberg

aufgestellte Uebersicht, welche nur die öffentlichen Lehrer der letzten 80 Jahre enthält, wird dieß bestätigen.

Die Nothwendigkeit der zum academischen Unterricht erforderlichen Institute ist anerkannt. Will man diese aber bei der Beurtheilung des Werths einer Universität und ihres Fortschreitens in Betracht ziehen, so ist zu berücksichtigen, daß nicht immer ihre Zahl und ihr Umfang, sondern ihre Einrichtung zum Zwecke des Unterrichts, die Direction derselben und deren Benutzung entscheidet, und daß Universitäten als solche nicht den Zweck haben, vollendete Practiker zu bilden. So große und vielfache Schwierigkeiten nun auch in Ansehung der Einrichtung academischer Institute in den ersten Jahren zu bekämpfen waren, so wurde doch für das Nothwendigste gesorgt. Die zu dem Paulinerkloster gehörenden Gebäude wurden zum academischen Gottesdienste, zu Hörsälen, Räumen für die Behörden und die ersten Anfänge der Bibliothek eingerichtet. In der theologischen Facultät erfolgte die Organisation eines Repetenten- und PredigerCollegiums, in der juristischen die des Spruchcollegii. Schon jetzt fand der Ankauf eines Grundstücks zum botanischen Garten Statt, und der Bau des ersten anatomischen Theaters begann. Für die Hebammenkunst wurde die erste Anstalt gegründet und eine Apotheke angelegt. In den nächst folgenden Jahren ward dem

---

1770—99. Meiners 1772—1810. Spittler 1779—97. Reuß 1782—1837. Tychsen 1784—34. Mitscherlich 1785 bis jetzt. Grellmann 1787—1804. Buhle 1787—1804 Heeren 1787 bis jetzt. Eichhorn 1788—1827. Mayer 1799-1830. Sartorius 1797—1828. Bouterweck 1797—1828. Schönemann 1799—1802. Thibaut 1802—1832. Harding 1805—34. Benecke 1805 bis jetzt. Gauß 1807 bis jetzt. Wunderlich 1808—16. Gravenhorst 1809—10. Schulze 1810—33. Lüder 1810—14. v. Villers 1811—14. Hausmann 1811 bis jetzt. Dissen 1813—37. Welcker 1816—19. Saalfeld 1811—32. Müller 1819. Ulrich 1821. Hoeck 1823. Ewald 1827 bis jetzt. Wendt 1829—36. Dahlmann 1829. J. Grimm 1830. Weber. W. Grimm. Bartling. Oesterley 1831. Meyer 1832 bis jetzt. Herbart 1805—9 und 1833 bis jetzt. Grotefend 1835—36. Gervinus 1836. Bohtz. Schneidewin. v. Leutsch. Ritter. Cesar 1837 bis jetzt; und welche Reihe berühmter Männer könnte hinzugefügt werden, die als Privatdocenten hier lehrten und die Zierde anderer Universitäten wurden.

Bedürfniſſe einer Sternwarte und Modellkammer abgeholfen. Das philologiſche Seminar entſtand ſchon 1737; 1739 das Inſtitut der gelehrten Anzeigen, ſpäter wurde die deutſche Geſellſchaft, die Societät der Wiſſenſchaften und die hiſtoriſche Academie gegründet. Schon 1743 legte man den Grund zu der ProfeſſorenWittwencaſſe. Für die Religionsübung der Reformirten und Catholiken wurden die erforderlichen Einrichtungen getroffen, Stipendien und Freitiſche geſtiftet.

In der folgenden Periode von Münchhauſens Tode bis 1807 erfreuten ſich nicht nur ſämmtliche Inſtitute und namentlich die Bibliothek bedeutender Erweiterungen, ſondern es kamen auch neue hinzu. Das PredigerCollegium wurde zu einem Königlichen PredigerSeminar erhoben und das Ephorat für Theologie ſtudirende Inländer geſtiftet, das RepetentenCollegium neu organiſirt, ein Paſtoralinſtitut errichtet, und ein Garten für das Studium der Oeconomie angelegt. In dieſelbe Zeit fällt die Gründung des chemiſchen Laboratorii, der Bau des Entbindungshauſes, die Anlegung eines Hospitals, eines cliniſchen Inſtituts und der Gemäldeſammlung. Beſonders verdient hier die ſo hochwichtige Stiftung jährlicher Preisfragen für die Studirenden und die Grundlegung der neuen Sternwarte Erwähnung.

Auch während der kurzen Dauer der Fremdherrſchaft hatte ſich die Univerſität bedeutender Erweiterungen mehrerer Inſtitute, namentlich der Bibliothek, des botaniſchen Gartens, des Ankaufs eines Hospitalgebäudes, der Erweiterung des cliniſchen Inſtituts für Chirurgie und der Fortſetzung des Baues der Sternwarte zu erfreuen.

Wie viel aber in der vierten Periode von 1814 bis jetzt für die Erweiterung aller Inſtitute geſchehen iſt, ergiebt die nachfolgende Darſtellung, und wir deuten hier nur die Errichtung öffentlicher Auditorien, den Neubau des anatomiſchen Theaters, die Vollendung der Sternwarte, die Errichtung des magnetiſchen Obſervatorii, die große Erweiterung des botaniſchen Gartens, die Errichtung eines neuen cliniſchen Inſtituts und den Bau des neuen Univerſitätshauſes, an.

Auch in Anſehung der Inſtitute hat alſo vom Anfang bis

zu dem gegenwärtigen Augenblicke ein stetes Fortschreiten Statt gefunden.

Kommen wir auf den letzten bei Beurtheilung der Universität in Betracht zu ziehenden Punct, die Disciplin — Fleiß und Sitten — so ist der Ruhm des ausgezeichneten Fleißes der Studirenden selbst von Denen, welche die Universität anfeindeten, nicht verkümmert, und hat sich bis auf den heutigen Tag bewährt. Die Geschichte der Disciplin zeigt, wie Viel und mit wie gutem Erfolge, sowohl von Seiten des UniversitätsCuratorii als der academischen Behörden, gewirkt, und wie fortwährend der Grundsatz festgehalten und angewandt ist, daß eine strenge Disciplin den Ruhm der Universität weit sicherer fördert als unzeitige Nachgiebigkeit, und daß die Sorge der Verminderung der Frequenz jenen Grundsatz nie wankend machen darf. Hat Göttingen auch, wie andere Universitäten, zu verschiedenen Zeiten gegen manches Uebel zu kämpfen gehabt, so ist das sittliche Betragen im Ganzen immer zu rühmen gewesen, und nur sehr selten haben Excesse Statt gefunden, welche der Universität hätten Gefahr bringen können.

Mehr Einfluß, als man gewöhnlich glaubt, hat auf das Gedeihen einer Universität das Verhältniß, in welchem die Lehrer zu ihren Vorgesetzten, unter einander, und zu den Studirenden stehen. Die in der That nicht genug zu rühmende Humanität und das ehrende Vertrauen des UniversitätsCuratorii, dessen sich die Universität von Münchhausens Zeit bis auf den heutigen Tag sowohl überhaupt als auch besonders darin erfreut, daß sie in allen erheblichen Fällen, wo es die Natur der Sache zuläßt, um ihre Ansicht gefragt wird und ihre Vorstellungen, so weit es thunlich ist, berücksichtigt werden, hat bei allen Mitgliedern der Universität unbegrenztes Vertrauen, Freudigkeit und Liebe und somit ein Verhältniß begründet, welches auf die Anhänglichkeit der Lehrer an die Universität und ihr Gedeihen den wohlthätigsten Einfluß hat.

Gleich Erfreuliches muß von dem Verhältnisse der Lehrer unter einander gesagt werden. Schon längst haben jene kleinlichen Zänkereien und gehässigen Verkleinerungen aufgehört, die früherhin den Aufenthalt in Göttingen verleiden konnten, und wenn Böswilligkeit oder Leidenschaft irgend einen Lehrer zu

ſo verächtlichen Verirrungen verleiten könnte, ſo würde ſie die allgemeine Indignation gänzlich unwirkſam machen.

In dem Verhältniſſe der Studirenden gegen die Lehrer ſpricht ſich fortwährend hohe Achtung, Vertrauen und Liebe aus. Ein Partheimachen iſt der Univerſität ſchon lange fremd geworden, und kein Verſuch der Art würde irgend Anklang finden. Seit ſehr langen Jahren iſt kein Fall vorgekommen, daß gegen einen Lehrer als ſolchen ein Exceß begangen worden wäre.

Faßt man alles bisher Geſagte, deſſen Wahrheit Jeder, der mit den hieſigen Verhältniſſen bekannt iſt, bezeugen wird, zuſammen und verbindet damit die der Univerſität unverkümmert aufrecht erhaltene ſo hoch wichtige Freiheit im Lehren und im Lernen, ſo darf auch mit Ueberzeugung behauptet werden, daß die Univerſität in aller Hinſicht ihren Zwecken entſprochen habe, daß ſie im ſteten Fortſchreiten begriffen und nicht geſunken ſey.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zunächſt zu der Darſtellung der Ereigniſſe und Beſtimmungen in der Zeit vom Jahre 1820 bis zur erſten Säcularfeier im September 1837 über, welche das ganze Land betreffen, inſofern ſie auf die Univerſität von Einfluß geweſen ſind.

Abtheilung I.

Landesgesetzliche Verfügungen und allgemeine Ereignisse in Beziehung auf die Universität.

§. 2.

A. Allgemeine Uebersicht.

Der Zeitpunct, mit welchem die gegenwärtige Darstellung beginnt, darf in vielfacher Beziehung zu den glücklichsten des seit der Stiftung der Universität vergangenen Jahrhunderts gerechnet werden. Der König Georg IV, welcher schon seit dem Jahre 1811 als PrinzRegent mit der Königlichen Macht bekleidet war, bestieg, nach dem am 29. Jan. 1820 erfolgten Tode seines ehrwürdigen Vaters Königs Georg III, den Thron. Unter seiner ausdauernden und kräftigen Mitwirkung, war das Land, von dem französisch-westphälischen Joche befreiet, seinem rechtmäßigen Beherrscher zurückgegeben, durch neue Erwerbungen bedeutend vergrößert und im Jahre 1814 zum Königreiche erhoben [1]).

1) Der PrinzRegent, veranlaßt durch die Erhebung der deutschen Erblande zu einem Königreiche, um ein Denkmal für die während der Fremdherrschaft durch vielfache Aufopferungen und festes Betragen bewiesene Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Fürsten und das Vaterland, so wie für den in der Schlacht von Waterloo erfochtenen Ruhm zu errichten, hatte am 12. Aug. 1815, als am Gedächtnißtage der britischen Thronbesteigung des Hauses Hannover und dem Geburtstage des PrinzRegenten, den Guel-

Die Kriege, welche Deutſchland ſeit länger als 20 Jahren erſchüttert hatten, waren beendigt und die Bedrückungen, welche den Wohlſtand der hannoverſchen Lande untergraben und auf das Gedeihen der Univerſität ihren ſtörenden Einfluß geäußert hatten, gehoben. Ein allgemeiner Friede hatte ſeine Segnungen ſo wie über das ganze Land ſo auch über die Univerſität verbreitet. Die Liebe zu den Wiſſenſchaften war mit erneuter Kraft erwacht; in großer, bis dahin nie geſehener Zahl hatten ſich Jünglinge aus allen Theilen des In- und Auslandes in den Hörſälen vereinigt; Lehrer und Lernende durften ſich, frei von der lähmenden Sorge vor äußere Stürme, mit Muth und Freudigkeit den Studien hingeben.

So beglückend nun auch die Folgen der wiederhergeſtellten äußern Ruhe für die Univerſität waren, ſo konnte doch nicht verkannt werden, daß ſich der Geiſt, welcher früherhin in dem Treiben und Thun der academiſchen Jugend ſichtbar geweſen war, ſehr verändert hatte. Nicht lange nach dem Abſchluſſe des Friedens, als ſich die Frequenz der Univerſität immer mehr und namentlich durch die Rückkehr ſo vieler jungen Männer, welche an den Befreiungskriegen Theil genommen hatten, erhöhte, wurde zwar von der einen Seite mehr Ernſt, männliche Haltung, Ehrgefühl und großer Fleiß, von der andern Seite aber ein Geiſt des Dünkels, des Beſſerwiſſens und Aburtheilens mit einer Neigung zur Widerſetzlichkeit und Selbſthülfe bemerkbar, welcher um ſo beunruhigender wurde, als er nur zu ſchnell auch auf Solche überging, welche ſo eben aus

---

phen Orden zur Belohnung ausgezeichneter Verdienſte um den Landesherrn und das Vaterland geſtiftet. Der Orden ſoll auf immer mit der Krone Hannover verbunden ſeyn und beſteht aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Wie ſehr nun auch die Univerſität bei der Verleihung des Ordens berückſichtigt iſt, ergiebt folgende Ueberſicht. Zu Rittern wurden ernannt: 1815 die Hofräthe: Blumenbach, Heeren, Gauß; 1816 Geh. JR. Hugo und Eichhorn, C. R. Planck; 1818 Hofr. Langenbeck; 1820 Hofr. Himly u. Sartorius; 1821 C. R. Pott, Geh. JR. Meiſter; 1822 Hofr. Stromeyer sen. 1829 Hofr. Hausmann und Reuß; 1830 Hofr. Mayer; 1831 Hofr. Bergmann; 1833 Hofr. Dahlmann und Stromeyer jun.; 1834 Hofr. Conradi und Müller; 1836 Hofr. Schrader; 1837 Hofr. Bauer. Zu Commandeurs wurden erhoben die Ritter: 1821 Ob. Med. R. Blumenbach; 1831 O. C. R. Planck; 1834 Hofr. Heeren.

der Schulzucht entlaſſen waren. Hiezu kam bei Vielen die Gewohnheit an das ungebundene und ungeregelte Leben während der letzten Feldzüge, welches nur zu oft in Rohheit überging und vielfache und zum Theil arge Disciplinarexceſſe herbeiführte. So wie dabei indeſſen überall keine demagogiſche oder politiſche Tendenz ſichtbar war, erhielt bald, theils durch die conſequente Strenge, mit welcher gegen die Unruhſtifter verfahren wurde, theils durch das vereinte Streben aller Lehrer die jungen Leute zur Ruhe und geſetzmäßigen Ordnung zurückzuführen, ſo wie durch den ſucceſſiven Abgang derjenigen, welche zuerſt den Ton zur Widerſetzlichkeit und Eigenmacht angegeben hatten, der beſſere Geiſt die Oberhand [1]).

Welchen bedeutenden Einfluß ſpäterhin und beſonders ſeit dem Jahre 1830 die politiſchen Aufregungen auch auf die Univerſitäten gehabt haben, iſt bekannt. Das immer ſchärfer hervortretende Schwanken in der Ueberzeugung von Dem, was Recht und Pflicht ſey; die Verworrenheit und Unſicherheit der Begriffe über Das, was zum Beſſerwerden Noth thue, und das unbeſtimmte und ungeregelte Verlangen nach Veränderungen, welches nur zu gern, jeden Anlaß zu ſeinem Zwecke zu benutzen, geneigt iſt, artete in die Verirrungen aus, welche in einem großen Theile von Deutſchland ſichtbar wurden. Kaum ließ es ſich anders erwarten, daß auch ein Theil der ohnehin ſo leicht erregbaren academiſchen Jugend, welche ſich den Anreizungen Anderer um ſo leichter hingiebt, je weniger ſie zu eigener Prüfung gereift iſt, von jener Aufregung ergriffen wurde. Auch Göttingen blieb nicht verſchont, wenn

1) Daß im Jahre 1819, wie auf allen deutſchen Univerſitäten, auch in Göttingen ein Regierungsbevollmächtigter angeſtellt wurde, konnte als eine allgemeine Beſtimmung der Bundesverſammlung die Univerſität nicht beunruhigen, weil ſie ſich ihres eigenen Bewußtſeyns und des ihr gewordenen Zeugniſſes des Miniſterii erfreuen durfte, daß ſie ſich in keiner Hinſicht Etwas vorzuwerfen habe, wodurch das ihr in Anſehung der Lehre und Aufſicht ſtets bewieſene Vertrauen hätte geſchwächt werden können. Die Folgezeit hat ergeben, daß aus dem Verhältniſſe des Regierungsbevollmächtigten zu der Univerſität nie eine Veranlaſſung hervorgegangen iſt, welche auf die bisherige Wirkſamkeit der Univerſität und ihrer Mitglieder irgend einen ſtörenden Einfluß hätte äußern können.

gleich nach wenig Tagen die Ruhe wieder hergeſtellt war, welche ſeitdem nie wieder geſtört iſt. Kaum zu begreifen iſt es, wie behauptet werden konnte, daß jene Ereigniſſe, welche der Geiſt der Zeit faſt in allen Ständen hervorgerufen hatte, durch die Univerſitäten herbeigeführt ſeyen, wie, darauf geſtützt, übelwollende Stimmen gegen die Univerſitäten überhaupt laut wurden und letztern die Gefahr, wenn auch nicht der Aufhebung, doch einer ſo bedeutenden Umänderung der Univerſitäten, daß dadurch ihr inneres Leben zerſtört ſeyn würde, zu drohen ſchien. Die Weisheit der Regierungen erkannte aber wohl, daß mit einer ſolchen Umänderung Inſtitute aufgelöſt werden würden, deren großer Zweck, umfaſſende wiſſenſchaftliche Ausbildung, Förderung der Selbſtthätigkeit im Denken und Heranbildung zu der edlen Selbſtſtändigkeit iſt, welche auf Achtung des Geſetzes gegründet und durch Anhänglichkeit an Fürſt und Vaterland genährt und befeſtigt wird.

Jene Gefahren, wenn ſie wirklich vorhanden waren, ſind gehoben, und die Univerſitäten, ihrem innern Weſen nach, unerſchüttert geblieben.

Indeſſen war durch jene Ereigniſſe in der Einrichtung vieler Univerſitäten Manches hervorgetreten, was mit den Verhältniſſen der Zeit und der erforderlichen Richtung der Studien nicht übereinſtimmte. Die Nothwendigkeit der Reform in einzelnen Theilen war anerkannt; aber ſie konnte nur in wenig Puncten alle Univerſitäten gleichmäßig umfaſſen. Faſt bei jeder Univerſität mußten die beſonderen Verhältniſſe berückſichtigt werden, unter welchen ſie beſtand. So umfaſſen denn auch die neueſten Bundestagsbeſchlüſſe hauptſächlich nur disciplinariſche Einrichtungen, und enthalten nur ſolche allgemeine Beſtimmungen, welche, ihrer Natur nach, für ſämmtliche Univerſitäten gleich ſeyn können. Das Uebrige, was Noth thut, muß, in Uebereinſtimmung mit Dem, was durch die Bundestagsbeſchlüſſe bezweckt wird, nach den eigenthümlichen Bedürfniſſen jeder Univerſität, durch die Landesregierungen ergänzt und geordnet werden. Nicht immer aber genügen Reformen auf der Univerſität allein. Wichtiger noch ſind oft Einrichtungen, welche auf die Vorbereitung zu den academiſchen Studien und Dasjenige Beziehung haben, was von den Studirenden, nach voll-

endeter academiſcher Laufbahn, gefordert wird. Dieſe Puncte ſtehen mit der Richtung der Studien, mit dem Fleiße und dem Betragen in ſo naher Verbindung, daß der Zweck einer gründlichen Verbeſſerung einzelner Mängel auf den Univerſitäten, ohne Berückſichtigung jener Puncte, nicht erreicht werden kann.

Von dieſem Geſichtspuncte iſt die hannoverſche Regierung ausgegangen. War auch in Göttingen, ſchon der Zeit ihrer Stiftung nach, Nichts von ſ. g. mittelalterlichen Einrichtungen aufzuheben, welche auf andern Univerſitäten ſtörend ſeyn konnten, ſo iſt doch ſehr viel, ſowohl in Anſehung des Unterrichts, als der Verwaltung, verbeſſert. In demſelben Zeitraume haben aber auch in Beziehung auf die allgemeinen Landesverhältniſſe und die Stadt Göttingen die wichtigſten Veränderungen Statt gefunden, und der Zeitraum, welcher die gegenwärtige Darſtellung umfaßt, iſt einer der wichtigſten nicht nur für die Geſchichte der Univerſität und Stadt, ſondern auch für die des ganzen Landes.

Sollen nun Beiträge zu der Geſchichte der Univerſität einigen Anſpruch auf Vollſtändigkeit machen dürfen, ſo müſſen diejenigen Puncte der für das ganze Land ergangenen Beſtimmungen bemerklich gemacht werden, welche auf die Univerſität von größerm oder minderm Einfluſſe ſind, und mögen ſolche hier in chronologiſcher Ordnung angedeutet werden [1]).

B. Im Einzelnen.

§. 3.

1. Landſtandſchaft.

Das Königreich Hannover war unter den deutſchen Staaten der erſte, welcher die im 13ten Art. der Bundesacte gegebene Zuſicherung einer landſtändiſchen Verfaſſung erfüllte. Statt der frühern ProvinzialLandſchaften war bereits im J. 1814 eine proviſoriſche GeneralStändeverſammlung für das

1) Seit 1818 iſt in Hannover eine officielle Sammlung der Verordnungen veranſtaltet, welche Heftweiſe vertheilt werden. Die Univerſität erhält 55 Exemplare zur Vertheilung an die Profeſſoren und Mitglieder der Behörden.

ganze Land beſchloſſen, zu welchen die einzelnen Landestheile Deputirte aus den verſchiedenen Ständen, jedoch als Repräſentanten des ganzen Landes, ſchicken ſollten. Der Univerſität Göttingen ſtand die Theilnahme an dieſer Verſammlung noch nicht zu. Als aber mittelſt Patents vom 7. Decbr. 1819 die Ständeverſammlung neu organiſirt wurde und beſtimmt war, daß ſie aus zwei in ihren Rechten gleichen Cammern und theils aus perſönlich berechtigten Mitgliedern theils aus gewählten Deputirten beſtehen ſollten, wurde auch die Landesuniverſität zur Theilnahme in die zweite Cammer berufen und beſtimmt, daß ſie in der Wahl ihres Deputirten nicht auf ihre Mitglieder beſchränkt, ſondern befugt ſeyn ſollte, auch eine andere Perſon zu wählen, vorausgeſetzt, daß ſie verfaſſungsmäßig qualificirt ſey. Seit dieſer Zeit iſt die Univerſität auf den Landtagen ununterbrochen durch einen von den ordentlichen Profeſſoren mittelſt Scrutinii gewählten Deputirten repräſentirt [1]).

§. 4.

2. Maturitätsprüfungen.

Die Erfahrung hatte es ſchon lange nur zu ſehr beſtätigt, in welchem Uebermaaße ſich der Zudrang zu den academiſchen Studien vermehrte, wie Viele die Univerſität ohne die erforderliche wiſſenſchaftliche Vorbereitung beſuchten, ihren Zweck verfehlten, und keine Anſtellung erhielten, oder, wenn ihnen dieß aus Mitleid oder zu großer Nachſicht bei der Prüfung gelang, dem Staate, zum Nachtheil des Dienſtes und der Unterthanen, zur Laſt ſblieben. Die Geſchichte der academiſchen Disciplin

1) Der erſte Deputirte der Univerſität war der damalige OberJuſtizrath Heiſe in Hannover (vorher Profeſſor in Göttingen). Als derſelbe im October 1820 als Präſident des OberAppellationsgerichts nach Lübeck gieng, wurde der GeheimeCanzleirath Blumenbach in Hannover erwählt und dieſe Wahl bei der im Januar 1826 zuſammen getretenen Ständeverſammlung erneuert. Für die folgende (Mai 1832) wurde der Profeſſor Hofrath Dahlmann, und für die im Decbr. 1833 begonnene, der GeheimeCabinetsrath Roſe in Hannover gewählt.

bestätigt es, daß ihr Menschen dieser Art durch Unfleiß und Sittenlosigkeit am meisten geschadet haben. Um diesen Nachtheilen entgegen zu wirken, wurden mehrere Verordnungen erlassen, welche eine strenge Prüfung sowohl Derjenigen, welche sich den academischen Studien zu widmen beabsichtigten, als Derer, welche nachher um Staatsdienste oder die Zulassung zur juristischen oder medicinischen Praxis nachsuchten, vorschrieben.

Zunächst ist der so überaus wichtigen Vorschrift in Ansehung der Maturitätsprüfungen und der Anordnung eines Ober-Schulcollegii zu gedenken [1]). Alle Schüler, welche sich den gelehrten Studien widmen wollen, müssen sich nach der Confirmation einer Vorprüfung unterwerfen. Ergiebt sich, daß der Geprüfte weder hinreichende Fähigkeiten noch für sein Alter genügende Kenntnisse besitzt, so wird dieß in ein Zeugniß gefaßt und den Eltern oder Vormündern zur Erwägung eröffnet. Jeder, welcher sich sodann einem Berufe widmen will, für welchen ein drei- oder mehrjähriger academischer Cursus erforderlich ist, muß sich einer Maturitätsprüfung unterwerfen. Ueber die Nothwendigkeit der Production des darüber ausgestellten Zeugnisses bei der Aufnahme auf der Universität ist das Erforderliche unten §. 76. bemerkt. Stipendien, Freitische und sonstige Beihülfen zum Studiren aus öffentlichen Cassen, werden nur Denjenigen zu Theil, welche ein Maturitätszeugniß erster oder zweiter Classe erhalten haben, und den Studirenden der Theologie kommt die Befreiung vom Militairdienste ebenfalls nur unter dieser Voraussetzung zu. Bei allen künftigen Gesuchen um Anstellung im Staatsdienste, oder um Verleihung der mit Studirenden zu besetzenden Stellen in den Magistraten, zur Erlangung der Doctorwürde oder um academischer Lehrer in einem der Facultätsfächer zu werden, ferner um Zulassung zur theologischen Candidatur, zur juristischen, ärztlichen oder höhern chirurgischen Praxis, endlich um eine geistliche Stelle zu erhalten oder um als Lehrer bei einer gelehrten Schule angestellt zu werden, muß neben dem academischen öffentlichen

1) Verord. v. 11. Sept. 1829. Pat. v. 2. Juni 1830. Instruct. v. 30. Nov. 1830 u. Bekanntm. v. 11. Jan. 1833.

testimonio triennii — bei den Medicinern quadriennii — auch ein Maturitätszeugniß beigebracht werden, ohne welches das Geſuch ohnfehlbar zurückgewieſen wird.

Ueber die Organiſation der Prüfungscommiſſionen enthalten die in der Anmerkung angeführten Verordnungen das Nähere und iſt hier nur noch zu bemerken, daß bei der hieſigen Univerſität eine Prüfungscommiſſion beſteht, bei welcher ſich Diejenigen examiniren laſſen können, welche Privatunterricht genoſſen oder eine auswärtige gelehrte Schule benutzt haben.

Die wohlthätigen Folgen dieſer Maturitätsprüfungen ſowohl in Anſehung der Univerſität als des Staatsdienſtes haben ſich bereits vielfach gezeigt, und wenn die Frequenz der Univerſität dadurch vermindert iſt, ſo kann dieß, in Anſehung der Unfähigen, nur erwünſcht ſeyn.

§. 5.

3. Prüfung der SchulamtsCandidaten.

Iſt es nun nicht zu verkennen, daß, um dieſe Prüfungen beſtehen zu können, der Grund der wiſſenſchaftlichen Bildung hauptſächlich auf den höhern Schulanſtalten gelegt werden muß, ſo war es jetzt ein höchſt wichtiges Erforderniß, daß auch für die Ausbildung und Anſtellung tüchtiger, für ihren Beruf völlig geeigneter Lehrer geſorgt werde. Zu dieſem Zwecke iſt am 22. April 1831 eine Verordnung erlaſſen, nach welcher alle bei Gymnaſien und Progymnaſien des Königsreichs anzuſtellende Lehrer ihre Fähigkeit durch eine Prüfung darzulegen haben. In Beziehung auf die dabei eintretende Mitwirkung von Seiten der Univerſität iſt zu bemerken, daß auf derſelben eine wiſſenſchaftliche Prüfungscommiſſion ernannt iſt, welche von den mehreren in der Verordnung nach der Verſchiedenheit der Zwecke vorgeſchriebenen Prüfungen folgende vornimmt. 1. Die allgemeine Prüfung für das höhere Schulfach oder das examen pro facultate docendi und zwar für Diejenigen, welche ſich a, dem eigentlichen gelehrten Schulfache widmen oder b, Fachlehrer der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften in dem ganzen Umfange des Gymnaſialunterrichts werden wollen.

2. Die OberlehrerPrüfung für Diejenigen, welche zu einer Lehranſtalt in den obern Claſſen befördert zu werden wünſchen, inſofern ſie bei ihrer erſten allgemeinen Prüfung nur das Zeugniß ihrer Befähigung für die untern oder mittleren Claſſen erhalten haben. 3. Die Prüfung pro loco in den Fällen, wo ein ſchon im Amte ſtehender Lehrer, nach dem Urtheil der obern Schulbehörde, ſich ganz vernachläſſigen, ſeinen Beruf unfleißig und ungewiſſenhaft erfüllen und überhaupt ſeinem Standpuncte nicht mehr gewachſen ſeyn ſollte und Erinnerungen und Warnungen vergeblich geweſen ſind [1]). Die Mitglieder der Commiſſion werden vom Miniſterio jedesmal auf zwei Jahre ernannt und können nachher wieder beſtätigt werden. Unter ihnen beſteht vollkommene Gleichheit und Collegialität; eins übernimmt als Dirigent die Leitung der Geſchäfte [2]). Die Prüfung erſtreckt ſich über die philologiſchen, hiſtoriſchen, mathematiſchen, naturwiſſenſchaftlichen, philoſophiſch-pädagogiſchen und die Religionskenntniſſe des Examinanden. Sollte ſich unter den ordentlichen Mitgliedern vielleicht keines finden, welches die Prüfung über die Religionskenntniſſe und die hebräiſche Sprache übernehmen könnte, ſo wird dazu ein außerordentli-

1) Die übrigen Prüfungen, nämlich der Lehrer in neuern Sprachen, ſolcher Hülfslehrer, die nur in einzelnen Fächern in den untern Claſſen Unterricht ertheilen wollen, ferner die Prüfung der catholiſchen SchulamtsCandidaten, welche den Unterricht in der Religion zu ertheilen haben, ſo wie das colloquium pro rectoratu vor der Beförderung zum Director eines Gymnaſii oder zum Rector eines Progymnaſii, werden von andern in der Verordnung beſtimmten Behörden vorgenommen. Wenn ein Lehrer aus dem Auslande berufen werden ſoll, welcher bereits an einer höhern Lehranſtalt gearbeitet hat, ſo beſtimmt das OberSchulcollegium die Bedingungen, welche derſelbe noch zu erfüllen hat. Eine Inſtruction für die Ausführung der Verordnung v. 22. April 1831 im Allgemeinen iſt unterm 17. Mai und eine beſondere für die Prüfungscommiſſion in Göttingen am 6. Juni 1831 erlaſſen. Die Gebühren für die Prüfung betragen nur 6 Rthl.

2) Die Commiſſion beſtand, als ſie am 1. Juli 1831 in Wirkſamkeit trat, aus vier ordentlichen Mitgliedern, den Hofräthen Thibaut, Dahlmann, Müller und J. Grimm, welchen ſpäterhin der Hofrath Herbart, ſo wie gleich von Anfang an als außerordentliches Mitglied der Conſiſt.R. Lücke beigeordnet war. Nach Thibauts Tode trat der Profeſſor Ulrich ein. Dieſe bisher vom Miniſterio wieder beſtätigten Mitglieder haben ſucceſſiv die Hofräthe Müller, Dahlmann und Grimm zu Dirigenten erwählt.

ches Mitglied angeordnet. Iſt das Examen, welches in Verfertigung ſchriftlicher Arbeiten und einer mündlichen Prüfung, deren Gegenſtände und Umfang nach Verſchiedenheit der Zwecke, in den angeführten Inſtructionen beſtimmt iſt, vollendet, ſo ſtellt die Commiſſion über den Erfolg ein Zeugniß aus und erklärt darin, ob und inwiefern der Candidat nur in den untern oder zugleich in den mittleren oder ſelbſt in den obern Gymnaſialclaſſen eine Lehrerſtelle zu bekleiden fähig ſey. Die Prüfungsacten werden dann an das OberSchulcollegium in Hannover eingeſandt, in deſſen Gegenwart der Candidat die Probelection zu halten hat.

Neben dieſem Prüfungsgeſchäft, hat die Commiſſion noch die wichtige Beſtimmung, die MaturitätsprüfungsActen der Gymnaſien des Königreichs, welche ihr vom OberSchulcollegio mitgetheilt werden, nach Anleitung der Verordnung vom 11. Septbr. und der Inſtruction v. 30. Nov. 1830 zu prüfen und gutachtlich zu beurtheilen. Die Abſicht dieſes Geſchäfts geht dahin, daß eine beſtändige Controle Statt finde, ob die Vorſchriften wegen der gründlichen Prüfung Derjenigen, die ſich den gelehrten Studien widmen wollen, auch von allen zur Univerſität entlaſſenden Anſtalten genau befolgt werden. Den Maaßſtab zur Beurtheilung geben vorzüglich die ſchriftlichen Arbeiten der Abiturienten zuſammengehalten mit den Ergebniſſen der mündlichen Prüfung ab. Dieſes Geſchäft ſoll zugleich dazu dienen, die Commiſſion ſtets mit dem Zuſtande der Gymnaſien des Königsreichs, ihren Vorzügen, ſo wie ihren Bedürfniſſen und Mängeln in Bekanntſchaft zu halten, dadurch den Prüfungen der angehenden Lehrer eine möglichſt practiſche Richtung zu geben, und ſelbſt auf den Zuſchnitt des academiſchen Unterrichts, zur Bildung künftiger Lehrer, indirect einzuwirken [1]).

§. 6.

4. Staatsexamina.

So wie durch die Maturitätsprüfungen hauptſächlich die allgemeine wiſſenſchaftliche Vorbildung bezweckt war, ſo bedurfte

1) Ueber den Umfang dieſer Prüfung und Beurtheilung enthält die bereits angeführte Inſtruction v. 6. Juni 1831 genauere Anweiſung.

es nun auch der Beſtimmung, was von den Studirenden, nach vollendeter academiſcher Laufbahn, in Beziehung auf die verſchiedenen Fächer des öffentlichen Dienſtes, welchen ſie ſich zu widmen beabſichtigen, erwartet werde, weil dadurch die Studien ihre beſtimmtere Richtung erhalten. Auch in dieſer Rückſicht ſind durch die Landesgeſetze die erforderlichen Vorſchriften erlaſſen.

Für die Bildung der Theologie ſtudirenden Landeskinder iſt bereits ſeit dem J. 1800 durch Errichtung eines Ephorats auf der Univerſität geſorgt, mittelſt deſſen ihre Studien durch den Rath des Ephorus geleitet werden, welcher das Conſiſtorium mit ihren Fähigkeiten und erworbenen Kenntniſſen bekannt macht (S. unten §. 53.); auch ſollen die Profeſſoren der theologiſchen Facultät in den Hauptcollegiis einige Stunden zu Examinirübungen beſtimmen. Gleich nach vollendeten Studien ſtellt das Conſiſtorium mit den Abgegangenen eine Privatprüfung — das ſ. g. praevium — an und ertheilt ihnen nähere Anweiſung zur Fortſetzung ihrer Studien und fernern Ausbildung. Im 26ten Jahre werden ſie zum tentamen pro candidatura und nach vollendetem 29ten zum examen rigorosum gelaſſen [1]). Für die Beaufſichtigung und Fortbildung der Studirenden und Candidaten hat das Conſiſtorium in Hannover an die Superintendenten und geiſtlichen Miniſterien in den Städten Inſtructionen erlaſſen. In den neuern Zeiten ſind von den Conſiſtorien ernſte Warnungen ergangen, daß ſich unqualificirte Subjecte dem Studium der Theologie nicht widmen mögen, mit der Bemerkung, daß ſtrengere Prüfungen vorgeſchrieben ſeyen, und daß Diejenigen, welche nicht, außer den Beweiſen untadelhafter Aufführung, auch den Beſitz der erforderlichen humaniſtiſchen und theologiſchen Kenntniſſe nachweiſen, ohne Nachſicht abgewieſen werden.

Für die Rechtscandidaten, welche in Königl. Civildienſt treten oder ſich der Advocatur widmen wollen, ſind ebenfalls mehrere Prüfungen vorgeſchrieben, von denen die erſte, für alle gleich, von einer Commiſſion des Miniſterii vorgenommen wird; die folgenden finden, nach Verſchiedenheit der von

1) Ausſchr. v. 7. Decbr. 1830.

den Candidaten gewünſchten Anſtellung, bei andern Behörden Statt.

Die Candidaten, welche in Civildienſte zu treten wünſchen, müſſen ihre Geſuche mit Ablauf des März und resp. Septembers bis ſpäteſtens zur Mitte des Aprils und Octobers, eigenhändig geſchrieben, um ihre Handſchrift — die leider nur zu oft vernachläſſigt wird — beurtheilen zu können, bei dem Miniſterio einreichen. Neben kurzer Angabe der Familienverhältniſſe muß der Candidat nachweiſen, daß er Mittel habe, ſich, vor ſeiner Verſorgung, ſeinen Unterhalt zu verſchaffen und ein öffentliches academiſches Zeugniß über das Triennium, das Betragen und den Fleiß beibringen. In letzterer Hinſicht ſollen die Zeugniſſe, außer dem Beſuche der juriſtiſchen Vorleſungen, auch den der hiſtoriſchen, cameraliſtiſchen, ökonomiſchen und mathematiſchen Collegien [1]) unter Beilegung von Riſſen nachweiſen. Diejenigen, welche zum Examen gelaſſen werden können, müſſen in Hannover eine Proberelation anfertigen und ſich einer mündlichen Prüfung unterwerfen, welche den Zweck hat, zu erfahren, ob der Candidat gute natürliche Fähigkeiten und eine geſunde Beurtheilungskraft beſitzt und ob er, neben den zur allgemeinen Bildung erforderlichen Kenntniſſen, in der Rechtstheorie hinreichende Kenntniſſe erworben hat. Auch ſoll die Prüfung auf ſolche Gegenſtände der Adminiſtration gerichtet werden, von denen erwartet werden kann, daß der Candidat ſich auf der Univerſität damit habe bekannt machen können. Dieß Letztere tritt beſonders bei Denjenigen ein, welche ſich dem Beamtendienſte widmen wollen. Iſt das Reſultat der Prüfung günſtig, ſo erfolgt die Zulaſſung als Auditor bei einem Amte, welche aber kein Recht auf Beförderung giebt. In der Regel müſſen Diejenigen, welche ſich dem Beamtenſtande widmen wollen, 3 Jahre Auditoren bleiben. Dann haben ſie practiſche Ausarbeitungen, ein Verzeichniß der von ihnen beſorgten hauptſächlichen Geſchäfte vorzulegen und der vorgeſetzte Beamte ſendet ein Zeugniß über Fleiß, Sitten und Application ein. Iſt dieß genügend, ſo findet das zweite Examen Statt und der Candidat bleibt, nach Maaßgabe des Re-

1) Bekanntmachung v. 10. Oct. 1837.

sultats, entweder Auditor, oder wird nun, mit Bestimmung einer Anciennität, SupernumerairAssessor, bei fernerer Qualification wirklicher Assessor und dann Amtmann. — Wünscht ein Auditor in eine Justizcanzlei oder ein höheres Administrationscollegium zu treten, so muß er wenigstens anderthalb Jahr bei einem Amte gestanden und die obigen Desideranda erfüllt haben. Die genauern Bestimmungen enthält die Verordnung v. 22. Febr. 1825.

Die der Advocatur sich widmenden Candidaten müssen das erste Examen, eben so wie die für den Civildienst bestimmten, bestehen. Zu ihrer fernern Ausbildung müssen sie 3 Jahre entweder bei einem ältern Advocaten oder als Auditor bei einem Stadtgericht oder einem Amte arbeiten. Haben sie dann günstige Zeugnisse über ihre Ausbildung und ihr Betragen beigebracht, so müssen sie sich, ohne Rücksicht auf eine etwa erlangte academische Würde, einem zweiten Examen bei dem OberAppellationsgerichte in Celle unterwerfen und werden dann mit Bestimmung eines Wohnorts angestellt. (S. Verord. v. 9. Apr. 1832. 31. Jan. 1833.)

Notarien werden, wenn sie nicht schon vorher eine Prüfung bestanden haben, vom OberApp.gericht examinirt. (Verord. v. 4. Juni 1822.)

Patrimonialrichter werden von der betreffenden Justizcanzlei geprüft. (V. v. 13. März 1821. Rescr. v. 15. Nov. 1821.)

Für diejenigen Studirenden, welche sich der ärztlichen und wundärztlichen Praxis in den hiesigen Landen widmen wollen, sind ebenfalls mehrere Bestimmungen gegeben. Sie müssen nämlich dazu eine Erlaubniß der Regierung erwirken und diese soll keinem ertheilt werden, welcher nicht während eines Quadriennii einen vollständigen medicinischen Cursus gemacht, und durch ein Zeugniß der in Hannover angeordneten Prüfungscommission nachweist, daß er in der von ihr vorgenommenen Prüfung zur medicinischen Praxis qualificirt befunden ist. Zu einer solchen Prüfung wird Niemand gelassen, der nicht die medicinische Doctorwürde erlangt oder wenigstens das Examen einer medicinischen Facultät gut bestanden hat. Die in Göttingen promovirten Doctoren sind zwar von jener Prüfung ausgenommen, allein sie müssen sich 1. bei der Prüfungscom-

miſſion melden, um die bei ihrer Zulaſſung zur Praxis erforderliche Beſcheinigung des gemachten vollſtändigen mediciniſchen Curſus zu erlangen, und 2. nach Verlauf eines Jahres von Zeit der angefangenen Praxis ſich bei der Commiſſion zu einem Colloquio ſiſtiren, von deſſen Erfolg die Fortdauer, Beſchränkung oder Wiederaufhebung der ertheilten Conceſſion abhängt. Die Doctoren können ſich dieſer Prüfung auch ſogleich nach ihrem Abgange von der Univerſität unterwerfen, um über ihre Zulaſſung zur Praxis Gewißheit zu erhalten [1]).

Aus dem Geſetze v. 21. Jan. u. der Verordnung v. 6. Febr. 1835 iſt in Anſehung der Ausübung der Wundarzneikunſt Folgendes auszugsweiſe zu bemerken. I. Die Chirurgie in ihrem ganzen Umfange auszuüben, ſind berechtigt 1. Diejenigen, welche, nach gehörig beſtandener SchulMaturitätsprüfung, der Wundarzneikunſt ein vierjähriges Studium entweder ausſchließlich auf Univerſitäten oder wenigſtens 2 Jahre auf Univerſitäten und die übrige Zeit auf vollſtändig eingerichteten chirurgiſchen Schulen gewidmet haben. Außerdem müſſen ſie beſcheinigen, einen vollſtändigen Curſus der Anatomie gemacht, zwei Winter hindurch ein anatomiſches Theater zum eigenen Seciren benutzt, über alle zur Chirurgie gehörige Wiſſenſchaften Vorleſungen gehört und in einer cliniſchen Anſtalt Operationen verrichten geſehen und dergleichen ſelbſt vollzogen zu haben. In der Arzneimittellehre, Pathologie und Therapie müſſen ſie vollſtändigen Unterricht, eine Krankenanſtalt benutzt, auch in der Naturgeſchichte, Botanik, Phyſik und Chemie genügende Einſicht erworben haben. Sodann müſſen ſie von der ärztlichen Prüfungsbehörde ein Zeugniß ihrer Befähigung beibringen. 2. Diejenigen Doctoren der Medicin, welche bei der ärztlichen Prüfungsbehörde, außer ihrer ärztlichen Prüfung, noch ein beſonderes Examen über die Wundarzneikunſt beſtanden haben. II. Zur Ausübung der Chirurgie in beſchränktem Maaße werden Diejenigen zugelaſſen, welche ſolche Schulkenntniſſe haben, die auf Gymnaſien erfordert werden, um von der mittleren in die höhere Claſſe überzugehen, welche die Chirurgie 3 Jahre lang auf Univerſitäten oder auf vollſtändig eingerich-

1) Verord. v. 18. Decbr. 1818 u. 12. Octbr. 1829.

teten chirurgischen Schulen studirt haben und von der Prüfungsbehörde tüchtig befunden sind [1]).

Ueber die Erfordernisse Derjenigen, welche sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, ist bereits im §. 5. das Nöthige bemerkt und über die Qualification Derjenigen, welche als academische Lehrer aufzutreten beabsichtigen, sind die gesetzlichen Vorschriften im §. 74. angeführt.

§. 7.

5. Realschulen.

Die Einführung der Maturitätsprüfungen, die Bedingungen, unter welchen überhaupt Zulassung zum Staatsdienste Statt findet, namentlich die Vorschriften über strengere Examina und die Dauer der Vorbereitungszeit, für welche es bei Vielen an Subsistenzmitteln fehlt, mußte begreiflich eine große Zahl junger Leute von der Universität zurückhalten. Es war nöthig, besonders Solchen, welche nach ihren Verhältnissen, ihrer Erziehung und Bildung nicht geeignet waren, sich einem Handwerke oder einer dem ähnlichen nichts als mechanische Fertigkeiten erfordernden Beschäftigung zu widmen, eine andere Laufbahn zu eröffnen. Dieß konnte aber auf keine angemessenere Weise bewirkt werden, als durch Gründung und Erweiterung von Lehranstalten, durch welche Ausbildung der Gewerbetreibenden

---

1) S. auch die, in Beziehung auf die Prüfung der Doctoren der Medicin in der Chirurgie ergangene Verord. v. 22. Dec. 1835 in Holscher's Hannov. Annalen f. d. Heilk. Bd. 1. H. 1. Für Göttingen bestimmt die Verordnung v. 11. Nov. 1830 Folgendes: Jeder, welcher in Göttingen practische Heilkunde irgend einer Art ausüben will, mithin auch Derjenige, welcher etwa an andern Orten bereits als authorisirter Arzt oder Wundarzt fungirt hat, muß dazu vorher vom Ministerio eine Erlaubniß ausgewirkt haben und diese sofort bei dem Universitätsgerichte und der Policeidirection produciren. Wer ohne diese Erlaubniß Hülfe leistet, ist mit einer im Wiederholungsfalle zu verdoppelnden Strafe von 20 Rthlr. zu belegen; im dritten Contraventionsfalle soll, nach vorgängiger höherer Genehmigung, die Wegweisung von Göttingen erfolgen. Die gegenwärtigen Professoren der Medicin, welche bisher schon practische Heilkunde ausgeübt haben, sind von dem Nachsuchen einer speciellen Erlaubniß dispensirt.

auf wiſſenſchaftlichem Wege beſchafft, die Gewerbe zu einem höhern Grade von Vervollkommnung, als früher der Fall war, geführt, der Stand der Gewerbetreibenden gehoben und ihnen ein ehrenvoller Standpunct in der gebildeten bürgerlichen Geſellſchaft geſichert wurde. So manche Hinderniſſe und Vorurtheile nun auch zu bekämpfen waren, ſo iſt doch für dieſe Zwecke unendlich viel geſchehen. Faſt in allen Städten ſind Realſchulen errichtet, und in Hannover iſt im J. 1831 eine höhere Gewerbsſchule gegründet, in welcher Mathematik, Naturwiſſenſchaften und Zeichnen nebſt deren Anwendung auf bürgerliche Gewerbe, techniſche Künſte und Landwirthſchaft gelehrt werden. Das Gedeihen dieſer Anſtalten ergiebt ſich aus dem immer zunehmenden ſeit 1831 verdoppelten, ja hin und wieder um das Vierfache geſtiegenen Beſuch derſelben, und ſehr viel tragen zur Beförderung jener Zwecke die verſchiedenen Vereine bei, welche ſich in Beziehung auf Gewerbsthätigkeit, Landwirthſchaft und Künſte mit dem erfreulichſten Erfolge gebildet haben [1]).

§. 8.

8. Regierungsveränderung. 1830.

Nach dem am 26. Juni 1830 erfolgten Tode des Königs Georg des Vierten beſtieg deſſen älteſter Bruder Herzog von Clarence als König Wilhelm der Vierte den Thron. Wie viel Großes und Gutes gleich ſeinen Vorfahren, auch durch ihn bewirkt worden, verehrt das Land, verehrt die Univerſität mit tief gefühltem Danke. Das Erſte war die unterm 22. Febr. 1831 erfolgte Ernennung des bisherigen GeneralGouverneurs des Königreichs Herzogs von Cambridge zum ViceKönig, ein Ereigniß, welches allgemein mit um ſo größerer Freude begrüßt wurde, als derſelbe ſich ſchon ſeit langen Jahren die aufrichtigſte Verehrung und Liebe aller Unterthanen erworben hatte. So groß iſt ſtets die Anhänglichkeit an das angeſtammte Für-

1) Bekanntm. v. 21. Febr. 1831. Marcard zur Beurtheilung des Nationalwohlſtandes, des Handels und der Gewerbe des Königreichs Hannover. Hannover 1836.

ſtenhaus, ſo unerſchütterlich feſt das Vertrauen und die Liebe, daß auch in der trübſten Zeit und ſelbſt in den Tagen, als Geſetzloſigkeit die Ruhe zu ſtören wagte, des Königs und deſſen Stellvertreters ſtets mit Ehrfurcht gedacht und Aller Blicke auf ſie mit Vertrauen und Hoffnung gerichtet blieben. Wie gegründet aber dieß Vertrauen war, hat zum Heil des Landes die Folge gezeigt.

§. 9.

7. Staatsgrundgeſetz. Bundestagsbeſchluß.

Anzudeuten iſt hier, was nachher weiter ausgeführt werden wird, daß noch in demſelben Jahre die Stadt Göttingen ein neues Verfaſſungs- und VerwaltungsReglement erhielt und daß bald auch in den wichtigſten Zweigen der Univerſitäts-Verwaltung weſentliche Veränderungen eintraten, ſo, daß in dieſer Beziehung eine neue Epoche der Geſchichte der Stadt und Univerſität beginnt.

Am 26. Septbr. 1833 wurde das Grundgeſetz des Königreichs publicirt.

Der Bundestagsbeſchluß vom 13. Nov. 1834 iſt in den hieſigen Landen am 3ten Dec. deſſelb. J. publicirt und den academiſchen Geſetzen v. 1835 im Auszuge im erſten Anhange beigefügt. Die in Gemäßheit deſſelben für die Univerſität erlaſſenen Verfügungen ſind unten bei den betreffenden Gegenſtänden angeführt.

§. 10.

8. Regierungsveränderung 1837.

Mit tiefer Trauer war das Land durch den am 20. Juni 1837 erfolgten Tod des Königs Wilhelm IV., deſſen ſegensreiche Regierung ſich noch in dieſem Jahre namentlich durch Wohlthaten für die Univerſität bezeichnet hat, erfüllt. Ihm folgte als König von Hannover deſſen Bruder Ernſt Auguſt

Herzog von Cumberland [1]), der erſte Herrſcher von dem erlauchten GuelphenStamme, der nach 123 Jahren ſeinen deutſchen Unterthanen ausſchließlich zugehörte.

Nachdem wir bisher aus den für das ganze Land ergangenen geſetzlichen Beſtimmungen Dasjenige angedeutet haben, was auf die academiſchen Studien von Einfluß iſt, gehen wir zu den Ereigniſſen über, welche im Allgemeinen zunächſt für die Stadt und Univerſität von Bedeutung waren.

---

1) Unter dem Titel: Ernſt Auguſt von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc.

Abtheilung II.

Einige hiſtoriſche Nachrichten von der Stadt und Univerſität [1]).

A. Der Stadt.

§. 11.

1. Stadtverfaſſung.

Zu den wichtigſten Ereigniſſen, welcher ſich die Stadt Göt-

1) Quellen der Geſchichte der Univ. ſind: 1) die Kaiſerlichen Privilegien v. 13. Jan. 1733 und die Königlichen vom 7. Decbr. 1736. 2) Die Statuten der Univerſität v. 7. Dec. 1736 und die Statuten der 4 Facultäten vom 3. Aug. 1737. 3) Die Landesgeſetze. 4) Die von den vorgeſetzten Behörden ergangenen Reglements und Reſcripte. 5) Die academiſchen Geſetze. 6) Die Conventionen mit andern Univerſitäten und Behörden. 7) Die Beſchlüſſe der academiſchen Behörden. 8) Die unter öffentlicher Autorität ergangenen Druckſchriften. 9) Die Obſervanz.

Literatur: Ueber Göttingen ſind ſeit 1820 ferner folgende Schriften erſchienen: Brinkmann Bruchſtücke die Univerſität Göttingen betreffend (auch in den Kieler Beitr. 1820. B. 1.). — Almanach der Georg Auguſts Univerſität (von Wallis) 3 Jahrgänge mit Kupf. B. 1821 — 23. 12. — Göttingen in mediciniſcher, phyſiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht geſchildert von Dr. K. F. H. Marx. Gött. 1824. — Göttingen und ſeine Umgebungen. Ein Taſchenbuch vorzüglich für Studirende und Reiſende herausgegeben von Veldeck (v. Dr. ph. Klippel jetzt Conrector in Verden.) 2 Thle. Gött. 1827. — Schreiben über die Georgia Auguſta im April 1831. — Beitrag zur frühern Geſchichte der Univerſität Göttingen (Im neuen vaterländ. Archiv 1823. H. 1.).— The university of Goettingen at the beginning of the year 1833. London 1836. (Abgedruckt aus the London quar-

tingen zu erfreuen hatte, gehört die im J. 1831 erfolgte neue

---

terly journal of education. Nr. XX.) verfaßt von dem Aſſeſſor Dr. phil. Bode in Göttingen. — Eine Beſchreibung der Pleſſe, der Gleichen und des Hanſteins bei Göttingen, (in Gottſchalks Ritterburgen Bd. 1. 3. Im Hannov. Magazin 1827. St. 45.). — Der Vollſtändigkeit halber muß noch genannt werden: Gemälde der Stadt Göttingen und ihrer Umgegend. G. 1832. (hiſtoriſche Notizen und Lob der Umgegend in Verſen von dem Buchdrucker Vogt.) — Wegweiſer durch Göttingen und ſeine Umgegend v. Dr. G. Penny. Stuttg. 1837. — Kurze Nachricht von der Einweihung und 50jährigen Jubelfeier der Univerſität zu Göttingen, v. Cand. Hospes Twele zu Loccum (in vierteljährigen Nachrichten von Kirchen und Schulſachen, v. Brandis u. Rupſtein. J. 1837. H. 2.). — Schriften über einzelne Gegenſtände werden bei den betreffenden Stellen angeführt; auch iſt zu vergleichen: Neueſte vaterländiſche Literatur bis 1829 von C. W. G. Schlüter. Celle. Die bei der Säcularfeier erſchienenen Schriften ſind in der Schrift: die Säcularfeier der Georgia Auguſta im Sept. 1837. G. 1837. 4. zuſammengeſtellt. Hier ſind davon zu nennen: Almanach zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia Auguſta v. Dr. G. F. Schumacher G. 1837. — Zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia Auguſta zu Göttingen. Ein chronologiſches Verzeichniß ſämmtl. Lehrer der Univ. ſeit ihrer Stiftung im J. 1734. v. Ph. Fr. Conradi nebſt einigen Beilagen. G. 1837. 4.

Ueber andere Univerſitäten ſind folgende Schriften erſchienen: Gelehrtes Berlin von Hitzig 1825. — Hitzigs gelehrtes Berlin fortgeſetzt von K. Büchner. Heft 1. Berl. 1834. — Köln und Bonn mit ihren Umgebungen. Köln 1828. — Jahrbücher der Preuß. Rhein. Univerſität. Bd. 1. H. 1—4. Bonn 1819—21. — Chronik der Freiburger Univerſität in: Eleutheria oder Freiburger lit. Blätter v. Erhardt. B. 2. Freib. 1819. — Denkwürdige Zeitperioden der Univerſität zu Halle, v. J. C. Bullmann. Halle 1833. — Heidelbergs alte und neue Zeit v. Dr. J. B. Engelmann. Heid. 1823. — Fremdenbuch für Heidelberg und die Umgegend. v. K. C. von Leonhard. Heid. 1834. — Annales Academiae Jenensis Ed. H. C. A. Eichstadius. Jen. 1823. 4. — Hiſtoriſch topographiſches Taſchenbuch von Jena und ſeiner Umgebungen von J. C. Zenker. Jena 1836. — Almanach der Univ. Leipzig. 1823. — Die Univ. Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart von C. C. C. Gretſchel. Dresd. 1830. 12. — Almanach der Univ. Leipzig auf das Jahr 1823 v. C. F. Fiedler. Leipz. 1823. m. Kpfr. — Chronik der Univ. Kiel von 1826—31. 6 Vol. 4. — Leipzig und ſeine Umgebungen von C. C. C. Gretſchel, 2te Aufl. Leipz. 1836. — Juſti Grundlage zu einer heſſiſchen Gelehrten- und Künſtlergeſchichte v. 1806 bis 1830. Fortſetzung v. Striebers heſſ. Gel. u. Schriftſt. Geſch. Marb. 1831. — Grundzüge einer Geſchichte der Univ. Marburg. Marb. 1827. — Die

Organiſation ihrer Verfaſſung und Verwaltung nebſt dem

---

dritte Säcularfeier der Univ. Marburg v. Juſti. Marb. 1827. — Almanach der Ludwig Maximilians Univ. 1820. 1828. — Jahrbuch der Königl. Preußiſchen Univerſitäten. B. 1. 1821. 22. Berl. 1824. — Dieterici geſchichtliche u. ſtatiſt. Nachrichten über die Univerſitäten im Preuß. Staate. Berl. 1836. — Dr. J. B. Kreys Beitr. zur Mecklenb. Kirchen- u. Gelehrtengeſch. Roſt. 1818—20. — Beſchreibung u. Geſchichte der Stadt und Univerſität Tübingen herausgegeben in Verbindung mit mehrern Gelehrten v. Dr. Eiſenbach. Tüb. 1822. — Zum Jubelfeſte der treuen Baiern am 13. Octbr. 1835 bringt die K. Univ. Würzburg ihre Huldigung dar. Inhalt: Beiträge zur Geſchichte der Univ. Würzburg in den letzten 10 Jahren v. Dr. A. F. Ringelmann. Prof. d. R. Würzb. 1835. —

Von Schriften über Univerſitäten überhaupt mögen folgende genannt werden: Aphoriſtiſche Winke zur richtigen Beurtheilung deutſcher Univerſitäten und zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbeſſerungen derſ. v. Dr. J. C. G. Jörg, Prof. zu Leipz. Leipz. 1819. — Academ. Freiheit und Disciplin mit beſonderer Rückſicht auf die preuß. Univerſitäten erwogen v. Staatsrathe u. Ritter von Jacob, Prof. d. Staatswiſſ. in Halle. Leipz. 1819. — Ueber Deutſchlands proteſtantiſche Univerſitäten. Antwortsſchreiben an den Präſidenten von Luttwitz v. H. Steffens. Berl. 1820. — Ueber die Bedeutung der deutſchen Univ. u. ihr Verhältniß zur gegenwärtigen Zeit v. Dr. J. M. Leupoldt Docent zu Erlangen. Erlang. 1820. — Einige Worte zur Rechtfertigung der deutſchen Univ. gegen die neueſten Anſchuldigungen derſ. vom Prof. Pfaff (in d. Kieler Beitr. B. 1.) — Offene Reden über Univ. Baiern gewidmet v. Fr. Köppen 2. Aufl. Leipz. 1820. — Haupt, über Landsmannſchaften und Burſchenſchaft. Leipz. 1820. — Ueber Weſen und Beſtimmung der Univ. ſo wie die zweckmäßige Anwendung der Univ.Jahre in beſond. Rückſicht auf unſere Zeit. v. Dr. J. F. Th. Wohlfarth. Eiſenb. 1833. — Univ. u. Hochſchulen im auf Intelligenz ſich gründenden Staate. Eine wiſſenſch. Abh. v. G. C. Marbach acad. Doc. in Leipzig. Lpz. 1834. — v. Savigny Weſen u. Werth der deutſchen Univ. (in Rankes hiſtor. polit. Zeitſchr. B. 1.; auch beſonders abgedruckt). — Worte eines Studirenden über die Reform der Univ. Burſchenſchaften und Landsmannſchaften in ihren Verhältniſſen unter ſich, zu der vergangenen und gegenwärtigen Zeit und zu der Reform. Leipz. 1834. — Die Reform der deutſchen Univ. Conſtanz 1834. — Ringeis über den revolutionairen Geiſt auf deutſchen Univ. München 1834. — Scheidler ſtaatsrechtliche u. politiſche Prüfung des Vorſchlags einer totalen Reform des deutſchen Univ. Weſens nebſt einer Apologie der kleinern Univ. u. Proteſtation gegen ihre Verlegung in die Reſidenzſtädte. Jena 1834. — Huber Zweifel u. Bemerkungen gegen einige Anſichten über die deutſchen Univ., deren Verfall u. Reform. Hamb. 1834. — Dieſterweg über das Verderben auf deutſchen Univ. Eſſen 1836. — Dagegen

Reglement über die Policei [1]), ein Ereigniß, welches um ſo erwünſchter war, als die frühere Verfaſſung den Verhältniſſen und Bedürfniſſen der Zeit nicht mehr entſprach. Die weſentlichen Puncte der neuen Einrichtung, welche hier nur angedeutet werden können [2]), beſtehen in der Feſtſtellung des Verwaltungsbezirks, Aufhebung anderer concurrirenden Behörden, Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration und umfaſſendere Repräſentation der Bürgerſchaft. Die Verwaltung beſorgt der Magiſtrat, die Civilgerichtsbarkeit das Stadtgericht; beide zuſammen bilden das allgemeine Magiſtratscollegium. Die Bürgerſchaft wird durch 12 Vorſteher repräſentirt. Die Criminalgerichtsbarkeit verwaltet das Königl. Amt Göttingen. Wenn gleich die ſämmtlichen Städte des Königreichs zunächſt unter den betreffenden Landdroſteien ſtehen, ſo iſt die UniverſitätsStadt Göttingen doch der unmittelbaren Oberaufſicht des Miniſterii der geiſtlichen und Unterrichts Angelegenheiten untergeben, eine Beſtimmung, welche um ſo wichtiger iſt, als die Verhältniſſe nicht ſelten Berührungen zwiſchen der Stadt und Univerſität herbeiführen, welche nur von einer beiden Corporationen vorgeſetzten Behörde überſehen und beurtheilt werden können.

---

erſchienen: Ueber das angebliche Verderben auf deutſchen Univ. v. Dr. K. J. S. Alſchefski Berl. 1836. — Herr Dieſterweg u. die deutſchen Univ. Eine Streitſchr. v. Dr. Heinr. Leo. Lpz. 1836. — Die deutſchen, insbeſondere die preußiſchen Hochſchulen in unſerer Zeit. Eine Zuſchrift an den Dr. Dieſterweg von E. Th. Mayerhoff. Berl. 1836. — Unſere Univ. u. was ihnen Noth thut. In Briefen an Hrn. Dr. Dieſterweg als Beitrag zur „Lebensfrage der Civiliſation" v. Dr. F. E. Beneke Prof. in Berlin. Berl. 1836. — Ueber die deutſchen Univ. von Ed. Pugge Prof. d. R. in Bonn. Bonn 1836. — Vertheidigung der Univ.Profeſſoren gegen Dr. Dieſterwegs Schmähungen u. Recepte, von Dr. K. E. Morſtadt Prof. in Heidelberg. Manh. 1836. — Ueber die neueſten Angriffe auf die deutſchen Univerſitäten von Dr. Friedr. Thierſch. Stuttg. 1837.

1) Die Urkunden ſind: Verfaſſungs- und Verwaltungsreglement für die UniverſitätsStadt Göttingen. Windsor Castle 8. April 1831.; bekannt gemacht mittelſt Publicandi v. 19. Mai 1831. und in Kraft getreten mit dem 1. Oct. 1831. Ferner: Reglement für die Verwaltung der Policei, Hannover 6. Mai 1831., welches mit dem 16. Juni deſſelben Jahrs in Wirkſamkeit trat. — Ueber die Policeiverwaltung ſ. §. 113.

2) S. meine Schrift: Darſtellung der Gerichtsverfaſſung in der UniverſitätsStadt Göttingen. Gött. 1833.

§. 12.

2. Verschönerung der Stadt.

Sowohl in der Stadt als in den Umgebungen haben seit dem J. 1820 und namentlich bei der Säcularfeier viele und bedeutende Verbesserungen und Verschönerungen Statt gefunden. Der größte Theil der Straßen ist sowohl in der Mitte als an den Seiten neu gepflastert, die nächsten Umgebungen der Kirchen sind geebnet, mit einer angemessenen Einfassung umgeben und zum Theil mit Bäumen bepflanzt; der auf dem Markte befindliche Springbrunnen ist neu gebaut und mit einem geschmackvollen eisernen Gitter umgeben. Eine große Zahl neuer Gebäude ist aufgeführt; sehr viele Häuser haben gefälligere Außenseiten erhalten, und wurden, als in der Mitte des vergangenen Jahrzehnds die Frequenz der Universität so sehr stieg, zu Studentenwohnungen eingerichtet, so, daß die Zahl der letztern gegen zweitausend betrug. Die Allee ist im J. 1828 neu mit Ahornbäumen bepflanzt, mit steinernen, durch Ketten verbundenen Pfeilern umgeben und hat einen nach dem neuen anatomischen Theater (§. 58.) führenden Ausgang unter dem Namen des „Alleethors" erhalten. Eben dieser Ausgang führt zunächst in die in dem vormaligen Stadtgraben angelegten und vom Groner- bis nahe an das Weenderthor sich erstreckenden geschmackvollen Gartenanlagen, in welchen das durchfließende, den s. g. Schützenteich bildende Wasser in ein mit Schwänen besetztes Bassin gefaßt ist, deren in der Folge mehrere angelegt werden. Bis auf 4 unentbehrliche Teiche sind nunmehr alle übrige Theile des vormaligen Stadtgrabens als Gärten benutzt. Vor dem AlbaniThore sind um und neben den daselbst befindlichen zwei Teichen die vormals öden Plätze in ein Bosquet verwandelt und auf dem größten dieser Teiche hat der Maurermeister Rohns im J. 1835 eine Vorrichtung zu kalten Bädern (S. §. 107.) angelegt. Eine Allee von Pappeln umgibt jetzt den größten Theil der Stadt.

Besonders verdienen die Anlagen bemerkt zu werden, wodurch der Hainberg an der früherhin öden westlichen Seite ein überaus freundliches und belebtes Ansehen erhalten hat. Schon im Jahre 1827 wurde, etwa eine halbe Stunde von der Stadt

entfernt, in der Mitte des westlichen Abhanges ein massives Gasthaus erbaut, kurze Zeit nachher aber, nicht weit davon entfernt, von dem Maurermeister Rohns, welcher schon in den Jahren 1816 u. 1820 Kalk- und Ziegelbrennereigebäude errichtet und Gastwirthschaft betrieben hatte, eine Anlage gemacht, welche in der That großartig genannt werden kann, und welcher er den Namen: Volksgarten gegeben hat. Sie umfaßt einen Raum von etwa 40 Calenberger Morgen zu 120□ Ruthen, durch welche die neue Chaussee von Göttingen nach Herzberg führt, ist außer den Gesträuchen mit mehr denn 20,000 Obst-, Wald- und Zierbäumen bepflanzt, und mit mancherlei Vergnügungsanlagen, Carousel, russischen Schaukeln, Rutschbahnen ꝛc. zwei Felsenkellern und einem Eiskeller versehen. Der untere Theil dieses Volksgartens ist terrassenförmig, enthält auf dem höchsten Puncte ein massives, mit Souterrains versehenes, zwei Stock hohes Gasthaus, und von da herab ziehen sich schattige Gartenparthien bis zu einem geräumigen mit Nebenzimmern versehenen Tanzsaale. Die überaus schöne Aussicht auf die im Vorgrunde nahe liegende Stadt, und das sie umgebende weite Leinethal, begränzt durch den Meißner, und die übrigen fernen Waldberge, die zweckmäßig eingerichtete Restauration und nicht selten Musik haben diese Anlage zu einem der besuchtesten Vergnügungsorte für alle Stände erhoben. Ein anderer großer Theil des Berges ist durch den unermüdeten Eifer des Senators Berg seit dem Jahre 1822 mit Obstbäumen bepflanzt, deren Zahl sich jetzt über 7000 Stück beläuft. Diese Anlagen, zu welchen eine Anpflanzung von mehr als 1000 Waldstämmen gekommen ist, bieten dem Auge schon jetzt die freundlichste Ansicht und werden, bei ihrem unerwartet guten Gedeihen, bald zu schattigen Spaziergängen heranwachsen.

Von den zur Universität gehörenden Gebäuden wird unten die Rede seyn; von den übrigen mögen einige der vorzüglichsten hier angeführt werden. Im Herbste 1820 begann der Abbruch der im 13ten Jahrhundert erbauten Franciskaner- oder Barfüßerkirche nebst den Resten des Klosters, welche, an der Barfüßerstraße gelegen, seit der Reformation zu mancherlei ökonomischen Zwecken benutzt waren. — Als bemerkenswerth darf hier Folgendes eingeschaltet werden. Als beim Abbruche

der Kirche zur rechten Seite des Altars die Gräber des Prinzen Bruno (Herzogs Albrecht des Feisten Sohn, gestorben 1303) und der Herzogin Elisabeth, welche 1311 begraben war, geöffnet wurden, fand man die Gräber nicht gewölbt, sondern mit Erde und einem Grabsteine bedeckt. In denselben wurden gefunden: nicht vermodertes Tannenholz der Särge, blonde und rothbräunliche Haare, Knochen, ein Theil des Gehirns dem Sperma ceti ähnlich, Stücke von wollenen und seidenen Mützen, seidene grüne und braune Bandschleifen, grün oxydirte, wahrscheinlich silberne Spitzen, Stecknadeln, und in Brunos Grabe Zweige von Buxbaum, dessen Blätter unverwest, bräunlich und fest waren, obwohl sie länger als 500 Jahre gelegen hatten. Das Ganze wurde in zwei bleierne Behältnisse gelegt und nebst dem unversehrten Grabsteine des Prinzen Bruno auf Verfügung des Ministerii nach Hannover gesandt. (S. Almanach der G. A. Univ. für 1821; besonders: Neues vaterländ. Archiv v. Spiel fortgef. v. Spangenberg. Bd. 1. S. 320. Bd. 3. S. 200.).

Auf jenem Platze der BarfüßerKirche nun errichtete der unverdrossene thätige Maurermeister Rohns auf seine Kosten ein großes massives Gebäude hauptsächlich für größere gesellige Vereine, namentlich für Bälle, Concerte, theatralische Vorstellungen ꝛc. bestimmt. Von der darin zugleich angelegten Restauration erhielt es den Namen und wird noch jetzt, nachdem der Erbauer es verkauft hat, zu jenen Zwecken benutzt. Unmittelbar daneben ist für die Justizcanzlei ein großes ebenfalls massives Gebäude errichtet. Die Hauptfronte beider Häuser geht nach dem neuen Markte, welcher durch den Abbruch der Hauptwache sehr erweitert ist, und nunmehro südlich von dem Gymnasio und der CommandantenWohnung und nördlich von dem neuen Universitätshause begrenzt und durch die in der Mitte stehende, von Seiten der Stadt bei der Säcularfeier errichtete Statue des Königs Wilhelm IV. geziert, einen schönen Platz bildet, der seit der Errichtung der Statue den Namen: „Wilhelmsplatz" erhalten hat.

Im J. 1822 wurde in der Nähe der großen Mühle eine Militaircaserne nebst einer Hauptwache errichtet; da jene indessen nicht geräumig genug war, so ward im J. 1835 vor

dem Geismarthore auf einem durch den Ankauf der Ziegelbrennerei und einiger Gärten gewonnenen Platze eine große, 700 Mann faſſende Caſerne nebſt einem Hospital und ſonſtigen Nebengebäuden erbaut, welche den großen Nutzen hat, daß, wenn nicht außerordentliche Fälle eintreten, in der Stadt keine Einquartirung mehr Statt findet. — Im J. 1836 iſt in der Nähe der großen Mühle ein großes Gebäude errichtet, deſſen eine Seite zum Geſchäftslocal des Amts Göttingen, die andere aber zu Criminalgefängniſſen dient. — Unter den vielen neuen Privathäuſern verdienen die ſtatt des vormaligen Commandantenhauſes und die an der gegenüberliegenden ſ. g. ſcharfen Ecke erbauten eine Erwähnung, weil dadurch die Umgebungen des Marktes und der untere Theil der Weenderſtraße ſehr verſchönert ſind. Möchte nun auch bald ſtatt der unanſehnlichen und baufälligen Rathsapotheke ein anderes Gebäude errichtet werden [1]).

B. Der Univerſität.

a. Ueberhaupt.

§. 13.

1. Erhaltung. Curatorium.

Gehen wir nun zu Dem über, was die Univerſität im Allgemeinen betrifft, ſo iſt ihr Verhältniß in Beziehung auf ihre Erhaltung und zu den ihr vorgeſetzten Behörden das bisherige geblieben. Die Univerſität hat keinen eignen Fonds zu ihrer Erhaltung und alle dazu erforderliche Koſten werden durch Beiträge der Landſchaften (Generalcaſſe) und einige andere regelmäßige Einnahmen, zum größten Theil aber durch Bewilligungen des Landesherrn aus den Einkünften der aufgehobenen Klöſter (Hauptkloſtercaſſe) beſtritten [2]).

---

1) Eine Beſchreibung der Umgebungen von Göttingen findet ſich in: Beldecks Göttingen und ſeine Umgebungen. Thl. 2.

2) Das Rechnungsweſen für die Univerſität wird durch die Univerſitätscaſſe in Hannover beſorgt, von welcher alle Gehalte und ſonſtige Gelder poſtfrei hieher geſandt werden. Alle Summen ſind nach Courant den ſ. g. 14 Rthlr. Fuß berechnet: das Verhältniß des Courants zu Conv.M.

Nach einer officiellen Uebersicht vom J. 1836 sind die regelmäßigen Einnahmen für die Universität folgende: 1) Aus der Generalcasse 33,500 Rthl., worunter die Kosten für 67 landschaftliche Freitische begriffen sind. 2) Aus der Hauptklostercasse a. fester Betrag 4430 Rthl., b. für Freitische 2466 Rthl. c. für das philologische Seminar 399 Rthl.; 3) vom Stifte Ilefeld 1265 Rthl.; 4) vom Caland in Lüchow 114 Rthl.; 5) von verschiedenen Stiftern, Städten und Privatpersonen für Freitische 1484 Rthl.; 6) Sporteln des Univ.Gerichts 2000 Rthl.; 7) vom Univ. Weinkeller 159 Rthl.; 8) Zinsen von Activcapitalien 2204 Rthl. Ueberhaupt betrugen also die regelmäßigen Einnahmen 48,026 Rthl. Dagegen waren die Ausgaben folgende: 1) Besoldungen: a. für die theologische Facultät 4746 Rthl.; b. für die juristische 9368 Rthl.; c. die medicinische 8651 Rthl.; d. die philosophische 22,110 Rthl.; e. die Geistlichkeit 411 Rthl.; f. das Univ. Gericht 3275 Rthlr.; g. für den Stallmeister, die Exercitien-, Sprachmeister und sonstige Bediente 5413 Rthl.; 2) Pensionen, Wartegelder, Unterstützungen 2309 Rthl.; 3) Vergütungen u. Gratificationen 2500 Rthl.; 4) Freitische 7391 Rthl ; 5) Soc. der Wiss. 1069 Rthl.; 6) Bibliothek 7848 Rthl.; 7) med. u. chirurg. Institute 10,000 Rthl.; 8) Sternwarte, Museum, physicalisches Cabinet, Thierarzneiinstitut 2182 Rthl.; 9) botanischer Garten und Herbarium 3080 Rthl.; 10) theologisches Repetentencollegium 342 Rthl.; 11) philologisches Seminar 513 Rthl.; 12) Policei 4043 Rthl.; darunter sind 3392 Rthl. für das LanddragonerDetachement, welches den Policeidienst versieht; 13) Baukosten 4300 Rthl.

---

ist 36 zu 37, zu Gold 17 zu 15 oder 1 Pistole = 5 Rthlr. 16 Ggr. Courant. Die Universität selbst hat zur Bestreitung kleiner Ausgaben, z. B. Porto, Copialien, Druckkosten academischer Schriften nur den s. g. academischen Fiscus zu verwalten, welcher durch einen Theil der Inscriptions- und Zeugnißgebühren, die Strafgelder und den Ertrag des Verkaufs des Personalbestandes der Universität gebildet wird. In außerordentlichen Fällen erfolgen Zuschüsse aus der Univ.casse.

Schon seit dem 1. Octbr. 1821 erhalten die Mitglieder des Gerichts, seit dem 28. Octbr. 1832 die Pedellen und von Michaelis 1834 der Auditorienwärter die Sporteln nicht mehr, sondern müssen sie für die Univ.casse berechnen, da sie sämmtlich auf feste Gehalte gesetzt sind.

(worunter die Neubauten, z. B. das zu 52000 Rthl. veranſchlagte Univ.Gebäude nicht begriffen ſind); 14) academiſche Preiſe 479 Rthl.; 15) Univ. Caſſe 670 Rthl.; 16) Zinſen auf Paſſivcapitalien 1211 Rthl.; 17) Insgemein 981 Rthl. Da dieſemnach die Summe der regelmäßigen Ausgaben 103,198 Rthl. betrug, ſo mußte aus der Hauptkloſtercaſſe ein Zuſchuß von 55,172 Rthl. geleiſtet werden.

Die Univerſität ſteht unmittelbar unter dem Königlichen Miniſterio der geiſtlichen und UnterrichtsAngelegenheiten und unter ſpecieller Leitung des UniverſitätsCuratorii. Dies letztere bildeten im J. 1820 die Staats- und Cabinetsminiſter von der Decken und Carl Friedr. Alex. von Arnswaldt. (S. Thl. 3. S. 19.) Nach dem am 10 Juli 1826 erfolgten Tode des erſtern wurde der Staats- und Cabinetsminiſter Carl Wilhelm Auguſt Freiherr von Stralenheim [1]), welcher auch dem Miniſterio der geiſtlichen und Unterrichtsanſtalten vorſteht, zum Mitcurator ernannt. Der Miniſter von Arnswaldt hat zwar im J. 1828 die gewünſchte Entlaſſung als Miniſter erhalten, jedoch das Mitcuratorium der Univerſität beibehalten. Sowohl dem oben genannten Miniſterio als dem Curatorio iſt der Geheime Cabinetsrath Georg Ernſt Friedrich Hoppenſtedt [2]) beigeordnet,

1) Geboren zu Nordheim 17. Auguſt 1777., wo ſein Vater als Oberforſtmeiſter angeſtellt war, ſtudirte in Göttingen von Mich. 1792 bis Michaelis 1795, wurde am 24. Octbr. 1796 als Auditor bei der Juſtizcanzlei in Hannover angeſtellt, 1799 Hof- und Canzleirath in derſelben und 1805 OberApp.Rath in Celle. Im J. 1813 wurde er an die Spitze der Verwaltung des Fürſtenthums Osnabrück und der damit weiterhin verbundenen Landestheile geſetzt, und dann 1817 zum Director der Juſtizcanzlei in Göttingen ernannt, wo er 1818 von der juriſt. Facultät das Doctordiplom erhielt. In dem folgenden Jahre wurde er Vicepräſident, 1820 Präſident des OberApp.Gerichts in Celle, kam 1828 als Staats- und Cabinetsminiſter nach Hannover und wurde zum Mitcurator der Univerſität ernannt. Im J. 1818 erhielt er das Commandeur- und 1821 das Großkreuz des GuelphenOrdens ſo wie 1837 das Großkreuz des Braunſchw. Ordens Heinrich des Löwen. Seit dem Jahre 1830 iſt er zum ord. Mitgliede der Soc. d. Wiſſ. in Göttingen ernannt. Bei der Säcularfeier der Univ. erhielt er von der philoſophiſchen Facultät das Doctordiplom.

2) Geboren 8. Jul. 1779 in Hannover, war daſelbſt auf Schulen, ſtudirte v. Oſtern 1797 bis Oſtern 1800 in Göttingen, wurde 9. März 1801 Amtsauditor, 1803 Geheimer Canzleiauditor, 1806 Geh. Canzl.Se-

welcher seinem am 26. Juli 1826 verstorbenen Bruder dem Geh. Cabinetsrathe Carl Wilhelm Hoppenstedt [1]) in diesem so wichtigen Wirkungskreise folgte. Wie unendlich viel die Universität dem Curatorio, welches mit allen academischen und übrigen Localverhältnissen auf das Genaueste bekannt, durch die unermüdetste und umfassendste Fürsorge, die Erhaltung der Universität, ihr Gedeihen und ihren Ruhm befördert, zu verdanken hat, davon wird die folgende Darstellung Dessen, was für die Universität durch dasselbe gewirkt ist, Zeugniß geben.

§. 14.

2. Freiheit der Studien. — Lehrer.

Unter den vielen und großen Verdiensten, welche sich der verewigte Premierminister von Münchhausen schon bei der Stiftung der Universität um dieselbe erwarb, verdient wohl keins größere Anerkennung, als daß er gleich bei der ersten Einrichtung von dem Gesichtspuncte ausging, die neue Universität müsse nicht etwa eine Lehranstalt nur für Landesunterthanen oder eine einzelne Nation, sondern für Jünglinge aus allen Theilen der gebildeten Welt seyn, eine Anstalt, wo nicht etwa nur einzelne Zweige des Wissens nach bestimmten Formen zu erlernen, sondern eine umfassende höhere wissenschaftliche Ausbildung, so weit sie durch Unterricht bewirkt werden kann, in voller Freiheit des Lehrens und Lernens zu erlangen sey. Durchdrungen von der Wahrheit, daß dem wissenschaftlichen

---

cretair, während der westphälischen Usurpation erster Maireadjunct in Hannover; 1817 Regierungsrath bei der ProvinzialRegierung unter Beibehaltung der Stelle eines Ministerialreferenten; seit 1821 Stadtdirector in Hannover; 1824 Geh. Cabinetsrath und 1826 GeneralSecretair des Ministerii, woneben ihm 1828 die Function eines Archivars bei dem Königl. Archiv übertragen wurde. — Im J. 1814 wurde er Ritter, 1830 Commandeur und 1828 Vicecanzler des Guelphen Ordens. Bei der Säcularfeier der Universität ertheilte ihm die juristische u. philosophische Facultät das Doctordiplom.

1) S. Saalfeld S. 232 und unten §. 164. Nr. 14. Nachdem er 1817 als Geh. Justizrath nach Hannover gekommen war, wurde ihm auch der Vortrag in Univ.Sachen übertragen. Im J. 1822 wurde er Geh.Cab.-Rath, GeneralSecr. des Ministerii und Commandeur des GuelphenOrdens.

Streben keine Schranken gesetzt werden dürfen, weder in Ansehung des Gegenstandes noch des Orts, und daß der Zweck der Universitäten nur durch wechselseitige Freiheit ihrer Benutzung erreicht werden könne, war ihm jeder Studienzwang verhaßt. Er erkannte sehr wohl, daß keine Universität, ohne eitle Anmaaßung, sich rühmen dürfe, Alles in Vollkommenheit zu besitzen, daß die eine ausgezeichnete Lehrer und Anstalten haben könne, welche der andern fehlen, und daß jede kleinliche finanzielle Rücksicht vor dem Streben nach wissenschaftlicher Vervollkommnung zurücktreten müsse. Allerdings wünschte er die Frequenz der Universität zu heben, aber nur durch fortschreitende Vervollkommnung der Lehranstalt in allen ihren Theilen; jedes andere Ringen, jede Maaßregel Studirende herbeizuziehen, ihren Abgang oder den Besuch anderer Universitäten zu erschweren, schien ihm unwürdig. Er wußte ferner, daß keine Universität in Wahrheit sagen könne, ihrer Weisheit sey es gelungen, jede Störung der Ordnung, jede Unsitte zu verbannen, und daß, ohne Anmaaßung, darauf kein Verbot oder Erschweren des Besuchs anderer Universitäten gestützt werden könne. Mochten denn auch anderswo andere Ansichten Statt finden und dem Besuche der hiesigen Universität Hindernisse in den Weg gelegt werden, er hielt es unter der Würde der Regierung gleiche Maaßregeln zu ergreifen. So war denn von der ersten Zeit der Stiftung in Göttingen jeder Universitätszwang verbannt und so wie die hiesige Universität Jedem geöffnet war, so blieb es auch den hannoverschen Unterthanen frei, zu studiren wo sie wollten [1]).

Diese Grundsätze sind denn auch fortwährend bis zu der jetzigen Zeit von dem Curatorio befolgt, und so wie dadurch

---

1) Als im J. 1800 ein theologisches Ephorat in Göttingen errichtet wurde, mittelst dessen die Studien der Inländer geleitet und das Consistorium mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen bekannt gemacht werden sollte (S. §. 53.), konnte dieser wichtige Zweck nur dann erreicht werden, wenn sie wenigstens einen Theil ihrer Studienzeit in Göttingen zubrachten. Aus diesem Grunde ist daher bestimmt worden, daß diejenigen Inländer, welche zu Kirchen- und Schulämtern befördert zu werden wünschen, die letzten zwei Studienjahre in Göttingen zubringen müssen. Indessen kann hiervon das Consistorium dispensiren.

vorzüglich Göttingens Ruhm begründet wurde, so ist er auch vorzüglich dadurch erhalten.

Mit dem Fortschreiten der Wissenschaften überhaupt und der Ausbildung einzelner Zweige derselben mußte nicht nur eine Vermehrung der Lehrer, sondern auch die Erweiterung und Vervollkommnung der bestehenden und Gründung neuer Lehranstalten nöthig werden, und so sehr auch der Kostenaufwand vergrößert wurde, ist doch nichts unberücksichtigt geblieben, was der Zweck erforderte. Das Curatorium ist von jeher bemüht gewesen, ausgezeichnete Lehrer der Universität zu erhalten, aber nicht dadurch, daß man, bei Vermehrung des Gehalts oder bei sonstigen Verbesserungen, die Bedingung machte, die Universität nicht zu verlassen. Dagegen ist oft der Abgang durch Gewährung billiger Wünsche verhindert. War aber dies Mittel fruchtlos, so ist die Entlassung nie und auf keine Art erschwert worden. So oft ein Lehrfach unbesetzt war, sorgte das Curatorium mit unermüdetem Eifer für die baldmöglichste Wiederbesetzung, aber wenn auch in dieser Beziehung eine Ernennung nicht Noth that, wurden Männer von ausgezeichnetem Rufe, welche zum Ruhme der Universität beitragen konnten, hieher berufen. Die Zahl der Professoren betrug bis zum J. 1820 zwischen 40 und 50 und nur in einigen Jahren war dieselbe etwas geringer; seitdem ist sie bis 51 gestiegen. Das Institut der Privatdocenten, diese wichtige Pflanzschule für Professoren, ist neu organisirt (S. §. 74.). Die Zahl derselben betrug zwischen 50 und 60, indessen ist für die Folge, weil jetzt zur Habilitation derselben weit mehr als sonst gefordert wird, wahrscheinlich eine Verminderung zu erwarten, die aus den bereits in der Einleitung angeführten gegen die zu große Zahl der Lehrer sprechenden und wenigstens zum Theil auch bei Privatdocenten eintretenden Rücksichten, wünschenswerth seyn dürfte [1]).

---

1) Es kamen in dem vorliegenden Zeitraume zu den Thl. 3. S. 6. genannten Professoren aus dem Preußischen: Lücke, Goeschen, Albrecht, Weber, Bohtz, Gieseler, Berthold; aus Baiern: von Siebold; aus Sachsen: Zachariae, Köllner; aus Baden: Marx; aus Hessen Cassel: Conradi, Jacob und Wilhelm Grimm; Hessen Darmstadt: Ger-

§. 15.

3. Frequenz.

Die Zahl der Prinzen, welche in der Zeit vom Jahre 1820 bis Michael. 1837 inſcribirt ſind, und unter welchen ſich der Kronprinz von Baiern während eines Jahres und der jetzt regierende Herzog von Braunſchweig befand, iſt ſiebzehn [1]) und

---

vinus; Braunſchweig: Hoeck, Schneidewin; aus Oldenburg: Herbart; aus Mecklenburg: Dahlmann, Mühlenbruch; aus Frankfurt a. M.: Böhler, von Leutſch; aus Lübeck: Thoel; aus Zerbſt: Ritter. Ferner aus dem Hannoverſchen: Reiche, Trefurt, Rettberg; aus der Stadt Hannover: Meyer, Bartling; aus Göttingen: Ulrich, Ewald, Oeſterley.

Auch jetzt beſteht der größte Theil der Lehrer aus ehemaligen Zöglingen der Georgia Auguſta. Dahin gehören außer den bei Saalfeld S. 6. angeführten, als neu angeſtellte Lehrer, die Theologen Lücke, Reiche, Trefurt, Rettberg, Köllner; die Juriſten Goeſchen, Mühlenbruch, Albrecht, Ribbentrop, Kraut, Zachariae; die Mediciner Marx, v. Siebold, Berthold; die Philoſophen Ulrich, Hoeck, Ewald, Meyer, Bartling, Ritter, Oeſterley, v. Leutſch, Bohtz, Schneidewin.

Dagegen ſind in dieſem Zeitraume weniger Profeſſoren abgegangen als früher. In anderweite Verhältniſſe giengen: Eichhorn zunächſt auf ſein Gut und dann als Geh.Leg.Rath jetzt OberTrib.Rath nach Berlin; Schweppe und Blume als Ob.App.Räthe nach Lübeck. Dem Rufe nach andern Univerſitäten folgten: Müller nach Marburg, Elvers nach Roſtock, Frank nach Jena, Schmidt nach Tübingen.

Mehrfach ſind hieſige Privatlehrer befördert: die juriſtiſchen: Michaelis Prof. in Tübingen, Dedekind Prof. in Braunſchweig, v. Kobbe Burgemeiſter in Wunſtorf, Huſchke Prof. in Breslau, Schmidtlein Prof. in Erlangen, Dunker Univ.Syndicus in Marburg, Dehn-Rothfelſer Aſſeſſor des Crim. Senats in Hanau, Brandis OberLand.Ger.Referendar in Hildburghauſen, G. H. Oeſterley Univ. Rath, Ferd. Oeſterley Stadtſynd. in Göttingen, Riedel Univ.Secr.; die mediciniſchen, Meyer Prof. in Königsberg, Spitta Prof. in Roſtock, Ammon Hofrath in Dresden, Brück Med.Rath in Osnabrück; die philoſophiſchen: Stiedenroth Prof. in Greifswald, Umbreit Prof. in Heidelberg, Dilthey Gym.Director in Darmſtadt, Temme Gymnaſiallehrer in Oldenburg, Tellkampf Prof. in Hannover, Beneke Prof. in Berlin, Sprengel Prof. in Braunſchweig, der Redacteur der Hannov. Zeitung, Wackenroder Prof. in Jena, Hitzig Prof. in Zürich, Bunſen Lehrer an d. höh. Gewerbsſchule in Caſſel.

1) (S. Thl. 3. S. 23.) 27. Fried. Auguſt, Prinz zu Schleswig, Holſtein, Sonderburg, Auguſtenburg. 1820. Mai 9. 28. Max, Prinz von

die der Grafen 91 [1]). Die Frequenz der Universität hatte sich

---

Thurn und Taxis. 1821. Mai 9. 29. Karl Fried. Wilh. Emich, Fürst von Leiningen. 1821. Oct. 25. 30. Wilh. August Ludwig, Prinz von Braunschweig. 1822. Juni 6. 31. Carl, Prinz zu Solms, Hohensolms Lich. 1822. Oct. 21. 32. Ludwig, Prinz zu Solms, Hohensolms Lich. 1822. Oct. 21. 33. Prinz Gustav von Hohenlohe Langenburg aus Langenburg. 1824. Janr. 12. 34. Alexander Suwroff, Graf von Rimnik, Fürst Italinsky aus Petersburg. 1824. Mai 13. 35. Ferdinand, Prinz zu Solms, Hohensolms Lich. 1824. Oct. 19. 36. Friedrich, Prinz von Würtemberg. 1826. Apr. 20. 37. Maximilian, Kronprinz von Baiern unter dem Namen Graf von Werdenfels. 1829. Oct. 24. 38. Carl, Prinz zu Hohenzollern, Sigmaringen. 1829. Nov. 4. 39. Heinrich, Prinz zu Hohenlohe Langerburg. 1830. Mai 6. 40. Herrmann, Erbprinz zu Wied. 1832. Nov. 3. 41. Victor und 42 Clodwig, Prinzen von Hohenlohe, Waldenburg, Schillingsfürst aus Schillingsfürst. 23. Juni 1837. 43. Ph. Ernst, Prinz zu Hohenlohe, Waldenburg, Schillingsfürst. 6. Nov. 1837.

Im Jahre 1820.

1) (S. Thl. 3. S. 23 f.) 298. Ludwig, Graf von Hessenstein. Apr. 24. 299. Felix, Graf von Stoosch. 24. Apr. 300. Carl Heinrich Alban, Graf von Schönburg. Apr. 24. 301. Franz Carl, Graf zu Ortenburg aus Ortenburg in Altbaiern. Apr. 28. 302. Franz Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg Stolberg und 303. Alfred, Graf zu Stolberg Stolberg beide Apr. 27. 304. Albrecht, Graf von Schlippenbach aus Schönermark in der Uckermark. 305. Mathias, Graf von Galen u. 306. Ferdinand, Graf von Galen beide aus Münster. Oct. 23. 307. Gottfried, Graf von Reventlow. 308. Theodor, Graf von Reventlow beide aus Holstein. Oct. 31. 309. Ernst, Graf zu Rantzau aus Holstein. Nov. 3. 310. Ferdinand, Graf von Kielmansegge aus Hannover. Nov. 13.

1821.

311. Heinrich August, Graf von Itzenplitz aus der Mark Brandenburg. Mai 9. 312. Tido Ernst Wilh., Graf zu Innh. und Knyphausen aus Ostfriesland. Mai 9. 313. Theodor Franz Christian, Graf von Seckendorf aus Moeseburg. Mai 17. 314. Ludolf, Graf von Alvensleben aus der Altmark. Oct. 25. 315. Bernhard Joseph, Graf zu Stolberg Stolberg. Oct. 25. 316. Georg Wilhelm Eduard, Graf von Kielmansegge aus Hannover. Nov. 8.

1822.

317. Carl August, Graf von Reisach Dr. jur. aus Baiern. Apr. 26. 318. Fr. Wilhelm Adolf, Graf von Hahn, aus Basedow in Meklenburg Schwerin. Apr. 30. 319. Otto, Graf von Keyserling und 320. Theodor, Graf von Keyserling beide aus Kabillen in Curland. Mai 26. 321. Alexander, Markgraf Wielopolsky aus Polen. Juli 11. 322. Heinrich der zweite jüngerer Linie Reuß, Graf von Plauen. Sept. 27. 323. Anton

in den Jahren 1816 bis 1818 so sehr gehoben, daß die Zahl

August Carl Heinr., Graf von Hardenberg aus Schlesien. Oct. 19. 324. Hans Carl Alfred, Graf von Kalkreuth aus Niederschlesien. Oct. 20. 325. Friedrich Lewin, Graf Wintzingerode auf Bodenstein in Preußen. Oct. 21. 326. Johann Derk, Graf von Rechtern aus Rymwegen Niederlanden. Oct. 23. 327. Werner Maximilian Ferdinand, Graf von der Schulenburg Hehlen aus dem Braunschw. Oct. 25. 328. Carl Theodor, Graf von Medem. 329. Alexander, Graf von Medem, beide aus Curland. Oct. 25. 330. Wilh. Leop., Graf von der Schulenburg aus Altenhausen im Magdeb. Oct. 28. 331. Adolf Heinr., Graf von Arnim aus Berlin. Oct. 30.

1823.

332. Bogislav Alex, Graf von Wartensleben aus Königsberg. Apr. 12. 333. Louis Aug. Heinr. Carl, Graf von Schlitz genannt von Goertz Wrisberg aus Wrisbergholzen. Apr. 15. 334. Ferdin. Chrp., Graf von Degenfeld Schomberg aus dem Würtemb. Apr. 21. 335. Fritz Phil. Wilh., Graf von der Schulenburg aus Hehlen im Braunschw. Apr. 21. 336. Friedr. Eduard, Graf zu Leiningen Westerburg zu Ildenstadt in d. Wetterau. Apr. 29. 337. Carl Moritz, Graf von Zedlitz-Trützschler aus Schwentnig in Schlesien. Apr. 30. 338. Clemens Aug., Graf von Wedel aus Evenburg in Ostfriesl. Mai 15. 339. Erwein, Graf von Schönborn Wiesentheid aus Baiern. Oct. 25.

1824.

340. Heinr. Alex., Graf von Redern aus Berlin. Mai 13. 341. Friedr., Graf von Dillen aus Daetzingen im Würtemb. Oct. 21. 342. Julius, Graf von Wintzingerode zu Bodenstein aus Bodenstein. Oct. 23. 343. Franz August und 344. Wilh. Ludw., Graf von Seckendorf aus Merseburg. Oct. 28. 345. Joseph Franz, Reichsgraf von Plettenberg, Lenhausen aus Hovestedt in Westphalen. Oct. 30. 346. Paul, Graf von Beroldingen aus d. Würtemb. Oct. 30. 347. Eugen Ferd., Graf von Dönhoff aus Königsberg. Nov. 25.

1825.

348. Rudolf, Graf von Hennin aus Freiburg. Apr. 20. 349. Hilmar, Graf von Oberg aus Braunschw. Apr. 26. 350. Louis, Graf von Hardenberg aus Merseburg. Apr. 30. 351. Emil, Graf von Reichenbach aus Eichberg in Schlesien. Jun. 26. 352. Clemens Aug., Graf von Korff genannt Schmising aus Münster. Nov. 3. 353. Herrmann, Graf von Paumgarten aus München. Nov. 27.

1826.

354. Carl August Ernst, Graf von Goerlitz aus Stuttgart. Apr. 21. 355. Alex., Graf von Bennigsen aus Hannover. Apr. 24. 356. Fernando, Graf von Orióla aus Berlin. Oct. 28.

1827.

357. Fritz, Graf von Ingelheim genannt Echter von und zu Mes-

der Studirenden bis zu 1160 geſtiegen war. In Folge des

---

pelbrünn aus Baiern. Mai 2. 358. Bechtold, Graf von Bernſtorff aus Wedendorf im Meklenb. Mai 2. 359. Albr., Graf von Bernſtorff aus Stietenburg im Lauenb. Mai 7. 360. Albr. Maltha, Graf von der Schulenburg-Jahmen aus Dresden. Mai 7. 361. Hans Adolf Carl, Graf von Bülow aus Berlin. Mai 10. 362. Otto, Graf von Bray aus Baiern. Mai 12. 363. Clemens, Graf von Weſtphalen. 364. Otto Franz Anton, Graf von Weſtphalen. 365. Rudolf, Graf von Weſtphalen. Oct. 31. 366. Friedr. Wilh. Carl, Graf von Zeppelin aus Würtemb. Nov. 6.

1828.

367. Carl Heinr. Friedebald, Graf von Saliſch aus Gotha. Apr. 30. 368. Robert, Graf von Keyſerling Rautenburg aus Kabillen in Curland. Oct. 21. 369. Carl, Graf von Keyſerling Rautenburg aus Mitau. Nov. 2. 370. Max, Graf von Korff genannt Schmiſing aus Münſter. Nov. 5. 371. Ferd. Goetz Guſtav Adolf Otto Leop., Graf von Hahn aus Remplin in Meklenb. Nov. 6. 372. Friedr. Georg, Graf von Wallwitz aus Dresden. Nov. 12. 373. Joh. Felix, Graf Droſte zu Viſchering von Neſſelrode-Reichenſtein aus Münſter. Nov. 19.

1829.

374. Carl Ernſt Felix, Reichsgraf von Platen zu Hallermund aus Hannover. Mai 14. 375. Botho, Graf zu Stolberg Wernigerode aus Wernigerode. Oct. 28. 376. Friedr., Graf Fugger Hoheneck aus Baiern. Oct. 31.

1830.

377. Guſtav Albrecht, Graf von Sayn und Wittgenſtein aus Baiern. Nov. 6. 378. Levin, Graf von Wolff Metternich zur Gracht bei Köln. Nov. 23.

1831.

379. Bernhard, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg aus Braunſchweig. Oct. 27. 380. Carl Octavio, Graf und Edler Herr zur Lippe-Detmold, Weißenfeld. Dec. 14. 381. Herrmann, Graf von der Schulenburg Wolfsburg aus Braunſchweig. Dec. 20.

1834.

382. Franz, Graf Schönborn Wieſenthal aus Baiern. Apr. 21. 383. Carl Heinr. Ernſt, Graf Einſiedel aus Dresden. Apr. 21. 384. Adolf Friedr., Graf Platen zu Hallermund aus Hannover. Nov. 12.

1835.

385. Traugott, Graf von Reventlow aus dem Schleswigſchen. Mai 5.

1836.

386. Herman, Graf zu Münſter aus Langelage a. d. Hannov. Mai 2.

1837.

387. Chriſt. Friedr. Carl, Graf von Bernſtorf aus Wotersen in

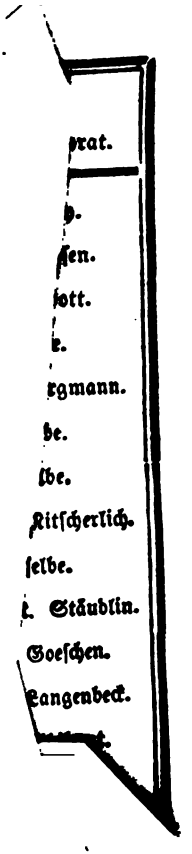

prat.

b.

sen.

ott.

e.

rgmann.

be.

lbe.

Ritscherlich.

selbe.

t. Stäudlin.

Goeschen.

Langenbeck.

387. Christ. Friedr. [illegible]

Unruhen im J. 1818 verminderte ſich die Zahl in einigen Semeſtern, ſtieg aber alsbald wieder bis zu 1547. Seit dem Sommer 1823 kam die Frequenz ſucceſſiv auf die Zahl zwiſchen 8 und 900, welche man nach einem Durchſchnitte des Beſtandes im vorigen Jahrhundert als Normalbeſtand anſehen kann. Die Gründe weshalb nicht allein in Göttingen, ſondern auf allen deutſchen Univerſitäten der Beſuch derſelben vermindert iſt, liegen zum größten Theil in den Zeitverhältniſſen. Zunächſt darin, daß die Ausſicht zu einer baldigen Anſtellung um ſo geringer iſt, als theils die AbiturientenExamina ſtrenger als ſonſt ſind, theils die Zahl derjenigen noch groß iſt, welche aus der Zeit des übermäßigen Zudrangs zum Studiren darauf hoffen. Ferner in den Maturitätsprüfungen, in vermehrter Benutzung der Realſchulen, und in dem mit dem Steigern des Luxus verbundenen Sinken des Wohlſtandes ſo vieler Familien.

Eine Ueberſicht der Frequenz nach den verſchiedenen Verhältniſſen ergiebt die beigehende Tabelle. Das bei Saalfeld S. 29 befindliche Verzeichniß der Immatriculirten nach den Prorectoraten dürfte kein beſonderes Intereſſe haben, da die ebengedachte Tabelle auch in dieſer Hinſicht die erforderliche Ueberſicht giebt.

Die Verzeichniſſe der Studirenden wurden ſeit 1766 in wenigen für das Univ.Curatorium und die academiſchen Behörden beſtimmten Exemplaren geſchrieben und ſeit 1817 in Folio gedruckt. Seit dem Herbſte 1820 wurde dem Logiscommiſſionair verſtattet, neben jenem Verzeichniſſe ein abgekürztes in Quarformat drucken zu laſſen und zu verkaufen, dem anfänglich die Namen der Privatdocenten, von Oſtern 1822 an aber die der ſämmtlichen Lehrer und der academiſchen Behörden beigefügt wurden. Seit Oſtern 1831 erſcheint halbjährlich nur eine Art des Verzeichniſſes in Octav unter dem Titel: Perſonalbeſtand der Georg-Auguſts-Univerſität in Göttingen, und enthält ein Verzeichniß der Lehrer, der Inſtitute und der dabei Angeſtellten, der academiſchen Behörden und der UniverſitätsVerwandten, allenthalben mit Bezeichnung des

---

Lauenburg. Apr. 19. 388. Carl Ernſt Friedr. Aug., Graf von Kielmansegge aus Hannover. Apr. 27.

Gerichtsstandes und der Wohnung. Den Verkauf besorgt der mit der Anfertigung der Listen beauftragte Pedell, das Exemplar auf Druckpapier zu 4 Ggr. und auf Schreibpapier zu 8 Ggr. Außerdem wird zum Gebrauch der academischen Behörden eine Liste der Studirenden nach dem Vaterlande und eine andere, nach den Wohnungen, Straßen und Häusern geordnet, aufgestellt. Früherhin wurde den Verzeichnissen auch eine Uebersicht der vorhandenen Studentenstuben und der Betrag des überhaupt aufgekommenen Miethgeldes beigefügt. Da indessen diese Angaben um so weniger zutreffend seyn konnten, je öfterer die Zahl und Preise der Zimmer wechselten, so ist jene Notiz schon seit Ostern 1822 weggelassen. Zur Besorgung der Logis ist der Logiscommissionair — jetzt der Pedell Dierking — bereit [1]).

§. 16.

4. Regierungsbevollmächtigter.

In Folge der bekannten Beschlüsse des Bundestags ist seit dem J. 1819 auch bei der hiesigen Universität ein Regierungsbevollmächtigter angestellt. Da der GeheimeLegationsrath von Laffert, welcher dieses Geschäft vom Anfang an versehen hat, wegen seiner sonstigen Obliegenheiten, nur von Zeit zu Zeit in Göttingen anwesend seyn kann, so ist ihm unterm 15. April 1835, bis auf Weiteres, ein Substitut in der Person des Professors der Rechte Hofraths Bergmann in dem Maaße zugeordnet, daß er, insofern der Geh.Leg.Rath von Laffert nicht selbst in Göttingen ist, dessen Stelle zu vertreten hat.

§. 17.

5. Verhältniß zu den Behörden in der Stadt.

Das Verhältniß zwischen der Universität und den übrigen Behörden in der Stadt ist das erwünschteste; wechselseitige Achtung und aufrichtiges Vertrauen werden dasselbe fortwährend erhalten.

---

1) Jetzt — September 1837 — sind gegen 1200 Stuben, im Preise incl. der Aufwartung von 4—8 Pistolen jährlich, vorhanden.

Mit dem Magistrate kommt die Universität nicht selten in Geschäftsberührung. Mögen in frühern Zeiten, Mißdeutungen und vorgefaßte Ansichten von beiden Seiten hin und wieder störend eingewirkt haben, so ist dieß immer mehr verschwunden. Wenn von der einen Seite die Stadt überzeugt ist, daß ihr Wohl durch das der Universität bedingt ist, und es daher in ihrem eignen Interesse liegt, Alles, so weit es mit ihren Pflichten vereinbar ist, zu thun, was der Universität zum Nutzen und zur Freude gereicht, so kann es von der andern Seite die Universität nicht verkennen, daß auch für sie die Aufrechthaltung eines freundlichen Verhältnisses um so wünschenswerther ist, als dasjenige, was an städtischen Einrichtungen Gutes und Nützliches gestiftet wird, auch ihr zum Vortheil und zur Annehmlichkeit gereicht. Die ausgezeichneten Beweise herzlicher Theilnahme und Achtung, welche sich die Universität bei der Saecularfeier von Seiten der Stadt zu erfreuen gehabt hat (S. §. 30.), verpflichten sie zu dem lebhaftesten Danke, und es kann nicht fehlen, daß dadurch das freundliche Verhältniß noch fester geknüpft ist.

Besondere Berücksichtigung hat von jeher das Verhältniß der Universität zur Garnison verdient. Daß Göttingen mit einer angemessenen Garnison versehen sey, theils um die Wachposten bei den vorzüglichsten academischen Instituten zu versehen, theils um im äußersten Nothfalle Hülfe zu leisten, wozu das Militair auf Requisition des Prorectors verpflichtet ist, hat die Universität stets gewünscht. Erwägt man indessen, daß sowohl die jüngern Officiere als die Soldaten sich in einem Alter befinden, wo der Ehrgeiz so leicht eine oft nicht beabsichtigte Verletzung der Standesehre findet, brrücksichtigt man dabei, daß Berührungen mit Studirenden unvermeidlich sind, daß diese den Standpunct des Militairs, theils aus Unbekanntschaft mit den Verhältnissen, theils in jugendlicher Unbesonnenheit nicht selten verkennen und ein Gleiches auch umgekehrt bei den Soldaten, zumal bei ihrer ersten Einstellung zum Dienste, vorkommen kann, so sind gar leicht unangenehme Reibungen möglich. Wenn nun die academischen Behörden es sich stets zur Pflicht machen, durch Warnung die Studirenden von jedem Excesse der fraglichen Art zurückzuhalten und in

vorkommenden Fällen die in den Gesetzen angedrohten strengen Strafen zu erkennen, so ist von der andern Seite ein Gleiches von den Militairbehörden zu erwarten. In dieser Rücksicht aber ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, daß sowohl der Chef des Militairs als der Stadtcommandant Männer sind, die mit dem Ernste, welchen ihre militairische Stellung erfordert, die Umsicht und Humanität verbinden, welche auf ihre Untergebenen sowohl als auf die Studirenden von dem wohlthätigsten Einflusse sind und wodurch so manchem Uebel vorgebeugt werden kann. Die Universität erkennt es daher als ein Glück, daß ihr in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig geblieben ist; so wie denn auch das Benehmen der übrigen Officiere in den Verhältnissen zur Universität als musterhaft bezeichnet werden muß. Nach dem am 22. Febr. 1828 erfolgten Tode des Stadtcommandanten Obristlieutenant Greven [1]) wurde der GeneralMajor von Beste zu dieser Stelle ernannt, welcher jedoch nicht hierher kam, und ihm folgte 1830 der Obristlieutenant Poten.

§. 16.

6. Braunschweig- und Nassausche Landesuniversität.

Es ist bereits (Thl. 3. S. §. 17.) bemerkt worden, daß unterm 28. Oct. 1817 zwischen der hannoverschen und nassauschen Regierung eine Uebereinkunft getroffen ist, nach welcher Göttingen zur nassauschen Landesuniversität erklärt wurde. Die damals bestimmten und an dem angeführten Orte bemerkten Verhältnisse sind dieselben geblieben, nur daß, nach dem Tode des Hofraths Sartorius, die Professur der nassauschen Statistik mit Ausdehnung auf das nassausche Staats- und und Privatrecht dem Professor der Rechte Hofrath Bauer übertragen ist. Zugleich ist bestimmt, daß, da er dadurch mit den hier studirenden Nassauern in eine nähere Beziehung kommt, ihm von allen Disciplinar- und Strafverfügungen, welche gegen einzelne Nassauer von den Univ.Behörden getroffen werden, durch diese Kenntniß gegeben werden soll.

1) Er ertheilte Unterricht in den Kriegswissenschaften, und es sind von ihm erschienen: Vorlesungen über die wichtigsten Zweige der Kriegswissenschaften gehalten zu Göttingen. Gött. 831. m. Kupf.

Vermöge Uebereinkunft zwiſchen dem hannoverſchen und braunſchweigiſchen Miniſterio im Jahre 1836 iſt Göttingen auch für das Herzogthum Braunſchweig zur Landesuniverſität erklärt, ohne jedoch dadurch eine Zwangsverbindlichkeit zum Beſuch der hieſigen Univerſität für die Braunſchweigſchen Unterthanen feſtzuſtellen.

§. 19.

b. Einzelne Ereigniſſe.

1. Unruhen im Jahre 1823.

Die einzelnen Ereigniſſe, welche in dem Zeitraume von 1820 bis Sept. 1837 für die Univerſität von allgemeinem Intereſſe geweſen ſind, waren theils freudiger theils betrübender Art, der erſtern jedoch bei weitem mehr als der letztern.

Die Ruhe, welcher ſich die Univerſität in jeder Hinſicht, während der ganzen Zeit, welche dieſe Darſtellung umfaßt, zu erfreuen hatte, iſt nur durch zwei Vorfälle, welche ihr Gefahr brachten, geſtört worden.

Der erſte, rein disciplinariſcher Art, hatte in ſeinen Folgen keinen irgend bedeutenden oder dauernden Einfluß, der andere aber war in ſeinen Entſtehungsgründen, ſeiner Ausdehnung und ſeinen Folgen weit beklagenswerther.

Im Sommer 1823 begingen mehrere durch die gerechte Strenge der Disciplin erbitterte Studirende am Hauſe eines Pedellen, deſſen Benehmen ihnen mißfällig war, grobe Exceſſe. Gleich darauf verlangte man vom Senate verſchiedene Abänderungen in Anſehung der Behandlung der Studirenden überhaupt. Die Antwort entſprach, ohne irgend eine ſo oft verderbliche unzeitige Nachgiebigkeit, den Verhältniſſen. Die Behörden ſchritten mit conſequenter Strenge gegen die Theilnehmer an jenen Exceſſen vor und erkannten mehrere Relegationen, consilia abeundi und Carcerſtrafen. Dieſe Beſtrafungen wurden von ſchlechten Subjecten benutzt, durch unerhört lügenhafte Zuſätze und Verdrehungen die Geſammtheit der Studirenden zu erbittern und zu einem Verrufe und Auszuge aufzufordern, der im Tumulte von einem Einzelnen, allen Umſtänden nach dazu verleitet und vorgeſchoben, ausgeſprochen

wurde. Der größte Theil der Studirenden, welche die Stadt verließen, that es unverkennbar in der Ungewißheit wie man sich zu benehmen habe, und in der Absicht baldiger Rückkehr. Schon in den nächsten Tagen verlor, bei dem guten Willen der Mehrzahl, der Verruf seine Wirkung, indem fast Alle zurückkehrten, die Mehrsten aus freiem Antriebe und nur Wenige, weil sie durch die bereitwillige Hülfe der deshalb requirirten preußischen und hessischen Behörden aus den benachbarten Territorien zurückgetrieben wurden. Die einberufende Verordnung des Ministerii mußte nur noch angeschlagen werden, um auf alle Weise den strengen Ernst gegen solche Schritte an den Tag zu legen. Die gegen den Studirenden, welcher den Auszug proclamirt hatte, erkannte öffentliche Relegation hatte überall keine weitere Aufregung zur Folge und die Ruhe war völlig hergestellt [1]).

§. 20.

2. Unruhen im Januar 1831.

Die Geschichte der vom 8 — 16 Januar 1831 in Göttingen Statt gehabten Unruhen, könnte noch zur Zeit nichts Anderes als die äußeren Erscheinungen enthalten, welche aber so allgemein bekannt, und in öffentlichen Blättern und andern Druckschriften so ausführlich dargestellt sind, daß eine Verweisung darauf, statt ermüdender Wiederholung, genügt [2]). Von bedeutenderem Interesse würde allerdings eine Darstellung der Ursachen, welche die Unruhen veranlaßt, des Grades des Ver-

1) Ueber disciplinarische Gegenstände im Einzelnen s. §. 92 f.

2) In der Schrift: der Aufstand im Königreiche Hannover im Januar 1831 actenmäßig dargestellt mit besonderer Rücksicht auf seine Entstehungsursachen und Folgen. Leipz. 831. (Mit 36 Anlagen). (Der Verfasser ist der Dr. Boehmer in Göttingen.), ist die Darstellung, so viel mir von den Vorfällen in Göttingen bekannt geworden, in Ansehung der äußern Erscheinungen im Wesentlichen vollständig und richtig. In dem Convers. Lex. der neuesten Zeit und Literatur. Leipz. 833 findet sich ebenfalls eine Erzählung der Unruhen, in mehreren Puncten aber unrichtig und entstellt. Einige derselben sind in meiner „Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen" im 11. Anhange widerlegt.

Die „Hannoverschen Nachrichten" vom J. 1831 Nr. 6. enthalten eine als officiell anzusehende kurze Darstellung der Unruhen.

ſchuldens der einzelnen Theilnehmer und der Motive zu Demjenigen ſeyn, was von dem Gouvernement und den Localbehörden geſchehen und unterlaſſen iſt. Dazu aber würde es einer genauen Kenntniß der Acten bedürfen. Dieſe liegen dem Verfaſſer nicht vor und die ergangenen Straferkenntniſſe haben, ſo viel bekannt, die Rechtskraft noch nicht beſchritten. Ohne ſolche Kenntniß aber würde jede Darſtellung der Sache eben ſo unvollſtändig als unſicher und jedes Urtheil über jene Puncte anmaaßend ſeyn.

§. 21.

3. Tod des Königs Georg III.

Am 30. Mai 1820 begieng die Univerſität die Exequien des am 29. Jan. deſſ. J. verſtorbenen ehrwürdigen Königs Georg III., dem, ſo wie das ganze Land, auch die Univerſität während ſeiner faſt ſechzigjährigen ſegensreichen Regierung ſo Viel zu verdanken hat. Als Einladung zu dieſer Feier wurde ein Namens der Univerſität vom Geh. Juſt. R. Mitſcherlich verfaßtes Programm und ein Gedicht, beides in lateiniſcher Sprache, vertheilt. In dem mit ſchwarzem Tuche behangenen und mit brennenden Kronleuchtern verſehenen großen Auditorio, ſtand auf einer mit Cypreſſen umgebenen, die einfache Inſchrift: D. M. Georgii III. Rectoris Sui lugens Georgia Augusta tragenden Ara die Marmorbüſte des Verewigten und vor ihr lagen die mit ſchwarzem Flor verhüllten academiſchen Scepter. Als Apotheoſe war im Hintergrunde der Namenszug des Königs in einem Sternenkranze angebracht, worunter die Worte ſtanden: Sideribus receptus. Nachdem ſich die Mitglieder der Univerſität, die ſonſtigen Behörden in der Stadt und die Studirenden im großen Auditorio verſammelt hatten, hielt der Profeſſor der Beredtſamkeit Geh. Juſt. R. Mitſcherlich die Trauerrede. Die Feier begann und ſchloß mit einer Cantate.

§. 22.

4. Tod des Königs Georg IV.

Kaum waren 10 Jahre verfloſſen, als die Univerſität durch den Tod des Königs Georg IV. in Trauer verſetzt wurde. Die

Todtenfeier, wozu durch ein vom Geh.Just.R. Mitscherlich verfaßtes Programm, mit welchem ein Gedicht von demselben Verfasser ausgetheilt wurde, eingeladen war, fand am 12. Aug. 1830 in der Universitätskirche Statt. Der Chor und der auf demselben befindliche Catheder waren schwarz drapirt. Ueber demselben stand die Inschrift: Regem Rectorem suum sibi ereptum luget Georgia Augusta und darüber der Namenszug des Verewigten in einem Sternenkranze; zu beiden Seiten Cypressen. Das Corps der Universität hatte sich in Trauerkleidern auf dem Chor versammelt. Das Schiff der Kirche und die Seiten der Emporkirche waren für die Studirenden bestimmt uud die zu der Feier eingeladenen nichtacademischen Behörden nahmen den mittlern Theil der Emporkirche ein. Die Feier selbst war der bei dem Tode Georg III. gleich [1]).

§. 23.

5. Tod des Königs Wilhelm IV.

Die Gefühle des tiefen Schmerzes, von welchen alle Mitglieder der Universität bei dem Tode des Königs Wilhelm IV. durchdrungen waren, vereinten sie am 28. Juli 1837 in der Universitätskirche zu einer Todtenfeier, welche durch ein von dem Hofrath Müller verfaßtes Programm und ein Trauergedicht angekündigt und eben so, wie bei dem Tode des Königs Georg IV., begangen war. Die Trauerrede hielt der Hofrath Müller.

§. 24.

6. Besuche Fürstlicher Personen.

Doch wir dürfen jetzt zu freudigern Ereignissen übergehen. Wiederholt hat sich die Universität durch die Gegenwart Fürstlicher Personen geehrt gesehen. Am 16. Mai 1820 trafen die beiden Prinzen Carl und Wilhelm von Braunschweig auf ihrer Reise nach Lausanne hier ein, wurden von den studirenden Braunschweigern zu Pferde eingeholt, am Abend mit einer Fackelmusik und einem Vivat begrüßt und am andern Morgen

1) G.G.A. 1830. St. 133 wo auch das Gedicht abgedruckt ist.

begleitet. Im Mai 1821 wurde die Universität durch den Besuch des Herzogs von Cambridge und Gemahlin und am 29. Mai 1823 der Prinzessin Auguste von England in Begleitung des Herzogs von Cambridge erfreuet, welche die Institute in Augenschein zu nehmen und sich das Corps der Professoren vorstellen zu lassen geruhten. Im Jahre 1822 trat der jetzt regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig und im October 1829 der Kronprinz Maximilian von Baiern, gleich seinem Vater dem jetzt regierenden König, welcher 26 Jahre früher die Universität besuchte, in die Reihe der Studirenden.

§. 25.

7. Anwesenheit des Königs Georg IV.

Zu den erfreulichsten Ereignissen gehört die Anwesenheit des Königs Georg IV. am 30. Octb. 1821 und mag der an diesem und folgenden Tage Statt gehabten Feierlichkeiten hier kurz gedacht werden [1]). Zunächst wurde das Aeußere der Bibliothek, des Museums und des Concilienhauses neu decorirt und der große Eingang zur Bibliothek über der Treppe auf dem Bibliotheksplatze mit einem Porticus überbaut [2]). Im Innern der Bibliothek war der große historische Saal zum Empfang des Königs eingerichtet [3]). Auf der Reitbahn wurde

1) Das Ausführliche enthält die Druckschrift: Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei der Allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät Georg des Vierten Königs von Großbrit. und Hannover am 30. u. 31. Octbr. 1821 von der Georg Auguste Universität und Stadt Göttingen begangen wurden. Mit Beilagen. Gött. 822. 4. (v. Hofr. Heeren verfaßt.)

2) Vier corinthische Pilaster trugen ein reich decorirtes Gebälke, zwischen welchen Schwibbogen angebracht waren, über den zwei Victorien schwebten; die Decke des Bogens war mit Cassetten und passenden Attributen verziert; über dem großen Portal sah man Apoll mit den neun Musen und ihren Attributen, im Fries die Aufschrift: Georgio Quarto; Altori Suo Magnificentissimo Pia G. A.

3) Das große 35 Fuß hohe Fenster am Ende des Saals war mit einer passenden Drapperie versehen. Zu beiden Seiten standen die Büsten mehrerer verstorbener berühmter Professoren, Haller, Tob. Mayer, Kästner, Heyne ꝛc. Davor eine 3 Stufen hohe, mit rothem Tuche überzogene und einem Teppich belegte Estrade mit dem für den König bestimmten Sessel; in einiger Entfernung eine mit weißem Atlaß bekleidete Ara, über

ſtatt des ſ. g. Judicirhauſes eine Säulenhalle in griechiſchem Stil errichtet, von wo aus der König mit ſeinem Gefolge das veranſtaltete Carouſſel anſehen ſollte [1]). Die beiden Seiten der offenen Bahn waren mit amphitheatraliſchen Gerüſten für die Zuſchauer verſehen. Da die Aerzte des Königs kurz vor ſeiner Ankunft ein heizbares Local an der Erde ſtatt der Bibliothek zum Aufenhalte deſſelben nöthig erachtet hatten, ſo wurde das phyſicaliſche Auditorium dazu in den Stand geſetzt. Von Seiten der Stadt waren die drei Hauptthore zur Aufſtellung von Triumphbogen benutzt und in der Stadt ſelbſt Manches zur Verſchönerung eingerichtet.

Gegen Mittag des 30ten Oct. kam der König, von einer Ehrengarde der Studirenden zu Pferde begleitet, vor dem Weenderthore an, wo der Magiſtrat mit der Geiſtlichkeit und den Gildenſtänden ihn empfingen. Der Burgemeiſter überreichte die Schlüſſel der Stadt und der Stadtſecretair ein Gedicht mit einer Anrede. Der König gab mit freundlichen Worten die Schlüſſel zurück. Innerhalb der Stadt waren die Bürgercorps mit ihren Fahnen aufgeſtellt. In der Stadt hatten ſich 60 — 70 junge Bürgertöchter vereint, von welchen eine dem König einen aus Eichenlaub und Epheu geflochtenen mit goldenen Eicheln und Aehren verzierten Kranz überreichte. In der Reitbahn ſah der König die Uebungen in der Reitkunſt von zwei Quadrillen ausgeführt und namentlich in einem Carouſſel und Ballet beſtehend, unter wiederholter Bezeugung ſeines Beifalls an, und begab ſich dann in dem offenen Staatswagen

---

welche eine reich geſtickte ſammetne Purpurdecke geworfen war mit der Inſchrift: Georgio Quarto Academiae Suae Rectori Magnificentissimo. Sie war beſtimmt die dem Könige zu überreichenden Scepter der Univerſität, die übrigen Inſignien, den neueſten Band der Abhandlungen der Soc. d. Wiſſ. u. das für den König beſtimmte lateiniſche Gedicht zu tragen.

1) 10 doriſche Säulen tragen die noch ſtehende Halle, zu der 7 Stufen führen. Die Decke iſt mit Caſſetten verziert. Der Hintergrund carmoiſin drappirt und mit dem britiſch-hannoverſchen Wappen geſchmückt. Ueber dem Bogen des Eingangs 2 Victorien in Basrelief; darüber eine Attike mit der Inſchrift: Georgio IV. Pacis Armorumque Summo per Europam quam longe patet, Arbitro. Neben den Bogen zu beiden Seiten Trophäen; an beiden Ecken altdeutſche Waffengruppen.

nach dem phyſicaliſchen Auditorio, wo ſich das academiſche Corpus verſammelt hatte. Der König, umgeben von dem Herzoge und der Herzogin von Cambridge, dem Landgrafen von Heſſen-Homburg und der Landgräfin — Schweſter des Königs — dem Prinzen Friedrich von Heſſen Caſſel und dem übrigen Gefolge, beantwortete die Anrede des Prorectors auf die gnädigſte Art und nahm das ihm dargebotene Gedicht der Univerſität an. Hierauf folgte die Präſentation der Einzelnen durch den Curator der Univerſität Miniſter von Arnswaldt, und hierauf die Vorſtellung der indeſſen eingetretenen Mitglieder der hieſigen Juſtizcanzlei. Während deſſen hatten ſich die Züge der Studirenden mit der von der Univerſität ihnen geſchenkten Fahne auf dem Bibliotheksplatze verſammelt, und brachten dem Könige, welcher die ihm von einer Deputation aus ihrer Mitte dargebrachte Huldigung und ein Gedicht überaus gütig angenommen hatte, ein Lebehoch. Die vorgerückte Jahrszeit machte die Beſchleunigung der Rückreiſe des Königs nach England nöthig, die dann auch, nach beendigter Vorſtellung, und nachdem er den Herzog von Cambridge beauftragt hatte, die ihm noch etwa zugedachten Ehrenbezeugungen in ſeinem Namen anzunehmen, erfolgte. Die Ehrengarde der Studirenden begleitete den König bis Ellershauſen. Am folgenden Tage kehrte der Herzog von Cambridge, welcher den König bis Münden begleitet hatte, nach Göttingen zurück und nahm die unter Erleuchtung der ganzen Stadt von den Studirenden und Bürgern gebrachte Fackelmuſik mit freundlichſtem Danke an. So endete eine Feier, die um ſo freudiger begangen wurde, als die Univerſität ſeit dem Beſuche des Stifters der Univerſität Georg II. am 1. Aug. 1748., bis jetzt ihren Beherrſcher und Erhalter in ihrer Mitte zu ſehen vergeblich gehofft hatte [1]).

---

1) Die Reden u. Gedichte, ſo wie die Beſchreibung der Decorationen ſind in der oben gedachten Schrift enthalten. — Im Gefolge des Königs waren der G. L. Marquis von Conyngham, Lord Fr. Conyngham, Gen. Maj. Sir Benj. Bloomfield, Gen. M. Sir Andr. Barnard, Admiral Sir Edm. Nägle, und der Leibarzt Sir W. Knigthon Baronet. Der hier ſtudirende Erbprinz Fugger von Babenhauſen, einer der Anführer der Reiterequadrillen ſo wie der OberMedicinalrath Blumenbach wurden zu Commandeurs, der Prorector Conſiſt.Rath Pott, der Geh. Juſtizrath Meiſter

Der Anweſenheit Sr. Majeſtät des jetzt regierenden Königs am 17. Septbr. 1837. iſt bei der Beſchreibung der Säcularfeier gedacht (§. 30.).

§. 26.

8. Säcularfeier der Augsburgſchen Confeſſion.

Am 25. Juni 1830 wurde die dritte Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgſchen Confeſſion feſtlich begangen, nachdem dazu durch ein Programm der theologiſchen Facultät eingeladen war [1]). An dem zur kirchlichen Feier beſtimmten Morgen wurde in der Univ.Kirche der Gottesdienſt von dem erſten Univ. Prediger Sup. Dr. Ruperti und bei der Nachfeier am 27. Juni vom Repetenten Goeſchen gehalten. Am Nachmittage des erſten Tages verſammelte ſich das Corps der Univerſität und die dazu eingeladenen Behörden in der Bibliothek, von wo ſich der Zug in das große Auditorium verfügte, in welchem die Studirenden bereits verſammelt waren. Nachdem von der Singacademie das Veni sancte spiritus geſungen war, hielt der Conſiſt.Rath Abt Pott eine Rede [2]), worauf von der theologiſchen Facultät 8 Gottesgelehrte zu Doctoren der Theologie ernannt wurden [3]). Zum Schluſſe wurde von der Sing-

---

und der Canzleidirector Webemeyer zu Rittern des Guelphenordens und der Regierungsbevollmächtigte Leg.Rath v. Laffert zum Geheimen Leg.Rath ernannt. — Von den vielen Zügen, welche die Leutſeligkeit und das Gefühl des Königs bezeugten, mag nur der eine angeführt werden, daß, als die Deputation der Studirenden ihm das Gedicht auf einem rothſammetnen Kiſſen überreicht hatte und der Curator der Univerſität dem Könige bemerklich machte, daß der ihm geſetzte Seſſel derſelbe ſey, auf dem vor 73 Jahren ſein erlauchter Ahnherr Georg II. der Stifter der Univerſität Platz genommen, und das Kiſſen daſſelbe, auf dem ihm damals ein Gedicht dargebracht ſey, der König dieſe Nachricht mit ſichtbarer Rührung aufnahm, ſich auf den Seſſel niederließ und das Kiſſen an ſeine Bruſt drückte.

1) Das vom Conſiſt.R. Lücke verfaßte Programm enthielt ethicae confessionis Augustanae causae atque rationes.

2) Die Rede handelte de Augustana confessione e consilio, principio ac momento ipsius recte aestimanda, habita simul protestantismi, quem vocant, ratione.

3) Die Promovirten waren: 1. Joach. Fr. Chp. Brandis hannov. Conſiſt.Rath, Gen. Sup. des Fürſtenthums Hildesheim, Spec. Sup. der

academie Luthers Lied: Eine feſte Burg iſt unſer Gott ꝛc. nach der Buttmannſchen lateiniſchen Ueberſetzung: Arx firma Deus noster est etc. geſungen. Beide Lieder waren gedruckt und vertheilt.

§. 27.

9. Dienſtjubelfeier.

So ſehr die Univerſität es auch zu beklagen hat, daß ſie ſeit dem J. 1820 viele ihrer ausgezeichneten Lehrer theils durch den Tod theils durch Abgang nach andern Orten verlor, ſo muß es doch von der andern Seite zu den großen Wohlthaten, womit die Vorſehung die Univerſität beſonders in den letzten 17 Jahren beglückt hat, gerechnet werden, daß ſo viele der würdigſten Lehrer die Feier ihres funfzigjährigen Wirkens im Lehramte, im vollen Beſitze ihrer Geiſteskräfte, erlebten, welche von dem UniverſitätsCuratorio und der Univerſität mit der freudigſten Theilnahme begangen wurde. Wir nennen hier nur die Namen und werden die Art der Feier in dem biographiſchen Theil dieſer Darſtellung angeben. Der OberMed.Rath Blumenbach, der Hofrath Stromeyer d. ä. und Geh. Juſtizrath Eichhorn 1826; Hofrath Mayer 1830; OberConſiſt.-Rath Planck 1831; Geh. Juſtizrath Meiſter und Oberbibliothecar Reuß 1832; Geh. Juſtizrath Mitſcherlich 1835; Oberconſiſt. Rath Abt Pott und Geh. Juſtizrath Heeren 1837. Mehrere von ihnen feierten ſchon früher ihr Doctorjubileum.

Diöces Alfeld u. Paſtor prim. daſelbſt. 2. Joſ. v. Szatmary Sup. der Gemeinde helvet. Confeſſion im ungarnſchen Diſtr. dieſſeits der Theis auch Paſtor prim. der Miskoltzienſchen Gemeinde. 3. Joh. Gregor Grotefend Gen. Sup. des Fürſtenth. Grubenhagen, Spec. Sup. der Diöces Clausthal und Paſtor prim. daſelbſt. 4. Paulus Bilnitza Sup. der Gemeinden Auguſtan. Confeſſion im ungarnſchen Diſtr. dieſſeits der Donau auch Profeſſor am Lyceo in Presburg. 5. Peter Wilh. Heinr. Hoßbach Sup. der Berlinſchen Diöces und Prediger in Berlin. 6. Franz v. Thöth Sup. der Gemeinde helvet. Confeſſion im ungarnſchen Diſtr. jenſeits der Donau, Paſtor prim. zu Papa u. Prof. der Theol. am Lyceum daſelbſt. 7. Joh. Aegid. Ludw. Funck Paſtor prim. an der Aegidienkirche in Lübeck. 8. Jac. Glatz K.K. Conſiſt.Rath Auguſtan. Conf. in Wien. — S. GgA. 1830. St. 109.

Auch der Univ. Syndicus Rath Willich beging beide Feste in den Jahren 1819 und 1822. [1]).

§. 28.

10. Studienzeit der Königl. Prinzen.

Am 10. Juli 1786 trugen die drei Königlichen Prinzen, der Herzog von Cumberland — des jetzt regierenden Königs Majestät —, der Herzog von Sussex und der Herzog von Cambridge — nachheriger Vicekönig von Hannover — ihre Namen in die Matrikelbücher der Universität ein und studirten hier bis zum 3. Jan. 1791. Als im Jahre 1836 funfzig Jahre seit jener Zeit verflossen waren, erneuerte die Universität die Erinnerung daran, welche ihr um so theurer war, als sie darin, daß der König Georg III. seine Söhne der geistigen Pflege der Landesuniversität anvertraute, ein Zeichen seiner Zufriedenheit und seines Vertrauens verehren durfte. Je öfterer sich seit jener Zeit die Universität der sprechendsten Beweise der Anhänglichkeit und der Förderung ihrer Zwecke von Seiten der Herzoge zu erfreuen hatte, desto mehr fühlte sie sich gedrungen, ihre dankbar freudigen Empfindungen und ihre innigsten Wünsche für die lange und beglückte Dauer des bis dahin erhaltenen Lebens und der Gesundheit der verehrten Fürsten schriftlich auszudrücken, welches, nach den bald darauf eingegangenen überaus huldvollen Erwiederungen, wohlgefällig aufgenommen ist [2]).

---

1) In früherer Zeit begingen ihr ProfessorJubileum Consist.R. Feuerlein 1765. Prof. Hollmann 1784. Die Geh. Justizräthe Pütter u. Böhmer 1796. Hofr. Kästner 1796. Stallmeister Ayrer 1810. Nur kurze Zeit vor diesem Zeitpunct starben: Heyne, Klaproth, Richter, Michaelis, Kästner, Schlözer, Beckmann, Tychsen. — Im Jahre 1838 sieht die Universität mit frohen Hoffnungen dem Doctor- und ProfessorJubileum des Geh. Justizraths Hugo entgegen.

2) Der Herzog von Sussex hatte die philosophische Facultät durch Annahme des Doctordiploms v. 4. Nov. 1820 erfreut, welches auch früher am 18. Mai 1819 der Herzog von Clarence, nachheriger König Wilhelm IV. bei seiner Anwesenheit in Göttingen anzunehmen geruht hatte.

§. 29.

11. Regierungsantritt des Königs Ernſt Auguſt.

Des jetzt regierenden Königs Majeſtät geruhte, die, bei Antretung der Regierung, von der Univerſität, zunächſt in einer Adreſſe und nachher durch eine Deputation — den Prorector und die Decane — mündlich dargebrachte Verſicherung der Ehrfurcht und unverbrüchlichen Treue mit ausgezeichneter Huld anzunehmen und die Bitte um Uebernahme des Rectorats der Univerſität zu gewähren.

§. 30.

12. Säcularfeier.

Iſt auch für die ausführliche Beſchreibung der bei der Säcularfeier der Inauguration der Univerſität Statt gehabten Feierlichkeiten eine beſondere Schrift [1]) beſtimmt, ſo kann doch in einer Geſchichte der Univerſität ein eben ſo wichtiges als frohes Ereigniß nicht übergangen werden, und mag daher, nach einem Rückblick auf die erſten Anfänge der Univerſität, eine wenn auch nur gedrängte Darſtellung der Feier hier vergönnt ſeyn.

Bereits unterm 13. Jan. 1733 waren die zur Errichtung einer Univerſität, in Beziehung auf die allgemeine Gültigkeit der zu ertheilenden academiſchen Würden, erforderlichen Kaiſerlichen Privilegien für Göttingen ergangen. Am 20. April des folgenden Jahrs wurde das Gymnaſium eraugurirt; ſchon im Herbſte 1734 hatten ſich mehrere Profeſſoren in Göttingen eingefunden und zum Theil im October die Vorleſungen angefangen. Der Hofrath Gebauer war als Königlicher Commiſſarius beauftragt, das Amt eines Prorectors, nach einem erlaſſenen proviſoriſchen Reglement, zu verwalten. Die Immatriculation wurde von ihm am 1. Nov. eröffnet und die Zahl der Lehrer und Zuhörer vermehrte ſich bald ſo ſehr, daß zu Oſtern 1736 der erſte Catalogus praelectionum — ſtatt der bis dahin in einzelnen Programmen erfolgten Anzeigen der Vorleſungen —

1) Die Säcularfeier der Georgia Auguſta im September 1837. Mit Beilagen. G. 1838. 4. S. auch Gött. g. Anz. St. 165 — 168.

gedruckt werden konnte. So hatte denn allerdings schon in dieser Zeit die neue Lehranstalt ihre Thätigkeit begonnen, allein ihre Organisation war so weit noch nicht vollendet, um sie auch formell in die Reihe ihrer ältern Schwestern einführen zu können. Noch fehlte die definitive Königliche Bestimmung über den Umfang der Rechte, deren sie sich zu erfreuen haben sollte, noch waren weder die Statuten für die innere Verwaltung der Universität überhaupt, noch die für die einzelnen Facultäten vollendet. Aber am 7. Dec. 1736 erfolgte das Königliche Privilegium und zugleich die Bestätigung der von vier Professoren ausgearbeiteten und von sämmtlichen Lehrern genehmigten allgemeinen Statuten. Als hierauf auch die von den einzelnen Facultäten entworfenen Statuten am 3. Aug. 1737 in Kraft getreten waren, bestimmte der König den 17. Sept. desselben Jahrs zur feierlichen Einweihung der Universität und nannte sie Georgia Augusta.

Die Erinnerung an diesen wichtigen Tag wurde seitdem alljährlich bis zu der im J. 1803 erfolgten Aufhebung der ersten Univ.Kirche, durch ein Programm so wie durch eine in der Univ.Kirche, wohin sich das academische Corpus in Procession begab, gehaltene Rede erneuert, und wie im J. 1787 die funfzigjährige Jubelfeier festlich begangen worden, ist bekannt.

Die Wünsche und Hoffnungen, daß der Schluß des ersten Jahrhunderts seit der Einweihung der Universität auf eine ausgezeichnet festliche Art gefeiert werden möge, sind durch die Munificenz des verewigten Königs Wilhelm IV. und des jetzt regierenden Königs Majestät in vollem Maaße erfüllt.

Schon längere Zeit vorher waren durch die unermüdete Fürsorge des K. Univ.Curatorii die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Das neue Universitätshaus war zur Aufnahme der festlichen Versammlungen vollendet, die Hauptkirche der Stadt — da die Universitätskirche keinen hinreichenden Raum darbot — zur Gottesdienstlichen Feier bestimmt, das vormalige Sommerauditorium zu einem Speisesaale und die bedeckte Reitbahn nebst einer daneben erbauten Halle zu einem Balle eingerichtet. Die vielfachen Verbesserungen und Verschönerungen, welche, mit großem Kostenaufwande von dem Magistrate und der Bürgerschaft, sowohl in der Stadt als in den nächsten

Umgebungen vorgenommen waren und bereits oben §. 12. angedeutet ſind, machten auf Fremde und Einheimiſche den erfreuendſten Eindruck.

Als Amtstracht für die bevorſtehende und jede künftige academiſche Feierlichkeit waren für die Profeſſoren und die in gleichem Range ſtehenden ſonſtigen Lehrer und Univ.Beamte, ſchwarze Talare und Barette beſtimmt, erſtere, nach Verſchiedenheit der Facultäten, mit breiten Sammetſtreifen und zwar für die theologiſche von ſchwarzer, für die juriſtiſche von carmoiſin, die mediciniſche von incarnat und für die philoſophiſche von violetter Farbe beſetzt; für die Univ.Beamte war blau beſtimmt. Zwiſchen den ordentlichen und außerordentlichen Profeſſoren war in Anſehung dieſer Kleidung kein anderer Unterſchied, als daß die Sammetbeſetzung der erſtern breiter als die der letztern war. Als Auszeichnung für den jedesmaligen Prorector war ein auf der Bruſt an einer Kette zu tragendes Medaillon, beides, von Gold, beſtimmt [1]). Den Studirenden war die Kleidung, die Einrichtung der Züge, die Wahl der Officiere, der etwaigen Auszeichnung durch Farben und der Embleme in den Fahnen, nach Ländern, Provinzen und Städten, freigeſtellt.

Ein lateiniſches Programm, welches das Feſt verkündete, wurde mit einem carmen saeculare vertheilt und mit Einladungen und Notificationen verſandt; die für Fremde disponiblen Logis wurden ermittelt, die Einrichtungen in den Gaſthäuſern bekannt gemacht und Liſten der angekommenen Fremden gedruckt. Ein deutſches Programm bezeichnete die Feierlichkeiten im Einzelnen.

Die Herren Curatoren der Univerſität, Miniſter von Arnswaldt und von Stralenheim wurden durch eine berittene Ehrengarde eingeholt. Die Zahl der Deputirten des In- und Auslandes und ſonſtigen Fremden mehrte ſich mit jeder Stunde. Um das Erkennen und Wiederfinden derſelben mit den hieſigen

---

1) Auf dem Avers befindet ſich das Bruſtbild des Stifters der Univ. Königs Georg II.; auf dem Revers die Inſchrift: Divi Principis — Georgii Secundi — Conditoris Academiae — Georgiae Augustae — Effigies — Regia Munificentia — Prorectoris Ornatui — Destinata — XVII D. Septembris M. A. MDCCCXXXVII.

Professoren zu befördern, ward am 16. Sept. eine Zusammenkunft in den Sälen des Concilienhauses verabredet, welche den erwünschten Erfolg hatte und zu weitern Verabredungen des geselligen Zusammenkommens führte.

Am Abend dieses Tages verkündete das Geläute mit allen Glocken das nahende Fest.

Der 17. September begann Morgens um 6 Uhr mit dem Festgeläute von allen Thürmen und um 7 Uhr erschallte vom JohannisKirchthurm, der mit Blasinstrumenten ausgeführte Choral: Bis hieher hat uns Gott gebracht.

Um halb 10 Uhr versammelten sich die Mitglieder der Universität, die Staatsbehörden und die eingeladenen Fremden und Einheimischen in den untern Bibliotheksälen, wo sich die Procession ordnete. Die Züge der Studirenden befanden sich in der Allee und auf dem Bibliotheksplatze.

Indessen erfolgte die unerwartete aber desto erfreulichere Ankunft Sr. Majestät des Königs, welcher, bei einer am Weenderthore errichteten Ehrenpforte, von dem Magistrate und der Bürgerschaft feierlich empfangen, sich in das an der Weenderstraße belegene Ruprechtsche Haus begab, um von dort die Procession anzusehen.

Den Zug eröffnete die erste Abtheilung der Studirenden, dann folgte die Geistlichkeit der Stadt, das allgemeine MagistratsCollegium, die Bürgervorsteher und die Lehrer am Gymnasio. Hieran schloß sich das academische Corpus, nämlich zunächst die Exercitienmeister und Officianten, die Privatdocenten und Repetenten, die außerordentlichen Professoren nebst dem Stallmeister, dem Univ.Architect, und dem Univ.Secretair; hienächst die Univ.Räthe und dann die ordentlichen Professoren nach den Facultäten dergestalt, daß die philosophische voranging und hierauf die medicinische, juristische und theologische folgten. Diesen zunächst ging der Prorector, die Herren Curatoren der Universität Minister von Arnswaldt und Freiherr v. Stralenheim, imgleichen der Herr Minister von Schulte; dann die Gesandten und Deputirten von auswärtigen Höfen, der Oberschenk Graf von Platen-Hallermund, die hannoverschen Geheimen Cabinetsräthe, der Regierungsbevollmächtigte bei der hiesigen Universität und die zur geheimen Canzlei in Hannover gehö-

renden Personen. Ihnen schlossen sich an: die Deputirten auswärtiger Universitäten, die hiesige Justizcanzlei und das Pupillencollegium, die Deputirten der Landesbehörden, der Stadtcommandant, die Officiere des Königl. Militairs, das Amt Göttingen, die Directoren der Steuerbehörden und der Post nebst einzelnen Königlichen Beamten, und die eingeladenen Fremden. Den Zug beschloß die zweite Abtheilung der Studirenden.

Die Procession, an diesem der kirchlichen Feier geweihten Tage ohne Musik, nahm, unter dem Geläute der Glocken, den Weg von der Bibliothek durch die Prinzen-, Buch- und Weenderstraße neben dem Markte und der Univ.Apotheke vorbei durch die westliche Thür in die Johanniskirche. Der Gottesdienst, welchem Sr. Majestät der König beiwohnte, wurde vom Univ.-Prediger Professor Liebner gehalten und schloß mit dem Te Deum von Graun.

Hierauf begab sich die Procession nach dem vor dem neuen Universitätshause belegenen Wilhelmsplatze, wo sich die Bürgercompagnien aufgestellt hatten. Hier erfolgte, unter erhebenden Feierlichkeiten, die Enthüllung des von der Stadt zu Ehren der Säcularfeier errichteten Standbildes des verewigten Königs Wilhelm IV. [1]). Des jetzt regierenden Königs Majestät sah aus dem Univ.Hause der Feier zu. Nachdem Allerhöchst-Demselben und dem Prorector ein dem Jubelfeste geweihtes Gedicht des allgemeinen Magistrats und der Bürgerschaft überreicht worden war, wurde das corpus academicum, die Deputirten der Universitäten und mehrere der hiesigen Behörden dem Könige in der Aula vorgestellt, welcher darauf die Bibliothek in Augenschein nahm.

Mittags fand ein Diner von etwa 90 Couverts Statt,

1) Die Statue ist, in der Marineuniform mit dem Krönungsmantel, die rechte Hand nach dem Univ.-Hause hin segnend erhoben, von dem Bildhauer von Bandel gezeichnet und modellirt, auf der Rotenhütte am Harze in Eisen gegossen und bronzirt. An der einen Seite des Piedestals ist die Inschrift: Guilielmus Quartus Rex Pater Patriae; auf der andern Seite: Statuam posuit cum Saecularia Georgiae Augustae Sacra celebrarentur civitas Gottingensis.

an welchem Seine Majestät Theil nahm. Nachdem Allerhöchst-Dieselbe in den huldvollsten Ausdrücken die Zufriedenheit mit der Aufnahme in der hiesigen Stadt bezeugt, den Stadtarmen ein Geschenk von 500 Rthl. ausgesetzt, auch noch den OberMed. Rath Blumenbach mit einem Besuche beglückt hatten, erfolgte die Abreise.

Am Abend wurde ein Concert in der JohannisKirche gegeben, dem die Erleuchtung der Stadt folgte.

Der folgende der academischen Feier gewidmete Tag begann mit einer Instrumentalmusik vom Johannisthurme. Gegen 9 Uhr überwies der Minister Freiherr von Stralenheim in der Aula, in Gegenwart der Professoren und anderer Mitglieder der Universität, das neue Universitätshaus der Universität mittelst Ueberreichung eines vergoldeten Schlüssels an den Prorector und übergab diesem zugleich das zum Schmuck des jedesmaligen Prorectors bestimmte Medaillon nebst Kette.

Der nun folgende Festzug ordnete sich wieder in der Bibliothek. Ehe sich derselbe aber in Bewegung setzte, überreichte der Prorector, umgeben von den Decanen der Facultäten, den auf dem Bibliotheksplatze versammelten Studirenden die neue UniversitätsJubelfahne unter dem Salut der Kanonen. Die Procession fand in derselben Ordnung, wie am Tage zuvor, Statt, jedoch jetzt mit Musikchören und der Jubelfahne. Dem heute zum ersten Mal mit dem Medaillon geschmückten Prorector voran, trugen die beiden ältesten in Scharlachmäntel gekleideten Pedellen die Scepter und der Univ.Gerichtsactuar trug auf einem Kissen die Königlichen UniversitätsPrivilegien. Sobald der Zug, unter fortwährenden Kanonensalven, über die Prinzen-, Weender- und Barfüßerstraße in die Aula getreten war, wurde er mit Musik empfangen. Der Professor der Beredsamkeit Hofrath Müller hielt hierauf die Festrede, und nachdem die Feier mit der Jubelouvertüre von Weber, welcher sich das feierliche God save the King anschließt, beendigt war, begab sich die Procession in die Bibliothek zurück und löste sich hier auf. Auch an diesem wie am folgenden Tage fand eine Mittagstafel von 2—300 Couverts Statt, welche, wie die frühere, vom Königl. Oberhofmarschallamte, von welchem auch die Einladungen ergingen, ausgerichtet wurde. — Abends war

von Seiten des Magiſtrats und der Bürgerſchaft zu Ehren der Herren Curatoren der Univerſität, ein Fackelzug veranſtaltet und ihnen, in dankbarer Anerkennung der großen und vielfachen Verdienſte, welche ſie ſich um die Univerſität und Stadt erworben, das Ehrenbürgerrechtsdiplom überreicht. Ein gleiches Diplom wurde, ebenfalls in dankbarſter Anerkennung, dem Geh. Cabinetsrathe Hoppenſtedt, den leider Krankheit anweſend zu ſeyn verhindert hatte, nach Hannover geſandt. — Ein Feuerwerk in der Nähe der Stadt beſchloß den Tag.

Am Dienstage 19. Sept. verſammelten ſich die Mitglieder der Univerſität, die Behörden und Feſtbeſucher im Univ.Hauſe und begaben ſich dann in Proceſſion in die Aula, wo ſich auch die Studirenden einfanden. Nach einer muſicaliſchen Einleitung wurden von den Decanen der vier Facultäten, deren jeder die Feierlichkeit durch ein Programm angekündigt hatte, die Promotionen vorgenommen. Die Feier ſchloß mit einem von dem Decan der theologiſchen Facultät geſprochenen Gebete. Nach einem von Inſtrumentalmuſik begleiteten Männerchor löſte ſich die Verſammlung auf [1]).

---

1) Das AnkündigungsProgramm vom Hofrath Müller, das carmen saeculare vom Hofr. Diſſen, ſo wie die PromotionsProgramme der vier Decane, des Conſiſt.Raths Lücke, Hofr. Goeſchen, Hofr. Conradi und Hofr. Herbart, ſind in dem bibliographiſchen Theil Abth. X. angeführt, die Promotionsreden aber in der Schrift: Säcularfeier der Georgia Auguſta abgedruckt. — Promovirt wurden 1. von der theologiſchen Facultät: der baierſche Kirchenrath Paſtor und Scholarch A. D. Geuder zu Augsburg. Paſtor u. D. phil. C. G. H. Lentz zu Halchter b. Wolfenbüttel; Paſtor D. ph. C. W. Stein im Brandenburgſchen; Conſiſt.Rath, Gen.Sup. u. Paſtor prim. C. E. F. Bauer in Elze; Gen.Sup. G. C. Breiger zu Harburg; Sup. u. Paſtor E. L. Cammann zu Verden; Prof. G. W. Freitag in Bonn; Conſiſt.R. u. Paſtor C. A. T. Kerkſieg zu Osnabrück; Prof. C. L. Lachmann in Berlin; Gen.Sup. F. A. Ludewig zu Helmſtädt; Sup. J. A. G. Meyer zu Sarſtedt; Prof. C. W. Niedner in Leipzig; Hofr. u. Prof. W. F. L. Petri zu Braunſchweig; Prof. J. Salamon zu Clauſenburg; Abt F. A. Weſtphal zu Königslutter; Kirchenrath u. Paſtor prim. W. L. Wilhelmi zu Wiesbaden. — 2. Von der juriſtiſchen Facultät die Herren Staats- und Cabinetsminiſter C. F. A. von Arnswaldt; Geh. Cab.Räthe G. E. F. Hoppenſtedt, J. P. Roſe u. G. F. Freiherr von Falke ſämmtlich zu Hannover; ferner der Landdroſt D. G. W. Meyer in Lüneburg; Canzleidirector v. Werl-

Um 12 Uhr fand eine öffentliche Sitzung der K. Societät der Wissenschaften Statt, in welcher der zeitige Director Hofr. Gauß die Vorlesung hielt. Nachdem sodann über den Erfolg der im J. 1834 bekannt gemachten Preisfrage (S. unten §. 43.) berichtet war, schloß ein Vortrag des OberMed.Raths Blumenbach als beständigen Secretairs der Societät die Sitzung.

---

hof hieselbst; die Geh. Räthe von Schleinitz u. Schulz in Braunschweig; der OberApp.Rath F. C. v. Strombeck in Wolfenbüttel; Geh. Leg.R. Eichhorn in Berlin; Prof. C. L. Lachmann in Berlin; Hofr. C. O. Müller hieselbst; Justizr. W. G. Struckmann in Osnabrück; Geh. Rath Vigelius in Wiesbaden; Geh. Cab.Rath Müller zu Berlin (der H. Minister v. Stralenheim hatte bereits im J. 1818 das Doctordiplom erhalten). Erneuert wurde das Diplom den vor 50 Jahren promovirten Geh. Rath G. H. Nieper in Hildesheim und OberApp.Präsidenten J. von Haselberg in Greifswald. 3. Von der medicinischen Facultät: Sir Astley Cooper K. erster Chirurg in London; Prof. Bell in Edinburg; Prof. E. Mitscherlich zu Berlin, u. Prof. J. Liebig in Gießen. 4. Von der philosophischen Facultät: die Herren Staats- und Cabinetsminister von Arnswaldt, Freiherr von Stralenheim u. Schulte; die Geh. Cab.Räthe Hoppenstedt u. Rose; der Geh. Rath von Meusebach; Burgemeister Dr. jur. Stüve zu Osnabrück; Gymnas. Dir. Haage zu Lüneburg; Gym.Dir. Krüger in Braunschweig; Subconrector Havemann zu Ilfeld; Wolfgang Sartorius Freiherr v. Waltershausen; Bibliothecar Wolf in Wien, u. H. Müller in Plittersdorf. Nachdem hierauf die bei der funfzigjährigen Jubelfeier erfolgten Promotionen des Oberconsist.R. Pott und Dr. G. W. Böhmer erneuert waren, schloß der Act mit der Renuntiation von jüngern Zöglingen der Univ. die sich die Doctorwürde erworben hatten, A. Soetbeer aus Hamburg, Walter Copland Perry aus England, C. Rossel aus Nassau u. C. A. Reiche aus Hannover.

In der oben angeführten ausführlichen Beschreibung der Säcularfeier finden sich als Beilagen: 1. Die Einladung an die Universitäten. 2. Das deutsche Festprogramm. 3. Das Carmen Saeculare. 4. Das Altargebet. 5. Die Predigt. 6. Die Rede des Magistr.Dir. Ebell. 7. Des Consist.R. Gieseler. 8. Das Festgedicht. 9. Gesang bei der Enthüllung der Statue. 10. Rede des Ministers v. Stralenheim bei der Ueberweisung des Univ. Gebäudes. 11. Antwort des Prorectors. 12. Festrede des Hofr. Müller. 13. Die Promotionsreden und das Schlußgebet. 14. Vorlesung des Hofr. Gauß in der Soc. d. W. 15. Antwortsschreiben einiger Universitäten. 16. Gedichte. — In der mehrgedachten Beschreibung der Säcularfeier findet sich auch ein Verzeichniß der eingegangenen Schreiben, Druckschriften und sonstigen Zusendungen.

Am Abend begann der Feſtball in der zum Tanzſaal eingerichteten Reitbahn und der daneben erbauten Halle, an welchem gegen 2000 Perſonen Theil nahmen.

Am folgenden Morgen begaben ſich die Studirenden in Proceſſion mit Muſikbegleitung vor das Univ.Haus und brachten, auf die ihnen ertheilte Erlaubniß, ihre Fahnen in die Aula, wo ſie der Prorector, nachdem er in herzlichen Worten die Freude über das muſterhafte Betragen der Studirenden und namentlich der Officiere während der ganzen Feier bezeugt hatte, empfing und einſtweilen neben dem Catheder aufſtellen ließ. Auf dem Wilhelmsplatze ſangen die Studirenden das Gaudeamus und brachten ein dreifaches Lebehoch der Georgia Auguſta, der academiſchen Freiheit und dem Prorector.

So ſchloß die Feier, ſo würdig und froh, wie ſie begonnen, und bei Mit- und Nachwelt wird die dankbar freudige Erinnerung daran nie erlöſchen.

Abtheilung III.

Von den UniverſitätsGebäuden, der Bibliothek und andern allgemeinen gelehrten Anſtalten.

§. 1.

1. UniverſitätsKirche.

Bei der Stiftung der Univerſität wurde die zu dem Dominicaner- oder PaulinerKloſter gehörige im J. 1331 eingeweihete Kirche als Univ.Kirche beſtimmt und darin in den erſten 40 J. Sonntags und Freitags und zwar Vor- und Nachmittags, ſpäterhin aber nur am Morgen des Sonntags Gottesdienſt gehalten [1]). Zugleich fand hier der feierliche Prorectoratswechſel und

1) In den erſten Jahren ſeit Errichtung der Univerſität war kein beſonderer Univ.Prediger angeſtellt. Den vormittäglichen Gottesdienſt verſahen abwechſelnd mehrere Magiſter und Candidaten, den nachmittäglichen aber, ſo wie auch den des Morgens an den hohen Feſt-, den Bet- Buß- u. Faſttagen die ſämmtlichen Profeſſoren der theologiſchen Facultät. Erſte Univ.Prediger waren Kortholt 1742. Kraft 1747 — 1750; dann predigten abwechſelnd Magiſtri u. Candidaten, welche für die Predigt 1 Rthl. erhielten. Hierauf Förtſch 1751. Leß 1764. Koppe 1777 — 1784. Hierauf abwechſelnd anfangs die Stadtprediger, dann Leß, Schleußner, Sextro und Volborth. Hiernach 1794 Ammon bis 1804; Ruperti 1822 — 36. — Zweite Univ.Prediger waren: Gerling 1769. Mutzenbecher 1773 — 75. Weber 1778 — 80. Richerz 1785. Marezoll 1789 — 94. Flügge 1798 — 1801. Meyer 1801 — 1805. Hemſen 1822. Müller 1830. Liebner ſeit 1835.

an jedem 17. Septbr. die Feier der Inauguration der Universität Statt.

Im Jahre 1803 erfolgte die Aufhebung dieser ersten UniversitätsKirche, deren oberer Theil zur Bibliothek gezogen, der untere aber zu einem großen Auditorio für öffentliche Feierlichkeiten eingerichtet wurde (§. 32.) (S. Thl. 3. §. 155.). Für die Professoren und Studirenden wurden in der Hauptkirche der Stadt Plätze bestimmt und der UniversitätsPrediger predigte hier abwechselnd mit dem Stadtprediger. Die Regierung behielt sich die Wiederherstellung eines besonderen academischen Gottesdienstes vor, indessen verhinderte die bald darauf erfolgte feindliche Occupation des Landes die Ausführung.

Im J. 1821 wurde die vormalige NicolaiKirche, welche seit 1803 vorläufig aufgehoben, in ein MilitairMagazin verwandelt und im Innern gänzlich zerstört war, der Universität gegen eine Entschädigung von 1000 Rthl. abgetreten, dann nach dem Plane und unter der Leitung des zu früh verstorbenen durch Kenntnisse und Kunstsinn ausgezeichneten Univ.Baumeisters Müller neu ausgebaut, eben so würdig als geschmackvoll decorirt und am 29. Decbr. 1822 als Univ.Kirche eingeweiht. Nach einem vor den Stufen des Altars vom Ob.Consist.Rathe Pott verrichteten Gebete bestieg derselbe den Altar, hielt hier die Rede der Weihe und vollzog dann, unter Assistenz der Consist.Räthe Planck und Stäudlin, die Ordination des zum zweiten Univ.Prediger ernannten Dr. Hemsen. Diese Handlungen wechselten mit Gesängen ab [1]).

Mit der Einweihung der Kirche wurde bei derselben der bei der JacobiKirche angestellte Prediger Superintendent Ruperti zum ersten und der Dr. Hemsen (S. §. 158.) als Gehülfsprediger, im Jahre 1823 aber als zweiter Univ.Prediger ernannt. Nach dem im J. 1830 erfolgten Tode des Letztern wurde der

1) Das Nähere enthält eine Druckschrift: die Weihe der Univ.Kirche zu Göttingen am 29. Decbr. 1822. Mit vorangeschickten Notizen über die ehemalige und jetzige Univ.Kirche daselbst. G. 1823. 4. (vom Ob.Consist.Rath Pott). Angehängt sind dieser Schrift: die Gesänge, das Gebet der Weihe, die Rede der Weihe, die Ordination des Dr. Hemsen; sodann die von dem ersten Univ.Prediger Superintendent Ruperti am Neujahrstage 1823, und die am 5. Jan. gehaltene Antrittspredigt des zweiten Univ.Predigers Hemsen.

Pastor Müller (S. §. 173 a) und nach dessen Abgange zu Ostern 1835 der Pastor Liebner (S. §. 226.) zu dieser Stelle berufen. Die Stelle des am 5. Decbr. 1836 verstorbenen ersten Predigers Dr. Ruperti [1]) ist bis jetzt nicht wieder besetzt.

In Ansehung des Gottesdienstes war die erste Einrichtung dahin getroffen, daß der erste Prediger, unter Beibehaltung seiner Functionen als Pastor an der JacobiKirche, an jedem vierten Sonntage und außerdem am ersten Tage der 3 hohen Feste, der Gehülfsprediger aber an den übrigen 3 Sonntagen die Predigt in der Univ.Kirche zu halten, letzterer daneben die Verpflichtung hatte, an den Sonntagen, wo der erste Prediger den Gottesdienst in der Univ.Kirche hielt, dessen Stelle in der JacobiKirche zu versehen. Seit Ostern 1824 wurde diese letzte Verpflichtung und eine der in der Univ.Kirche zu haltenden Predigten dem zweiten Univ.Prediger abgenommen, erstere einem bei der JacobiKirche eigens angestellten Gehülfsprediger [2]), letztere aber den beiden theologischen Repetenten übertragen, welche seitdem verpflichtet sind, alle 4 Wochen abwechselnd in der Univ.Kirche zu predigen.

---

1) Christian Friedr. Ruperti geb. 25. Aug. 1765 zu Hoyershagen im Hannoverschen, stud. 1783 zu Göttingen, wurde 1786 Hauslehrer und 1787 Subrector bei dem Gymnasio in Stralsund. Im J. 1804 trat er die Pfarre zu Wennigsen in seinem Vaterlande an und kam 1820 als Prediger an der Jacobikirche und Superintendent nach Göttingen, wo ihm, wie oben bemerkt, zwei Jahre nachher zugleich die Stelle des ersten Univ. Predigers so wie in Sachen, welche den Cultus betrafen, Sitz und Stimme in der Univ.Kirchendeputation übertragen wurde. Im April 1825 erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie von der theologischen Facultät in Göttingen. Mit Einführung der Maturitätsprüfungen wurde er zum Mitgliede der Prüfungscommission ernannt. Die Stelle eines Abts zu Loccum lehnte er 1831 ab. Im April 1832 ertheilte ihm der Magistrat zu Göttingen das Bürgerrecht und im J. 1835 wurde er zum Ritter des GuelphenOrdens ernannt. — Seine Predigten, von welchen mehrere auch einzeln gedruckt sind, hat der Pastor Fraatz unter dem Titel: Predigten von Dr. C. F. Ruperti aus den nachgelassenen Handschriften des Verewigten B. 1—2. G. 1837. herausgegeben. In der Vorrede ist Ruperti's Leben enthalten. — S. auch allg. Kirchenzeit. 1836.

2) Als Gehülfsprediger fungirten von Ostern 1824—27. der Dr. Biallobloţky, von 1827—33, der Pastor Fraatz u. dann bis 1836 Prof. Rettberg.

Der Gottesdienst fängt um 10 Uhr an und wird in der Art gehalten, daß, nach einem Gesange, die Predigt folgt und zum Schlusse ein Theil eines Gesanges gesungen wird.

In Parochialverhältnissen steht die Kirche nicht und die Univ.-Prediger als solche verwalten keine Sacra (S. §. 114.). Das in der vormaligen Univ.Kirche gebrauchte Gesangbuch ist nicht wieder eingeführt und man bedient sich des allgemeinen hannoverschen Gesangbuchs und dessen Anhanges.

Das Orgelspiel und die Leitung des Gesanges geschieht unter Aufsicht des academischen Musikdirectors. Die gewöhnlichen milden Gaben beim Gottesdienste werden nicht während desselben, sondern am Schlusse beim Hinausgehen durch Waisenknaben in Becken gesammelt. — Der Küsterdienst wird durch einen dazu angestellten Officianten versehen. — Die Plätze in der Kirche werden nicht vermiethet.

§. 32.

2. Vom Universitätshause.

Aus den frühern Nachrichten (Thl. 1. §. 110. 111. Thl. 2. §. 156. 175. Thl. 3. §. 155.) ergiebt sich, daß die in dem vormaligen CollegienGebäude — jetzt die Bibliothek — befindlichen für Promotionen und Versammlungen der academischen Behörden, für die Carcer und Wohnung des Auditorienwärters erforderlichen Räume im J. 1764 in das bis dahin von dem Prof. Heumann bewohnte der Bibliothek nördlich gegenüber liegende Haus verlegt wurde, welches seitdem mit dem Namen: Concilienhaus bezeichnet wurde (S. Thl. 2. §. 175.). Für größere Versammlungen war im J. 1787 in einem an der östlichen Seite der Bibliothek angelegten Flügel ein sehr geräumiges und zweckmäßig eingerichtetes Local das s. g. Sommerauditorium eingerichtet, welches im Sommer zu Promotionen, Preisvertheilungen und andern Feierlichkeiten, auch wohl von einzelnen Lehrern zu Vorlesungen benutzt wurde. Für größere Feierlichkeiten, namentlich beim Prorectoratswechsel, wurde die damalige Univ. (Pauliner) Kirche gebraucht. Bei weniger zahlreichen Versammlungen, so wie überhaupt im Winter bediente man sich des im Concilienhause befindlichen s. g. Winterauditorii.

Als nun bei dem fortdauernden Zuwachse der Bibliothek bedeutende Erweiterungen derselben nöthig wurden, ward zunächst (1812) der obere, unmittelbar an die Bibliothek stoßende Theil der Univ. Kirche und nicht lange nachher (1821) auch das Sommerauditorium hinzugenommen. Das letztere wurde in den untern Theil der Univ. Kirche verlegt, entsprach aber weder seinem Zwecke noch der Würde der Universität, und so blieb dann, zumal für die kältere Jahrszeit, nichts als das nicht geräumige Auditorium im Concilienhause übrig. Der nunmehro entstandene Mangel an hinreichend geräumigen und würdig ausgestatteten Versammlungssälen, die große Unbequemlichkeit, daß so verschiedene Versammlungen in einem kleinen Gebäude nicht selten zu gleicher Zeit Statt fanden, der Mangel an Raum für die Registraturen der Behörden, und die Baufälligkeit des Hauses, welches keine gründliche Reparaturen zuließ, veranlaßte die Universität zu der Bitte um ein neues den dringendsten Bedürfnissen abhelfendes Gebäude, mit deren Gewährung sie sich auch beglückt sah.

Unter den verschiedenen in Vorschlag gekommenen Baustellen schien die am östlichen Ende der Barfüßerstraße belegene die angemessenste, da sie in dem höhern Theile der Stadt an einem freien trockenen Platze lag. Zunächst wurde das Haus des Burgemeisters Tuckermann für 6500 Rthlr., so wie das daranstoßende St. Annenkloster für 3000 Rthlr. und späterhin noch das Haus des Senators Grünewald, um den dazu gehörenden Garten mit benutzen zu können, für 5500 Rthlr. angekauft, die daran stoßende Stadtwage aber von dem allgemeinen Magistratscollegio, unter Zustimmung der Bürgervorsteher, unentgeldlich abgetreten. Der König Wilhelm IV. schenkte zu der Ausführung des Baues 3000 Pf. St. und der Bau wurde am 7. April 1835 begonnen. Am 13. Juni desselben J. fand die Legung eines Denksteins in die Grundmauer unter angemessenen Feierlichkeiten Statt [1]), und die Vollendung des

1) S. die vom Hofr. Bergmann verfaßte Schrift: der Denkstein in der Grundmauer des neuen Univ.Gebäudes zu Göttingen. Gött. 1835. 4. Auf den beiden Seiten eines 2 Quadratfuß großen baierischen Kalksteins, (wie er zum Lithographiren benutzt wird) stehen in schwarzen erhabenen Buchstaben folgende Inschriften. Auf der einen Seite in 17 Zeilen:

Baues in seinen Haupttheilen, unter der Leitung des Univ. Architecten Landbauinspectors Praël, erfolgte mit der Säcular-

---

ANNO. POST. NATUM. JESUM. CHRISTUM. SALVATOREM. NOSTRUM. MDCCCXXXV. CUM. GUILELMUS. QUARTUS. BRITANNIARUM. HANNOVERAEQUE. REX. AUGUSTISSIMUS. BASILICAM. CUM. SCHOLIS. OECISQUE. IDONEAM. STUDIIS. ET. OFFICIIS. ACADEMIAE. SUAE. GEORGIAE. AUGUSTAE. EXTRUI. DIE. X. MENSIS MARTII JUSSISSET. ET AERARIUM. MAJORUM. PIETATE. CONDITUM. ET SCHOLIS. PUBLICIS. DICATUM. SPLENDIDO. MUNERE. EX. FISCO. SUO. COLLATO. SUBLEVASSET. ATQUE. IN. AREA. COMPARANDA. CIVITATIS. GOETTINGENSIS. ORDO. ET MUNICIPES. CONSILIA. PRINCIPIS. LAUDABILI. STUDIO. ADJUVISSENT. FUNDAMENTA. BASILICAE. STRUI. COEPTA. SUNT. DIE. VII. MENSIS. APRILIS. ET AUSPICALIS. HIC. LAPIS. IIS. A. PRORECTORE. ACADEMIAE. FRIDERICO. BERGMANNO. PRAESENTE. COLLEGIO. ACADEMICO. IMMISSUS. EST. DIE. XIII. MENSIS. JUNII. CUM. PRECIBUS. ET VOTIS. DEO. OPTIMO. MAXIMO. OBLATIS. UTI. COEPTA. MAGNI. ET. BONI. PRINCIPIS. PROSPERARET. SEDESQUE. BONARUM. ARTIUM. PIETATE. HOMINUM. INCHOATAS. DIVINA. OPE. ATTOLLERET. Auf der andern Seite in 23 Zeilen: CUM. FUNDAMENTA. HARUM. AEDIUM. STRUEBANTUR. GUILELMUS. QUARTUS. BRITANNIARUM. HANNOVERAEQUE. REX. AUGUSTISSIMUS. RECTOR. ACADEMIAE. SUAE. MAGNIFICENTISSIMUS. REGNABAT. QUINQUE. ANNOS. VICES. EJUS. IN. GUBERNANDO. REGNO. HANNOVERANO. SUSTINEBAT. AUGUSTUS. FRATER. FRIEDERICUS. ADOLPHUS. DUX. CANTABRIGIAE. IN SUMMO. REGIS. CONSILIO. ERANT. VIRI. EXCELLENTISSIMI. L. C. G. DE. OMPTEDA. C. G. A. BARO. DE. STRALENHEIM. C. COMES. DE. ALTEN. C. D. SCHULTE. J. C. V. D. WISCH. UNIVERSITATIS. LITERARUM. GEORGIAE. AUGUSTAE. CURATORES. ERANT. VIRI. EXCELLENTISSIMI. C. F. A. DE. ARNSWALDT. C. G. A. BARO. DE. STRALENHEIM, INTERIORIBUS. PRINCIPIS. CONSILIIS. IN. REBUS. UNIVERSITATIS. LITERARUM. INTERERAT. VIR. ILLUSTRISSIMUS. G. E. F. HOPPENSTEDT. PROFITEBANTUR. TUM. IN. HAC. ACADEMIA. THEOLOGICAS. DISCIPLINAS. D. J. POTT. G. C. F. LUECKE. J. C. L. GIESELER. J. P. TREFURT. J. G. REICHE. F. G. RETTBERG. JURISPRUDENTIAM. G. HUGO. A. BAUER. F. BERGMANN. J. F. C. GOESCHEN. C. F. MUEH-

feier der Universität, unter der Regierung des Königs Ernst August, welcher die früher gemachten Bestimmungen genehmigte.

Das neue massiv erbaute und mit Eisenblech gedeckte Universitätshaus liegt an dem jetzt „Wilhelmsplatz" genannten neuen Markte, dem Gymnasio gegenüber. Der Haupttheil desselben besteht in einem dreistöckigen Mittelgebäude, dessen Giebelseite nach dem Wilhelmsplatze hinsieht, von Süden nach Norden läuft und in dieser Richtung 150 Fuß lang und 56 Fuß breit ist. Unmittelbar daran, jedoch etwas zurücktretend, befindet sich an jeder Seite ein zwei Stock hohes Flügelgebäude, deren jedes von Westen nach Osten gemessen 58 Fuß lang und 44 Fuß tief, mit der Fronte ebenfalls nach dem Wilhelmsplatze gewendet ist. Die Façade ist im einfachen griechischen Styl durchgeführt. Das Giebelfeld des Mittelgebäudes wird durch 6 jonische Pilaster getragen, und enthält ein die vier Facultäten mit deren Genius darstellendes Hautrelief in Sandstein ausgeführt [1]). Unter demselben sieht man in erhabener golde-

---

LENBRUCH. G. E. ALBRECHT. G. J. RIBBENTROP. G. TH. KRAUT. MEDICINAM. J. F. BLUMENBACH. C. HIMLY. H. A. SCHRADER. C. J. M. LANGENBECK. F. STROMEYER. J. G. H. CONRADI. C. F. ST. MARX. E. C. F. DE. SIEBOLD. J. F. OSIANDER. E. A. G. HIMLY. PHILOSOPHICAS. DOCTRINAS. J. D. REUSS. C. H. MITSCHERLICH. A. H. L. HEEREN. C. F. GAUSS. J. F. L. HAUSMANN. G. F. BENECKE. C. BUNSEN. L. DISSEN. S. ARTAUD. C. O. MUELLER. A. WENDT. F. C. DAHLMANN. J. GRIMM. G. C. J. ULRICH. C. HOECK. G. H. A. EWALD. G. WEBER. G. F. G. MEYER. J. F. HERBART. G. GRIMM. F. T. BARTLING. C. OESTERLEY. A. CONSILIIS. UNIVERSITATIS. ERANT. G. H. OESTERLEY. J. A. KREUZHAGE. AB. ACTIS. G. RIEDEL.
OPERI. FACIUNDO. PRAEERAT ARCHITECTUS. O. PRAËL.

1) Das Giebelfeld ist von dem Bildhauer von Wandel aus Ansbach jetzt in Hannover gezeichnet und ausgeführt. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn und zur Erläuterung des dem Buche beigefügten Umrisses (II.) des Giebelfeldes dienen, die Ideen näher anzudeuten, welche der Künstler, seiner eignen Erklärung zufolge, auszudrücken beabsichtigt hat. Die Facultäten verbreiten durch vereintes Wirken den Geist der Wissenschaften und bilden den Menschen zum freien geistigen Aufschwung; dieses zu bezeichnen ist aus ihrer Mitte die jugendliche, männliche Figur mit dem Sinn-

Giebelfeld am Museumsgebäude

ner Schrift: GUILIELMUS QUARTUS REX ACADEMIAE SUAE GEORGIAE AUGUSTAE ET BONIS ARTIBUS. Da die Vollendung des Baues unter der Regierung des jetzt regierenden Königs Majestät erfolgte, so ist innerhalb des Gebäudes über dem Eingange in den untern Corridor eine zweite Inschrift angebracht: GUILIELMUS IV. REX EXSTRUI JUSSIT D. X. MARTII MDCCCXXXV. ABSOLVIT MUNIFICENTIA ERNESTI AUGUSTI REGIS D. XVI. SEPT. A. MDCCCXXXVII.

Das ganze Gebäude ist an der linken Seite von dem

---

bilde der Seele über sich, den Blick nach oben, die Arme nach beiden Seiten ausstreckend, mit den erlangten Schwingen sich emporhebend, dargestellt.

Rechts steht die Theologie; sie stützt sich auf das Kreuz als Symbol des christlichen Glaubens; zur Seite ein Altar mit den Symbolen des alten und neuen Testaments, den 10 Geboten, dem Kelch und Hostie und der durch *A Ω* angedeuteten Bibel, sie zeigt mit Blick und erhobener Hand zum Höchsten empor. Die Jungfräuliche ist mit einem die ganze Figur umhüllenden einfach geordneten Mantel und schlicht hängenden Haaren dargestellt.

Links in der Mitte steht die Jurisprudenz, eine kräftige FrauenFigur in fester Stellung in einem Kleide mit bestimmtem Schnitt, das Brustgewand fest anliegend, die Haare geordnet an einer Säule (Sinnbild der Stärke), auf welcher eine Gesetztafel steht, unter der das Schwert hängt, sie zeigt mit der Linken auf die Gesetze, während sie mit der Rechten mit der Wage diese vergleichend abwägt.

Rechts an der Theologie sitzt die Medicin zwischen der Fackel des Lebens, die sie fest hält, und dem Todtenkopfe (Sinnbild des Todes); vor ihr steht die Schale der Hygea, aus der die heilbringende Schlange, die sich um die Fackel des Lebens (der Diana oder Ilithyia) emporschlingt, trinkt; die Medicin hält ein Kraut prüfend um es in die Schale zu legen. An den Todtenkopf legt ihre Tatze die Sphinx, das Räthsel der Natur, welches die Medicin durch den Tod für's Leben zu ergründen hat. Die Medicin eine üppig jugendliche Gestalt, halb nackt, ist sie noch mit einem langen Mantel über den Kopf verdeckt, sie wirkt geheimnißvoll.

Links an der Jurisprudenz sitzt in nachdenkender Stellung die Philosophie, rechts auf die Kugel des Weltalls stützt sie sich auf ein Fernrohr, in der Hand noch Senkel und Zirkel haltend, womit sie Höhen und Tiefen erschaut, ergründet und ausgleicht; links ruht sie mit der Hand, in der sie eine PapierRolle hält, auf einer Cither, an deren Horn ein Greif, das Sinnbild der sich über Alles erhebenden Fantasie, eine Tatze legt, die schönen Wissenschaften bezeichnend. Die Stellung der in Sinnen sitzenden Figur hat keinen bestimmten Halt, das Gewand ist vielfaltig nirgends beengend; ein Mantel umfliegt sie ohne anzuschließen, so ist Alles ihr eigen ohne sie zu beengen.

nächsten Bürgerhause durch einen 18 Fuß breiten Hofraum getrennt, zu welchem ein Thorweg führt. An der rechten Seite bildet das Gebäude die Ecke des Wilhelmsplatzes und der Burgstraße, und ist vom Hofraume ab mit einem Garten umgeben, welchen an der östlichen Seite der Burgstraße eine geschmackvolle mit einem Thor versehene eiserne Grille schließt, so daß man bei Feuergefahr zu allen Theilen des Gebäudes kommen kann.

Vor der Haupteingangsthür stehen auf Würfeln 2 große eiserne Candelaber, welche Laternen tragen [1]).

Beim Eintritt in das Gebäude gelangt man auf das Vestibul, von welchem ein Corridor in der Länge des ganzen Gebäudes bis zu einer in den Garten gehenden Glasflügelthür führt. An der rechten Seite des Corridors befinden sich, außer einer Stube für die Pedellen, 2 Zimmer für die Sitzungen der academischen Behörden und 2 Stuben für die Partheien. Am Ende ist das gewölbte Depositorium angelegt. An der linken Seite liegen neben dem Locale für die Militairwache, die zur Wohnung des Auditorienwärters bestimmten Räume, auf diese folgt ein Lichtgang und dann der RegistraturSaal.

Von dem untern Vestibul führen von beiden Seiten breite steinerne Treppen in die mittlere Etage zu einem vorne heraus liegenden großen Vorplatze, dessen Decke von 8 dorischen Säulen getragen wird. Aus einem daran stoßenden kleinern Vestibul, von welchem eine Treppe zu dem dritten Stockwerk führt, tritt man durch eine Flügelthür in den Promotionssaal von 49 Fuß Länge und 22 Fuß Breite, der über dem Catheder mit dem Bildnisse Münchhausens und gegenüber dem des Königs Georg I. (einem Geschenk des Herrn Geh. Raths v. Strombeck in Wolfenbüttel) geziert ist. Von diesem Saale gelangt man durch eine große Flügelthür in die unmittelbar daran stoßende Aula, welche 80 Fuß lang 49 Fuß breit und durch das dritte Stockwerk gehend 35 Fuß hoch ist. Vorn und an beiden Seiten tragen 14 dorische Säulen eine Galerie, auf deren langen Seiten 12 jonische Säulen ihr Gebälk tragen, von welchem aus sich eine Hohlkehle zur großen Decke einbiegt, die, wie die

1) Der Nr. I. beigefügte Kupferstich stellt das Universitätshaus dar.

Universitätshaus.

Gebälke, Capitäle ꝛc., reich mit Stuck decorirt ist. Die Wände der Aula sind in Giallo antico, die Säulen und Pilaster in weißem Marmor gemalt, die übrigen Architecturtheile als Capitäle, Gebälke, die Decke über und unter den Galerien so wie die Decke des Schiffs sind in bunten Farben ausgeführt, die bei aller Lebhaftigkeit durch das Ensemble doch den ernsten Zwecken des Raums entsprechen. Die mit einer eisernen Brüstung und zwei Reihen Sitzen versehenen Galerien an den Seiten dienen zur Vermehrung der Plätze, und die an der mittleren Seite befindliche ist für das Orchester bestimmt. An dem untern Theile der nördlichen Wand der Aula erblickt man die in Lebensgröße gemalten Bildnisse der Könige Georg II. und Wilhelm IV., in der Mitte, vor einer Draperie von Purpursammt und Gold, auf einer Säule die Marmorbüste Georg III. An dem obern Theile der Wand sieht man die bei der Jubelfeier von den Studirenden getragenen Fahnen in drei Gruppen aufgestellt. Unter der Büste Georg III. steht das reich decorirte in Weiß und Gold ausgeführte Katheder, auf einer mit grünem Tuch beschlagenen Estrade, wo bei Feierlichkeiten die Mitglieder der Universität und eingeladene Fremde ihre Plätze haben. Von den beiden Endseiten der nördlichen Wand führen zwei Ausgänge mittelst kleiner Treppen in den Garten, um bei Anfüllung der Aula eine Communication nach Außen ohne Störung zu haben. Im dritten Stockwerke befinden sich außer den Eingängen zu den Galerien mehrere disponible Räume, von welchen einige bereits zum Archiv für die Societät der Wissenschaften, der juristischen Facultät und des Spruchcollegii bestimmt sind.

So viel von der Einrichtung des Hauptgebäudes.

Der an der Ostseite befindliche Flügelbau, der zwar von außen vollendet, aber im Innern noch nicht ausgebaut ist, erwartet seine Bestimmung. Der westliche Flügel ist vorn heraus zweistöckig, enthält unten an der Vorderseite 3 Zimmer für die Archive der Facultäten, Haltung von Auctionen ꝛc., an der Hinterseite aber die Küche und einige andere Räume für den Auditorienwärter. In der obern Etage befindet sich der für die Societät der Wissenschaften bestimmte, sehr reich, aber zugleich ernst im etruriſchen Styl decorirte Saal, der durch

ein Vorzimmer mit dem Hauptgebäude in Verbindung steht. Hinten nach dem Garten zu, wo der Flügel vierstöckig ist, sind die Carcer angelegt. Auf dem Hofe befindet sich, außer den erforderlichen Nebengebäuden, ein für eine Feuerspritze bestimmter Schoppen.

§. 33.

3. Von der Bibliothek.

(Thl. 3. S. 156 f.)

In dem Pauliner Klostergebäude — anfangs das Collegien- späterhin das Bibliotheksgebäude genannt — war bei der Stiftung der Universität nur ein Saal für die öffentliche Büchersammlung bestimmt. Schon im J. 1748 mußte ein Theil des übrigen Raums und 1764 das ganze obere Stockwerk hinzugenommen werden. Indessen vermehrte sich die Zahl der Bücher so sehr, daß in den siebenziger Jahren auch der größte Theil der untern Säle für die Bibliothek bestimmt werden mußte, und in den Jahren 1784 — 1787 wurde, nachdem das an der süd-östlichen Seite belegene Richtersche Haus angekauft war, die Bibliothek durch einen neuen Flügelbau an der östlichen Seite in der Art erweitert, daß im obern Stockwerke ein neuer großer Saal, ein Arbeitszimmer, in welchem sich die Cataloge befinden, und ein zum Ausgeben und Zurückliefern der Bücher bestimmtes Zimmer gewonnen wurde. In dem untern Theile dieses Flügels wurde ein geräumiger Hörsaal — das s. g. Sommerauditorium — angelegt. An der Paulinerstraße erhielt der neue Bau zwei große Thore, deren eins einen freien Durchgang bildet, in welchem sich die zu Ankündigungen der Vorlesungen bestimmten schwarzen Brette befinden, das andere aber zum Aufgange zu dem Ausleihe-, zum Arbeitszimmer und den Bibliotheksälen dient. Dennoch reichte auch dieser neue Raum nach wenig Jahren nicht mehr zu. Schon 1795 mußte das in dem östlichen untern Saale befindliche Museum in ein anderes Local verlegt werden, und 1812 wurde der ganze obere Theil der vormaligen an die Bibliothek stoßenden Universitätskirche zu dem prachtvollen, für das Fach der Geschichte benutzten, 42 Fuß hohen, 177 Fuß langen

im Schiffe 58 Fuß und im Chore 30 Fuß breiten Saal eingerichtet [1]). Endlich mußte im J. 1821 auch der Theil des öſtlichen Erdgeſchoſſes, welcher das große Sommerauditorium bildete, zur Bibliothek gezogen werden, um für einige Fächer, in welchen die Bücher zu gedrängt ſtanden, den erforderlichen Raum zu gewinnen. Dadurch wurde die geſammte phyſicaliſche und mathematiſche Literatur in dem neu hinzugekommenen Saale aufgeſtellt. Da die Bücher, ſobald ſie zu dicht ſtehen, ſogleich von den Würmern angegriffen werden, ſo iſt es durchaus nöthig, für freien Durchzug der Luft zwiſchen den Büchern zu ſorgen, und davon iſt die Folge, daß nicht leicht 10 Jahre vergehen, in welchen nicht nur einzelne Bücher, ſondern ganze wiſſenſchaftliche Fächer ihre alte Stelle gegen neue vertauſchen.

Zu dieſem neuen Saale führen von der Oſtſeite 2 große Eingänge, und aus dem Saale führt eine Thür in den für die archäologiſchen Vorleſungen aus dem Chor der vormaligen Univerſitätskirche gebildeten Saal, der mit der eben gedachten Kirche in Verbindung ſteht. (S. Anm. 1.)

Im J. 1836 iſt die Bibliothek mit neuen Blitzableitern verſehen. Statt der frühern Bleiſtreifen hat man Eiſenſtangen vorgezogen.

§. 34.

Fortſetzung.

Wenn jeder Rückblick auf die Stiftung der Univerſität und ihrer Inſtitute die Gefühle der Bewunderung und des Dankes gegen den verewigten Münchhauſen erneuert, ſo muß dieß namentlich auch in Beziehung auf die Bibliothek der Fall ſeyn. Gleich bei der Stiftung der Univerſität war er von der Nothwendigkeit einer umfaſſenden Bücherſammlung überzeugt, und ſo wie ſein Plan für die ganze Univerſität im Großen angelegt

1) Auf dem der Pütterſchen Gel. Geſch. Thl. 2. beigefügten Plane der Bibliothek Tab. I. II. bildet die licht ſchraffirte Kirche in der zweiten Etage den jetzigen neuen Saal; in dem untern Theil der Kirche iſt der Chor zum archäologiſchen Saale (§. 72.) eingerichtet. Das Schiff diente bis 1837 zum auditorio maximo, bei der Jubelfeier zum Speiſeſaale und wird nun zu andern Zwecken benutzt werden.

war, so sollte auch die Bibliothek, in Rücksicht auf Gemeinnützigkeit und Brauchbarkeit, die der übrigen protestantischen Universitäten übertreffen. Wie gering aber waren dazu die vorhandenen Hülfsmittel. In Göttingen fand sich nichts als die kleine Sammlung des aufgehobenen Gymnasii von 708 Bänden. Doch bald wußte Münchhausens rastloser Eifer und seine umfassende Aufmerksamkeit neue Hülfsquellen zu finden. Zunächst gelang es ihm, die Erben des Großvoigts von Bülow zu bewegen, die aus 9316 Bänden bestehende Bibliothek ihres Erblassers der Universität zu schenken, und zu veranlassen, daß an Doubletten aus der Königl. Bibliothek in Hannover 2154 Bände hieher geschickt und für 500 Rthlr. neue Bücher angekauft wurden. Das war der Anfang der Bibliothek. Nur Münchhausens Sorgfalt und Umsicht ist es zu verdanken, daß die von dem Hauptmann v. Uffenbach im J. 1736 angebotene Schenkung seiner Bücher, welche auf dem Punct war zurückzugehen, späterhin 1769 realisirt wurde, und seine eigene Freigebigkeit so wie sein Eifer die Bibliothek zu vermehren, veranlaßte viele der von allen Seiten eingehenden Geschenke, wodurch die Bibliothek successiv bereichert wurde.

Um indessen bei der Universität selbst einen, wenn auch nur kleinen Fonds zum Ankauf von Büchern zu bilden, wurde dazu im J. 1734 ein Theil der Inscriptionsgelder und ein von den Promovirten zu zahlender Beitrag bestimmt; im folgenden Jahre vorgeschrieben, daß von allen in Göttingen gedruckten Werken ein Exemplar an die Bibliothek geliefert, und späterhin, daß von den aus Bücherauctionen aufkommenden Geldern 1 pro C. an die Bibliothekscasse gezahlt werden solle. Die Hauptquelle für die Vermehrung bildeten indessen die aus der Universitätscasse bewilligten Summen, und so kam es, daß bereits im J. 1765 die Zahl der Bände gegen 60,000, zwanzig Jahr später das Doppelte und im J. 1820 gegen 240,000 Bände betrug [1]).

---

1) Vergl. Meiners Götting. acad. Annalen. Bd. 1. Gött. 1804. Nr. 1.

§. 35.

Fortsetzung.

Seit dieser Zeit ist die Bibliothek fortwährend und zwar hauptsächlich durch Ankäufe theils von Buchhandlungen theils auf Auctionen vermehrt. Sodann ist durch eine Landesverordnung vom 19. März 1828 in Beziehung auf die Königl. Bibliotheken in Hannover und Göttingen Folgendes vorgeschrieben. Alle Buchhändler im Lande müssen von allen Büchern und Schriften, die sie verlegen, so wie alle Buchdrucker von allen Büchern, mit welchen sie als mit eigenem Verlag Handlung treiben, imgleichen von solchen Büchern, die von ihnen für andere als inländische Verleger, z. B. auswärtige Buchhandlungen, auf Kosten der Schriftsteller, auf Subscription, Pränumeration ꝛc. gedruckt werden, an jede der obigen 2 Bibliotheken, bei 20 Rthlr. Strafe, ein Exemplar abliefern. Diese Vorschrift erstreckt sich nicht bloß auf Bücher, sondern auch auf Landkarten oder was sonst in ein's der wissenschaftlichen Fächer einschlägt und für den Buchhändler oder Buchdrucker einen Gegenstand des Verlags oder Handels ausmacht. Nur die bloß einzeln herauskommenden Predigten, Gelegenheitsgedichte, Schulprogramme, Bücherverzeichnisse der Buchhändler, Kalender und Musikalien sind davon ausgenommen. Außerdem sollen von allen Katalogen der zum öffentlichen Verkauf kommenden Bücher, Handschriften, Landkarten und Situationsplane 2 Exemplare vor dem Verkaufe an die beiden Bibliotheken bei 10 Rthlr. Strafe eingesandt werden.

Die Geldmittel zur Vermehrung der Bibliothek erfolgen auch jetzt zum größten Theil aus der Univ.Casse in Hannover. Kleinere Beihülfen geben die oben bemerkten Antheile von den Inscriptionsgebühren zu $^{5}/_{64}$, von jeder Promotion in den 3 obern Facultäten zu 2 Rthlr. 6 Ggr. 9 Pf. und in der philosophischen 1 Rthlr. 12 Ggr. 6 Pf., ferner das eine Procent von den aus Bücherauctionen aufkommenden Geldern und die vom Verkaufe der Doubletten einkommenden Beträge. Die gesammte Summe hat in den letztern Jahren namentlich bis zum 1. Juli 1836 über 6000 Rthlr. betragen. Die Zahl der Bücher beträgt gegen 300,000, eine Zahl, die weit höher ange-

nommen werden muß, wenn man nicht nach Bänden, sondern nach Schriften zählt, deren in einem Bande sehr oft mehrere sind.

§. 36.

Fortsetzung.

Eine andere Quelle der Vermehrung der Bibliothek haben ferner die zahlreichen und großentheils sehr bedeutenden Geschenke gebildet, welche ihr fortwährend von Beschützern und Freunden der Wissenschaften zugegangen sind, unter welchen sich mehrere der wichtigsten Werke befinden, die auf anderm Wege nicht zu erlangen gewesen seyn würden. Nur Einige derer, welche auf diese Art die Bibliothek bereichert haben, mögen hier genannt werden, da die Namen Aller und die Geschenke selbst einzeln aufzuführen, zu weitläuftig seyn würde. Sowohl von dem Könige Georg IV. als Wilhelm IV. ist die Bibliothek mehrmals mit Geschenken beehrt; sodann von dem Könige und dem Kronprinzen von Baiern, der Königl. preußischen Regierung, den Herzogen von Sussex und Cambridge, von Buckingham, von Beckford, der Herzogin von Devonshire, dem Prinzen Butera, vom britischen Museum, den Directoren der britisch-ostindischen Compagnie, der englischen Königl. Commission zur Herausgabe der urkundlichen Denkmäler, der Kaiserlich russischen Academie der Wissenschaften in Petersburg, den Curatoren der Universität in Leyden, dem Baron von Reden, Staatsrath von Reck, Collegienrath Frähn in Petersburg u. s. w.

Zu den Geschenken, welcher sich außerdem die Bibliothek zu erfreuen hatte, gehört das lebensgroße Bildniß des Königs Georg IV. Als dasselbe in der Bibliothek (1830) in Gegenwart des Corps der Univ. und der eingeladenen Behörden enthüllt wurde, ward es von dem Professor der Beredsamkeit Geh.Just.Rath Mitscherlich in lateinischen Versen begrüßt [1]).

Der seit dem J. 1817 zwischen den Universitäten zur wechselseitigen Mittheilung der bei ihnen erscheinenden acade-

1) GgA. 1830. St. 94. Der Bildhauer David in Paris schenkte die Büste Cuviers 1833.

miſchen Schriften geſtiftete Verein beſteht noch mit den Univerſitäten zu Berlin, Bonn, Baſel, Bern, Breslau, Cracau, Dorpat, Erlangen, Freiburg, Gent, Gießen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Helſingfors, Jena, Kiel, Königsberg, Kopenhagen, Leipzig, Lund, Lüttich, Löwen, Marburg, Münchener Acad. d. Wiſſ., Roſtock, Strasburg, Tübingen, Utrecht, Würzburg, Zürich und der Stadtbibliothek in Hamburg [1]).

Um eine möglichſt vollſtändige und gleichmäßige Vermehrung der Bibliothek zu bewirken, ſprach die Regierung im J. 1757 den Wunſch aus, daß ein jeder Lehrer die wichtigen in ſeinem Fache herauskommenden Schriften dem Bibliothekar anzeigen möge, damit ſolche unverzüglich angekauft würden. Dieß geſchieht auch noch jetzt, obwohl dabei die für die Vermehrung der Bibliothek zu berückſichtigenden allgemeinen Grenzen nicht unbeachtet bleiben können und dürfen.

Auf die Vermehrung der Kupferſtich- und Münzſammlung wird, ſo weit es die Bibliothekscaſſe erlaubt, fortwährend Rückſicht genommen. Auch mag hier erwähnt werden, daß für Diplomatik mehrere nicht in Handel gekommene Facſimiles von Urkunden von der Hand des verſtorbenen Kopp angekauft worden ſind.

§. 37.

Fortſetzung.

In Anſehung der Benutzung der Bibliothek iſt bereits (Thl. 3. §. 162.) das Erforderliche ausführlich bemerkt, die frühere Einrichtung fortwährend beibehalten, und das Regulativ für die Studirenden im 7. Anhange der academiſchen Geſetze aufgenommen. In Anſehung der Privatdocenten, der Acceſſiſten bei der Bibliothek und der theologiſchen Repetenten, iſt folgende Vorſchrift des Univ.Curatorii (1833) ergangen: Werke, die hauptſächlich zum Nachſchlagen beſtimmt ſind, Wör-

1) Die an die Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, oder auch die Direction der gel. Anzeigen eingeſandten Bücher werden an die Bibliothek abgegeben. Ueber die Schriften, welche jährlich von dem literariſchen Muſeum an die Bibliothek abgegeben werden, ſ. unten §. 120.

terbücher, größere Sammlungen und Werke, in welchen die Ausbeute verglichener Handschriften zusammengestellt ist, müssen in der Bibliothek benutzt werden, und findet ein Ausleihen derselben höchstens nur auf 2 Tage Statt. Besteht ein Werk aus mehr als 2 Bänden, so sind nicht alle Bände zugleich zu leihen; und die Zahl der Bücher, welche man im Hause haben darf, soll die von 12 Werken nicht übersteigen. Durchaus verboten ist es, ein von der Bibliothek geliehenes Buch an einen Andern in oder außerhalb der Stadt zu verleihen. Nach Ablauf von 2 Monaten muß jedes Buch zurückgeliefert werden, und ein sogleich wiederholtes Leihen desselben Buchs ist nicht gestattet. — Diese Bestimmungen werden den Privatdocenten bei Erlangung der venia docendi von den Decanen, den Accessisten und Repetenten aber von der BibliotheksCommission bei ihrer Beeidigung bekannt gemacht.

Um den Gebrauch der Journale, welche auf der Bibliothek gehalten werden, zu erleichtern und gemeinnütziger zu machen, ist die Einrichtung getroffen, daß solche, bevor sie gebunden und ausgeliehen werden, eine Zeitlang in dem Arbeitszimmer der Bibliothek in besondern Repositorien niedergelegt werden, um sie dort einsehen zu können. Wegen der Beschränktheit des Raumes hat diese Erlaubniß auf Professoren beschränkt werden müssen. In Ansehung dieser Einrichtung ist jedoch seit dem J. 1831 eine Modification dadurch eingetreten, daß die einzelnen Hefte sogleich, nachdem die Bibliothek dieselben erhalten hat, auf einige Zeit an das literarische Museum abgegeben werden. (S. §. 120.)

Verzeichnisse der neu angeschafften Bücher circuliren jährlich bei den Professoren. Je größer indessen die Zahl derjenigen ist, welche außerdem die Bibliothek benutzen und Kenntniß von den neu hinzugekommenen Büchern haben möchten, desto mehr ist zu wünschen, daß wenigstens halbjährlich ein Verzeichniß derselben, vielleicht als Beilage zu den gelehrten Anzeigen oder besonders, gedruckt würde. Die unbedeutenden Kosten stehen in keinem Verhältnisse zu dem daraus hervorgehenden Nutzen und würden durch den Verkauf leicht gedeckt werden.

§. 38.

Fortsetzung.

Von welcher Wichtigkeit es sowohl in Beziehung auf eine zweckmäßige Vermehrung der Bibliothek als deren Benutzung ist, daß Beamte dabei angestellt sind, welche sich durch literarische Kenntnisse, Humanität und Geduld auszeichnen, und wie schwer es ist, zumal bei Bibliotheken von großem Umfange, Männer von solchen Eigenschaften zu finden, weiß Jeder. Die hiesige Universität hat es daher als ein großes Glück zu schätzen, daß von jeher der Bibliothek Beamte vorgestanden und dabei gewirkt haben, und noch wirken, welche in aller Hinsicht als Muster geschätzt zu werden verdienen, was Alle, die mit ihnen in BibliotheksAngelegenheiten in Verkehr waren und sind, bezeugen. Wer erinnert sich nicht, — um nur der Verstorbenen zu gedenken — mit dankbarer Ehrerbietung der ersten Bibliothekare Geßner bis 1761, Michaelis bis 1763 und Heyne bis 1812, wer nicht der ersten Custoden Mathiae und Hamberger, von denen der erste sich besonders um die Anfertigung des Catalogs die größten Verdienste erwarb. Unter Heyne's Direction, neben welchem, von seiner rastlosen Thätigkeit beseelt, die Professoren Dieze, Meyer, Sartorius, Schönemann, Eyring, Bunsen und andere noch lebende verdiente Männer arbeiteten, war der Grund zu der Vollkommenheit der Anstalt in allen wesentlichen Theilen gelegt, auf welchem nachher mit gleicher Sorgfalt fortgebaut ist. Nach Münchhausens Tode (1770) wurde die bis dahin sehr complicirte Verwaltung der Bibliothek dadurch sehr vereinfacht, daß man die Befugnisse des ersten Bibliothekars in Ansehung des Ankaufs der Bücher erweiterte, und ihn von der höchst lästigen Concurrenz des Senats befreite. Nach Heyne's Tode wurde der im J. 1782 als Custos hieher berufene jetzige Oberbibliothekar Reuß zum Bibliothekar ernannt und eine Bibliotheks-Commission angeordnet.

Seit dem J. 1820 haben nun im Personale der Bibliothekbeamten folgende Veränderungen Statt gefunden. Der Bibliothekar Hofrath Reuß wurde 1829 zum Oberbibliothekar mit dem Range eines GeheimenJustizraths, der Unterbiblio-

thekar Hofrath Benecke, so wie der hieher berufene Professor jetzige Hofrath J. Grimm zu Bibliothekaren ernannt. Der Custos Professor Bunsen so wie der hieher berufene Doctor jetzt Professor W. Grimm und 1835 der bisherige Secretair Prof. Hoeck wurden zu Unterbibliothekaren befördert; auch erhielt der Custos Dr. Dornedden den Character als Unterbibliothekar. In die Stelle des bisherigen BibliothekSecretairs Prof. Hoeck, trat 1835 der Dr. Herbst. Die Aufsicht über die Kupferstichsammlung wurde nach Fiorillos Tode im J. 1829 dem Professor Oesterley übertragen, dem Hofrath Müller aber verblieb die ihm schon 1825 überwiesene Inspection über die auf der Bibliothek befindlichen Gypsabgüsse und archäologischen Kupferwerke; so wie ihm im J. 1837 auch die Aufsicht über die Münzsammlung übertragen ist. Bei der Umarbeitung des juristischen Realcatalogs ist fortwährend der Dr. Boehmer beschäftigt. Als Accessisten waren bei der Bibliothek angestellt, die juristischen Doctoren Ribbentrop von 1817 — 1823, Kraut bis 1828, Oesterley bis 1831, Goeschen bis 1833, Wunderlich bis 1836 und seitdem Tellkampf; ferner die Doctoren der Medicin Marx von 1821 — 1826, Herbst bis 1835, Conradi bis 1837 und jetzt Stromeyer; sodann der Dr. phil. Lachmann von 1821 — 1829 und der Assessor Dr. Bode von 1829 bis jetzt. Neben den Accessisten fungiren als Gehülfen auch die jedesmaligen beiden theologischen Repetenten.

In Ansehung der von den Accessisten und Repetenten zu besorgenden Geschäfte sind (1833) folgende Vorschriften erlassen. 1) Sie haben sich unausgesetzt und pünctlich zu der bestimmten Zeit in dem Saale einzufinden, in welchem sie während der öffentlichen Stunden ihren Dienst zu verwalten haben. Wird einer durch Krankheit oder einen andern genügenden Grund abgehalten, so muß er davon dem Bibliothekar, der im nächsten Saale die Woche hat, zeitig schriftliche Anzeige machen. 2) Während der öffentlichen Stunden haben sie nicht nur die Bücher, welche gefordert werden, hinzugeben, sondern auch beständig darauf zu achten, daß auf keine Weise die vorgeschriebene Ordnung verletzt werde. Werden sie genöthigt, sich zu entfernen, um in dem Bibliothekscatalog etwas nachzusehen, so darf dieß nur unter der gehörigen Vorsicht und auf mög-

lichſt kurze Zeit geſchehen. Erfordert die Unterſuchung ungewöhnlich viel Zeit, ſo iſt der Anfragende auf die Arbeitsſtube oder auf den nächſten Tag zu beſtellen. 3) Die Aufſtellung der Bücher muß, ſo viel irgend möglich iſt, täglich geſchehen, auf keinen Fall dürfen von einer Woche zu der andern Bücher auf den Tiſchen oder in den Fenſtern liegen bleiben. 4) Die Repetenten ſind verpflichtet, 6 Vormittagsſtunden wöchentlich in dem Arbeitszimmer diejenigen Hülfsarbeiten zu übernehmen, welche ihnen von den Bibliothekaren zugetheilt werden. — Dieſe Vorſchriften werden den Acceſſiſten von der Bibliotheks-Commiſſion und den Repetenten von der theologiſchen Facultät bei der Anſtellung bekannt gemacht.

Die Bibliotheks-Commiſſion, welche ſich mit der Beſorgung der allgemeinen Bibliotheks-Angelegenheiten und namentlich auch mit der Auswahl der neu anzuſchaffenden Bücher beſchäftigt, beſteht außer dem Ober-Med.-Rath Blumenbach und Geh.-Juſt.-Rath Heeren aus dem Oberbibliothekar, den Bibliothekaren und den beiden älteſten Unterbibliothekaren.

§. 39.

Fortſetzung.

Die Bibliotheksarbeiten ſind theils laufende theils außerordentliche. Zu den erſtern gehört die ununterbrochene Führung der Cataloge [1]), die Auswahl und Beſtellung der ſo wohl bei Buchhandlungen als Auctionen anzukaufenden Bücher, die Correſpondenzen, das Aufſuchen der auszuleihenden Bücher, und das Aufſtellen der zurückgebrachten, der Dienſt in den öffentlichen Stunden ꝛc. Alle dieſe Arbeiten ſind, wie es ihre Beſchaffenheit erfordert, theils unter mehrere Bibliotheksbeamte vertheilt, theils einzelnen übertragen. Die außerordentlichen Arbeiten beſtehen vorzüglich in der von Zeit zu Zeit durch den Anwachs der Bücher und durch die Erweiterung und Umwandlung der Wiſſenſchaft ſelbſt nothwendig werdenden Umarbeitung einzelner Fächer des wiſſenſchaftlichen Catalogs, mit

1) Daß ſich die Cataloge mit jedem Tage vergrößern, bedarf keiner Bemerkung. Der alphabetiſche allein beſteht jetzt aus mehr als 200 Foliobänden.

welchem alsdann der alphabetische wieder in Uebereinstimmung gebracht werden muß. Da Arbeiten dieser Art sehr viel Zeit erfordern, welche die Bibliotheksbeamten bei den laufenden Geschäften nur in geringem Maaße erübrigen können, so können sie auch nur langsam fortschreiten. Das UniversitätsCuratorium hat daher, um auch hier die erforderliche Hülfe zu schaffen, Arbeiten der Art einzelnen zu dem BibliotheksPersonale nicht gehörigen Gelehrten übertragen. So ist z. B. ein wohlgeordneter Catalog der s. g. Deductionen, der medicinischen Dissertationen angefertigt und an einem neuen systematischen Verzeichnisse der juristischen Bücher und einem alphabetischen Register der juristischen Dissertationen wird fortwährend gearbeitet. Auch sind hieher die Abschriften zu rechnen, die von fremder dazu brauchbarer Hand von wichtigen in andern Bibliotheken befindlichen noch ungedruckten Handschriften genommen werden [1]).

§. 40.

4. Museum.

Das Königliche academische Museum, welches durch die im J. 1773 von dem Professor Büttner angekaufte Sammlung begründet und in einem der untern Bibliotheksäle aufbewahrt war, befindet sich seit 1795 fortwährend in den an der Westseite des Collegienplatzes befindlichen Gebäuden.

Die Einrichtung des Museums ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, wie sie Thl. 3. §. 164 f. beschrieben worden ist. Durch Schenkungen und Ankäufe haben die Sammlungen auch seit 1820 manchen Zuwachs, zumal in den geologischen und mineralogischen Abtheilungen erhalten. Von vorzüglichem Werthe ist die Bereicherung, welche dem Museum durch die von dem UniversitätsCuratorio angekaufte Sammlung von Petrefacten und fossilen Thierüberresten aus dem Nachlasse des ver-

1). Bei der Bibliothek sind 2 Pedellen angestellt, die erste Stelle erhielt nach Stiepels Tode (1828) der bisherige seit 1817 angestellte zweite Pedell Weisleder und an dessen Stelle trat J. Schütz. — Zur Bewachung der Bibliothek und des Museums während der Nacht sind seit dem Novbr. 1832, zwei Nachtwächter angestellt.

ſtorbenen Hofraths Ebell zu Theil geworden, worin ſich u. A. ein Pentakrinit von Boll im Würtembergiſchen von ſeltenſter Größe, und eine Menge foſſiler Schädel und Knochen aus den fränkiſchen und Harzer Höhlen befinden. Erwähnung verdient ferner ein neuerlich angekauftes, ausgezeichnetes Exemplar der räthſelhaften Abdrücke von Thierfährten im Sandſtein von Heßberg unweit Hildburghauſen. Unter den Anſchaffungen für die mineralogiſche Sammlung zeichnen ſich ſchöne Exemplare von verſchiedenen, zum Theil ſeltenen Mineralkörpern aus Norwegen, Schweden, Tyrol, Ungarn, Siebenbürgen und Italien aus.

Der Munificenz des Univ.Curatorii verdankt das Muſeum ein im Bremenſchen gefundenes goldenes Geſchmeide und mehrere Münzen, (GgA. 1823. S. 2001.) und der Prof. Büſching in Breslau ſchenkte eine Sammlung ſ. g. Aſchenkrüge aus Schleſien (GgA. 1823. S. 201.).

Die Oberaufſicht führt fortwährend der OberMed.Rath Blumenbach. Als Mitaufſeher ſind angeſtellt der Hofr. Hausmann für die mineralogiſche, der Prof. Oſiander für die zoologiſche und ethnographiſche (beide ſeit 1815) und der Profeſſor Berthold für die zoologiſche Sammlung (1836). Als Aſſiſtent war 1827 der Dr. med. Murray angeſtellt, dem, nach ſeinem 1828 erfolgten Abgange, der Dr. med. Herbſt folgte.

§. 41.

5. Gemäldeſammlung.

Die Gemäldeſammlung (Thl. 3. §. 168.), ein Vermächtniß des im J. 1795 verſtorbenen OberAppell.Gerichts-Secretairs Zſchorn, befindet ſich in dem Local des Muſeums. Die Aufſicht führt, nach dem Tode des Profeſſors Fiorillo, der Profeſſor Oeſterley. Dieſer hat ſeit 1834 die Einrichtung getroffen, daß die Säle im Sommer jeden Sonntag Mittags von 11—1 Uhr dem gebildeten Publicum und namentlich auch den Studirenden gegen Einlaßkarten geöffnet ſind. Um daneben die in der Bibliothek vorhandenen reichen Sammlungen an Zeichnungen, Kupferſtichen und Kupferwerken gemeinnütziger zu machen, werden ſolche ſucceſſiv aufgeſtellt. Der Profeſſor Oeſterley iſt gegenwärtig und giebt, wenn es gewünſcht wird, Erläuterun-

gen. Außerdem liefert die hiesige Roccasche Kunsthandlung alle neu erscheinende bedeutende Lithographien und Kupferstiche zur Ansicht; auch werden Gemälde, welche hier gefertigt sind, und solche, die von auswärts, namentlich von den Kunstvereinen, nach Göttingen kommen, theils in den Sälen der Bildergalerie theils in andern Localen ausgestellt. Daß hierdurch der Kunstsinn in mehrfacher Beziehung erweckt und belebt ist, hat die Erfahrung auf eine sehr erfreuliche Art bestätigt.

§. 42.

6. Von der Königlichen Societät der Wissenschaften.

Göttingen war die erste Universität, mit welcher ein gelehrter Verein, wie die am 23. Febr. 1751 gestiftete Königliche Societät der Wissenschaften, verbunden wurde, ein Verein, welcher durch seine Wirksamkeit für die Erweiterung und das Fortschreiten der physischen, mathematischen und historisch-philologischen Wissenschaften sehr bedeutend dazu beigetragen hat, den Ruhm der Universität zu erhöhen und zu verbreiten. Die Einrichtung derselben ist unverändert geblieben. Nach Hallers, des ersten Präsidenten Tode, übernahm 1780 der Herzog Ferdinand von Braunschweig das Ehrenpräsidium bis 1792. Nachdem dasselbe 10 Jahre unbesetzt geblieben war, wurde es 1802 vom Herzoge von Cambridge übernommen, welcher es auch noch jetzt führt. Das Directorium wechselt jährlich unter den ältesten Mitgliedern der drei Classen aus welchen die Societät besteht — der physischen, der mathematischen und der historisch-philologischen [1]) —, das Secretariat ist ein beständiges Amt.

---

1) Von den seit 1820 vorhandenen hiesigen Mitgliedern der Societät (Thl. 3. S. 500.) sind abgegangen:
A. in der physicalischen Classe. 6) Fr. Benj. Osiander † 1822. — 7) Casp. Mende † 1832. — 8) Stromeyer † 1835. 9) H. A. Schrader † 1836. 10) C. Himly † 1837. B. in der historisch phil. Classe. 5) Joh. Gottfr. Eichhorn † 1827. 6) Friedr. Bouterweck † 1828. 7) Georg Sartorius † 1828. 8) Tychsen † 1834. 9) A. Wendt † 1836. 10) Dissen † 1837. C. in der mathem. Classe. 4) Joh. Tob. Mayer † 1830. 5) Bernh. Thibaut † 1832. 6) Harding † 1834. Dagegen sind neu aufgenommen: A. physical. Classe: 20) Joh. Conr. Martin Langenbeck. 21) J. W. H. Conradi 1823. 22) J. L. Mende 1825. 23) Hr.

Die wirklichen, Ehren- und auswärtigen Mitglieder ernennt das Univ.Curatorium auf Vorſchlag der wirklichen in Göttin-

---

Marx 1833. 24) F. C. J. v. Siebold 1834. 25) Friedr. Wöhler u. 26) Arn. Ad. Berthold 1837. B. hiſtor. phil. Claſſe. 18) Carl Otfried Müller 1823. 19) Georg Fr. Benecke 1830. 20) Jacob Grimm. 21) Wilh. Grimm und 22) Lud. Diſſen 1833. 23) Amad. Wendt 1833. 24) Fr. C. Dahlmann 1833. 25) G. H. A. Ewald 1835. C. mathem. Claſſe. 19) Prof. Wilh. Weber 1831.

II. Das jährlich zu Michaelis-wechſelnde Directorium haben ſeit 1820 folgende Mitglieder der Societät nach einander geführt: 1821 Mayer. 1822 Tychſen. 1823 Himly. 1824 Mayer. 1825 Tychſen. 1826 Himly. 1827 Mayer. 1828 Tychſen. 1829 Himly. 1830 Mayer †, Gauß. 1831 Tychſen. 1832 Himly. 1833 Gauß. 1834 Tychſen †, Heeren. 1835 Himly † 1836 Gauß. 1837 Heeren. Das Secretariat verſieht fortwährend der OberMed.R. Blumenbach.

III. Von den auswärtigen Mitgliedern in den hieſigen Landen ſind ſeit 1820 abgegangen: A. in der phyſ. Claſſe. 5) Weſtfeld † 1823. B. in der hiſtor. phil. Claſſe. 1) Feder † 1821. 2) Wiarda † 1826. Aufgenommen iſt dagegen in der hiſtor. phil. Claſſe. 11) Dr. Carl Wilh. Aug. Freiherr von Stralenheim K. Hannov. Staats- u. Cab.Miniſter u. Curator der Univ. Göttingen ſeit 1830.

IV. Von den aus andern Ländern aufgenommenen Mitgliedern ſind ſeit 1820 geſtorben: A. in der phyſ. Claſſe. 18) Joſ. Banks † 1820. 19) Frank † 1821. 20) Corviſart † 1821. 8) Hauy † 1822. 9) Hallé † 1822. 20) Jenner † 1823. 11) v. Berthollet † 1823. 12) Voigt † 1823. 13) de Lacepede † 1825. 14) Graf v. Waldſtein, 15) Hoffmann und 16) v. Hoevel † 1826. 17) Volta † 1827. 18) Thaer und 19) Thunberg † 1828. 20) Davy † 1829. 21) Darû † 1829. 22) Sömmering und 23) Vaucquelin † 1830. 24) Goethe † 1832. 25) Cuvier † 1832. 26) v. Chaptal † 1832. 27) Hame † 1832. 28) v. Loder † 1832. 29) v. Thueſſink † 1832. 30) Rudolphi † 1831. 31) Meckel † 1833. 32) Blane † 1834. 33) W. v. Humboldt † 1835. 34) de Jüſſieu und 35) Knigthon † 1836. 37) v. Hoff und 38) v. Vogel † 1837. Dagegen ſind in dieſer Claſſe aufgenommen: 75) Sir. Will. Knigthon Baronet, Leibarzt des Königs ſeit 1821. 76) Staatsminiſter v. Göthe. 77) Sir Humphry Davy, Präſident der K. Soc. in London 1823. 78) Ad. v. Hoff, Herzogl. Sächſ. Geh. Aſſiſt.Rath in Gotha. 79) A. Rudolphi, K. Preuß. Geh. Med.Rath u. Prof. in Berlin. 80) Sam. Gottl. Vogel, Großherzogl. Schwerinſch. Geh. Med.Rath. und Prof in Roſtock. 81) Nic. Vaucquelin, Prof. der Chemie am naturhiſtor. Muſeo u. Mitgl. d. K. Acad. d. Wiſſ. in Paris. 82) Jac. Berzelius, EtatsR. Secr. der Soc. d. Wiſſ. in Stockholm. 83) Oerſtedt, Prof. Secr. d. Soc. d. Wiſſ. in Copenhagen, ſämmtlich 1826. 84) J. F. Merkel, Geh.Med.Rath u. Prof. d. Anatomie zu Halle. 85) H. Lich-

gen anweſenden Mitglieder, welche letzteren die Correſpondenten und Aſſeſſoren ſelbſt ernennen. Nur die wirklichen hieſigen Mitglieder ſind verpflichtet, jährlich wenigſtens 6 Abhandlungen in lateiniſcher Sprache in den Verſammlungen, welche monat-

---

tenſtein, Geh. Med.Rath und Prof. der Naturgeſch. zu Berlin. 86) C. Gottl. Kuhn, Prof. d. Phyſiologie zu Leipzig. 87) L. Joſ. Gay Luſſac und 88) L. Jac. Thenard, beide zu Paris u. Mitgl. der dort. Acad. der Wiſſ. 1830. 89) Joſ. Frank d. ä. Prof. in Como 1831. 90) Leop. v. Buch, Preuß. Cammerherr 1835. 91) Leibarzt Clark in London. 92) Hofr. Marx in Braunſchweig. 93) Prof. Müller in Berlin. 94) Director Brogniard in Paris. 95) Hofr. Jörg in Leipzig. 96) Hofr. Kreyſig in Dresden, ſämmtlich 1837. B. In der math. Claſſe ſind abgegangen: 9) Herſchel † 1822. 10) de Lambre † 1822. 11) von Fuß † 1826. 12) Piazzi 1826. 13) Bode † 1827. 14) de la Place † 1827. 15) v. Zach † 1832. 16) Oriani † 1832. 17) Joh. Pond † 1836. Dagegen ſind in dieſe Claſſe aufgenommen: 31) F. W. Beſſel, Prof. u. Dir. d. Sternwarte in Königsberg und 32) Dav. Brewſter, Secr. d. Soc. d. Wiſſ. in Edinburg 1826. 33) J. L. Encke, Prof. u. K. Aſtronom in Berlin 1830. 34) P. H. Fuß, ruſſ. K. Staatsrath u. beſt. Secr. der Wiſſ. in Petersburg. 35) F. J. D. Arago, beſtänd. Secr. d. Acad. d. Wiſſ. in Paris. 36) H. Chr. Schumacher, K. Dän. Staatsrath in Altona. 37) Fr. G. W. Struve in Dorpat. 38) Mich. Faraday in London, ſämmtlich 1835. 39) Baron Poiſſon in Paris. 40) Director Plank in Turin, beide 1837. C. In der hiſtor. phil. Claſſe ſind abgegangen: 3) Buhle † 1821. 5) v. Rambohr und 6) Schnurrer † 1822. 7) v. Beſt u. 8) v. Pomereul † 1823. 9) Langlés † 1824. 10) v. Aretin † 1825. 11) dû Bocage † 1826. 12) Planta † 1828. 13) Goſſelin, 14) Rennel und 15) Münter † 1830. 10) Gregoire und 17) v. Demidoff † 1831. 18) Bon-Joſ. Dacier † 1833. Dagegen ſind aufgenommen: bereits 1817. Prof. Fr. G. Welker, dann 55) Sergius v. Ouwaroff, Ruſſ. Staatsrath ſeit 1820. 56) Raoul Rochette, Mitgl. der Acad. d. Wiſſ. in Paris 1826. 57) Ph. W. van Heusden, Prof. zu Utrecht 1826. 58) Aug. Boeckh, Geh. Reg.Rath u. Prof. d. Beredſ. in Berlin 1830. 59) Chr. Mart. Frähn, Oberbibl. u. Director des aſiat. Muſ. in Petersburg 1831. 60) Fr. Thierſch, K. baierſch. Hofr. u. Academiker in München. 61) Eman. Becker und 62) Ed. Gerhard beide Prof. in Berlin 1835. 63) Archivrath Dr. Pertz in Hannover. 64) Prof. Haſe in Paris. 65) Hofbibliothecar Copitar in Wien, ſämmtlich 1837.

V. Von Ehrenmitgliedern ſind geſtorben: 9) Graf Franz Széchenyi de Savari Felſö Videk, Cämmerer u. Geh. Rath zu Oedenburg 1821. 10) Graf Samuel Teleki de Szets, K. K. Cämmerer, Geh.Rath u. Canzler der Siebenbürgſchen Canzlei. 11) Graf Alexis v. Raſumofsky, K. ruſſ. Geh.R. u. Cammerherr, Curator der Univ. Moskau 1822. 12)

lich gehalten werden, vorzutragen. Sie geben nach den drei Claſſen abwechſelnd jährlich eine Preisfrage auf. Zu dem aus der Univ.Caſſe in Hannover erfolgenden Preiſe von 50 Ducaten kann, mit Ausnahme der wirklichen Mitglieder, ein Jeder con-

---

Graf Max Joſ. Oſſolinsky, K. K. Geh.Rath u. Präfect d. K. K. Hofbibliothek 1826. 13) Graf Joſ. Carl v. Auerſperg, K. K. Cämmerer u. Oberrichter in Böhmen 1831. Erwählt ſind dagegen: 37) Sr. Durchl. der Prinz Maximilian zu Wied 1826. Oberamtmann Wedekind zu Lüneburg, ſächſ. CabinetsMiniſter von Lindenau (beide bisher Correſpondenten) 1837.

VI. Von den Correſpondenten ſind mit Tode abgegangen: 51) Wyttenbach. 52) Weſtrumb. 53) Meyer Joh. G. und 54) Albers † 1820. 55) Ruhkopf u. 56) Böckman † 1821. 57) Barcewiszky u. 58) v. Richter † 1822. 59) Schneider. 60) v. Schlichtegroll u. 61) Ludwig † 1823. 62) Merrem. 63) Gilbert. 64) de Villard. 65) de Brügniere. 66) Huzelot. 67) Parroiſſe. 68) de la Boullaye-Marillac † 1824. 69) Groddeck. 70) Pfaff. 71) Morelli. 72) Kausler. 73) Burkhard. 74) Asboth. 75) Seybert. 76) Mollweide. 77) Roloff † 1825. 78) Norberg. 79) Roehden. 80) v. Yelin † 1826. 81) Chladni. 82) Sorg u. 83) de Serra † 1827. 84) Giorni. 85) Gall † 1828. 86) Severyin. 87) Bruce und 88) de Vivere † 1828. 89) Thorkelin. 90) Belcambe. 91) Gail. 92) Mongourik u. 93) Knös † 1829. 94) Paſquich † 1830. 95) Bohnenberger † 1831. 96) Reuß. 97) Horner. 98) Tantini. 99) Conſtant de Rebeque. 100) Schultes. 101) Rehman † 1830 u. früher. 102) J. H. Müller. 103) Champollion † 1832. 104) Althof. 105) v. Huhn. 106) Curt Sprengel † 1833. 107) Ruette. 108) Langsdorf. 109) Brandes. 110) de Pongens † 1834. 111) Böttiger † 1835. 162) William Blizard. 163) Agliotti. 164) le Chevalier. 165) Calbani. 166) v. Voſſe. 167) Levezov. 168) Azuni. 169) v. Klaproth. 170) Gillies. 171) Sickler † ſämmtlich im J. 1836. 172) Ed. Turner. 173) Schmidt. 174) Treviranus † 1837. Dagegen ſind zu Correſpondenten aufgenommen: 371) C. Ritter, Prof. in Berlin ſeit 1820. 372) G. Fr. Grotefend, Prof. in Frankf. a. M. 1820. 373) G. Maria Raymund, Prof. u. Präf. am K. Colleg. in Chambery 1820. 374) Fr. Siegm. Voigt, Hofr. Prof. med. und Director des bot. Gartens zu Jena u. 375) O. C. v. Spilker. F. Wald, Geh.Rath u. Hofg.Präſ. 1821 376) Dr. Andr. Halliday, Hausarzt des Herz. v. Clarence. 377) OberFinanzrath v. Yelin, Academiker zu München. 378) Staatsrath v. Recke, Rath im curländiſchen Cameralhofe zu Mitau. 379) Geh.Med.Rath Sachſe, Großh. mekl. Leibarzt zu Schwerin. 380) Capitain des K. Art. Reg. Edw. Sabine zu London 1823. 381) Bibliothekar Dr. Jac. Grimm in Caſſel. 382) Bibl. Secr. Dr. Wilh. Grimm in Caſſel. 382) Dr. Wuck Stephanowitch Karagitch in Wien und 383) Prof. Dr. Jacobſen in Copenhagen 1825.

curriren. Außerdem werden jährlich zwei von dem Hofgerichts-Aſſeſſor v. Wüllen geſtiftete Preiſe, jeder von 12 Ducaten für die beſte Beantwortung einer Frage aus dem Gebiete der Oeconomie-, Policei- oder Cameralwiſſenſchaft ausgeſetzt. Die Preisſchrift wird im hannoverſchen Magazin abgedruckt.

§. 43.

Preisaufgaben.

In Anſehung der regelmäßigen Preisaufgaben iſt die bisherige Einrichtung (Thl. 2. §. 197. Thl. 3. §. 213.) beibehalten, (S. den folgenden §.) dagegen iſt eines neuen wichtigen Preisinſtituts zu gedenken.

Von einem ungenannten großſinnigen Freunde und Beför-

---

384) Sigesmund Knuth, Prof. u. Corresp. der Acad. d. Wiſſ. in Paris. 385) Sir Aſtley Cooper, Prof. der med. chir. Soc. in London und 386) Benj. Travers, Wundarzt am St. Thomas Hosp. daſ. 1826. 387) Ed. Turner, M. D. u. Mitgl. des Königl. Collegii der Aerzte in Edinburgh. 388) J. F. Champollion jun. zu Paris. 389) G. Dornſeiffer, Dr. phil. et jur. in Utrecht. 390) Leop. Gmelin und 391) G. W. Munke, beide Hofräthe u. Prof. zu Heidelberg. 392) H. W. Brandes, Prof. zu Leipzig und 393) C. L. Gerling, Prof. in Marburg 1830. 394) G. H. W. Blumenbach, Geh.Canzl.Rath in Hannover u. 395) C. König, ausw. Secr. der K. Soc. zu London und Dir. des mineral. Theils im brit. Muſ. 1831. 396) W. Lawrence, Prof. d. Anat. u. Chir. am London. Colleg. 397) C. Chr. L. Freiherr v. Lützow, Großh. ſchwerinſcher Cammerherr und 398) L. v. Maurer, K. baierſcher Staatsrath in München 1835. 399) Hofprediger Dr. Küper in London. 400) Med.Rath Dr. Bergmann in Hildesheim. 401) Archivar Lappenberg in Hamburg. 402) Prof. Huber in Marburg. 403) Prof. Nitſch in Kiel. 404) Prof. Lachmann in Berlin. 405) Director Quetelet in Brüſſel. 406) Prof. Steinheil in München. 407) Baron v. Weſtreene in Haag. 408) Baron v. Lasberg in Eppishauſen ſämmtlich 1837.

VII. Von den Aſſeſſoren ſind abgegangen: Prof. Dr. Artaud † 1837. Aufgenommen. 16) G. F. W. Meyer Hofr. u. Profeſſor ſeit 1821. 17) E. Fr. Guſt. Herbſt, Dr. u. Priv. Doc. Secr. bei d. Bibl. u. Aſſiſt. b. d. Muſeum 1835.

Von den Comment. Soc. erſchien Vol. V. enthaltend die Jahre von 1819—22. Vol. VI. 1823—27. Vol. VII. 1828—31 ſämmtlich mit Vorrede von Blumenbach. Die darin enthaltenen Abhandlungen ſind unten in dem bibliographiſchen Theil bei den Verfaſſern genannt.

derer der Wiſſenſchaft nämlich iſt im Jahre 1825, unter Landesherrlicher Genehmigung, der Univ. Göttingen und zwar der Königlichen Societät der Wiſſenſchaften ein Capital von 8000 Rthl. in Golde ausgeſetzt, um von den Zinſen alle zehn Jahre 3 große hiſtoriſche Preiſe, einen jeden zu 1000 Rthl. austheilen zu können. Die Stiftung iſt in einem Teſtamente niedergelegt, und wenn daher auch der Zeitpunct ungewiß iſt, wann ſie in Kraft treten wird, ſo hat doch der Stifter auf das Recht dieſen ſeinen Willen abzuändern gerichtlich entſagt, auch die Obligationen über jenes Capital bereits cedirt [1]).

---

1) Die Grundzüge der Stiftung ſind (auszugsweiſe) folgende: Die hiſtoriſch-philologiſche Claſſe ſtellt die Preisfragen auf. Die 5 älteſten Mitglieder derſelben ſind die Preisrichter, welche einen Director unter ſich wählen und unter den Correſpondenten der Societät 2 anerkannt ſachkundige und unpartheiiſche Männer zu Mitrichtern wählen. Mehrheit der Stimmen entſcheidet. Die 7 Richter erhalten eine Entſchädigung von 80 Piſtolen und davon der Director 20. Die Gegenſtände der Aufgabe ſollen deutſche Geſchichte betreffen, und vorzugsweiſe folgender Art ſeyn: 1) in jedem Decennio die Herausgabe eines Geſchichtſchreibers von Werth aus dem deutſchen Mittelalter mit kritiſcher Berichtigung des Textes und der nöthigen Sprach- und Sacherläuterung. Es ſcheint paſſend mit Adam von Bremen — etwa in der Art wie Dithmari Chronicon von Wagner — anzufangen. 2) Kritiſche Bearbeitung einzelner Zeiträume oder Gegenſtände der mittlern und neuern deutſchen Geſchichte. 3. Ein deutſch-geſchriebenes Geſchichtsbuch, für welches ſorgfältige und geprüfte Zuſammenſtellung der Thatſachen und Kunſt der Darſtellung Hauptbedingungen ſind. Die Wahl des Stoffes bleibt den Preisbewerbern überlaſſen. Die Preiſe der erſten und zweiten Art müſſen allemal ganz oder gar nicht zuerkannt werden. Zwar beſteht dieſe Regel auch für die dritte Art; würde aber in dieſer Art nichts Preiswürdiges geliefert, ſo kann auch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter hiſtoriſcher Quellen, Denkmäler, Urkundenſammlungen hier zur Mitbewerbung kommen. Für ſolche Fälle kann die Hälfte zuerkannt oder es können 2 gleiche Preiſe ertheilt werden. — Das Manuſcript wird Eigenthum der Preiscaſſe und gedruckt. Der Verfaſſer erhält 10 Freiexemplare, auch, wenn der Ertrag das Zwiefache der Koſten überſteigt, nach Ermeſſen der Societät, eine Vergeltung. Bei Darſtellungen der dritten Art kann der Verfaſſer die Schrift ſelbſt in Verlag geben, und im 9ten Jahr vor der Preisvertheilung zur Concurrenz einſenden. In dieſem Falle, vorausgeſetzt, daß er ſchon ſein Honorar gezogen, erhält er aber nur 500 Rthl. Sollte die Preiscaſſe einen ſtärkeren Ueberſchuß haben als die Stiftung erfordert, ſo wird ſolcher zu gemeinnützigen Unternehmungen, die zur Aufnahme der hiſtoriſchen und geographiſchen

Dem Wunſche des Stifters, daß eine Preisvertheilung ſchon vor dem Zeitpunct Statt finden möge, mit welchem ſolche aus den in der Stiftung dazu ausgeſetzten Mitteln würde geſchehen können, iſt inſoweit entſprochen, daß von Seiten des verewigten Königs Wilhelm IV. auf Antrag des Univ.Curatorii eine Summe von 1000 Rthl. ausgeſetzt wurde, um als Preis für die gelungene Löſung einer von der Königl. Societät der Wiſſenſchaften zu ſtellenden hiſtoriſchen Aufgabe, im Geiſte der obigen Stiftung, bei der Jubelfeier der Univerſität zuerkannt zu werden. Es iſt dieſemnach verlangt: Eine auf ſelbſtſtändige Quellenforſchung gegründete Darſtellung der Geſchichte eines Theils des altſächſiſchen Volks von deſſen erſtem Hervortreten auf deutſchem Boden an bis auf die Gründung des Herzogthums Braunſchweig-Lüneburg, und die Abfaſſung des Sachſenſpiegels, andern Theils aber der Geſchichte der ſlaviſchen Stämme, welche ſich ehemals in Oſten und Norden des jetzigen Deutſchlands bis zur Elbe, Saale und Rednitz ausſtreckten, allmählig aber beſiegt und germaniſirt wurden.

Am 19. Sept. 1837 wurde von den eingegangenen 3 Abhandlungen, die des Advocat Friedr. Heinr. Adolf Schaumann in Hannover mit der Hälfte des Preiſes gekrönt.

Ferner hat ein Freund der Geſchichte, welcher nicht genannt ſeyn will, die Summe von 100 Rthlr. zur Dispoſition der Königl. Societät der Wiſſenſchaften geſtellt, um ſolche zu folgender Aufgabe zu verwenden: Critiſche Prüfung der Echtheit und des hiſtoriſchen Werths des Chronicon Corbejense und der Fragmenta Corbejensia; (abgedruckt in A. C. Wedekinds hiſtor. Noten. Bd. 1. S. 374—399. Bd. 3. S. 263—292. u. 325.). Die Schriften müſſen bis zum 1. Juli 1838 an die Societät eingeſandt werden und die Entſcheidung erfolgt am 17. Sept. 1838.

Sodann verdient hier eine Preisaufgabe Erwähnung, deren Beantwortung zwar nicht von einem academiſchen Inſtitute, aber doch von hieſigen Profeſſoren beurtheilt werden ſoll.

Wiſſenſchaften gereichen, und zu Preiſen für Meiſterwerke der bildenden Künſte, welche ſich auf vaterländiſche Geſchichte beziehen, unter Genehmigung des Königl. Univ.Curatorii, verwandt. — Die Oberaufſicht über die Stiftung gebührt der höchſten Landesbehörde.

Ein Freund der Wiſſenſchaft nämlich ſetzte einen Preis von 100 Ducaten auf die genügende Beantwortung der Frage: „Welches phyſiologiſche Wechſelverhältniß findet zwiſchen den einzelnen Beſtandtheilen des Blutes überhaupt, beſonders aber zwiſchen den ſogenannten nächſten Beſtandtheilen deſſelben Statt, und welchen Antheil hat jeder einzelne dieſer letztern an dem Sanguifications-, Ernährungs- und AbſonderungsProceſſe.“ Die Beurtheilung geſchieht von hieſigen Profeſſoren und die Preiszuerkennung am 28. Mai 1838. Die Bekanntmachung der Preisaufgabe geſchah im Sommer 1836 von den Profeſſoren Bartling, Berthold und Wöhler.

§. 44.

Fortſetzung.

Die übrigen Preisfragen der Societät der Wiſſ. waren folgende: A. von der hiſtoriſch philol. Claſſe: (Die für 1820 aufgegebene Frage über die alten Denkmäler in America war unbeantwortet geblieben.)

1821. Außerordentl. Preisfrage. Eine auf Urkunden und zuverläſſige Quellen gegründete Beſchreibung der Gauen zwiſchen Elbe, Saale und Unſtruth, Weſer und Werra, inſofern ſolche zu Oſtfalen (mit Nordthüringen) und zu Oſtengern gehört haben, und wie ſie im 10. und 11. Jahrhundert befunden ſind. Dabei eine Zeichnung in der Art etwa wie die Charte von Heſſen und der Wetterau in Wenks heſſiſcher Landesgeſchichte. (Den Preis erhielt: Aug. v. Werſebe hannov. Landdroſt, Landrath und HofGer.Aſſ. zu Meienburg im Brem. Das Acceſſit wurde der Abh. des Dr. And. Jul. Levin Ulrich Dedekind aus Holzminden (jetzt Hofrath in Braunſchweig), welche an ſich auch des Preiſes würdig geachtet war, zuerkannt.)

1823. Eine auf die Zeugniſſe alter und neuerer Schriftſteller gegründete Darſtellung, wie die alten Aegyptier, ſeit den Zeiten der Ptolomäer, allem jenem, was ſie von ihren Vorfahren erhalten hatten, allgemach entfremdet worden, und durch Vermiſchung mit andern Völkern endlich aufgehört haben, ſelbſt ein Volk zu ſeyn. (Unbeantwortet.)

1826. 1) Eine genauere Unterſuchung der altgermaniſchen Grabhügel, Ueberſicht deſſen, was ſchon dafür durch Schriften und Sammlungen geleiſtet worden; Angabe der Fundorte und was die geöffneten Gräber enthalten haben; 2) vergleichende Beſchreibung dieſer Grabhügel in Rückſicht ihrer äußern Form, Richtung, inneren Structur, 3) kritiſche Forſchung, inwiefern man aus dieſer Kritik auf eine Verbindung jener alten Einwohner, von welchen dieſe Gräber herrühren, mit andern Völkern des nördlichen und weſtlichen Europa, und dieſer aller mit den aſiatiſchen ſicher folgern könne. (Nicht beantwortet.)

1829. Die Societät wünſcht eine geſchichtliche Darſtellung der chronologiſchen Syſteme, welche die Griechen von den Zeiten der Logographen an bis auf Euſebius, zumal über die alexandriniſchen Gelehrten, aufgeſtellt haben; wobei hauptſächlich auf die Quellen, aus welchen dieſelben ihre Zeitbeſtimmung geſchöpft, ſo wie auf die Principien und Rechnungen, die ſie bei ihren chronologiſchen Arbeiten zum Grunde legten, zu achten ſeyn wird. (Preis: Profeſſor Carl Hoeck in Göttingen.)

1832. Die Societät wünſcht, daß die Nachrichten von Ueberſetzungen griechiſcher Schriftſteller in's Syriſche, Arabiſche, Armeniſche, Perſiſche, von welcher es noch an genauer Notiz mangelt, geſammelt werden mögen. Man zeige alſo genau, welche jener Werke, in welche der gedachten Sprachen, und von wem und wann ſie aus dem Griechiſchen überſetzt worden? ſo wie auch ob und wo ſich Handſchriften davon, oder ſchon Ausgaben derſelben finden. (Preis: Joh. Georg Wenrich Prof. in Wien.)

1835. Es fragt ſich, welches der Handel der Araber zu Lande und zur See durch Aſien, Africa und das öſtliche Europa unter der Herrſchaft der Abaſſiden im 8. 9. und 10. Jahrh. unſerer Zeitrechnung geweſen. Man verlangt Belehrung über die Beſchaffenheit dieſes Handels, deſſen Sitze, ſeiner Waaren und Handelswege, nebſt einer beigefügten Landkarte, auf welcher die Marſchrouten jener Handelszüge verzeichnet ſind. (Preis: Friedr. Stüwe Cand. d. Theol. u. Philol. in Berlin.)

1838. Da über die Anfänge und erſten Fortſchritte der *tragiſchen* Poeſie die Unterſuchung faſt für geſchloſſen zu halten

iſt, ſo ſcheint für eine vollſtändige Geſchichte der griechiſchen Tragödie gegenwärtig das dringendſte Bedürfniß eine genauere Kunde der Tragiker zu ſeyn, die theils neben Aeſchylos, Sophocles und Euripides blühten, theils nach deren Zeit bis auf Alexander den Großen die ſchon ſinkende Kunſt aufrecht zu erhalten ſuchten. Die Societät wünſcht daher eine Schrift zu veranlaſſen, in welcher die Behandlungsweiſe der Tragödie bei dieſen Dichtern, der eigenthümliche Character eines jeden, die guten und ſchlechten Seiten, die unter dem Einfluſſe des Zeitgeiſtes und durch die beſondern Neigungen der einzelnen hervortraten, nach den Urtheilen des Alterthums und den erhaltenen Bruchſtücken ihrer Tragödien, ſo weit es die Quellen geſtatten, entwickelt; und — was ein Hauptpunct für eine eindringendere Kenntniß der attiſchen Literatur iſt — der Einfluß der ſophiſtiſchen und rhetoriſchen Studien, ſo wie der andern Gattungen der Poeſie, beſonders des Dithyrambus auf dieſe ſpätern Tragödie nachgewieſen werde.

B. Von der mathematiſchen Claſſe.

1822. Eine neue ſorgfältige Discuſſion der beobachteten eignen Bewegungen der Fixſterne, um wo möglich die wahrſcheinlichſte Richtung der Bewegung unſers Sonnenſyſtems auszumitteln. (Nicht beantwortet.)

1825. Es iſt bekannt, daß unter dem Hauptregenbogen zuweilen auch mehr oder weniger ausgedehnte mit jenem Bogen, wie es ſcheint, parallele Farbenſtreifen wahrgenommen werden, deren Urſprung zwar ſchon vielſeitig erörtert, aber bis jetzt noch nicht hinlänglich erforſcht iſt. Welches ſind die Bedingungen, unter denen dieſe farbigen Streifen entſtehen, und nach welcher Anſicht iſt dieſe merkwürdige Erſcheinung am naturgemäßeſten erklärt? Rührt ſie bloß von Brechungen und Zurückweiſungen des Lichtes her, oder iſt man genöthigt, auch die merkwürdigen neuen Entdeckungen über die Beugung und Polarität des Lichts mit in die Erklärung aufzunehmen, damit ſie nach dem Wunſche der Societät allen begleitenden Phänomenen jener Streifen am beſten entſpricht. (Unbeantwortet.)

1828. Da die bisherigen MortalitätsTabellen ſeit Einführung der Kuhpocken als nicht ferner genau paſſend angeſehen werden müſſen, und die wichtige Baſis, welche ſie für alle

Berechnungen der politischen Arithmetik abgeben, die sorgfältigste Berücksichtigung verdient, so wünscht die Societät: daß ein Gelehrter, dem die Geburts- und Sterbelisten eins ganzen Landes (dessen Einwohnerzahl aber nicht unter 1 Million seyn darf) zu Gebote stehen, unter genauer Angabe von sämmtlichen dabei gebrauchten Datis, eine MortalitätsTabelle seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts entwerfen möge, die zur Grundlage für fernere Bestimmungen gebraucht werden könnte. (Eine eingegangene an sich interessante Schrift konnte nur, weil der Verfasser sich, gegen die Gesetze der Societät, gleich genannt hatte, nicht in Betracht kommen.)

1831. Die Societät wünscht neue, durch vollständige Beschreibungen erläuterte Vorschläge zu solchen auf photometrischen Grundsätzen beruhenden Vorrichtungen zu erhalten, mittelst welcher die verschiedenen Grade des Lichts der Fixsterne mit Sicherheit, Gleichförmigkeit und Leichtigkeit beurtheilt und festgestellt werden können, und deren Leistungen aus einer ausführlichen Darlegung der Resultate, die aus ihrer Anwendung auf Sterne von den verschiedensten Größen erhalten worden sind, sich erkennen und beurtheilen lassen. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

1834. Wiederholung derselben Aufgabe. (Preis: Dr. Steinheil in München. Accessit: Prof. Christ. Ludw. Gerling in Marburg.)

1837. Auf zweckmäßige, zahlreiche und scharfe Versuche eine Theorie des Widerstandes für den Fall langsamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der ersten Potenz der Geschwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numerischen Coefficienten, in welchen die Geschwindigkeit multiplicirt werden muß, nach seiner Abhängigkeit von der Gestalt und Richtung der den Widerstand leidenden Fläche festzusetzen. (Nicht beantwortet.)

Die Frage ist für den November 1840 von Neuem aufgegeben, jedoch für jetzt bloß auf die Bewegung in der Luft beschränkt, wenngleich auch eine Ausdehnung der Versuche auf Bewegungen in liquiden Flüssigkeiten gern gesehen werden wird.

C. Von der phys. Classe.

1821. Die gründlichste und umfassendste Untersuchung

über die Veränderungen der Erdoberfläche, welche in der Geſchichte ſich nachweiſen laſſen, und die Anwendung, welche man von ihrer Kunde bei Erforſchung der Erdrevolutionen, die außer dem Gebiete der Geſchichte liegen, machen kann. (Den Preis erhielt: Carl Ernſt Adolf v. Hoff, Geh. Aſſiſt. Rath in Gotha.)

1824. Ueber die Entſtehung des wahren weiblichen Eyes bei den Säugethieren; ob es im gelben Körper erzeugt werde? und wenn dem ſo, zu welcher Zeit es aus demſelben hervortrete? und wozu die Bläschen des Eyerſtockes dieſem Eye und überhaupt dem Zeugungsgeſchäfte nützen. (Preis: U. F. Hausmann, Director der Königl. Thierarzneiſchule zu Hannover. Zwei andern Schriften wurde das Acceſſit zuerkannt, deren eine der Kreisphyſicus Dr. Eggert in Eisleben, die andere der Prof. Ed. Eichwald in Caſan verfaßt hat.)

1827. Welche Nebenverhältniſſe müſſen berückſichtigt werden bei den Verſuchen durch den Lungenmeſſer von Kentiſch oder ähnlichen die Capacität der Lungen für Luft im geſunden und kranken Zuſtande zu beſtimmen? Und welche Vortheile kann die Unterſuchung aus ſolchen Lungenmeſſern zu Erforſchung der Krankheiten der Reſpirationswerkzeuge gewähren? (Preis: E. F. Guſt. Herbſt, Dr. med. u. Privatdocent in Göttingen.)

1830. Beurtheilung von des Dr. Civiale Methode die Harnblaſenſteine mittelſt ſeines Lithrotiteues in der Blaſe zu zerſtückeln und die Fragmente davon mittelſt der Zange auszuziehen. Ob ſie nun den Steinſchnitt entbehrlich mache oder nicht? Wo nicht, unter welchen Umſtänden dann jene neue Methode, oder aber der Steinſchnitt den Vorzug verdiene. (Preis: J. G. Boisseau Docteur en médecine de la faculté de Paris.)

1833. Daß das Verhältniß der Erweichung des Magens näher unterſucht und insbeſondere durch ſichere Beobachtungen dargethan werde, inwiefern ſie etwa erſt nach dem Tode entſtehe, oder inwiefern ſie durch einen kranken Zuſtand bewirkt, oder ihre Entſtehung wenigſtens befördert werde, von welcher Art dann dieſer kranke Zuſtand ſey, durch welche Zeichen er erkannt und wie er am beſten behandelt werden könne. (Preis: Chriſt. Friedr. Carl Winter, Dr. med. in Lüneburg.)

1836. Eine genaue Darstellung der sämmtlichen bis jetzt bekannten secernirenden Organe in den Pflanzen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der secernirten Theile und der Wirkungen, welche die Secretion überhaupt im Vegetationsprocesse hervorbringen kann. (Preis: Dr. J. Meyen Prof. zu Berlin.)

1839. Eine critische Revision der bisher über den s. g. Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittlung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist.

Die ökonomischen Preisfragen waren, nachdem die Preisvertheilung über die Frage wegen des Schadens der Innerste 1820 ausgesetzt und der Preis 1821 dem Oeconomie-Rath Meyer, Physiograph des Königr. Hannover, zuerkannt war, folgende:

135. 1821. Juli. Eine auf Versuche gegründete Beantwortung der Frage: wie die auf den Salinen zu gewinnende kohlensaure Talkerde, oder andere Talkerde haltige Körper, zur Verfertigung sehr feuerfester Schmelzgefäße benutzt werden kann, wobei erwartet wird, daß der Anleitung zu Anfertigung derselben, Proben von dem nach derselben bereiteten Schmelzgeräthe zur Prüfung beigelegt werden. (Unbeantwortet.)

136. 1821. Nov. Eine gründliche Nachweisung der Veränderungen, welche der Flachs bei den verschiedenen Arten seiner Zubereitung durch das Roten oder auf dem bloß mechanischen Wege erleidet, nebst einer genauen Untersuchung und Vergleichung der in Beziehung auf die weitere Bearbeitung wichtigen Eigenschaften des nach den verschiedenen Methoden bearbeiteten Flachses. (Nicht beantwortet.)

137. 1822. Juli. Mit Verdoppelung des Preises, die schon 1820 aufgegebene Frage über neue Gewerbe am Oberharze. (Den doppelten Preis erhielt Fr. Hr. Conr. Ostmann Zehndner (jetzt Bergrath) in Zellerfeld.)

138. 1822. Nov. Die auf eine critische Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungen und auf neue Versuche und Beobachtungen gegründete Nachweisung des noch immer nicht gehörig erörterten Einflusses den das Gypsen (s. g. Duren) auf den Klee und einige andere ökonomische Gewächse äußert, um da-

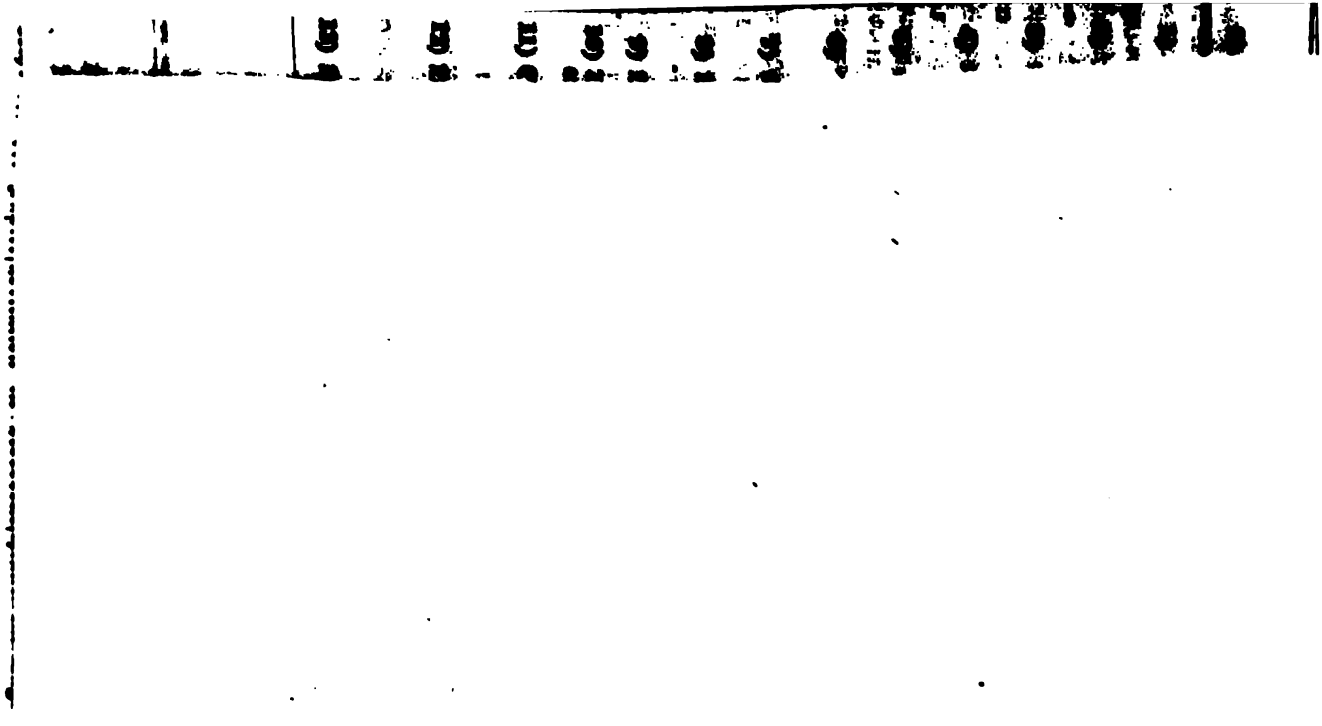

be
au
ge
he

D
E
we

Pr
ne
Ra
wa

wo
koh
Ve
wol
selb
zur

änd
ner
sche
glei
tige
beit

scho
har
Zeb

der
ach
rig
Kle

durch ein rationelles Verfahren bei der Anwendung deſſelben zu begründen. (Nicht ertheilt.)

139. 1823. Juli. Eine genaue nach der bekannten Schübler'ſchen Methode durchgeführte Unterſuchung der phyſicaliſchen Beſchaffenheiten der verſchiedenen Bodenarten irgend einer Gegend, verbunden mit einer Darſtellung des Verhaltens der wichtigſten ökonomiſchen Gewächſe auf denſelben, hinſichtlich ihres Gedeihens im Allgemeinen und des Durchſchnittertrages der Aernten im Beſondern. (Nicht beantwortet.)

140. 1823. Nov. Iſt die 1820 aufgegebene und unbeantwortet gebliebene Frage über Verfertigung der Schmelzgefäße wiederholt (Preis: Dr. G. Leſchen Director der Fürſtl. braunſchw. Porcellanfabrik zu Fürſtenberg a. d. Weſer.)

141. 1824. Juli. Welche Mittel ſind anzuwenden, um einen Thon, der zu kalkhaltig iſt, um bei gewöhnlicher Behandlung gute Ziegel liefern zu können, ſo zu verbeſſern, daß die bekannten Mängel der aus einem ſolchen Thone gebrannten Steine verſchwinden. (Nicht beantwortet.)

142. 1824. Nov. iſt die für 1822 aufgegebene Preisfrage über das Gypſen erneuet. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

143. 1825. Juli. Eine Darſtellung der Mängel der in Niederſachſen im Allgemeinen üblichen Bereitungs- und Benutzungsart des vegetabiliſch-animaliſchen Düngers, nebſt einer gründlichen Anleitung, ſolche, unter Berückſichtigung des in andern Gegenden, beſonders in den Niederlanden und in der Schweiz gebräuchlichen Verfahrens, möglichſt zu verbeſſern (Preis: Chriſtian Freiherr von Hammerſtein Obriſtl. in Lüneburg.)

144. 1825. Nov. Eine aus gründlichen Unterſuchungen der phyſiſchen und chemiſchen Eigenſchaften der verſchiedenen Mergelarten und ſichern Beobachtungen und Erfahrungen über ihre Wirkungen geſchöpfte Theorie von dem Einfluſſe des Mergels auf die Verbeſſerung des Bodens nebſt einer Anleitung zur rationellen Benutzung deſſelben beim Ackerbau. (Preis nicht ertheilt).

145. 1826. Eine gründliche Erörterung der Mängel, welche bei der Papierfabrication in Norddeutſchland im Allge-

meinen angetroffen werden, und der Hindernisse, welche ihre Vervollkommnung bisher zurückgehalten haben, nebst einer auf technische Erfahrungen bei der Verfertigung der besten ausländischen Papiere gegründete und die besonderen Localverhältnisse der norddeutschen Papiermühlen berücksichtigende Angabe von Vorschlägen, wie jene Mängel verbessert und jene Hindernisse aus dem Wege geräumt werden können. (Preis: Lebrecht Orlando Keferstein aus Crollwitz bei Halle an der Saale. Accessit: Georg Drewsen aus Lachendorf bei Celle.)

146. 1826. Nov. Eine möglichst vollständige und auf Erfahrung gegründete Anleitung wie die natürlichen und künstlichen Schaafweiden am besten zu cultiviren und zu verbessern, und wie die letztern in unserm Clima am vortheilhaftesten anzulegen sind. (Nicht beantwortet.)

147. 1827. Juli. Eine möglichst genaue und vollständige Zusammenstellung der Erscheinungen, welche bei den verheerenden Wirkungen der Sturmfluthen in mehren Theilen des Königreichs Hannover und in einigen angrenzenden Gegenden zu Anfange des Jahres 1825 beobachtet worden, in Beziehung auf die Anwendungen, welche von diesen Erfahrungen für die Vervollkommnung der zur Sicherung gegen solche Gefahren dienenden Anstalten etwa gemacht werden können. (Preis: W. Müller, hannov. IngenieurMajor.)

148. 1827. Nov. Eine auf Erfahrung gegründete Darstellung und Vergleichung der durch das s. g. Moorbrennen bewirkten Vortheile und Nachtheile, nebst einer Angabe der Maaßregeln, die zur Erhöhung der erstern und Verminderung der letztern bei der Anwendung dieser UrbarmachungsMethode dienen können. (Der Preis konnte der eingegangenen Abhandlung nicht zuerkannt werden.)

149. 1828. Juli. Wiederholung der Aufgabe v. 1825 über die Mergelarten. (Preis: Jacob Iversen, Landmann zu Schwensbye im Herzogth. Schleswig.)

150. 1828. Nov. Wiederholung der Aufgabe v. 1826 über die Schaafweiden. (Der Preis konnte der eingegangenen Schrift nicht zuerkannt werden.)

151. 1829. Juli. Eine vollständige Darstellung und auf Erfahrungen gegründete Prüfung der Methoden, welche man

in verſchiedenen Ländern und Gegenden bei der Knochendüngung anwendet. (Nicht beantwortet.)

152. 1829. Nov. Eine gründliche Erörterung der Mängel, die ſich in den mehrſten Gegenden von Norddeutſchland bei dem Flachsbau finden, nebſt Angabe der Maaßregeln, wodurch derſelbe weſentlich verbeſſert werden könnte, um das zu erzielende Product, der Güte des in den Niederlanden gewonnenen möglichſt zu nähern. (Nicht beantwortet.)

153. 1830. Juli. Welche Einrichtung müſſen techniſche Lehranſtalten (ſ. g. polytechniſche Inſtitute, Gewerbsſchulen, Handwerksſchulen) haben, damit ſie ihren Zweck, eine angemeſſene, theoretiſch-practiſche Ausbildung der Gewerbtreibenden zu bewirken, beſtmöglichſt erfüllen können. (Preis: Heinr. Gottl. Köhler, Dr. phil. u. Privatdocent in Göttingen, und Leo Bergmann, Baumeiſter in Verden im Hannov.)

154. 1830. Nov. Wiederholung der Aufgabe Nr. 146. über die Schaafweiden. (Preis: Oberſtlieutnant Chriſtian Freiherr v. Hammerſtein zu Lüneburg.)

155. 1831. Nov. Wiederholung der Aufgabe (Nr. 151.) über Knochendüngung. (Nicht beantwortet.)

156. 1831. Nov. Wiederholung der Aufgabe (Nr. 152.) über den Flachsbau. (Nicht beantwortet.)

157. 1832. Juli. Welches ſind unter beſonderer Berückſichtigung des Bodens und der Oertlichkeit der Inſel Wilhelmsburg und der umliegenden Marſchgegenden die wirkſamſten im Großen ausführbaren Mittel, um dem Gedeihen des Duwocks und ſeinem weitern Fortſchreiten mit Erfolg entgegen zu wirken? (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

158. 1832. Nov. Iſt unter den gegenwärtigen Verhältniſſen im Königreiche Hannover die Fabrication von Runkelrübenzucker mit Vortheil auszuführen, und wenn dieß der Fall ſeyn ſollte, welche Einrichtungen ſind zu treffen, um ſie mit der Landwirthſchaft in zweckmäßigſte Verbindung zu bringen und den größtmöglichen Vortheil dadurch zu erlangen. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

159. 1833. Juli. Eine gründliche Unterſuchung der Natur und Entſtehungsart des Roſtes und Brandes am Getraide und an andern Culturgewächſen, nebſt Angabe der Mittel, welche

dagegen im Großen mit Erfolg anzuwenden ſind. (Der Preis konnte keiner der eingegangenen 2 Schriften zuerkannt werden.)

160. 1833. Nov. Eine gründliche Erörterung der Urſachen, wodurch das frühere an mehren Orten im Königreiche Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberei in neuerer Zeit geſunken iſt, nebſt Angabe der Mittel, die zur Hebung deſſelben dienen könnten. (Der Preis konnte der eingegangenen Abhandlung nicht ertheilt werden.)

161. 1834. Juli. Eine gründliche Erörterung des neuerlich beſonders empfohlenen Verfahrens Kartoffeln durch einzelne Keime fortzupflanzen, nebſt einer aus ſichern Erfahrungen abgeleiteten Darſtellung der Vortheile und Nachtheile, welche dieſe Fortpflanzungsart im Vergleich mit dem Legen ganzer oder zerſchnittener Kartoffelnknollen hat. (Nicht beantwortet.)

162. 1834. Nov. Wiederholung der Preisfrage oben Nr. 158. über Runkelrübenzucker. (Die eingegangenen Arbeiten waren nicht genügend.)

163. 1835. Juli. Unter welchen Umſtänden, zumal bei welchen Boden- und Fruchtarten, iſt die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat ſich dabei als das vorzüglichſte bewährt. (Die eingegangenen Beantwortungen waren nicht genügend befunden.)

164. 1835. Nov. Wiederholung der Aufgabe oben Nr. 160. über Wollenweberei. (Preis: Ferd. Oeſterley Dr. jur. und Stadtſynd. in Göttingen.)

165. 1836. Juli. Welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bei ſeiner Anwendung zur Verbeſſerung der Aecker; wie iſt ſeine Wirkſamkeit zu erklären; und auf welche Weiſe und unter welchen Verhältniſſen macht man davon den vortheilhafteſten Gebrauch. (Der Preis konnte der eingereichten Abh. nicht zuerkannt werden.)

166. 1836. Nov. Eine gründliche Prüfung der phyſicaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften des baſaltiſchen Bodens, nebſt einer Erörterung ſeines Einfluſſes auf die Vegetation überhaupt und die Culturgewächſe insbeſondere. (Nicht beantwortet.)

167. 1837. Juli. Wiederholung der Aufgabe (Nr. 163.)

über Knochendüngung. (Preis: Carl Theodor von Natorp zu Paderborn in Weſtphalen. K. P. O. L. G. R.)

168. 1837. Nov. Eine gründliche Unterſuchung auf welche Weiſe der Hanfbau im Königreich Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berückſichtigung der in andern Ländern üblichen Verfahrungsarten weſentlich zu verbeſſern ſeyn dürfte. (Nicht beantwortet.)

169. 1838. Juli. Wiederholung der Aufgabe Nr. 165. über den gebrannten Thon.

170. Für den Nov. 1838 iſt die Preisfrage vom Nov. 1836 über den baſaltiſchen Boden (S. oben Nr. 166) wiederholt.

171. 1839. Eine Beſchreibung und chemiſche Unterſuchung der SteinkohlenArten, welche im Königreich Hannover gewonnen werden, nebſt der Angabe ihres Verhaltens bei den verſchiedenen Anwendungen und der Beſtimmung ihres Effectes im Verhältniß zu andern Brennmaterialien.

172. Für den Nov. 1839 iſt die Frage vom Hanfbau (oben Nr. 168.) wiederholt.

§. 45.

7. Von der Königlichen Stiftung jährlicher Preisfragen für alle vier Facultäten.

Zu den wichtigſten Inſtituten, welche den Studirenden Veranlaſſung geben, ihren Fleiß und ihre Kräfte anzuſtrengen, und ſich auszuzeichnen, gehört das der Preisfragen für die Studirenden der vier Facultäten, welches die Univerſität mit ſo viel anderm Großen und Guten dem Könige Georg III. ſeit 1784 verdankt, der ſpäterhin (1795) noch einen fünften Preis für die beſte in der Univ.Kirche gehaltene Predigt beſtimmte. (Thl. 3. §. 218.)

Die Preiſe beſtehen in goldenen Medaillen 25 Ducaten an Werth, werden am Geburtstage des Stifters den 4. Juni in öffentlicher Verſammlung zuerkannt und in einem Programme, in welchem auch diejenigen, welche das Acceſſit erhalten haben, genannt werden, bekannt gemacht.

Zu dem Wettſtreite über den Preis werden nur diejenigen

zugelaſſen, welche an dem Tage, wo die Preisfragen bekannt gemacht werden, ihre academiſchen Studien noch nicht vollendet haben, und noch nicht bei der Facultät, zu welcher ſie gehören, examinirt worden ſind und dadurch zur Erlangung academiſcher Würden Erlaubniß erhalten haben. Jede Abhandlung muß, mit Ausnahme der Predigten, in lateiniſcher Sprache geſchrieben, und ihr ein Conſpectus unter Beziehung auf die Seitenzahl vorangeſchickt ſeyn. Sie iſt mit einer Deviſe zu verſehen, welche gleichfalls auf einen verſiegelten, inwendig den Namen des Verfaſſers enthaltenden Zettel zu ſetzen iſt, und muß vor dem 1. April, jedoch ohne daß ſich der Urheber dabei irgend kenntlich macht, einem Profeſſor der betreffenden Facultät eingeliefert werden. Bei der Abhandlung iſt zweckmäßige Kürze als ein zu beachtender Vorzug, Weitläufigkeit und überflüſſige Ausführlichkeit hingegen als Unvollkommenheit zu betrachten; und gar zu ausführliche Schriften, die das Maaß einer Abhandlung augenfällig überſchreiten, werden überall nicht zur Concurrenz gelaſſen. Die gekrönte Abhandlung wird auf Königliche Koſten bis zu dem Belaufe von 6 Bogen in 225 Exemplaren, von denen der Verfaſſer 25 gratis erhält, gedruckt; iſt die Zahl der Bogen größer, ſo müſſen die Verfaſſer den Mehrbetrag der Druckkoſten aus eigenen Mitteln ſtehen. Späteſtens binnen 8 Wochen nach erfolgter Promulgation, muß die Preisſchrift, ſo wie ſie abgedruckt werden ſoll, dem betreffenden Decan überliefert werden, und dieſer darf die Medaille nicht eher, bis die Preisſchrift eingereicht iſt, übergeben. Bei jeder Preisſchrift ſoll auf dem Titel, wo und wann ſie den Preis erhalten hat, auf der Rückſeite des Titels aber die Cenſur, welche ſich im Programme findet, vorgedruckt werden. Wer ein Acceſſit bekommt, muß ſich bald nach der Feierlichkeit der Preisvertheilung als Verfaſſer melden, falls er die Nennung ſeines Namens im Programme wünſcht. Format und Lettern ſämmtlicher Preisſchriften müſſen gleich ſeyn. Die Preisbewerber ſind nicht befugt, die eingereichten Abhandlungen zurückzufordern [1]).

1) Heynii opuscula acad. Vol. III. p. 224. Vol. IV. p. 522. Vol. V. p. 299. 218. Vol. VI. p. 301. Die neuern Beſtimmungen ſind von 1825 und in den academiſchen Geſetzen abgedruckt.

Wenn ein Preis in den drei obern Facultäten nicht vertheilt wird, ſo fällt er, mit Ausnahme des Predigtpreiſes, an die philoſophiſche Facultät, welche dann neben der ordentlichen eine außerordentliche Preisfrage aufgiebt. Zu Zeiten ſind Ausarbeitungen, welchen zwar der Preis nicht zuerkannt werden konnte, aber ſonſt großes Lob verdienten, durch die Munificenz des Univ.Curatorii Belohnungen an Gelde bewilligt.

Der theologiſchen Facultät iſt geſtattet, den homiletiſchen Preis, nach Beſchaffenheit der Predigt, zu theilen, den Druck — der ebenfalls auf Königliche Koſten geſchieht — zu geſtatten oder zu verſagen. Bei getheiltem Preiſe findet der Druck nicht Statt.

Wenn zwei des Preiſes gleich würdige Schriften vorliegen, ſo kann die Facultät jeder die goldene Medaille zuerkennen, darf dann aber für das nächſte Jahr keine Preisfrage aufgeben [1]).

---

1) Die Preisaufgaben der vier Facultäten ſeit 1820 waren folgende: 1921 theologiſche. Ut ex variis Christi et Apostol. de legis Mosaicae auctoritate judiciis, — demonstretur: quanam cautione et prudentia adhibita sententiam illam de lege Mosaica, religionis christianae doctrina abrogata sensim informaverint, quo sensu et ambitu haec abrogatio intelligenda ac tuenda et quibusnam argumentis firmanda et a dubitationibus vindicanda sit. Den Preis erhielt Chp. Heinr. Fr. Bialloblotzky aus d. Hannoverſchen; das erſte Accesſit Wilh. Aug. Eberh. Kindervater aus d. Hannov., das zweite Herm. Wilh. Bödeker a. Osnabrück.

II. Juriſtiſche. Historia et ratio odii foenoris. Preis: Jul. Müller a. Brieg.

III. Mediciniſche. Ordo desiderat accuratam venae sectionis et hirudinum adplicationis per librationem atque aestimationem; definiendo simul, quo in casu venae sectio non solum sit anteponenda hirudinibus sed et absolute necessaria et quibus in morbis oporteat larga vel parca, saepius vero reiterata uti venaesectione. Preis: Carl Gottfr. Freudenthal a. Hannover. Acc. Carl Fr. Aug. Sander a. Clausthal.

IV. Philoſophiſche. 1. Quos maxime auctores et libros veteres sequutus sit Livius in conscribenda historia Rom. antiquiore, h. in prima operis decade et quomodo iis usus sit. Preis: Carl Fr. Theod. Lachmann a. Braunſchweig.

2. Quum ab antiquissimis temporibus multum disputatum sit inter naturae philosophos, quaenam sit causa physica fluiditatis et

firmitatis corporum, desideratur historia critica variarum opinionum quae circa hanc corporum formam fluidam s. firmam huc usque in lucem prodiere. Preis: Adolph Tellkampf a. Hannover.

1822. I. Theol. Ut perfecta notio ecclesiae christianae ex principiis systematis Catholici efformata cum ea, quam nostra theologia ex puris S. scripturae fontibus hausit, comparetur, notae unicuique propriae distinguantur, argumenta, quibus utraque nititur, conferantur ac ponderentur, tum vero etiam diversitas praecipuorum, quae ex utraque procedunt, momentorum breviter saltem observetur ac aestimetur. Den Preis erhielt Joh. Fr. Petersen aus Lübeck, das Accesſit Georg Heinr. Klippel aus Großenlengden bei Göttingen. Mit Auszeichnung wurde des Verfaſſers einer dritten durch Krankheit verſpäteten Schrift gedacht, Arn. Carl Conr. Hölty aus d. Lüneburgſchen.

II. Juriſt. Summa principia juris Romani de delictis eorumque poenis, inprimis de notione et fine poenarum, de natura et quantitate delictorum atque de applicatione legum poenalium. Preis: Carl Ernſt Jarcke a. Danzig.

III. Med. Cum mirus sane et passim vere abnormis exstat dissensus physiologorum in aestimanda quantitate sanguinis, qualis homini adulto et sano convenit; desiderat ordo criticum istarum sententiarum recensum et probabilem saltem ejusmodi calculi, qui propius a vero abesse videatur, demonstrationem. Preis: Ernſt Guſtav Fr. Herbſt a. Göttingen.

IV. Phil. 1. Reditus reip. Atheniensium quales fuerint Periclis aetate. (Nicht vertheilt.)

2. De fontibus historiarum T. Livii inde a L. XXI. usque ad L. XLV. Preis: Carl Fr. Th. Lachmann aus Braunſchweig.

1823. I. Theol. Comparetur doctrina Stoicorum ethica cum Christiana ita ut utriusque tum consensus tum discrimen clarius atque subtilius exponatur. Preis: Carl Fr. Meyer aus Sarſtedt im Hildesh. (iſt 1823 gedruckt.) erſtes Accesſit: Georg Heinrich Klippel aus Großenlengden (gedruckt 1823), zweites Accesſit: Carl Joh. Diedr. Spitta aus Hannover.

II. Jur. De obligationibus dandi aut faciendi, quae jure Germanico rebus inhaerent (Reallaſten) quibus modis jus a quocunque possessore debitum exigendi adquiratur, quibus actionibus id tueri liceat et quibus modis extinguantur. (Nicht genügend beantwortet.)

III. Med. Breviter exponantur causae, quae corpori humano cachexiam et cacochymiam inducere possint; deinde copiosius illarum cachexiarum et cacochymiarum recensus agatur, quae vel probatae sint, vel maxime sint probabiles allatis in hanc rem

idoneis argumentis. Preis: Ernſt Auguſt Wilhelm Himly aus Braunſchweig.

IV. Philoſ. 1. Exponatur in quo conveniant Britannorum constitutiones cum Franco - Gallorum, Batavo - Belgicorum, Hispanorum novissimis, tum quo inter se differant, respectu legum ferendarum rationis, regiaeque in ea re auctoritatis; quod ex genuinis fontibus eruendum et dijudicandum erit. (Nicht vertheilt.)

2. Quaeritur an argumentis vel perfectis vel denique veri speciem prae se ferentibus probari possit, poesin Orphicam, eamque ad mysteria accedentem, ante aetatem Homericam in Graecia floruisse. Preis: Georg Heinr. Bode aus Northeim.

1824. I. Theol. Ut eloquentiae tam in genere spectatae, quam in tradenda potissimum religione Christiana conspicuae, notione recte demonstrata ac stabilita, singula ea, in quibus eloquentia Jesu Christi praecipue eminuit, sigillatim exponantur, exemplis illustrentur, et, ubi licuerit, ad hodiernum sermones sacros habendi usum transferantur. (Unbeantwortet.)

II. Juriſt. De principiis a quibus pendet legum sibi contrariarum auctoritas, si quae variorum locorum constitutiones colliduntur ob singularem causae, de qua agitur, indolem et naturam; inprimis de usu regulae „locus regit actum" recte determinando. Preis: Aug. Friedr. Chriſtian Georg Hauß aus Herzberg.

III. Med. Quo sensu dicatur, vulnera per primam intentionem curare? sitne quod solida corporis humani, vi mechanica soluta, sensu strictiori glutinentur saltem, sitve, quod pus in vulnere secretum novas materies sic dictas granulationes formet? Preis: Friedr. Pauli aus Landau; Acc. Carl Friedr. Koch aus Magdeburg.

IV. Phil. An et quomodo M. Tullius Cicero bene meritus sit de philosophia ejusque partibus. Preis: Raphael Kühner aus Gotha.

1825. I. Theol. Ut inquiratur in fontes quibus Socrates, Sozomenus et Theodoretus in scribenda historia sacra usi sunt, adjuncta eorum epicrisi. Preis: Aug. Holzhauſen aus Greußen im Schwarzb.

II. Juriſt. Quo ordine Justiniani Digesta composita sint? Partes, et si quae partium conjunctiones inveniuntur, eae quoque potius quam singuli tituli inspiciendi sunt. Preis: Samuel Benfey aus Göttingen.

III. Med. Quum vera materiae tingentis, quae sanguini impertit colorem purpureum, natura nondum satis explorata esse videatur et accuratior ejus indolis et constitutionis chemicae co-

gnitio ad explicanda meliusque intelligenda respirationis phaenomena haud dubie maximi sit momenti, desiderat ordo medicus, ut opiniones ea de re a Chemicis et Physiologis prolatae iterum recenseantur et dijudicentur, atque experimenta, quibus illae inprimis nituntur, maxima cum diligentia magnaque cum circumspectione repetantur, eaque varia ratione mutata et novis tentaminibus aucta sollicite et candide novo examini submittantur. Preis: Joh. Friedr. Engelhart aus Bach an der Regnitz. Acceſſit: Ernſt Eduard Wicke aus Lüneburg.

IV. Phil. 1. Detexatur historia calculi variationum inde ab origine calculi differentialis et integralis usque ad nostra tempora. Preis: Carl Heinr. Gräffe aus Braunſchweig.

2. Concinnetur historia Samanidarum ex Abulfeda, reliquis qui hujus dynastiae mentionem injecerunt, scriptoribus Orientalibus in subsidium adhibitis. Preis: Wilhelm Credner aus Gotha.

1826. I. Theol. Utrum Jesus Christus qualis in evangelio Joannis describitur, indole et ingenio plane diversus sit ab eo, quem reliqua Canonica exhibent, an quidquid hi diversi scriptores de eo referunt, optime conciliari possit. Eine Abhandlung wurde des Preiſes würdig erkannt, der aber wegen eines Mangels in der Form nicht ertheilt werden konnte. Die Abhandlung iſt nachher gedruckt erſchienen unter dem Titel: An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet examinare conatus est F. W. Rettberg. Gott. 1826.

Zwei Schriften erhielten das Acceſſit: das erſte erhielt Carl Fr. Conr. Reinecke aus Ahlden; der Verfaſſer der zweiten Schrift hat ſich nicht genannt.

II. Juriſt. De consummatione s. perfectione delictorum tam in genere quam in specie quoad crimen homicidii, incendii, furti atque falsi. Preis: Aug. v. Ketelhodt aus dem Schwarzb. Rudolſt.

III. Medic. Anthelminticorum regni vegetabilis recensus, respectu inprimis habito cum ad plantas, a quibus ea desumenda tum ad partes constituentes, nominatim eas, quibus earum vires adscribendae sunt. Preis: Heinr. Wilh. Ferd. Wackenroder aus Burgdorf; das Acceſſit: Carl Aug. Willmanns aus Bremen.

IV. Philoſ. 1. Historia reipublicae Massiliensium a primordiis inde ad Neronis tempora: Describantur, quantum fieri potest, reipubl. forma, leges, foedera, agri proventus et cultura, navigationes, studia liberalia, scholae, tum coloniae a Massiliensibus deductae. Preis: Aug. Brückner; das Acceſſit: Carl Heinr. Ternaux aus Paris.

2. Quum variis methodis et artificiis usi sint physici et astronomi, longitudinem penduli simplicis, oscillationem singulam

quovis minuto temporis secundo in spatio vacuo absolventis, ex captis mensuris et observationibus astronomicis rite determinandi, Ordo desiderat brevem historiam et epicrisin horum conatuum. (Nicht vertheilt.)

1827. I. Theol. Ordo postulat ut, habita praevia quaestione de dicendi generis parabolici, in genere spectati, origine, inquiratur in parabolarum Jesu Christi poeticam, ad certas quasdam regulas, habita simul fabularum ratione, revocandam, unde demum eliciantur parabolarum recte interpretandarum praecepta peculiaria, quibus omnibus, epimetri instar, in parabolas hodieque, merito et recte, ad animum puerilem instituendum transferendas, observationes subjungantur praecipuae. Preis: getheilt unter Friedr. Wilh. Rettberg aus Celle und Adolph Heinr. Aug. Schultze aus Bevensen. Accessit: Carl Fr. Conr. Reinecke aus Ahlden. (Die Regierung bewilligte jedem der beiden ersten den ganzen Preis; dem letztern eine Prämie von 60 Rthl.)

II. Juriſt. Ordo explicare jubet regulas quibus usus exceptionum in ordine judiciorum jure canonico et legibus imperii adstrictus est. Preis: Ludwig Erdkam aus Berlin.

III. Medic. Ordo postulat, ut variae de digitalis, praesertim purpureae vi et efficacia sententiae dijudicentur, atque non solum partes ejus praevalentes analysi chemica extricentur, sed etiam effectus propriis experimentis tam in animalibus brutis quam in corpore sano et aegro institutis examinentur. (Preis nicht vertheilt.)

IV. Philoſ. 1. Iſt die vorigjährige quum variis methodis etc. wiederholt. Es ſind aber hierüber ſo wenig, als über eine zweite Preisfrage 2. De religionibus peregrinis reip. tempore in Romanam civitatem illatis Schriften eingegangen.

1828. I. Theol. Praeceptum Christi de abnegatione sui ipsius, ita quidem tractandum, ut ex ipsis verbis Christi, quibus usus est in constituenda obligatione Matth. XVI. 24. 25. Marc. VIII. 35. Luc. IX. 24. adjuncta etiam loci, temporis, occasionisque consideratione, fundamentum, consilium, ambitus et limites ejus generaliter quidem, nec tamen nimis latis, nec nimis angustis notis definiantur, tum vero controversa quoque inter nostram et Socinianam scholam quaestio decidatur, utrum praecepto isti novae prorsus legis a Christo latae natura et forma vel debeat vel possit adscribi? Preis: Georg Heinr. Wilh. Adolph Wahrendorf aus Predahl im Lüneb.

II. Juriſt. Christianae religionis vim et effectum in jus civile, speciatim in ea, quae Institutiones in primo libro tractant. Preis: Heinr. Otto Emil v. Meyſenbug aus Caſſel.

III. Medic. Signa, quibus laesiones post mortem allatae ab corpori humano vivo inflictis discernuntur, dubia adhuc et incerta sunt: desideratur ergo recensus eorum ac subsidiorum expositio quorum ope ista distinctio sub variis conditionibus, et post diversissimas mortis species facilior tutiorque reddenda. Preis: Friedr. Cramer aus Caſſel.

IV. Philoſ. 1. Ut doceatur tum ex scriptoribus (Cicerone inprimis, Plutarcho, Pausania, aliis) tum ex monumentis et inscriptionibus (in collectione Berolinensi congestis), qualis fuerit status urbis Athenarum politicus et literarius sub Romanis inde ab interitu foederis Achaici usque ad Antoninorum tempora. Praemittatur prooemii loco brevis historiae urbis conspectus, ut, quae ei maxime secunda, quae adversa evenerint, appareat. Explicetur sectione prima forma et conditio civitatis, sectione altera conditio scholarum tum publicarum tum privatarum. De ipsa literarum historia non quaeritur. (Unbeantwortet.)

2. Philosophorum Graecorum, inprimis Platonis, Aristotelis et Stoicorum de justitia et jure opiniones et decreta quonam potissimum differant ab iis, quae nostrae aetatis philosophis placuerunt. (Unbeantwortet.)

1829. I. Theol. Ut praecipua capita et momenta theoriae Augustinianae, Pelagianae, Semipelagianae et Synergisticae in doctrina de gratia et libero arbitrio brevi quidem sed accurata recensione colligantur et in quibus singula cum singulis conveniunt, vel a singulis divergunt, et quam prope conveniunt, quantumve distant, distincte notetur. Preis: Joh. Georg Voigt aus Göttingen, das Acceſſit: Carl Frd. Merkel aus Altenbruchhauſen im Hannoverſchen.

II. Juriſt. Quale sit discrimen inter delicta publica tam ordinaria quam extraordinaria, atque privata ex principiis juris Romani. (Der Preis konnte der eingereichten Abhandlung nicht zuerkannt werden.)

III. Medic. Usus tubae Eustachianae ex anatome tam humana quam comparata et phaenomenis pathologicis illustrandus. Preis: Paul Friedr. Arnold Lieboldt aus Lübeck. Der Verfaſſer der Schrift, welche das Acceſſit bekam, hat ſich nicht genannt.

IV. Philoſ. 1. Wiederholung der vorigjährigen Aufgabe: Ut doceatur tum ex scriptoribus etc. Preis: Franz Heinr. Ludw. Ahrens aus Helmſtädt. Der erſte Acceſſit Carl Friedr. Chriſtian Beutler aus Gotha, auch erhielt er von dem Univ.Curatorio eine außerordentliche Belohnung. Das 2te Acceſſit erhielt Guſtav Schwietering aus Osnabrück.

2. Qua ratione differat forma instituti, quod juratorum (jury) vocatur, ejusque usus judicialis in Anglia a forma et usu ejusdem

instituti in Francogallia. Der eingereichten Abhandlung konnte zwar der Preis nicht, jedoch öffentliches Lob mit Nennung des Namens zuerkannt werden: Johann Murray aus Edinburg.

1830. I. Theol. Ordo postulat ut inquiratur, quomodo doctrina Apostolorum praecipue Pauli scriptorisque epistolae ad Ebraeos de mortis Jesu Christi sacrificalis vi peculiari, cum iis, quae ipse servator de mortis suae fine salutari tradidit, commode possit conciliari. Preis: Friedr. Heinr. Wilh. Günther aus Fuhrberg im Celleſchen.

II. Juriſt. Ut illustrentur fora obligationum, tam ipsius juris civilis, quam seriorum mutationum ratione habita. Preis: Guſtav Heinr. Ayrer aus Harburg.

III. Medic. Desiderat ordo accuratam expositionem differentiae, quae Epilepsiam et Eclampsiam intercedit, respectu causarum symptomatum, exitus, prognoseos et indicationum methodi, in cura istorum morborum adhibendae. Preis: Carl Aug. Adalbert Münchmeyer aus Lüneburg. Acceſſit: Der Verfaſſer hat ſich nicht genannt.

IV. Philoſ. 1. Ordo jubet historiam societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae, ita tamen ex scriptoribus fide dignis illustratam, ut pateat, quis fuerit scopus hujus societatis, an mere moralis ad culturam animi, an politicus ad conservationem et amplificationem potestatis optimatium in civitatibus graecis spectans. Preis: Aug. Bernh. Kriſche aus Göttingen. Acceſſit: A. Hahmann aus Nordhauſen, und Theodor Schliephake aus Hildesheim.

2. Enumerationem atque descriptionem accuratam instrumentorum, quae inde a Saussurii temporibus nomine hygrometrorum insignita, a physicis ad explorandam aëris atmosphaerici humiditatem inventa et in usum vocata sunt. Addantur tabulae, quibus pro peculiari hujusmodi hygrometrorum ratione opus est, ut ex eorum indiciis humiditatis, aëri competentis gradus derivari queat. Preis: Rob. Wilh. Bunſen aus Göttingen. Acceſſit: Guſtav Hopf aus Ohrdruf im Gothaiſch.

1831. I. Theol. Ordo postulat ut recentiores de origine sive authentia evangelii Matthaei quaestiones adcurate explicentur et dijudicentur, simulque doceatur, qualis sit earum quaestionum ratio apologetica. Preis: Rudolf Ernſt Klener aus Göttingen.

II. Juriſt. Expositio ordinis, quo constitutionum codex, quem in corpore juris habemus, compositus sit, praesertim quoad eos libros, quibus hodie utimur. Preis: Aug. Heinr. Oberg aus Celle. Acceſſit: Joh. Fr. Tobias Otto Gleim aus Schaumburg-Heſſen.

III. Medic. Ordo inquiri jubet in secale cornutum, respectu inprimis habito ad ejus ortum, naturam et partes constituentes, nominatim eas, quibus vires medicinales adscribendae sunt. Preis:

Heinr. Aug. Ludw. Wiggers aus d. Hannoverſch. Der Verfaſſer des Acceſſit hat ſich nicht genannt.

IV. Philoſ. Determinetur inter lineas duo puncta data jungentes ea, quae circa axem datum revoluta gignat superficiem minimam. Preis: Benjamin Goldſchmidt aus Braunſchweig.

1832. I. Theol. Quum satis constet, decretalium illam collectionem quae Pseudo-Isidori nomine appellari solet, esse suppositam, Ordo postulat, ut ratione habita et ipsarum decretalium argumenti, et temporis illius, quo compositae sunt, conditionis, accurate examinetur, tum quibus consiliis, tum quibus fontibus impostor ille in adornandis istis praestigiis usus sit. Preis: Friedr. Heinr. Knuſt aus dem Hannov.

II. Juriſt. Quale sit discrimen inter delicta publica tam ordinaria quum extraordinaria, atque privata ex principiis juris Romani. Preis: Edmund v. Hagen aus Duderſtadt. Acceſſit: Georg Fr. Wilh. Barkhauſen aus dem Hannov.

III. Medic. De arteriarum torsione, novo sanguinem sistendi modo, quid judicandum sit. Utrum arteriarum vinctura nunc carere possimus, aut non? si non, quando torsioni, quando vincturae locus sit. Preis: J. F. A. Elſter aus dem Hannov.

IV. Philoſ. Quaeritur quo jure Socrates philosophiae moralis auctor dicatur, et qualis fuerit doctrinae de moribus apud Graecos ante hunc philosophum status et conditio. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

1833. I. Theol. Ordo requirit ut justa tractatione exponatur, quaecunque Christus servator eum in finem maxime fecit atque instituit, ut Apostolos, quos selegerat, magis idoneos redderet officio, cui destinati erant, explendo. Preis: Fr. Hr. Lud. Theod. Erneſti aus Braunſchweig. Acceſſit: Fr. Hr. Lud. Herbſt aus Radegaſt im Lüneburgſchen.

II. Juriſt. Illustretur vera indoles exceptionis, quam ex non impleto contractu prodire dicunt. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

III. Medic. Ordo postulat accuratiorem puris analysin chemicam, ea inprimis ratione instituendam, ut characteres chemici inveniantur, quibus materia haecce morbosa a muco, albumine, saliva aliisque substantiis animalibus, quibuscum plerumque commixta reperitur, facile ac tuto distingui queat. (Keine Beantwortung eingereicht.)

IV. Philoſ. Ordo postulat, ut in Xenophontis vitam et scripta eo instituto inquiratur, ut, quomodo tam de philosophia quam de historia meruerit, recensu scriptorum et luculentis exemplis demonstretur. (Iſt nicht beantwortet.)

1834. I. Theol. Ordo postulat, ut, quum a viris, rerum civilium peritissimis, passimque in ipsis conventibus provincialibus, hoc potissimum tempore, quaestio agatur de supplicio, sive capitis poena prorsus abroganda, praemissa succincta hujus poenae historia biblica, christianum ejus, vel admittendae vel repudiandae fundamentum, ab iis, qui talem exercendae justitiae ultricis conversionem aut moliuntur aut adspernantur, profecto haud negligendum, sedulo nec cupide exploretur ac dijudicetur. Preis: Carl Wieseler aus Altencelle. Acc.: 1. Lud. Hr. Koch aus Göttingen. Acc. 2. Conr. Joh. Lud. Balthasar Dannemann aus Hannover.

II. Juriſt. Quae in definiendo tempore, quo initium capiat jus pignoris, consideranda sint, ita excutiantur, ut post summam rei expositam in singula pignorum genera inquiratur. Preis: Eduard Trieps aus Braunſchweig.

III. Medic. Ordo postulat, ut exempla praecipua medicamentorum, quorum effectus in corpore humano sano symptomatibus quibusdam morborum similes sunt, recenseantur, ab iis autem, quae non vere observata, sed male, scilicet ex praeceptis medicinae homoeopathicae rationi sanae repugnantibus interpretata, vel plane efficta sunt, probe distinguantur, atque quatenus illorum cognitio ad praxin medicam pertineat, dijudicetur. Preis: Wilhelm Harniſch aus Schwarzb. Rudolſtadt. Acc.: Calm Hubo a. Göttingen.

IV. Philoſ. 1. Sub examen vocentur diversa virorum doctorum de re tragica Romanorum judicia. Preis: Guſtav Regel aus SachſenGotha.

2. Instituatur ex scriptoribus, inscriptionibus et nummis disquisitio historica (nam de mythis non quaeritur) de Corcyraeorum republica. Explicandae sunt urbis Corcyrae origines, fata, civitatis forma et mutationes; commercia denique et instituta nautica ac bellica. (Nicht beantwortet.)

1835. I. Theol. Ordo postulat ut quaeratur de evangeliorum apocryphorum, quae codice apocryphorum a Thilone edito continentur, in canonicis usu historico, critico, exegetico. Preis: Friedr. Julius Arens aus Osnabrück.

II. Juriſt. Ut exponantur potius quam dijudicentur variae opiniones de origine partitionis Digestorum in Digestum vetus, Infortiatum cum tribus partibus et Digestum novum. (Nicht beantw.)

III. Medic. Ut partus arte praematurus (künſtliche Frühgeburt) accuratiori disquisitioni subjiciatur; quippe cujus operationis succincta historia proferatur, ejus pretium ex observationibus hucusque ab auctoribus promulgatis perpendatur, cum iis operationibus, quibus substituta est, comparetur et indicationibus prolatis optimae operationis instituendae methodi exhibeantur. Preis: Aug. Friedr.

Pauli aus Rittmarshauſen im Hannov. Acceſſ.: Anton Seppeler aus Duderſtadt.

IV. Philoſ. 1. Instituatur ex scriptoribus, inscriptionibus et numis disquisitio historica (nam de mythis non quaeritur) de Corcyraeorum republica. Explicandae sunt urbis Corcyrae origines, fata, civitatis forma et mutationes; commercia denique et instituta nautica et bellica. Preis: Wilhelm Conr. Herm. Müller aus Springe im Hannoverſchen.

2. Eruantur singulorum quinque corporum regularium momenta inertiae respectu axis cujuslibet per centrum transeuntis. Preis: Hebor Deahna aus Heſſen Caſſel.

1836. I. Theol. Irenaei, quibus in opere adversus haereses adornando usus sit, fontes, nec non libri indoles, doctrina et dignitas explicetur. Preis: Adolph Stierer aus Braunſchweig.

II. Juriſt. An et quatenus absolutio ab instantia in causis criminalibus locum habeat. Preis: Heinr. Albert Oppermann aus Göttingen.

III. Medic. Ordo postulat curatam expositionem functionum et usus omentorum in corpore humano, illustratam ope anatomes comparatae et pathologicae. Preis: Geo. Heinr. Carl Hennecke aus Goslar. Acc.: Heinr. Koch aus Baiern und Robert aus Heſſen, welchen ein zweiter Preis gemeinſchaftlich zuerkannt iſt.

IV. Philoſ. Quam vim philosophia Graecorum in poesin eorum exercuerit, ejusque rei vestigia praecipua apud poetas Graecorum, maxime dramaticos indicentur. (Der Preis konnte der eingereichten Abhandlung nicht zuerkannt werden.)

1837. I. Theol. Ut de anno jubilaeo Hebraeorum, habita simul anni, quem vocant, sabbatici idonea ratione, disquiratur, ita quidem, ut post brevem ipsius vocis explicationem, quaestionemque de pentateuchi origine cum legis de hoc anno celebrando latae Mosaica auctoritate summatim tantum conciliatam, primum singula ejus instituta per se spectata exponantur, haud neglecta disquisitione secundaria, quo tempore primum et quibus postea intervallis idem celebrari debuerit: deinde ut legis istius ratio cum ex iis ipsis institutis, tum aliunde eruatur ac dijudicetur; porro in disceptationem vocetur, utrum annum istum unquam celebratum fuisse probabile sit necne; denique quam vim in rem civilem, domesticam atque ethicam festum illum annum exseruisse opinari liceat. Den Verfaſſern zweier des Preiſes gleich würdig erkannten Abhandlungen wurde jedem ein voller Preis ertheilt, nämlich Georg Wolde aus Soltau und Joſ. Theoph. Kuno Kranold aus Göttingen. Das Acceſſit erhielten Ernſt Meyer aus Schaumburg Lippe und Auguſt Voigt aus Göttingen.

II. Jurist. Explicentur origo, natura et usus probationis, quam in judiciis civilibus Germanicis legitimationem ad causam vocare solent. Preis: Wilhelm Planck aus Göttingen.

III. Medic. Cum celebres quidam scriptores nuperrime multos morbos, qui universales dicuntur, ex morbosis singulorum locorum affectionibus, praecipue ex inflammatoria conditione, cerebri, medullae spinalis, meningum, cordis, lienis, tunicae mucosae stomachi et intestinorum, deduxerint, postulatur, ut eae opiniones, si non omnes, certe pleraeque, recenseantur et in judicium vocentur. Preis: Carl Knocke aus Blankenburg.

IV. Philos. In Xenophontis Hellenica eo instituto inquiratur, ut et quantum faciant ad historiam labentis Graeciae illustrandam, et quid in iis desideres, aequa lance ponderetur, luculentisque exemplis demonstretur. Preis: Carl Hr. Volckmar aus Göttingen.

Die homiletischen Preisfragen waren:

1821. Ueber Matthaei VI. 24—34. Den Preis erhielt Georg Alb. Phil. Lorberg a. d. Hannov. Das Accessit: Hr. Theod. Ballhorn aus Braunschw. Gottl. Fr. Ed. Crusius aus Hannover und Fr. Hr. Wilh. Bicker aus Göttingen.

1822. Ueber Brief an die Hebräer IV. 15. 10. Der Preis wurde getheilt zwischen Fr. Gottfr. Rettig aus Elze, Joh. Gottl. Haars aus d. Braunschw. Das Accessit erhielt: Carl Heinrich Jürgens aus Wolfenbüttel.

1823. Br. Jacobi I. 13. 15. Preis: Joh. Fr. Aug. Woltmann aus Göttingen; erstes Accessit: Friedr. Wilh. Heicke aus d. Braunschw.; zweites Accessit: Arnold Carl Conr. Hölty aus d. Lüneb.

1824. 1 Petri II. 21—25. Preis: Carl Stoeter aus Westerlinden im Braunschw. Accessit: Chr. Aug. Lud. Fr. Bauermeister aus Northeim und Casp. Otto Frd. Aichel aus Elsdorf im Bremischen.

1825. Matth. VII. 21—23. Preis: vertheilt unter Christ. Aug. Lud. Bauermeister aus Northeim; Carl Adolph Lud. Hampe aus Rehburg und Friedr. Wilh. Kind aus d. Bremischen.

1826. Römer I. 16. Preis: Heinr. August Blechschmidt aus Clausthal; das erste Accessit: Fr. Wilhelm Apel aus Scharzfels; das zweite: Joh. Georg Heinr. Röder aus Clausthal.

1827. Matth. XIII. 3—9. Preis: Carl Ernst aus Gifhorn. Accessit: Christian Heinr. Böttcher aus Förste. Mit Auszeichnung genannt Georg Conr. Wilh. Schlote aus Göttingen.

1828. 1 Petri II. 19—25. Preis: Friedr. Georg Jordan aus Clausthal. Accessit: Joh. Heinr. Moriz Carl Klippel aus Großenlengden, Hermann Schütze aus Handorf.

1829. Math. VI. 13. Preis: Heinr. Lud. Eneccerus aus Col-

§. 46.

8. Von gesellschaftlich ausgearbeiteten periodischen Schriften.

Gelehrte Anzeigen.

Die Göttingischen gelehrten Anzeigen (Thl. 3. §. 214.) haben ihren ungestörten Fortgang gehabt, und wir dürfen hier dasjenige bemerklich machen, was darüber im Jahrgang 1830. St. 1. gesagt worden ist. Der Plan derselben ist seit ihrer Entstehung im Jahre 1739, und besonders seit dem Jahre 1751, wo sie bei der Gründung der Societät der Wissenschaften mit dieser in Verbindung gesetzt wurde, unter dem Directorium von v. Haller, Michaelis, Heyne, Eichhorn und seit 1827 Heeren in Verbindung mit Benecke unverändert derselbe geblieben. Gleich Anfangs war nicht die Absicht eine allgemeine literarische Zeitung zu liefern, sondern die Fortschritte

---

dingen. Accessit: Aug. Friedr. Otto Münchmeyer aus Gr. Brakel. Joh. Friedr. Lud. Körner aus Seesen.

1830. 1 Timotheus I. 15. Preis: Jul. Heinr. F. Elster aus Hannover. Accessit: Joh. Hermann Hr. Schütte aus Oldenburg.

1831. Ephes. IV. 25. Preis: getheilt zwischen Carl Aug. Kalbe aus Braunschw. und Joh. Fr. Armknecht aus Lüneburg.

1832. Matth. VI. 6 — 13. Preis: Joh. Friedr. Armknecht aus Lüneburg.

1833. 1 Joh. III. 19. 20. (Konnte nicht vertheilt werden.)

1834. Hebr. XIII. 9. Preis: Joh. Geo. Phil. Cordes aus dem Lüneb. Der im vorigen Jahre nicht vertheilte Preis wurde getheilt zwischen Geo. Jac. Hermann Hardeland aus Hannover und Gustav Jul. Meyer aus Bremen.

1835. Joh. XV. 1 — 9. Die Hälfte des Preises mit Gestattung des Drucks der Predigt auf öffentliche Kosten erhielt Hr. Friedr. Theod. Ernesti, derselbe welcher 1833 den Preis erhielt. Die andere Hälfte des Preises wurde getheilt zwischen Jul. Grote aus Hannoversch-Münden und Bernhard Kalb aus Frankfurt.

1836. Matth. XVIII. 1 — 4. Der Preis wurde getheilt zwischen Joh. Fr. Lud. Winkler aus Braunschweig. Friedr. Wilh. Boeker aus Gillersheim und Carl Fr. Jul. Lud. Nehrkorn aus Riddagshausen.

1837. Ev. Joh. XIV. 27 — 51. Der Preis wurde getheilt unter Carl Schüddekopf aus Göttingen, Fr. Wilh. Boeker aus Gillersheim und Wilh. Aug. Engeljohann aus Osnabrück.

bemerklich zu machen, welche in den Wiſſenſchaften gemacht würden. Kein Fach der Wiſſenſchaften war daher ausgeſchloſſen, und war von einigen Gegenſtänden weniger die Rede, ſo geſchah es, weil ſie entweder in andern Blättern ſchon erſchöpfend behandelt waren, oder weil, wie in der Medicin, erſt die Erfahrung nicht aber Critiken die Entſcheidung geben konnten. Daß die Schwierigkeiten, welche die Ausführung dieſes Plans hatte, immer wachſen mußten, je mehr der Strom der Literatur anwuchs, der ſeinen Arm nicht nur über die Länder Europas, ſondern ferne Weltgegenden verbreitet, bedarf keines Beweiſes. Kann nun auch ein ſo weit hinausgeſtecktes Ziel nicht völlig erreicht werden, ſo hat man daſſelbe doch nie aus den Augen verloren und ſich demſelben mehr genähert als andere critiſche Zeitſchriften vermochten. Der Regierung, unter deren Schutz das Inſtitut ſteht, gebührt zunächſt dabei das Lob. Denn, wenn gleich keineswegs ausſchließlich, ſind es doch zunächſt diejenigen Werke, welche für die hieſige Bibliothek angeſchafft werden, von welchen, indem ſie ſofort nach ihrer Eintragung in die Cataloge dem Herausgeber der Anzeigen überliefert, und von dieſem an die Recenſenten vertheilt werden, die Beurtheilungen in den Anzeigen erſcheinen. Daß aber der Plan der Gründer der hieſigen Bibliothek, unterſtützt durch die Liberalität des Gouvernements, welches keine Koſten ſcheut, wo es dem Beſten der Wiſſenſchaften gilt, von jeher dahin gerichtet war, und noch jetzt gerichtet iſt, der wiſſenſchaftlichen Literatur in ihrem ganzen Umfange ein Heiligthum zu errichten, welches demnächſt durch die gelehrten Anzeigen auch dem Auslande eröffnet wird, iſt allgemein bekannt.

Erwägt man den Umfang dieſer Blätter, ſo ergiebt ſich, wie nothwendig und nützlich ein vollſtändiges Regiſter iſt. Es ſoll nicht nur zur Erleichterung des Gebrauchs der Anzeigen dienen, ſondern auch noch eine andere wichtige Beſtimmung erfüllen. Kann es nämlich auch keine vollſtändige Ueberſicht der geſammten Literatur geben, ſo ſoll es doch ein Regiſter der wiſſenſchaftlichen Literatur, ſo weit die Anzeigen ſie umfaſſen, und zwar der wiſſenſchaftlichen Literatur nicht bloß innerhalb, ſondern auch außerhalb Deutſchlands ſeyn. Bis zum Jahre 1783 war ein ſolches Regiſter bereits vom Dr. Eckard

vorhanden. Für den folgenden vierzigjährigen Zeitraum, also bis 1822, ist nun ferner erschienen: Allgemeines Register über die Göttingischen gelehrten Anzeigen von 1783—1822, verfertigt von Joh. Melch. Hartmann, weiland Prof. der Theol. und Philos. in Marburg und beendigt von J. D. L. Heß, Obergerichtsanwald daselbst. 8 Theile Gött. 1829. 8. Durch dieses Werk ist der oben gedachte Zweck erreicht, und wenn es einen größeren Umfang erhalten hat, als man anfänglich dachte, so hat dieß seinen Grund hauptsächlich darin, weil nicht bloß die ganzen Werke, sondern aus denjenigen, welche eine Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen enthalten, diese einzeln in demselben aufgeführt sind, insofern ihrer in den Anzeigen selbst Erwähnung geschehen ist.

Mitarbeiter sind theils öffentliche und Privatlehrer auf der hiesigen Universität theils auswärtige Gelehrte.

Sonstige periodische Schriften.

Auch andere periodische Schriften sind seit 1820 von Göttingenschen Gelehrten theils allein, theils in Verbindung mit Andern herausgegeben. Daß die Zahl dieser Schriften nicht so groß wie früherhin ist, hat seinen Grund nicht im Mangel der Theilnahme an diesem Zweige der Literatur — der bibliographische Theil dieses Buchs zeigt das Gegentheil — sondern weil den hiesigen Gelehrten durch die große Zahl auswärts erscheinender Journale hinreichende Gelegenheit gegeben wird ihre Arbeiten bekannt zu machen, ohne daß sie sich der mit so vielen Störungen und Unannehmlichkeiten verbundenen Redaction solcher Zeitschriften zu unterziehen nöthig haben.

1) Für Theologie erschien die Fortsetzung von Stäudlin und Tzschirner Archiv für alte und neue Kirchengeschichte bis 1822 in 5 Bänden. Neu entstanden ist das kirchenhistorische Archiv von Stäudlin mit Tzschirner und Vater 1823—26. Von Lücke mit Schleiermacher und de Wette erschien: theologische Zeitschrift 1819—22. 3 Hefte und von Lücke und Gieseler Zeitschrift für gebildete Christen 1823. 24. 4 Hefte; desgleichen von denselben u. A. theologische Studien und Critiken. 2) Für Jurisprudenz erschien von Hugo's civilistischem Magazin Bd. 1. 4te Aufl. 1822; ferner neu Bd. 5.

Heft 4. 1825. Bd. 6. Heft 1. 1827. Heft 2. 1830. Heft 3. 1832. Heft 4. 1837, womit die Zeitſchrift geſchloſſen iſt. Von dem hier angefangenen Magazin für den gemeinen deutſchen bürgerlichen Proceß von Martin und Walch erſchien 1829 das dritte Heft. Goeſchen gab mit Eichhorn und Savigny die Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft heraus. Von Elvers erſchienen zwei Zeitſchriften: Themis 1827—30 und juriſtiſche Zeitung 1828—30. Von Bluhme, Puchta u. A. Rheiniſches Muſeum. 3) Für Medicin: Langenbeck N. Bibl. für Chirurgie und Ophthalmologie 1815—28. v. Siebold ſetzt ſeines Vaters Neues Journal für Geburtshülfe ꝛc. vom 9. Bande an fort und von Kraus erſchienen Freihefte. Von Mende ſind Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe in 5 Bden 1824—30 erſchienen, auch gab er mit Buſch und Rittgen die Zeitſchrift für Geburtshülfe 1827—32 heraus. 4) Für Philoſophie: Eris ein philoſophiſches Converſ.Blatt von Schumacher 1. Heft 1832. Wendt gab den Muſenalmanach in den Jahren 1830—32 heraus. Von Ewald erſchien mit von Gablentz u. A. Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes Bd 1. Heft 1. Gött. 1837. Von Harding und Wieſen kleine aſtronomiſche Ephemeriden 1829 — 34.

Abtheilung IV.

Von den Facultäten und den damit verbundenen gelehrten Anſtalten.

§. 47.

1. Im Allgemeinen.

Die urſprüngliche Eintheilung der Univerſität in vier Facultäten, die theologiſche, juriſtiſche, mediciniſche und philoſophiſche, findet auch jetzt noch Statt. Bekanntlich wird der Ausdruck: Facultät in einem doppelten Sinne gebraucht. Im weitern umfaßt er ſämmtliche in der einen oder andern der gedachten vier Hauptabtheilungen des academiſchen Unterrichts angeſtellte Profeſſoren; im engern Sinne aber diejenigen aus der Mitte der ordentlichen Profeſſoren in jeder Facultät, welche ſtatutenmäßig befugt ſind, gewiſſe durch die Kaiſerlichen und Königlichen Privilegien verliehene Rechte auszuüben. Da unter dieſen das Recht, academiſche Würden zu ertheilen, das vorzüglichſte iſt, ſo werden die Facultäten im engern Sinne auch Honoren- oder Promotions-Facultäten genannt [1]).

In Anſehung der Organiſation der Honoren-Facultäten — von welchen jetzt die Rede iſt — ſind einige Beſtimmungen bei allen dieſelben, andere aber beziehen ſich nur auf die eine oder andere. Erſtere mögen hier, dieſe bei der Darſtellung der Facultäten im Einzelnen angedeutet werden.

1) Der Ausdruck: Juriſtenfacultät wird häufig zur Bezeichnung des davon ganz verſchiedenen Spruchcollegii gebraucht.

Allen Facultäten ſteht 1) das Recht zu, Diejenigen, welche eine academiſche Würde zu erlangen wünſchen, einer Prüfung zu unterziehen und, wenn ſolche ein genügendes Reſultat ergeben hat, ihnen die Würde eines Licentiaten oder Doctors zu ertheilen und darüber das Diplom auszuſtellen. 2) Haben ſie die Befugniß auf Verlangen Gutachten zu ertheilen. 3) Steht ihnen die Cenſur aller hier gedruckten von Nichtprofeſſoren verfaßten Schriften zu. 4) Beurtheilen ſie die über die academiſchen Preisfragen eingegangenen Arbeiten, und erkennen über Preis und Acceſſit.

In Anſehung der Promotionen ſind die Facultäten berechtigt und verpflichtet, die Qualification der ſich meldenden Candidaten nicht bloß in Beziehung auf ihre wiſſenſchaftliche Bildung, ſondern auch ihre ſonſtige Perſönlichkeit zu prüfen, und nach ihrer Ueberzeugung über die Admiſſion zu academiſchen Würden zu entſcheiden, und würde in dieſer Hinſicht keine Art eines Zwanges gegen ſie eintreten.

Die Prüfungen werden in lateiniſcher Sprache gehalten; in der mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät, nach Beſchaffenheit der Gegenſtände, auch wohl in deutſcher.

Vor der Promotion muß eine Diſſertation eingeliefert werden; der Druck wird indeſſen zu Zeiten ausgeſetzt. Eben ſo nothwendig iſt die öffentliche Disputation, wenigſtens über Theſes. Wird unter beſondern Umſtänden Dispenſation gewünſcht, ſo kann ſolche nur durch das Univ.Curatorium ertheilt werden.

Durch die Landesverordnung vom 11. Sept. 1829 iſt vorgeſchrieben, daß vom 1. Jan. 1833 an bei allen Geſuchen der Inländer um die Doctorwürde — wozu nach der Analogie auch die Licentiatur zu rechnen ſeyn wird — ein Maturitätszeugniß beigelegt werden muß. Ernennungen zu Licentiaten ſind, außer in der theologiſchen Facultät, ſeit langen Jahren faſt gar nicht mehr vorgekommen.

Von ſämmtlichen Facultäten müſſen alljährlich Verzeichniſſe der Promovirten mit Bezeichnung des erhaltenen Elogii und ob eine Diſſertation eingereicht iſt, dem Univ.Curatorio eingeſandt werden. In der Regel muß allen Promotionen eine genügend ausgefallene Prüfung vorausgehen, indeſſen ſteht al-

len Facultäten das Recht zu, solchen Gelehrten, welche in angesehenen Aemtern stehen und sich entweder durch bereits gedruckte Werke ausgezeichnet oder eine genügende Abhandlung eingereicht haben und um die academische Würde nachsuchen, solche ohne Examen und Disputation gegen Erlegung der Gebühren [1]) zu ertheilen. Auf gleiche Weise sind sie befugt, würdigen Gelehrten honoris causa das Doctordiplom unentgeldlich zu ertheilen oder zu erneuern.

Promotionen sind, so wie überhaupt, auch in Göttingen in der neuern Zeit nicht so oft, wie früherhin vorgekommen, welches seinen Grund theils in der verminderten Frequenz der Universitäten, theils darin hat, daß in mehreren Ländern, und auch in den hannoverschen (S. §. 6.), einige Vorrechte der Promovirten aufgehoben sind, theils, daß auf die Doctorwürde nicht mehr der hohe Werth, wie in früheren Zeiten, gelegt wird, ein Umstand, der sich zum Theil aus der Leichtigkeit erklärt, mit welcher hin und wieder die academischen Würden erlangt worden sind.

Früherhin bildeten die Mitglieder der vier HonorenFacultäten den academischen Senat, und das Prorectorat wurde von ihnen, nach einem bestimmten Turnus geführt. Seit dem Jahre 1832 aber haben in dieser Beziehung Abänderungen Statt gefunden, welche im 86. §. angegeben sind.

§. 48.

2. Einzelne Facultäten.

a. Theologische.

Die theologische HonorenFacultät besteht aus drei Mitgliedern, unter welchen das Decanat jährlich am 1. Octbr. wech-

1) Die Promotionskosten sind bei den einzelnen Facultäten verschieden und werden unten genauer angegeben werden. Von allen Promotionen erhalten der Prorector, die Bibliothek, der Secretair, die Pedellen, bestimmte Antheile, das Uebrige wird, nachdem ein kleiner Theil in den FacultätsFiscus gelegt ist, unter die FacultätsMitglieder vertheilt, jedoch so, daß der Decan einen etwas größern Antheil bekommt. Die Kosten des Drucks des Diploms, der Aufwartung bei der Disputation und des Umhertragens der Dissertation an die Mitglieder der Universität zu etwa 5 Rthl., werden besonders entrichtet.

ſelt [1]). Wird etwa ein viertes Mitglied ernannt, ſo hat daſſelbe an den Emolumenten keinen Theil. Außer den allen Facultäten zuſtehenden Rechten, gebührt ihr auch die Befugniß, bei auswärtigen zum Predigtamte berufenen Candidaten, welche ihres Orts kein geiſtliches Miniſterium haben, die Ordination vorzunehmen [2]).

Die Facultät bildet ferner nebſt den drei Primarprofeſſoren der übrigen Facultäten und einem der Univ.Räthe unter dem Vorſitze des Prorectors die Univ.Kirchendeputation. Sodann ſteht ihr die Aufſicht über das Waiſenhaus und das RepetentenCollegium zu. Ein Mitglied derſelben leitet das homiletiſche Seminar und führt das Ephorat.

Die Facultät iſt verpflichtet zu den drei hohen Feſten ein lateiniſches Programm herauszugeben, welches von den ordentlichen und außerordentlichen Profeſſoren abwechſelnd verfaßt wird [3]).

---

1) Mitglieder der Facultät waren 1820 die Conſiſt.R. Planck, Pott, Ständlin; nach des letztern Tode trat 1827 der Conſiſt.R. Lücke ein, und nach dem im J. 1833 erfolgten Tode des OberConſiſt.R. Planck, erhielt der Conſiſt.Rath Gieſeler die dritte Stelle.

Die Promotionskoſten betragen bei einem Doctor 133 Rthl. Caſſ.M. (die Piſtole zu 4 Rthl. 16 Sgr.); einem Licentiaten 66 Rthl.; für die Habilitation hier Promovirter 14 Rthl.; wenn Promotion und Habilitation zuſammen erfolgt 7 Rthl.; für Noſtrification und Habilitation auswärts Promovirter 33 Rthl. —

Bei Promotionen iſt ſonſt die Regel, daß der Candidat, indem er die Finger der rechten Hand zwiſchen die Scepter legt, die ganze Eidesformel dem Secretair, welcher ſie ihm vorlieſt, nachſagt. Bei der theologiſchen Facultät wird zwar der Eid auch vom Secretair vorgeleſen, die Schwurformel aber: Haec omnia quae mihi modo praelecta sunt, quaeque probe intellexi me religiose servaturum esse promitto atque juro, ita me Deus adjuvet et sacrosanctum ejus Evangelium, wird vom Promotor dem Candidaten vorgeſagt und von dieſem, die Hand auf die Bibel gelegt, nachgeſprochen.

Die Facultät kann auch Adjuncten ernennen, welches aber ſeit 1771 nicht geſchehen iſt.

2) Dieß Recht iſt ſeit dem J. 1750 mehrmals und namentlich bei den Univ.Predigern Koppe, Marezoll und Hemſen ausgeübt.

3) Seit 1831 wird der Name des Verfaſſers auf dem Titel genannt. Die Programme ſind unten im bibliographiſchen Theil bei den Verfaſſern angeführt.

§. 49.

α. Kirchendeputation.

Von den UniversitätsPredigern (Thl. 3. §. 171.) ist bereits §. 31. das Erforderliche bemerkt. In Ansehung der Organisation der Univ.Kirchendeputation hat sich weiter nichts geändert, als daß seit 1821, als die Anstellung der Univ.Räthe erfolgte, derjenige, welcher mit den administrativen Geschäften beauftragt war, zum Mitgliede der K.Deputation ernannt wurde, und daß seit 1830 alle den Cultus in der Univ.Kirche betreffende Angelegenheiten mit dem ersten Univ.Prediger berathen werden sollten, so daß derselbe in dieser Beziehung als außerordentliches Mitglied der K.Deputation zu betrachten ist.

Die neue Univ.Kirche steht mit Allem, was ihr anhängig ist, unter der Aufsicht dieses Collegii. Die für die Kirche erforderlichen Ausgaben, werden theils aus dem geringen Kirchenvermögen, welches seit der Wiederherstellung der Univ.-Kirche (1822) von der ProfessorenWittwencasse getrennt ist, theils durch Zuschüsse aus der Univ.Casse in Hannover bestritten.

Ueber die der K.Deputation ebenfalls obliegende Verwaltung der ProfessorenWittwencasse ist unten §. 103. das Erforderliche bemerkt.

§. 50.

β. Waisenhaus.

Das nunmehro seit hundert Jahren bestehende Waisenhaus hat sich unter Aufsicht und Leitung der theologischen Facultät und des aus ihrer Mitte gewählten Curators, zu einer der bedeutendsten wohlthätigen Anstalten erhoben. Aus den frühern Nachrichten Thl. 1. §. 121. Thl. 2. §. 178. ergiebt sich, daß die Anstalt ihren Ursprung einer Armenschule verdankt, welche der im J. 1737 hier studirende Reichsgraf Reuß Heinrich XI. stiftete, die Genehmigung der Regierung in Hannover und die Bestimmung bewirkte, daß die Aufsicht der theologischen Facultät übertragen wurde. Allmählig entwickelte sich der Plan zu einer WaisenverpflegungsAnstalt. Durch Beiträge hiesiger Einwohner, durch ein Geschenk des Raths v. Börries in Einbeck von 600 Rthlr. und ähnliche Beihülfen ward

es möglich im J. 1750 das jetzige Waiſenhaus zu erbauen. Die Regierung überließ die Ausführung der Anſtalt der theologiſchen Facultät, übertrug ihr die alleinige Direction auf immer und ſtellte die Anſtalt nebſt den dabei anzunehmenden Bedienten unter die academiſche Gerichtsbarkeit. Ein Geſchenk des verewigten Premierminiſters von Münchhauſen von 2000 Rthlr. bildete den erſten Grund zu einem Capitalvermögen und die vom Grafen Reuß geſtiftete Armenſchule beſtand bis 1774 neben der WaiſenAnſtalt, gieng aber zu dieſer Zeit, als mit den Parochialſchulen eine Verbeſſerung vorgenommen wurde, ein. Der Unterricht in dem nun für ſich beſtehenden Waiſenhauſe wurde bis 1808 theils von dem Inſpector, theils von andern Lehrern im Hauſe beſorgt. Von da an aber ließ man die Waiſen, außer einigem häuslichen Unterricht, an dem der Opferſchule zu St. Mariä, und der damit verbundenen Induſtrieſchule Theil nehmen, und übertrug dem Inſpector und deſſen Ehefrau den Haushalt, die Aufſicht über die Kinder und ihre Beſchäftigung außer den Schulſtunden. Die Direction der ganzen Anſtalt führt fortwährend die theologiſche Facultät und zwar zunächſt durch einen aus ihrer Mitte gewählten Curator. Bis zum J. 1830 führte das Amt der OberConſ.Rath Planck, dann der OberConſ.R. Pott, dem, auf ſeinen Wunſch, im Anfang des J. 1836 der Conſiſt.Rath Gieſeler als zweiter Curator beigetreten iſt.

Die gewiſſen Einnahmen der Anſtalt beſtehen in den Zinſen von Capitalien, welche ſich bis Ende 1835 ſucceſſiv durch Geſchenke und Vermächtniſſe auf 23,876 Rthlr. belaufen haben, in dem Ertrage zweier Häuſer, einer jährlichen kleinen Einnahme aus der Univ.Kirchencaſſe und an Licentäquivalentgeldern. Außerdem erhält das Waiſenhaus von den Inſcriptionsgeldern der Studirenden $\frac{1}{64}$, ferner Antheile an dem Promotionshonorar der theologiſchen Facultät. Der Geſammtbetrag iſt zwiſchen 11 und 1200 Rthlr. Was die Anſtalt ſonſt in ihrer jetzigen Ausdehnung bedarf, muß ſie fortwährend von milden Geſchenken erwarten, namentlich von der Neujahrsſammlung, von Geſchenken der Studirenden bei der Inſcription, und der Doctoranden in der juriſtiſchen Facultät. Die Geſammteinnahme beträgt ungefähr zwiſchen 14 und 1500 Rthlr. Die

Zahl der Waisen beträgt jetzt 23, wird aber, wenn ein von dem Dr. Wirth geschenktes Capital von 8400 Rthlr. eingeht, bis zu 30 erhöht werden können. Für die Rechnungsführung ist 1830 ein Officiant angenommen [1]).

§. 51.

γ. RepetentenCollegium.

Das theologische RepetentenCollegium (Thl. 3. §. 172.) ist mittelst eines Regulativs vom 28. März 1831 neu organisirt.

Die Repetenten als solche, sind noch nicht wie Privatdocenten, sondern als diejenigen zu betrachten, welche sich dazu zu qualificiren suchen. Sie stehen unter genauer Aufsicht der theologischen Facultät und haben ihren Weisungen Folge zu leisten. Wer Repetent zu werden wünscht muß 1) wenigstens seit einem vollen Jahre das academische Triennium vollendet haben und nachweisen, daß er dieß Jahr entweder auf einer auswärtigen Universität zugebracht oder sich sonst den theologischen Studien eifrig gewidmet habe. 2) Muß er in lateinischer Sprache sein Gesuch, ein curriculum vitae et studii und eine Abhandlung aus dem Gebiete der Theologie, dem er sich vorzüglich zu widmen gedenkt, einreichen. 3) Wenn diese Aufsätze genügend befunden sind, muß er eine lateinische Prüfung vor versammelter Facultät bestehen. Hiebei ist zu erforschen, ob der Candidat sich einen gehörigen Ueberblick des Gebietes der theologischen Wissenschaften angeeignet habe, ob er die erforderlichen Sprachkenntnisse vorzüglich auch im Hebräischen besitze, wie weit er es in der historischen und exegetischen Theologie gebracht und ob er selbstständiges philosophisches Denken und ein gesundes reifes Urtheil kund gebe. Endlich muß er eine Predigt über einen selbst gewählten Text ausarbeiten, sie einreichen und dann in der Univ.Kirche halten. Derjenige unter den Competenten, welcher sich am vortheilhaftesten exhibirt, wird dem Univ.Curatorio zum Repetenten

1) Alljährlich erscheinen „Nachrichten von dem Waisenhause", welche durch eine von den Mitgliedern der theol. Facultät abwechselnd verfaßte *Vorrede eingeleitet* wird.

vorgeſchlagen. Die Verleihung der Repetentur geſchieht auf zwei Jahre und iſt mit einem Stipendio von jährlich 150 Rthl. Caſſ. M. verbunden. Wünſcht der Repetent eine Verlängerung jener Zeit, ſo wendet er ſich an die Facultät, welche deshalb an das Univ.Curatorium berichtet.

Die Pflichten der Repetenten beſtehen in Folgendem. Sie müſſen 1) über irgend ein Buch der Bibel halbjährlich mit dem A. und N. Teſtamente abwechſelnd, wöchentlich in 2 Stunden exegetiſche Vorträge im Auditorio des Decans halten, welcher zu Zeiten anweſend ſeyn, und nachher dem Repetenten ſeine Bemerkungen privatim mittheilen wird; 2) alle 8 Wochen eine Predigt in der Univ.Kirche halten; 3) wöchentlich in 8 öffentlichen und 6 Privatſtunden auf der Bibliothek arbeiten (§. 38.) 4) bei Disputationen theologiſcher Licentiaten mit opponiren. — Die Repetenten ſind nur berechtigt, Wiederholungen über diejenigen Fächer der theologiſchen Wiſſenſchaften, welchen ſie ſich beſonders widmen, mit den Studirenden, ſey es colloquendo, examinando oder disputando anzuſtellen, und dürfen ſie unter keinem Vorwande, auch nicht privatiſſime, eigene Vorleſungen halten, außer über hebräiſche Grammatik, Exegetica, über einzelne Bücher des A. oder N. Teſtaments und theologiſche Bücherkunde. Nach einer anderthalbjährigen Bekleidung der Repetentur, dürfen ſie, wenn ſie Privatdocenten werden wollen, bei der Facultät um die Licentiatenwürde nachſuchen, um die für die Privatdocenten vorgeſchriebenen Präſtanda (§. 74.) zu leiſten.

In Anſehung der über die Repetenten zu führenden Aufſicht gilt daſſelbe was von den Privatdocenten geſagt iſt (§. 74.).

Seit 1821 (S. Thl. 3. S. 430.) waren ferner zu Repetenten ernannt, 47) 1821 Chrp. Heinr. Friedr. Bialloblotzky. (S. §. 181.) 48) 1821 Herm. Wilh. Bödeker[1]). 49)

1) Geb. in Osnabrück 15. Mai 1799, ſtud. in Göttingen, wurde 1819 Lehrer an der Töchterſchule, erhielt das Acceſſit bei der theol. Preisfrage: de lege mosaica etc., wurde 1821 Repetent, und 1824 Prediger an der Marktkirche zu Hannover. — Seine Schriften ſind, außer einigen Aufſätzen im Osnabrücker Bürgerblatte, 1. über Confirmation u. Confirmandenunterricht. G. 825. 2. Guſtav u. Clara, oder d. würdige Vorbereit. z. Confirmation. Hannov. 825. 3. Vorrede zu Buſſe Cho-

1824 Georg Hr. Aug. Ewald. (S. §. 216.) 50) 1824 Arnold Carl Conrad Hölty [1]). 51) 1827 Fried. Aug. Holzhauſen. (S. §. 237. Nr. 2.). 52) 1827 Adolf Goeſchen [2]).

---

ralbuch. 4. Chriſtl. Predigten und eine Confirm.Rede. Hann. 826. 5. Kirchl. Dankſagung auf Dr. Hagemann (in Boedekers: Hagemanns Andenken). 6. Der Scheideweg oder Fluch u. Segen. Hann. 828. 7. Der Freund in Wiesbaden. Wiesb. 829. Ferner erſchienen im J. 1830: 8. Wer iſt ein Sabbathsſchänder. 9. Acht populaire Pred. 10. Andachtsbuch für chriſtl. Badegäſte. 10. Die Confirm.feier ꝛc. 11. Nachricht ü. die dritte Jubelfeier des Augsb. Bekenntniſſes. 12. Zur 50 jähr. Jubelfeier des Rect. Gehrich. Ferner 1831: 13. Guſtav u. Clara als Katechumenen, 2te Aufl. 14. Guſtav u. Clara als Jüngling u. Jungfrau. 15. Pred. wie glückl. d. Menſch zu ſchätzen, der ſich keines Böſen bewußt iſt (in Schraders Samml.). 1832: 16. Der Mörder C. Gerkens. 17. Der Weinberg des ſorgenden Freundes. Confirm.Rede. 18. Pred. das hohe Glück d. Eltern wohlgerathene Kinder zu beſitzen. Ferner 1833: 19. Die Reformation d. Stadt Hannover. 1834: 20. Guſtav u. Clara als Kinder. 21. Wie das 300 jähr. Jubelfeſt der Stadt Hannover 1833 gefeiert iſt, nebſt Pred. u. Reden. 22. Die Confirmation in der Marktkirche. 1835: Sturms Morgenandacht, 12te Aufl. 23. Pred. u. Caſualreden. Darmſt. 1837: 24. Tiedes Abendſtunden, 11te Aufl. Hann. 25. Drei Hefte Confirmat. Gedenkblätter. Außerdem Predigten u. andere Aufſätze in Hannov. Mag.; Schlägers gemeinnütz. Blätter; Allg. Kirchenzeit.; krit. Bibl.; Mag. f. Pred.; pract. Pred. Zeitung; Journ. f. Prediger; Hörners Annalen; Militair. Journal; Hannov. Kirchenfreund; Landesblätter.

1) Geb. im Lüneb. 11. Aug. 1800., war in Salzwedel u. Hannover auf Schulen, ſtud. in Göttingen 1819—22., war Repetent von Oſtern 1824 bis Weihn. 1826, wurde Diaconus u. 1834 Archidiaconus in Uelzen. Von ihm iſt erſchienen: 1. Ecclesiae Christianae notio ex Cathol. et Protestantium doctrina dijudicata, cum append. exeg. de sensu loci Marc. IX. 49. 50. G. 824. 2. Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reform. in d. kirchl. Verhalt. Deutſchlands. Hann. 831. 3. Oſſemſchid, Freidun Guſtasb, Zoroaſter; eine krit. hiſt. Unterſuchung ꝛc. Hann. 829. 4. Feſtpredigten. Lüneb. 836. 5. Zoroaſter und ſein Zeitalter. Lüneb. 836. 6. Ueber das Schöne (in d. Schulzeit. Darmſt. 831). 7. Ueber die Theologie Zoroaſters, (in Ilgen Zeitſch. f. hiſt. Theol.).

2) Geb. in Königsberg 20. Febr. 1803, war in Berlin auf dem Gymnaſio, ſtud. daſelbſt, in Tübingen u. Götting. v. 1820—23, wurde Repetent von Mich. 1826—30, und 1831 Prediger am Zuchthauſe in Celle. Von ihm iſt erſchienen: 1. Nov. Testam. graece ac lat. ex rec. Knappiana etc. Lips. 832. 2. Vollendung von Hemſens Leben des Ap. Paulus. G. 830. 3. Bemerk. zur Chronologie des N. Teſt.

53) 1830 Friedrich Wilh. Rettberg. (S. §. 224.) 54) 1830 Wilhelm Heinr. Ed. Köllner (S. §. 225.) 55) 1833 Rud. Ernſt. Klener. (S. §. 240.) 56) 1833 Ferd. Piper [1]). 57) 1836 Ernſt Bertheau [2]). 58) 1836 Carl Georg Wieſeler [3]).

§. 52.

d. Homiletiſches Seminar.

Das homiletiſche Seminar ſteht fortwährend unter der Leitung des OberConſiſt.Raths Abt Pott, nach der frühern Einrichtung (Thl. 3. §. 172 f.). Nachdem in dem einen Semeſter die auch ſchon mit kleineren practiſchen Arbeiten verbundene Theorie der Homiletik gehört iſt, folgt im zweiten Semeſter die Aufnahme in das Seminar. Hier werden Predigten aus-

---

(in theol. Stud. 831. H. 4.). 4. Abhandl. und Recenſ. in d. evang. Kirchenzeit. u. Gött. gel. A. theils ohne Namen theils mit der Chiffre FG.

1) Geb. in Stralſund 7. Mai 1811, daſelbſt auf Schulen, ſtud. in Berlin und Götting. 829—33 ward Repetent v. 1833—36, promovirte als Dr. philos. 20. Jun. 1835 u. privatiſirt ſeitdem in Göttingen. Von ihm iſt erſchienen: 1. in Hardings u. Wieſ. Ephemeriden — deren letzten Jahrg. f. 1835 er beſorgte, a) Cometen im J. 1835; b) Verzeich. d. Nebelflecken u. Sternhaufen beob. v. Meſſier in Paris ꝛc. c) Hardings letzte Tage. 2. Die Jahrg. 1836—38 des Brem. u. Verdenſchen Haushalt. Kalender. 3. T. F. Clementis Alex. Hymnus in Christ. salvat. Severi Sancti Endelechii — carmen bucolicum de moribus boum — G. 835. 4. D. de externa vitae Jesu chronologia recte constituenda. G. 835. 4. 5. Melito Biſchof v. Sardes (in theol. Stud. 1838. H. 1.). 6. Recenſ. in Gött. g. Anz.

2) Geb. in Hamburg 23. Nov. 1812, daſelbſt auf Schulen, ſtud. von 1832—36 in Berlin und Göttingen, u. wurde hier am 27. Febr. 1836 Dr. philos. Schriften: 1. Libri proverbiorum Abi Obaid El Qasimi filii Salami El Chuzzami lectiones duae. G. 836. (Inaug. Diſſ.). 2. Carminis Ephraemi Syri textus syriacus secundum Cod. bibl. Angel. denuo editus ac versione et brevi annot. instructus. G. 837. (Gratul. Progr. des theol. Repet. Collegii zu Pott's Jubileum). 3. Recenſ. im Hamb. Corresp. f. Staats- u. gelehrte Anzeigen; u. crit. Blätter der Börſen-Halle.

3) Geb. in Altencelle 28. Feb. 1813. Von ihm iſt gedruckt: Comm. theol. de christiano capitis poenae vel admittendae vel repudiandae fundamento. G. 834. 4. (theol. Preisſchrift).

gearbeitet, welche abwechſelnd von zwei Mitgliedern ſchriftlich recenſirt, den übrigen aber zum Durchleſen mitgetheilt werden. Der Director beurtheilt ſie dann unter Berückſichtigung der Recenſionen öffentlich. Außerdem werden wöchentlich von ihm mit je zwei Seminariſten Uebungen im Declamiren angeſtellt.

Was den in öffentlichen Religionsvorträgen noch minder Geübten einen allmählichen Uebergang von jenen Privatübungen zur Haltung einer Predigt vor verſammelter Gemeinde darbietet, iſt, daß den Seminariſten, unter Oberaufſicht des Directors, die Beſorgung des auf Geſang, Gebet und Predigt beſchränkten Gottesdienſtes im Betſaale des hieſigen Armen-Arbeitshauſes, anvertraut iſt. Jeden Seminariſten trifft im Laufe des Semeſters wenigſtens ein Mal die Reihe dort zu predigen. Einer der ältern Seminariſten oder ein Candidat aſſiſtirt dem Director in Unterhaltung der gehörigen Reihenfolge der Prädicanten.

§. 53.

e. Ephorat.

Das theologiſche Ephorat [1]) wurde durch die Verordnung vom 21. Aug. 1800 gegründet, und anfänglich auf die in Göttingen Theologie Studirenden aus den damals unter dem K. Conſiſtorio zu Hannover ſtehenden Provinzen beſchränkt, dann aber durch die Verordnung vom 30. Oct. 1801 und 4. Decbr. 1815 auch über die aus dem Herzogthume Lauenburg und Fürſtenthum Hildesheim hier ſtudirenden Theologen ausgedehnt. Der erſte Ephorus, welches immer ein ordentlicher Lehrer der Theologie in Göttingen ſeyn muß, war der Ober-Conſiſt. Rath Planck, vom J. 1800 bis Oſtern 1827, wo derſelbe wegen Altersſchwäche das Ephorat niederlegte, welches hierauf dem OberConſ. Rathe Pott übertragen wurde.

Veranlaßt wurde das Ephorat, ſo wie die genau damit zuſammenhangende Einführung von vorläufigen Prüfungen (examinibus praeviis), welche die Theologie Studirenden gleich nach der academiſchen Studienzeit vor dem Conſiſtorio zu Hannover zu beſtehen haben, durch die Wahrnehmung: daß eine

1) Brandes S. 216. f.

der Urſachen einer unzulänglichen Bildung der Theologie Studirenden, hauptſächlich darin zu ſuchen ſey, theils, daß es an einer Einrichtung fehlte, durch welche das Studium der Theologie nach einem feſten Plane geleitet wurde; theils, daß ſie nicht ſofort nach ihrem Abgange von der Univerſität, ſondern oft erſt nach mehrern Jahren, und meiſtens erſt bei der erſten CandidatenPrüfung dem Conſiſtorio bekannt wurden, und alſo auch in dieſer Zwiſchenzeit einer angemeſſenen Leitung, in Abſicht auf die Fortſetzung ihrer Studien, entbehrten.

Das theologiſche Ephorat iſt nun zu dem Zwecke angeordnet, um theils eine fortwährende Aufſicht über die Studien und das Betragen der angehenden Theologen zu führen, theils dem Conſiſtorio Gelegenheit zu geben, ſie, ſchon vor der vorläufigen Prüfung, nach ihren Anlagen, Kenntniſſen, Character und Betragen kennen zu lernen, damit daſſelbe ihnen, auf den Grund des mit ihnen angeſtellten Vorexamens und der durch den Ephorus über ſie erhaltenen Notizen, Rathſchläge zur Fortſetzung ihrer Studien ertheilen könne, und nähere Data zu einer vorläufigen Schätzung ihrer künftigen Brauchbarkeit erhalte.

Die Obliegenheiten des Ephorus beſtehen alſo der Hauptſache nach darin, daß er 1) das ſittliche Betragen der jungen Theologen thunlichſt überwache, und ſie bei etwaigen Verirrungen väterlich warne; daß er ſich über den Plan und die Einrichtung ihrer Studien mit ihnen beſpreche [1]), ſich aber auch von Zeit zu Zeit über den ferneren Studiengang eines Jeden in nähere Kenntniß ſetze, und ihre Fortſchritte, nöthigenfalls ſelbſt durch Privatexamina, ermittele, um ihnen durch weitere Berathung noch nützlicher zu werden, den etwa Zurückbleibenden durch ſeine Aufmerkſamkeit aufzumuntern, und dem Fleiße die gehörige Richtung zu geben. — Bei dieſem Beſtreben des Ephorus wird er um ſo mehr Achtung, Vertrauen und Folgſamkeit von Seiten der Studirenden erwarten können, als ſie

1) Der jetzige Ephorus hat es ſich zur Regel gemacht, den Ankömmlingen die zu hörenden Vorleſungen anzugeben, nicht aber, wenn ſie von mehreren Docenten in gleichem Semeſter gehalten werden, bei welchem derſelben.

ſich von der Zweckmäßigkeit ſeiner Anweiſungen, wobei er nicht nur ihrem Urtheil, ſondern ſelbſt ihrer Neigung ſo viel Freiheit läßt, als es die höhere Rückſicht auf ihr eignes Wohl und ihre künftige Beſtimmung irgend geſtattet, überzeugen müſſen. Die Studirenden haben ſich ſogleich nach ihrer erſten Ankunft auf der Univerſität, bei dem Ephorus zu melden, ihm die mitgebrachten Zeugniſſe auszuhändigen, und ſich dann über den Plan und die Einrichtung ihrer Studien mit ihm zu beſprechen. 2) Die zweite Hauptobliegenheit des Ephorus iſt die Erſtattung eines halbjährlichen Amtsberichts an das Conſiſtorium zu Hannover über die, zu deſſen Bezirke gehörigen, von der Univerſität abgehenden Theologen. Da dieſe aber vorher vier Probearbeiten, als: ein lateiniſches curriculum vitae, ein specimen exegeticum, ebenfalls in lateiniſcher Sprache, eine Predigt und einen Entwurf zu einer Katechiſation einzureichen haben, ſo hat ſich jene Berichtserſtattung auf folgende Art herausgeſtellt: Im Auguſt werden die Examinanden für den folgenden Oſtertermin, und im Februar die Examinanden für den folgenden Michaelistermin aufgefordert, ihre Namen unter einem Umlaufe zu unterzeichnen. Der Ephorus ertheilt ihnen eine Inſtruction, wie ſie jene exhibenda einzurichten, und welche Zeugniſſe ſie ihnen beizufügen haben. Drei jener Probearbeiten, ſammt dem Zeugniſſe der Reife, einen Taufſchein und drei Tabellen, (als: über einzelne perſönliche Lebensumſtände, über die gehörten Vorleſungen, und über die für das homiletiſche und für das katechetiſche Seminar eingereichten Arbeiten), haben die Examinanden am 2. Januar, und resp. 1. Juli, die vierte Probearbeit aber nebſt Privatzeugniſſen über ihren Fleiß, und einem Reverſe über Selbſtanfertigung der eingereichten Arbeiten (auch wohl ein specimen diligentiae extraordinarium, welches ſtets gern geſehen wird, wozu aber kein Examinand verpflichtet iſt), am 1. Febr., und resp. 1. Aug. beim Ephorus einzureichen. Aus dieſen Eingaben, hauptſächlich aber aus den, vom Ephorus ſelbſt gemachten Beobachtungen und geſammelten Privatnotizen über die einzelnen Examinanden, auch aus einem vom Univ.Gerichte erbetenen Auszuge deſſen, was etwa über ſie in dem gerichtlichen Cenſurbuche bemerkt ſeyn möchte, ſchöpft nun der Ephorus den

Stoff zu ſeinem amtlichen, halbjährlichen Berichte, in welchem er ſich über Character und Betragen, Talent und Geſchicklichkeit, auch über Anlage zur Declamation, und über ſonſt beachtenswerthe Erſcheinungen weiter verbreitet, und den er, von einem, allgemeine Notizen und Vorſchläge enthaltenden Nebenberichte begleitet, ſpäteſtens 14 Tage vor dem Anfange der Prüfungen, zugleich mit den Probearbeiten an das Conſiſtorium abſendet. Mittlerweile hat er dieſer Behörde das Verzeichniß der Examinanden eingeſandt. Er ſtellt die auf ſein Anſuchen eingegangenen Citationen zu der vorläufigen Prüfung den Examinanden zu und ſendet die darüber erhaltenen Empfangsſcheine an das Conſiſtorium.

Da es zur Erreichung der Abſichten des Ephorats nicht wenig beitragen muß, wenn der Ephorus von den Studirenden, ſogleich bei ihrem erſten Eintritte in die academiſche Laufbahn, nähere Kenntniß erhält, nach welcher er gleich ſeine erſte Berathung derſelben abmeſſen kann; ſo wurden die Directoren der Gymnaſien noch beſonders angewieſen, dem Ephoro über diejenigen Abiturienten, welche ſich der Theologie widmen wollen, ein umfaſſendes GymnaſialZeugniß auszuſtellen, und dieſes entweder dem Ephoro, noch vor der Ankunft derſelben auf der Univerſität, zuzuſchicken, oder ihnen ſelbſt, jedoch nicht anders als verſiegelt, zur eignen Aushändigung an den Ephorus mitzugeben.

§. 54.

c. Bibelgeſellſchaft.

Schließlich wird hier noch der Bibelgeſellſchaft zu gedenken ſeyn. Iſt ſie auch nicht als ein academiſches Inſtitut zu betrachten, ſo iſt doch ihre Stiftung von der Univerſität veranlaßt, und die erſte Einrichtung beſonders durch die theologiſche Facultät vielfach befördert.

Bei der academiſchen kirchlichen Jubelfeier der Reformation 1817 wurden Beiträge zur Anſchaffung von Bibeln für arme Schulkinder geſammelt. Der academiſche Senat beauftragte aus ſeiner Mitte den OberConſ.Rath Pott die für die eingegangene Summe anzuſchaffenden Bibeln nach ſeinem Ermeſſen zu vertheilen. Da indeſſen die Bibelbedürfniſſe ſo groß waren,

daß ihnen mit den vorhandenen Mitteln nicht abgeholfen werden konnte, so erwirkte der OberConf.R. Pott bei der hannoverschen Bibelgesellschaft, daß diese, gegen Einsendung jener Beiträge, den ganzen Bedarf von 500 Bibeln einsandte. Auf den darauf ausgesprochenen Wunsch, daß er doch auch hier die Errichtung einer Bibelgesellschaft veranlassen möge, unterzog er sich, in nächster Vereinigung mit der theologischen Facultät und dem hiesigen geistlichen Ministerio, dem längst gewünschten Werke, und so wurde am 4. Juni 1818 dem Geburtstage des Königs Georg III. die Bibelgesellschaft gestiftet, welche sich des Protectorats und Präsidii Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge und der Minister von der Decken, von Bremer und von Arnswaldt erfreuen durfte. Zunächst bestimmte sie zu ihrem Wirkungskreise die nahe liegenden Provinzen und wurde sehr bald, theils durch ein Geschenk der Bibelgesellschaft in London — seit dem J. 1804 die Mutter aller spätern Vereine dieser Art — von 1200 Rthlr. und 1000 Bibeln so wie durch einige andere Geschenke, theils durch Beiträge der Mitglieder und anderer Wohlthäter, in den Stand gesetzt, ihre Wirksamkeit in einer sehr umfassenden Art zu beginnen, welche bis jetzt ununterbrochen fortgedauert hat. Die Berichte, welche die Gesellschaft in der Regel alljährlich drucken läßt, enthalten nebst der am Stiftungstage gehaltenen Rede die erforderlichen Nachrichten über den Fortgang des Vereins. Vertheilt sind bis zum 4. Juni 1837 10,858 Bibeln [1]).

§. 55.

b. Juristische.

Die juristische HonorenFacultät besteht noch jetzt aus vier Mitgliedern, unter welchen das Decanat am 18. Septbr. wechselt. Sie übt die oben (§. 47.) bemerkten Rechte aus, nur mit dem Unterschiede, daß für die Ertheilung von Rechtsgutachten und Entscheidungen ausschließlich das Spruchcollegium bestimmt ist.

---

1) Die Berichte enthalten Reden von den Conf.Räthen Planck, Pott, Stäudlin, den Sup. Ruperti, Seidel. GeneralSup. Trefurt, den Pastoren Fraas, Aschenbach, den Professoren Müller, Rettberg und Reiche.

Promotionen der Inländer ſind ſeit dem J. 1832 ſeltener wie vorher vorgekommen. Dieß hat, außer den allgemeinen Urſachen (§. 46.), ſeinen Grund beſonders darin, daß früherhin die juriſtiſche Doctorwürde von dem Advocatenexamen befreite, welches aber nach der Verordnung vom 5. Mai 1832 nicht mehr der Fall iſt, und ſomit die Candidaten, zur Erſparung der Koſten, ſich ſeltener um die Doctorwürde bewerben.

In Anſehung der Prüfung findet die Einrichtung Statt, daß dem Candidaten zum Zwecke einer ſchriftlichen lateiniſchen Interpretation zwei Texte aus dem römiſchen und canoniſchen Rechte zugeſtellt werden, wobei er an Eidesſtatt verſprechen muß, ſich der Hülfe eines Dritten nicht zu bedienen. Die Ausarbeitung muß wenigſtens 3 Tage vor der Prüfung eingeliefert werden. Das dann folgende mündliche Examen findet durchgehends in lateiniſcher Sprache Statt und ſoll ſich auch über die eingelieferten Arbeiten erſtrecken. In Anſehung der Elogien, welche auf dem Diplom ausgedruckt werden, ſind 4 Grade beſtimmt, nämlich: 1) post exhibita legitimae scientiae specimina, wenn genügende, aber keine vorzügliche Kenntniſſe bewieſen ſind; 2) — laudabilia — wenn Belobung in Anſehung der mündlichen Prüfung Statt findet, oder eine zur Belobung geeignete gedruckte Diſſertation geliefert iſt; 3) — egregia — wenn das Examen ausgezeichnet gut beſtanden iſt, oder, wenn auch nur mit Belobung, doch eine zu belobende Diſſertation eingereicht iſt; 4) — omnibus numeris absoluta — wenn ſowohl das Examen ausgezeichnet gut ausgefallen als auch die Diſſertation belobungswürdig iſt [1]).

§. 56.

Spruchcollegium.

Das Spruchcollegium (Thl. 3. §. 177.) beſteht auch jetzt noch aus vier ordentlichen und mehrern vom Univ.Curato-

1) Das Examen koſtet 9 und die Promotion 18 Piſtolen; die Habilitation und die Noſtrification jede 10 Rthl. Caſſ.M.

Mitglieder der Facultät waren 1820 die G.J.R. Meiſter, Hugo und die Hofr. Bauer und Eichhorn. Nach des letzteren Abgange trat der Hofr. Bergmann, und nach dem Tode des G.J.R. Meiſter der Hofr. Goeſchen in die vierte Stelle.

rio zu ernennenden außerordentlichen Mitgliedern theils Professoren, theils Doctoren, welchen letztern in der erstern Zeit in der Regel nur eine berathende und erst späterhin, so wie sie sich qualificirt haben, entscheidende Stimme beigelegt wird. Bei den außerordentlichen Assessoren, die nicht schon Professoren sind, wird vorausgesetzt, daß sie, wenn sie sich nicht dem academischen Lehramte widmen und in Zukunft zu Professoren in Göttingen ernannt werden, nur eine Zeitlang im Spruchcollegio bleiben und dann in eine andere Laufbahn übergehen. Sie können daher nicht zu den höhern Plätzen aufrücken. Wenngleich nun die außerordentlichen Professoren und Doctoren unter sich nach der Zeit ihrer Anstellung rangiren, so gehen doch die außerordentlichen Professoren, sobald sie zu ordentlichen ernannt werden, den ihnen nach der Anciennetät vorstehenden Beisitzern vor. (Rescr. vom 15. Apr. 1822.)

Unter den vier ordentlichen Beisitzern führte der älteste als Ordinarius das Directorium, vertheilte die eingegangenen Acten, revidirte die Ausarbeitungen sämmtlicher Assessoren und ermäßigte das Honorar. Nach dem im J. 1832 erfolgten Tode des Ordinarius Geh. Justizraths Meister, wurde dessen Stelle in ihrem bisherigen Umfange nicht wieder besetzt, sondern bestimmt — was schon im J. 1829 für Verhinderungsfälle des Ordinarii angeordnet war — daß das älteste ordentliche Mitglied, die Vertheilung der Acten zu besorgen habe, die Revision der Arbeiten aber unter die sämmtlichen 4 ordentlichen Mitglieder zu vertheilen sey, welche letztern dann auch ihre eignen Arbeiten, nach einer festgestellten Ordnung, revidiren. Diese Einrichtung erscheint um so zweckmäßiger, als eines Theils die Revision der in der Regel ausführlichen Ausarbeitungen von 12 Assessoren für einen Mann eine zu große Last war, und ihn, wie die Erfahrung bestätigt hatte, manchen andern academischen Functionen und literarischen Arbeiten entzog, andern Theils jene Revision als Corelation betrachtet werden kann, welche die Gründlichkeit der Ausarbeitung sichert.

Wenn gleich durch die Aufhebung vieler Patrimonialgerichte und den Bundestagsbeschluß vom 5. Nov. 1835 der Zufluß von den an das Spruchcollegium gelangenden Sachen sehr ver-

mindert iſt, ſo wird doch auch jetzt noch jährlich eine nicht unbedeutende Zahl bearbeitet [1]).

§. 57.

e. Mediciniſche Facultät.

Die mediciniſche Honorenfacultät beſtand unter Leitung eines alljährlich am 2. Jan. wechſelnden Decans, urſprünglich aus drei Mitgliedern. Seit dem Jahre 1822 ſind für die dritte Stelle zwei Beiſitzer ernannt, welche unter ſich abwechſelnd das Decanat verſehen, wenn daſſelbe die dritte Stelle trifft. In der neueren Zeit ſind noch einige außerordentliche Aſſeſſoren ernannt, welche bei den Prüfungen und resp. der

---

1) In dem Beſtande der ordentlichen Mitglieder des Spruchcollegii ſind folgende Veränderungen eingetreten. Der Geh.JuſtizR. Meiſter ſtarb 1832, der Prof. Böhmer 1829 und der Hofr. Eichhorn ging in demſelben Jahre ab. Dagegen wurden wieder ernannt, die Hofräthe Bergmann und Goeſchen 1829 und der Geh.JuſtizR. Mühlenbruch 1833. Im J. 1837 ſtarb der Hofr. Goeſchen.

Von den ältern außerordentlichen Beiſitzern wurde Hofr. Bergmann 1829 zum ordentlichen Aſſeſſor ernannt; Prof. Schweppe ging 1821 nach Lübeck, Warnkönig 1817 nach Lüttich und der Univ.Rath Oeſterley erhielt 1832 die gewünſchte Entlaſſung. Neu hinzugekommen ſind: 50) Dr. Meiſter, jetzt Reg.Rath in Gotha von 1820 — 1823. 51) Prof. Ribbentrop ſeit 1822. 52) Hofr. Goeſchen 1822, wurde 1829 ord. Mitglied †. 53) Dr. Elvers jetzt Profeſſor in Roſtock von 1823 — 1828. 54) Dr. jetzt Prof. Kraut ſeit 1825. 55) Dr. jetzt Stadtſynd. Oeſterley von 1825 — 1831. 56) Dr. jetzt OberApp.Rath Frank in Jena v. 1828 — 1831. 57) Hofr. Albrecht ſeit 1830. 58) Hofr. jetzt OberApp.Rath Bluhme in Lübeck v. 1831 — 1833. 59) Dr. Balett ſeit 1831. 60) Prof. Zachariä ſeit 1832. 61) Dr. Dehn Rothfelſer von 1832 — 1833. 62) Dr. jetzt Profeſſor Thoel ſeit 1833. 63) Dr. Wunderlich ſeit 1835. — Die Doctoren waren und ſind faſt ſämmtlich auch Privatdocenten. Jetzt beſteht demnach das Collegium aus 3 ordentlichen Mitgliedern, den Hofr. Bauer, u. Bergmann, u. GJR. Mühlenbruch; ſo wie aus 9 außerord. Aſſeſſoren, H. Albrecht, Prof. Ribbentrop u. Kraut, Dr. Reck, Liſt, Balett, Prof. Zachariä u. Thöl u. dem Dr. Wunderlich.

Das Actuariat verſieht der Aſſeſſor Silveſter Liſt nach dem im J. 1822 erfolgten Tode ſeines Vaters C. Fr. Math. Liſt. — Im J. 1819 iſt ein beſonderer Canzliſt angeſtellt.

Ausstellung von Gutachten mitwirken, aber weder an dem Decanate noch an den Emolumenten Theil haben [1]).

Neben den oben §. 46. bemerkten Rechten, steht der Facultät die Befugniß der Visitation der Univ.Apotheke zu, bei welcher aber der Generalinspector aller Apotheken im Königreiche — sonst der Hofr. Stromeyer, jetzt, nach dessen Tode, der Prof. Wöhler — zugezogen wird. Außerdem werden die hiesigen Stadtchirurgen und Gehülfen, unter dem Präsidio eines Facultätsmitgliedes von dem Stadtphysicus und den Amtschirurgen examinirt. Durch die Landesverordnung v. 12. Octbr. 1829 ist für Diejenigen, welche die Arzneiwissenschaft im Königreiche Hannover ausüben wollen, eine vierjährige academische Studienzeit vorgeschrieben, indessen kann die Promotion bereits im Laufe des vierten Jahrs Statt finden. (S. auch §. 6.) [2]).

Die Elogien beim Examen sind: mediocriter, bene, perbene, (optime), welche indessen in dieser Form auf dem Diplom nicht ausgedrückt werden, sondern mittelst der Bezeichnung: legitimae scientiae specimina — cum laude — egregiae —. auch wird die öffentliche Disputation angedeutet.

§. 58.

α. Anatomisches Theater.

Das anatomische Theater (Thl. 3. §. 178.) befand sich seit 1738 in einem vor dem botanischen Garten belegenen Gebäude. Da dasselbe bei dem Fortschreiten der Wissenschaft und den sich immer mehr erweiternden Präparatensammlungen seinem Zwecke nicht mehr entsprach, so wurde im J. 1827 der Bau eines neuen Gebäudes begonnen und im Herbste 1829

1) Jetzt die Professoren Marr, v. Siebold, Wöhler u. in Beziehung auf Botanik, auf Erfordern, der Prof. Bartling.

2) Mitglieder der Facultät waren 1820 Blumenbach, Himly, Osiander. Nach dem 1822 erfolgten Tode Osianders wurden für die vacante 3te Stelle Langenbeck und Stromeyer ernannt, und als letzterer 1835 starb, trat in dessen halbe Stelle der Hofr. Conradi ein. Nach dem 1837 erfolgten Tode des Hofr. Himly, erhielt der Hofr. Langenbeck die 2te Stelle.

Anatomisches Theater.

inaugurirt [1]). Daſſelbe iſt nahe bei der Stadt auf einem erkauften 3 Morgen haltenden Wieſenplatze, — auf dem ſ. g. Maſche — dergeſtalt maſſiv erbaut, daß die Fronte nach der Allee hin gerichtet iſt und von der bei dem Grätzelſchen Hauſe befindlichen Brücke die Länge der Allee hindurch geſehen wird. Der Weg dahin führt von dem weſtlichen Ende der Allee durch ein neu angelegtes Gitterthor über den vormaligen jetzt in Gartenanlagen umgeſchaffenen Stadtgraben und die um die Stadt laufende Esplanade. Das mit Gartenanlagen und einem Waſſergraben umgebene Gebäude iſt 180 Fuß lang, beim Eingange mit 6 doriſchen Säulen geziert und oben mit der Inſchrift: Theatrum anatomicum verſehen [2]). Das an der weſtlichen Seite des Hauſes liegende Amphitheater, eine Rotunde, faßt 200 Zuhörer, iſt 50 Fuß hoch und im Durchmeſſer 32 Fuß breit und erhält ſein Licht theils durch fünf 14 Fuß hohe und 6 Fuß breite Fenſter, theils durch eine in der Kuppel befindliche Laterne. An der einen Seite des Amphitheaters befinden ſich drei zu den anatomiſchen Arbeiten beſtimmte Zimmer, deren größtes für Sectionen 17 Fuß hoch, 35 Fuß lang und 18 Fuß breit iſt, daneben eine mit einem Brunnen verſehene Küche. An der andern Seite werden in 3 großen Zimmern die anatomiſchen Präparate in Glasſchränken aufbewahrt. Der untere Theil des Gebäudes enthält rechts die Wohnung des Wärters, links die Räume zur Aufbewahrung der Cadaver und eine mit einem Brunnen verſehene Küche theils zum Waſchen der Leichen theils um Injectionen vorzunehmen.

Zum Maceriren und Trocknen der Knochen iſt hinter der Anatomie ein beſonderes Gebäude errichtet.

Nach dem 1834 erfolgten Tode des Prof. Hempel hält der Director des Inſtituts Hofrath Langenbeck die Vorleſungen über alle Theile der Anatomie und leitet die practiſchen Uebungen. (Thl. 3. S. 323.) S. auch unten §. 198.

1) S. Novum theatrum anatomicum quod Gottingae est, a Seren. ac Potent. Principe ac Domino Georgio IV. Brit. ac Hannov. Rege conditum d. II. Nov. MDCCCXXIX auguratum a C. J. M. Langenbeck Anat. et Chir. prof. descriptum Cum. V. Tab. G. 1829. 4.

2) S. den beigefügten Kupferſtich.

Als Prosector fungirte bis 1808 der nachherige Prof. Hempel, seitdem blieb die Stelle unbesetzt, bis zu Michaelis 1825 der Candidat der Medicin Joseph Ignatz Pauli angestellt wurde [1]).

Die große Sammlung von Präparaten ist fortwährend vermehrt. Da mit den anatomischen Demonstrationen physiologische Erläuterungen, verbunden mit Vergleichungen zwischen der Regelmäßigkeit und Regelwidrigkeit angestellt werden, so war es nöthig solche Präparate anzufertigen, wodurch diese Gegenstände anschaulich gemacht werden können. Es finden sich demnach auch sehr viele Präparate der microscopischen Gebilde und Injectionen der feinsten Gefäße, sowohl in physiologischer als pathologischer Beziehung. In einem besondern Zimmer sind die sehr zahlreichen pathologischen Präparate aufgestellt, welche für die anatomischen Demonstrationen, für die Vorlesungen über Chirurgie und Augenkrankheiten benutzt werden. Im J. 1837 ist eine früher von der Regierung angekaufte von Wyupersse gemachte Sammlung kranker Knochen hinzugekommen.

§. 59.

β. Botanischer Garten.

Der im J. 1739 angelegte botanische Garten (Thl. 3. §. 179.) ist ein Königliches Lehen, welches 1736, nachdem der damalige Vasall von Bülow es refutirt hatte, an die Universität kam; der jedesmalige Professor primarius der Medicin wurde zum Lehnsträger bestellt. Dieser Lehnsnexus besteht zwar auch jetzt noch, indessen ist die Universität im J. 1825 von der Verfolgung des Lehns und der Berichtigung der Belehnungsgebühren dispensirt.

Der botanische Garten hat sich seit 1820 bedeutender Verbesserungen und Erweiterungen zu erfreuen gehabt. Im J. 1827 wurde ein neues Treibhaus an der Straße in 2 Abthei-

1) Geb. zu Rittmarshausen 10. Nov. 1797, studirte in Göttingen seit Michaelis 1819—1824. Früher waren Prosectoren: Huber 1736 (S. Thl. 1. S. 234.), Müller 1759, Wagner 1760, Wrisberg 1766, Tolle 1768, Kaufmann 1772, Scheller 1782, Josephi 1784, Marcellini 1790 u. dann Hempel.

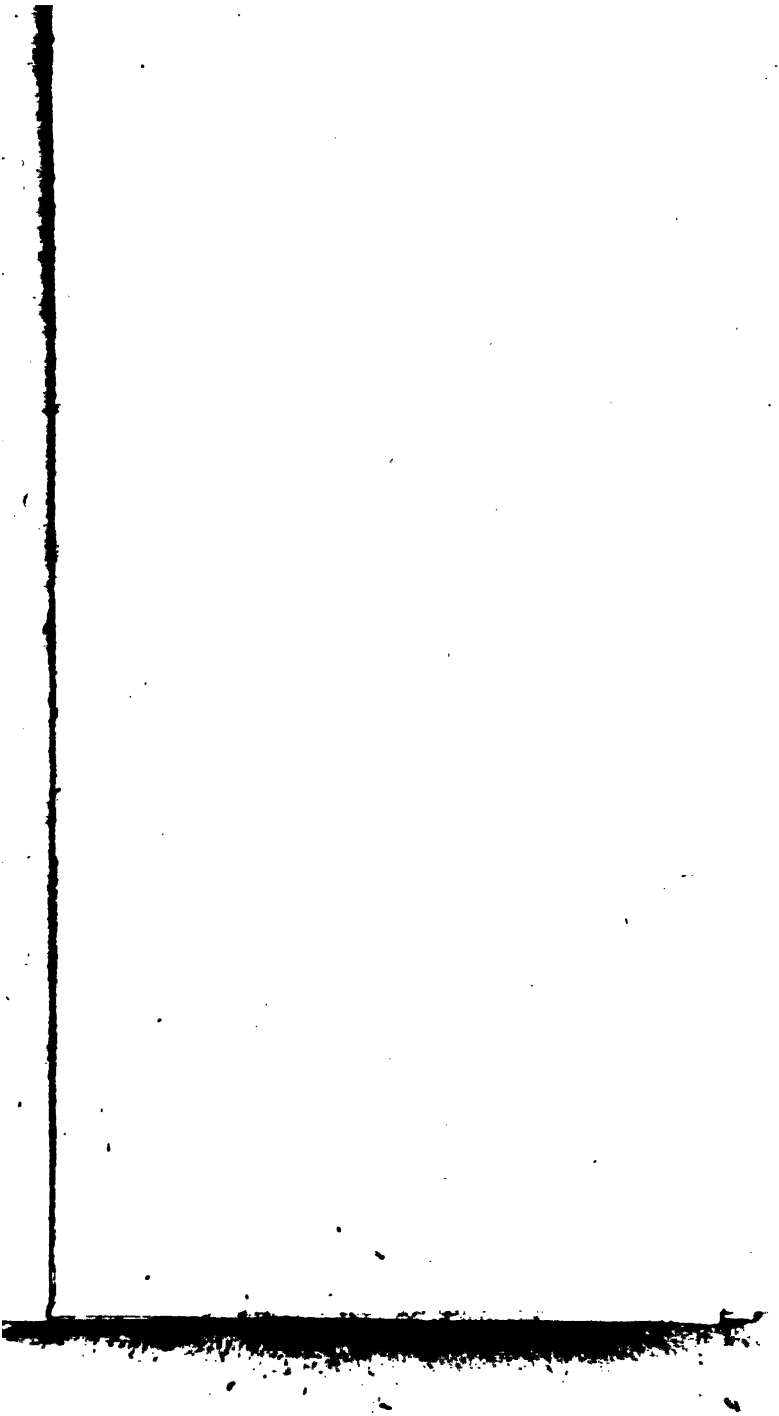

lungen angelegt, wovon die eine zur Cultur warmer, die andere für neuholländiſche Pflanzen dient, und in den Jahren 1828 und 1836 ſind neue große Treibkaſten gebaut.

Schon in den frühern Theilen dieſer GelehrtenGeſchichte iſt angeführt, wie ſehr der Garten durch den Ankauf von Grundſtücken jenſeits des Walles erweitert iſt. Eine noch bedeutendere Vergrößerung ward ihm im J. 1827 zu Theil, als der bisherige ökonomiſche Garten an die Stadt verkauft und dagegen zu dem jenſeits des Walles belegenen Theil des botaniſchen Gartens nicht nur ein Theil des ausgetrockneten vormaligen Stadtgrabens, ſondern auch jenſeits deſſelben öſtlich mehrere Gärten und Ländereien adquirirt wurden. Alle dieſe Theile ſind durch mehrere unter dem Walle, welcher den Garten in zwei Hälften theilt, angelegte Durchgänge, ſo wie durch das Wegnehmen eines den vormaligen neu angekauften Stadtgraben trennenden ſ. g. Wehrs (1833) in Verbindung geſetzt.

Der Flächeninhalt des Gartens beträgt jetzt 17 Calenberger Morgen 38 Ruthen 8 Fuß, wovon auf den innern Garten 4 M. 41 R. 15 F., auf die weſtliche ältere Abtheilung des äußern Gartens 6 M. 5 R. 15 F. und auf den zuletzt hinzugekommenen Theil deſſelben 6 M. 108 R. 78 F. fallen.

Um jene Zeit wurde das vor dem Garten zwiſchen den Officialwohnungen des Directors und Gartenmeiſters befindliche anatomiſche Theater verlegt und dadurch Raum gewonnen, die Wohnung des Gartenmeiſters (1830) zu erweitern und auszubauen.

Die Direction des Gartens iſt nach dem im J. 1836 erfolgten Tode des Hofraths Schrader dem Profeſſor Bartling übertragen.

Daß der botaniſche Garten in Anſehung der in demſelben cultivirten Gewächſe, mit Rückſicht auf ſeinen Zweck, zu den reichſten und in Betracht ſeiner innern Einrichtung und der Art der Benutzung deſſelben zu den muſterhafteſten gehört, iſt allgemein anerkannt. Die Zahl der im Durchſchnitt jährlich cultivirten PflanzenSpecies, unter welchen ſich viele ſeltene und merkwürdige befinden, beträgt wenigſtens 10,000, und da ein bedeutender Theil der einjährigen Pflanzen, deren Saamen

vorräthig sind, nicht in jedem Jahre ausgesäet wird, so kann die Zahl der Arten, welche der Garten wirklich besitzt, auf 11,000 angeschlagen werden.

In der im J. 1827 angekauften jenseits des Walles östlich belegenen Abtheilung ist eine möglichst vollständige Sammlung der in ökonomischer Rücksicht wichtigen Gewächse, der Getraidearten, Gewürze, Farbematerial, Getränk liefernder Pflanzen, Futterkräuter und Küchengewächse, so wie der ausgezeichnetesten Obstsorten ꝛc. angelegt, wodurch der vormalige s. g. ökonomische Garten völlig ersetzt ist.

Die innere Einrichtung des Gartens hier weiter darzustellen, würde die Grenze dieser Schrift überschreiten, zumal sie in der von dem Director des Instituts Professor Bartling in einer von ihm herausgegebenen Druckschrift: der botanische Garten zu Göttingen im J. 1837, welcher ein sehr genauer Grundriß beigefügt worden, enthalten ist [1]).

Die Vermehrung und Ergänzung der Pflanzen geschieht theils durch Ankauf und Geschenke, theils und hauptsächlich durch Austausch, den die Verbindung mit den meisten der bedeutendern botanischen Gärten befördert, und werden alljährlich Verzeichnisse der hier vorräthigen seltenern Sämereien gedruckt und versandt. Wie stark dieser Verkehr ist, ergiebt sich daraus, daß im Frühjahr 1837 von 33 botanischen Gärten gegen 3100 Nummern von Sämereien eingegangen und etwa doppelt so viel von hier abgesendet sind.

Noch ist zu bemerken, daß im J. 1837 das von dem verstorbenen Garteninspector Fischer hinterlassene Herbarium, welches gegen 12000 in dem hiesigen Garten gezogene Pflanzen enthält, angekauft ist. Dasselbe wird auch ferner im Garten aufgestellt bleiben, durch die in demselben angebauten interessanten und neuen Pflanzen bereichert und vorzugsweise zur Vergleichung und Bestimmung der im Garten cultivirten Gewächse so wie eventuell bei den Vorlesungen benutzt werden.

Das in Ansehung der Benutzung des Gartens ergangene, den academischen Gesetzen angehängte Regulativ verstattet einem Jeden den Besuch des Gartens in den Abendstunden von

1) Dieser Grundriß ist auch diesem Buche beigeheftet.

5 — 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; aber auch außer dieser Zeit wird der Zutritt auf Ansuchen nicht versagt. Daß übrigens der Professor der Botanik seine Zuhörer mit allen Theilen des Gartens durch häufige Demonstrationen bekannt macht, bedarf keiner Bemerkung.

§. 59. a.

Das Universitäts-Herbarium.

Während der botanische Garten in den letzten Jahrzehnden zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gediehen war, und die Bibliothek im Fache der Botanik kaum etwas zu wünschen übrig ließ, fehlte immer noch ein drittes eben so unentbehrliches Erforderniß für das Studium der Botanik, nämlich ein Herbarium, welches durch genau bestimmte, wo möglich Originalexemplare die Mittel zum sichern Erkennen zweifelhafter Arten dargeboten, Gelegenheit zur Untersuchung der nicht im botanischen Garten befindlichen Pflanzen und zur Vergleichung der wildgewachsenen Formen mit den cultivirten gegeben und überhaupt die Materialien vereinigt hätte, die auch der beste botanische Garten und der vollständigste literarische Apparat nicht zu ersetzen vermag, durch welche vielmehr diese erst ihren vollen Werth erlangen.

Zwar war schon zu Münchhausens Zeiten eine Sammlung von malabarischen Pflanzen und das von dem Leibmedicus von Hugo hinterlassene Herbarium, und später eine reiche Collection australischer, von dem berühmten Forster gesammelter Pflanzen und andere schätzbare Beiträge zu einem academischen Herbarium der Universität überwiesen, auch gelangte ein Theil des wichtigen Ehrhartschen Herbarii nach Göttingen, indessen waren diese früherhin auf dem Museum und später im Verwahrsam des Professors der Botanik befindlichen Sammlungen nicht allein fast unzugänglich, sondern auch nach und nach in schlechten Zustand gerathen. Es wurde deshalb schon am Ende des J. 1832 der Professor Bartling beauftragt, ein Universitäts-Herbarium, nach einem von ihm entworfenen Plane, zu sammeln und einzurichten und diesem bald darauf das erforderliche Local in dem ehemals Meisterschen Hause, so wie ein bestimmter jährlicher Fonds angewiesen.

Die bis jetzt zusammengebrachten Materialien zu dem Universitäts-Herbarium, dessen Grundlage eine von dem Dr. med. Hahn in Hannover der Universität geschenkte Sammlung von etwa 2500 Arten war, belaufen sich jetzt schon auf nahe an 8000 Species, von denen über 5000 bereits genau bestimmt, nach dem natürlichen Systeme geordnet und in den ausführlichen Catalog eingetragen sind. Nordamericanische, mexicanische, südafricanische, neuholländische und südeuropäische Pflanzen machen bis jetzt den größten Theil der Sammlung aus, die übrigens durch die noch brauchbaren Exemplare des alten Universitäts-Herbarii, welches gegenwärtig mit ihr vereinigt wird, durch die Doubletten der von dem Garteninspector Fischer hinterlassenen Sammlung und durch die angeknüpften Verbindungen bald zu einem bedeutenden Umfange gelangen wird.

Zu bemerken dürfte noch seyn, daß, neben dem Hauptherbarium, zur Erleichterung des Studiums einzelner Zweige der Botanik, noch besonders eine Sammlung der einheimischen Gewächse, eine Sammlung der officinellen Pflanzen, und eine ökonomisch-technische Abtheilung angelegt, und eine Sammlung nutzbarer Pflanzentheile und vegetabilischer Producte ebenfalls eingerichtet wird.

Die Benutzung der botanischen Sammlungen der Universität steht jedem frei, der sich deshalb an den Vorstand derselben wendet, und wird auch baldmöglichst regelmäßig zu gewissen Stunden sowohl den Studirenden als andern Personen verstattet werden.

§. 60.

γ. Chemisches Institut.

Das im J. 1783 gegründete chemische Laboratorium (Thl. 3. §. 183.) oder, wie es in seiner Gesammtheit richtiger zu bezeichnen ist, das chemische Institut, mit welchem die Officialwohnung des Directors verbunden ist, hat auch in dem verflossenen Zeitraume sowohl im Aeußern als in Ansehung des Apparats bedeutende Erweiterung erhalten, so daß es jetzt zu den am reichsten und vollständigsten ausgestatteten in Deutschland gehört.

Die immer mehr zunehmende Benutzung des Inſtituts und das Fortſchreiten der Wiſſenſchaft ſelbſt führte das Bedürfniß einer Erweiterung der zu den Vorleſungen und practiſchen Arbeiten erforderlichen Räume herbei, welchem durch einen im J. 1830 an der weſtlichen Seite des Inſtituts ausgeführten Anbau abgeholfen iſt. Durch dieſen Anbau hat die Anſtalt in mehrfacher Beziehung ſehr gewonnen. Das Auditorium erhielt dadurch eine nothwendige Vergrößerung durch ein kleines Vorzimmer, welches durch Wegnahme einer Wand hinzugezogen wurde. Dafür kamen zwei Zimmer des neuen Anbaus hinzu; eins von dieſen iſt mit 5 neuen Schränken verſehen, die zur Aufnahme der Geräthſchaften von Glas und Porcellan dienen; das andere aber iſt zum beſonderen Arbeitszimmer für den Director beſtimmt und zu dieſem Zwecke mit 5 neuen Schränken zur Aufnahme von Reagentien und Utenſilien aller Art, ſo wie auch mit einer neuen pneumatiſchen Waſſerwanne von Mahagoniholz verſehen. Auf dieſe Weiſe wurde es dann auch möglich, eine gehörige Sonderung und Ordnung in den ganzen chemiſchen Apparat zu bringen. Das Laboratorium ſelbſt enthält die nöthigſten Utenſilien für die practiſchen Uebungen für Studirende; in den dem Laboratorium gegenüber liegenden Zimmern befinden ſich die Wagen, Luftpumpen und andere vor ſauren Dämpfen zu ſchützenden metallenen Apparate; das dem Auditorio gegenüber befindliche Zimmer dient zur Verwahrung der Vorräthe von Reagentien und anderen Chemikalien; ein zwiſchen dem Laboratorio und Auditorio gelegenes Zimmer enthält alle Reagentien, Chemikalien und Geräthſchaften von Glas und Porcellan, welche täglich bei den Vorleſungen des Directors gebraucht werden, und, während das eine Zimmer in dem neuen Anbau ausſchließlich für den Director zu wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen beſtimmt iſt, dient das andere gleichſam als Vorrathskammer zur Verwahrung neuer Geräthſchaften von Glas und Porcellan, um daraus den unvermeidlichen Abgang ſolcher Geräthſchaften in den anderen Localen wieder zu ergänzen.

Die Apparate, Inſtrumente und Geräthſchaften von Glas, Porcellan, Metallen und Holz ſelbſt ſind in einer ſolchen Art vermehrt und vervollſtändigt worden, daß eine vollſtändige An-

gabe aller einzelnen neu hinzugekommenen hier nicht gegeben werden kann, weshalb die folgenden allgemeinen Andeutungen genügen mögen: 1) Von den Geräthschaften werden jetzt noch 4 neue große Schränke in dem einen Zimmer des neuen Anbaues gefüllt. 2) Von Platingeräthschaften besitzt das Laboratorium jetzt außer mehreren kleineren Gegenständen: a) eine Reihe von 25 Tiegeln, wovon der größte 279 Grammen wiegt. b) Ein geschweißtes, nicht gelöthetes Rohr mit Stöpsel, welches etwa 1¼ Fuß lang ist, die Dicke eines Flintenlaufs hat und 863 Grammen wiegt. c) Ein ähnliches, längeres, aber gelöthetes Rohr, welches an beiden Enden mit Silber eingefaßt ist. d) Eine Retorte von getriebenem Platin, die 783 Grammen wiegt. e) 9 Spatel. f) Ein dickes Gießblech. g) Außer vielen kleinen Abdampfschalen, eine große, welche 354 Grammen wiegt. h) Ein kleines Sieb. 3) Von Gold ist ein mittlerer Tiegel mit Deckel und eine kleine Abdampfschale hinzugekommen. 4) Von Silber ist jetzt außer mehreren kleineren Gegenständen vorhanden: a) Eine große Retorte. b) Zwei große Abdampfschalen. c) Drei Spatel. d) Zwei inwendig vergoldete Gießkannen zur Verwahrung von Salzlösungen, um diese vor Aufnahme von Kieselerde aus Glasgefäßen zu schützen. 5) Von Apparaten anderer Art sind folgende der Erwähnung werthe hinzugekommen: a) Eine sehr empfindliche, feine s. g. Robertsonsche Patentwage, vom Mechanicus Oechsle in Pforzheim verfertigt. b) Eine große Destillirgeräthschaft zur Bereitung reinen Wassers, Alkohols, u. s. w. c) Eine Luftpumpe, vom Mechanicus Rumpf in Göttingen verfertigt, und eine zweistiefelige nach englischer Art. d) Ein kleines Walzwerk mit Stahlwalzen, von demselben Mechanicus verfertigt. e) Ein Gasometer nach Allen und Pepys, vom Mechanicus Apel verfertigt.

Nach dem im Sommer 1835 erfolgten Tode des Hofraths Stromeyer ist die Direction des Instituts dem zu Ostern 1836 hieher berufenen Professor Wöhler übertragen. Während der Direction des erstern ist im J. 1820 ein besoldeter Präparateur bei dem Institute angestellt, dessen Hauptfunction darin besteht, daß er 1. die in jeder Vorlesung des Directors vorkommenden Apparate und Präparate vorrichtet und aufstellt;

2. die Präparate der chemischen und pharmaceutischen Sammlung anfertigt und für deren Ordnung sorgt; 3. dem Director bei den practischen Uebungen der Studirenden im Laboratorio assistirt, und 4. überhaupt für Aufrechterhaltung der gehörigen Ordnung des Laboratoriums sorgt. (S. §. 240. Nr. 14.)

§. 61.

d. Entbindungsanstalt.

In der Gebäranstalt (Thl. 3. §. 187.) sind schon im J. 1824 bedeutende Veränderungen vorgenommen worden. Da es sich nämlich herausstellte, daß der vorhandene Raum den Bedürfnissen und Anforderungen nicht mehr entsprach, indem auf der einen Seite sich die Zahl der anmeldenden Schwangern, welche auch aus den benachbarten Gebieten, namentlich aus dem Hessischen, hieher kamen, auf der andern Seite aber auch die Zahl der die Anstalt benutzenden Studirenden und Hebammen zunahm; so wurden die von dem Director der Anstalt, Professor Mende, vorgeschlagenen Verbesserungen in der innern Einrichtung des Hauses, wodurch bedeutender Raum gewonnen wurde, ausgeführt. Zuvörderst wurde der Hörsaal in das untere Geschoß verlegt, indem hier gegen Mittag so viel von dem Korridor durch eine Mauer abgetrennt wurde, als zu dem Hörsaale nothwendig war. Abgesehen von dem auf diese Weise im mittleren Geschosse gewonnenen Raume ist auch für die den Wöchnerinnen so nothwendige Ruhe wesentlich gesorgt. Der bisher zum Hörsaal benutzte Raum im mittleren Geschosse wurde zu einem Wöchnerinnensaal umgeschaffen, der bequem acht einfache Betten in sich faßt. Zugleich gelangt man aus diesem Saale in ein anderes Zimmer, welches zwei Betten enthält. Die Anstalt besitzt demnach jetzt Raum zur Aufnahme von 20 Personen zu gleicher Zeit. Eine andere wesentliche Verbesserung bezieht sich auf eine Badeanstalt, welche mit allen Bequemlichkeiten neu eingerichtet wurde. Desgleichen wurde für die Kloake eine Abzugsgrube angelegt, wodurch jeder üble Geruch aus dem Hause verbannt ist. Wenn auf diese Weise der Raum für die Schwangern und Wöchnerinnen erweitert wurde und das Institut selbst an innerer Zweckmäßigkeit ge-

wonnen hat: so ist die Anstalt auch auf andere Art bedeutend bereichert, da im J. 1824 die unter dem Namen des Osiander'schen Cabinets bekannten höchst schätzbaren Sammlungen der Anstalt als bleibendes Eigenthum behuf des Unterrichts erworben, so wie auch nach dem Tode des Professors Mende die geburtshülflichen Präparate und Instrumente desselben angekauft und mit jenen vereinigt wurden, so daß die Anstalt im Besitze einer Sammlung ist, wie sie fast kein ähnliches Institut in Deutschland aufzuweisen hat. Die Sammlungen selbst befinden sich, mit ausgezeichneten Catalogen ihrer ehemaligen Besitzer in geeigneten Räumen des Instituts, und werden zu jeder Zeit dem darum nachsuchenden gelehrten Publicum gern gezeigt.

Die Zahl der im Institute jährlich vorfallenden Geburten beträgt in der neuern Zeit 120 bis 140 durchschnittlich: die nöthigen wissenschaftlichen Berichte darüber sind bisher von Zeit zu Zeit durch die Directoren des Instituts in den von ihnen redigirten geburtshülflichen Journalen öffentlich bekannt gemacht worden.

Ueber den Unterricht der Studirenden §. 201. Anmerkung.

Der HebammenUnterricht findet fortwährend Statt, und es nehmen daran jährlich im Durchschnitt 16 — 20 Personen Theil [1]).

---

1) Als ein Beispiel der vielfachen Verschönerungen u. Verbesserungen der Stadt u. der acad. Institute werden die beiden Zeichnungen Taf. 4. 5 nicht ohne Interesse seyn. Die erste stellt den Platz nahe am Geismarthore dar, wie man ihn vor 1787 sah, die verfallende Kreuzkirche, dicht daran das kleine zur Entbindungsanstalt benutzte Gebäude, gegenüber die Ziegelbrennerei, von wo ab rechts ein ungepflasterter Weg nach dem ökonomischen Garten führte. Das zweite Blatt zeigt statt des alten Festungsthors ein freundliches Gitterthor, an der Stelle der Kirche das neue Entbindungshaus u. gegenüber ein stattliches Privatgebäude, von wo rechts jetzt eine der besten Straßen führt, an welcher außer andern Häusern das chemische Institut u. das neu im antiken Stil erbaute Haus nebst Garten des Hofr. Müller liegt. — Die genaue Beschreibung des Entbindungshauses u. die Zeichnungen s. in Pütters gel. Gesch. Thl. 2.

Kirche St Crucis mit dem alten Accisherhospitale zu Göttingen

S. 154

Neues Enthindungshaus.

§. 62.

ε. Academiſches Hospital und damit verbundene Clinik.

Die Geſchichte der cliniſchen Anſtalten in Göttingen iſt theils in den frühern Bänden der GelehrtenGeſchichte, theils in dem Einladungsprogramme zu den bei der Säcularfeier vorgenommenen Promotionen von dem Hofrath Conradi enthalten (§. 199.). Hier iſt des Zuſammenhangs halber nur Folgendes in Erinnerung zu bringen.

Wenn auch in früherer Zeit die Studirenden gelegentlich von ihren Lehrern zu einzelnen Kranken geführt wurden, ſo entſtand das erſte eigentliche ambulatoriſche Clinicum erſt im J. 1764 unter Rud. Aug. Vogel's Leitung, wozu die Studirenden indeſſen die Koſten zuſammen bringen mußten. Im J. 1773 wurde die Anſtalt unter Baldingers Direction zu einer öffentlichen, auf Koſten der Regierung erhaltenen Anſtalt erhoben, und bis 1803 ſucceſſive von den Profeſſoren Frank, Fiſcher und F. B. Oſiander geleitet.

Das erſte Hospital ward 1780 in einem am Geismarthore belegenen Hauſe geſtiftet, über welches bis 1801 der Hofr. G. Aug. Richter und bis 1803 der Hofr. F. B. Oſiander die Direction führte.

Beide Anſtalten nun wurden im J. 1803 dem Hofrath Himly übertragen, der ſie auch bis zu ſeinem im März 1837 erfolgten Tode verwaltet hat. Eine ſolche Verbindung der ambulatoriſchen mit der Hospitalclinik war für den Zweck des academiſchen Unterrichts um ſo nothwendiger, als es dadurch möglich wurde, von den in der ambulatoriſchen Clinik behandelten Kranken, die für das Hospital geeigneten auszuwählen, und ſo dem Mangel zu begegnen, der in einer nicht großen Stadt, in Anſehung der Beſetzung des Hospitals, eintreten kann.

Im J. 1809 wurde das den Erben des Geh.-Juſtizraths Böhmer gehörende geräumige Haus und Garten gekauft und zum Hospital eingerichtet.

Weſentliche Veränderungen in der innern Einrichtung dieſer Anſtalten, wie ſie Thl. 3. §. 191 f. beſchrieben ſind, haben

ſeit dem J. 1820 während der Direction des Hofr. Himly nicht Statt gefunden. Die Theilnehmer ſind theils Practicanten, theils Auscultanten. Die Praxis ſelbſt hat bisher drei Abtheilungen: 1) die Hospitalpraxis, 2) die Stadtpraxis und 3) die Landpraxis, zu welcher nur die älteren ausgezeichneteren Practicanten zugelaſſen wurden. Von letztern bekamen in jedem Semeſter je zwei eins der benachbarten 5 Dörfer, wo ſie ſich über die erheblichern Krankheitsfälle beriethen, das Reſultat dem Director oder dem Aſſiſtenzarzte öffentlich in der zur Klinik beſtimmten Stunde vortrugen, worauf der Curplan feſtgeſtellt wurde; in ſehr erheblichen und zweifelhaften Fällen begab ſich der Director und ſein Aſſiſtent ſelbſt zu den Kranken. Auf dieſe Art erhielten die jungen Aerzte eine ſo ausgezeichnete Uebung und Selbſtſtändigkeit, wie ſie auf anderm Wege und in ſo kurzer Zeit nicht erlangt werden kann.

Die Zahl der behandelten Kranken betrug in den letzten Jahren im Durchſchnitt im Semeſter 7 — 800. Im Hospital, welches 32 Betten hat, lagen zur Zeit 25 — 30 Kranke und im ganzen Semeſter etwa 70 — 90. Stadtkranke wurden im Semeſter zwiſchen 400 — 450, Landkranke zwiſchen 300 — 350 behandelt [1]).

Die Zahl der Practicanten belief ſich auf 30 — 40, die der Auscultanten auf 20 — 30.

Nach dem Tode des Hofraths Himly wurde die Direction beider Anſtalten dem Hofrath Conradi übertragen, demſelben auch alsbald zu der nöthig befundenen Ergänzung, Verbeſſerung und Vermehrung der Hospitalgeräthſchaften ein außerordentlicher Zuſchuß von 438 Rthlr. verwilligt.

Derſelbe beſtrebte ſich gleich anfangs beſonders die eigentliche Hospitalclinik emporzubringen, und da ihm noch die Direction ſeiner bisherigen ambulatoriſchen Klinik einſtweilen überlaſſen blieb, und dieſe eine Hauptquelle für eine angemeſſene Beſetzung des Hospitals abgiebt, wurde es ſchon in dem

1) Die Arzneien liefert die Univ.Apotheke. Nach der Verordn. v. 19. Dec. 1820 werden alle für öffentliche Krankenhäuſer gelieferte Arzneien zwar nach der Taxe berechnet, allein der Apotheker muß ſich einen Abzug von 25 P.C. gefallen laſſen.

erſten ſeit ſeiner Direction verfloſſenen Semeſter möglich, das Hospital, ſelbſt bei der noch nicht vollendeten Einrichtung der Geräthſchaften und Zimmer, mit einer größeren Zahl von wichtigen hitzigen ſowohl als chroniſchen Kranken, als früher geſchehen, zu beſetzen. Es wurden nemlich in dem Sommerſemeſter 1837 in dem Hospitale 115 Kranke, in der ambulatoriſchen Klinik aber 1050 Stadtkranke, 417 Landkranke, zuſammen 1582 Kranke behandelt.

Ueber die Grundſätze und die Methode, welche der Hofr. Conradi bei ſeinem cliniſchen Unterrichte befolgt, hat er ſich theils in dem oben angeführten Programme, theils in ſeiner Schrift über die Einrichtung der mediciniſchen Clinik und in ſeiner Einleitung in das Studium der Medicin näher erklärt.

Der Director kann den Aſſiſtenzarzt, der im Hospital wohnen muß, um den Kranken bei unvorhergeſehenen Fällen ſchnelle Hülfe leiſten und von etwa eingetretenen irgend bedeutenden Vorfällen dem Director gleich Nachricht geben zu können, unter den jüngern ihm dazu tauglich ſcheinenden Aerzten auswählen, aber auch, ſobald er ihn nicht tauglich oder in Befolgung der ihm vorgeſchriebenen Geſchäfte nachläſſig befindet, entlaſſen. Der Aſſiſtent erhält neben freier Wohnung eine jährliche Remuneration von 40 Rthlr. Caſſ. M. [1]).

Die Anſtellung und Beſoldung des Hospitalverwalters und des Rechnungsführers geſchieht vom UniverſitätsCuratorio; erſterer hat im Hospitalgebäude freie Wohnung und Beköſtigung. Die Anſtellung des übrigen Dienſtperſonals hängt vom Director ab.

Die Koſten der Anſtalt werden, außer geringen Beiträgen von einigen hieſigen Gilden [2]), Pachtgeldern von einem Theil des Grundſtücks und den Zinſen einiger kleinen Capitalien bei weitem zum größten Theil aus der Univ.Caſſe beſtritten.

---

1) Aſſiſtenzärzte waren folgende Doctoren: von Mich. 1815—16 Hein, bis 1817 Moſche, bis 1818 Henkel, bis Oſtern 1820 Spitta, bis 1821 Heuſinger, bis Mich. 1824 Gerke, bis 1826 Eckhorſt, bis Neuj. 1827 Sanché, bis Oſtern 1830 Eicke, bis Mich. 1833 Deichmann, bis Oſtern 1837 Ruete und ſeitdem Conradi (Sohn des Hofraths).

2) Die Gilden der Schuhmacher, Schneider, Tiſchler und Schloſſer bezahlen an die Hospitalcaſſe ein beſtimmtes Quantum, wogegen die kranken Geſellen unentgeldlich in das Hospital aufgenommen werden.

Da das Institut nicht wie ein gewöhnliches städtisches oder Landkrankenhaus bloß zur Unterstützung armer Kranker, sondern als academisches Hospital vorzüglich für den klinischen Unterricht bestimmt ist, so hängt die Aufnahme der hiefür passend scheinenden Kranken, mit Ausnahme derjenigen, für welche von den Gilden Beiträge gegeben werden, von dem Director ab. Dabei wird besonders darauf gesehen, daß das Hospital nicht durch Anhäufung an zu langwierigen und unheilbaren Krankheiten Leidender in ein Siechenhaus verwandelt, und dadurch sowohl der Aufnahme neuer Kranken als dem für den klinischen Unterricht nöthigen Wechsel der Fälle ein Hinderniß in den Weg gelegt wird.

Wiewohl das Institut vorzüglich für den clinischen Unterricht bestimmt ist, und dieser Zweck in den academischen Ferien weniger Statt findet, so ist es dem Director doch gestattet, — und geschieht solches — auch in den Ferien, außer den contractmäßig aufzunehmenden Kranken, noch eine gewisse Zahl, soweit es der Fonds verstattet, aufzunehmen und zwar nicht bloß wegen mancher Studirenden, die während der Ferien hier bleiben, sondern auch weil es für manche Kranke hart ist, wenn ihre Cur unterbrochen wird, und weil sonst hier im Anfange des neuen Semesters das Institut für den clinischen Unterricht nicht gehörig besetzt seyn möchte.

Ueber die Grenzen der Wirkungskreise der medicinischen und chirurgischen-clinischen Anstalten ist im §. 64. das Erforderliche bemerkt.

§. 63.

c. Medicinisch-clinisches Institut.

Gegen das Ende des J. 1823 wurde unter der Direction des Hofraths Conradi ein neues medicinisches (ambulatorisches) Clinicum errichtet. Es wurden Anfangs auswärtige sowohl, als einheimische Kranke in das Institut aufgenommen, indem in der ersten Zeit kaum zu erwarten war, daß das noch nicht gehörig bekannte Institut, in einer Universitätsstadt von dem gewöhnlichen Umfange und neben anderen clinischen Instituten, eine für den Unterricht hinlängliche Zahl von Kranken erhalten werde. Da indessen schon in den ersten Monaten die Zahl der

ſtädtiſchen Kranken, welche ſich an das Inſtitut wandten, über alle Erwartung zunahm, wurde die Aufnahme beſonders auf dieſe beſchränkt, indem ohnehin ſowohl ein Theil des Fonds urſprünglich für deren Unterſtützung beſtimmt war, als ſie (auch abgeſehen von denen, die in ſtädtiſchen Krankenzimmern verpflegt werden) für den cliniſchen Unterricht wichtiger ſind als viele auswärtige, da man ſie an Ort und Stelle unter genauerer Aufſicht haben, den Gang der Krankheit beſſer beobachten, auch der Director in ihren Wohnungen liegende ſchwere Kranke, ſo oft es nöthig iſt, mit den Practicanten ſelbſt beſuchen, dieſe, wo ſie zweifelhaft ſind, auf den rechten Weg führen kann u. ſ. w., dagegen von vielen auswärtigen Kranken, die nicht perſönlich erſcheinen können, oft keine irgend genügende Krankenberichte, oft auch gar keine oder keine befriedigende Nachrichten über die Wirkung der Mittel und den Ausgang der Krankheit zu erhalten ſind. Sonſt hat in dem ſowohl zur Unterſtützung für die hieſigen Armen, als für den cliniſchen Unterricht beſtimmten Inſtitute keine Auswahl beſonderer Krankheitsfälle Statt gefunden, ſondern es haben die ſchlimmſten Kranken, z. B. die an vollendeter Schwindſucht Leidenden, eben ſo wohl, als die von nicht gefährlichen Krankheiten Befallenen Aufnahme gefunden, daher auch unter den Geſtorbenen gar manche längſt ſieche und alte, mehr als 70- und 80jährige oder zum Theil an Marasmus senilis leidende Perſonen vorgekommen ſind.

Es betrug aber die Zahl der in dem Inſtitute behandelten Kranken in den einzelnen Jahren meiſtens gegen 1200 bis über 1300, im J. 1835 ſelbſt 1564 und im J. 1836 1785. Daß es bei der großen Zahl von Kranken auch an der Mannigfaltigkeit der Fälle nicht fehlte, daß die Studirenden Gelegenheit hatten, außer den gewöhnlichſten hitzigen und chroniſchen Krankheiten von ſehr verſchiedener Art, welche am häufigſten die Hülfe des Arztes erfordern, und in der cliniſchen Schule vor andern berückſichtiget werden müſſen, ſo manche ſeltene, insbeſondere auch viele Kinderkrankheiten und andere, welche in den Hospitälern nicht vorzukommen pflegen, zu beobachten, iſt aus den in den hieſigen gelehrten Anzeigen (1825,

Stück 51., 1828, St. 203., 1832, St. 11. und 1835, St. 12.) mitgetheilten Verzeichnissen derselben zu ersehen.

§. 64.

η. Chirurgisches Krankenhaus.

Das im J. 1807 vom Hofrath Langenbeck eingerichtete clinische Institut für Chirurgie und Augenheilkunde steht fortwährend unter seiner Direction, und ist die durch dreißigjährige Erfahrung als angemessen befundene Einrichtung so geblieben, wie sie Thl. 3. §. 195. 196. beschrieben ist. Die Zahl der Betten hat sich von 30 auf 38 vermehrt. Die Zahl der Kranken im Semester ist gegen 3 — 400; der Practicanten 20 — 24, der Auscultanten 60 — 70.

Die Anstellung des bei dem Institute fungirenden Assistenten [1]), welcher aus der Universitätscasse eine jährliche Remuneration von 50 Rthlr. erhält, imgleichen die des Dienstpersonals hängt von dem Director ab.

In Beziehung auf das Verhältniß des medicinischen Hospitals zu dem chirurgischen ist durch eine Verfügung des Curatorii im J. 1837 Folgendes bestimmt: 1) Die an s. g. innerlichen Krankheiten Leidenden sind an das medicinische Hospital und die medicinsche Policlinik, dagegen die eine eigentlich chirurgische Behandlung und insbesondere chirurgische und Augenoperationen erfordernden Kranken an das chirurgische Hospital zu verweisen. 2) Wird im medicinischen Hospitale unerwartet eine Operation nöthig, so hat der Director des chirurgischen Instituts, falls der Kranke nicht transportirt werden kann, die Operation im medicinischen Hospital zu verrichten. 3) Chirurgische und Augenkranke, welche zu denjenigen Gilden gehören, die mit dem academischen Hospital einen Contract abgeschlossen haben, sind in das chirurgische Hospital ohne Vergütung aufzunehmen. Etwaige Sectionen im medicinischen Hospital nimmt, auf den Wunsch des Directors, der bei dem anatomischen Theater angestellte Prosector vor.

---

1) Seit der Errichtung des Instituts versah diese Stelle der Dr. Seyde und nach dessen 1813 erfolgtem Tode der Dr. Pauli. (S. §. 239. Nr. 2.)

§. 65.

e. ThierarzneiInſtitut.

Für das ThierarzneiInſtitut iſt im Jahre 1821 ein Local vor dem Gronerthore angekauft und zum Zwecke des Unterrichts ſowohl als zur Behandlung der kranken Thiere eingerichtet. Dem bisherigen Dirigenten der Anſtalt Dr. Lappe iſt die Direction mit dem Titel: Director und dem Range eines außerordentlichen Profeſſors übertragen und die Wohnung in dem Inſtitutsgebäude angewieſen.

Die Einrichtung des Inſtituts iſt noch dieſelbe, wie ſie Thl. 3. §. 197 f. beſchrieben iſt. S. unten §. 236.

§. 66.

a. Philoſophiſche Facultät.

Die philoſophiſche Facultät beſteht regelmäßig aus 8 Mitgliedern, denen auch wohl ein außerordentliches, jedoch ohne Theilnahme an den Emolumenten, beigegeben iſt. Das Decanat wechſelt am 2. Julius.

Die Facultät hat außer den allen Facultäten gemeinſchaftlichen Rechten (§. 47.) ſtatutenmäßig die Befugniß, Doctoren der Philoſophie, welche ſich durch Kenntniſſe und Geſchicklichkeit im Disputiren ausgezeichnet haben, zu Adjuncten — nach der neuern Bezeichnung Aſſeſſoren — der Facultät zu ernennen, welchen der Rang vor den Doctoren der Philoſophie zuſteht und die verpflichtet ſind, wenn es verlangt wird, bei öffentlichen Disputationen die Stelle des Opponenten zu verſehen.

Wer ſich zur Promotion meldet, muß in der Regel zwei verſchiedene Fächer, in welchen er zu examiniren iſt, vorſchlagen. Sollte eins dieſer Fächer in der Facultät nicht beſetzt ſeyn, ſo wird ein Profeſſor außer der HonorenFacultät, z. B. der Profeſſor der Botanik, oder aus einer andern Facultät zugezogen, und iſt z. B. der Profeſſor der Chemie in vorkommenden Fällen verpflichtet, die Prüfung in dieſer Wiſſenſchaft mit zu übernehmen. Wünſcht der Candidat nur in einem Fache examinirt zu werden, ſo muß dieß in dem Bereiche der Facultät liegen, ſonſt muß er ſich an die Facultät wenden, in welcher die Nominalprofeſſur der fraglichen Wiſſenſchaft beſetzt iſt.

Vor dem Examen muß, wenn nicht die ganze Dissertation, doch ein Abschnitt derselben eingereicht und von der Facultät als genügend angenommen seyn. Feststehende Formen des Elogii nach vollendeter Prüfung hat die Facultät nicht angenommen, indessen wird das Resultat des Examens und ob eine Dissertation gedruckt und die Disputation Statt gefunden, auf dem Diplom bemerkt.

Der Facultät steht ausschließlich das Recht der Prüfung der Privatlehrer der neuern Sprachen zu.

Sie empfängt ein Viertheil der Inscriptionsgelder zu gleichmäßiger Vertheilung unter ihre Mitglieder [1]).

§. 67.

a. Sternwarte.

Die Thl. 3. §. 202 f. bereits nach ihrer äußern und innern Einrichtung beschriebene Sternwarte, deren Bau im J. 1816 vollendet war, ist seit 1820 mit mehrern Instrumenten bereichert, von denen nur einige hier genannt werden mögen. Zunächst erfreute sie sich mehrerer werthvollen Geschenke des Herzogs von Sussex, namentlich einer Tertienuhr, einer astronomischen Pendeluhr mit QuecksilberCompensation, beide von Hardy, imgleichen eines kleinern und eines größern Federpendels (verkehrten Pendels) von demselben Künstler. Sodann gab die von dem Hofrath Gauß im J. 1821 und in den fol-

1) Mitglieder der Facultät waren 1820: Die Hofr. Eichhorn, Tychsen, Mayer, Mitscherlich, Heeren, Sartorius, Bouterweck, Schulze und extraord. Thibaut. Nach Eichhorns Tode (1827) wurde Hofr. Thibaut ord. Mitglied. Nach Hofr. Bouterweck und Sartorius Tode (1828) traten die Hofr. Gauß und Wendt als ordentl. Mitglieder und der Hofr. Dahlmann 1829 als außerord. Assessor ein, welcher 1830 nach Hofr. Mayers Tode ord. Mitglied wurde. Nach Hofr. Thibaut (1832) und Hofr. Schulze Tode (1833) traten die Hofr. Müller und Herbart, so wie nach Hofr. Tychsens Tode (1834) der Prof. Ewald und nach Hofr. Wendt Tode (1837) der Hofr. Hausmann ein. Als außerordentliches Mitglied ist 1837 der Hofr. Ritter ernannt.

Die Promotionskosten betragen 60 Rthl. Cass. G.; für das Assessorat werden 20 Rthl. und für die Nostrification 30 Rthl. entrichtet; für die Habilitation sowohl der hier als auswärts Promovirten wird bisher nichts bezahlt.

genden Jahren ausgeführte Gradmeſſung zu mehreren wichtigen Bereicherungen der Sternwarte Gelegenheit, worunter hier drei Theodolithen von Ertel (von 12, 8 und 5 Zoll Durchmeſſer), ein ſiebenzölliger Theodolith von Troughton, ein Univerſalinſtrument von Ertel und vier Heliotrope von Rumpf anzuführen ſind. Die Sternwarte ſteht mit der erwähnten Gradmeſſung auch in ſofern in unmittelbarer Verbindung, als ſie den ſüdlichen Anfangspunct bildet, ſo wie die Altonaer Sternwarte den nördlichen, und darf hier wohl des in ſeiner Art einzigen Umſtandes erwähnt werden, daß beide Sternwarten durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls genau in einerlei Meridian liegen, imgleichen, daß der Bogen am Himmel, welcher dem zwiſchen beiden Sternwarten liegenden Meridianſtücke entſpricht, mit dem in der Geſchichte der Gradmeſſungen berühmt gewordenen Ramsdenſchen Zenithſector gemeſſen iſt [1]).

Im J. 1832 wurden auch in der Sternwarte die erſten Verſuche mit den magnetiſchen Apparaten von neuer Einrichtung (Magnetometern) und die erſten Anwendungen der Methode, die abſolute Intenſität des Erdmagnetismus zu beſtimmen, gemacht, welche zu der Erbauung des weiter unten zu erwähnenden magnetiſchen Obſervatoriums die nächſte Veranlaſſung gegeben haben. Seit dem J. 1834 iſt in einem Saale der Sternwarte ein Hülfsmagnetometer mit einem fünfundzwanzig pfündigen Magnetſtabe aufgehängt und im J. 1837 ein neuer Apparat von gleicher Stärke, der zur unmittelbaren Beobachtung der Veränderungen der magnetiſchen Intenſität und zu andern Zwecken dient [2]).

Zur Aufſtellung der für die MeridianInſtrumente nöthigen Meridianzeichen und zur Wegräumung der die Richtung des Meridians verſperrenden Bäume, ſind in den J. 1821.

1) Dieſes ausgezeichnete dem Board of ordnance gehörige Inſtrument war früher zu ähnlichen Zwecken bei der engliſchen Gradmeſſung, bei der Rectification der Polhöhe von Dünkirchen u. bei der däniſchen Gradmeſſung von dem General Mudge, Oberſt Colby und Etatsrath Schumacher benutzt worden und wurde, unter Genehmigung des Herzogs v. Wellington, als Chefs des Board of ordnance zu den Operationen bei der hannoverſchen Gradmeſſung hergeliehen.

2) GgA. 1820. S. 905. 1866. J. 1826. S. 1001.

1822 in dem einige Stunden von hier entfernten Friedländer Walde die betreffenden Stellen gekauft, so wie auch ähnliche Hinderniſſe in dem Sehlenſchen und andern der Sternwarte benachbarten Gärten weggeſchafft worden ſind. Die Direction der Sternwarte führt fortwährend der Hofrath Gauß. Nach dem im J. 1834 erfolgten Tode des Hofraths Harding iſt der Doctor Goldſchmidt als Obſervator bei der Sternwarte, wo er auch ſeine Wohnung hat, angenommen, welcher, unter Leitung des Hofraths Gauß, alle für einen Gehülfen geeignete Geſchäfte zu beſorgen hat [1]).

§. 68.

β. Magnetiſches Obſervatorium.

Zu den neuen Inſtituten gehört das magnetiſche Obſervatorium.

Die zur Erforſchung ſowohl der Intenſität des Erdmagnetismus als der magnetiſchen Declination und ihrer mannigfaltigen Veränderungen dienenden, nach neuen Principien conſtruirten und in der hieſigen Sternwarte aufgeſtellten magnetiſchen Apparate hatten ſich in ihrer Schärfe zwar ſehr erfolgreich gezeigt, indeſſen war eine Ausführung im größern Maaßſtabe, und um den Reſultaten eine vollkommene Reinheit von fremdem Einfluſſe zu verſchaffen, ein beſonderes und eiſenfreies Gebäude nothwendig. So wie dieß zur Kenntniß des Univ.-Curatorii gelangt war, wurden zur Beförderung der Arbeiten in dieſem wichtigen Theile der Naturwiſſenſchaften, welchem gegenwärtig überall ein ſo lebhaftes Intereſſe gewidmet wird, die zur Erbauung eines magnetiſchen Obſervatorii nothwendigen Summen bewilligt und das Gebäude im J. 1833 vollendet. Daſſelbe ſteht auf einem freien Platze etwa 100 Schritt weſtlich von der Sternwarte entfernt, iſt ein genau orientirtes längliches Viereck von 32 Par. Fuß Länge und 15 Fuß Breite mit zwei Riſalits an den längern Seiten. Das weſtliche Riſalit bildet den Eingang und dient zugleich bei gewiſſen Beob-

1) Seit 1816 iſt ein beſonderer Wächter angeſtellt, welcher von Abends 10 Uhr bis Morgens die Sternwarte beachten und alle Stunde umgehen muß.

Sternwarte und magnetisches Observatorium.

achtungen als Erweiterung des Hauptsaals; der östliche Vorsprung, vom Hauptsaale ganz geschieden, dient zum Aufenthalt des Nachtwächters der Sternwarte. Im ganzen Gebäude ist, ohne Ausnahme, Alles, wozu sonst Eisen verwendet wird, Schlösser, Thürangeln, Fensterbeschläge, Nägel ꝛc., von Kupfer. Für Abhaltung alles Luftzuges ist nach Möglichkeit gesorgt. Die Höhe des Saales ist etwas über 10 Fuß [1]).

Ueber die in dem magnetischen Observatorium aufgestellten Instrumente und die Beobachtungen, welche damit angestellt werden, findet sich das Nähere in den von dem Hofrath Gauß und dem Prof. Weber gemeinschaftlich herausgegebenen „Resultaten aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins" wovon der erste Band bereits erschienen ist.

§. 69.

γ. Physicalisches Cabinet.

Das physicalische Cabinet hat in den letzten Jahren mit Genehmigung des Univ.Curatoriums eine neue Einrichtung erhalten. Es ist viel Raum gewonnen worden, indem ein großes, helles und trockenes Zimmer dem Institute überwiesen ward; ferner dadurch, daß der größere Theil des zu den Vorlesungen gebrauchten Apparats im Auditorio aufgestellt, und die Räume, wo er gestanden hatte, disponibel gemacht wurden, endlich dadurch, daß die veralteten, zerbrochenen und nicht wieder herzustellenden Instrumente von der Sammlung ausgeschieden wurden. Die dadurch frei gewordenen Zimmer sind, um im Winter besser benutzt und trocken erhalten zu werden, heizbar gemacht worden. Nach diesen Vorbereitungen war es möglich geworden, einzelne physicalische Arbeiten in Gang zu bringen und dabei den Studirenden Gelegenheit zu verschaffen, sich in der Kunst des Beobachtens und in der Anstellung physicalischer Versuche Uebung zu erwerben. Besonders sind Vorrichtungen zu magnetischen und galvanischen Untersuchungen getroffen worden, die mit den auf der Stern-

1) GgA. 1834. S. 1265 verbunden mit dem Jahrg. 1832. S. 2049. — Die Nr. 5 beigefügte Zeichnung stellt die Sternwarte mit dem magnetischen Observatorio dar.

warte und im magnetischen Observatorium aufgestellten Magnetometern durch einen über die Stadt fortgeführten galvanischen Leitungsdraht communiciren. Diese Einrichtung leistet den wichtigen Dienst, den Gang der Uhr im physicalischen Cabinet durch galvanische Zeichen mit der Sternwartenuhr sehr leicht und sehr genau zu vergleichen und danach zu reguliren. Diese zwischen der Sternwarte, dem magnetischen Observatorio und dem physicalischen Cabinet hergestellte Communication hat aber außerdem noch viele wichtige Dienste bei neuen galvanisch-magnetischen Untersuchungen geleistet, deren Resultate in der im vorhergehenden §. angeführten periodischen Schrift (Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins) bekannt gemacht werden. Auch der sogenannte Thermomagnetismus, so wie die Reibungselectricität von den im physicalischen Cabinet befindlichen Electrisirmaschinen werden durch diese Drähte zur Sternwarte und zum magnetischen Observatorium geführt, wo sie am Magnetometer eben so wie der Hydrogalvanismus und der Magnetogalvanismus beobachtet und gemessen werden. Selbst die bloß von der Erde inducirten galvanischen Ströme werden durch diese Leitungsdrähte von dem physicalischen Cabinet zur Sternwarte oder umgekehrt geführt und beobachtet. Auch ist diese große, 3000 Fuß durch das Freie fortgeführte galvanische Leitung zur Erforschung der besten Methoden, den Galvanismus zu telegraphischen Zwecken anzuwenden, benutzt worden, und es werden die hier seit mehreren Jahren erprobten Methoden bald im Großen ihre Anwendung finden. Alle diese Apparate gewähren nach der neuen Einrichtung, die sie erhalten haben, die beste und mannigfaltigste Gelegenheit, Unterricht in feinen Beobachtungen zu geben, die jetzt die Basis aller physicalischen Untersuchungen machen.

Derselbe höhere Gesichtspunct, welcher bei diesen magnetischen und galvanischen Einrichtungen ins Auge gefaßt wurde, ist auch in den andern Theilen der Physik festgehalten worden. Statt nämlich die bekannten Erscheinungen im Kleinen bloß nachzumachen, um die Neugier zu befriedigen, sind, so viel wie möglich, überall Einrichtungen zum ernsten und gründlichen Studium und zu neuer Erforschung der Naturerscheinungen getroffen worden. Zur weiteren Verfolgung dieses Weges,

wie ihn das Fortſchreiten der Wiſſenſchaft gebietet, ſind 3 Dinge beſonders nothwendig und weſentlich: erſtens eine Werkſtatt, zweitens feinere Meſſungsinſtrumente, drittens Raum zu feſter und dauernder Aufſtellung der Inſtrumente. Durch dieſe Umgeſtaltung hört das phyſicaliſche Cabinet auf, ein bloßer Collegienapparat zu ſeyn, und tritt in die Reihe der größeren wiſſenſchaftlichen Inſtitute, welche ſchon lange zum Glanze der Univerſität beitragen, z. B. der Sternwarte, des chemiſchen Inſtituts und des botaniſchen Gartens.

Schließlich mögen einige der wichtigſten Bereicherungen aus den letzten Jahren erwähnt werden, insbeſondere die Anſchaffung der größten Magnete, welche bekannter Weiſe jetzt exiſtiren, nämlich eines Syſtems von 50, 40, 25 und 4 pfündigen Stäben aus Gußſtahl, welche mit großer Sorgfalt auf der Königl. Sollinger Eiſenhütte bei Uslar zubereitet und gehärtet worden ſind. Sie haben alle eine Form erhalten, welche für den Magnetismus und vorzüglich für deſſen Wirkung in die Ferne die vortheilhafteſte iſt. — Sodann verdient ein Mikroſkop von Plößl erwähnt zu werden, welches zu den gelungenſten gehört, die aus der Hand dieſes großen Künſtlers hervorgegangen ſind. — Endlich iſt ein großer galvaniſcher Trogapparat von 2 Centnern Kupfer und 2 Centnern reinem gegoſſenen Zink zu erwähnen, mit welchem ſo eben das Inſtitut bereichert worden iſt [1]).

§. 70.

δ. Modellcammer.

Die unter dem Namen der Modellcammer bekannte Thl. 3. §. 209. angeführte Sammlung von Modellen iſt durch eine bedeutende Zahl geodätiſcher Inſtrumente, welche der 1832 verſtorbene Hofrath Thibaut der Univerſität mit dem Wunſche geſchenkt hatte, daß ſie mit der Modellcammer verbunden wer-

1) Als 1832 der Unteraufſeher abging, wurde es nicht nöthig erachtet, wiederum einen völlig ausgebildeten Mechanicus anzuſtellen, und ſind die in Betracht kommenden Geſchäfte einem erfahrenen Handarbeiter übertragen. Frühere Unteraufſeher waren Dr. Seyde 1795—1814. Univ.-Mech. Apel 1814—32.

den, vermehrt worden. Die Oberaufsicht führt nach dem Tode der Hofräthe Mayer und Thibaut seit 1832 der Professor Ulrich, und an die Stelle des (1828) verstorbenen Inspectors von Ciechansky ist der Univ.Mechanicus Apel gekommen. Unter der Leitung des jetzigen Directors hat sich das Institut wesentlicher Verbesserungen zu erfreuen gehabt.

Daß von dieser Sammlung die der technologischen und ökonomischen Modelle verschieden ist, welche für die Universität angekauft ist und in der Wohnung des Hofraths Hausmann, welcher solche bei seinen Vorlesungen benutzt, aufbewahrt wird, ist schon früher bemerkt worden.

§. 71.

c. Philologisches Seminar.

Der Zweck des im J. 1737 gestifteten philologischen Seminars soll allein seyn, das Studium der classischen Literatur und Alterthumskunde in seinem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, und auf diesem Wege gelehrte Humanisten zu bilden, welche besonders als Lehrer an den Gymnasien und höhern Lehranstalten gebraucht werden können.

Die Theilnehmer an dem Seminar zerfallen in drei Classen; 1) Mitglieder, deren neun sind, und von welchen jedes in der Regel 2 Jahre eine jährliche Pension von 50 Rthl. Cas. Münze bezieht, 2) Aspiranten und 3) Zuhörer, deren Zahl unbestimmt ist. Auch können Studirende, welche keine Pension beziehen wollen, zu Ehrenmitgliedern aufgenommen werden.

Um Zuhörer zu werden, bedarf es nur einer Anmeldung, welche nicht zurückgewiesen werden wird. Um Aspirant zu werden, ist der günstige Erfolg einer kurzen von jedem der Vorsteher anzustellenden Prüfung nöthig. Wer eine Mitgliedsstelle erhalten will, muß wenigstens ein halbes Jahr Aspirant gewesen seyn und an den Arbeiten Theil genommen haben. Ueber die Aufnahme fassen die Vorsteher den Beschluß und berichten an das Univ.Curatorium. Ausschließung kann bei Unfleiß und Unschicklichkeit durch Beschluß der Vorsteher erkannt werden.

Vorsteher des Instituts waren im J. 1816 der Hofrath nachherige Geh.Just.Rath Mitscherlich, der Professor nachherige

Hofrath Dissen und Professor Wunderlich. Nach des letztern Tode, folgte der Professor Welker, und nach dessen 1819 erfolgtem Abgange der Hofrath Müller.

Nach dem Tode des Hofraths Dissen ist in Ansehung der Direction und des Unterrichts um Michaelis 1837 Folgendes bestimmt.

Die Direction des Instituts führen der Geh.Just.R. Mitscherlich und Hofrath Müller. An der Leitung der Uebungen im Seminar nehmen bis auf Weiteres die außerordentlichen Professoren Schneidewin und v. Leutsch Theil. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist von fünf auf sechs vermehrt. Den bisherigen Uebungen, nämlich Disputationen über Abhandlungen und Interpretationen griechischer und lateinischer Schriftsteller, wird eine vierte, nämlich Disputationen über Theses hinzugefügt. Die Disputationen über Abhandlungen bleiben der Leitung der beiden Directoren vorbehalten, die Leitung der Disputationen über Theses wird von den Prof. Schneidewin und v. Leutsch abwechselnd geführt. Die Interpretation der Schriftsteller geschieht abwechselnd von allen vier Lehrern, nach einem von den Directoren festzustellenden Turnus. Am Ende eines jeden Semesters soll über den Zustand des Instituts und den Fleiß der Seminaristen an das Univ.Curatorium berichtet werden [1]).

---

1) Die seit Ostern 1820 successiv aufgenommenen Seminaristen (deren jetziges Verhältniß, soweit es bekannt geworden, zugefügt ist) sind:

Ostern 1820. Nöldeke aus d. Hannov., Rector zu Harburg. Martini aus Rostock, Oldenburgsch. Hofrath. Schönemann aus Göttingen, Bibliothekar zu Wolfenbüttel. — Michaelis 1820. Panzerbieter aus Meiningen, Lehrer am dasig. Gymnasio. — Ostern 1821. Culemann a. Blankenburg († 1830). Ewald, Prof. in Göttingen. Wiehen a. Münden. Haage a. Gotha, Director des Gymnasii. zu Lüneburg. Straubel a. Gotha. Bode a. Nordheim, Dr. u. Assess. in Göttingen. — Ostern 1822. Prinzing a. Feuchtwangen, Hofmeister des Fürsten v. d. Leyen. Dübner a. d. Gothaschen, Dr. privatisirender Gelehrter zu Paris. — Michaelis 1822. Kühner a. Gotha, Dr. u. Conrector am Lyceum zu Hannover. Pott a. Nettelbeck, Professor zu Halle. Niedmann a. Clausthal, Prediger zu Goslar. Wynecken a. Verden. Haage a. Gotha, Conrector zu Ilefeld. Holzhausen a. d. Schwarzb., Priv.doc. in Göttingen. — Michaelis 1823. Müller a. Schlesien, Oberlehrer zu Ratibor. Junghann a. Sachsen, Conrector zu Lüneburg. — Ostern 1824. Brückner a. Gotha,

§. 72.

c. Archäologisches Institut.

Ein Geschenk, für die Kenntniß der Kunst des Alterthums und ihre Geschichte gleich wichtig, verdankt die Universität im

---

Conrector zu Schweidnitz. — Michaelis 1824. Lex a. Wiesbaden, Dr. u. Redacteur der hannov. Zeit. Krause a. Dresden. — Ostern 1825. Lehners a. d. Osnabrückschen, Subconrector am Lyceum zu Hannover. Benfey a. Göttingen, Dr. u. Privatdocent. Rettberg a. Celle, Prof. in Göttingen. Schröder a. Lüneburg, Collabor. Ministerii u. am Johanneo zu Lüneburg. — Michaelis 1825. Cunze a. d. Nassauschen, Lehrer am Gymn. zu Weilburg. Beutler a. d. Gothaschen (†). Schütte a. d. Braunschweigschen, Dr. Subrector am Gymn. zu Helmstedt. — Ostern 1826. Reibstein a. d. Gothaschen, Conrector zu Lingen. Grotefend a. Hannover, Dr. u. Collab. am Lyc. zu Hannover. Claußen a. Thalfang, Dr. Lehrer zu Elberfeld. — Michaelis 1826. Lade a. Wiesbaden, Rector zu Einbeck. Habich a. Gotha, Professor in Gotha. — Ostern 1827. Elster a. Helmstedt, Conrector zu Helmstedt. Ahrens a. Helmst., Dr. Subconrector zu Ilefeld. — Michaelis 1827. Zeys a. d. Gothaschen, Lehrer am Gymn. zu Mühlhausen. Geffers a. d. Hannoverschen, und Meisner a. Ilfeld, beide Conrectoren in Göttingen. Köllner a. d. Gothaschen, Prof. in Göttingen. Jungemann a. Harburg (†). — Ostern 1828. Steigerthal a. d. Hannoverschen, Conrect. zu Zelle. Jäger a. d. Hannoverschen (†). — Michaelis 1828. Hahmann aus Nordhausen, Collab. zu Ilefeld. Theobald a. Oedesheim, Prof. zu Cassel. — Ostern 1829. Krüger a. Lüneburg, Oberlehrer zu Emden. Lentin a. Hildesheim (†). v. Leutsch a. Frankfurt, Prof. in Göttingen. Hoff a. Lauterberg, Hülfslehrer zu Aurich. Zimmermann a. Clausthal, Subconr. zu Clausthal. Sonne a. Ilefeld, Collab. zu Hildesheim. — Michaelis 1829. Wunderlich a. Göttingen, Dr. u. Ass. in Göttingen. Schädel a. Wollershausen, Subconr. zu Clausthal. — Ostern 1830. Ludwig a. Gotha. Boßler a. Darmstadt, Lehrer am Gymn. zu Darmstadt. — Michaelis 1830. Schneidewin a. Helmstedt, Prof. in Göttingen. Sonne jun. a. Ilefeld, Hofmeister an der Ritteracad. zu Lüneburg. Hoffmann a. Cassel. Schweckendieck a. Hildesheim, Dr. Collab. zu Emden. Grapenhorst a. Braunschweig, Hofmeister an der Ritteracad. zu Lüneburg. — Ostern 1831. Bethmann a. Badenhausen. Lepsius a. Naumburg. Weland a. Holzminden, Collab. zu Wolfenbüttel. — Michaelis 1831. Dreßel a. Helmstedt, Collab. daselbst. Wieseler a. Satemin. Dr. — Ostern 1832. Nölbecke a. Bassum, gegenwärtig Privatlehrer zu Oporto. Schwarz a. Celle, Collab. zu Celle. — Michaelis 1832. Hofmann a. Clausthal, Conr. zu Celle. Meyer a. Osnabrück (†). Regel a. Gotha, Dr. u. Collab. zu Hildesheim. Hummel a. Cassel, Hülfslehrer zu Em-

J. 1830 der Munificenz des Königs Georg IV. Es besteht in einer Auswahl der Abgüsse der berühmten Elginschen Sammlung der Kunstwerke aus der Schule des Phidias, welche vormals den Parthenon, den Haupttempel auf der Acropolis Athens, verherrlichte und sich jetzt im britischen Museum befinden [1]). Durch diese Sammlung in Verbindung mit dem schon früher vorhandenen beträchtlichen Vorrathe, zu dem noch ein Geschenk des Geh.Cab.Raths Freiherrn von Falke in Hannover, aus einer Reihe von Abgüssen alter Büsten bestehend, sodann der Torso von Belvedere, die Venus von Melos nebst andern in Paris gefertigten Gypsabgüssen und ein bedeutender Theil der Mionnetschen Sammlung von Münzabdrücken in Schwefel kam, hat der Antikensaal nunmehro die Ausstattung erhalten, welche der archäologische Unterricht, der auf der hiesigen Universität unter Heyne zuerst in den Kreis des öffentlichen Unterrichts trat, fordert, denn nur auf diesen, nicht auf die Anlage großer Kunstsammlungen, die den Haupt- und Residenzstädten überlassen bleiben müssen, konnte der Zweck des Univ.Curatorii gerichtet seyn. Die Oberaufsicht nebst den archäologischen Vorlesungen ist dem Hofrath Müller übertragen. Die gedachten Sammlungen sind in einem Saale aufgestellt, welchen der Chor der ehemaligen Univ.Kirche bildet, und mit dem östlichen Theil der Bibliothek in Verbindung steht. Hier werden auch die archäologischen Vorlesungen gehalten.

---

den. — Ostern 1833. Firnhaber a. Hildesheim, Collab. zu Verden. Kirschbaum a. Weilburg. Henop a. Altona. Müller a. Clausthal. — Michaelis 1833. Langenberg a. Osnabrück. Brockelmann a. Celle. Müller a. Springe. — Ostern 1834. Schöning a. Osnabrück, Collab. am Gymn. zu Stade. Volkmar a. Göttingen. Jatho a. Dransfeld. — Michaelis 1834. Kiene a. Reinhausen. Ringelmann a. Osnabrück. — Ostern 1835. Vollbrecht a. Osterode. Löber a. Dransfeld. Soetbeer a. Hamburg, Dr. Schmelzkopf a. Helmstedt. — Michaelis 1835. Herbing a. Braunschweig. Heyer a. Helmstedt. Schmidt a. Bückeburg. — Ostern 1836. Richard a. Diffen. Möhring a. Lüneburg. — Michaelis 1836. Müller a. Clausthal. Bröckelmann a. Holzminden. — Ostern 1837. Metger a. Emden. — Michaelis 1837. Willerding a. Hildesheim. Schreiber a. Braunschweig. Ditzen a. Emden. Visbeck a. Stade. Ziel a. Göttingen.

1) GgA. v. 1830. S. 689.

Auch ist unter die Aufsicht desselben Lehrers im J. 1837 das Münzcabinet der Universität gestellt worden, welches größtentheils aus Schenkungen von Freunden und Gönnern der Universität entstanden und noch in eben diesem Jahre durch eine liberale Verfügung eines angesehenen Mannes, dessen Großmuth keinen lauteren Ausdruck der Dankbarkeit gestattet, bedeutend vermehrt worden ist. Die Regierung hat eine jährliche Beisteuer bewilligt, um die Lücken, welche eine so entstandene Sammlung nothwendig haben muß, allmählig so weit auszufüllen, als es die Zwecke academischer Studien verlangen. Das Cabinet wird systematisch geordnet und mit den andern Mitteln des archäologischen Saals in Verbindung gebracht werden.

Abtheilung V.

Vom academiſchen Unterricht.

1. Lehrer.

§. 73.

a. Profeſſoren.

Die erſte Claſſe der Lehrer umfaßt die ordentlichen und außerordentlichen Profeſſoren. Sie werden vom Könige, nach vorgängigem Gutachten des Miniſterii ernannt. Eine Präſentation durch die Facultäten findet bereits ſeit langer Zeit nicht mehr Statt. Einigen ſind ſ. g. Nominalprofeſſuren übertragen. In Anſehung der Lehrfreiheit tritt unter ihnen kein Unterſchied ein, auch werden ſie ſämmtlich von allen wichtigen die ganze Univerſität angehenden Verfügungen durch den Prorector in Kenntniß geſetzt; dagegen ſteht das Recht der Wahl des Prorectors, des Deputirten zur Ständeverſammlung und der Mitglieder des Senats nur den ordentlichen Profeſſoren zu und nur aus ihrer Mitte kann der Prorector oder ein Senator gewählt werden. Bei öffentlichen Verſammlungen folgen die außerordentlichen Profeſſoren nach den ordentlichen Profeſſoren der philoſophiſchen Facultät und den Univ.Mitgliedern, welchen der Rang ordentlicher Profeſſoren beigelegt iſt. Im J. 1829 trat der Fall ein, daß ein Privatlehrer, der zugleich in einem andern öffentlichen Amte ſtand, zum HonorarProfeſſor der

Theologie ernannt wurde, mit der Beſtimmnng, daß er, ohne an den ſonſtigen Rechten der Profeſſoren einigen Antheil zu nehmen, in den Verzeichniſſen der academiſchen Lehrer und der Vorleſungen unmittelbar nach den ordentlichen Profeſſoren der Theologie ſeinen Platz erhalten ſolle.

In der Regel erhalten nur die ordentlichen Profeſſoren Beſoldung, auch haben die außerordentlichen Profeſſoren kein Recht auf eine ordentliche Profeſſur.

Alle Profeſſoren werden und zwar wenn ſie bereits hier ſind, alsbald nach ihrer Ernennung und die von auswärts berufenen nach ihrer Ankunft, vor verſammeltem Senate mit dem Huldigungs- und Dienſteide verpflichtet. Der Dienſteid der ordentlichen Profeſſoren iſt von dem der außerordentlichen etwas verſchieden, und enthält namentlich die Verpflichtung, daß, wenn ſie zu Mitgliedern einer academiſchen Behörde berufen werden, ſie in dem zum Geſchäftskreiſe derſelben gehörenden Angelegenheiten, nach vorgängiger ſorgfältiger Erforſchung des Sachverhältniſſes, ihre Meinung nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen, ohne alle Partheilichkeit und Nebenrückſicht abgeben und über die gepflogenen Verhandlungen das gebührende Stillſchweigen beobachten wollen.

Nach der Beeidigung iſt jeder ordentliche Profeſſor verpflichtet, die Antrittsrede zu halten und dazu mittelſt eines Programms einzuladen. Ehe dieß nicht geſchehen iſt, kann kein Profeſſor, ohne etwaige ausdrückliche Dispenſation des Univ.Curatorii, zu der Theilnahme an den Verſammlungen und Rechten des Corpus der ordentlichen Profeſſoren, des Senats oder der Univ.GerichtsDeputation zugelaſſen werden.

§. 74.

b. Privatdocenten.

Die zweite Claſſe der Lehrer bilden die Privatdocenten und die theologiſchen Repetenten. Von letzteren iſt bereits §. 51. das Erforderliche angeführt, von erſteren aber wird hier das Nähere zu bemerken ſeyn [1]).

1) Nach der jetzigen Organiſation des Inſtituts der Privatdocenten iſt die Benennung nicht gleichbedeutend mit Privatlehrern, wohin

Das Inſtitut der Privatdocenten iſt für die Univerſitäten in vielfacher Beziehung von großer Wichtigkeit. Es iſt die Pflanzſchule der Profeſſoren und muß daher ſo organiſirt ſeyn, daß ſie den jungen Männern Gelegenheit giebt, ihre Talente und Kenntniſſe vollſtändig zu entwickeln und frei an den Tag zu legen. Dabei iſt aber in Betracht zu ziehen, daß ſie, theils durch ihre Vorträge, theils weil ſie nach ihrem Alter und frühern Bekanntſchaften den Studirenden in Privatverhältniſſen näher ſtehen als die Profeſſoren, auf die erſtern einen nicht geringen Einfluß haben und wenigſtens haben können. Von Wichtigkeit iſt es daher, daß die vorgeſetzten Behörden vor der Zulaſſung der Privatdocenten über ihre Kenntniſſe und Dexterität genau unterrichtet ſind.

Bis zum Jahre 1831 blieb in dieſer Beziehung in Göttingen Manches zu wünſchen übrig, da es, nach erlangter Doctorwürde, nur einer disputatio pro facultate legendi — gewöhnlich nur über theses gehalten — bedurfte, um ſofort Vorleſungen halten zu dürfen und ſelbſt dieſe Disputation wurde oft auf längere Zeit verſchoben. Die nachtheiligen Folgen dieſer Nachſicht zeigten die Nothwendigkeit einer feſteren und ſtrengeren Einrichtung.

Zunächſt durch ein Regulativ vom 28. März 1831 und ſpäter durch ergänzende Verfügungen vom 7. Octbr. 1833 und 23. Janr. 1835 iſt das Inſtitut der Privatdocenten neu organiſirt. Die Hauptbeſtimmungen ſind folgende. 1) Wer die venia legendi erhalten will, muß Doctor oder in der theologiſchen Facultät Licentiat ſeyn, allen Erforderniſſen in dieſer Beziehung genügt, namentlich eine Diſſertation geſchrieben und öffentlich disputirt haben. 2) Die Doctorwürde ſoll in der juriſtiſchen, mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät nicht vor Ablauf des academiſchen Triennii und in der theologiſchen Facultät nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Triennio ertheilt werden. 3) In den drei untern Facultäten kann Niemand, welcher hier ſtudirt hat, vor Ablauf von 2 Jahren nach

---

auch Exercitienmeiſter, Muſiklehrer ꝛc. gehören. Nach den geſetzlichen Beſtimmungen (§. 51.) ſind Repetenten ebenfalls nicht zu den Privatdocenten zu rechnen, und ihre Function iſt nur auf eine beſtimmte Zeit beſchränkt.

seinem Abgange von der Universität, als Privatdocent zugelassen werden; auch ist jedenfalls zu bescheinigen, daß der Aspirant wenigstens ein Jahr nach der Promotion auf einer Universität oder auf sonstige Weise den Studien seines Lehrfaches obgelegen habe. 4) In dem der Facultät zu übergebenden Gesuche ist das wissenschaftliche Fach anzugeben, über welches der Aspirant zu lesen gedenkt. Wird das Gesuch im Allgemeinen für zulässig erklärt, so muß der Aspirant eine schriftliche Ausarbeitung — in der theologischen Facultät in lateinischer Sprache — vorlegen und dabei an Eidesstatt versichern, daß sie von ihm selbst ohne fremde Hülfe verfaßt sey. Diese Arbeit kann in einem schon herausgegebenen Werke, in einer Preisschrift oder einem zum Zweck der Habilitation besonders ausgearbeiteten Aufsatze bestehen, muß aber jedenfalls ein anderer seyn, als worauf die Doctor- oder Licentiatenwürde ertheilt ist. 5) Ist die Ausarbeitung befriedigend, so stellt a) die theologische Facultät mit dem Candidaten ein Colloquium in lateinischer Sprache an. Ist das Resultat genügend, so muß der Candidat eine Probevorlesung in deutscher Sprache halten, wozu er 3 Themata vorschlägt, von welchen die Facultät eins wählt. Sodann muß er ein lateinisches Programm schreiben und der Decan ladet am Schlusse desselben oder mittelst Anschlags am schwarzen Brette zur Anhörung der Vorlesung ein. Außerdem muß der Aspirant eine Predigt in der Kirche halten. b) In den übrigen Facultäten folgt auf die Ausarbeitung die Vorlesung, ohne Programm, und dann das Colloquium. In allen Facultäten fällt die früher erforderliche disputatio pro loco weg. 6) Da nur diejenigen als Privatdocenten zugelassen werden sollen, welche die Prüfung mit Auszeichnung bestanden haben, so sollen die Facultäten bei Beurtheilung des Erfolgs mit gebührender Strenge verfahren. 7) Erachtet die Facultät die Admission für zulässig, so kann sie zunächst nur eine vorläufige seyn, und es wird ein motivirter Bericht unter Beilegung der Arbeiten an das Univ.Curatorium erstattet; dasselbe findet nach Ablauf der vorläufigen Admission wegen der definitiven Zulassung Statt. 8) Die venia legendi ist stets widerruflich. In der theologischen Facultät kann nur einem Doctor der Theologie die Erlaubniß zu lehren für alle Fächer

der Theologie, einem Licentiaten dagegen nur für die exegetische und historische Theologie ertheilt werden. Die systematische und practische Theologie, wohin auch die biblische Theologie und Symbolik zu rechnen ist, darf er nur mit besonderer Erlaubniß der Facultät, welche in der Regel erst nach 5 Jahren und nach geschehener Habilitation in diesen Fächern, ertheilt wird, lehren. In der philosophischen Facultät wird die venia in der Regel auf diejenigen Fächer beschränkt, in welchen der Aspirant seine Qualification bewährt hat. Eine solche Beschränkung kann auch, nach Maaßgabe des Resultats der Prüfung, in den übrigen beiden Facultäten geschehen.

Ist die Zulassung wegen Mangels gehöriger Qualification in wissenschaftlicher oder sittlicher Hinsicht versagt, so findet in der Regel eine neue Bewerbung nicht Statt; scheint eine Ausnahme begründet, so wird darüber berichtet.

Wenn ein Privatdocent ein oder zwei auf einander folgende Semester keine Vorlesungen im schwarzen Brette anzukündigen, aber sein Recht zu conferviren gedenkt, so muß er, zur Zeit des Anschlags der Vorlesungszettel, dem Decan davon Anzeige machen. Will er auch im dritten Semester und weiterhin keine Vorlesungen ankündigen, so muß er schon am Schlusse des vorhergehenden Semesters sich durch ein motivirtes Gesuch die Genehmigung der Facultät erbitten. Wenn ein Privatdocent im Anfange eines Semesters, ohne alle Erklärung gegen seinen Decan, oder, falls er schon zwei Semester hindurch nicht angekündigt hat, ohne die von der Facultät auszuwirkende Erlaubniß, die Ankündigung von Collegien unterläßt, so verzichtet er dadurch auf sein Recht und ist dessen verlustig. Bei etwaigem Gesuche um Wiederzulassung entscheidet die Facultät, ob und unter welchen Bedingungen demselben zu deferiren ist.

Bei der Nostrification treten folgende Modificationen ein. Die auswärts Promovirten sowohl als die hier promovirten Ausländer müssen ein curriculum vitae in lateinischer Sprache, ein Zeugniß über ihr sittliches Betragen, so wie über die auswärts gehörten Collegien in beweisender Form beibringen. Die auswärts Promovirten oder Licentiaten haben daneben ihre Doctordissertation zu produciren, und in sofern sie

den hier erforderlichen Bedingungen einer legitima promotio nicht vollständig Genüge geleistet haben, das Fehlende nachzuholen. Ausländer müssen auch gehörige Subsistenzmittel nachweisen.

Die Facultäten führen die Aufsicht über die Privatdocenten, sowohl in Ansehung der academischen Leistungen als des sittlichen Betragens und berichten darüber jährlich an das Univ.-Curatorium. Beträgt sich ein Privatdocent tadelswerth und ist eine gütliche Erinnerung des Decans fruchtlos, so ist ihm von Letzterm entweder für sich oder vor versammelter Facultät eine Weisung zu ertheilen. Wenn aber ein Privatdocent sich wiederholte Verstöße zu Schulden kommen läßt oder zu erheblichen Beschwerden über sein sittliches Betragen, seine Lehrart, seine wissenschaftlichen Grundsätze gegründete Veranlassung geben sollte, so hat die Facultät sofort an das Curatorium zu weiterer Verfügung zu berichten.

Damit in Ansehung der Gerichtsbarkeit kein Zweifel Statt findet, müssen die Decane alle durch Zu- oder Abgang der Privatdocenten eintretende Veränderungen dem Prorector oder dem Univ. Gerichte anzeigen und das ihnen vorzulegende dem halbjährlich erscheinenden Personalbestande der Universität vorangesetzte Verzeichniß der Privatdocenten beglaubigen.

§. 75.

c. Sonstige Lehrer.

Die dritte Classe der Lehrer umfaßt die Exercitienmeister, die Lectoren, den Musikdirector und die sonstigen Lehrer in der Musik, den Sprachen, Zeichnen und der Calligraphie.

Sprachmeister dürfen nicht aufgenommen werden, bevor nicht 1) ihre Herkunft, ihr Lebenswandel und ihre Nützlichkeit für die Universität vom Senate untersucht worden, und 2) ihre Geschicklichkeit durch ein Mitglied der philosophischen Facultät geprüft und genügend befunden ist. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für Lehrer, welche von andern Orten hieher kommen, sondern auch für Studirende, welche, nach vollendeten Studien auf der hiesigen Universität, als Sprachlehrer hier zu bleiben gedenken; nur sind diejenigen, welche hier

promovirt haben, von einem anderweiten Examen zu dispenſiren. Sprachlehrer müſſen ihre Anſchlagszettel von dem Decan der philoſophiſchen Facultät unterſchreiben laſſen und dürfen andere Sprachen, als wofür ſie angenommen ſind, und noch weniger Wiſſenſchaften ankündigen.

Die Lectoren und übrigen oben genannten Lehrer werden vom Univ.Curatorio angeſtellt.

§. 76.

2. Studirende.

Bei der Darſtellung der Einrichtung des Unterrichts kann das Verhältniß der Studirenden zu der Lehranſtalt nicht unbeachtet bleiben.

Alle, welche hier ſtudiren oder eine academiſche Anſtalt benutzen wollen, ſind nebſt ihren Hofmeiſtern, Begleitern und Dienern, gleich nach ihrer Ankunft in allen Fällen und auch wegen auswärtiger Vorgänge den Geſetzen und der Gerichtsbarkeit der Univerſität unterworfen und müſſen ſich in den erſten zwei Tagen zur Inſcription melden: dieß muß auch von denjenigen geſchehen, welche, nach einer Abweſenheit von wenigſtens einem halben Jahre, auf die Univerſität zurückkehren, oder welche früher, als ſie die Univerſität beziehen, eine Matrikel erhalten haben. Will ein Studirender das bei der Immatriculation angegebene Studium verändern, ſo muß er davon bei der ImmatriculationsCommiſſion ſogleich Anzeige machen, damit ſolches in der Matrikel bemerkt werde. Wer ſich nicht zur beſtimmten Zeit meldet, wird, unter Androhung eines angemeſſenen Präjudizes, welches bis zur Verweigerung der Matrikel gehen kann, vorgeladen und dieſe Verweigerung muß Statt finden, ſo oft ſich bei deren Aufſchube eine vorſätzliche unerlaubte Abſicht bemerken läßt. — Dispenſation von der Immatriculation kann Denjenigen, welche ſich zur Benutzung einzelner Anſtalten der Univerſität einige Zeit hier aufhalten wollen, nur unter beſonderen Vorausſetzungen, namentlich reiferen Alters, gehöriger Vorbildung und guten Rufs ertheilt werden. Diejenigen, welche Dispenſation erhalten haben, müſſen von der Policeidirection eine Aufenthaltskarte erwirken und ſtehen nicht unter der academiſchen Obrigkeit.

In Ansehung der Immatriculation und der Bedingungen, unter welchen sie geschehen kann, kommt der bekannte Bundestagsbeschluß vom 13. Nov. 1834 in allen Stücken zur Anwendung (Acad. Ges. Cap. 1.), und sind hier nur die von dem hannoverschen Gouvernement ergangenen nähern Bestimmungen zu bemerken.

Die ImmatriculationsCommission besteht aus dem Prorector, dem Regierungsbevollmächtigten und einem der Univ. Räthe und ist mit einer Instruction über den Geschäftsgang versehen. Zur Prüfung der Gesuche um Aufnahme auf die Universität nach Ablauf der gesetzlichen Immatriculationszeit und zur Entscheidung über die Zulässigkeit — Art. 1. des Bundesbeschl. — ist die Univ.Ger.Deputation beauftragt. Ueber die beschränkte Zulassung derjenigen Studirenden, welche die erforderlichen Zeugnisse — Art. 4. des Bundesbeschl. — nicht beibringen, entscheidet das Univ.Curatorium in Hannover.

Die Aufnahme der Inländer auf die Universität wird zwar nicht von der Beibringung eines Maturitätszeugnisses abhängig gemacht, wer aber in Staatsdienste oder eine öffentliche Function treten will (S. §. 4.), soll bei der Inscription nach dem Maturitätszeugnisse befragt, und wenn er es nicht besitzt, vor den nachtheiligen Folgen dieses Mangels gewarnt werden. In dem Matrikelbuche ist das Resultat dieser Erkundigung so wie auch in dem demnächstigen Abgangszeugnisse zu bewirken. Das von Jedem unerläßlich beizubringende Zeugniß des Betragens muß, wenn der Schüler unmittelbar vor seinem Abgange zur Universität eine öffentliche Schule besucht hat, von dem Vorsteher derselben, sonst aber von dem Lehrer, bei welchem er den letzten VorbereitungsUnterricht genossen hat, und von der Ortsobrigkeit oder der sonst vorgesetzten Behörde in glaubhafter Form ausgestellt seyn. (Acad. Ges. Anh. 2.) In Ansehung der im activen Dienst stehenden hannoverschen Militairpersonen genügt ein Zeugniß des Stadt-Commandanten zu Göttingen, daß sie sich hier auf Urlaub befinden. — Verschweigt Jemand aus böslicher Absicht, daß er bereits auf einer andern Universität studirt hat, so wird er, nach Befinden der Umstände, von hier entfernt oder sonst mit angemessener Strafe belegt.

Durch die Immatriculation wird das academiſche Bürgerrecht längſtens auf vier Jahre erworben, und giebt das Recht des Aufenthalts in Göttingen unter der academiſchen Gerichtsbarkeit, die Befreiung von perſönlichen bürgerlichen Laſten, die Befugniß der Benutzung der academiſchen Vorleſungen und Anſtalten auf die vorgeſchriebene Art und den Genuß der Vortheile, welche ſonſt noch den Studirenden bewilligt ſind [1]).

Das academiſche Bürgerrecht erliſcht 1) von ſelbſt nach Ablauf von vier Jahren. Wünſcht der Studirende eine Verlängerung, ſo muß er darum, unter Anführung der Gründe, beſonders nachſuchen. Wird ſie zuläſſig befunden, ſo geſchieht ſie unentgeldlich aber ſtets nur auf ein Semeſter. 2) Durch ausdrückliches oder ſtillſchweigendes Aufgeben. 3) Die academiſche Obrigkeit erklärt den Studirenden des Bürgerrechts verluſtig, a) wenn er keinen Koffer (hinreichende Effecten) mitgebracht hat oder in den erſten vier Wochen auf Credit zu leben

1) So ſind z. B. die Studirenden als ſolche von der Perſonenſteuer frei, mit Ausnahme ſolcher Inländer, welche ein ſelbſtſtändiges Einkommen haben. Studirende der Theologie aus dem Hannoverſchen ſind in Friedenszeiten von der Militairpflichtigkeit frei, und den Braunſchweigern, welche ſich auf Academien aufhalten, ſteht ein geſetzlicher Anſpruch auf einſtweilige Befreiung vom Militairdienſte zu, wenn ſie öffentliche vortheilhafte Zeugniſſe über ihren Fleiß und ihr Betragen beibringen. Ferner iſt den Studirenden von Seiten der Stadt die Mitausübung der Jagd in der Göttinger Feldmark, unter den in den academiſchen Geſetzen enthaltenen Bedingungen, geſtattet.

Die früherhin Statt gehabte Einrichtung in Anſehung der Immatriculationsgebühren (S. Thl. 1. §. 211.) iſt ſeit Oſtern 1834 vereinfacht. Mit Ausnahme der Fürſten und Grafen, bezahlt jetzt jeder Studirende, ohne Rückſicht auf ſeinen Stand, wenn er zum erſten Mal die Univerſität bezieht, 6 Rthl., wenn er aber ſchon auf einer andern Univerſität ſtudirt hat, 4 Rthl. Fürſten und Grafen entrichten die bisher üblichen Gebühren nämlich in dem eben bemerkten erſten Falle 26 Rthl. und im zweiten 21 Rthl. Diejenigen, welche hier bereits ſtudirt haben, bezahlen, wenn ſie von neuem inſcribirt werden, dafür nichts. Alle Summen werden in Courant, dem Preußiſchen Münzfuße, bezahlt. Erlaß findet nicht Statt. Jeder Studirende hat bei der Inſcription eine freiwillige Gabe für das Waiſenhaus zu erlegen. Die Inſcriptionsgebühren, werden nach gewiſſen Verhältniſſen unter den Prorector, die philoſophiſche Facultät, den academiſchen Fiscus, die Bibliothek, die Pedellen, die Armencaſſe und das Waiſenhaus vertheilt.

anfängt, welches die Hauswirthe anzuzeigen verpflichtet sind; b) im Wege einer policeilichen oder correctionellen Maaßregel; c) zur Strafe wegen der mit Wegweisung bedrohten Vergehen.

3. Sonstige Einrichtungen.

§. 77.

a. Freiheit im Lehren und Lernen.

Der unschätzbare Vorzug unserer deutschen Universitäten, Freiheit im Lehren und im Lernen, ist in Göttingen unverkümmert aufrecht erhalten. Jeder Lehrer kann in den Grenzen seiner Facultät, — bei Privatdocenten nach Maaßgabe der ihnen ertheilten Befugniß (S. §. 74.) — lehren was und in welchen Stunden er will, und wenn auch s. g. Nominalprofessuren ertheilt sind, so hindert dies andere Lehrer nicht, über die dahin gehörenden Gegenstände zu lesen. Jedem Studirenden steht es frei, welche Vorlesungen und bei welchem Lehrer er sie hören will. Angekündigte PrivatCollegia sollen nicht wegen zu geringer Zahl von Zuhörern aufgegeben und letztern nicht zugemuthet werden ein größeres Honorar zusammen zu bringen. Die Vorlesungen werden in einem Semester vollendet und das Univ.Curatorium hat oft und dringend den Wunsch ausgesprochen, daß einerseits nicht zu früh geschlossen, andererseits daß die Stunden nicht verdoppelt werden.

Die Zahl der gehaltenen Vorlesungen beträgt 160 — 170.

§. 78.

b. Anzeige der Vorlesungen.

Bis zum Jahre 1832 wurden mittelst eines Verzeichnisses in lateinischer Sprache nur die Vorlesungen der Professoren nach Ordnung der Facultäten bekannt gemacht. Daneben erschien in den Göttinger gelehrten Anzeigen ein nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniß *aller* Vorlesungen und hier auch die der Privatdocenten und sonstigen Lehrer. Seit jener Zeit nun werden die Vorlesungen der Professoren, des Stallmeisters, des Directors des Thierhospitals, der sämmtlichen Privatdocenten so wie der Repetenten in dem lateinischen Ca-

talog nach der Reihefolge der Lehrer aufgeführt. Das deutsche nach den Gegenständen der Vorlesungen geordnete Verzeichniß erscheint daneben fortwährend nach seiner bisherigen Einrichtung. Die Ankündigungen der Vorlesungen der Privatdocenten werden seit jener Zeit nicht mehr in einem besonderen schwarzen Brette, sondern an den resp. für die 4 Facultäten bestimmten Stellen angeschlagen. Diese Ankündigungen werden nur von den Decanen der Facultät visirt, bei welcher der Privatdocent habilitirt ist, und in dem Lectionscatalog sind unter der Rubrik Lehrer der Theologie nur diejenigen zu setzen, welche bei der theologischen Facultät die Licenz erhalten haben. Wenn daher den philosophischen wie den theologischen Docenten frei steht, biblische Exegese und Kirchengeschichte zu lesen, so dürfen erstere doch nur unter der Rubrik der philosophischen Docenten aufgeführt werden.

Nach dem Anfange der Vorlesungen, circuliren bei allen Lehrern Verzeichnisse der von ihnen angekündigten Collegien, in welchen jeder bemerkt, ob er sie hält und mit welchem Tage er sie angefangen hat. Die Privatdocenten haben zugleich die von ihnen gehaltenen Privatissima und diejenigen Vorlesungen anzugeben, welche etwa von ihnen, anstatt der nicht zu Stande gekommenen Collegien, gehalten werden, und diese Listen erhalten die Decane abschriftlich. Sämmtliche Verzeichnisse werden an das Univ.Curatorium eingesandt.

§. 79.

c. Honorare.

Der immer steigende Mißbrauch beim Nachsuchen um Erlaß oder Stundung der Honorare machte im Jahre 1829 ein Regulativ über diesen Gegenstand nothwendig. Da dasselbe als Anhang zu den academischen Gesetzen vollständig abgedruckt ist, so werden hier nur die Hauptpuncte hervorzuheben seyn.

Die Honorare für sämmtliche Lehrer müssen beim Belegen der Plätze entrichtet werden. Studirende, welche um ganzen oder halben Erlaß oder um Stundung mit Entrichtung der Honorare bis nach dem Abgange von der Universität nachsuchen wollen, müssen Zeugnisse ihres Betragens, der Matu-

rität, der Bedürftigkeit und, wenn sie bereits studirt haben, des Fleißes beibringen. Die Sittenzeugnisse sind von dem Directorio der Schulanstalt, und, wenn der Bittsteller sich auf einer Universität oder anderswo aufgehalten hat, von der academischen oder Ortsobrigkeit auszustellen, die Maturitätszeugnisse aber von der Schuldirection oder einer öffentlich angeordneten Prüfungscommission; bei Inländern müssen diese letzteren Zeugnisse erster oder zweiter Classe seyn. Testimonia von andern Behörden oder Personen genügen nicht. Die Atteste der Bedürftigkeit müssen von der Obrigkeit der Eltern oder Vormünder des Studirenden in öffentlicher Form ausgestellt seyn, und über die im Regulativ genannten 10 Puncte und zwar in der daselbst bestimmten Reihenfolge vollständige Auskunft enthalten [1]). Der Studirende muß es mit der Versicherung unterschreiben, daß er seit dem Tage der Ausstellung bis zum Tage der Einreichung, außer den darin angegebenen Unterstützungen, keine andere Beihülfe zu erwarten habe. Die Unterlassung dieser Vorschrift macht das Zeugniß wirkungslos. Das Gesuch muß nebst den Zeugnissen 4 Wochen vor Anfang der Collegien eingereicht werden. Die Entscheidung darüber

1) a) Vor-, Zuname und Alter des Stud.; b) Stand und Wohnort der Eltern oder Vormünder; c) Zahl der versorgten und unversorgten übrigen Kinder; d) Lehranstalt, wo der Bittsteller seine Vorbildung erhalten hat; e) Angabe der Eltern was sie an Gelde oder sonstigen Beihülfen dem Stud. geben können; f) Angabe der Gründe, weshalb nicht ein Mehreres; g) Angabe sonstiger Beihülfen an Stipendien, Freitisch ꝛc.; h) Versicherung der Wahrheit aller dieser Angaben an Eides Statt von Seiten der Eltern oder Vormünder und des Studirenden. i) Wenn die Angaben nicht noch durch glaubhafte Bescheinigungen dargethan werden können oder die Obrigkeit sie nicht aus eigener Wissenschaft bestätigen kann, so sind die Ortsvorsteher oder sonstige öffentlich verpflichtete, mit den Verhältnissen der betreffenden Familie bekannte Personen zu vernehmen; k) Angabe der Summe auf welche sich der Betrag aller Unterstützungen und Beihülfen zusammengenommen beläuft. — Es ist sehr zu beklagen, daß die Zeugnisse von den Obrigkeiten oft nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestellt und die Studirenden dadurch der Gefahr ausgesetzt werden, die erbetene Vergünstigung nicht zu erlangen. Der Billigkeit wenigstens möchte es auch entsprechen, für solche Zeugnisse der Dürftigkeit keine Gebühren zu nehmen, wie dieß auch von Seiten der Universität nicht geschieht.

erfolgt von einer aus der Mitte des Senats gewählten und in ihren Mitgliedern von Zeit zu Zeit wechselnden Commission und gilt für ein Semester. Ueber die Wirkung der Armuthszeugnisse, ob das Gesuch überhaupt oder in welchem Maaße zu gewähren, darüber sind der Commission bestimmte Normen vorgeschrieben. Wünscht der Studirende für das folgende Semester wiederum die Erlaubniß um Erlaß oder Stundung bitten zu dürfen, so muß er unter das Zeugniß der Bedürftigkeit von der Obrigkeit bezeugen lassen, daß in Ansehung des Inhalts keine Veränderung Statt gefunden hat, oder welche; auch muß bezeugt werden, daß diese neue Bescheinigung nach vorgängiger an Eides Statt gegebenen Erklärung der Eltern ausgestellt sey, und der Studirende hat es mit der oben gedachten Unterschrift zu versehen. Die Ueberreichung muß 14 Tage vor dem Anfange der Vorlesungen geschehen. Ist dem Studirenden die Bescheinigung über die erfolgte Gewährung des Gesuchs zugestellt, so muß er sie den betreffenden Lehrern vorzeigen, von deren Ermessen es abhängt, Erlaß oder Stundung zu bewilligen. Ohne eine bewilligende Bescheinigung der Commission darf kein Studirender ein Gesuch wegen Armuth vorbringen und kein Lehrer darf, wenn es dennoch geschähe, solches bewilligen. Dagegen ist es dem Lehrer unbenommen, aus Familienrücksichten oder wegen sonstiger besonderer Verhältnisse zu einem einzelnen Studirenden diesem einen unentgeldlichen Platz in seiner Vorlesung aus eigener Bewegung anzubieten.

Unfleiß, tadelswerthes Betragen und verschwenderische Lebensweise zieht den Verlust der Vergünstigung um Erlaß nachsuchen zu dürfen nach sich.

Wer nur eine Befristung auf kurze Zeit wünscht, muß entweder eine glaubhafte Bescheinigung des unerwarteten Ausbleibens des Wechsels oder ein Gesuch der Eltern oder Vormünder, in welchem theils hinreichende Gründe desselben angegeben sind, theils das Versprechen der Zahlung in der Mitte des Semesters enthalten ist, bei dem Univ.Secretair einreichen. Wird die Frist bewilligt, so kann sie nur bis zum 1. Juli und resp. 1. Januar bestimmt werden; die etwa erforderliche Bei-

treibung geschieht von Amtswegen, und der Schuldner erhält vor der Zahlung kein öffentliches academisches Zeugniß.

Die bisher genannten Bestimmungen, welche sowohl für In- als Ausländer gelten, haben in Beziehung auf die Studirenden den erwünschten Erfolg gehabt und namentlich sind die bis zum Uebermaaße früherhin Statt gehabten Gesuche um kurze Befristung, bei welchen dann die Zahlungsversprechen so oft unerfüllt blieben, überall nicht mehr vorgekommen. Hat die Bewilligung der Commission, um Erlaß oder Stundung bitten zu dürfen, Statt gefunden, so ist auch das Gesuch der Studirenden fast in allen Fällen von den Lehrern gewährt.

Alles s. g. Durchhospitiren ist als unrechtlich und allen Gesetzen des Anstandes zuwider gänzlich verboten. Contravenienten werden, nach Befinden der Umstände, sofort von der Universität weggewiesen; jedenfalls aber muß in jedem zweiten Contraventionsfalle auf Wegweisung erkannt und dieß in dem academischen Zeugnisse bemerkt werden.

§. 80.

a. Auditorien.

Seitdem die bei Errichtung der Universität in dem damaligen Collegien-Gebäude angelegten Hörsäle, bis zum J. 1785 successiv zu der sich immer mehr vergrößernden Bibliothek verwendet werden mußten, wurden von dem größten Theil der Lehrer in den eigenen Wohnungen Auditorien eingerichtet, deren Benutzung auch wohl andern Lehrern überlassen wurde. Da indessen Einrichtungen dieser Art oft und zumal bei Lehrern, welche keine eigene Häuser hatten, nicht thunlich waren, und auch sonst manche Inconvenienzen mit sich führten, besonders aber neu ankommenden Professoren der Mangel an öffentlichen Auditorien fühlbar wurde, so half das Gouvernement diesem Bedürfnisse im Jahre 1833 durch den Ankauf des dicht neben der Bibliothek liegenden geräumigen Hauses des verstorbenen Geh.-Justizraths Meister ab. Der größte Theil des Hauses wurde zu Auditorien und einige Räume für die Aufstellung des Univ.-Herbarii, die Uebungen der Zeichnenacademie nach dem Leben und der Singacademie bestimmt. Die

Benutzung steht allen Lehrern unentgeldlich frei und nur für Heizung und Reinigung wird von ihnen dem Aufwärter eine durch ein Regulativ bestimmte Vergütung gegeben. Die mehrsten Lehrer haben auch jetzt noch Auditorien in ihren Wohnungen.

§. 59.

e. Ferien.

Einer der größten Uebelstände bei den Universitäten ist der Mangel an Uebereinstimmung in Ansehung der Ferien; ein Mangel, welcher in mehrfacher Rücksicht auf das bundesgesetzliche Verhältniß der Universitäten zu einander, auf den Fleiß der Studirenden und die Disciplin nachtheilig wirkt. Da die Versuche, jene Uebereinstimmung herbeizuführen, leider bisher vergeblich gewesen sind, so muß sich jede einzelne Universität so gut wie möglich zu helfen suchen. Bei der hiesigen Universität ist man von folgenden Gesichtspuncten ausgegangen. Von der einen Seite sind zu oft wiederkehrende und zu lang dauernde Ferien durch die dadurch herbeigeführte Unterbrechung der Studien für die Studirenden von großem Nachtheile, da Jeder weiß, daß das Arbeiten in den Ferien nur zu oft unterbleibt und auf keinen Fall den durch Vorlesungen erweckten und geregelten Fleiß ersetzt. Außerdem hat es die Erfahrung bestätigt, wie leicht Studirende in der Ferienzeit, zumal wenn sie in dem Univ.Orte bleiben, sich zeittödtenden und gefährlichen Zerstreuungen hingeben, die dann nur zu oft in die Periode der Vorlesungen übergehen und auf Fleiß und Sitten höchst nachtheilig wirken. Von der andern Seite dürfen die Ferien nicht zu kurz seyn, um den Lehrern Muße zu schwererrn wissenschaftlichen Studien, literarischen Arbeiten und Vorbereitung zu Lehrvorträgen, so wie ihnen sowohl als den Studirenden eine angemessene Zeit zu Erholungsreisen zu verschaffen. Ist es nun, besonders in der letztern Rücksicht, allerdings rathsam, die Herbstferien im Verhältniß zu den Osterferien zu erweitern, so kann es aus den obigen Gründen gewiß nur nachtheilig seyn, darin zu weit zu gehen, zumal bei außergewöhnlichen Fällen, z. B. bei Badereisen, leicht ein Urlaub

erwirkt werden kann. Aus diesen Rücksichten sind seit dem J. 1832 vorerst und bis eine Vereinigung mit andern Universitäten zu Stande kommt, in Göttingen die Frühlingsferien auf vier und die Herbstferien auf fünf volle Wochen unter folgenden Bestimmungen festgesetzt; 1) hinsichtlich der Frühlingsferien: Fällt Ostern in den Monat März, so werden die Wintervorlesungen in der Woche vor Palmarum geschlossen, und die Sommervorlesungen fangen in der Woche, die mit dem Sonntage Jubilate beginnt, an. Fällt Ostern in die erste Hälfte des Aprils, so schließt das Wintersemester in der Woche vor Judica und das Sommersemester beginnt mit der Woche nach Misericord. Dom. Tritt Ostern aber in die zweite Hälfte des Aprils, so ist die Schlußzeit die Woche vor Lätare und der Anfang in der Woche nach Quasimod. 2) Hinsichtlich der Herbstferien, schließen die Sommervorlesungen in der zweiten vollen Woche des Septembers, und die Wintervorlesungen beginnen in der sechsten Woche darauf. Auf den Ver- Verzeichnissen der Vorlesungen muß jedesmal die Anfangs- und Schlußwoche angegeben werden.

So zweckmäßig diese Bestimmungen nun auch sind, so hat es dennoch nicht dahin gebracht werden können, daß die Vorlesungen sämmtlich in der Anfangswoche beginnen. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß die Studirenden nicht zur rechten Zeit hier eintreffen, eine Nachlässigkeit, die, wenigstens zum Theil, in der Ungleichheit des Anfangs der Vorlesungen auf den verschiedenen Universitäten, und darin, daß die verschiedenen Anfangspuncte nicht allgemein bekannt sind, einige Entschuldigung findet. Jede Universität wird den immer mehr zunehmenden Uebelstand des zu späten Eintreffens der Studirenden nur dadurch, wenn auch nicht ganz, beseitigen, doch verringern können, wenn diese Unsitte, welche für die Benutzung der Vorlesungen bekanntlich von so nachtheiligen Folgen ist, als Unfleiß angesehen, von den Lehrern in ihren Zeugnissen bemerklich gemacht und dann in das öffentliche academische Zeugniß aufgenommen wird.

Weit mehr liegt es in der Hand der Lehrer, die Schlußwoche streng inne zu halten. Die Nothwendigkeit der Beobachtung der in dieser Beziehung gegebenen gesetzlichen Vorschrift

iſt nicht zu verkennen, da durch ein zu langes Leſen der Zweck der Ferien vereitelt wird, zu frühes Schließen einzelner Vorleſungen aber nicht nur auf den Fleiß in andern Lehrſtunden nachtheilig wirkt und oft Studirende veranlaßt, zu früh abzureiſen, ſondern auch auf das Verhältniß der Lehrer zu einander und zu den Studirenden einen ſtörenden Einfluß hat [1]).

1) Ein Verzeichniß der einzelnen Lehrſtunden, wie es Thl. 3. §. 221. f. gegeben iſt, ſcheint überflüſſig, theils weil die Unterrichtsgegenſtände unten Abſchnitt X. bei jedem einzelnen Lehrer angegeben ſind, theils weil dabei oft eine Abänderung eintritt.

Abtheilung VI.

Von den academiſchen Behörden.

§. 82.

Einleitung.

Zu den bedeutendſten Veränderungen, welche in der Organiſation der Univerſität [1]) Statt gehabt haben, gehören die der academiſchen Behörden und ihres Wirkungskreiſes.

Die erſte Hauptveränderung fand am 1. Octbr. 1821 Statt. Nach der frühern Verfaſſung beſtand das UniverſitätsGericht, in welchem alle Sachen inſtruirt und die minder wichtigen auch entſchieden wurden, allein aus dem Prorector, deſſen Amt in der Regel ein halbes Jahr dauerte. Zu der Univ.Deputation, welche über die wichtigern Sachen erkannte, gehörten, außer dem Prorector, die jedesmaligen Decane der vier Facultäten, welche alljährlich zu verſchiedenen Zeiten wechſelten. Zwar war auch ein Syndicus als Aſſiſtent des Prorectors angeſtellt; da derſelbe indeſſen nur eine berathende Stimme hatte, ſo hing im Univ.Gerichte alles von dem Willen des Prorectors ab. Daß bei einer ſolchen Verfaſſung, bei dem ſteten Wechſel aller ſtimmführenden Mitglieder und bei dem Mangel einer angemeſſenen Controle weder Feſtigkeit noch

1) Vergl. Thl. 2. §. 265. Thl. 3. §. 242.

Gleichheit in der Rechtspflege und namentlich in der Disciplin bewirkt werden konnte, zeigte die Erfahrung nur zu oft. Schon im J. 1795 suchte man durch die Anstellung eines beständigen Assessors der Behörden, in der Person des Professors der Philosophie Hofrath Meiners, Abhülfe zu schaffen, allein der Zweck wurde nur sehr unvollkommen erreicht, und die Stelle, nach Meiners (1810) erfolgtem Tode, nicht wieder besetzt.

Um nun einerseits dem Prorector Erleichterung seiner Arbeiten zu verschaffen, andererseits collegialische Behandlung aller Sachen so wie wechselseitige Controle bei der Vollziehung herbeizuführen, und dadurch ein gleichförmiges und festes Verfahren bei der Untersuchung und Entscheidung zu begründen, fanden im J. 1821 die Anordnungen Statt, welche als Grundlage der jetzigen Verfassung angesehen werden können.

Es wurde nämlich ein neues UniversitätsGericht unter dem Präsidio des Prorectors gebildet, bei welchem zwei neue Beamte mit dem Titel: UniversitätsRäthe mit vollem Stimmrechte und dem Range ordentlicher Professoren vom Könige ernannt wurden [1]). Zu ihrem Wirkungskreise gehörte die Bearbeitung der vorkommenden Sachen dergestalt, daß zu

---

1) Zunächst wurden zu diesen Stellen ernannt der damalige Univ.V. Synd. Oesterley (S. §. 182. Nr. 11.) und der Senator Chr. Fr. Wilh. Ulrich. Letzterer, geb. zu Göttingen 15. April 1785, studirte hieselbst und versah mehrere Functionen bei dem hiesigen Magistrat und der PoliceiCommission. Nach dessen am 30. Juli 1830 erfolgtem Tode, wurde ein Theil seiner Geschäfte von dem Amtsassessor von Geyso bis December 1830, und bis zum Mai 1831 von dem Amtsassessor Bode versehen. Am 16. April 1831 wurde dann der Amtsass. Kreuzhage zum Univ.Rathe ernannt. Er ist 12. April 1797 zu Melle bei Osnabrück geb., studirte hier seit Mich. 1818, wurde 16. Febr. 1822 Doctor der Rechte, dann Auditor u. Amtsassessor beim Amte Iburg. Bei seiner Ernennung als Univ.Rath wurde ihm auch das Policeidirectorium übertragen, jedoch wurde derselbe auf sein Ansuchen in demselben Jahre davon wieder entbunden. Er ist aber Mitglied des Policeiraths und führt das Directorium im Policeigericht (§. 113.). Von ihm ist erschienen: 1) Mittheilungen über den Einfluß der Philosophie auf die Entwickelung des innern Lebens. Münster 831. 2) Ueber die Erkenntniß der Wahrheit. Münster 836. — (Vom Secretariat. S. §. 85.)

dem Reſſort des einen alle Adminiſtrations- und die Nichtſtudirende betreffenden Juſtizſachen, zu dem des andern aber Alles, was ſich auf die Studirenden bezieht, gehören ſollte. Das Verfahren wurde collegialiſch und die Competenz des Gerichts erweitert. Eine zweite unter dem Namen Univ.GerichtsDeputation gebildete Behörde beſtand aus dem Prorector, vier vom Univ.Curatorio zu ernennenden Profeſſoren und den beiden Univ.Räthen, und entſchied über die wichtigern Sachen. An der Compoſition und Competenz des Senats wurde damals nichts geändert, als daß die Univ.Räthe auch hier Sitz und Stimme erhielten [1]). Hatte nun auch eine zehnjährige Erfahrung dieſe Einrichtung in Beziehung auf die Rechtspflege im Weſentlichen als angemeſſen bewährt, ſo ergab ſich doch die Nothwendigkeit in mehreren Puncten und namentlich in Anſehung des Senats Veränderungen vorzunehmen, und ſo bildete ſich im J. 1831 die jetzige Verfaſſung, wie ſie in den Hauptpuncten jetzt dargeſtellt werden ſoll [2]).

§. 83.

1. Wirkungskreis.

Der Wirkungskreis der academiſchen Behörden umfaßt die Verwaltung und die Rechtspflege. Zu erſterm gehört die Erhaltung und Verbeſſerung der academiſchen Einrichtungen, die Sorge für den Unterricht, den Fleiß und die Sitten der Studirenden, die Anordnung öffentlicher Feierlichkeiten, Verwaltung der academiſchen Caſſen, Wahrnehmung der Gerechtſame der Univerſität, Beſorgung der auf das Verhältniß zur Herzoglich naſſauſchen Regierung Beziehung habenden Geſchäfte,

1) Ueber die damalige Einrichtung enthält ein Aufſatz von mir im „Neuen vaterländ. Archiv Bd. 2. S. 189." das Nähere.

2) Eine ausführlichere in's Einzelne gehende Erörterung der Verfaſſung aller in Göttingen befindlichen rechtſprechenden Behörden und ſomit auch der academiſchen, iſt zwar in der von mir herausgegebenen Schrift: Darſtellung der Gerichtsverfaſſung in der Univ.Stadt Göttingen. Gött. 834. enthalten, indeſſen mußten doch in dem gegenwärtigen Buche, theils der Vollſtändigkeit halber, theils weil in den letzten Jahren mehrere Veränderungen eingetreten ſind, die Hauptbeſtimmungen angeführt werden.

die Aufsicht über die Leihbibliotheken und die Anfertigung der Rollen über die persönlichen directen Steuern. Sodann steht der Universität die volle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über die der Universität untergebenen — nachher näher zu bezeichnenden — Personen zu. Dieses der Universität durch die Kaiserlichen und Königlichen Privilegien verliehene Recht wurde jedoch schon vor dem Bundstagsbeschlusse vom 13. Nov. 1834 Art. 13. nicht aus dem academischen Gremio, sondern durch Landesherrliche Behörden ausgeübt [1]). Ferner hat die Universität die Gerichtsbarkeit in Betreff der Disciplinarvergehen so wie in Ehe- und Verlöbnißsachen. Die Policeiverwaltung steht zwar in Ansehung aller Einwohner der Policeidirection zu, indessen gehört das Erkenntniß über Policeicontraventionen der Studirenden zur Competenz der Universität.

§. 84.

Fortsetzung.

Als Regel kann angenommen werden, daß die Universität die Gerichtsbarkeit ausübt nicht nur über sämmtliche hier immatriculirte Studirende [2]), deren Hofmeister, Begleiter und Diener, imgleichen fremde auch nur auf kurze Zeit hieher kommende Studirende, sondern auch über die sonstigen Mitglieder der Universität, deren Ehefrauen und Kinder und zwar über letztere, in sofern sie nicht ihren eigenen Haushalt oder Erwerb anfangen. Ferner erstreckt sich die Jurisdiction über deren Wittwen bis zur anderweiten Verheirathung, desgleichen die Kinder bis zur Volljährigkeit, Dienstnehmung, Ergreifung eines Gewerbes oder Verheirathung; endlich über das in Kost und Lohn stehende Hausgesinde und die Verlassenschaften aller dieser Personen bis zur Beendigung der Erbtheilung [3]). Sollte

1) Ueber academische Gerichtsbarkeit und die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung s. den Anhang 1. meiner in der Anmerk. 2. §. 82. angeführten Schrift.

2) Auch immatriculirte hannoversche Militairpersonen; Carcerstrafen werden auf Requisition des Univ.Gerichts von der Militairbehörde mittelst Wacharrests vollzogen und alle Strafen dem Garnisongericht angezeigt.

3) Dahin gehören sämmtliche Lehrer, die Mitglieder der academischen

ein Mitglied der Universität ein anderes nicht academisches Amt haben, welches im Verhältnisse zu seiner Thätigkeit bei der Universität prävalirte, z. B. Stadtprediger, welche daneben privatim dociren, so hat er das academische Forum nicht.

Von jener Regel der unbeschränkten Gerichtsbarkeit findet bei einigen Personen [1]) eine Beschränkung dahin Statt, daß sie nur für ihre Person, Frauen und Kinder den privilegirten Gerichtsstand haben, welcher mit dem Tode der Männer und resp. Väter, oder wenn sie das academische Geschäft aufgeben oder davon entlassen sind, aufhört.

Die übrigen Univ.Verwandte haben den academischen Gerichtsstand überall nicht. Um die Grenzen der Gerichtsbarkeit allenthalben übersehen zu können, ist in dem halbjährlich erscheinenden „Personalbestand" der Universität der Gerichtsstand bezeichnet.

Behörden, die Directoren der acad. Institute, die bei der Bibliothek und dem Museum angestellten Personen excl. der Unterbedienten, ferner der Musikdirector, der Zeichnenmeister, die Mitglieder des Spruchcollegii, die Univ.Pedellen, der Canzlist und Auditorienwärter. Provisorisch ist auch der Prediger und Cantor der reformirten Kirche so wie das Presbyterium als Corpus der Univ.Gerichtsbarkeit untergeben.

Der Prorector kann während des Prorectorats nicht belangt werden; bei Gefahr im Verzuge bedarf es der Erlaubniß des Ministerii. Die Universität als Corpus ist bei dem Ministerio zu belangen, welches die Sache einem der LandesJustizcollegien überträgt.

1) Dahin gehören: die Bibliothekspedellen, der Canzlist beim Spruchcollegio, der Prosector, der Obergehülfe und Hausverwalter beim acad. Hospital und Entbindungshause, der Gehülfe beim chirurg. Krankenhause, der Präparateur beim chemischen Laboratorio, der Gartenmeister, die Inspectoren bei der Modellkammer und dem Waisenhause, die Procuratoren beim Univ.Gericht, der Bücherauctionator, die Univ.Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare und der Univ.Apotheker.

Früherhin standen alle Doctoren unter der Universität, jetzt ist dieß auf diejenigen beschränkt, welche Privatdocenten sind oder sonst in einem der obigen Verhältnisse zur Universität stehen.

Univ.Mitglieder, welche bürgerliche Häuser eigenthümlich besitzen, stehen in Ansehung der darauf Beziehung habenden Realklagen unter dem Stadtgerichte.

§. 85.

2. Behörden.

Die jetzigen Behörden sind: der Senat, die UniversitätsGerichtsdeputation, das UniversitätsGericht und die UniversitätsKirchendeputation.

Die Gesammtheit der ordentlichen Professoren wird nur bei der Wahl des Prorectors, eines Theils der Senatsmitglieder und des Deputirten zur Ständeversammlung (§. 3.) berufen.

Der Wirkungskreis des Regierungsbevollmächtigten ist durch die Beschlüsse des Bundestags bestimmt. (§. 16.)

Der Präsident aller dieser Behörden ist der Prorector; die Mitglieder sind theils Professoren theils die Univ. Räthe; die Secretariatgeschäfte [1]) besorgt ein Secretair und ein Actuar.

Als Unterbediente fungiren vier Pedellen und neben ihnen die Landdragoner und Policeidiener. (§. 91.)

§. 86.

3. Prorector.

Die Besetzung des Prorectorats, welches früher nach einem bestimmten Turnus von den Mitgliedern der HonorenFacultäten verwaltet wurde, geschieht jetzt durch Wahl, dergestalt, daß von der Gesammtheit der ordentlichen Professoren aus ihrer Mitte drei Personen gewählt, und dem Univ.Curatorio präsentirt werden, welches dann einen derselben als Prorector bestätigt. Die Dauer des Prorectorats ist auf ein halbes Jahr (1. März und 1. Sept.) bestimmt, indessen kann solche von dem Univ.Curatorio verlängert werden [2]).

Als Präsident aller academischen Behörden hat der Pro-

1) Der Actuar Riedel (§. 182.) wurde 1821 zum Secretair ernannt. Als sich die Secretariatsgeschäfte zu sehr häuften, wurde im J. 1830 der Dr. jur. Kestner, nach dessen Abgange (1831) der Dr. Dunker (S. §. 182.) und nach ihm 1833 Juli 15., der Dr. Schumacher (S. §. 238.) zum Actuar bei dem Univ.Gericht ernannt.

2) Die öffentliche Feierlichkeit beim Prorectoratswechsel hat seit dem J. 1802 nicht Statt gehabt; indessen ist jetzt, da die neue Aula einen angemessenen Raum darbietet, die Wiedereinführung zu hoffen. S. Anh. 2. 3. zu meiner in der Anmerk. 2. §. 82. angeführten Schrift.

rector die Geschäfte, Rechte und Obliegenheiten, die einem Chef der höhern Collegien zustehen, und somit die Pflicht, über das Wohl der Universität und den vorschriftmäßigen Gang der Geschäfte, sowohl in Ansehung der Verwaltung als der Rechtspflege zu wachen [1]).

Als Präses der ImmatriculationsCommission übergiebt er den Inscribirten, nachdem sie sich mittelst Handschlags [2]) zur Befolgung der academischen Gesetze verpflichtet haben, die von ihm vollzogene Matrikel nebst der Legitimationskarte. Zugleich stellt er ihnen ein Exemplar des bereits bei der Inscription vollzogenen in dem Bundestagsbeschlusse vorgeschriebenen Reverses zu und hebt dabei die Wichtigkeit der genauen Beachtung der Vorschriften wegen verbotener Verbindungen hervor.

In Verhinderungsfällen tritt der Exprorector an seine Stelle.

Am Schlusse des Prorectorats legt er über die zu seinen Händen gekommene Einnahme Rechnung [3]) ab, und hat eine Uebersicht des Zustandes der Universität und der wichtigsten

---

1) Die comitiva palatina, welche dem Prorector, in Folge der Kaiserlichen Privilegien, beigelegt war, ist im J. 1822 aufgehoben. Jedoch ist dem Prorector und den übrigen dabei betheiligten Officianten, statt der mittelst jenes Amts bezogenen Emolumente, ein jährliches Aversionalquantum bewilligt.

2) Die Formel: jurisjurandi loco, ist seit 1826 aus den Matrikeln weggelassen.

3) Die Prorectoratsrechnung hat zwei Abtheilungen. Die erste enthält Einnahmen von Inscriptionen, Promotionen, Bücherauctionen und für die Waisen, welche, wie sie eingegangen, an Diejenigen, welche darauf angewiesen sind, nämlich an den Prorector, die philosophische Facultät, die Bibliothek und das Waisenhaus ausgezahlt werden. Die zweite umfaßt 1) die Rechnung über den Fiscus, dessen Einnahme in einem Theil der Inscriptionsgelder, der Gebühren für Zeugnisse und in Strafgeldern besteht. Davon werden die kleinern Ausgaben, welche die Administration und Gerichtsbarkeit veranlassen, z. B. Porto, Copialien, Druckkosten ꝛc., bestritten. Das etwa Fehlende wird aus der Univ.Casse in Hannover zugeschossen. 2) Die Rechnung über die Armencasse (§. 110.). 3) Ueber die Prandiencasse, welche aus einigen Geldbeiträgen zu dem vormals am Stiftungstage bei der Universität üblichen Gastmahle besteht und späterhin bei academischen Feierlichkeiten oder zu wohlthätigen Zwecken *verwendet* worden ist. 4) Ueber das Dreyersche Legat (S. §. 109.).

während seiner Amtsführung vorgefallenen Ereignisse der Universität vorzulegen und an das Ministerium einzusenden.

Eine Besoldung erhält der Prorector als solcher nicht, genießt aber mehrere Emolumente durch Antheile an den Inscriptions- und Promotionsgeldern ꝛc. [1]).

§. 87.

4. Senat.

Den Senat bilden der Prorector, der Exprorector, die vier Professoren, welche Mitglieder der Univ.GerichtsDeputation sind (§. 88.), sodann fünf von der Gesammtheit der ordentlichen Professoren aus ihrer Mitte zu wählende Beisitzer und die beiden Univ.Räthe. Von den gewählten 5 Professoren treten alljährlich drei aus und zwar zunächst diejenigen, welche bereits zwei Jahre im Senat gewesen sind, und unter den übrigen entscheidet das Loos. Nach Beschaffenheit der zu berathenden Gegenstände können auch noch die vier Decane zugezogen werden.

Zum Geschäftskreise des Senats gehören die §. 83. genannten Verwaltungsangelegenheiten mit wenigen im Folgenden anzugebenden Ausnahmen. Die Rechtspflege gehört nicht zu seiner Competenz, nur wenn von der Univ.GerichtsDeputation ein Straferkenntniß gegen einen academischen Lehrer gesprochen ist, wird ihm solches zur Bestätigung vorgelegt; so wie auch die Patente über die von der Univ.GerichtsDeputation erkannten Relegationen Namens des Prorectors und Senates ausgefertigt und von ihnen signirt werden.

§. 88.

5. UniversitätsGerichtsDeputation [2]).

Die UniversitätsGerichtsDeputation besteht aus dem Prorector, vier von dem Univ.Curatorio ernannten ordentlichen

1) Bei der Stiftung der Universität wurde dem Prorector der Rang eines Generalmajors, den ordentlichen Professoren der Rang der Königl. Räthe und Majors, den Hofräthen der des Obristlieutenants beigelegt. S. Brandes ü. d. gegenw. Zustand d. Univ. Göttingen. S. 122.

2) Verschieden von der aus dem Prorector und den vier Decanen be-

Professoren und zwar aus jeder Facultät einem, und den beiden Univ. Räthen. Von den Professoren bleibt — ohne ausdrückliche Wiederernennung — keiner über ein Jahr Mitglied. Außerdem hat auch der Policeidirector in Disciplinsachen Sitz und Stimme, ohne jedoch verpflichtet zu seyn, den Sitzungen jederzeit beizuwohnen.

Der wichtigste Theil der Thätigkeit dieser Behörde umfaßt zwei Hauptpuncte: 1) Entscheidung in allen Strafsachen, wo eine Carcer- oder Gefängnißstrafe von 8 Tagen oder eine härtere Strafe zu erkennen ist; 2) fortwährende Communication mit dem Univ.Gericht über den Zustand der Disciplin. So wie nun die Mitglieder des letztern in den wöchentlichen Deputationssitzungen Alles mittheilen müssen, was bei ihnen in Disciplinsachen vorgekommen ist, so sind auch die übrigen Beisitzer der Deputation verpflichtet, dasjenige vorzutragen, was in Beziehung auf die Disciplin zu ihrer Kenntniß gekommen ist. Hieran knüpfen sich dann die Berathungen theils über das Verfahren in den einzelnen vorliegenden Fällen, theils über die Ergreifung sonstiger auf die Disciplin überhaupt Beziehung habender Maaßregeln und Einrichtungen. Die Anwesenheit des Policeidirectors in diesen Sitzungen hat den großen Nutzen, daß eine stete wechselseitige Communication in Ansehung dessen, was in policeilicher Hinsicht bei Studirenden und den übrigen nicht academischen Einwohnern vorgekommen ist, Statt findet, und daß in Beziehung auf die etwa zu ergreifenden Maaßregeln, Einheit und Uebereinstimmung bei beiden Behörden bewirkt wird.

Außer diesen Geschäften hat die Univ:GerichtsDeputation 1) über die Zulassung der Studirenden zu entscheiden, deren Zeugnisse, auf eingezogene Erkundigung von Seiten der Universität, nicht eingegangen sind, oder die sich erst nach abgelaufener Immatriculationszeit gemeldet haben, so wie, wenn sich bei der ImmatriculationsCommission sonstige erhebliche Zweifel über die Aufnahme ergeben haben. 2) Führt sie die Aufsicht über die einem der Univ.Räthe übertragene Censur der

---

stehenden HonorenDeputation, welche bestimmt ist, die Universität als gelehrtes Corpus zu repräsentiren.

durch die Leihbibliotheken circulirenden Bücher. 3) Entscheidet sie über die Gesuche um Unterstützung aus dem Armensiscus.

§. 89.

6. UniversitätsGericht.

Der Prorector und die beiden Univ.Räthe bilden das Univ.Gericht, indessen ist ersterer, um ihm Erleichterung zu verschaffen, nicht, wie früherhin, verpflichtet, den Gerichtssitzungen beizuwohnen. So wie es sich indessen von selbst versteht, daß er als Präses zu jeder Zeit anwesend seyn kann, muß er sich jedenfalls von den vorkommenden Geschäften, namentlich von den disciplinarischen fortwährend in Kenntniß erhalten. Der Policeidirector hat auch hier wie in der Univ.GerichtsDeputation Sitz und Stimme.

Die Competenz des Gerichts umfaßt 1) die Instruction und Entscheidung in sämmtlichen Civilsachen. In der Regel genügt die Concurrenz der Univ.Räthe; ist aber in verwickelten zum förmlichen processualischen Verfahren gekommenen Sachen eine Hauptentscheidung zu erlassen, so werden die Acten dem Prorector, wenn er aus der juristischen Facultät ist, sonst dem juristischen Beisitzer in der Univ.GerichtsDeputation, zum Mitvotiren vorgelegt. 2) In allen Strafsachen instruirt das Gericht und erkennt alle Geldstrafen, so wie Carcer- oder Gefängnißstrafen unter 8 Tagen. Alle schwerere Fälle bringt das Gericht zur Entscheidung an die Univ.GerichtsDeputation, hat aber jederzeit die Vollziehung zu besorgen.

Außer diesen Gegenständen gehört zur Competenz des Gerichts: die Ertheilung der Erlaubniß zur Beziehung der Gartenwohnungen, zu längern, die gesetzliche Zeit überschreitenden Zusammenkünften in Gasthäusern und zu Gesellschaften mit Musik. Ferner besorgt dasselbe die Aufstellung der Rollen über die directen Steuern der der Universität untergebenen Personen, zieht die Erkundigung darüber ein, ob die Studirenden Collegien besuchen und procedirt gegen die Unfleißigen; endlich führt dasselbe die specielle Aufsicht über den Fleiß und das Betragen der hier studirenden Nassauer.

§. 90.

7. Verhältniß zu andern Behörden.

Das Verhältniß der Universität zu ihren vorgesetzten Behörden ist bereits im §. 13. angedeutet, und das durch den im J. 1817 zwischen dem hannoverschen Ministerio und der Herzoglich nassauschen Regierung geschlossenen Vertrag (§. 18.) festgestellte Verhältniß ist unverändert geblieben [1]).

Zwischen der Universität und den ihr nicht vorgesetzten Landesbehörden findet durchgehends das Coordinationsverhältniß Statt [2]). Die in der Nähe von Göttingen befindlichen Gerichtsstellen sind durch das Ministerium angewiesen, dem academischen Gericht schleunige Hülfe und Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wenn in Nothfällen Hülfe des Militairs nothwendig seyn sollte, so setzt dieß immer eine besondere Requisition voraus, welcher dann aber auch Folge geleistet werden muß. Bei Streitigkeiten zwischen Militairpersonen und Studirenden, trägt der Beleidigte seine Beschwerden bei seiner Obrigkeit vor, von welcher sie dann dem Gerichte des Beleidigers zur Cognition mitgetheilt wird.

Da das im J. 1831 hieher gelegte und unter das Commando eines Officiers gestellte Detachement von Landdragonern bestimmt ist, mit den übrigen Unterofficianten den Policeidienst in Beziehung auf alle Einwohner und somit auch auf die Stu-

---

1) Die Aufsicht über Fleiß und Sitten der hier studirenden Nassauer führt das Univ.Gericht, und sendet darüber halbjährlich tabellarische Verzeichnisse ein, so wie auch in einzelnen Fällen Communicationen mit den Eltern und Angehörigen Statt finden. Ueber die Vertheilung der 12 Stipendien beschließt der Senat und erstattet Bericht. Außerdem werden der nassauschen Regierung nicht nur alle Namens der Universität erscheinenden Druckschriften, sondern auch Nachrichten von den die Universität überhaupt und die Disciplin und Studien betreffenden Verfügungen der Königl. hannoverschen Behörden, so wie von Ereignissen, welche für die nassauische Regierung Interesse haben, mitgetheilt.

2) In dem VerfassungsReglement für die Stadt Göttingen v. 8. April 1831 ist bestimmt, daß die Verhältnisse der Stadt zur Universität unverändert bleiben, und die Rechte, Freiheiten und Vorzüge der letztern ihr durch das neue Reglement nicht entzogen oder beschränkt werden sollen.

direnden zu verſehen, ſo werden von ihnen jeden Morgen, in außerordentlichen Fällen ſogleich, die erforderlichen Meldungen bei dem Prorector gemacht und ſie ſind verpflichtet, den Anweiſungen und Requiſitionen der Univ.Behörden, des Prorectors und der Univ.Räthe, ohne weitere Anfrage bei ihren militairiſchen Vorgeſetzten, Folge zu leiſten. (S. auch §. 91.)

Das Verhältniß zu den Policeibehörden, welches namentlich in Rückſicht auf die academiſche Disciplin von großer Wichtigkeit iſt, wird, des Zuſammenhangs halber, beſſer unten bei Darſtellung der Policeiverwaltung (§. 113.) vorgetragen werden.

§. 91.

8. Unterbediente.

Zur Aufrechthaltung einer guten Disciplin ſind beſonders tüchtige Unterbediente, vor allen aber tüchtige Pedelle nöthig. Ohne eine ununterbrochene und ſorgfältige Thätigkeit derſelben in Beobachten, ohne unerſchütterliche Treue und Wahrhaftigkeit in Anzeigen, ohne Furchtloſigkeit, Beſonnenheit und Umſicht beim Einſchreiten, wird keine academiſche Obrigkeit, auch bei dem beſten Willen, im Stande ſeyn, die Disciplin mit conſequenter Strenge aufrecht zu erhalten. Je ſchwerer es iſt, Leute dieſer Art zu finden, deſto erfreulicher iſt es, daß die Univerſität jene Eigenſchaften zu allen Zeiten zum größten Theil bei ihren Pedellen rühmen kann [1]).

Im J. 1832 iſt das Pedelleninſtitut durchgehends neu organiſirt. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß bei mehreren Officianten, ohne Anweiſung eines beſtimmten Wirkungskreiſes, nur

1) Als Pedellen haben der Univ. gedient: Wettengel v. 1735—1757; Grobecker bis 1762; ihm folgte Fricke, dem 1799 Wiliſch und 1802 Schäfer als Gehülfe beigegeben wurde. Letzterer trat nach Frickes Tode 1809 in ſeine Stelle und fungirt noch jetzt. Als zweiter Pedell diente D. M. Müller v. 1735—1763, dann Willig bis 1795, wo ihm Dohrs ſubſtituirt wurde. Dieſer erhielt von 1822 bis 1825 Himmel und von da bis 1832 Dierking zum Gehülfen, welcher, nach Dohrs in dieſem Jahre erfolgtem Tode, in deſſen Stelle trat und ſolche auch jetzt verſieht. Bereits 1813 wurde Dav. Chrp. Müller zum dritten und 1832 der Magiſtratsdiener Huch zum vierten Pedellen ernannt.

zu leicht der eine ſich auf den andern verläßt, daß nicht ſelten ein Geſchäft doppelt verſehen und ein anderes vernachläßiget wird. Dieß war der Grund, weshalb zwei der Pedellen mit allen den Geſchäften beauftragt wurden, welche ſich auf Studirende und namentlich auf die disciplinariſche Aufſicht im weiteſten Sinne des Worts beziehen, die andern beiden aber zur Beſorgung der Geſchäfte, welche die Gerichtsbarkeit über Nichtſtudirende mit ſich führen, welche von den Facultäten ausgehen und die Adminiſtration der Univerſität betreffen, beſtellt wurden. Dieſe Grenze iſt aber nur die Regel, und jeder Pedell iſt verpflichtet, bei allen Vorfällen, wo die Thätigkeit der übrigen nicht ausreicht, und ſo oft es ſonſt die Behörden für angemeſſen finden, die Dienſtfunctionen der Mitpedellen zu verſehen.

Um von den Pedellen auch den Schein des Eigennutzes und der Willkühr abzuwenden, ſind ſie auf feſten Gehalt geſetzt und müſſen alle Sporteln, die ſie früherhin für ſich bezogen, in die Staatscaſſe liefern. Die Erfahrung hat es erwieſen, daß auch bei dieſer Einrichtung Eifer und Thätigkeit im Dienſte Statt finden kann.

Ein anderes wichtiges Erforderniß zur Aufrechterhaltung einer guten Disciplin iſt eine ununterbrochene und umfaſſende Aufſicht über das Thun und Treiben der Studirenden, um Exceſſen vorzubeugen und, wo ſie ſich zeigen, ſofort einzuſchreiten. Dazu reicht aber, auch bei der größten Thätigkeit, die geringe Zahl der Pedellen nicht aus. Bis zum J. 1831 wurden ſie von einer Policeiwache, den ſ. g. Univ.Jägern, unterſtützt, welche jedoch den Erwartungen nicht entſprach; die ſtädtiſchen Policeidiener aber durften, nach der damals Statt findenden ſo nachtheiligen Trennung der ſtädtiſchen und academiſchen Policei, gegen Studirende nicht einſchreiten. Nachdem nun bei der Organiſation der neuen Policeiverwaltung (1831) der Grundſatz feſtgeſtellt war, daß ſie ſich über alle Einwohner in der Stadt und deren Umgebung erſtrecken ſollte, ſo mußten auch die Unterbedienten einen gleichen Wirkungskreis erhalten, und ſeit dieſer Zeit wirken auch in Beziehung auf die Studirenden, neben den Pedellen die Policeidiener und Landdragoner. Indeſſen iſt, in Rückſicht auf die Thätigkeit dieſer Offi-

cianten festgesetzt, daß es vorzugsweise den Pedellen obliegt, die Aufsicht über die Studirenden zu führen, daß in der Regel nur sie mit ihnen in Berührung kommen sollen, und daß, wenn Beschwerden gegen Studirende vorkommen, welche ein sofortiges Einwirken erfordern, man sich zunächst an die Pedellen zu wenden hat. Nur dann, wenn sie allein den beabsichtigten Zweck nicht erreichen können, dürfen sie die Landdragoner und Policeidiener zu Hülfe ziehen, sie aber nicht als ihre Stellvertreter betrachten. Treten die Pedellen mit ihnen gemeinschaftlich auf, so liegt es jenen zunächst ob, die Studirenden zur Ruhe und Ordnung aufzuforden und die erforderlichen weitern Maaßregeln einzuleiten. Die Landdragoner und Policeidiener sind jedoch ebenfalls verpflichtet, auf die Studirenden zu achten, bei etwaigen Vergehen die Legitimationskarten zu fordern und die Studirenden, wenn es nöthig, nach ihrer Wohnung oder in das Univ.Haus zur Recognition oder Haft zu führen, und der academischen Obrigkeit Anzeige zu machen, von welcher, wie bereits bemerkt ist, ausschließlich die Untersuchung und Bestrafung aller Excesse der Studirenden erfolgt [1]).

1) Ueber den Vorzug der in Ansehung des Dienstes der Landdragoner getroffenen Einrichtung im Vergleich zu dem der vormaligen Universitätsjäger s. die in der Anmerk. 2. §. 82. angeführte Schrift Anhang 5.

Abtheilung VII.

Von dem Verfahren in UniverſitätsSachen, beſonders in Anſehung der Disciplin.

§. 92.

A. Im Allgemeinen.

Den academiſchen Behörden dienen bei ihrem Verfahren zur Norm die in Univ.Sachen ergangenen Reglements [1]), in Sachen welche Studirende betreffen, die academiſchen Geſetze [2]) ſodann die Landesverordnungen beſonders die Calenbergſchen, und in subsidium das gemeine Recht.

Alle Proceſſe, bei welchen Studirende betheiligt ſind, ſol-

1) Von den Quellen der Univ.Verfaſſung überhaupt ſ. §. 11. Anmerkung 1.

Zur Erleichterung der Geſchäftsführung iſt im J. 1826 ein neues Kundebuch angefertigt, in welches, nach alphabetiſcher Ordnung, aus den Geſetzen, Reſcripten, den Beſchlüſſen der academiſchen Behörden und der Obſervanz Alles, was die Univerſität betrifft, zuſammengeſtellt iſt. Spätere Abänderungen werden fortlaufend in Supplementbänden nachgetragen.

2) Von den academiſchen Geſetzen ſind neue Redactionen erſchienen am 31. März 1823, 31. März 1826, 14. April 1830 und 16. April 1835. Die ſucceſſiv erfolgten Abänderungen ergeben ſich aus den unten folgenden Bemerkungen über die einzelnen Gegenſtände.

len möglichſt ſummariſch behandelt werden. Das Gericht hat den Partheien, was ſie etwa überſehen, zu ſuppeditiren, nach Thatſachen, die ſie nicht anführen, zu fragen, ſo viel als möglich die Gegenwart von Advocaten unnöthig zu machen und überall ſich als verſöhnende Obrigkeit zu geriren [1]).

Die Pedellen ſind verpflichtet, jeden das Wohl der Univerſität betreffenden Vorfall dem Prorector und den Univ.Räthen ſogleich anzuzeigen, und dürfen ſie von Demjenigen, was ſie Geſetzwidriges, Verdächtiges und Bedenkliches wahrnehmen oder erfahren, aus keinem Grunde irgend etwas verſchweigen. Die Mitglieder des Gerichts ſind mittelſt ihres Dienſteides verbunden, alle zu ihrer Kenntniß gekommenen Klagen, Nachrichten und Anzeigen, die Studirenden, deren Thun und Treiben betreffend, dem Gerichte vollſtändig mitzutheilen, um eine gemeinſchaftliche Berathung über die zu ergreifenden Maaßregeln anſtellen zu können.

Wenn Studirende durch unverhältnißmäßigen Aufwand ein verderbliches Beiſpiel geben, oder wegen Schulden oft verklagt werden, oder durch Unfleiß, Rohheit der Sitten oder wiederholtes geſetzwidriges Betragen ſonſtiger Art die Aufmerkſamkeit des Gerichts zu erregen anfangen, ſoll daſſelbe davon ſofort den Eltern oder Vormündern Anzeige machen und Vorſchläge wegen einer über einen ſolchen Studirenden anzuordnenden beſondern Aufſicht oder etwaiger Abberufung von der Univerſität mittheilen. Eine zeitige Benachrichtigung dieſer Art kann we-

---

1) Die hannoverſche Untergerichtsordnung vom 5. Oct. 1827 und die darauf Beziehung habende Beſtimmung vom 13. Decbr. 1834 gelten für das academiſche Gericht nicht, theils weil daſſelbe nicht zu den Untergerichten gehört, theils weil das darin vorgeſchriebene Verfahren in Sachen gegen Studirende, nach den oben bemerkten Beſtimmungen, nicht anwendbar iſt. Indeſſen richtet ſich das Executionsverfahren nach jenem Geſetze.

Seit dem J. 1821 bezieht kein Mitglied der academiſchen Behörden Sporteln; ſie werden für die Staatscaſſe nach einer im J. 1832 erlaſſenen Taxe erhoben.

Von den bei dem Univ.Gericht angeſtellten Procuratoren iſt für den (1822) verſtorbenen Commiſſair Oppermann der Dr. Fricke und für den 1831 abgegangenen Dr. v. Mengershauſen der Adv. Schepeler jun. angeſtellt. Der Procur. Fr. Juſt. Schepeler sen. fungirt noch jetzt. Der Procur. Dr. Finke ſtarb 1824.

ſentlich dazu beitragen, Studirende auf den rechten Weg zurückzuführen und zur Ordnung zu gewöhnen.

Appellationen in Civilſachen werden, wenn der Streitgegenſtand 100 Rthl. Caſſ.M. beträgt, an den König gerichtet und an das Miniſterium gebracht, welches die Sache einem der höhern Juſtizcollegien zur Entſcheidung übergibt [1]). In Criminalſachen findet das Verfahren, wie bei den Juſtizcanzleien, Statt. In andern Straſſachen wider Nichtſtudirende iſt Recurs an das Miniſterium binnen 14 Tagen zuläſſig. In Disciplinſachen wider Studirende können weder Rechtsmittel noch Begnadigungsgeſuche mit Suspenſiveffect zugelaſſen werden. Iſt auf Wegweiſung oder Gefängnißſtrafe außerhalb Göttingen erkannt, ſo muß zwar die Entfernung in der beſtimmten Zeit ohnfehlbar erfolgen, der Beſtrafte kann indeſſen binnen 3 Tagen von der Zeit, wo er die Stadt verlaſſen muß, oder, von dem Gefängnißorte aus, binnen 8 Tagen, eine Recursſchrift oder ein Begnadigungsgeſuch bei der Univ.Ger.Deputation einreichen, welche dann mit den Acten an das Univ.Curatorium zur Entſcheidung eingeſandt wird. Bis zum Eingang derſelben bleibt die öffentliche Bekanntmachung der Strafe ausgeſetzt. Einſicht von Disciplinacten wird den Beſtraften nicht geſtattet.

Bei dem Verfahren gegen Studirende in Disciplinarſachen iſt kein Punct größeren Bedenken unterworfen als die Erforſchung der Wahrheit in den Fällen, wo es an hinreichenden Beweisgründen fehlt und die Angeſchuldigten, obwohl ein ſtarker Verdacht auf ihnen ruht, beharrlich leugnen. Wenn nun auch in Civilproceſſen, bei welchen Studirende betheiligt ſind, ſowohl freiwillige als nothwendige Eide, nach den beſtehenden Proceßgeſetzen, unvermeidlich ſind, ſo vermehren ſich doch die Bedenken, welche gegen Eide in Unterſuchungsſachen überhaupt ſprechen, bei Studirenden in Betracht des jugendlichen Leichtſinnes, der zu Zeiten bemerkbar gewordenen Idee über min-

1) Dieß iſt in der Regel die Juſtizcanzlei in Hannover, die dann aber nicht als ſolche, ſondern ad mandatum Regis ex speciali commissione ſpricht. In dieſem mandato iſt auch eine facultas subdelagendi mit begriffen, ſo daß, wenn um Actenverſchickung gebeten wird, die Canzlei darüber nach gemeinem Recht zu entſcheiden hat.

dere Heiligkeit des Eides in Disciplinſachen und der Furcht vor Strafe. Deßhalb wird von dieſem Mittel die Wahrheit zu erforſchen nur in ſehr ſeltenen Fällen Gebrauch gemacht, und man begnügt ſich bei minder wichtigen Vorgängen mit einer Verſicherung auf Ehre und Gewiſſen. Indeſſen können Fälle eintreten, wo die Wichtigkeit des Vorgangs nicht nur an ſich, ſondern in Beziehung auf andere Perſonen, auf das Wohl der Univerſität und die Erhaltung der Disciplin, es unvermeidlich macht, zu einer feierlicheren, zur eidlichen Verſicherung der Wahrheit aufzufordern. In einem ſolchen Falle müſſen aber nicht nur alle Bedingungen und Vorausſetzungen, unter welchen ein ſolcher Eid nach gemeinem Rechte zuläſſig iſt, zuſammentreffen, ehe von dem Angeſchuldigten eine Erklärung über den Eid gefordert wird, ſondern es werden auch, wenn der Studirende noch minderjährig iſt, vor der Ableiſtung, deſſen Eltern oder Vormünder von dem Sachverhältniſſe benachrichtigt, um ſie in den Stand zu ſetzen, ihre Söhne und Pflegbefohlene auf ſich und ihre Handlungsweiſe aufmerkſam zu machen. Um dieſen Zweck möglichſt zu erreichen, wird der Termin zur Ableiſtung des Eides ſo weit hinausgeſetzt, daß die Communication zwiſchen jenen Perſonen Statt finden kann. Ob in einzelnen dringenden Fällen, wo Gefahr beim Verzuge droht, von dieſem vorbereitenden Verfahren abzuweichen, iſt dem pflichtmäßigen Ermeſſen des Gerichts überlaſſen.

§. 93.

B. Im Einzelnen.

1. Verbindungen.

Wenden wir uns jetzt zu Demjenigen, was in Beziehung auf die wichtigeren Gegenſtände der Disciplin ſeit dem Jahre 1820 geſchehen iſt, ſo wird zunächſt von den unerlaubten Verbindungen unter Studirenden zu reden ſeyn. Eine gedrängte aber actenmäßige Darſtellung der Richtung dieſer Aſſociationen in Göttingen und der Maaßregeln, welche dagegen ergriffen ſind, wird zeigen, wie übereilt und ungerecht es iſt, in jener Rückſicht alle Univerſitäten nach gleichem Maaßſtabe beurtheilen zu wollen.

Bei der Geschichte dieser Verbindungen müssen die Ereignisse vor dem J. 1833 von den spätern und in Ansehung der Theilnehmer, die s. g. Corps von der s. g. Burschenschaft getrennt werden.

Von Corps als Nachfolgern der Studentenorden zeigten sich in Göttingen die ersten Spuren etwa um das Jahr 1807. Mochte die erste Veranlassung auch in der so natürlichen Neigung zum Zusammentreten befreundeter Landsleute liegen, so bildete sich doch bald der Hauptzweck dahin aus, den s. g. Comment, d. h. was sie für den Anstand unter Studirenden wichtig und nothwendig, namentlich bei Duellen ansehen, aufrecht zu halten. Um dieß aber zu realisiren, maaßten sie sich die Befugniß an, durch den Convent ihrer Senioren, das Richteramt auszuüben, den Verruf über Commilitonen, und andere Personen, ja selbst über ganze Universitäten auszusprechen, und sogar die Nichtmitglieder ihrer Vereine wenigstens indirect zu zwingen, ihren Beschlüssen zu folgen. Welchen verderblichen Einfluß dieß auf Fleiß und Sitten zu allen Zeiten gehabt hat, wie dadurch Duelle bis zum höchsten Uebermaaße vermehrt, die heftigsten Streitigkeiten unter den Corps selbst und mit Nichtmitgliedern entstanden sind, ja wie alle Aufstände und Verrufserklärungen dadurch entweder veranlaßt, oder schlimmer geworden sind, das ist so oft und laut gesagt und auch in Göttingen durch so viele Untersuchungen bestätigt, daß jede weitere Ausführung überflüssig seyn würde. War nun auch zu keiner Zeit eine politische Tendenz bemerkbar, so mußte doch das Streben sowohl der Gesetzgebung als der richterlichen Behörden mit aller Kraft dahin gerichtet seyn, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Göttingen hat indessen wohl mit allen deutschen Universitäten die Erfahrung getheilt, wie schwer es gewesen und wie viel Versuche vergeblich gemacht sind, diesen Zweck ganz und auf immer zu erreichen. Namentlich hoffte man von dem Versuche Erfolg, Vereine zu rein geselligen und wissenschaftlichen Zwecken, nach bestimmten Regulativen ausdrücklich zu gestatten, allein schon nach kurzer Zeit waren die vorgeschriebenen Grenzen überschritten. Man ließ ferner die Studirenden schon bei der Inscription durch Unterschrift von Reversen geloben, in keine verbotene Verbin-

dung zu treten, aber dennoch zeigte sich leider nur zu bald, wie wenig in diesem Puncte auch die feierlichste Verpflichtung von ihnen geachtet wurde.

Mit Wahrheit kann versichert werden, daß die Behörden wissentlich nie irgend eine Verbindung geduldet haben, welche gesetzwidrige Zwecke irgend einer Art, sey es auch nur der gemeinschaftliche Gebrauch von Waffen, verfolgte, und daß, so oft ein genügender Grund zur Untersuchung vorlag, diese begonnen und die Schuldigen bestraft wurden. Die Geschichte der einzelnen Untersuchungen und Bestrafungen würde zwecklos ermüden, da die Tendenz dieser Verbindungen im Wesentlichen dieselbe blieb, und die Procedur gegen sie, bis zu den gegen sie ergriffenen unten zu erwähnenden Maaßregeln sich gleichförmig wiederholt hat.

Eine vollständige und genau zusammenhängende Erzählung der Vereine, welche gewöhnlich mit dem Namen „Burschenschaft" bezeichnet wird, obwohl sie selbst oft gegen diesen Namen protestirten, kann nicht erwartet werden, theils weil in verschiedenen Zeitabschnitten ihr Treiben verborgen blieb, theils weil die bei hiesigen und auswärtigen Behörden gemachten Angaben verschieden lauten, und die Theilnehmer häufig selbst nicht wußten, was der Verein eigentlich wolle.

Wenn auch vor dem J. 1820 von einigen von andern Universitäten hieher gekommenen Studirenden schwache Versuche gemacht seyn mögen, eine Verbindung der gedachten Art hier zu stiften, so kam sie doch nicht zu Stande, und die stete Sorge der academischen Obrigkeit Alles zu verhindern, was dazu hätte führen können, hatte den beabsichtigten Erfolg.

Bildeten sich in den folgenden Jahren Gesellschaften, welche, wenn sie auch, ihrer äußern Einrichtung nach, nichts Tadelswerthes sichtbar werden ließen, zu Reibungen mit andern Studirenden Veranlassung gaben, so wurden sie sofort aufgehoben. Hatte dieß den erwarteten Erfolg nicht, oder wurden Einzelne gesetzwidriger Zwecke verdächtig, so wurde die strengste Untersuchung angestellt und gegen die Schuldigen mit angemessenen Strafen verfahren. Daß bei Gesellschaften dieser Art eigentlich politische Richtungen Statt gefunden, oder daß sie mit auswärtigen Burschenschaften in Verkehr gestanden

oder eine Vertretung bei denselben gehabt hätten, davon haben die Untersuchungen keine Spur gezeigt.

Im J. 1830 traten bestimmtere Anzeichen eines gesetzwidrigen Vereins hervor, allein die sofort angestellte Untersuchung führte zu keinem bestimmten Resultat. Als indessen bei den Unruhen im Januar 1831 die Verbindungen ohne Hehl hervortraten, wurde gegen alle die Untersuchung mit um so größerer Sorgfalt und Genauigkeit erneuert, als es von großer Wichtigkeit, besonders wegen der für die Zukunft zu ergreifenden Maaßregeln, war, das Innere der Verbindungen genau kennen zu lernen. Das Resultat der Untersuchung ging dahin, daß der Zweck der Corps der frühere, Aufrechterhaltung des Comments, besonders Gegengewicht gegen die Burschenschaft, geblieben war. Die s. g. Burschenschaft beabsichtigte Aufrechterhaltung der deutschen Volksthümlichkeit und zu diesem Zwecke Obacht auf Sittlichkeit und wissenschaftliche Ausbildung. Sie verfolgte keinen allgemeinen die Integrität der Staaten gefährdenden practisch politischen Zweck, unterhielt keine Relationen mit andern Universitäten und erstreckte sich nicht über das academische Leben hinaus.

Daß irgend eine dieser Verbindungen zur Erregung der Unruhen von 1831 beigetragen habe, constirt aus den hiesigen Acten nicht.

Daß nach jener Zeit die sofortige Aufhebung sämmtlicher Verbindungen Statt fand und kein Studirender zugelassen wurde, der nicht einen auf die Nichttheilnahme gerichteten Revers unterschrieb, ist bekannt.

Um nun dem Wiederaufkommen der Verbindungen auch auf einem andern Wege, dadurch nämlich zu begegnen, daß man den Studirenden gestattete ihre Neigung zu stehenden Gesellschaften auf erlaubte Art unter den Augen der Obrigkeit zu befriedigen, wurde der Versuch gemacht, ihnen, auf den Grund eines die Bedingungen enthaltenden Regulativs und nachdem sie ihre etwaigen Statuten eingereicht und die Namen der Mitglieder, welche die Zahl von 30 nicht übersteigen durften, angegeben hatten, auf ein Semester Zusammenkünfte zu rein geselligen oder literarischen Zwecken zu gestatten.

Indeſſen wurde dieſe Erlaubniß nur zu bald gemißbraucht. Im Frühjahre 1833 wurde eine jener Geſellſchaften durch das Gerücht als eine burſchenſchaftliche unter dem Namen: Allemannia bezeichnet und man fand in einem Gaſthauſe einen Duellaparat mit burſchenſchaftlichen Farben. Sofort wurden die Papiere der Theilnehmer verſiegelt und die ſorgfältigſte Unterſuchung begann. Indeſſen ergab ſich nichts, woraus auf eine Theilnahme an den burſchenſchaftlichen Umtrieben und dem Attentat in Frankfurt hätte geſchloſſen werden können. Das Einzige was einen Verdacht erregte, war der Umſtand, daß ſich eine nähere Bekanntſchaft des Vorſtehers der Geſellſchaft mit dem damals von hier bereits abgegangenen Stud. Rochau, welcher an dem Frankfurter Attentat Theil genommen hatte, hieher aber mit einem durchaus guten Zeugniſſe von Jena gekommen war, herausſtellte. Alle Mitglieder der Geſellſchaft verſicherten, daß eine Verbindung mit Rochau oder überhaupt mit andern Univerſitäten nicht Statt gefunden habe, und der gedachte Vorſteher erklärte, daß nur zwiſchen ihm für ſeine Perſon und Rochau eine nähere Bekanntſchaft beſtehe. Bei der großen Wichtigkeit der Sache und um die Wahrheit zu Tage zu fördern, wurden ſämmtlichen Mitgliedern beſtimmte Fragen vorgelegt, deren Beantwortung ſie eidlich beſtärken ſollten. Dieſe umfaßten nicht nur die obigen Verdachtsgründe, ſondern erſtreckten ſich auch darauf, ob die Geſellſchaft noch andere als die dem Gerichte genannten Mitglieder gehabt, ob ein engerer Verein beſtanden, ob politiſche Zwecke verfolgt ſeyen ꝛc. Alle Fragen wurden verneint und die Antworten als wahr eidlich beſtärkt. Nur der Vorſteher verweigerte den Eid, wurde mit der Relegation belegt und nachher in ſeinem Vaterlande wegen Verdachts der Theilnahme an dem Treiben der Germania in Unterſuchung gezogen. Späterhin erbot er ſich zur Ableiſtung jenes Eides, wurde aber von der Univerſität zurückgewieſen.

So konnte man beruhigt ſeyn, daß die hieſige Verbindung an den verbrecheriſchen Umtrieben anderer Vereine keinen Theil hatte. Indeſſen veranlaßten jene Vorgänge und der entſtandene Verdacht, daß auch die übrigen Geſellſchaften die Beſtimmungen des Regulativs zu überſchreiten anfingen, die Be-

hörden, von nun an überall keine Erlaubniß zu ſtehenden Geſellſchaften zu ertheilen.

Sehr bald nachher ergab ſich, daß landsmannſchaftliche Verbindungen gegen einander Verrufserklärungen ausgeſprochen hatten. Die ſtrengſten Beſtrafungen erfolgten. Seit dem J. 1833 mußte man das Verbindungsweſen als zerſtört anſehen. Zeigten ſich in den folgenden Jahren ſchwache Verſuche daſſelbe zu erneuen oder auch nur Hindeutungen darauf, z. B. das Tragen der frühern Verbindungsfarben, ſo wurde ſofort mit aller Strenge eingeſchritten. Dieß und die Bekanntmachung des Bundestagsbeſchluſſes vom J. 1834, die Beſtimmungen der neuen acad. Geſetze von 1835 und einige andere Einrichtungen, z. B. in Anſehung des Fechtunterrichts, haben bis jetzt die Wiederherſtellung unerlaubter Verbindungen der frühern Art verhindert.

Bei weitem der größte Theil der Studirenden fühlt ſich, befreit von der Herrſchaft einzelner Aſſociationen, in der Wiederherſtellung eines geſetzmäßig freien academiſchen Lebens glücklich, und die Beſorgniß, daß durch die Unterdrückung der Verbindungen der ſ. g. Comment unter Studirenden aufhören werde, hat ſich nicht als gegründet gezeigt. Dagegen beſtätigt die wahrgenommene große Abnahme an Schuldklagen, die Verminderung der Duelle und daß Exceſſe und Rohheiten, wie ſie früher vorkamen, faſt gänzlich verſchwunden ſind, das Wohlthätige der Aufhebung der Verbindungen, beſtätigt aber auch die Nothwendigkeit, der Wiederherſtellung mit conſequenter Strenge entgegen zu arbeiten.

Zu dieſem Zwecke ſind nun, in Folge des Bundestagsbeſchluſſes von 1834 in den acad. Geſetzen vom J. 1835. §. 18. f. mehrere Beſtimmungen ergangen. Alle Verbindungen der Studirenden, welche nicht beſonders erlaubt worden ſind, mögen ſolche unter ihnen ſelbſt oder mit ſonſtigen geheimen Geſellſchaften Statt finden, ſind verboten. Eine ſolche Erlaubniß kann nur zu Vereinigungen für wiſſenſchaftliche oder geſellige Zwecke ertheilt werden, und auch zu dieſen nur unter Genehmigung des Miniſterii, von welchem zu beſtimmen iſt, ob dergleichen Vereinigungen nach Lage der Umſtände überhaupt und unter welchen beſonders feſtzuſetzenden Bedingun-

gen dieſelben zu geſtatten ſeyn möchten. Die Beſtrafung iſt dem Bundestagsbeſchluſſe entſprechend feſtgeſetzt, und die Studirenden aus den hieſigen Landen ſind insbeſondere vor aller Theilnahme an verbotenen Verbindungen mit der Beſtimmung gewarnt, daß auf ihr Betragen in dieſer Beziehung bei künftiger Anſtellung ganz vorzüglich Rückſicht genommen werden ſoll. Daneben iſt das Tragen aller auf verbotene Verbindungen hindeutenden Abzeichen jeder Art ſtreng verboten.

Sämmtliche Lehrer ſind höhern Orts aufgefordert, jede Gelegenheit zu benutzen, um auch in Privatunterredungen mit den Studirenden, dieſe auf die gefährlichen und nachtheiligen Folgen, welche die Theilnahme an jeder Art nicht beſonders erlaubter Verbindungen nach ſich ziehe, aufmerkſam zu machen. Daneben iſt bedeutet, daß, wenn auch die ſ. g. burſchenſchaftlichen und ähnliche politiſche Zwecke verfolgende Vereine die gefährlichſten und ſtrafbarſten ſeyen, doch auch alle und jede andere nicht ausdrücklich erlaubte Verbindungen zu den verbotenen zu zählen ſeyen und es die ernſtliche Abſicht ſey, ſolche durchaus nicht zu dulden, ſondern gegen alle Theilnehmer an ſelbigen die geſetzlichen Strafbeſtimmungen eintreten zu laſſen.

§. 94.

2. Duelle — Fechtübungen.

Das Unweſen der Duelle hat auch in Göttingen nicht gänzlich zerſtört werden können; man hat ſich damit begnügen müſſen, ſie zu vermindern und möglichſt gefahrlos zu machen. Als ein Glück iſt es anzuſehen, daß nur ſelten eine ſchwere Verwundung und ſeit dem J. 1820 nur ein einziger Fall vorgekommen iſt, daß ein Studirender an den Folgen der Verwundung ſtarb. Daß eine Hauptquelle der Zweikämpfe in den StudentenVerbindungen und den daraus ſo vielfach, nicht nur unter Einzelnen, ſondern unter ganzen Verbindungen entſtandenen Streitigkeiten lag, daß die gemeinſchaftlichen Waffenapparate die Vollziehung der Duelle nur zu ſehr erleichterten, hat ſich nicht nur — wie bereits oben bemerkt iſt — aus den vielfachen Unterſuchungen ergeben, ſondern auch darin ſeine Beſtätigung gefunden, daß ſeit der Aufhebung jener Corpora-

tionen die Duelle vermindert sind. Man hat geglaubt, daß es zur Verhütung und Entdeckung der Duelle beitrage, sie dann nicht zu sehr zu verfolgen, wenn sie in der Stadt oder in deren Nähe vollzogen würden, theils weil man sie leichter erfahren könne, theils weil zu besorgen sey, daß die Studirenden sich an entfernte Orte begeben möchten, wodurch größere Gefahr, Zeit- und Kostenaufwand veranlaßt werden würde. Allein die Erfahrung hat gezeigt, daß sich durch eine solche Nachsicht die Duelle im Uebermaaße vermehrten, und daß, wenn sie in oder nahe bei der Stadt vollzogen wurden, die Studirenden dennoch die Entdeckung durch mancherlei Vorkehrungen zu verhindern wußten. Müssen sich die Duellanten an entfernte Orte begeben, so führt das durch Reiten und Fahren dahin erregte Aufsehen gar leicht zur Entdeckung und da kein Duell ohne Gegenwart eines Wundarztes vollzogen wird, so liegt auch keine größere Gefahr vor. Eins der wirksamsten Gegenmittel wird sehr strenge Bestrafung Derjenigen seyn, welche ihre Wohnung zum Duelle hergeben. Daß die Vollziehung alsdann im Freien oder gar im Auslande Statt finden werde, ist nicht leicht zu besorgen und wird wenigstens um so seltener vorkommen, als in der Regel die Veranlassung zu Streitigkeiten geringfügig ist und eine Versöhnung desto eher zu Stande kommt, je größer die der Vollziehung der Duelle entgegenstehenden Schwierigkeiten sind. Daß übermäßige Strenge in Bestrafung der Duellanten und Assistenten kein irgend durchgreifendes Gegenmittel ist, wohl aber zu weit gefährlicherer und für die Disciplin verderblicher Rache führt, hat die Erfahrung zu allen Zeiten bestätigt. Wenn daher auch, nach den hiesigen Gesetzen, Duelle, in welchen Jemand entleibt oder tödtlich verwundet ist, als peinliches Vergehen bestraft werden, so finden doch bei Zweikämpfen, welche einen so traurigen Erfolg nicht gehabt haben, nur Disciplinarstrafen Statt, welche von sechs- und mehrtägigem Carcer bis zur geschärften Relegation steigen. Bei Abmessung der Strafen haben die Gesetze als erschwerende Umstände bezeichnet, vor Allem die Nöthigung zum Duelle, Gefährlichkeit der Waffen — Pistolen und Stoßdegen — ungewöhnlich gefährdende Bestimmungen bei der Vollziehung, Nichtzuziehung eines zur Praxis

authoriſirten Arztes oder der Secundanten, ſchwere Verwundung. Da es nicht zu bezweifeln iſt, daß durch den Gebrauch ſchützender Bekleidung, durch Zuziehung der Secundanten und eines Wundarztes manchen Gefahren vorgebeugt werden kann, ſo werden die Secundanten am gelindeſten beſtraft und die Schutzwaffen nicht confiscirt. Der zur Praxis authoriſirte Arzt iſt ſtraflos, auch iſt er von der ihm früher obliegenden Pflicht, Duellverwundungen anzuzeigen, entbunden. Weit ſtrenger werden Anhetzer, Cartellträger und Diejenigen, welche ſich des ſ. g. Nachforderns oder Nachſtürzens ſchuldig machen, beſtraft. Auch trifft Diejenigen ſchärfere Ahndung, welche ſich, wiſſend daß ein Duell Statt finden wird, an den Duellort begeben und daſelbſt verweilen, weil gerade unter ſolchen Zuſchauern, die ſo leicht für den einen oder andern der Duellanten Parthei nehmen, neue Streitigkeiten entſtehen.

Bei nicht vollzogenen Duellen iſt der Grundſatz beibehalten, daß man in der Regel nur die Hauptperſonen erforſcht, und auch dieſe hauptſächlich deshalb nur mit einer leichten Strafe belegt, damit die Entdeckung beabſichtigter Duelle deſto häufiger von Studirenden ſelbſt herbeigeführt werde, eine Anſicht, deren Richtigkeit durch Erfahrung oft beſtätigt iſt. Kommen freilich beſonders gravirende Umſtände, z. B. Händelſucht, hinzu, ſo ſind auch härtere Strafen bis zur Relegation erkannt.

Daß der Unterricht im Fechten gar oft nicht bloß als gymnaſtiſche Uebung, ſondern als Vorbereitung zu Duellen und als Vereinigungspunct der Studenten-Verbindungen gedient hat, war durch die Erfahrung beſtätigt, und es iſt daher auf dieſen Theil des Unterrichts beſondere Aufmerkſamkeit gerichtet. Zunächſt ſind alle Fechtgeſellſchaften, welche nicht unter Aufſicht des Fechtmeiſters gehalten werden, verboten; obwohl es nicht für angemeſſen geachtet iſt, den einzelnen Studirenden jede Fechtübung außerhalb des Fechtbodens oder den Beſitz von Rappiren zu unterſagen. Der Unterricht auf dem Fechtboden darf nur von dem öffentlich angeſtellten Lehrer ertheilt werden und keine Uebung ohne deſſen Aufſicht Statt finden. Alles ſ. g. Contrafechten muß mit einem gehörigen Unterricht verbunden ſeyn. Wollen mehrere Studirende gemeinſchaftliche Fechtübungen unter Aufſicht des Fechtmeiſters halten, ſo müſ-

sen sie sich sämmtlich bei ihm persönlich melden, und er ist verpflichtet ein genaues Verzeichniß der Mitglieder zu führen. Bestellungen und Meldungen für Andere sind überall nicht weiter zu dulden, und der Fechtmeister hat streng darauf zu halten, daß nur diejenigen, welche sich selbst gemeldet haben, an den Uebungen Theil nehmen; daß keinem der ältern Studirenden ein Vorrecht oder eine Aufsicht über die jüngern eingeräumt werde und daß das Hospitiren gänzlich aufhöre. Die Repartition des Honorars darf der Fechtmeister nicht den Theilnehmern überlassen, sondern muß von jedem den ihn treffenden Antheil in Empfang nehmen. (1836).

§. 95.

3. Uebermaaß im Trinken.

Eine andere Unsitte, welche für die Disciplin die nachtheiligsten Folgen hat, ist das Uebermaaß im Genusse geistiger Getränke. Als solches in frühren Jahren oft bemerkt wurde, setzte man den Grund hauptsächlich in den Mangel eines guten Biers. Seit längerer Zeit ist diesem abgeholfen, und die städtischen Brauereien liefern sowohl leichtere als stärkere Sorten eines gesunden Bieres. Wenn nun auch seit jener Zeit weit weniger geistige Getränke genossen wurden, so machte das hervortretende Uebermaaß im Biertrinken, besonders des ausländischen, mehrfache beschränkende Einrichtungen um so nothwendiger, als darin die Quelle mancher Excesse liegt, welche im nüchternen Zustande nicht begangen seyn würden. Zunächst wurde der Bierkeller unter dem Rathhause, in welchem öfters Excesse vorgefallen waren, gänzlich aufgehoben. (1827.) Nur in zwei Häusern — der Univ.- und der Rathsschenke — und in den größern Gasthäusern darf fremdes Bier verkauft werden. Die Wohnungen und Gastzimmer in den beiden Schenken stehen unter policeilicher Aufsicht und nach 10 Uhr Abends müssen sie geräumt werden. Die Bierschenker dürfen das Bier nur in Flaschen und Gläsern, nicht in größern Gemäßen verkaufen, und wer von ihnen übermäßiges Trinken absichtlich befördert, wird sehr streng bestraft. — Credit für Bier, Wein und andere geistige Getränke findet überall nicht Statt, und nur wenn der Schuldner, ohne daß ihm creditirt worden, sich

von dem Orte, wo die Schuld contrahirt worden, ohne Zahlung zu leiſten, wegbegiebt, kann binnen 8 Tagen die Schuld, welche aber nicht mehr als 1 Rthl. betragen darf, eingeklagt werden. (Cred.Ed. §. 20.)

Im J. 1832 iſt zwar den Conditoren der früher verbotene Verkauf feiner geiſtiger Getränke geſtattet, allein ſie dürfen überall nicht, auch nicht in dem eben gedachten durch den §. 20. des Cred.Ed. geſtatteten Maaße creditiren.

Jeder der ſich betrinkt, oder ſich überhaupt dem übermäßigen Genuſſe berauſchender Getränke hingiebt, Andere dazu verleitet, Trinkgelage veranlaßt hat, ſolche befördert, das Zimmer dazu hergiebt oder ſonſt daran Theil nimmt, wird, auch ohne Rückſicht auf die Folgen, nach den Umſtänden mit Carcer oder Wegweiſung beſtraft, auch in dem academiſchen Zeugniſſe der Grund der Strafe angegeben. (Acad. Geſ. §. 55.) Die conſequente Strenge, mit welcher dieſe Beſtimmungen durchgeführt ſind, haben den erwünſchten Erfolg gehabt.

§. 96.

4. Schulden.

Je größer die Gefahren ſind, welche für Studirende aus dem Schuldenmachen hervorgehen, und je mehr man ſich durch lange Erfahrung von der Nothwendigkeit eines den Verhältniſſen der Studirenden und der Gewerbtreibenden angemeſſenen Creditedicts überzeugt hat, mit deſto größerer Sorgfalt iſt dieſer ſo wichtige Theil der Geſetzgebung berückſichtigt. Die ſucceſſiv erfolgten Veränderungen werden ſich aus einer kurzen Ueberſicht des Creditedicts ergeben [1]). 1) Kein Studirender kann verlangen, daß ihm creditirt werde. 2) Das Creditiren iſt, wenig unten zu nennende Fälle ausgenommen, nicht verboten; es trifft den Gläubiger kein anderer geſetzlicher Nachtheil als Verluſt der Rechtshülfe, wenn er das geſetzliche Maaß überſchreitet. 3) Wer betrüglich Schulden macht, kann ſich

1) Ueber die Nothwendigkeit des Creditsd. ſ. meine in der Anmerk. 2, §. 82. angeführte Schrift Anh. 9. — Vergl.: Ueber die bürgerlichen Rechtsverhältniſſe der Studirenden insbeſondere über acad. Creditgeſetze v. Dr. G. Schumacher. S. 836.

auf das Edict nicht berufen und setzt sich der Verhaftung aus. 4) Nach Ermessen des Gerichts kann eine Ausnahme vom Edict gemacht werden, wenn Studirende durch die Schuld der Angehörigen oder durch unvermeidliche Unglücksfälle die erforderlichen Subsistenzmittel nicht erhalten. 5) Die früherhin vorgeschriebenen kurzen Verjährungsfristen sind, mit sehr wenigen unten angeführten Ausnahmen, aufgehoben. 6) Die Einrede der Minderjährigkeit ist wider edictmäßige Forderungen nicht zulässig. 7) Auf graduirte, so wie auf verheirathete, in Göttingen einen Familienhaushalt führende Studirende ist das Edict nicht anwendbar. 8) In allen Schuldsachen ist das Verfahren summarisch. Der Studirende muß in Person erscheinen und die Edictmäßigkeit wird von Amtswegen untersucht. Zur Bezahlung werden kurze Fristen gesetzt. Executionsmittel sind: Verkauf der entbehrlichen Habe, Arrest auf Zeugnisse, Diplome, Wechsel und Effecten, Vorschreiben an die Eltern, Vormünder und die Obrigkeit des Vaterlandes. Verläßt ein Schuldner die Universität ohne die ausgeklagten oder gerichtlich anerkannten Schulden bezahlt zu haben, so erfolgt öffentliche Ladung, eventuell öffentliche Relegation, auch, auf Antrag der Gläubiger, Bekanntmachung in den gelesensten Zeitungen. Dasselbe Verfahren findet gegen solche Studirende Statt, welche mit Hinterlassung von Schulden sich heimlich von hier entfernt haben. Das muthwillige Schuldenmachen soll, nach vorgängiger vergeblicher Warnung, im academischen Zeugnisse bemerkt werden. 9) Edictwidrige Forderungen können weder durch Klagen noch durch Einreden geltend gemacht werden. Wenn jedoch eine edictwidrige Schuld bezahlt ist, findet Zurückforderung nicht Statt. Der Gläubiger kann, wenn er theils edictmäßige theils edictwidrige Forderungen hat, das ihm, ohne weitere Bestimmung des Schuldners, abschläglich Gezahlte zuerst auf die edictwidrige Schuld abrechnen.

Das Creditedict hat drei Classen von Forderungen aufgestellt. Zu der *ersten* gehören die Honorare der Professoren und Privatdocenten, so weit sie gesetzmäßig gestundet sind; die Forderungen der Aerzte, Wundärzte und Krankenwärter für ihre Hülfsleistungen, imgleichen der Apotheker für Arzneien. Bei diesen Forderungen ist, weil keine Gefahr des Mißbrauchs

zu fürchten, der Credit nicht beschränkt. Zu der zweiten Classe gehören hauptsächlich die Gewerbtreibenden und Diejenigen, welche nicht in der ersten und dritten Classe genannt sind. Von diesen kann nur bis auf eine bestimmte Summe creditirt werden, deren Größe, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studirenden, theils nach den Preisen der Gegenstände, theils nach der Zeit, in welcher Studierende gewöhnlich ihren Wechsel erhalten, bestimmt ist [1]). Die dritte Classe umfaßt die Forderungen, hinsichtlich welcher der Credit gänzlich zu versagen, und keine gerichtliche Einforderung zulässig ist. Dahin sind 1) diejenigen gerechnet, durch deren Anerkennung der Reiz zur Verschwendung und die Gefahr der Uebervortheilung zu einem hohen Grade gesteigert werden könnte. Von dieser Art sind Forderungen aus dem Verkauf von Waaren zum Wiederverkauf, aus Privatdarleihen auf Pfänder, aus Bürgschaften und baaren Anleihen. 2) Solche, welche durch luxuriöse wenigstens entbehrliche Genüsse herbeigeführt werden, z. B. für geistige Getränke, Wagen-, Schlitten- und Pferdemiethe. Da jedoch Vorausbezahlung nicht immer zu erlangen steht, so kön-

---

1) So kann creditirt werden das Honorar der Sprach-, Exercitien- und Kunstlehrer, je nachdem dasselbe monatlich oder nach Semestern bestimmt ist, eines viertel oder eines ganzen Jahrs; für Zimmermiethe und Miethe musicalischer Instrumente der Betrag eines Semesters. Speisewirthe können monatlich bedungene Tischgelder für eine Portion auf 3 Monat creditiren, nicht einzelne Portionen. Ferner ist Credit gestattet: für Wäsche, Aufwartung, Frisiren, Stiefelreinigen und Rasiren ein halbjähriger Lohn; für Ellenwaaren 30 Rthl., Gewürzwaaren 10 Rthl., Galanteriesachen 5 Rthl., Bücher 40 Rthl., Druckkosten 20 Rthl., Landkarten und Musikalien 15 Rthl., Lesen der Zeitschriften 5 Rthl., aus Leihbibliotheken 1 Rthl. oder im Abonnement der Betrag eines Semesters; Schreibmaterialien und Copialien 5 Rthl., Holz für 1 Klafter, kleine Auslagen im Hause 20 Rthl., Bäcker 5 Rthl., Schneider 8 Rthl., Schuster und Handschuhmacher 12 Rthl., Buchbinder, Sattler, Hutmacher und Kürschner 5 Rthl., Schwerdtfeger, Knopfmacher und Posamentirer 3 Rthl., Nähelohn 5 Rthl., chirurgische und musicalische Instrumentenmacher 15 Rthl.; für Arbeiten sonstiger Handwerker, für sonstige Lebensbedürfnisse und unentbehrliche Dienstleistungen 6 Rthl. Der Credit kann nur von den Gewerbtreibenden, nicht von andern Personen gestattet werden, z. B. vom Schneider nicht für Ellenwaaren sondern nur vom Kaufmann.

nen Forderungen der ersten Art bis zu 1 Rthl. und die der letztern für eine Tour binnen 8 Tagen eingeklagt werden.

§. 97.

5. Reisen.

Das schon seit längerer Zeit bemerklich gewordene Uebermaaß im Reisen besonders während der Vorlesungen, hat seit dem J. 1828 mehrere beschränkende Bestimmungen nöthig gemacht. 1) Außer den Ferien wird keinem Studirenden ein Reisepaß ertheilt, wenn nicht entweder die Nothwendigkeit der Reise oder die ausdrückliche, sowohl der Zeit als der bestimmt anzugebenden Gegend nach ertheilte Erlaubniß der Eltern oder Vormünder nachgewiesen ist. Dasselbe gilt von Reisen, welche während der Ferien nach andern Universitäten beabsichtigt werden. Tritt dabei außerdem ein Bedenken ein, so ist zuvor an das Univ.Curatorium zu berichten. Studirenden, welche an geheimen Verbindungen Theil genommen haben oder deshalb verdächtig sind, oder sich sonst einer tadelhaften Aufführung schuldig gemacht haben, ist der Paß nur nach ihrer Heimath mit einer beschränkten Reiseroute, wo möglich unter Vermeidung aller Universitätsstädte, zu ertheilen. In den Pässen soll die Dauer ihrer Gültigkeit möglichst genau, und in den für die Ferienzeit bestimmten, der Anfang und das Ende derselben nach dem Datum angegeben werden. 3) Die Reiseroute ist genau zu bezeichnen und dem Reisenden zur Pflicht zu machen, den Paß allenthalben gehörig visiren zu lassen. 4) Der Paß muß, nach Ablauf der Zeit, worauf er lautet, mit den Visas versehen, zurückgeliefert werden. 5) Die Ertheilung der Pässe an Studirende ist der Policeidirection übertragen, welche solche aber nur dann ausstellt, wenn — außer bei Reisen während der gesetzlichen Ferien in die Heimath — von Seiten des Univ. Gerichts eine Bescheinigung darüber beigebracht wird, daß bei der Ausfertigung des Passes nichts zu erinnern sey.

Der gute Zweck dieser Bestimmungen ist nicht zu verkennen, indessen wird er nur zum Theil erreicht. Können nämlich die Studirenden den Paß nicht erlangen, so reisen sie ohne denselben ab und finden, zumal bei Reisen im Inlande, kein

Hinderniß. Wollen ſie dann eine weitere Reiſe in's Ausland machen, ſo laſſen ſie ſich in ihrer Heimath einen Paß geben. Ein ſichereres Mittel, wenigſtens das zu frühe Abreiſen gegen Ende des Semeſters zu verhüten, möchte ſeyn, daß kein Lehrer die Vorleſungen vor dem Eintritte der Ferienwoche ſchlöſſe, daß jeder Studirende in dieſer Woche ſich perſönlich bei dem Lehrer behuf eines Zeugniſſes des Fleißes ſiſtiren müßte und daß, wenn dieß nicht geſchähe, in dem demnächſt auszuſtellenden Zeugniſſe bemerkt würde, daß die Vorleſungen nicht bis zum Schluſſe beſucht ſeyen, welche Rüge dann in das Abgangszeugniß aufzunehmen wäre. (S. auch §. 102.)

§. 98.

6. Legitimationskarten — Wohnung — Aufzüge.

Im J. 1832 ſind für die Studirenden Legitimationskarten eingeführt, welche ſie bei der Immatriculation erhalten, ſtets bei ſich führen, und den Pedellen, Landdragonern, Policeidienern, Militairwachen und ſonſtigen im Dienſte befindlichen Militairperſonen, auf deren Verlangen, bei Vermeidung der Arreſtation, einhändigen müſſen. In allen Fällen wird derjenige, welcher die Legitimationskarte nicht vorzuzeigen vermag, mit 16 Sgr. zum Beſten der Armencaſſe beſtraft. (Acad. Geſ. Anh. 6.)

In Anſehung der Miethcontracte über Wohnungen der Studirenden enthalten die neuern Geſetze mehrere genauere Beſtimmungen. (Acad. Geſ. Cap. 3.) In der Regel muß jeder Studirende eine beſtimmte Wohnung in der Stadt haben. Außerhalb derſelben auf einem Garten zu wohnen, hat in dem Betracht Bedenken, weil dadurch die Aufſicht über die Studirenden erſchwert wird. Wünſcht daher ein Studirender eine ſolche Wohnung zu beziehen, ſo muß dazu eine ſchriftliche Erlaubniß des Univ.Gerichts erwirkt werden. Zu dieſem Zwecke iſt ein Zeugniß eines approbirten Arztes darüber, daß das Wohnen auf dem Garten für die Geſundheit des Studirenden erforderlich ſey, beizubringen. Daneben müſſen Zeugniſſe des Fleißes vom vergangenen Semeſter vorgelegt und die im folgenden Semeſter zu hörenden Vorleſungen angegeben werden.

Außerdem wird eben ſowohl auf das Betragen des Studirenden als die Qualification der übrigen Bewohner des Gartenhauſes Rückſicht genommen.

Oeffentliche Aufzüge veranlaſſen in der Regel nicht nur einen bedeutenden Koſtenaufwand, ſondern auch Störungen des Fleißes, Unordnungen und Reibungen unter den Studirenden. Sie dürfen daher nicht anders, als mit ausdrücklicher Erlaubniß des Senats, welche nur bei erheblicher Veranlaſſung und in ſehr eiligen Fällen ertheilt werden darf, Statt finden. Unbedingt verboten ſind die ſ. g. Comitate, ſo wie Leichenproceſſionen, wenn ein Studirender an einer im Duelle erhaltenen Wunde verſtorben iſt. — Aus andern Rückſichten, beſonders wegen der unter den Studirenden zu beſorgenden Spaltungen, ſo wie um Mißdeutungen gar mancherlei Art zu begegnen, werden keine beim Prorectoratswechſel oder bei Geburtstagen einzelner Lehrer beabſichtigte Aufzüge geſtattet.

Exceſſe, welche früherhin in der Neujahrsnacht häufig vorfielen, ſind ſchon ſeit mehreren Jahren durch den beſſern Sinn der Studirenden verdrängt.

§. 99.

7. Carcerſtrafen.

In früherer Zeit war es dem Prorector geſtattet, von den erkannten Carcerſtrafen, für ſich einen Theil zu erlaſſen. Dieß iſt durch die Geſetze vom J. 1835 aufgehoben, dagegen aber das geſetzliche Maaß der Strafen herabgeſetzt. Dieſe Beſtimmungen ſprechen die Anſicht aus, daß eine zu lange Dauer der Haft den Zweck verfehlt und für Fleiß und Geſundheit nachtheilig iſt. Selten kommen daher Strafen vor, welche 14 Tage dauern, und in allen Fällen, wo ſie die Zeit von 6 Tagen überſteigen, werden zunächſt nur 6 Tage, die übrigen aber in den nächſten geſetzlichen Ferien abgehalten. Dagegen müſſen die Strafen ſofort angetreten, und ohne Unterbrechung ſo wie ohne Communication mit andern Incarcerirten abgeſeſſen werden. Während der Strafzeit findet, außer wenn es die Geſundheit erfordert, keine Entlaſſung Statt, und keinem Studirenden iſt es, unter irgend einem Vorwande geſtattet, ei-

nen Incarcerirten zu besuchen. Eine Verwandlung der Carcerstrafe in eine Geldbuße kann nur unter den dringendsten Umständen Statt finden.

§. 100.

8. Wegweisungen.

Eins der wichtigsten Erfordernisse der Disciplin ist die strenge Aufsicht, daß sich Studirende, welche von der hiesigen oder einer andern Universität weggewiesen sind, weder in Göttingen, noch in dem Umkreise von 4 Meilen aufhalten. Eine Ausschließung von der Universität im Wege der Strafe, woneben doch der Aufenthalt in der Stadt zugelassen bleibt, findet nicht Statt, selbst nicht bei Söhnen hiesiger Einwohner. — Sobald das Erkenntniß der Wegweisung publicirt ist, wird dieß zunächst dem Hauswirthe des Bestraften, dann dessen Eltern oder Angehörigen, allen Obrigkeiten in dem oben bemerkten Bezirke und den Universitäten bekannt gemacht. Ist auf Relegation erkannt, so muß das Patent, sei es gedruckt oder geschrieben, an das schwarze Brett geheftet werden, bei Wegweisungen anderer Art, so wie bei allen sonstigen Strafen kann dieß, nach Ermessen der Obrigkeit, mit oder ohne Anzeige des Namens, geschehen. Eine solche Bestimmung kann theils als Schärfung der Strafe, theils und besonders als Warnung für andere Studirende von sehr guten Folgen seyn. — Jeder Studirende, welcher einen Fremden beherbergt, muß dieß bei 5 Rthl. Strafe, sofort der academischen Obrigkeit und seinem Hauswirthe anzeigen. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher überhaupt einen hiesigen Commilitonen auf mehrere Tage aufnimmt, ohne jene Anzeige zu machen. Ist der Beherbergte ein von hier oder einer andern Universität Verwiesener, so wird außerdem strenge Carcer- oder noch härtere Strafe erkannt. Jeder hiesige Einwohner, welcher einen weggewiesenen Studirenden beherbergt, oder auch nur versäumt, den Aufenthalt eines bei ihm nicht zur Miethe wohnenden Studirenden binnen 24 Stunden der Policeidirection anzuzeigen, wird in eine Strafe von 20 Rthl. genommen. Daß außerdem, alle diesen Gegenstand betreffenden Bestimmungen des Bun-

bestagsbeschlusses vom 13. Novb. 1834 beobachtet werden, bedarf keiner Versicherung. Läßt sich ein Weggewiesener dennoch hier betreten, so wird er sofort verhaftet und, nach Beschaffenheit der Umstände, in Begleitung eines Pedellen oder Landdragoners, auf seine Kosten über die Grenze oder in seine Heimath geschafft.

Wünscht ein Weggewiesener sich von einer Facultät examiniren oder promoviren zu lassen, so darf er sich, ohne vorher bei dem Univ.Curatorio in Hannover eine Erlaubniß erwirkt zu haben, hier nicht einfinden. Ist diese behuf Abhaltung des Examens ertheilt, so darf der Candidat nur zu der von der Facultät bestimmten Zeit hieher kommen und muß, nach beendigtem Examen, die Stadt sogleich wieder verlassen. Ist die Promotion zulässig befunden, so geschieht sie nie öffentlich, sondern in Abwesenheit des Candidaten.

§. 101.

9. Fleiß.

Wenn der Zweck des Besuchs der Universität auf die Benutzung der Lehrvorträge und der damit in Verbindung stehenden Anstalten gerichtet ist, und es auf die Disciplin höchst nachtheilig wirkt, wenn sich Leute auf der Universität herumtreiben, welche jenen Zweck selbst nicht äußerlich verfolgen, so muß die academische Obrigkeit hierauf zunächst ihr Augenmerk richten. Zu diesem Ende wird halbjährlich, kurz nach dem Anfange der Vorlesungen, das gedruckte Verzeichniß der Studirenden an jeden Lehrer gesandt, um von ihm darin diejenigen zu bezeichnen, welche Vorlesungen bei ihm hören. Aus einer Zusammenstellung dieser Notizen ergeben sich diejenigen, welche keine Vorlesungen besuchen. Ist die hierauf von Gerichtswegen an sie ergangene Warnung und die Aufforderung, von jetzt an ihren Fleiß zu den ihnen bestimmten Zeitpuncten zu bescheinigen, fruchtlos, so werden sie von der Universität entfernt.

Sieht man nun auf die Frequenz im Besuchen der Vorlesungen und den darin bewiesenen Fleiß, so haben die Erfahrungen, welche in den letzten 17 Jahren, in Ansehung der Vorlesungen, welche zunächst auf das bestimmte Fach, dem sich

die Studirenden widmen, Beziehung haben, fortwährend günstige Resultate ergeben. Dagegen muß Göttingen die von vielen Universitäten gehörten Klagen über Mangel an der Art des Fleißes theilen, welcher sich theils in der Vernachlässigung der allgemeinen Wissenschaften, namentlich der humanistischen, philosophischen und geschichtlichen, theils in der Abkürzung der Studienzeit zeigt. Sehr viele Studirende fassen leider nichts Anderes in's Auge, als das Nothdürftigste für ihre künftige practische Laufbahn zu erhaschen, ohne zu bedenken, wie nothwendig es sey, ihre Studien so einzurichten, als es sowohl die freie und gründliche Bildung, welche das Ziel des academischen Lebens ist, als auch die Vorbereitung zu einer ersprießlichen und kräftig eingreifenden Thätigkeit im spätern Geschäftsleben erfordert. Hieraus erklärt sich denn auch der vielfach bemerklich gewordene Mangel an wissenschaftlichem Geiste und Eifer bei den Studien, selbst der nothwendigsten Wissenschaften.

Je größer nun die Nachtheile sind, welche aus der Vernachlässigung gründlicher und umfassender Studien hervorgehen, desto wichtiger ist es stets gewesen, die Quellen dieses Uebels und die Mittel demselben abzuhelfen, zu erforschen.

Sehen wir dabei auf die noch nicht weit entfernte Vergangenheit, so fand sich eine Hauptquelle in der allgemeinen Aufregung der Zeit, welche auf die für Eindrücke solcher Ereignisse so leicht empfängliche Jugend nur zu sehr einwirkte und sie zu dem Wahn brachte, daß auf sie als kräftige Glieder in der Kette der Begebenheiten und auf ihre Mitwirkung gehofft werde, und daß sie, statt zu lernen, sich durch Bildung ihres Geistes und Verstandes Kraft und Selbstständigkeit zu erringen, jetzt schon reif seyen, Andere zu belehren. Doch ist dieser Wahn durch die Wiederkehr der Ruhe und Ordnung fast ganz verschwunden.

Eine andere Quelle war der Mangel hinreichender classischer Vorbereitung zu den academischen Studien, und der daraus hervorgehende Mangel an Neigung, Sinn und Kraft, solche, wenn es überhaupt noch möglich, auf der Universität zu erwerben. Doch ist in dieser Hinsicht, wie in den mehrsten deutschen Staaten, so auch in den hiesigen Landen, das

ſicherſte Mittel in der beſſern Organiſation der Schulen und der Einrichtung der Maturitätsprüfungen gefunden. (§. 4.). Deren wohlthätige Folgen ſich von Jahr zu Jahr immer deutlicher gezeigt haben und zeigen werden, wenn nur die rückſichtsloſe und conſequente Durchführung derſelben Statt findet.

Als ein Hauptgrund jenes Uebels, muß ferner der Mangel an zweckmäßiger Leitung der Studien angeſehen werden. Auf einigen Univerſitäten hat man den Facultäten eine Aufſicht über das Studium der ihnen angehörenden jungen Leute übertragen. Allein, abgeſehen von den Schwierigkeiten, die mit der bei einer ſolchen Einrichtung nothwendigen beſondern Inſcription bei den Decanen verbunden ſeyn und bei der mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät, in welcher verſchiedene wiſſenſchaftliche Fächer vereinigt ſind, herbeigeführt werden würden, iſt zu erwägen, daß ſich eine ſolche Aufſicht doch nur durch Erinnerungen und Ermahnungen, ſo wie bei Ausſtellung der Zeugniſſe über Fleiß in Anſehung der die einzelnen Facultätswiſſenſchaften betreffenden Vorleſungen geltend machen könnte. Dieſe ſteht aber ſchon jetzt jedem einzelnen Lehrer zu, und würde alſo von einer Einrichtung der obigen Art keine irgend bedeutende Wirkung erwartet werden können. Von gutem Erfolge möchte es aber ſeyn, wenn alle Lehrer verpflichtet würden, Unfleißige privatim zu warnen und, wenn dieß fruchtlos wäre, der Obrigkeit eine Anzeige zum weitern Verfahren zu machen.

Daß Studienplane, welche mit irgend einem Zwange verbunden ſind, nachtheilig wirken, iſt anerkannt, aber die Ertheilung eines Rathes würde um ſo nützlicher und wünſchenswerther ſeyn, als ſo ſehr viel junge Leute die Univerſität beziehen, ohne nur irgend eine klare Vorſtellung davon mitzubringen, worauf ſie ihre Studien zu richten und wie ſie ſolche zu betreiben haben. Wie oft hört man nicht Studirende am Ende des academiſchen Curſus über den verkehrten Weg klagen, den ſie, aus Mangel an gehöriger Anweiſung, eingeſchlagen haben. Umfaſſende Vorleſungen über Encyclopädie und Methodologie, welche jenem Mangel abhelfen könnten, werden ſelten gehalten, weil ſie nicht beſucht werden, und wenigſtens iſt ſchon ein Semeſter verloren, ehe die Studi-

renden belehrt werden. Sehr häufig halten ſich die Neuankommenden an die meiſt verkehrten Anſchläge ihrer Commilitonen, welche ſie gleich Anfangs auf das ſ. g. Practiſche hinweiſen, und von den, ihrer Anſicht nach, unnützen Beſchäftigungen mit Demjenigen abhalten, was außer den Gränzen der Brotwiſſenſchaft liegt. Ein Rath alſo mittelſt einer kurzen gedruckten Anweiſung zu zweckmäßiger Einrichtung der Studien, welche den Studirenden bei der Inſcription oder beim Abgange von der Schule mitgetheilt würde, dürfte manchen Nachtheilen vorbeugen, auf keinen Fall aber ſchaden.

Ein anderer Umſtand, welcher dem gründlichen Fleiße entgegenſteht, iſt, daß, mit Ausnahme der mediciniſchen Facultät, ſchon ein dreijähriger Curſus genügt, um zum Staatsexamen zugelaſſen zu werden, daher ſich, ſelbſt bei den ſ. g. Brotcollegien, ein handwerksmäßiges Forteilen zeigt. Erwägt man, daß bei der fortſchreitenden Ausbildung der Wiſſenſchaften auch der Unterricht ausgedehnter ſeyn muß, daß das letzte Semeſter häufig durch Vorbereitung zum Examen verloren geht, ſo muß es entweder an Zeit fehlen, ſich mit Erfolg den allgemeinen Wiſſenſchaften zu widmen, oder die Studirenden ſind genöthigt, in jedem Semeſter ſo viel Vorleſungen zu hören, daß ſie nicht im Stande ſind, ſie gehörig aufzufaſſen. Eine allgemein geſetzliche Verlängerung der Studienzeit auf 4 Jahre dürfte daher um ſo wünſchenswerther ſeyn, als dann auch die Staatsprüfungen ohne Härte ſtrenger und umfaſſender ſeyn können.

Zu den Urſachen des Unfleißes iſt ferner zu rechnen: das zu ſpäte Ankommen der Studirenden beim Anfange des Semeſters und das zu frühe Abreiſen vor dem Schluſſe der Vorleſungen. Wie nachtheilig beides iſt und wie namentlich, wenn der Anfang der Vorträge nicht gehört wird, dieß nicht ſelten den Fleiß für das ganze Semeſter zerſtört, iſt ſchon oben bemerkt. Zwar iſt beſtimmt, daß in der Regel, nach 8 Tagen ſeit Anfang der Vorleſungen keine Inſcription Statt finden ſoll, allein in Anſehung des Fleißes iſt dieſe Beſtimmung nicht ausreichend, theils weil eine Verſpätung von 8 Tagen ſchon bedeutend iſt, theils, weil das Geſetz nur die Neuankommenden und nicht auch die ältern Studirenden trifft. Jener Art

des Unfleißes würde, wie bereits im §. 97. angedeutet worden, wenigstens zum Theil begegnet werden, wenn derselbe constatirt, in den öffentlichen Zeugnissen namentlich bemerklich gemacht und dann eine solche Rüge bei der Anmeldung zum Staatsexamen streng und ohne Nachsicht berücksichtigt würde.

Als ein besonders wirksames Mittel den Fleiß zu befördern, sind practische Uebungen, namentlich auch in den theoretischen Vorlesungen empfohlen. Ist man nun auch darüber einverstanden, daß die Methode, mittelst Fragen und Antworten zu lehren, weder dem Zwecke academischer Studien entspricht, noch bei irgend zahlreich besuchten Collegien ausführbar ist, so kann doch im Allgemeinen die Nothwendigkeit, den Studirenden theils zu einer productiven Thätigkeit, theils zu wissenschaftlichen Communicationen mit ihren Lehrern Gelegenheit zu geben, nicht verkannt werden. In dieser Rücksicht ist denn auch in Göttingen Vieles eingerichtet. Nicht nur, daß in allen Facultäten practische Collegien, in welchen regelmäßig schriftliche Arbeiten geliefert werden und andere, in welchen der Lehrer examinirt und colloquirt, gehalten werden, sondern es bestehen auch mehrere wissenschaftliche Societäten, in welchen die Docenten schriftliche und mündliche Communicationen mit den Zuhörern veranlassen. Außerdem werden in mehreren theoretischen Vorlesungen die Zuhörer aufgefordert, über wichtigere Gegenstände schriftliche Arbeiten einzureichen, und sämmtliche Lehrer sind gern bereit, außer den Vorlesungen, gewünschte Erläuterungen zu geben.

Die Hauptfrage aber ist, ob es für angemessen zu achten, den Lehrern eine allgemeine Verpflichtung aufzulegen, in allen Collegien Ausarbeitungen aufzugeben und sie dann zu censiren. Hiegegen sprechen mehrere erhebliche Bedenken. Abgesehen nämlich davon, wie sehr die Zeit derjenigen Lehrer, welche zahlreich besuchte Collegien haben, durch die Revision der Arbeiten beschränkt und ihnen die Muße zu schriftstellerischen Beschäftigungen und andern nützlicheren Uebungen der Studirenden genommen wird, desgleichen, wie bedeutend durch das Censiren der Aufsätze in den Stunden die theoretischen Entwickelungen, welche doch den Hauptgegenstand der Vorlesungen ausmachen müssen, unterbrochen werden, sind: 1) schriftliche

Arbeiten der gedachten Art bei vielen Disciplinen, bei weitem nicht so zweckmäßig wie es scheint, und zum Theil selbst unzweckmäßig. Meistens würden nämlich nur Repetitionsfragen aufgegeben werden können, die leicht mit Hülfe von Lehrbüchern und fremden Heften von Fleißigen und Unfleißigen zu beantworten stehen. Sollten dagegen Fragen aufgegeben werden, welche zu einem selbstständigen Eindringen in die Wissenschaft auffordern, so ist dies in Beziehung auf solche Disciplinen bedenklich, in welchen die Erwerbung von Selbstständigkeit vor der Zeit nicht übereilt werden darf, z. B. in der Politik, Staatswirthschaft ꝛc. Dann aber werden 2) solche Arbeiten den beabsichtigten Zweck schon deshalb nicht erreichen, weil der Lehrer auf mannichfache Art getäuscht werden kann und er keinen sichern Maaßstab hat, zu beurtheilen, ob der Zuhörer die Arbeit selbst oder mit anderer Hülfe gemacht hat. Den wirklich Fleißigen und Ehrgeizigen aber wird die Zeit entzogen, welche für die Vorbereitung und Repetition der Vorlesungen nöthig ist, und ihre Thätigkeit für andere wissenschaftliche Gegenstände, die für sie ein größeres Interesse und bedeutendere Schwierigkeiten haben, wird gelähmt. Nicht ohne Grund ist zu fürchten, daß das Ganze, als ein drückender Zwang und eine nutzlose Last erscheinen, und, in einen geistlosen Mechanismus übergehend, die Studirenden glauben machen werde, daß, wenn sie nur die Arbeiten gemacht und sich so das testimonium diligentiae gesichert haben, ein Mehreres zu thun nicht nöthig sey.

Unter allen Mitteln, gründlichen Fleiß zu befördern, ist das durchgreifendste und sicherste in einer zweckmäßigen Einrichtung der Staatsprüfung zu suchen. Nur wenn hier und namentlich bei der ersten Prüfung, nicht bloß auf die Fachwissenschaft, sondern auch auf die allgemeinen Disciplinen die gehörige Rücksicht genommen wird, wenn in jener nicht bloß das unmittelbar Practische, sondern auch die wissenschaftliche Begründung zur Sprache kommt, und wenn ein solcher Umfang der Prüfung schon auf den Gymnasien den Schülern bekannt gemacht wird, werden sich die Studirenden den historischen, philologischen und philosophischen Disciplinen immer mehr zuwenden, und das Brotstudium gründlicher und wissen-

schaftlicher als bisher treiben. In dieser Beziehung sind denn auch für das Königreich Hannover — wie oben in der Abtheil. I. bemerkt ist — mehrere Verordnungen erlassen. Indessen möchte der beabsichtigte Zweck am sichersten dadurch erreicht werden, daß die erste Staatsprüfung entweder von einer aus academischen Lehrern bestehenden Commission — wie es bereits bei der Prüfung der SchulamtsCandidaten in Göttingen der Fall ist — vorgenommen, oder bei den von andern Staatsbeamten vorzunehmenden Prüfungen, auch academische Lehrer nach einer Reihefolge, und ohne daß die Candidaten vorher erfahren, wen die Reihe treffen wird, zugezogen würden. In diesen Prüfungen möchten dann vorzugsweise die allgemeinen Wissenschaften zu berücksichtigen seyn. Ohne irgend der wissenschaftlichen Bildung der Staatsbeamten zu nahe treten zu wollen, darf man doch bei academischen Lehrern, welche zur Pflege der einzelnen Wissenschaften berufen sind und sich ihnen ausschließlich widmen, ein umfassenderes und mit der Zeit fortschreitendes Durchdringen derselben voraussetzen, als sie bei Andern, unter dem Drucke so viel verschiedenartiger Dienstgeschäfte, billigerweise erwartet werden kann. Mag eine solche Einrichtung zunächst auch nur für Inländer am stärksten wirken, so wird doch der bessere Geist, der unter ihnen belebt wird, auch nicht ohne Einfluß auf die Ausländer bleiben, zumal wenn ähnliche Einrichtungen auch in andern Staaten Statt finden.

§. 102.

10. Zeugnisse über Fleiß und Sitten.

Unter den Bestimmungen des Bundestagsbeschlusses vom 13. Nov. 1834 ist besonders die von großer Wichtigkeit, welche die Studirenden verpflichtet, nicht nur bei ihrer Ankunft auf einer Universität, sondern auch bei ihrem Eintritte in den Staatsdienst Zeugnisse des Fleißes und des Betragens vorzulegen, und daß, wenn dieß nicht geschieht, in dem erstern Falle die Aufnahme auf die Universität verweigert wird, im letztern Falle aber der Candidat in keinem deutschen BundesStaate zum Examen zugelassen und also auch nicht angestellt werden soll. Die wohlthätigen Folgen dieser Bestimmung haben sich

bereits in mehrfacher Beziehung gezeigt. Zunächst darin, daß schon auf Schulen das Streben nach Erlangung der erforderlichen Vorkenntnisse, so wie das sittliche Betragen befördert wird, sodann, daß von der Universität Diejenigen abgehalten werden, welche der Disciplin durch Unfleiß und schlechte Aufführung schaden, oder daß sie, wenn ihre Aufnahme auch gestattet wird, unter specielle Aufsicht der Obrigkeit gestellt werden können. Da übrigens der größte Theil der Studirenden in Staatsdienste zu treten beabsichtigt, so kann es nicht fehlen, daß in der Vorschrift, ein academisches Zeugniß vorzulegen, für sie der stärkste Antrieb zum Fleiße und gesetzlichen Betragen liegt. Dann aber hat jene Bestimmung auch in Beziehung auf das Schuldenmachen einen vortheilhaften Einfluß dahin geäußert, daß, da die Gläubiger das Recht haben, die Zeugnisse bis zu ihrer Befriedigung mit Arrest zu belegen, das eigene Interesse der Studirenden erfordert, dieß zu verhüten.

Alle diese wohlthätigen Folgen sind aber nur dann auch ferner zu erwarten, wenn der Bundestagsbeschluß sowohl von den Regierungen als den Universitäten mit gleichmäßiger Strenge angewandt wird, und wenn die Zeugnisse, soweit es überhaupt möglich ist, eine solche Einrichtung erhalten, daß sie dem beabsichtigten Zwecke entsprechen.

Zur Beurtheilung des Fleißes in seinem ganzen Umfange können die academischen Zeugnisse, der Natur der Sache nach, als zureichend nicht angesehen werden, weil sie sich in Ansehung der Vorlesungen — welche nicht s. g. Practica sind — nur auf das äußerliche Factum des Besuchs beziehen können, was für den wirklichen Fleiß nicht entscheidet, und weil in vielen Fällen, namentlich bei zahlreich besuchten Collegien, der mit seinen Vorträgen beschäftigte Lehrer, selbst über jenen Umstand nicht im Stande ist, die zu einem Zeugnisse nothwendigen Beobachtungen mit Sicherheit anzustellen. Zwar möchte man hienach die Zeugnisse über Fleiß entbehrlich achten und Alles von den Staatsprüfungen abhängig machen wollen. Allein eines Theils würde dies doch nur auf die Inländer anwendbar seyn, und andern Theils dienen solche Zeugnisse doch immer als Compelle für den Besuch der Vorlesungen und werden noch bei vielen Collegien, und gewiß bei allen practischen,

über den Fleiß in Benutzung derselben Auskunft geben können. Man wird deshalb nicht ermüden dürfen, solchen Zeugnissen die möglichste Vollkommenheit zu geben.

Auf der hiesigen Universität sind in dieser Beziehung seit dem J. 1816 (Thl. 3. §. 248.) mehrere Bestimmungen ergangen. Die Studirenden müssen nämlich, in einer vorgeschriebenen Form, Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen dem Univ.Secretair übergeben, welcher solche durch die Pedellen, zur Einholung der Zeugnisse, an die betreffenden Lehrer sendet, und diese setzen dann das Elogium in einer der gesetzlich bestimmten Abstufungen bei. Auf andere Weise eingeholte Zeugnisse der Docenten darf der Secretair nicht annehmen, außer wenn ein Lehrer von der Universität bereits abgegangen oder auf längere Zeit verreist wäre. In dem hierauf auszufertigenden öffentlichen Zeugnisse, werden die gehörten Vorlesungen mit Angabe der Semester und Lehrer genannt. Das von jedem Lehrer über den Fleiß gegebene Zeugniß wird nicht einzeln aufgeführt, sondern aus sämmtlichen Zeugnissen ein Resultat gezogen und dieß nach einer der gesetzlich bestimmten Abstufungen in dem öffentlichen Zeugnisse ausgedrückt.

Da das Mangelhafte der academischen Zeugnisse seinen Grund auch darin hat, daß solche gewöhnlich erst am Ende der Studienzeit und durch die Pedellen eingefordert werden, folglich der Lehrer in den mehrsten Fällen sich weder der Person des Zuhörers noch des bewiesenen Fleißes erinnern kann, so würde eine wesentliche Verbesserung darin bestehen, daß jeder Studirende sich bei jedem Collegio spätestens 8 Tage nach dem Schlusse bei dem Lehrer sistiren müßte und nun dieser in seinem Zuhörerverzeichnisse das Elogium über den Fleiß notirte. Soweit es überhaupt thunlich ist, wird dann das Zeugniß sicherer seyn, als wenn es erst später gefordert wird. Wer sich nicht gemeldet hätte, dürfte auf ein Zeugniß über das Collegium keinen Anspruch machen, und meldete sich der Zuhörer vor dem Schlusse der Vorlesung, so würde der Lehrer dieß als den Schluß des Besuchs derselben ansehen und bemerken. Außerdem müßte in dem Zuhörerverzeichnisse der Tag des Belegens bemerkt werden. Zu welcher Zeit dann auch die Zeugnisse der Lehrer eingefordert werden mögen, so bedarf es nur

eines Blickes in die Belegregister, um alle Notizen zu finden. Auf das Zeugniß hätte der Lehrer den Tag der Meldung so wie den der Sistirung des Zuhörers beim Schlusse des Collegii zu bemerken. Hieraus würde hervorgehen, ob der Studirende zu spät gekommen und zu früh abgereist sey, welches in dem öffentlichen Zeugnisse als Unfleiß zu bemerken wäre. Eine Einrichtung der obigen Art läßt sich gar leicht von jedem Lehrer treffen; auch könnte der Zweck mittelst der auf einigen Universitäten eingeführtrn Anmeldebogen mit einigen Modificationen erreicht werden.

Sodann würde es den Zweck der Zeugnisse sehr befördern, wenn in dem öffentlichen Zeugnisse, statt des auf alle Vorlesungen bezüglichen fast immer schwankenden und unsichern Collectivelogii, bei jedem einzelnen Collegio das Zeugniß des Lehrers über den Fleiß gesetzt würde, was besonders in Ansehung der practischen Vorlesungen von großer Wichtigkeit seyn dürfte. Möchte auch in Rücksicht auf die übrigen Vorlesungen mit derselben Gewißheit nicht durchgehends geurtheilt werden können, so würde doch durch das oben vorgeschlagene persönliche Sistiren des Studirenden viel geholfen werden, und jedenfalls ist einige Vollständigkeit des Zeugnisses besser, als ein allgemeines und doch nicht sicheres.

In Ansehung des Betragens, kann, da es nach der Organisation der deutschen Universitäten an ausreichenden Mitteln fehlt, das Betragen eines jeden Studirenden in allen Rücksichten zu beobachten, nicht thunlich seyn, ein allgemeines positives Lob oder Tadel auszusprechen, zumal daraus, daß der Studirende wegen eines Excesses etwa vor Gericht gestellt ist, eben so wenig auf ein tadelwerthes Betragen überhaupt geschlossen werden kann, als deshalb, weil keine Beschwerde gegen ihn vorgebracht ist, eine tadellose Aufführung angenommen werden kann. Aus diesen Rücksichten ist in neuerer Zeit Folgendes bestimmt. I. Wenn gegen einen Studirenden keine Strafe erkannt ist, wird im Zeugnisse gesagt, es sey während seines hiesigen Aufenthalts überall keine Beschwerde gegen ihn vorgekommen. II. Wenn Strafen erkannt worden sind, so werden sie 1) in allen Fällen nebst der Ursache genannt, wenn sie wegen verbotener Verbindungen, wegen Trunkenheit oder

überhaupt wegen unmäßigen Genusses berauschender Getränke, so wie wegen s. g. Durchhospitirens erkannt sind. 2) In andern Fällen, und zwar, a) wenn nur Geldbußen oder Strafen unter 2 Tagen Carcer erkannt sind, wird in dem Zeugnisse gesagt, daß, außer einer — einigen — jedoch nicht bedeutenden Contraventionen, keine Beschwerde vorgekommen sey. Trägt der Bestrafte darauf an, daß die Strafe mit der Ursache genannt werde, so kann dieß geschehen. b) Bei allen übrigen Strafen werden diese mit der Ursache genannt. Ist ein Studirender wegen Schulden oft verklagt worden, und kann er nicht nachweisen, daß er unverschuldet abgehalten sey, Zahlung zu leisten, so soll jenes, wenn eine deshalb ergangene Warnung fruchtlos blieb, im Zeugnisse angeführt werden. In allen Zeugnissen muß — wo möglich mit Angabe der Gründe — bemerkt werden, ob der Inhaber der Theilnahme an verbotenen Verbindungen verdächtig geworden ist, oder nicht.

Außer diesen Bestimmungen ist vorgeschrieben, daß in den Zeugnissen 1) desjenigen die Aufführung betreffenden Testimonii oder der verschiedenen diesen Gegenstand angehenden Zeugnisse, auf welche die Immatriculation des Studirenden erwirkt wird, namentlich Erwähnung geschehen soll; 2) daß, in den Fällen verweigerter aber nachmals zugelassener Immatriculation, die Gründe der Verweigerung und der nachherigen Zulassung, und 3) daß die Mittheilungen anderer Behörden über die Aufführung eines Studirenden, oder über einzelne Vergehen mit aufgeführt werden sollen, insofern nicht schon ein anderes in dem Zeugnisse angeführtes Testimonium die erforderliche Auskunft giebt. — Ein besonderes Sittenzeugniß über einen einzelnen Abschnitt des academischen Lebens darf nur dann ausgestellt werden, wenn bereits ein früheres academisches Zeugniß vollständige Auskunft über die Aufführung des Studirenden während seiner übrigen Studienzeit giebt, und es muß in einem solchen Falle in dem Zeugnisse über den einzelnen Abschnitt ausdrücklich auf das frühere academische Zeugniß verwiesen werden [1]).

---

1) Acad. Ges. v. 1835. §. 27. u. Anhang 3. Die Gebühren für ein Zeugniß betragen 1 Rthl. 16 Sgr. Testimonia praesentiae ertheilt

der Prorector hier anweſenden Studirenden unentgeldlich; ſie dürfen nichts als die Beſcheinigung enthalten, daß der Stud. ſich jetzt Studirens halber auf der Univerſität aufhalte.

Alle Zeugniſſe der Univerſität, welche unter der Unterſchrift des Prorectors, der Univ.Räthe oder eines FacultätsDecans ausgeſtellt werden, die Beſcheinigungen der Lehrer, inſofern ſie nicht in Streitſachen vor Gericht producirt werden, ferner die Zeugniſſe, welche zu dem Zwecke ausgeſtellt werden, um ein Stipendium, einen Freitiſch zu erhalten oder eine Reclamation in Militairangelegenheiten zu begründen, ſind ſtempelfrei. Für Zeugniſſe der letztern Art werden von hannoverſchen und braunſchweigſchen Unterthanen auch keine Gebühren entrichtet, können aber nicht als Abgangszeugniſſe benutzt werden.

Abtheilung VIII.

Von einigen andern Anſtalten in Beziehung auf die Univerſität.

§. 103.

1. Von der ProfeſſorenWittwencaſſe.

Eins der wichtigſten Inſtitute iſt die ProfeſſorenWittwencaſſe (Thl. 3. §. 241.), durch welche den Wittwen der Profeſſoren, nach deren Tode oder Wiederverheirathung aber, den Kindern eine beſtimmte Penſion geſichert wird. Der Fortgang dieſer Anſtalt iſt ſo glücklich geweſen, daß ſeit dem J. 1820 die jährliche Penſion von 200 Rthl. bis auf 250 Rthl. in Golde geſtiegen iſt und fortwährend um 10 Rthl. ſteigt, ſo oft ſich der Capitalfonds um 5000 Rthl. erhöht und die Zahl der Wittwen nicht über 15 ſteigt [1]).

1) Die Einnahme der Caſſe beſteht 1) in den Zinſen von den Capitalien, welche 1820, 84,820 Rthl. betrugen und jetzt bis zu 111,228 Rthl. geſtiegen ſind, 2) in den Pachtgeldern von der der Wittwencaſſe gehörenden Univ.Apotheke, welche jetzt 1100 Rthl. in Golde betragen, und 3) in den jährlich 2 Piſtolen betragenden Beiträgen der Theilnehmer. Bis zum J. 1805 erhielt die Wittwencaſſe aus dem Aerario der Univ.Kirche einen jährlichen Zuſchuß von 100 Rthl., welcher mit der Aufhebung der erſten Univ.Kirche und der Vereinigung beider Caſſen wegfiel. Zwar wurden 1822, als die neue Univ.Kirche eingerichtet war, die Caſſen wieder getrennt, allein der frühere Zuſchuß aus dem Kirchenfonds mußte, wegen der Verminderung der Einnahme deſſelben, wegfallen.

Aus dem im J. 1834 ergangenen neuen Regulativ sind hier die wesentlichen Bestimmungen anzuführen.

Das Recht an der Wittwencasse Theil zu nehmen, steht nur Professoren und zwar nur solchen zu, welche als wirkliche Professoren, sey es als ordentliche oder außerordentliche, angestellt sind, Besoldung erhalten und mit dem Diensteide verpflichtet sind. Die Ertheilung des Titels oder Ranges, oder sonstiger Vorrechte eines Professors genügt nicht. Diejenigen, welche schon vor Verleihung der Professur, zur Universität in einem mit fester Besoldung verbundenen Verhältnisse sich befunden haben, sind auch in dem Falle zur Theilnahme an der Wittwencasse berechtigt, wenn sie als Professoren keine besondere Besoldung erhalten.

Das Recht zur Theilnahme beginnt in der Regel mit dem Tage der Ableistung des Professorseides. Erfolgt die Beilegung einer Besoldung später, so beginnt jenes Recht mit dem Datum des die Besoldung beilegenden Rescripts oder mit dem Tage, von welchem an die Besoldung laufen soll, je nachdem diese oder jene Zeit für den Professor die vortheilhafteste ist. Für die auswärts Vocirten fängt jenes Recht mit dem Tage des Ernennungsrescripts, oder, wo es einer Entlassung aus fremden Diensten bedarf, mit dem Tage des Entlassungsrescripts an.

Jeder besoldete Professor muß sich binnen 4 Wochen nach der an ihn zu richtenden Anfrage über seine Theilnahme — welche ein Recht aber keine Pflicht ist — erklären. Stirbt derselbe vor dieser Erklärung, aber doch innerhalb der Frist, so steht der Wittwe und resp. den Kindern das Recht auf die Pension zu.

Die Erhöhung der Pensionen hat successiv Statt gefunden in den Jahren 1821, 29, 32, 33 u. 35.

Die Verwaltung liegt fortwährend der Kirchendeputation (§. 49.) ob, welche aus ihrer Mitte einen von dem Univ.Curatorio zu bestätigenden Curator wählt, zu dessen Geschäftskreise Alles gehört, was die Erhaltung, Vermehrung und Administration der Casse betrifft. Nach dem Tode des OberConsistorialRaths Planck (1833) führt der OberConsist.Rath Abt Pott dieß Geschäft. — Die Rechnung führt, nach dem Tode des Actuars List (1819), der Cämmerer Starke.

Studirende, wenn sie ein Zeugniß der Reife erster oder zweiter Classe aufzuweisen haben, substituirt; die auf diese Art aber für die braunschweigschen Tische ersparten Zahlungen werden berechnet, und vom Herzogl. StaatsMinisterio in Stipendien für solche Braunschweiger verwandelt, welche noch nicht zu einer NaturalFreitischstelle gelangen konnten. — Das vormals üblich gewesene Zusammenspeisen der Beneficiaten in mehreren Speisehäusern ist wegen der gewöhnlich damit verbundenen Ungehörigkeiten, bereits vor mehr als 70 Jahren abgeschafft worden. Jeder von ihnen läßt sich sein freies Mittagsessen von einem der sieben academischen Speisewirthe nach freier Auswahl desselben, auf sein Zimmer holen. Die Verwaltung des Instituts ist einer, aus zwei Professoren bestehenden „Inspection der Freitische" übertragen, welche halbjährlich über Erledigung und Fortdauer der verliehen gewesenen Freitische, und über Fleiß und Betragen ihrer bisherigen Inhaber überhaupt, besonders aber über die ihr eingehändigten Gesuche um Verleihung oder Verlängerung eines Königl. Freitisches, ausführlichen Bericht an das Univ.Curatorium zu erstatten hat. Nach eingegangener Disposition über die Freitische von den verschiedenen verleihenden Behörden, haben dann die Inspectoren Diejenigen, welchen ein Freitisch zu Theil geworden war, durch Ertheilung einer schriftlichen Anweisung bei den verschiedenen Speisewirthen anzusetzen, und die während der Ferien ertheilten Substitutionen aufzuheben. Etwaige Beschwerden der Beneficiaten über Ausrichtung ihres Tisches werden bei der Inspection angebracht, von derselben ermäßigt und erledigt. Auch hat dieselbe Sorge zu tragen, daß erkrankten Beneficiaten Krankenspeise verabreicht werde. Das weitere Detail der übrigen Verpflichtungen der Inspectoren sowohl als der Freitischbeneficiaten, so wie auch insbesondere der disciplinarischen Rücksichten, welche jene zu nehmen haben, ist in einem, den academischen Gesetzen angehängten Regulative vom 15. April 1835 enthalten.

§. 105.

3. Stipendien.

Stipendien, sie mögen aus den Königlichen Cassen erfolgen, oder von Städten, Stiftern, Kirchencassen ꝛc. verliehen werden, erhalten nur diejenigen Studirenden, welche in Ansehung der Maturitätsprüfung ein Zeugniß erster oder zweiter Classe erhalten haben. In Collisionsfällen geht derjenige, welcher ein Zeugniß erster Classe besitzt, dem vor, welcher nur ein Zeugniß zweiter Classe erlangt hat. Privat- oder Familienstiftungen aber werden durch diese Bestimmungen nicht beschränkt. (Verord. vom 11. Sept. 1829. §. 22.)

Um den Stipendiaten die Nachweisung ihres Fleißes und guten Betragens auf der Universität zu erleichtern, werden dem Univ.Gerichte Verzeichnisse der Stipendiaten zugesandt, welche, nachdem darunter das Zeugniß über jene Puncte gesetzt worden, an das Ministerium eingesandt werden.

Das beigefügte Verzeichniß enthält diejenigen Stipendien, welche aus Königl. Cassen erfolgen, mögen sie übrigens aus Königl. Stiftungen herrühren oder nicht.

Zu diesen Stipendien sind noch die 12 nassauschen, jedes jährlich zu 60 Rthl. Conv. M. zu rechnen, und beträgt also die Summe der aus öffentlichen Cassen erfolgenden Stipendien 6412 Rthl. 18 Sgr. 3 Pf. Courant.

Außerdem giebt es viel Stipendien, welche aus Privatcassen, Cassen der Klöster, Stifter, Städte und Landschaften erfolgen, welche, da sie dem Verfasser nicht vollständig bekannt sind, nicht namhaft gemacht werden können.

§. 106.

4. Speiseanstalt für kranke Studirende.

Mit dem 1. Janr. 1822 ist auf Veranlassung der academischen Behörde eine Speiseanstalt für kranke Studirende eröffnet, zu welcher sich eine große Anzahl von Familien aus allen Ständen vereinigt hat. Diese Anstalt kann nur für solche kranke Studirende in Anspruch genommen werden, welche entweder wegen Dürftigkeit, oder weil es an Gelegenheit zur Bereitung der erforderlichen Speisen fehlt, sich solche nicht

verſchaffen können. Es muß ſodann von einem Arzte ein ſchriftlicher Antrag einem der Univ.Räthe eingereicht werden, in welcher der Name des Kranken und die Art der Speiſen, deren er bedarf, angegeben iſt. Ein für die Anſtalt beſtimmter Diener beſorgt dann bei einer der Familien, nach einer täglich wechſelnden Reihefolge, die Beſtellung der Speiſen und dieſe werden von den Dienſtboten des Kranken abgeholt. Wird eine Abänderung der Diät erforderlich, oder bedarf der Studirende beſonderer Krankenſpeiſe nicht mehr, ſo iſt der Arzt verpflichtet dieß anzuzeigen, um danach das Weitere beſorgen zu können [1]).

§. 107.

5. Badeanſtalten.

Die bereits Thl. 3. §. 239. ausführlich beſchriebene ausſchließlich für Studirende beſtimmte Schwimm- und Badeanſtalt iſt nicht nur in ihrem ganzen Umfange fortwährend erhalten, und benutzt, ſondern es hat das Gouvernement auch im J. 1832 ein daneben befindliches Stück Land nebſt dem darauf ſtehenden Gebäude angekauft und die Umgebung mit Geſträuchen bepflanzen laſſen [2]).

Bis zum J. 1820 fehlte es an einem Badehauſe ſo gut wie gänzlich, da die in einem alten Gebäude bei dem Ausfluſſe des Leinecanals aus der Stadt getroffene Vorrichtung auch den billigſten Anſprüchen ſo wenig entſprach, daß ſie faſt gar nicht benutzt werden konnte. Den gerechteſten Anſpruch auf den Dank aller Einwohner hat ſich daher der Maurermeiſter Rohns erworben, der im J. 1820 die Errichtung eines Badehauſes (Thl. 3. S. 599.) vollendet hat. Daſſelbe liegt nahe vor dem AlbaniThore bei dem von Sehlenſchen Garten

---

1) Eine Nachricht von mir über dieſe Anſtalt findet ſich im N. vaterl. Archiv. 822. H. 2. Im J. 1836 iſt eine KrankenwärterAnſtalt errichtet. Der Stadtphyſicus Dr. Ruhſtrat ertheilt Denen, welche ſich dem Krankendienſte widmen wollen, unentgeldlich Unterricht. Die Namen der fähig befundenen Wärter und Wärterinnen werden öffentlich bekannt gemacht. S. Grundriß der Krankenwärterlehre verfaßt für die Lehranſtalt zu Göttingen v. Dr. A. W. Ruhſtrat. S. 836.

2) Eine Nachricht darüber von mir im N. vaterländ. Archiv. 1822. B. 2. H. 2.

und den neuen Bosquetanlagen. Es besteht aus einem zwölfeckigen zweistöckigen mit einem italienischen Dache versehenen Haupt und einem Nebengebäude. Der Eigenthümer beabsichtigt jetzt dieß letztere nach der Wallseite zu verlängern, und durch Erbauung eines gleichen Gebäudes an der Südseite des Hauptgebäudes das Ganze symetrisch zu schließen. Sämmtliche Bäder befinden sich im Erdgeschosse; die obern Räume werden zum Theil an badende Kranke zur Miethe überlassen. Die Anstalt enthält, außer einem Versammlungszimmer, ein russisches Dampfbad mit einem Zwischenzimmer und 2 Ruhezimmern, ferner 6 heizbare und 8 nicht heizbare Badezimmer und ein heizbares Badezimmer für Kranke, welche sämmtlich mit dem erforderlichen Geräthe versehen sind. In einem dieser Zimmer befinden sich zwei, in jedem der übrigen eine Badewanne von Holz mit Zinkblech ausgeschlagen. Zur Douche und dem Regenbade sind ebenfalls die erforderlichen Vorrichtungen getroffen [1]).

Nicht weit vom Badehause hat der Eigenthümer im J. 1835 auf dem s. g. großen Feuerteiche, der fortwährend Zu- und Abfluß hat, ein Flußbad errichtet, welches auf der einen Seite 7 einzelne Zimmer — 2 davon abgesondert für Frauenzimmer — auf der andern Seite einen großen Baderaum, zum Schwimmen eingerichtet, enthält [2]).

§. 108.

6. Apotheke.

Die Universität hat, so wie die Stadt, eine eigene Apotheke, welche beide verpachtet sind. Die erstere, ein Geschenk der Calenbergschen Landschaft an die ProfessorenWittwencasse,

---

1) Für ein einzelnes warmes Bad werden 6 Ggr., für ein kaltes 4 Ggr., für ein Dampfbad, die Douche und ein Bad im Räucherungsapparat 16 Ggr., bei Abonnement und Pränumeration nach Verhältniß geringer bezahlt. Verschiedene Badeingredienzen, z. B. Schwefel, Seesalz, Kräuter ꝛc., können zu den bestimmten Preisen verabreicht werden.

2) Die Preise für ein Bad betragen nach Maaßgabe des Abonnements 1 — 2½ Ggr.

wurde 1736 erbaut und im J. 1818 mit einem massiven Anbau, in welchem sich das Laboratorium befindet, versehen [1]).

Die Visitation der Apotheke geschieht von der medicinischen Facultät unter Zuziehung des Generalinspectors aller Apotheken im Königreiche Hannover. — Diese Generalinspection ist im J. 1818 angeordnet und dem Prof. der Chemie und Pharmacie Hofr. Stromeyer, nach dessen Tode aber seinem Nachfolger Prof. Wöhler übertragen, welchem als Gehülfe und seit 1837 auch als Stellvertreter der Dr. Wiggers assistirt. — In dem benachbarten Dorfe Großenschneen ist 1831 eine Filialapotheke angelegt, welche jetzt von dem Rathsapotheker betrieben wird. Wenn die Pacht desselben oder eines seiner Söhne aufhört, fällt das Recht der Betreibung jener Apotheke an den Univ. Apotheker.

§. 109.

7. Legate.

In Folge einer im J. 1747 erfolgten Stiftung des Bürgermeisters Burgstaller in Presburg ist ein Capital von 1000 Rthl. ausgesetzt, wovon die theologische Facultät die Zinsen einem hier studirenden Ungarn evangelisch lutherischer Religion, welcher sich für das Predigt- oder Schulamt vorbereitet, auf geschehene Präsentation des Ministerii in Presburg, zutheilt. Fehlt es an der Präsentation, so werden die Zinsen capitalisirt. Ist auf diese Art ein Capital von 1000 Rthl. gebildet, so werden die Zinsen als „hannoverisch-ungarsche Stipendien" dem Ministerio in Presburg überlassen. Erfolgt keine Präsentation, so wird das Stipendium an hannoversche Studirende der Theologie verliehen, um sie in den Stand zu setzen, ihre Studien über das gesetzliche Triennium hinaus zu verlängern.

Die theologische und die juristische Facultät haben fort-

---

1) Die Pächter waren v. 1739—58 Jäger; bis 1772 Spiekermann; bis 1778 Scuhr; bis 1799 Sander; bis 1828 der Bergcom. Murray und seit dieser Zeit dessen Sohn Wilh. Murray. Die Pacht ist successiv von 200—1100 Rthl. in Golde gestiegen, welche in die ProfessorenWittwencasse fließen.

während, in Folge eines von dem Premierminiſter von Münchhauſen hinterlaſſenen Legats (Thl. 2. S. 391.), die Zinſen von 4000 Rthl. an vier dürftige und beſtgeſittete Studirende zu vertheilen. Jede Facultät vergibt, ohne Mitwirkung der andern, die Hälfte jener Zinſen.

Der im J. 1782 hier verſtorbene Stud. v. Marſchalk hinterließ in ſeinem Teſtamente ein Legat von 1000 Rthl. für arme und fleißige hieſelbſt Studirende, übertrug die Verwaltung dem Profeſſor Koppe und ernannte nebſt zwei Andern das Univ.Gericht zu Teſtamentsexecutoren. Die Zinſen jenes bei der Hauptkloſtercaſſe in Hannover belegten Capitals werden von den Nachkommen des Prof. Koppe als Stipendium verliehen.

Der am 15. Febr. 1802 verſtorbene Domprobſt Dreyer in Lübeck hinterließ der Univerſität, außer mehrern Sachen [1]), die Summe von 1200 Mark, wovon die Zinſen als Stipendium für einen fleißigen in Göttingen Studirenden verwendet werden ſollen. Durch einen Zuſchuß aus dem academiſchen Armenfiscus iſt das Capital auf 450 Rthl. Gold gebracht, deſſen Zinſen alljährlich, nach dem Turnus, an einen der vier Decane geſandt werden, der ſolche zur Unterſtützung eines fleißigen Studirenden zu verwenden hat.

Die Wittwe Löning in Bremen hatte 1790 ein Capital von 500 Rthl. der Univ.Kirche vermacht, wovon die Zinſen durch die Univ.KirchenDeputation an arme Univ. Verwandte vertheilt werden.

Aus dem Nachlaſſe des Dr. theol. Heumann wurden 1794 200 Rthl. zur Erhaltung ſeines Erbbegräbniſſes ausgezahlt.

Die Univerſität Leipzig zeigte im J. 1816 an, daß der Dr. Martini in Leipzig ein Legat von 10,000 Rthl. für arme Studirende hinterlaſſen und beſtimmt habe, daß, wenn Jemand ſich eine Abänderung des Legats erlauben ſollte, die Univerſitäten Göttingen, Helmſtedt, Jena, Gießen, Marburg und Erlangen ſubſtituirt ſeyen.

Im J. 1823 ging die Nachricht ein, daß der Dr. Sie-

1) Meiners Götting. acad. Annalen. S. 96.

lenz in Schleswig eine Summe von 600 Schleswigſchen Bancothalern beſtimmt habe, von welcher die Wittwe des Univ. Syndicus oder Secretärs und in deren Ermangelung dürftige Wittwen von Profeſſoren und ſonſtigen Univ. Verwandten die Zinſen genießen ſollten, gegen die Verpflichtung, daß das auf dem Kirchhofe befindliche Grabmahl ſeines Sohnes in gutem Stande erhalten werde. Eine größere Summe war zu gleichem Zwecke für den Fall ausgeſetzt, daß eine damit zunächſt begabte fromme Stiftung in Schleswig die Vorſchriften des Teſtirers nicht erfüllen werde. Das Legat iſt angenommen und wird vom Senate verwaltet.

Im J. 1828 hat der Prof. Krug in Leipzig den beiden Univerſitäten, auf welchen er ſeine Bildung erhalten hat, Halle-Wittenberg und Leipzig ein Capital von $^{10}/_{m}$ Rthl. dergeſtalt vermacht, daß, nach ſeinem und ſeiner Gattin Tode, die Zinſen zu philoſophiſchen Preisſchriften, zur Anſchaffung philoſophiſcher Bücher für die Bibliothek, und zu Stipendien an wenige geſchickte Philoſophie Studirende verwendet werden ſollen. Für den, freilich nicht zu fürchtenden Fall, daß eine dieſer Univerſitäten einginge, ſoll Halle von Jena und Leipzig von Göttingen beerbt werden.

Der Vormund des zu Oſtern 1835 hier verſtorbenen Stud. Carl Eugen Schneider aus Biel im Canton Bern beſtimmte, daß das von letzterm nachgelaſſene Geld und ein Theil ſeiner Bücher an arme würdige Theologen vertheilt werden ſolle. Die theologiſche Facultät hat den Beſtand des Nachlaſſes von etwa 30 Piſtolen, welchen das Univ.Curatorium auf 40 Piſtolen erhöhte, als Fonds zu einem Stipendio Schneideriano beſtimmt, um, wenn daſſelbe eine gewiſſe Höhe erreicht haben würde, jährlich ein Stipendium zu vertheilen.

§. 110.

8. Armenfiscus.

Der academiſche Armenfiscus (Thl. 3. S. 624.) beſteht aus den Zinſen eines Capitals von 650 Rthl., aus $^{5}/_{64}$ der Inſcriptionsgelder, einem Theil der Promotionsgebühren [1]), ei-

1) Bei der Doctorpromotion in den 3 obern Facultäten wird von je-

nigen Strafgeldern und etwaigen Geschenken. In Ansehung der Ausgaben ist in neuern Zeiten bestimmt, daß zunächst bedürftige nicht studirende Univ. Verwandte, deren Wittwen und Kinder, dann aber auch Studirende in Krankheits- oder Sterbefällen, bei Mangel an Reisekosten, Verlust oder Verarmung ihrer Ernährer und Wohlthäter und in andern ähnlichen Fällen unterstützt werden sollen. Bei der Beschränktheit und Ungewißheit der Einnahme können die Gaben nur gering und nicht fortdauernd seyn.

§. 111.

9. Einquartirung.

Die frühern Verhältnisse wegen der MilitairEinquartirung (Thl. 3. §. 238.) haben sich seit 1833 geändert. Unterm 8. Nov. 1833 ist nämlich zwischen der Universität und dem Magistrate der Stadt Göttingen ein Vertrag auf 10 Jahre geschlossen, nach welchem die bisher privilegirten Univ. Angehörigen zwar zur Einquartirungslast mit zugezogen werden, jedoch, so lange das zu verquartirende Militair die Zahl von 1000 Mann nicht übersteigt, mit Naturaleinquartirung verschont bleiben, zu den Kosten aber einen Geldbeitrag geben. Beträgt die Einquartirung mehr wie 1000 Mann, so muß sie in natura übernommen werden, welches von den Univ. Mitgliedern auch dann geschehen kann, wenn die Zahl unter jener Summe bleibt und sie ihre Absicht ein Vierteljahr vorher dem Billetamte anzeigen. Der Einquartirungstarif wird der Universität von dem Magistrate alljährlich zugestellt, die, auf Antrag der Betheiligten, Bemerkungen gegen die Ansätze machen kann, welche von Seiten der Stadt möglichst berücksichtiget werden sollen. Das Ansagen der Einquartirung und die Eincassirung der Geldbeiträge geschieht von Seiten der Universität.

Da seit dem J. 1835 eine Militaircaserne außerhalb der Stadt erbaut ist, welche 700 Mann fassen kann, so kommt nur in außerordentlichen Fällen Einquartirung vor.

---

der 1 Rthl. 3 Ggr. 4 Pf., in der philosophischen und bei einem Licentiaten der Theologie 18 Ggr. 2 Pf. Cour. entrichtet.

§. 112.

10. Bücherauctionen.

Schließlich ist hier des Instituts der Bücherauctionen zu gedenken, welche häufig vorkommen und den Bücherverkehr bedeutend befördern.

In Folge der Auctionsverordnung vom 3. April 1737, welche durch spätere Bestimmungen und namentlich im J. 1798 ergänzt worden, ist ein Auctionator angestellt und beeidigt, welcher eine Caution von 400 Rthl. zu leisten hat. Zur Besorgung des Aufrufens und Zuschlags kann ihm, auf seinen Wunsch, ein Gehülfe beigegeben werden, welcher aber ebenfalls beeidigt wird. Neben dem Auctionator führt ein Univ. Pedell das Gegenprotocoll. Beide dürfen so wenig selbst als durch Andere auf Bücher bieten oder Commissionen zum Bieten annehmen, auch soll sich kein Anderer zum Auftreiben der Preise brauchen lassen; die Eigenthümer aber dürfen die Bücher einsetzen. Die nähern Bedingungen werden den Auctionscatalogen jedesmal vorgesetzt.

Der Auctionator muß spätestens binnen 4 Wochen nach dem Schlusse der Auction eine vollständige Abrechnung nebst den eingegangenen Geldern dem Eigenthümer der Bücher zustellen. Etwaige Restanten führt er namentlich auf und muß die stehen gebliebenen Bücher zurückliefern, wenn nicht der Eigenthümer den anderweiten Verkauf verlangt. Hat der Auctionator Bücher ohne Zahlung verabfolgen lassen, so muß er dafür haften. Ist er mit Ablegung der Rechnung säumig, so muß er, außer Zinsen, Schaden und Kosten, für jede volle Woche des Verzugs 1 Rthl. Strafe bezahlen.

Die Anfertigung des Catalogs muß der Auctionator, wenn es verlangt wird, übernehmen, und erhält für den mit Ciceroschrift gedruckten Bogen 1 Rthl. Cass. M. Die Benennung der Bücher muß nach dem Namen des Autors, nach Ort und Jahr des Drucks mit Angabe etwaiger Defecte und Beschädigungen geschehen. Die im Catalog aufgeführten Bücher dürfen nicht zurückgenommen oder aus der Hand verkauft werden. Die Censur der Cataloge steht dem professor hist. lit. zu.

Wer in Commiſſion kauft, haftet, wenn er auch den Namen des Committenten nennt, für die Zahlung.

Für den Verkauf der Bücher, die Verabfolgung an die Käufer, Eincaſſirung der Gelder und Ablegung der Rechnung erhält der Auctionator von jedem Bande 3 Pf., der Gegenprotocolliſt 1 Pf. Caſſ. M. Wenn verlangt wird, daß der Auctionator die Auction in ſeinem Hauſe hält, ſo kann er fordern, für die ſichere Aufbewahrung der Bücher bis zur Auction und bis 6 Wochen nach derſelben, für Aufſtellen und Herreichen bei der Auction, für das Zimmer, die Utenſilien, Heizung und Licht von jedem Bande 1½ Pf. Caſſ. M., wenn die Zahl der Bücher mehr als 12 Stück beträgt, bei wenigern 2 Pf. Sollen ſtehen gebliebene Bücher anderweit verkauft werden, ſo iſt dieß wie eine neue Auction anzuſehen. Läßt der Eigenthümer die ſtehen gebliebenen Bücher nicht innerhalb 14 Tagen nach Ablegung der Rechnung abholen, ſo kann der Auctionator, für jede Woche von jedem Bande 1 Pf. fordern. Beauftragt ihn der Eigenthümer mit der gerichtlichen Beitreibung der Reſtanten, ſo erhält er für jeden gerichtlichen Termin 6 Sgr. Caſſ. M.

Andern Perſonen, z. B. Notarien, iſt das Halten von Bücherauctionen nicht verſtattet worden.

---

1) Seit 1798 iſt der Univ.Ger. Procurator Fr. Juſt. Schepeler ſen, und zwar zuerſt neben Broſe als zweiter, nach des letztern (1823) Tode aber als alleiniger Auctionator und ſeit 1828 deſſen Sohn J. A. Schepeler als Adjunct angeſtellt.

Abtheilung IX.

Von einigen andern auf die Stadt und Universität Beziehung habenden Einrichtungen.

§. 113.

1. Policeiverwaltung.

Bereits im §. 11. iſt, ſoweit es für den Zweck der gegenwärtigen Darſtellung erforderlich war, der im J. 1831 eingetretenen Reorganiſation der ſtädtiſchen Behörden gedacht. Einer näheren Erörterung bedarf die Einrichtung der Policeiverwaltung, weil ſie von bedeutendem Einfluſſe auf die Disciplin iſt.

Zwei Hauptpuncte ſind es, wodurch ſich die jetzige Einrichtung von der frühern unterſcheidet, einmal, daß die Policeibehörde als eine Königliche ſelbſtſtändig daſteht, und nicht als Theil einer andern anzuſehen iſt, und zweitens, daß ſich ihr Wirkungskreis über alle Einwohner in der Stadt und deren Umgebung, ohne Rückſicht auf einen privilegirten Gerichtsſtand, erſtreckt. Hiervon ſind die Studirenden inſofern ausgenommen, als zwar der Policeidirection die policeiliche Aufſicht auch über ſie, neben den academiſchen Behörden, zuſteht, die Unterſuchung und Beſtrafung aber in allen Fällen zum Reſſort der Univerſität gehört. Dieſe letztere Beſtimmung war theils deshalb nöthig, weil für Studirende in den academiſchen Geſetzen andere Strafbeſtimmungen als in den ſonſtigen Policeireglements enthalten ſind, theils und beſonders, weil bei Stu-

direnden so oft das übrige Betragen derselben, namentlich in Ansehung des Fleißes und der Schulden in Betracht kommt, wovon nur die academischen Behörden die erforderliche Kenntniß haben können. Injurienklagen der Studirenden gegen Personen, welche der städtischen Gerichtsbarkeit untergeben sind, werden bei dem Policeidirector angebracht und vom Policeigericht auf das schleunigste entschieden. Kommt dabei auch ein zu bestrafendes Verschulden des Studirenden in Betracht, so werden die Acten dem Univ.Gericht zum weitern Verfahren zugestellt. Hält die Policeidirection die Erlassung besonderer policeilicher Verfügungen in Beziehung auf die Studirenden für nöthig, so communicirt sie darüber mit der Univ.GerichtsDeputation.

Die Policei wird von zwei Hauptbehörden verwaltet, nämlich von der Policeidirection als der vollziehenden und dem Policeirathe als berathenden Behörde. Zu der erstern gehört 1) der Policeidirector, welcher die Policeidirection im engern Sinne bildet. Er wird vom Ministerio ernannt und ist vermöge seines Amts zugleich Mitglied der Univ.Gerichts-Deputation und des Univ.Gerichts in Straffachen der Studirenden, so wie auch des Stadtmagistrats, ohne jedoch verpflichtet zu seyn, den Sitzungen beizuwohnen. Ihm liegt die unmittelbare Handhabung der Policei und die Aufsicht über alle policeilichen Einrichtungen ob, und er ist für die Aufrechterhaltung und Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zunächst verantwortlich. 2) Das Policeigericht. Dieses besteht aus dem Policeidirector und zwei vom Ministerio ernannten Mitgliedern, und beschäftigt sich mit der Untersuchung und Bestrafung der Policeivergehen.

Die zweite Hauptbehörde ist der Policeirath, welcher aus drei Mitgliedern der Universität und eben so viel Mitgliedern des Magistrats oder Stadtgerichts, imgleichen aus dem Stadtcommandanten und Policeidirector besteht und als berathende und beachtende Behörde die Erhaltung einer guten den besondern Verhältnissen der Univ.Stadt angemessenen Policeiverwaltung zu befördern hat [1]).

1) Reglement für die Verwaltung der Policei in Göttingen v. 6. Mai

§. 114.

2. Religionsübung.

Für den lutherischen Gottesdienst bestehen noch jetzt die vier ältern Kirchen: die Hauptkirche zu St. Johannis, bei welcher zwei Prediger angestellt sind, und die Kirchen zu St. Albani, Jacobi und Mariä, jede mit Einem Prediger. Die St. NicolaiKirche ist seit dem J. 1822 zur Univ.Kirche bestimmt. (§. 31.). Das Pastorat ad hospitium St. Crucis existirt noch jetzt, und ist mit der Caplanei oder Secundariat zu St. Johannis verbunden [1]).

Ueber das Verhältniß der Universität als Corpus und der einzelnen Mitglieder derselben zu den Parochien ist Folgendes zu bemerken.

1831. — S. auch meine Schrift: Darstell. d. Gerichtsverf. in d. Univ.-Stadt Göttingen. Abth. 6. Bei außerordentlichen Vergnügungen, z. B. außerordentlichen Concerten, Schaustellungen, ist auch die Genehmigung des Prorectors nöthig. — Ueber den Aufenthalt fremder Studirenden hat nur die academische Behörde zu erkennen. Wird Jemand das academische Bürgerrecht versagt oder desselben verlustig erklärt, so wird davon dem Policeidirector Anzeige gemacht, der dann gegen ihn als einen Fremden verfährt. Ist der Studirende zur Strafe weggewiesen, so vollzieht die academische Obrigkeit das Urtheil und der Policeidirector darf den fernern Aufenthalt nicht gestatten. — Die Fremdenregister werden jeden Vormittag dem Prorector und dem mit der Disciplin beauftragten Univ.Rathe vorgelegt. — Im J. 1823 wurde ein Rettungsverein bei Feuersgefahr gestiftet, welcher höhern Orts genehmigt ist, und an welcher auch Studirende Theil nehmen können.

Bei der Organisation der Policeiverwaltung wurde die Policeidirection vi commissionis dem Univ.Rath Kreuzhage übertragen, bis im Septbr. 1831 der Amtsassessor von Beaulieu zum Policeidirector ernannt wurde.

1) Das jetzige Entbindungshaus ist auf dem Platze erbaut, wo sonst das Hospital zum h. Kreuze und die dazu gehörige Kirche stand (§. 61.). Bloß die Hospitalitinnen machen die Gemeinde des Predigers aus, welcher wöchentlich in einer im Entbindungshause befindlichen Capelle Gottesdienst hält, an welchem auch die in die Anstalt aufgenommenen Personen Theil nehmen. Der Prediger versieht auch die Taufen der im Entbindungshause geborenen lutherischen Kinder. Die Taufe der zur reformirten und catholischen Confession gehörenden Kinder nimmt der bei der reformirten und resp. catholischen Kirche angestellte Prediger vor. Die Familie des Directors und des Verwalters des Accouchirhauses gehören, insofern sie sich zur lutherischen Religion bekennen, zur AlbaniParochie.

Die Universität hat nur die Gerichtsbarkeit in Ehesachen. Dispensations- und ConcessionsAngelegenheiten, z. B. zu Privatcopulationen, Erlassung des Aufgebots, so wie sonstige geistliche Angelegenheiten, z. B. wegen Confirmation der Kinder, stiller Beerdigung ꝛc., gehören zur Competenz des Consistoriums in Hannover.

Der Univ. Prediger als solcher hat keine Parochialrechte.

Als Regel ist anzunehmen, daß die Mitglieder der Universität sich in Ansehung der vorkommenden Ministerialhandlungen an den Stadtprediger der Parochie, in welcher sie wohnen, wenden müssen; jedoch mit folgenden nähern Bestimmungen.

Academici, welche nicht ansässig sind, können bei Copulationen einen Prediger außer der Parochie, in welcher sie wohnen, wählen, welcher aber dem Prediger der Wohnung die Gebühren geben muß.

Taufen nimmt der Prediger der Parochie durchgehends vor. Der Univ. Prediger, vorausgesetzt, daß er die ordines hat, würde es nur auf besondere Erlaubniß des zu dem Ministerialact berechtigten Predigers thun können.

Beerdigungen müssen auf dem ParochialKirchhofe geschehen, indessen kann ein anderer gewählt werden, sofern die jura stolae an die betreffende Pfarre berichtigt werden und die Gemeindeglieder nicht etwa wegen Beschränkung des Raums des Kirchhofes remonstriren. Geht der Leichenzug durch andere Parochien, so müssen, wenn nicht unvermeidliche Hindernisse dieß nöthig machen, z. B. Reparatur des Straßenpflasters, auch in dieser Parochie Gebühren bezahlt werden. Stirbt Jemand in einem Pfarrdistrict und wird in seine in einer andern Parochie belegene Wohnung getragen, um von da aus beerdigt zu werden, so findet keine Bezahlung doppelter Stolgebühren Statt.

In Ansehung der an die geistlichen Behörden zu entrichtenden Beerdigungskosten ist für die Universität eine von der städtischen verschiedene und zwar geringere Taxe gegeben [1]).

---

1) In Ansehung der Bestimmung, daß bei stillen Beerdigungen, nicht aber bei öffentlichen, Concessionsgebühren an das Consistorium be-

In Anſehung des Unterrichts der Confirmanden, der Confirmation ſelbſt und des Genuſſes des h. Abendmahls ſteht den Mitgliedern der Univerſität die Wahl unter den Stadtpredigern frei.

§. 115.

Fortſetzung.

Die catholiſche und reformirte Gemeinde hat fortwährend gleiche Rechte mit den lutheriſchen. (Thl. 3. §. 250. 251.)

Seit dem J. 1746, als der catholiſche Gottesdienſt hier eingerichtet wurde, ſtand die Gerichtsbarkeit über die Kirchendiener ſo wie die Oberaufſicht über die weltlichen Angelegenheiten der Kirche den Univerſitätsbehörden zu. Durch die Päbſtliche Begrenzungsbulle vom 26. März 1824 wurde die bisherige catholiſche Miſſion, gleich den Miſſionen zu Hannover und Celle, zu einer Pfarrei erhoben und mit der hildesheimſchen Diöces vereinigt. Sowohl die Jurisdictionsbefugniſſe des Conſiſtorii in Hildesheim über die Geiſtlichkeit als die Aufſicht über das geſammte Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögen und die Verwaltung deſſelben wurden auch auf die hieſige catholiſche

---

zahlt werden müſſen, iſt zu bemerken, daß unter einer feierlichen-öffentlichen Beerdigung eine ſolche zu verſtehen iſt, bei welcher die kirchlichen Solennien als: Begleitung des Paſtors, des Küſters und der Schule ſo wie Haltung der Leichenrede angewandt werden. Alle übrige ſind ſtille Beerdigungen, ſo daß, wenn ein anderes willkührliches, in der Liturgie nicht verordnetes Gepränge z. B., am Nachmittage, feierliche Begleitung in geordneten Zügen ꝛc., Statt findet, dadurch die Beerdigung keine öffentliche wird.

Zur Verminderung der hier ſehr bedeutenden Begräbnißkoſten und des unnöthigen Aufwandes hat ſich eine große Zahl hieſiger Familien der Stadt und Univerſität vereinigt: 1) keine Trauerkleidung, ſondern nur ein ſchwarzes Band oder Flor zu tragen; 2) den Sarg nur von Tannenholz ſtatt des theuern Eichenholzes machen zu laſſen und 3) für das Begräbniß unter den hier gewöhnlichen Claſſen, mit Vermeidung der ſ. g. Figuralleichen, keine höhere als die dritte nach der ſtädtiſchen und die zweite nach der academiſchen Tabelle, bei welchen die Träger nach dem Herkommen, jeder 16 Sgr. empfängt, zu wählen. Die Uebertretung dieſer Verabredung wird mit einer Conventionalſtrafe von 10 Rthl. zum Beſten der Armencaſſe gebüßt.

Pfarre in demſelben Maaße erſtreckt, als ſolche dem Conſiſtorio in Hinſicht der Kirchen, Pfarren und Schulen im Fürſtenthum Hildesheim durch die Verordnung vom 28. April 1815 beigelegt worden iſt, und ſomit hat die Einwirkung der Univerſität aufgehört. Dem Conſiſtorio in Hildesheim iſt indeſſen vom Miniſterio empfohlen, in allen ſolchen Sachen, bei welchen das Intereſſe der Univerſität auf irgend eine Weiſe ſollte in Frage kommen können, mit der Univerſität vorher zu communiciren [1]).

In Anſehung der Verfaſſung der reformirten Kirche hat keine Veränderung Statt gefunden [2]). S. auch §. 84. Anm. 3.

---

1) Der Gottesdienſt wurde Anfangs in einem gemietheten Zimmer, dann ſeit dem J. 1765 in der bei einem angekauften Hauſe befindlichen und zu einem Bethauſe nothdürftig eingerichteten Scheune gehalten, bis die jetzige im J. 1789 eingeweihte maſſiv erbaute Kirche nebſt einem Wohnhauſe allen Bedürfniſſen auf eine würdige Art abhalf. Ein neues ebenfalls maſſives Schulgebäude wurde 1834 errichtet. — Als zuerſt die Religionsübung nur ſo verſtattet wurde, wie ſie Geſandten evangeliſcher Mächte an ganz catholiſchen Orten erlaubt war, ſollte ſie ſich außer Meſſeleſen, Predigen, Beichthören und Abendmahlreichen auf keine andere Miniſterialhandlungen, namentlich nicht auf Taufen und Copulationen erſtrecken, und bedurfte es hiezu jedesmal der Conceſſion der Regierung, unbeſchadet der Stolgebühren für die evangeliſchen Pfarren. Die catholiſchen Prediger mußten ſich bei der Univerſität immatriculiren und waren der academiſchen Gerichtsbarkeit untergeben. Die Anſtellung geſchah von dem vicario apostolico in Hildesheim ohne weitere Einwirkung der hannoverſchen Regierung. Ein vollſtändiges chronologiſches Verzeichniß der Geiſtlichen bis 1789 läßt ſich wegen Mangels ſicherer Nachricht nicht aufſtellen. Der erſte war der Pfarrer Jordan, ihm folgten Doering, Agricola, Iſenbiel, Wolf und Gusmus; dann 1788 Mingram, 1789 Brinkmann, 1815 Friedrichs und 1831 der jetzige Pfarrer Engelhardt. In den erſten Zeiten hatten die Prediger nur 200 Rthl. von Rom und Hildesheim, und wenn auch einige Accidentien und Unterſtützungen von Hannover hinzugerechnet werden, ſo war die Lage doch eine höchſt beſchränkte. Dem jetzigen Pfarrer iſt eine ſehr angemeſſene Dienſteinnahme überwieſen. Die Zahl der Catholiken betrug im J. 1747 nur 17; jetzt — beſtehend aus hieſigen Einwohnern, Studirenden, Militairperſonen und den Bewohnern der nächſten Dörfer — beträgt ſie gegen 500.

2) Die Kirche hat die Presbyterialverfaſſung und ſteht im Synodalverbande mit den conföderirten reformirten Kirchen zu Hannover, Celle, Münden, Braunſchweig und Bückeburg. I. Das Presbyterium beſteht 1) aus dem Prediger und 2) den Kirchenvorſtehern, deren wenigſtens

§. 115 a.

3. Gymnasium.

Mit dem hiesigen Gymnasium steht die Universität in keiner weitern Verbindung, als daß mehrere Lehrer an derselben

---

2 seyn müssen. Ist die Predigerstelle vacant, so zeigen die Vorsteher dieß dem Ministerio in Hannover an, wählen von den sich meldenden Competenten 2 oder 3 und berichten dieß den übrigen Presbyterien zur Genehmigung. Nach gehaltenen Probepredigten, wählt die Gemeinde, unter Leitung des Moderators oder eines andern Predigers aus der Synode, den neuen Prediger. Die Vorsteher berichten das Resultat den vereinigten Kirchen und dem Ministerio und bitten letzteres um Bestätigung. Ist der Gewählte noch nicht ordinirt, so geschieht dieß durch den Moderator und 2 Prediger aus der Synode. Der neue Prediger muß der Synode seinen Beruf bekannt machen und um Aufnahme in die Confödération bitten. Erst nachdem er von jedem einzelnen Presbyterio einen Receptionsbrief erhalten hat, steht ihm Sitz und Stimme in der Synode zu. — Die Kirchenvorsteher werden von den vorhandenen Gliedern des Presbyterii gewählt. Das so gebildete Presbyterium hat als die nächste kirchliche Behörde 1) die Aufsicht über den sittlich religiösen Zustand der Gemeindeglieder, bei Vergehungen das Recht der Ermahnung und, wenn diese fruchtlos ist, der Ausschließung vom Abendmahle bis zur Besserung. 2) Einrichtung des Gottesdienstes mit Rücksicht auf die Synodalgesetze. 3) Ernennung des Schullehrers und der übrigen Kirchendiener nebst Aufsicht über die Schule. 4) Prüfung und Aufnahme Derer, welche aus andern christlichen Confessionen in die reformirte Gemeinde treten wollen. 5) Verwaltung des Kirchenvermögens. 6) Berathung über Synodalangelegenheiten und 7) Concurrenz bei Synodalversammlungen durch 2 Deputirte, nämlich den Prediger und einen Vorsteher. Alle Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde oder einzelner Glieder in Ansehung der Kirche und Schule, oder Beschwerden über Mitglieder des Presbyterii sind zunächst an das Presbyterium zu bringen, und nur, wenn sie hier nicht erledigt werden können, werden sie an die Synode gebracht. II. Die Synode ist die obere kirchliche Behörde und gebildet durch sämmtliche Presbyterien, bei Versammlungen aber durch 2 Deputirte aus jedem Presbyterio. Ihr Wirkungskreis umfaßt 1) die Anordnung und Beaufsichtigung aller kirchlichen Angelegenheiten; der Lehrer, des Cultus und der Schulen; 2) Untersuchung und Entscheidung aller kirchlichen Streitigkeiten; 3) Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, der Synodal- Pfarr- und SchullehrerWittwencassen; 4) die Censur der Schriften, welche von Mitgliedern der Synode in Glaubens- und Kirchensachen gedruckt werden sollen. — Die Geschäfte werden durch Cir-

auch zugleich Profeſſoren oder Privatdocenten bei der Univerſität waren und noch ſind. Die Vorſchriften, welche in Anſehung der Zulaſſung der Abiturienten auf die Univerſität früherhin beſtanden, haben mit Einführung der Maturitätsprüfungen aufgehört, und die in den academiſchen Geſetzen in Hinſicht der Immatriculation enthaltenen Beſtimmungen finden auch bei den Schülern des hieſigen Gymnaſiums Statt [1]).

---

cularſchreiben, wichtige Angelegenheiten aber in der Synodalverſammlung vorgenommen, welche, außer ungewöhnlichen und beſondern Veranlaſſungen, alle 6 Jahre, an dem von der Synode zu beſtimmenden Orte gehalten wird. Das Präſidium führt ein von der Synode gewählter Prediger der Conföderation unter dem Namen eines Moderators. Bei Verſammlungen wird viritim, bei Circularen nach Presbyterien geſtimmt. Vor jeder Synodalverſammlung muß das Presbyterium der Gemeinde, in welcher die Verſammlung Statt finden ſoll, das Miniſterium um Genehmigung und um Ernennung eines landesherrlichen Commiſſarii bitten, welcher der Verſammlung beiwohnt, damit nichts beſchloſſen werde, was den landesherrlichen Rechten und der Staatsverfaſſung entgegen iſt. Von den Synodalbeſchlüſſen in Sachen, welche den Glauben und die Kirchendisciplin betreffen, kann nicht appellirt werden. Betrifft die Entſcheidung aber Privatrechte in Ehe-, bürgerlichen, peinlichen oder policeilichen Sachen, ſo geht die Appellation an das nächſte nach der Natur der Sache competente Obergericht. Vergl. Verord. v. 13. Jan. 1723 und 11. Septbr. 1725. Pufendorf obs. T. 3. obs. 98. Annalen der Br. Lün. Lande Jahrg. 3. Die vereinten reformirten Gemeinden richten ſich nach der auch von der Regierung als verbindend anerkannten discipline ecclésiastique des églises reformées de France. — Die Seelenzahl der reformirten Gemeinde in Göttingen beträgt etwa 400. Der Gottesdienſt wurde im J. 1736 geſtattet, und anfänglich in dem öffentlichen philoſophiſchen Auditorio, dann in einem Privathauſe, ſeit 1753 aber in der neu erbauten Kirche gehalten. Die erſten gottesdienſtlichen Verſammlungen hielt der Profeſſor der Philoſophie Rougemont in franzöſiſcher Sprache. Der erſte wirkliche Prediger aber war der Prof. extr. der Philoſ. von Hemeſſen von 1751 — 1755; ihm folgte bis 1794 der Prof. Dr. th. Kulencamp; dann die Prediger Achelis bis 1801, Krietſch bis 1818, Groſſe bis 1831 und dann der jetzige Prediger Aſchenbach. — Schlegels Churhannov. Kirchenrecht. Thl. 2. S. 167.

1) Das erſte im J. 1586 geſtiftete Gymnaſium, welches die jetzigen BibliotheksGebäude und die benachbarten Häuſer inne hatte, wurde bei Errichtung der Univerſität aufgehoben. Das jetzige Gymnaſium erhielt ſeine Ausbildung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Bei Beſetzung der Lehrerſtellen concurrirt der Magiſtrat mit dem Oberſchulcollegio und

§. 116.

4. Armenanstalten.

Eine zweckmäßige Armenpflege gehört gewiß zu den wichtigsten Anstalten einer Stadt, aber eben so wichtig und in vieler Beziehung bedeutender ist die Sorge der Armuth vorzubeugen. Unter allen dahin wirkenden Mitteln ist keins sicherer als angemessene Bildung der Jugend für künftige Gewerbsthätigkeit. Die Stadt Göttingen hat in beiden Rücksichten treffliche Anstalten, und muß es als ein großes Glück schätzen, daß sie seit länger als 50 Jahren fortwährend Männer gefunden hat, welche sich zunächst den auf jene Anstalten Beziehung habenden so schweren und mühevollen Geschäften mit einem Eifer, einer aufopfernden Geduld und unermüdeten Thätigkeit gewidmet haben und noch widmen, welche in der That nicht dankbar genug anerkannt werden kann, nämlich die Prediger an der MarienKirche, zuerst der Superintendent Lud. Gerh. Wagemann, dann dessen Bruder und Nachfolger Arnold Hr. Wagemann und nach seinem Abgange seit 1820 der Pastor Miede.

Sehen wir nun auf die Anstalten im Einzelnen, so geschieht die Verwaltung des Armenwesens (S. Thl. 3. §. 234.) noch immer nach der im J. 1819 begründeten Einrichtung unter Leitung einer Armendeputation [1]). Das Hauptprincip ist, die Armen nicht mit baarem Gelde, sondern mit Naturalien, Beihülfen zur Miethe, Kleidung, Lagerstücken, Brot und warmer Speise zu unterstützen, so daß nur die Hauskranken Geld erhalten. Die Zahl der Armen ist über 800 gestiegen, von denen die meisten jedoch nur Unterstützung, nicht vollen Unterhalt genießen.

Die Armencasse hat seit 1821 fast jährlich größere und

---

in den innern Einrichtungen des Gymnasii darf, ohne Genehmigung des letztern, keine wesentliche Einrichtung vorgenommen werden. (Verf.Regl. der Univ.Stadt Göttingen §. 136. 137.). Die Directoren Eyring und Grotefend waren Professoren, andere z. B. Kirsten, Suchfort, Raff, Linnemann ꝛc. Privatdocenten.

1) Das Präsidium und resp. Directorium führten seit 1820—1831 der jetzige OberConsist.R. Pott und Burgemeister Rath Tuckermann und dann der Hofrath Bergmann und Magistratsdirector Ebell.

kleinere Legate in dem Gesammtbetrage von 28,000 Rthl. erhalten, unter welchen das Vermächtniß des Buchhändlers Schneider von beinahe 21,000 Rthl., der Hofräthin Klaproth von 1000 Rthl., des Kaufmanns Oesterley von 1000 Rthl., Lieutenants von Bothmar gegen 800 Rthl. und die bis jetzt aus einem Legate des Fräuleins von Hugo eingezahlten 1835 Rthl. die wichtigsten sind. Durch diese Zuflüsse war die Verwaltung in den Stand gesetzt, zwei großen Bedürfnissen abzuhelfen. Zunächst nämlich wurde 1) ein größeres ArmenArbeitshaus angekauft, zweckmäßig ausgebaut und mit Maschinen zur Bereitung des Färbeholzes und der Wolle versehen, welche bei den Anforderungen der Zeit für verkäufliches Product nöthig waren. In diesem Hause wurden, mit Einschluß der verwilderten Kinder, im J. 1836 65 Personen aufgenommen und in der höchsten Zahl zugleich beisammen 46 beschäftigt. (Vergl. auch §. 52.) Sodann wurde 2) das alte Arbeitshaus zu einem Krankenhause eingerichtet und mit 22 Lagerstellen versehen. Bei der großen Erleichterung, welche die Armenverwaltung durch die beiden academischen Hospitäler und die Policlinik hat, ist ein Theil dieser Betten mit alten und unheilbaren Kranken belegt. Die ansteckenden Kranken und Geistesirren werden im ehemaligen Militairhospital am Albani-Thore verpflegt.

Außer der großen Zahl von Armenfreunden — an 100 — hat sich auch ein Verein von 130 Familien gebildet, deren jede wöchentlich einem ihr von der Armenverwaltung zugewiesenen Armen warme Speise gibt. Für Zeiten besonderer Theurung ist ein großer Kochapparat für 400 Personen vorhanden und die Kosten der Speisung werden durch außerordentliche Sammlungen hinreichend gedeckt.

Die Einnahme der Armencasse war im J. 1835 6200 Rthl. Die Ausgabe 6413 Rthl. Erstere hat, außer den Capitalzinsen, den wöchentlichen- und Quartalsammlungen [1]),

1) Die Studirenden sind in den academischen Gesetzen erinnert, dem Verbote der Haus- und Straßenbettelei durch unzeitiges Almosengeben nicht entgegen zu wirken. Zur Einsammlung milder Beiträge findet halbjährlich bei den Studirenden eine Collecte Statt.

durch den Ueberschuß des Ertrages des Wochenblatts einen bedeutenden Zuschuß. Außerdem sind in den letzten Jahren von der Stadtcasse jährlich 700 Rthl. und von der Regierung 300 Rthl. zugeschossen; von letztern werden 150 Rthl. in die ambulirende Klinik, welche allen armen Kranken unentgeldliche Arznei gibt, gezahlt.

§. 117.

5. Industrie- — Realschule.

Die Industrieschule hat seit ihrem ersten Entstehen, da sie von den großen Veränderungen im Gewerbewesen nicht unberührt bleiben konnte, ihre ursprüngliche Gestalt immer mehr und mehr verloren, da ein großer Theil ihrer früheren Arbeiten durch Maschinenproducte verdrängt ist. Nach der jetzigen Einrichtung zerfällt der Unterricht in zwei Theile, 1) in den der gemeinnützigen Kenntnisse, welchen der sehr tüchtige Lehrer Hoyer seit 1812 ertheilt. Der Zweck ist Vorbildung künftiger Gewerbsleute und bürgerlicher Hausfrauen, wobei Religion und Schreiben, als in die Parochialschulen gehörend, ausgeschlossen ist. Die vorzüglichste Sorgfalt wird auf Kopf- und Tafelrechnen, Geographie und deutsche Sprache mit schriftlichen Uebungen verwendet, außerdem Naturgeschichte, Naturlehre, Geschichte, verbunden mit Verstandes- und Gedächtnißübungen, gelehrt. Seit einigen Jahren ist auch Zeichnenunterricht hinzugefügt und die fähigsten Knaben nehmen an dem geometrisch-physicalischen Unterricht der Sonntagsschule Theil. So füllt die Anstalt eine große Lücke des Unterrichts für den künftigen Gewerbsmann, welcher eine vollständige Vorbildung weder in den Parochialschulen noch auf den Gymnasien findet.

Die Mädchen, theils schon confirmirte — 40 bis 50 — theils solche, welche die Parochialschulen besuchen, erhalten von zwei Lehrerinnen Unterricht in weiblichen Handarbeiten, welche für ihren künftigen Beruf nützlich sind; alle Gegenstände des Luxus und des Putzes sind davon ausgeschlossen. Jedes Kind kann seine eigene Arbeit von Hause mitbringen; denen, welchen dieß mangelt, gibt die Schule das Material, bezahlt ihnen einen billigen Arbeitslohn und verkauft die gefertigten Sa-

chen. Sie hält ein mehrere 100 Rthl. betragendes Lager von Material und fertigen verkäuflichen Producten. Bei der großen Zahl von Schülerinnen übernimmt die Anstalt auch Lieferungen von Hemden, Strümpfen, Handschuhen ꝛc. für das Militair, die Hospitäler und andere Institute. Das Institut ist, außer diesem Erwerbe für die ärmern Mädchen, von großer Wichtigkeit, weil sie außerdem keine Gelegenheit haben, die der Hausfrau wie dem Dienstboten nöthigen Handarbeiten zu erlernen und sich sonst müßig umhertreiben würden. Der ganzen Anstalt steht mit unermüdetem Eifer der Pastor Miede als Inspector vor [1]).

Die durch Benutzung des Locals und Unterrichtsmaterials mit der Industrieschule nahe verbundene frühere Sonntagsschule (Thl. 3. §. 237.) für Handwerkslehrlinge entsprach den Forderungen der Zeit nicht mehr. Sie wurde Ostern 1831 nach einem von dem Director derselben, dem Pastor Miede, entworfenen Plane unter dem Namen: Realschule erweitert und zeitgemäß eingerichtet. Für den Unterricht im Zeichnen, Schreiben und Rechnen wurden neue Classen errichtet, der Unterricht im architectonischen Zeichnen und Reißen auf 3 Stunden verlängert und der Unterricht in der Geometrie, Physik, Geographie, deutschen Sprache und schriftlichen Arbeiten hinzugefügt. Es sind 5 Lehrer angestellt und mehrere Stunden auf die Wochentage verlegt. Hiedurch hat die Zahl der Schüler nicht nur vermehrt werden können, sondern es finden auch die fremden Gesellen gleich wie die hiesigen wandernden Stadtkinder hier zweckmäßige Gelegenheit sich fortzubilden. Durch Geschenke der Behörden und Privatpersonen hat eine kleine Bibliothek und eine Sammlung von Kupferstichen, Lithographien, Gipsmodellen ꝛc. gegründet werden können.

Die Kosten für beide Anstalten werden durch die erhöhte jährliche Gabe aus der Landescasse von 250 Rthl. und einer gleichen Summe aus der Stadtcasse, den Ueberschuß des Ertrags des Predigerzettels, wie auch durch die Zinsen von einem festen Capital zu 1056 Rthl. Gold und 96 Rthl. Münze,

1) S. Nachricht über die Industrieschule der Stadt Göttingen vom zeitigen Inspector derselben C. H. Miede. S. 832.

welche die letztlebenden beiden Glieder der Freimaurerloge zum goldenen Zirkel der Schule überwiesen haben, bestritten. Der Magistrat und der Gewerbeverein geben außerdem Geschenke zu Prämien für die besten Schüler [1]).

§. 118.

6. Bauwesen.

Nach dem am 31. Octbr. 1825 erfolgten Tode des Kloster- und Univ.Baumeisters Justus Heinrich Müller ist der Landbauinspector Praël als Univ.Architect angestellt. Alle Neubauten und Hauptreparaturen in der Stadt stehen unter der Aufsicht einer aus dem Univ.Baumeister, dem Policeidirector und einem Mitgliede des Magistrats gebildeten Commission, deren Geschäftskreis durch eine Bauordnung vom 16. Decbr. 1833 regulirt ist.

§. 119.

7. Buchhandlungen, Antiquare, Buchdruckereien.

Die beiden ältesten Buchhandlungen, die Vandenhoeck-Ruprechtsche [2]) und die Dieterichsche, bestehen mit der im J. 1814 errichteten Deuerlichschen, so wie der Röwerschen Verlagshandlung noch jetzt. Hinzugekommen ist im J. 1832 die Buchhandlung des G. H. A. Kübler. Dage-

1) S. auch: Nachricht v. d. Realschule zu Göttingen vom Director derselben C. H. Miede. S. 833.

2) Die Vandenhoeck-Ruprechtsche Buchhandlung feierte am 13. Febr. 1835 den Tag ihres hundertjährigen Bestehens. Sie war 1735 durch Münchhausens Fürsorge von einem holländischen Buchdrucker und Antiquar, Abraham Vandenhoeck, gegründet. Bereits 1744 trat der nachherige Administrator und späterhin — nach dem im J. 1787 erfolgten Tod der Wittwe Vandenhoeck — Eigenthümer der Buchhandlung, Ferd. Ruprecht, in ihre Dienste, unter dessen Führung sie sich zu einer der ersten Buchhandlungen Deutschlands erhob. Nach seinem im J. 1816 erfolgten Tode traten dessen Sohn Carl A. A. Ruprecht und Schwiegersohn Just. Fr. Danckwerts in den Besitz, jedoch unter Beibehaltung der alten Firma: Vandenhoeck und Ruprecht. — Der acad. Senat bezeugte ihnen in einem Glückwunschschreiben seine Theilnahme an der Jubelfeier.

gen haben die Buchhandlungen von J. C. Schneider und die Dissertationshandlung J. D. G. Brose († 1823) mit deren Tode aufgehört.

Als Antiquar handelt seit dem J. 1825 H. F. L. Otto allein; der im J. 1823 concessionirte G. Becker starb 1836. Antiquare dürfen nur mit alten gebundenen, nicht aber mit ungebundenen, oder roh angekauften und dann gebundenen Büchern Handel treiben.

An Buchdruckereien bestehen fortwährend die Dieterichsche und Huthsche, zu welcher im J. 1835 die des H. C. Seemann und 1837 die des Christ. Baier gekommen ist. Eingegangen sind dagegen im J. 1835 die Herbstsche, 1837 die Rosenbuschsche und die der Gebrüder Baier.

§. 120.

8. Leihbibliotheken — Lesegesellschaften.

Die Thl. 3. §. 254. genannten beiden Leihbibliotheken, die des Buchhändlers Schneider, welche nach seinem Tode (1822) von H. F. L. Otto fortgesetzt ist, und die des Buchhändlers Deuerlich, bestehen noch jetzt, die erstere enthält jetzt 20,200, die letztere 12,800 Bände.

Die im J. 1800 angeordnete Censur der Leihbibliotheken (Thl. 3. §. 254.) hörte mit dem Eintritte der westphälischen Usurpation auf. Die nachtheiligen Folgen zeigten sich sehr bald, indem die Leihbibliotheken mit einer Menge von Büchern überschwemmt wurden, deren Inhalt, besonders in sittlicher Hinsicht, nicht anders als verderblich wirken konnte. Dieß veranlaßte die Wiederherstellung der Censur im J. 1826. Sie erstreckt sich auf alle hiesige Leihbibliotheken, Leseinstitute und Lesecabinette, mit Ausnahme derjenigen, welche unter der Leitung eines Professors stehen, und umfaßt alle Druckschriften, Kupferstiche und Musikexte; jedoch sind davon in der Regel die politischen Zeitungen und sonstigen periodischen Schriften ausgenommen, obwohl es vorbehalten ist, in besondern Fällen auch solche Schriften, zumal des Auslandes, der Censur zu unterziehen. Die Hauptrücksicht bei dieser Anstalt ist, daß keiner jener Gegenstände in das Publicum komme, welcher gegen

die Religion, den Staat und die guten Sitten gerichtet ist. Die Direction führt die UniversitätsGerichtsDeputation. Einer der Univ.Räthe besorgt die Censur und verstellt, wenn er ein Verbot für geeignet hält, die Sache zur Entscheidung der Deputation. Alle zugelassene Bücher werden mit einem Censurstempel, ohne welchen kein Buch ausgeliehen werden darf, die verbotenen aber mit einem das Verbot bezeichnenden Stempel versehen. Den Buchhändlern, Antiquaren, Kupferstich- und Musikalienhändlern ist verboten, Gegenstände dieser Art auszustellen, zu verkaufen oder zu verleihen. Ist in den Leihbibliotheken ein Buch verboten, so wird davon den Buchhändlern ꝛc. Anzeige gemacht. Die Uebertreter dieser Bestimmungen werden mit Geldbußen und in Wiederholungsfällen mit Aufhebung der Concession bestraft.

Der im J. 1798 gestiftete Civilclub (Thl. 3. S. 614.) — in welchen Studirende — wenn sie nicht bereits eine Anstellung haben — statutenmäßig nicht aufgenommen werden können — besteht noch jetzt und zählt über 180 Mitglieder. Als Leseinstitut hat er einen bedeutenden Umfang und enthält die wichtigsten Zeitungen, Journale, Flugschriften, Landkarten und manche belletristische Schriften, welche, da sie gesammelt und gebunden werden, nebst mehreren lexicographischen und encyclopädischen Werken eine bereits bedeutende Bibliothek bilden. Zugleich ist damit eine Hauslesegesellschaft verbunden, in welchen die Schriften, wenn sie eine Zeitlang im Clubzimmer gewesen sind, circuliren.

Je mehr indessen die Wissenschaften in unsern Tagen durch Journale ausgebreitet und ihre Fortschritte in dieser Form niedergelegt werden, desto wichtiger war es, besonders für die Mitglieder der Universität, diese periodischen Schriften in einem größern Umfange benutzen zu können, als ihn eine Privatgesellschaft aus ihren eigenen Mitteln zu schaffen vermag. Dieser Zweck aber konnte nur durch Mitwirkung von Seiten der Königl. Univ.Bibliothek erreicht werden. Außerdem war es auch wünschenswerth, Studirenden Gelegenheit zu geben, an einer solchen Anstalt Theil nehmen zu können, und sie auch auf diesem Wege ihren Lehrern näher zu bringen. Aus diesen Rücksichten wurde im J. 1831, auf Veranlassung des Senats,

unter Genehmigung des Univ.Curatorii, das „literarische Museum" nach folgender Einrichtung gestiftet. Der Zweck ist die Benutzung eines ausgedehnten Kreises von wissenschaftlichen, politischen und belletristischen Zeitschriften, zugleich aber auch Beförderung geselliger Unterhaltung und Verbindung. Ordentliche Mitglieder sind die, welche in der Stadt oder in dem Umkreise einer halben Stunde ansässig sind, außerordentliche, welche sich nur für eine gewisse Zeit hier aufhalten; die Benutzung der Anstalt im Local ist für alle gleich. Die erstern bezahlen halbjährlich 3½ Rthl., die letztern, welche immer nur für die Dauer eines academischen Semesters oder eines Vierteljahrs aufgenommen werden, 3 Rthl. Auch Gäste können unter den statutenmäßigen Bestimmungen eingeführt werden. Die Königl. Bibliothek überläßt dem Museum alle periodische Schriften, welche sie hält, gleich nach ihrer Ankunft auf eine bestimmte Zeit, und letzteres ergänzt diesen Vorrath durch andere wissenschaftliche Zeitschriften, politische, deutsche, französische und englische Zeitungen, Unterhaltungsblätter und Pamphlets. Das Museum überläßt der Bibliothek die von ihm angeschafften Zeitschriften und Broschüren, wo sie dann zu fernerer Benutzung nach den Gesetzen der Bibliothek frei stehen. Neben der Benutzung der Anstalt in ihrem Locale ist auch ein Hauslesecirkel für die ordentlichen Mitglieder eingerichtet, in welchen Alles gegeben wird, was das Museum aus eigenen Mitteln anschafft. Das Local enthält mehrere Lesezimmer, ein Sprech- und Billardzimmer. Nur im letztern kann Conversation Statt finden und geraucht werden, auch dürfen hier von dem Aufwärter diejenigen Speisen und Getränke verabreicht werden, welche ihm zu führen gestattet ist. Von Zeit zu Zeit werden gemeinschaftliche Abendessen veranstaltet, zu welchen die ordentlichen Mitglieder auch einheimische Gäste mitbringen können. Die nähern Bestimmungen des Instituts sind in den 1837 neu gedruckten „Statuten des literarischen Museums in Göttingen" enthalten. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt gegen 80, die der außerordentlichen ist ihr im Durchschnitte gleich. Das Bestehen dieses Museums ist dadurch besonders vor allen Zufällen gesichert, daß die Regierung wegen der Wichtigkeit, welche einer solchen li-

terarisch-geselligen Anstalt für das academische Leben zukommt, sie unter ihren besondern Schutz genommen hat. Außer den großen Vortheilen, welche das Museum von der Verbindung mit der Königl. Bibliothek genießt, hat die Regierung auch noch in einem besondern Falle der Anstalt eine bedeutende Geldunterstützung angedeihen lassen, als im zweiten Jahr nach der Stiftung durch unvorhergesehene und unvermeidliche Umstände ein großer Ausfall in der Einnahme entstanden war. Auch ist vom Anfange an die Einrichtung getroffen worden, daß dem Univ.Curatorio durch einen jährlichen Bericht des Vorstandes der äußere und innere Zustand des Museums dargelegt wird [1]).

Außer diesen Leseanstalten, wird der von dem verstorbenen Buchhändler Schneider eingerichtete Lesecirkel von der Vandenhoeck-Ruprechtschen Buchhandlung seit 1823 fortgesetzt; auch haben einige Professoren Vereine dieser Art zum Lesen wissenschaftlicher Schriften ihres Faches, woran Studirende Theil nehmen können, gestiftet. Die Thibautsche Lesegesellschaft hat aufgehört. Eine Menge Zeitungsträger liefern zu bestimmten Stunden gelehrte und politische Zeitungen gegen eine billige Vergütung zum Lesen.

Das Göttingensche Wochenblatt, welches hauptsächlich nur gerichtliche, Gewerbe- und Geschäftssachen enthält, erscheint fortwährend zum Besten der Armencasse. Die Aufsicht und Censur steht der Policeidirection zu, indessen muß diese, wenn ein zur Inserirung eingereichter Artikel die Universität auf irgend eine Art interessirt, deshalb mit der academischen Behörde communiciren.

§. 121.

9. Vergnügungen.

An Vergnügungen, welche theils die Natur in den nähern und fernern schönen Umgebungen der Stadt, theils so

---

1) Es ist bemerkenswerth, daß durch dieses Museum ein schon vor länger als 100 Jahren (Resc. v. 18. Dec. 1734.) von der Regierung ausgesprochener Wunsch realisirt worden ist, nämlich, daß die Journale zunächst den Professoren und etwa auch Andern zum Durchlesen gegeben, dann gebunden und der Bibliothek einverleibt werden sollten.

manche Genüſſe der Kunſt und geſellige Zuſammenkünfte in gebildeten Kreiſen darbieten, fehlt es in Göttingen nicht. Mehr wie in früherer Zeit, finden in vielen Häuſern der Profeſſoren und anderer Honoratioren größere Geſellſchaften Statt, zu welchen oft Studirende, in nicht geringer Zahl, eingeladen werden, und die Theedanſants, an welchen jeder Studirende, gegen eine ſehr billige Subſcription, Theil nehmen kann, führen ſie in die Mitte der gebildeteſten Familien. Es iſt ferner wohl nicht eine ſehenswürdige Merkwürdigkeit, welche nicht nach Göttingen gebracht wird, und die ausgezeichnetſten Künſtler und Virtuoſen zeigen hier ihre Talente. Die academiſchen Concerte haben unter der Leitung des Muſikdirectors Dr. Heinroth ihren Fortgang und leiſten Alles, was von unermüdetem und aufopferndem Eifer erwartet werden kann [1]).

Seit dem Winter 1836 hat ſich außerdem unter der Leitung des ausgezeichneten Muſiklehrers und Componiſten Kulen-

---

1) Um den Colliſionen und Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, welche bei Concerten vorkommen können, iſt durch ein im J. 1826 ergangenes Reglement unter andern beſtimmt, 1) daß Jeder, welcher hier ein Concert oder eine muſicaliſche Abendunterhaltung geben will, ſeinen Antrag 14 Tage vorher ſchriftlich bei der Policeidirection einreichen und darin den Tag, das Local und den Inhalt der demnächſtigen Concertankündigung angeben und die Antwort darauf erwarten muß. Der dann beſtimmte Tag darf ohne beſtimmte policeiliche Erlaubniß nicht verlegt werden. 2) Für das Perſonale des hieſigen Orcheſters, daſſelbe mag ganz oder nur theilweiſe gebraucht werden, zahlt der Concertgeber dasjenige Honorar, welches der hieſige Muſikdirector für ein academiſches Concert entrichtet. Dieſe Beſtimmung gilt aber nur für ſolche Concerte, welche über Quartettmuſik hinausgehen und die Begleitung eines Orcheſters erfordern. 3) Wünſcht der Concertgeber, daß die Mitglieder der Singacademie mitwirken, ſo muß er dem Director dieſes Inſtituts eben ſo viel Freibillets zuſtellen, als dieſer bei ſeinen eigenen Concerten dem Inſtitute giebt. 4) Der Concertdiener erhält 2 Rthl. und, wenn er auch den Verkauf der Billets vor der Eröffnung der Caſſe übernehmen ſoll, von der Einnahme 1½ pC. 5) SubſcribentenSammlungen ſind verboten. Concertproben finden nur Abends Statt. — Der academiſche Muſikdirector iſt, ohne dazu verpflichtet zu ſeyn, auf Erſuchen erbötig, das Concert zu dirigiren. — Die Muſiklehrer, welche hier conceſſionirt werden, ſind verpflichtet, bei den academiſchen Concerten mitzuwirken und ſich in denſelben den Anordnungen des Muſikdirectors zu fügen.

camp ein muſicaliſcher Verein mehrerer Familien gebildet, zu welchem auch Studirende mitwirken. Ueber die Aufnahme der Familien entſcheidet das Ballotement und es iſt erforderlich, daß in der aufzunehmenden Familie wenigſtens ein Mitglied an der Geſangs- oder Inſtrumentalmuſik Theil nehmen kann und will. Die muſicaliſchen Uebungen wechſeln mit geſelliger Unterhaltung und die ausgezeichnete Virtuoſität, welche ſowohl im Geſang als im Quartettſpiel zu Tage gekommen iſt, gewährt den Freunden der Muſik einen großen Genuß. — Seit dem J. 1834 ſind theatraliſche Vorſtellungen während der Monate November, December und Januar, wöchentlich viermal geſtattet [1]).

§. 122.

10. Oeconomiſche Einrichtung.

In Anſehung der oeconomiſchen Einrichtung der Studirenden iſt zu bemerken, daß die Preiſe der nothwendigen Bedürfniſſe in den letzten 20 Jahren nicht geſtiegen ſind. Dagegen hat ſich der Preis der Stubenmiethen bedeutend verringert und beträgt im Durchſchnitt halbjährlich mit Einſchluß der Aufwartung 2—4 Piſtolen. Eben ſo niedrig ſind auch die Preiſe für den Mittagstiſch, da ſchon für monatlich 3 Rthl. täglich drei Gerichte gegeben werden. Bei weitem der größte Theil der Studirenden iſſet auf dem eignen Zimmer, und nur wenige ſpeiſen an Wirthstafeln.

Der theuerſte Artikel bleibt noch immer das Holz, da das Klafter harten Holzes (6 Fuß □) — welches in der Regel

1) Zu dieſem Zwecke iſt der große Saal in der ſ. g. Reſtauration auf eine ſehr angemeſſene Art eingerichtet. Die ganze unter ſorgfältiger policeilicher Aufſicht ſtehende Einrichtung hat ſich als durchaus zweckmäßig und ohne alle nachtheilige Folgen gezeigt. Die Vorſtellungen beginnen präciſe 7 Uhr, alſo zu einer Zeit, wo keine Vorleſungen gehalten werden, und es hat ſehr viel zu der fortwährend Statt gefundenen Ruhe und Ordnung beigetragen, daß alle Plätze numerirt ſind, und ſomit jedes Drängen wegfällt. Das Herausrufen der Schauſpieler iſt unterſagt, eben ſo das Rauchen; im Saale dürfen weder Speiſen noch Getränke umher gereicht werden.

für den Winter genügt — mit Einschluß des Spaltens nicht wohl unter 12 Rthl. zu erhalten steht.

Stellt man die nothwendigsten Bedürfnisse eines Studirenden zusammen und nimmt an, daß er im Jahre acht Collegia hört und bezahlt, so wird eine Summe von etwa 200 Rthl. nöthig seyn, um zwar allerdings beschränkt, jedoch anständig leben zu können. Bei Studirenden der Medicin muß indessen diese Summe etwas höher gestellt werden, weil das Honorar für mehrere Collegia größer ist, als bei den andern Facultäten und auch für Bücher und Instrumente eine vermehrte Ausgabe nöthig wird. Geht der Studirende während der Ferien in die Heimath, so wird sich der Betrag noch eben so verringern, als wenn er mit einem Commilitonen gemeinschaftlich das Zimmer, Holz und Licht benutzt. Treten die Voraussetzungen ein, unter welchen es gestattet werden kann, um Erlaß der Honorare für die Vorlesungen zu bitten (§. 79.), und wird ihm dieser Erlaß ganz oder zur Hälfte bewilligt, so ist es thunlich, mit einer Summe von 150—170 Rthl. auszukommen; ja es kommen nicht wenig Fälle vor, wo ein noch geringerer Betrag ausreicht.

camp ein muſicaliſcher Verein mehrerer Familien gebildet, zu welchem auch Studirende mitwirken. Ueber die Aufnahme der Familien entſcheidet das Ballotement und es iſt erforderlich, daß in der aufzunehmenden Familie wenigſtens ein Mitglied an der Geſangs- oder Inſtrumentalmuſik Theil nehmen kann und will. Die muſicaliſchen Uebungen wechſeln mit geſelliger Unterhaltung und die ausgezeichnete Virtuoſität, welche ſowohl im Geſang als im Quartettſpiel zu Tage gekommen iſt, gewährt den Freunden der Muſik einen großen Genuß. — Seit dem J. 1834 ſind theatraliſche Vorſtellungen während der Monate November, December und Januar, wöchentlich viermal geſtattet [1]).

§. 122.

10. Oeconomiſche Einrichtung.

In Anſehung der oeconomiſchen Einrichtung der Studirenden iſt zu bemerken, daß die Preiſe der nothwendigen Bedürfniſſe in den letzten 20 Jahren nicht geſtiegen ſind. Dagegen hat ſich der Preis der Stubenmiethen bedeutend verringert und beträgt im Durchſchnitt halbjährlich mit Einſchluß der Aufwartung 2—4 Piſtolen. Eben ſo niedrig ſind auch die Preiſe für den Mittagstiſch, da ſchon für monatlich 3 Rthl. täglich drei Gerichte gegeben werden. Bei weitem der größte Theil der Studirenden iſſet auf dem eignen Zimmer, und nur wenige ſpeiſen an Wirthstafeln.

Der theuerſte Artikel bleibt noch immer das Holz, da das Klafter harten Holzes (6 Fuß □) — welches in der Regel

1) Zu dieſem Zwecke iſt der große Saal in der ſ. g. Reſtauration auf eine ſehr angemeſſene Art eingerichtet. Die ganze unter ſorgfältiger poliſcellicher Aufſicht ſtehende Einrichtung hat ſich als durchaus zweckmäßig und ohne alle nachtheilige Folgen gezeigt. Die Vorſtellungen beginnen präciſe 7 Uhr, alſo zu einer Zeit, wo keine Vorleſungen gehalten werden, und es hat ſehr viel zu der fortwährend Statt gefundenen Ruhe und Ordnung beigetragen, daß alle Plätze numerirt ſind, und ſomit jedes Drängen wegfällt. Das Herausrufen der Schauſpieler iſt unterſagt, eben ſo das Rauchen; im Saale dürfen weder Speiſen noch Getränke umher gereicht werden.

für den Winter genügt — mit Einschluß des Spaltens nicht wohl unter 12 Rthl. zu erhalten steht.

Stellt man die nothwendigsten Bedürfnisse eines Studirenden zusammen und nimmt an, daß er im Jahre acht Collegia hört und bezahlt, so wird eine Summe von etwa 200 Rthl. nöthig seyn, um zwar allerdings beschränkt, jedoch anständig leben zu können. Bei Studirenden der Medicin muß indessen diese Summe etwas höher gestellt werden, weil das Honorar für mehrere Collegia größer ist, als bei den andern Facultäten und auch für Bücher und Instrumente eine vermehrte Ausgabe nöthig wird. Geht der Studirende während der Ferien in die Heimath, so wird sich der Betrag noch eben so verringern, als wenn er mit einem Commilitonen gemeinschaftlich das Zimmer, Holz und Licht benutzt. Treten die Voraussetzungen ein, unter welchen es gestattet werden kann, um Erlaß der Honorare für die Vorlesungen zu bitten (§. 79.), und wird ihm dieser Erlaß ganz oder zur Hälfte bewilligt, so ist es thunlich, mit einer Summe von 150—170 Rthl. auszukommen; ja es kommen nicht wenig Fälle vor, wo ein noch geringerer Betrag ausreicht.

§. 124.

Joh. Friedr. Schleußner, (Thl. 3. §. 83.) geb. 16. Jan. 1759 zu Leipzig, war von 1785—95 Profeſſor in Göttingen, ging dann als Profeſſor und Probſt an der Stiftskirche nach Wittenberg, wurde, nach Aufhebung der Univerſität, Director des homiletiſchen Inſtituts und zweiter Director des theologiſchen Seminars und ſtarb daſelbſt 21. Febr. 1831, alt 71½ J.; war zu Göttingen als Profeſſor 10 J. 1785—95, alt 26—36 J. [1]).

Bild — außer vor der Biographie von Lücke — auch v. Grimm 1826 und Andern b. Rocca.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: 35) Tagebuch eines neuen Ehemannes. Leipz. 779. 36) Briefe Jonathan Aſhley's in Deutſchland geſchrieben und aus dem Engliſchen überſetzt. Bern 782. 37) Abriß einer hiſtoriſchen und vergleichenden Darſtellung der dogmatiſchen Syſteme unſerer verſchiedenen chriſtlichen Hauptpartheien nach ihren Grundbegriffen, ihren daraus abgeleiteten Unterſcheidungslehren und ihren praktiſchen Folgen, zum Behufe ſeiner Vorleſungen nebſt der Einleit. zu denſelben. 3te A. G. 822. (38) Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchaftsverfaſſung. Im Auszuge dargeſtellt von Overbeck. Stuttg. 824.) 39) Spittler als Hiſtoriker. G. 811. 40) Von der Geſchichte des Chriſtenthums in der Periode ſeiner erſten Einführung. G. 818. iſt eine holländiſche Ueberſetzung Amſterd. 819 erſchienen. 41) Ueber die Behandlung, die Haltbarkeit, und den Werth des hiſtoriſchen Beweiſes für die Göttlichkeit des Chriſtenthums. G. 821. 42—47) Feſtprogr. Anthologiae patristicae specim. I—VI. G. 820—33. 4. 48—50) Feſtprogr. Observ. in acta Apostoli Pauli Romana Act. XXVIII. 17—31. Partic. I—III. G. 822—26. 4. 51) Das erſte Amtsjahr des Pfarrers von S. in Auszügen aus ſeinem Tagebuche. Eine Paſtoraltheologie in Form einer Geſchichte. G. 823. Von der nicht gedruckten Fortſetzung findet ſich ein Auszug in Lücke's Biographie. Anh. I. 52) Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrh. G. 831. 53) Gab heraus: Spittlers Grundriß der Geſchichte der chriſtlichen Kirche. G. 812. 54) Vorrede zu Zimmermanns deutſcher Ueberſetzung von Melanchton's Leben Luthers. G. 813. 55) In Saalfeld's und Trefurt's Beiträge u. ſ. w. Bd. 4. Hft. 4. Ueber chriſtliche Lehrweisheit. Er nahm thätigen Antheil an d. GgA.

1) Sein Leben: N. Necrol. der Deutſchen. 831. Thl. 1. Nr. 60. Döring gel. Theologen. Thl. 3.

Seine ferneren Schriften: 27) Novus thesaurus philologico-criticus s. Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos et

§. 125.

Carl Friedr. Stäudlin (Thl. 3. §. 108.), geb. zu Stuttgardt 25. Juli 1761, ſeit 1790 ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Göttingen, 1792 Doctor der Theologie, 1803 ConſiſtorialRath; ſtarb 5. Juli 1826, war zu Göttingen als Profeſſor 36 J. von 1790 — 1826, alt 29 — 65 J. [1]).

---

scriptores et alios viros doctos P. I — V. Lips. 820. 21. (Mit dem Bildniſſe des Verf.) 28) Beiträge zur Erklärung der Weiſſagungen des Propheten Jeſaias (in Keil und Tzſchirners Analecten f. d. Stud. d. Theol. Bd. 1. St. 2.). 29) Obs. in Erotiani, Galeni et Herodoti Glossaria in Hippocratem ex edit. Franzii (in Friedemann et Sebodii misc. crit. 1822. Vol. 1. P. 2. 30) Obs. in varios scriptores (ib. P. 3.).

1) Sein Leben: J. T. Hemſen zur Erinnerung an C. F. Stäudlin, ſeine Selbſtbiographie, nebſt der Gedächtnißpredigt von Dr. Ruperti. G. 826. — Conv. Lex. — Döring gel. Theologen Bd. 3.

Seine ferneren Schriften: 59) Lehrbuch der Encyclopädie, Methodologie und Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften. Hannov. 821. 60) Geſchichte der Moralphiloſophie. Hannov. 822. 61) Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeſchichte. 3. A. G. 822. 62) Geſchichte der Sittenlehre Jeſu. 4ter Bd. G. 823. 63) Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels. G. 823. 64) Geſch. der Vorſtellungen und Lehren vom Selbſtmorde. G. 824. 65) Geſch. der Vorſtellungen u. Lehren vom Eide. G. 824. 66) Geſch. der Vorſtellungen und Lehren vom Gebete. G. 824. 67) Jeſus der göttliche Prophet. G. 824. 68) Geſch. der Lehre vom Gewiſſen. Halle 824. 69) Progr.: Liber Berengarii Turonensis de sacra coena adversus Lanfrancum e cod. mscr. Guelpherbytano. Pars II — IV. G. 822 — 25. 4. 70) Geſch. der Lehre von der Ehe. G. 826. 71) Geſch. der Lehre von der Freundſchaft. Hannov. 826. 72) Lehrbuch der praktiſchen Einleitung in alle Bücher der heiligen Schrift. G. 826. 73) Geſch. des Rationalismus und Supernaturalismus, vornehmlich in Beziehung auf das Chriſtenthum. G. 826. 74) Geſch. und Litteratur der Kirchengeſchichte. Nach ſeinem Tode herausgegeben von Hemſen. Hannov. 827. 75) Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche. Hannov. 3. Ausg. 821. 4. A. 825. 5. A. 833. beſorgt vom Dr. Holzhauſen. 76) Gab mit Tzſchirner heraus: Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte. 5. Bd. Leipz. 821. 77) Gab heraus mit Tzſchirner und Vater: Kirchenhiſtoriſches Archiv. Halle. Darin von ihm: Jahrg. 1823. H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 1. Jahrg. 1824. H. 1. Nr. 1. Grundriß der Kirchengeſchichte des XIX. Jahrhunderts bis zum J. 1822. H. 2. Nr. 4. Ueber Brian Walton's und Edmund Caſtelli's Leben und Schriften. — Nr. 6. Nachträge zur Ueberſicht der kirchenhiſtor. Literatur.

§. 126.

Heinr. Ludw. Planck, (Thl. 3. §. 143.) — Sohn des OberConſiſt.Raths — geb. zu Göttingen 19. Juli 1785, erhielt den theologiſchen und philoſophiſchen Preis; wurde 1810 außerordentlicher Profeſſor, 1817 Doctor der Theologie, den 26. April 1823 ordentlicher Profeſſor und ſtarb 23. Septbr. 1831; war zu Göttingen als Profeſſor 21 J., von 1810—1831, alt 25—46 J. [1]).

2. Der Rechte [2]).

§. 127.

Joh. Friedr. Eberhard Böhmer, (Thl. 3. §. 110.) geb. 9. April 1753 zu Göttingen, ſtarb 23. Aug. 1828; war zu

---

H. 3. Nr. 1. u. H. 4. Nr. 1. Geſch. der Verfolgungen der Proteſtanten im ſüdlichen Frankreich beſonders im GardDepartement in d. J. 1814—1816 von Marc. Wilks, aus dem Engliſchen mit Abkürzungen überſetzt. — Jahrg. 1824. H. 1. Nr. 4. Ueber die kirchliche Geſch. und Geographie von Island vorzüglich nach den neueſten engliſchen Reiſebeſchreibungen. H. 2. Nr. 1. und H. 3. Nr. 1. H. 4. Nr. 1. Jahrg. 1825. H. 1. Nr. 1. Charakteriſtik von Perſonen in Frankreich, die ſich in der Geſchichte der Religion und des Proteſtantismus ausgezeichnet haben. — Jahrg. 1825. H. 3. Nr. 1. und H. 4. Nr. 1. Caſſiodor.

1) Sein Leben: N. Conv. Lex. — Zum Andenken an Dr. H. L. Planck, eine biographiſche Mittheilung von Dr. G. F. Ch. Lücke; erneuerter und verbeſſerter Abdruck in Lücke's Biographie von Dr. G. J. Planck. — N. Nekrol. der Deutſchen 1831. Th. 2. Nr. 303. — Döring die gel. Theologen. Bd. 3.

Seine ferneren Schriften ſind: 14) De significatu Canonis in Ecclesia antiqua ejusque serie rectius constituenda. G. 820. 4. (Feſtprogr.) 15) Observationes quaedam ad historiam verbi graeci N. T. in lexico librorum sacrorum adornando haud negligend. G. 821. 4. (Feſtprogr.). 16) Kurzer Abriß der philoſophiſchen Religionslehre. G. 821. 17) Quid consensus et differentiae inveniatur apud auctores N. T. in persona Christi τοῦ σωτῆρος adumbranda. G. 823. (Feſtprogr.). 18) Articuli nonnulli seu fragmenta lexici in sacros scriptores N. T. recens adornandi. Partic. I—III. G. 824—27. 4. (Feſtprogr.).

2) Bis zum J. 1820 ſind folgende ordentliche Profeſſoren der Rechte geſtorben: 1) Georg Chriſt. Gebauer von 1734—†1773. 2) Gl.

Göttingen als Profeſſor 46 J., von 1782 — 1828, alt 29 — 75 J. [1]).

§. 128.

Georg Jacob Friedr. Meiſter, (Thl. 3. §. 111.) geb. 11. Octbr. 1755 zu Göttingen, promovirt 1778, wurde 1782 außerordentlicher, 1784 ordentlicher Profeſſor; 1792 Hofrath, 1807 Ordinarius des Spruchcollegii, 1816 Geh. JuſtizRath und ſtarb 25. Decbr. 1832, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 50 Jahr, von 1782 — 1832, alt 27 — 77 J. [2]).

Sam. Treuer von 1734 — † 1743. 3) Joh. Jac. Schmauß von 1734 — † 1757. 4) Joh. Salom. Brunquell von 1735 März — † Mai. 5) Tob. Jac. Reinharth von 1735 — † 1743. 6) Gfr. Mascow von 1735 — 1739 † 1760. 7) Heinr. Chriſt. v. Senkenberg von 1735 — 1738 † 1768. 8) Georg Heinr. Ayrer von 1736 — † 1774. 9) Georg Ludw. Böhmer von 1740 — † 1797. 10) Joh. Friedr. Wahl von 1743 — † 1755. 11) Joh. Chriſt. Claproth von 1739 — † 1748. 12) Chriſt. Gottl. Riccius von 1744 — † 1784. 13) Joh. Steph. Pütter von 1747 — † 1807. 14) Chriſt. Friedr. Georg Meiſter von 1750 — † 1782. 15) Gottfr. Achenwall von 1748 — † 1772. 16) Guſt. Bernh. Beckmann von 1749 — † 1783. 17) Juſt. Claproth von 1759 — † 1805. 18) Joh. Heinr. Chr. v. Selchow von 1757 — 1782 † 1795. 19) Carl Heinr. Geißler von 1783 — 1784 † 1789. 20) Joh. Nic. Möckert von 1784 — † 1792. 21) Juſt. Friedr. Runde von 1784 — † 1807. 22) Georg Aug. Spangenberg von 1771 — † 1806. 23) Joh. Pet. Waldeck von 1782 — † 1815. 24) Carl Wilh. Päz von 1805 — † 1807. 25) Chr. Aug. Gl. Göde von 1807 — † 1812.

1) Sein Leben in: Neuer Necrolog der Deutſchen. 828. Bd. 2.

2) Er erhielt 1821 das Ritterkreuz des GuelphenO. — Sein Leben: G. J. F. Meiſter in ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt von Dr. G. W. Böhmer, mit dem Bildniſſe und Facſimile deſſelben. G. 834.

Am 4. Juni 1832 wurde ſein 50 jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Die durch eine Deputation der juriſtiſchen Facultät dargebrachten Glückwünſche wurden in der bei der Preisvertheilung gehaltenen Rede öffentlich wiederholt. Der Prorector überreichte dem Jubilar ein von dem Königl. Univ.Curatorium in Hannover eingegangenes Dank- und Glückwünſchungsſchreiben.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: 9) Principia juris criminalis German. communis. Ed. 7. G. 828.

§. 129.

Georg Friedrich von Martens, geh. Cab.Rath und hannoverſcher BundestagsGeſandte in Frankfurt (Thl. 3. §. 85.) geb. zu Hamburg 22. Febr. 1756, ſtarb zu Frankfurt a M. 13. Febr. 1821; war zu Göttingen als Profeſſor 25½ Jahr, von 1783—1808, alt 27—52 J. [1]).

§. 130.

Albrecht Schweppe, (Thl. 3. §. 116.) geb. 21. Mai 1783 zu Nienburg, promovirte 5. Novbr. 1803, wurde 1805 außerordentlicher und 1814 ordentlicher Profeſſor zu Kiel, 1818 in Göttingen, ging im Juni 1821 als OberAppellationsRath nach Lübeck und ſtarb daſelbſt 23. Mai 1829, 46 J. alt; war zu Göttingen als Profeſſor 4½ J. 1818—1821, alt 35—38 J. [2]).

§. 131.

Joh. Friedr. Ludw. Göſchen, geb. zu Königsberg 16. Febr. 1778, erhielt ſeine Schulbildung auf der Domſchule zu Magdeburg, ſtudirte dann 1794 zu Königsberg und von 1796—1798 zu Göttingen. Mehr von den Naturwiſſenſchaften als von der Jurisprudenz angezogen, widmete er ſich denſelben bis 1804, dann aber dem juriſtiſchen Studium und zwar ſeit

---

1) Vergl. Conv. Lex.

Neue Ausgaben ſeiner Schriften: 1) Vom Recueil des traités etc. T. I—VIII. iſt die 2. Ausg. erſchienen v. 1817—1835. durch Ch. de Martens. 2) Grundriß des Handels-, Wechſel- und Seerechts. A. 3. 826.

2) Vergl. N. Necrol. d. Deutſchen 1829. Thl. 1. Rückerts Zeit- u. Conv. Lex. v. Hübner Thl. 4. S. 218. Lübker Abth. 2. S. 563. Hugo Geſch. des Röm. R. S. 516.

Seine ferneren Schriften: 6) Syſtem des Römiſchen Privatrechts. Altona 2. A. 1819, 3. A. 1822. Als vollſtändiges Handbuch u. d. T. Römiſches Privatrecht in ſeiner heutigen Anwendung. S. 4. A. Bd. 1 u. 2. 828. Bd. 3. nach des Verf. Tode herausgegeben von Dr. Wilh. Meier 831. 4. Bd. 832. 5. Bd. 833. 7) Syſtem des Concurſes der Gläubiger. S. 2. A. 824. 3. A. 829. 8) Römiſche Rechtsgeſchichte und Rechtsalterthümer mit erſter vollſtänd. Rückſicht auf Gajus und die fragmenta Vaticana. G. 822. 2. A. 826. 3. A. nach des Verf. Tode beſorgt von Gründler. 832.

Ende 1806 zu Berlin, woſelbſt er 26. Sept. 1811 die juriſtiſche Doctorwürde erhielt. Am 8. Nov. 1811 wurde er zum außerordentlichen und am 19. Febr. 1813 zum ordentlichen Profeſſor der Rechte ernannt. Er reiſte im Mai 1817, im Auftrage der Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin, mit Bekker nach Verona wegen der dort entdeckten Rechtsbücher. Den 4. Febr. 1822 wurde er ordentlicher Profeſſor der Rechte und außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegii zu Göttingen, 1828 Hofrath, 1829 ordentliches Mitglied des Spruchcollegii, 1833 Mitglied der HonorenFacultät; ſtarb 24. Septbr. 1837; war zu Göttingen faſt 16 Jahr 1822 — 1837, alt 44 — 59 Jahr [1]).

---

1) Vergl. N. Conv. Lex. auch Conv. Lex. v. Reichenbach. Sein Bild von Grimm 1826; Gel. Göttingen. Er war C. d. Berl. A. d. W.

Seine Schriften: 1) Observationum juris romani specimen. Berol. 811. 2) Grundriß zu Pandecten-Vorleſungen. G. 823 u. 827. 2. A. mit beigefügten Citaten und eingeſchalteten Erörterungen. 831. 3) Grundriß zu Vorleſungen über das Erbrecht. G. 824. 4) Grundriß zu Vorleſungen über die Anfangsgründe des ält. und neuern Röm. Privatrechts. G. 825. 5) Grundriß zu Vorleſungen über Röm. Rechtsgeſchichte und Rechtsalterthümer. 6) Das Programm wegen der bei der Säcularfeier der Univerſität vorzunehmenden juriſtiſchen DoctorPromotionen enthält: Georgii Christiani Gebaueri vita. G. 837. 4. 7) Hat herausgegeben: a) Gaii institutionum commentarii IV, e codice rescripto bibliothecae capitularis Veronensis — nunc primum editi, Acced. fragmentum veteris jurisconsulti de jure fisci etc. Berol. 820. c. tab. aeneis. b) Gaii — e codice rescripto bibl. capitul. Veron. a Frid. Bluhmio iterum collato sec. edid. 824. c. t. a. c) mit Barkow: J. O. Westenbergii principia juris civilis sec. ord. Pandectar. Berol. 2 voll. 814. 823. 8) Gab mit von Savigny u. C. Fr. Eichhorn heraus: Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſ. Berlin Bd. 1 — 8. 815 — 32. Darin von ihm: Bd. 1. Nr. 4. Ueber die Res quotidianae des Gajus. Nr. 6. Ueber 10 (11) pr. D. de rebus dubiis. Bd. 2. Nr. 1. Ueber die Anzahl der Bücher, in welche die Inſtitutionen des Gajus abgetheilt waren. Nr. 10. Ein Paar Worte über eine Recenſion in den Heidelb. Jahrb. Bd. 3. Nr. 7. Einige Bemerk. in Beziehung auf das ältere Recht der Freilaſſung bei den Römern. Bd. 4. Nr. 3. Ueber die Vaticaniſche Handſchrift des Ulpian. 9) Ueber die B. P. libertini intestati (in Hugo civiliſt. Mag. Bd. 4.). 10) Kritiſcher Bericht über die Veroneſiſchen Handſchriften (Abhandl. d. K. Acad. d. Wiſſ. in Berlin. Berlin 819.).

3. Der Medicin [1]).

§. 132.

Joh. Peter Franck, (Thl. 3. §. 88.) geb. 19. März 1745, ſeit 1811 in Wien, wo er den 24. April 1822 ſtarb; alt 76 Jahr, war zu Göttingen als Profeſſor nur 1 Jahr, von 1784 — 85 [2]).

---

1) Bis zum J. 1820 ſind folgende Lehrer der Medicin verſtorben: 1) Joh. Wilh. Albrecht von 1734 — † 1736. 2) Georg Gottl. Richter von 1736 — † 1773. 3) Albrecht von Haller von 1736 — 1753 † 1777. 4) Joh. Andr. v. Segner von 1735 — 1755 † 1777. 5) Joh. Gottfr. Brendel von 1738 — † 1758. 6) Joh. Georg Röderer von 1751 — † 1763. 7) Joh. Gottfr. Zinn von 1753 — † 1759. 8) Rud. Aug. Vogel von 1753 — † 1774. 9) Dav. Sigism. Aug. Büttner von 1760 — † 1768. 10) Phil. Georg Schröder von 1764 — † 1772. 11) Georg Matthiä von 1755 — † 1773. 12) Joh. Andr. Murray von 1763 — † 1791. 13) Heinr. Aug. Wrisberg von 1764 — † 1808. 14) Aug. Gottl. Richter von 1766 — † 1812. 15) Ernſt Gottfr. Baldinger von 1773 — 1782 † 1804. 16) Joh. Friedr. Gmelin von 1775 — † 1804. 17) Joh. Heinr. v. Fiſcher von 1785 — 1792 † 1814. 18) Juſt. Arnemann von 1787 — 1803 † 1806. 19) Lor. Flor. Fr. v. Crell von 1810 — † 1816.

2) Sein Leben in: Selbſtbiographie. Wien 802; auch wieder in Fr. Tantini opusc. scientifici vol. 2. Pisa. 822. Salzburg medic. Zeitung. Jahrg. 822. Bd. 2. Conv. Lex. Sein Bild vor Ruſts Mag. f. Heilk. Bd. 12.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: 28) Opuscula posthuma ab Josepho Franck filio nunc primum edita. Vienn. 824. m. K. 29) De curandis hominum morbis epitome T. 7. de retentionibus P. 2. Vindeb. 820. P. 3. 821. 30) De neurosibus L. 7. Aug. Taur. 819. 2. Vol. 2. Ausg. L. 5. P. 2. und L. 6 u. 7. Wien 824. und Mailand 3 Tom. 30) Grundſätze über die Behandlung der Krankheiten der Menſchen Bd. 3. Tübingen 795. Bd. 4. 796. Bd. 5. 798. Bd. 6. 807. Bd. 7. 811. Ins Italieniſche überſetzt von Comandoli. Piſa 818. ferner von Morelli. Firenz. 821 u. Mailand 833. Eine andere Ausgabe zu Mailand 836. Ins Deutſche überſetzt von Sobernheim 10 Thle. Berl. 830 bis 835. Eine deutſche Ueberſetzung (Bd. 1 — 6. unter eigener Aufſicht des Verfaſſers). 9 Bde. Mannheim bis 830. 31) Syſtem einer vollſtändigen mediciniſchen Policei. Bd. 6. Abth. 3. Tübing 819. Supplem. zur medicin. Policei nach den hinterlaſſenen Papieren des Verfaſſers herausg. von Voigt. Leipz. 825.

§. 133.

Joh. Friedr. Stromeyer, (Thl. 3. §. 118.) geb. 4. Juni 1750, promovirte 1772; wurde Profeſſor 1776, Hofrath 1803, widmete ſich vorzüglich der ärztlichen Praxis und ſtarb 27. Juni 1830; 80 Jahr alt, war 54 J. im Amte, 1776—1830. Er feierte am 4. Juni 1822 ſein DoctorJubiläum, und erhielt den GuelphenOrden. Ueber ſein ProfeſſorJubiläum ſ. §. 197.

§. 134.

Georg Franz Hoffmann, (Thl. 3. §. 89.) geb. 30. Janr. 1760, ſeit 1792 Profeſſor in Göttingen, ging 1804 als Hofrath nach Moskau und ſtarb 17. März 1826, 66 J. alt; war in Göttingen 12 Jahr von 1792—1804. [1]).

§. 135.

Friedr. Benjamin Oſiander, (Thl. 3. S. 308.) geb. zu Zell im Würtembergiſchen 9. Febr. 1759, war Hofrath, ſtarb 25. März 1822, war zu Göttingen als Profeſſor 29½ Jahr von Octbr. 1792—1822, alt 33—63 Jahr [2]).

---

1) Vergl. Rotermund. —

Fernere Schriften: 24) Syllabus plantarum officinalium. G. 802. 25) Compendium pharmacologiae, juxta pharmacopoeam castrensem Ruthenicam. Mosq. 821. 26) Anhang über giftige Pflanzen zu der Schrift: Beiſpiele v. allerhand Unglücksfällen zur Belehr. u. Warnung für die Jugend. G. 802.

2) Sein Leben in: J. Fr. Blumenbach Memoria F. B. O. comm. soc. scient. Gött. rec. vol. V. Conv. Lec. Calliſen. Haugs gelehrtes Würtemberg.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: 65) Einfache Erzählung d. Veranlaſſung zu einer Reiſe nach Leipzig u. der daſ. verrichteten Operation. Tüb. 820. 66) Beſchreibung und Abbildung der Geburtsſtelle. M. 2 K. G. 821. 67) Handb. der Entbindungskunſt. 2. Bd. 2. Abth. Tüb. 821. 3. Bd. bearb. v. Dr. J. Fr. Oſiander. Tüb. 825. 2. A. 832. (S. auch §. 202.). 68) Chriſtus, aufblickend zu ſeinem Vater und zu unſerm Vater. G. 821. 69) Im Hannov. Mag. 820. St. 72. Ueber die Aufbewahrung des Fleiſches und Mumienbereitung. St. 77. Dichter ſind manchmal ſchlechte Naturkundige. St. 79. Wie ſchützt man ſich auf der Reiſe gegen das Abſchneiden des Koffers vom Reiſewagen? St. 80. Hanfpflanzen ſchützen

§. 136.

Carl Himly, (Thl. 3. §. 120.) geb. zu Braunſchweig 30. April 1772, ſtudirte zu Göttingen, ward 6. Septbr. 1794 Doctor der Medicin, 1795 Profeſſor der mediciniſch-chirurgiſchen Clinik zu Braunſchweig, 1801 ordentlicher Profeſſor der Medicin und Mitdirector der Clinik zu Jena ſo wie Hofrath und kam 1803 als Hofrath, Director des academiſchen Hospitals und außerordentliches Mitglied der HonorenFacultät nach Göttingen, woſelbſt er 1809 ordentliches Mitglied der Facultät, 1814 erſtes academiſches Mitglied der PoliceiCommiſſion wurde. Er ſtarb 22. März 1837, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 34 Jahr von 1803—1837, alt 31—65 J. [1]).

---

nicht gegen die Kohlſchmetterlinge. Neue Erfahrung. St. 85. Ananasleinwand. St. 91. Begriffe von Schicklichkeit und Unſchicklichkeit des Tabacksrauchens ſeit dem Jahre 1760. 1821. St. 99. Die beſte Art des Anbindens der Bäume. St. 102. Die beſte Art, die Wunden der Bäume zu bedecken und die Stellen vor dem Verderben zu bewahren. St. 104. Wie kann man Granit ſchneller durchſägen, als gewöhnlich. 70) In comm. soc. scient. Gött. rec. vol. V. De respiratione vagitu, et vi vitali fetus humani inter partum ac confestim post illum. (GgA. 1820. S. 1955. 1929.) vorgeleſen: Observationes antiquar. et ad naturalem historiam spectantes ex itinere Salisburgensi. GgA. 1817. S. 1057 u. 1313. 71) Verſuche über die Anwendung der Holzkohle zur Erhalt. v. Pflanzen u. thieriſchen Körpern. (GgA. 821. S. 1151.). Von der Schrift: Ueber die EntwickelungsKrankheiten Thl. 2. erſchien die 2. A. Tüb. 824.

1) Sein Necrolog in Holſcher, Hannov. Annal. f. d. geſ. Heilk. Bd. 2. H. 4. S. 918; auch beſonders abgedruckt.

Sein Bildniß: von Grimm 1826 u. Anderen b. Rocca. Gel. Göttingen. Eine ſehr ähnliche Gipsbüſte von Siebrecht verfertigt, iſt in der Bibliothek aufgeſtellt.

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1820 das Ritterkreuz des Guelphenordens, u. war ſeit 1803 ord. M. d. Soc. d. Wiſſ. zu Göttingen. Vgl. Calliſen, Horn der Guelphenorden; M. Conv. Lex.

Schriften: Von der Einleitung zur Augenheilkunde. 2. A. S. 820. 3. A. 830. ferner 21) In comm. rec. Soc. Scient. G. vol. VI. Hydrocephali humani casus memorabilis. (GgA. 827. S. 681.). 22) De emendatione operationis entropii. (Soc. Sc. 832.)

§. 137.

Heinr. Adolph Schrader, (Thl. 3. §. 121.) geb. zu Alfeld im Hildesheimſchen 1. Januar 1767, ſtudirte zu Göttingen, ward daſelbſt 1795 Doctor, 1802 außerordentlicher Profeſſor und Director des botaniſchen Gartens, 1809 ordentlicher Profeſſor, 1816 Hofrath, ſtarb 22. Octobr. 1836; war zu Göttingen als Profeſſor 34 Jahr, von 1802 — 1836, alt 35 — 69 Jahr [1]).

---

1) Vergl. Calliſen. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1836 das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens. War Mitgl. folgender gel. Geſ.: d. Wiſſ. in Göttingen, der Linneſchen in Philadelphia, London u. Stockholm; d. pharmac. in Petersburg; f. Gartenbau in London; d. Naturforſcher in Bonn u. Moskau; d. phyſiogr. in Lund; d. W. in Harlem; d. Naturwiſſ. in Marburg; d. math. phyſ. in Erfurt, d. W. u. Künſte in Mainz; ferner E. M. d. weſtphäl. f. Pharm. u. Naturk.; der märk. ök. in Potsdam; der Naturf. in Berlin; d. botan. in Regensburg; d. vaterl. Muſ. in Böhmen; d. wetterau. f. Naturk.; d. naturhiſt. in Hannover; d. phyſ. in Roſtock; f. Gartenbau in Braunſchweig; auch Corresp. d. phyſ. in Jena u. d. Wiſſ. in Berlin u. Amſterdam.

Seine ferneren Schriften ſind: In comm. soc. Scient. Gott. rec. 17) vol. IV et V. sect. I et II. monographia generis Verbasci. G. 813. 23. 4. 18) vol. VI. Blumenbachia novum e Loasearum familia genus, adjectis observationibus super nonnullis aliis rarioribus aut minus cognitis plantis (GgA. 825. S. 1705.) G. 827. 4. 19) vol. VII. Analecta ad floram Capensem. (GgA. 821. S. 2065.)

Vorgeleſene Abhandlungen: Observationes super nonnullis solanearum generibus. (GgA. 816. S. 1921.) Filices, Lycopodineae. (GgA. 818. S. 913.) G. 831. 4. De plantis Asperifoliis Linn. observat. physiologicae (GgA. 819. S. 1633.) Illustrationes super plantis quibusdam novis aut minus cognitis a principe Maximiliano Neovidensi in Brasilia observatis (GgA. 821. S. 1705.) Illustrationes filicum a principe Neovidensi in Brasilia observatarum; praemissis observationibus de hujus familiae structura et oeconomia. Sect. I et II. (GgA. 824. S. 857.) De varia plantarum propagatione absque praevia foecundatione. (GgA. 830. S. 609.) Gab heraus: 1) Neues Journal der Botanik. Erfurt 806 ff. Darin von ihm: Bd. 2. St. 1. Nr. 3. Beſchreibung einer neuen Aloe. St. 2. Nr. 4. Einige Bemerkungen über die Gattung Rudbeckia. Bd. 3. St. 3. Nr. 3. Ueber Pallas's Halophyta mit beſonderer Rückſicht auf die Gattungen Salsola und Svaeda. Bd. 4. St. 1. Nr. 4. Einige neue und ſeltene Gewächſe, welche im botaniſchen Garten zu Göttingen

§. 138.

Friedr. Stromeyer, geb. zu Göttingen 2. Aug. 1776, ſtudirte daſelbſt und erhielt 31. Decbr. 1800 die mediciniſche Doctorwürde, ward 1805 außerordentlicher und 1810 ordentlicher Profeſſor der Medicin, 1817 Hofrath. Er war ſeit 1821 Mitglied der HonorenFacultät; ſtarb 18. Aug. 1835, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 30 Jahr, von 1805 — 1835, alt 29 — 59 Jahr [1]).

---

im Jahr 1809 geblüht haben. 2) Mit Link u. Sprengel Jahrb. d. Gewächskunde. Bd. 1. H. 3. Berl. 820.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1832 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens. Er war ſeit 1805 M. der G. d. Wiſſ. zu Göttingen. Berl. u. München; C. d. A. d. W. in Paris und a. O.

Sein Leben: N. Conv. Lex. N. Necrol. 1835. Bd. 2. Callisen. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Fernere Schriften: 17) Unterſ. über die Miſchung der Mineralkörper und anderer damit verwandten Subſtanzen. Bd. 1. S. 822.

Einzelne Abhandl.: 18) Ueber die Verfälſch. des ſchwefelſauren Chinins (Annal. d. Apoth. 3. Bd. 22. H. 2. 827.) 19) Vorwort zu Willings Toxicologie. Han. 827. 20) Cysticoxyde (in annals of Philos. Vol. 24.) 21) Mitarbeiter an Kaſtners Archiv f. d. geſ. Naturlehre. Nürnb. 824 ff. Darin von ihm: Bd. 7. H. 4. Bemerkungen über metalliſches Eiſen und ſeine Oxyde. Gilbert Bd. 82. H. 4. Nr. 6. Bd. 10. H. 1. Ueber den Scheererit und das Vorkommen des Brom. 22) Vorrede zu Hieronymi's chemiſcher Unterſuchung des Harns einiger fleiſchfreſſenden Thiere. Schweigger Bd. 57. H. 3. 23) Eine in d. Soc. d. Wiſſ. vorgeleſene, aber in den Commentatt. noch nicht abgedruckte Abhandlung: De Olivini, Chrysolithi et fossilis, quod cellulas et cavernulas ferri meteorici Pallasii explet, analysi chemica GgA. 824. S. 2073. Gilbert Bd. 80. 4. Kaſtner Bd. 4. H. 1. 24) In den Gött. gel. Anz.: Chemiſche Unterſuchung des Meteorſteins von Politz. (GgA. 820. S. 65.) Chem. Unterſ. des ſog. Wodankieſes von Topſchau in Ungarn. (GgA. 820. S. 513. Schweigger Bd. 28. H. 1. Gilbert Bd. 64. H. 3. Nr. 12.) Chem. Unterſ. des ſchwefel-kohlenſauren Bleyes von Leadhills, des Talkerdehydrats von Unſt und des Magneſites von Salem. (GgA. 825. S. 113. Kaſtner Bd. 4. H. 4.) (Mit Hausmann) Ueber das Kobalt-Selenbley von Clausthal. (GgA. 825. S. 329. Schweigger Bd. 43. H. 4. Gilbert Bd. 78. H. 4. Nr. 3. Kaſtner Bd. 4. H. 3.) Chem. Unterſ. des Schwefelſelens von Vulcano. (GgA. 825. S. 337. Kaſtner Bd. 4. H. 3,) Chem. Analyſe des Magneſitſpathes. (GgA. 827. S. 1569. Schweigger Bd. 51. H. 2. Gilbert Bd. 87. (11) Kaſtner Bd. 12. H. 2.) (Mit Hausmann) Unterſ. des Dato-

§. 139.

Adolph Friedr. Hempel, (Thl. 3. §. 124.) geb. 3. Auguſt 1767 zu Neuſtrelitz, ward 1789 zu Göttingen Doctor, Privatdocent und Proſector, 1808 außerordentlicher und 1819 ordentlicher Profeſſor. Früher hatte er ſich vorzüglich der ärztlichen Praxis gewidmet, ſpäter aber ausſchließlich dem Lehramte, ſtarb 28. Febr. 1834, war alſo als Profeſſor zu Göttingen 26 Jahr, von 1808—1834, alt 41—67 Jahr [1]).

§. 140.

Ludw. Caspar Jul. Mende, geb. zu Greifswalde 14. Sept. 1779, war daſelbſt auf Schulen und ſtudirte von 1797 an zu Greifswalde, Berlin und Göttingen, wo er den 23. Mai 1801 die mediciniſche Doctorwürde erhielt. Er beſuchte hierauf mehrere durch mediciniſche Anſtalten ausgezeichnete Orte, namentlich Bamberg und Würzburg; ward 1803 Privatdocent zu Greifswalde, 1806 Adjunct der mediciniſchen Fa-

---

liths von Andreasberg. (GgA. 828. S. 81. Schweigger Bd. 51. H. 4. Gilbert Bd. 88. Nr. 11. Kaſtner Bd. 13. H. 1.) Ueber die Pyrophosphorſäure und die pyrophosphorſauren Salze. (GgA. 830. S. 105. Schweigger Bd. 58. H. 1. Kaſtner Bd. 19. H. 1. Buchner Rep. f. Pharm. Bd. 33.) (Mit Hausmann) Unterſ. des Krokydoliths. (GgA. 831. S. 1585. Schweigger Bd. 64. H. 1. Gilbert Bd. 99. (23)) Notiz über den Molybdän- und Kupfergehalt einer für Meteoreiſen gehaltenen Maſſe. (GgA. 832. S. 761. Kaſtner Bd. 23. H. 2.) Notiz über das Vorkommen des Kupfers im Meteoreiſen (GgA. 833. S. 369. Schweigger Bd. 67. H. 5. Gilbert Bd. 103. (27) H. 4. Nr. 15.) Chem. Unterſuchung einer bei Magdeburg gefundenen, für Meteoreiſen gehaltenen Metallmaſſe. (GgA. 833. S. 889. Schweigger Bd. 68. H. 2. Gilbert Bd. 104. H. 4. Nr. 2. Brandes Annal. d. Pharm. Bd. 9. H. 3.) Chem. Unterſ. des Manganſpaths (GgA. 833. S. 1081. Brandes Annal. Bd. 10. H. 2.) (Mit Hausmann) Ueber den Antimonnickel. (GgA. 833. S. 2001. Gilbert Bd. 107. Nr. 32.) (Mit Hausmann) Ueber eine neue Alaunart und ein Bitterſalz aus Südafrica. (GgA. 833. S. 2049. Gilbert Bd. 107. Nr. 33.) Chem. Unterſ. des Allanits aus Grönland. (GgA. 834. S. 737. Gilbert Bd. 108. Nr. 29.).

1) Vergl. Calliſen und Rotermund. N. Necrol. 834. Thl. 1.

Von ſeinen Schriften ſind neue Auflagen erſchienen: 1) von d. Anfangsgründen der Anatomie 4. A. 1823. 5. A. 1827. 6. A. 1833. 2) v. d. Einleit. in die Phyſiologie 2 A. 1823. 3. A. 1828.

cultät, 1807 Aſſeſſor des Geſundheitscollegii, 1813 außerordentlicher und 1815 ordentlicher Profeſſor der Medicin. Sodann wurde er zum Mitgliede und danach zum Director des Sanitätscollegii ernannt, woneben er ſich einer ausgebreiteten Praxis widmete. Am 21. April 1823 kam er als ordentlicher Profeſſor der Medicin und Director der Entbindungsanſtalt nach Göttingen, ſtarb 23. April 1832, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 9 Jahr, alt 44 — 53 Jahr [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1824 das Ritterkreuz des Schwediſchen Waſa-Ordens und war Mitgl. folg. gel. Geſ.: d. W. in Göttingen, d. niederrh. G. für Natur- und Heilk. zu Bonn, Naturf. zu Bonn, der Naturwiſſ. in Marburg u. der Künſte u. Wiſſ. zu Wilna.

Sein Leben in: Niederſtädts Nachr. v. d. Leben u. Schriften neuvorpommerſcher u. rügenſcher Gelehrten. Abth. 1. Greifsw. 824. 4. Neue Zeitſchrift für Geburtshülfe. Bd. 1. Hft. 1. 834 und neuer Necrol. d. Deutſchen. 832. Thl. 1.

Seine Schriften ſind: 1) Diss. inaug. de exanthemate tutorio, quod vulgo variolas vaccinas dicunt. G. 801. 2) Beiträge zur Prüfung und Aufhellung ärztlicher Meinungen für Heilkünſtler. Leipz. 802. 3) Diss. de organis in foetu tantum obviis. P. 1. de membrana pupillari. Gryphae 803. 4) Die Krankheiten der Weiber, noſologiſch und therapeutiſch bearbeitet. 2 Bde. Berl. u. Leipz. 810. u. 811. 5) Die Geſchlechtskrankheiten der Weiber, noſologiſch und therapeutiſch bearbeitet. Th. 1. G. 831. Th. 2. Abth. 1. u. 2. nach des Verf. Tode bearbeitet von Balling. G. 834—36. (Eine neue Bearbeitung des vorhergehenden Werks.) 6) Von der Bewegung der Stimmritze beim Athemholen, deutſch und lateiniſch. Greifsw. u. Leipz. 816. 4. 7) Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Geſetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Leipz. Bd. 1 — 5. 819 — 29. Bd. 6. nach des Verfaſſers Tode herausg. und bevorwortet von Kühn. 832. 8) Die Medicin in ihrem Verhältniſſe zur Schule, den Kranken u. zum Staate. Greifsw. 821. 9) Beobachtungen u. Bemerkungen aus der Geburtshülfe u. gerichtlichen Medicin. G. 834, u. ſ. w. m. K. vom 4. Bde an auch u. d. Titel: Zeitſchrift für die Geburtshülfe in ihrer Beziehung auf die gerichtliche Medicin und für gerichtliche Medicin überhaupt. Darin von ihm: Bd. 1. Abth. 1. Nr. 1. Von der Obliegenheit eines Univerſitätslehrers die Wiſſenſchaft, zu deren Vortrage er verpflichtet iſt, zu vervollkommnen in Beziehung auf die Richtung, welche ſie für die Entbindungskunſt jetzt zu nehmen hat. Nr. 2. Ueber die Schädlichkeit der Unterſtützung des Mittelfleiſches, nebſt Beſchreibung eines zweckmäßigen Geburtslagers, m. K. Nr. 3. Ueber die Abhängigkeit der Entbindungskunde und Entbindungskunſt von dem Hebammenweſen. Nr. 4. Merkwürdiger Fall der Geburt eines reifen todten

Knaben von einer todten Mutter. Abth. 2. Nr. 1. Klage wider einen Wundarzt und eine Hebamme wegen Beendigung einer ſchweren Geburt durch Einſetzung eines Deſemer Hakens in den Kopf der Frucht und Verletzung der Mutter dabei. Nr. 2. Angebliche Vorſpiegelung des männlichen Geſchlechts von einer betrügeriſchen Weibsperſon. Abth. 3. Bd. 2. Bd. 3. Bd. 4. u. Bd. 5. Ereigniſſe in der Königl. EntbindungsAnſtalt zu Göttingen vom Jahre 1823 — 1827. Bd. 2. Abth. 1. Nr. 1. Unterrichtungsart der Hebammen in der Geburtshülfe in dem großen Gebärhauſe zu Paris mit Bemerkungen. Nr. 6. Von der Zurückbeugung der Gebärmutter in geſchwängertem und ungeſchwängertem Zuſtande. Nr. 7. Ueber den Nutzen der FacultätsGutachten, die in das Gebiet der gerichtlichen Medicin einſchlagen und ihre öffentliche Bekanntmachung für die Vervollkommung des Rechts, der Rechtswiſſenſchaft und der gerichtlichen Medicin. Nr. 9. Bericht und Gutachten der Göttinger mediciniſchen Facultät über den nach einer angeblich verheimlichten Geburt erfolgten Tod eines neugebornen Knaben. Bd. 3. Nr. 5. Geſchichte einer Kaiſergeburt mit einer Abbildung und einem Umriſſe. Nr. 6. Die Geburt in ihrer rechtlichen Beziehung. Nr. 8. FacultätsGutachten und zwar a) Gutachten der medic. Facultät in Göttingen über eine durch ſchlechte Ausübung der Geburtshülfe angeblich bewirkte culpoſe Tödtung der Mutter und ihrer Leibesfrucht. b) Gutachtlicher Bericht über eine angeſchuldigte Verheimlichung der Schwangerſchaft und Geburt, intendirte Abtreibung der Frucht und Kindesmord. Bd. 4. Abth. 1. Die menſchliche Leibesfrucht, das Fruchtkind und das Kind, kurz vor, in und gleich nach der Geburt in gerichtlich-mediciniſcher Hinſicht. Auch beſonders herausgegeben. Gött. 827. Abth. 3. Nr. 4. Bericht und Gutachten in Unterſuchungsſachen wider F. K. aus B. wegen eines vorgeblich in einem unfreien Zuſtande begangenen Raubmordes. Bd. 3. Nr. 1. Iſt die Klage gegründet, daß die gerichtliche Medicin das peinliche Recht verwirre und die peinliche Rechtspflege von den Aerzten abhängig mache. Nr. 3. Ueber die Anbohrung und Enthirnung des Kopfes einer Leibesfrucht bei ſchweren Geburten und ihr Verhältniß zum Kaiſerſchnitt. Abth. 3. Bericht und Gutachten in Unterſuchungsſachen wider A. E. S. und D. S. wegen Verwandten- und Kindesmord. 10) Gab heraus mit Buſch u. Ritgen gemeinſame deutſche Zeitſchrift für Geburtshülfe. Weim. 827 — 832. Darin von ihm: Bd. 1. H. 1. Nr. 2. H. 3. Nr. 6. Bd. 3. H. 1. Nr. 1. Ueber die Stellung der Leibesfrucht zur Geburt. H. 2. Von den GebärmutterBlutflüſſen, unmittelbar nach der Geburt, ſowohl der Leibesfrucht allein, als auch ihrer und der Nachgeburt; in beſonderer Beziehung auf die Wegnahme der letzteren und auf die Stillung der Blutung durch Scheiden- und MutterTampons. Bd. 1. H. 3. Nr. 7. Ueberſicht der Ereigniſſe in der Königl. EntbindungsAnſtalt zu Göttingen von Juni 1825 — Juni 1826; Bd. 2. H. 3. Nr. 8. 1826 — 827. Bd. 4. H. 1. Nr. 8. 1827 — 828. Bd. 5. H. 3. Nr. 5. Juni 1828 — Decbr. 1829. Bd. 6. H. 3. Nr. 8. 1830. Bd. 7.

4. Der Philoſophie [1]).

§. 141.

Joh. Georg Heinrich Feder, (Thl. 3. §. 90.) geb. 15. Mai 1740, war in Göttingen 29 Jahr als Profeſſor von

---

H. 3. Nr. 2. 1831. Auch in ſeinen Bemerkungen u. ſ. w. Bd. 2. H. 1. Nr. 1. Die Merkmale der Schwangerſchaft, als zweifelhafte Erkennungsmittel ihrer verſchiedenen Zeiträume. Bd. 2. H. 1. Nr. 2. Beſchreibung meiner Kopfzangen mit Abbildung. H. 3. Nr. 3. Von dem Scheintode Neugeborner unmittelbar nach der Geburt. Auch in Analecten über Kinderkrankheiten. H. K. Nr. 4. Stuttg. 834. Bd. 4. H. 3. Nr. 1. Von der Abreißung des Rumpfes einer Frucht von ihrem noch in den Geburtstheilen ſteckenden Kopfe bei Unterſtammgeburten und nach Wendungen auf die Füße und von der kunſtmäßigen Behandlung ſolcher Fälle. Bd. 5. H. 1. Nr. 1. Von den Kunſtfehlern der Hebammen, die ihnen rechtlich als Vergehungen zugerechnet werden können. Bd. 6. H. 1. Nr. 3. Probe einer neuen Bearbeitung der weiblichen Geſchlechtskrankheiten. H. 4. Nr. 1. Ueber die künſtliche Frühgeburt und die künſtlichſte Art, ſie zu bewirken. Bd. 7. H. 2. Nr. 4. Geburtshülfliche Bemerkungen. 11) In Henke's Zeitſchrift für StaatsArzneikunde. Jahrg. 821. Nr. 12. Ueber Zurechnungsfähigkeit. 822. Nr. 12. Gutachten der medic. Facultät zu Greifswalde über die Todesart eines mit Blutunterlaufungen am Kopfe, Ergießung von Blut in die Schädelhöhle und mit einem Knochenbruche am rechten Scheitelbeine am 4ten Tage nach der Geburt geſtorbenen Kindes. 823. Nr. 1. Ueber das Bedürfniß der deutſchen Medicin nach einer großen für den Zweck der Heilwiſſenſchaft und Heilkunde beſonders eingerichteten Krankenanſtalt, bei Gelegenheit der Einrichtung eines großen Krankenhauſes in Hamburg. 12) In nova acta phys. med. acad. Leop. Carol. natur. curios. T. XIII. Singularem casum insertionis venae umbilicaris in partem atrii dextri anteriorem. 13) In Rühs pommerſchen Denkwürdigkeiten. Bd. 1. Ideen für den zweckmäßigen Unterricht der Hebammen und die Einrichtung und die Verbeſſerung der dazu dienenden Anſtalten. 14) Im nordiſchen Archiv. Bd. 3. St. 3. Ueber Krankheitsentſtehungen und ihre Bedingungen. 15) In Hufeland's Jour. der prakt. Heilk. 818. Nov. Nr. 2. Ueber das Typhuscontagium, welches in den letztverfloſſenen Kriegsjahren wüthete; und über den Seuchenſtoff und ſeine Wirkungen überhaupt. 16) In Comment. soc. scient. Gott. Vol. 6. De hymene seu valvula vaginali. (G.g.A. S. 1337) Vol. 7. De partu arte praematuro auxiliisque quibus perficitur. 828. (G.g.A. S. 1761.) (beide auch beſonders gedruckt.) Beiträge zu Erſch und Gruber Encyclopädie und zu den G.g.A.

1) Bis zum Jahre 1820 ſind folgende ordentliche Profeſſoren der Philoſophie geſtorben. 1) Joh. Matth. Gesner von 1734 — † 1761.

1768 — 1797, verſah ſeit dieſer Zeit mit dem Character als Geh. Juſt. Rath die Geſchäfte des Bibliothecars bei der Königl. Bibliothek in Hannover und führte die Direction der Hofſchule. Er ſtarb 22. Mai 1821 im 82. Jahre [1]).

§. 142.

Joh. Gottfr. Eichhorn, (Thl. 3. §. 125.) geb. 16. Octbr. 1752, wurde 1775 Profeſſor in Jena und 1788 als Profeſſor und Hofrath nach Göttingen berufen, erhielt 1819

---

2) Sam. Chriſt. Hollmann von 1734 — † 1787. 3) Joh. Dav. Köler von 1735 — † 1755. (4) Joh. Friedr. Cotta von 1736 — 1739 † 1779.) 5) Joh. Friedr. Penther von 1736 — † 1749. 6) Ludw. Mart. Kahle von 1737 — 1750 † 1775. 7) Andr. Georg Wähner von 1734 — 1762. 8) W. B. Ad. von Steinwehr von 1738 — 1741 † 1771. 9) Chr. Ernſt Simonetti von 1738 — 1748 † 1782. 10) Joh. Dav. Michaelis von 1745 — † 1791. 11) Andreas Weber von 1750 — 1770 † 1781. 12) Tobias Mayer von 1751 — † 1762. 13) Georg Mor. Lowitz von 1755 — 1762 † 1774. 14) Joh. Mich. Franz von 1755 — † 1761. 15) Abrah. Gotth. Käſtner von 1756 — † 1800. 16) Otto Dav. Heinr. Becmann von 1749 — † 1784. 17) Joh. Chriſt. Gatterer von 1759 — † 1799. 18) Ant. Ferd. Büſching von 1754 — 1761 † 1793. 19) Joh. Phil. Murray von 1754 — † 1776. 20) Joh. Tompſon von 1735 — † 1768. 21) Iſaac von Colom du Clos von 1747 — † 1795. 22) Chriſt. Gottl. Heyne von 1763 — † 1812. 23) Lüder Kulenkamp von 1755 — † 1794. 24) Georg Chriſt. Hamberger von 1752 — † 1773. 25) Chriſt. Wilh. Büttner von 1755 — 1783 † 1801. 26) Chriſt. Adolf Klotz von 1762 — 1765 † 1771. 27) Aug. Ludw. von Schlözer von 1769 — † 1809. 28) Albr. Ludw. Friedr. Meiſter von 1753 — † 1788. 29) Joh. Andr. Dieze von 1756 — 1784 † 1785. 30) Johann Beckmann von 1767 — † 1811. 31) Georg Chriſt. Lichtenberg von 1770 — † 1799. 32) Joh. Chriſt. Polyc. Erxleben von 1771 — † 1777. 33) Chriſtph. Meiners von 1772 — † 1810. 34) Ludw. Timoth. von Spittler von 1779 — 1797 † 1810. 35) Jerem. Nicol. Eyring von 1763 — † 1803. 36) Heinr. Mor. Gl. Grellmann von 1787 — 1804 † 1804. 37) Joh. Andr. de Lüc war 1798 zum Profeſſor ernannt, hielt ſich aber hier nicht auf, † 1817. 38) Anton Ferd. Lüder von 1810 — 1814 † 1819. 39) Joh. Dominic. v. Villers von 1811 — 1814 † 1815.

1) Sein Leben: J. H. G. Febers Leben, Natur und Grundſätze. Angehängt deſſen Otium senile. Herausg. v. C. A. L. Feber. Leipz. 825. In Spiels vaterl. Archiv. Bd. 5. Rotermund, Horn, der Guelphenorden.

den Character als Geh.Juſt.Rath und ſtarb 25. Juni 1827; war zu Göttingen 39 Jahr, alt 74 Jahr [1]).

§. 143.

Thomas Chriſtian Tychſen, (Thl. 3. §. 127.) geb. 8. May 1758, war ſeit 8. Decbr. 1784 außerordentlicher Profeſſor der Theologie, 1788 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie, 1806 Hofrath, 1817 Dr. der Theologie. Er ſtarb 23. Octbr. 1834, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 50 Jahr, von 1784 — 1834, als 26 — 76½ Jahr [2]).

---

1) Er feierte den 4. Juni 1825 ſein Profeſſorjubiläum, welche Feier ſpäter (den 26. Febr. 1826) bei Gelegenheit des Profeſſorjubiläums von Blumenbach und Stromeyer d. Ae. wiederholt begangen wurde. S. §. 197.

Sein Leben in: Eichſtädt oratio de J. G. Eichhorn, illustri exemplo felicitatis academicae. Jen. 827. Horn, der Guelphenorden. Conv.Lex. Nation. Zeit. der Deutſch. 827. Nr. 53. Necr. 827. Th. 2. Rotermund, Spiel und Spangenberg vaterl. Archiv. 827. Döring gel. Theologen. Bd. 1. Sein Bild in Hübner's Zeitungsler. Th. 3. u. von Grimm 1823 und Andern bei Rocca. Chr. Thom. Tychsen Memoria J. G. Eichhorn. (comm. soc. sciens. Gott. Vol. VI.)

Von ſeinen Schriften erſchienen neue Auflagen: 1) Einleit. in das Alte Teſtament. 5 Bde. 4. A. G. 823 — 26. 2) Hiob. G. 824. 3) Einleit. in das Neue Teſtament. 5 Bde. 2. A. G. 820 — 827. 4) Allgemeine Weltgeſchichte. 4 Thle. in 5 Bdn. 3. A. G. 818 — 820. 5) Geſchichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neueſten Zeiten. Erſten Bandes 2. A. G. 828. auch u. d. T. Handb. der Literaturgeſchichte des Alterthums u. Mittelalters. Als neue Schriften kommen hinzu: 50) Urgeſchichte des Erlauchten Hauſes der Welfen von 449 — 1054. Hannov. 817. In comment. soc. scient. Gott. rec. 51) Vol. V. comm. I — III. De prophetica Poësi Hebraeorum paralipomena. (G.g.A. 822. S. 1017. auch beſonders gedruckt. G. 823.) Qua ratione vaticiniorum V. T. temporis notatione carentium aetas finiri potest. 2 Vorleſ. 1822. 52) Vol. VI. Marmora Palmyrena explicita. (G.g.A. 824. S. 1873.) G. 827. 4. Er redigirte die Göttinger gel. Anzeigen von Heyne's bis zu ſeinem Tode.

2) Ehrenbezeugungen: Er war ſeit 1815 Ritter vom Danneberg, und 1797 M. d. S. der W. zu Göttingen. Vergl. Lübker. N. Necrol. d. D. 834. Thl. 2.

Fernere Schriften: 43) Ueber ein altes Ruſſiſches Medaillon (G.g.A. 822. S. 2033.) 44) Beilage zu Heerens Ideen. Thl. 1. Abth. 1. (in Lion Ctesiae Cnidii quae supersunt. G. 823.) 47) Erläuter. d. im

§. 144.

Joh. Gottlieb Buhle, (Thl. 3. §. 91.) geb. 29. Septbr. 1763, wurde 1787 außerordentlicher und 1794 ordentlicher Profeſſor, ging 1804 als Hofrath nach Moskau, ſeit 1815 Profeſſor am Carolinum zu Braunſchweig, ſtarb 10. Aug. 1821, alt 58 Jahr, war zu Göttingen als Profeſſor 17 Jahr, von 1787 — 1804, alt 24 — 41 Jahr [1]).

Lande Wurſten gefundenen Alterthümer. (GgA. 823. S. 2001.). 46) Grammatik der arabiſchen Schriftſprache für den erſten Unterricht mit einigen Auszügen aus dem Koran. S. 823. 47) Novum Testamentum Graece perp. annot. illustratum a. J. B. Koppe. Vol. VI. complect. epist. Pauli ad Galatas, Ephesios, Thessalonicenses. Ed. III. cur. Tychsen. G. 823. 8. 48) Ueber einige deutſche u. griech. Münzen nebſt Bemerk. ü. d. Umänderungen, welche die erſtern erlitten haben, v. Tychſen u. Hausmann. (GgA. 829. S. 2001. 2006.) 49) In Comment. rec. soc. Gott. Vol. V. De numo Atheniensi tetradrachmo antiquissimo in Bibl. universitatis Regia adservato. (GgA. 821. S. 1921.) 50) Vol. VI. De numis Graecis et Barbaris in Bochara nuper repertis, imprimis numo Demetrii Indiae regis. (GgA. 823. S. 1073.) 51) De origine ac fide antiquae Persarum historiae qualis a scriptoribus orientalibus traditur. Com. 1. 2. (GgA. 824. S. 1033. u. 826. S. 521.) 52) Memoria Eichhornii (827). 53) Vol. VII. Com. in chartam donationis librorum a Brunone Sacerdote ecclesiae Hildesiensi factae. Sec. XII. (827. GgA. S. 2001. 2080.) 54) De inscriptionibus arabicis in Hispania repertis. (831. GgA. S. 2009.) 55) In Kieler Blätter: Bd. 3. Nr. 20. 1. Michaelis und Niebuhr.

1) Vergl. Hall. A. L. Z. 821. Nr. 252. Rotermund. Zeitgenoſſen. H. 33.

Fernere Schriften: 42) Observationes criticae de C. Corn. Taciti stilo adversus Joh. Hill, Philologum Edinburgensem. Praemissa epistola ad J. J. Eschenburg. Brunsvic. 817. 43) Ueber den Urſprung und Leben des Menſchengeſchlechts und das künftige Loos nach dem Tode. Braunſchw. 821. 44) Im Hannov. Mag. 792. St. 35. Die Tempe in Theſſalien und in Niederſachſen. 794. St. 44. Beantwortung der Anfrage im Jahrg. 794. St. 13. ob man „Engländiſch", oder „Engliſch" ſagen müſſe. Hat Beiträge, beſonders über die Geſchichte der Griechiſchen Philoſophie, zu Erſch und Gruber's Encyclop. der Künſte u. Wiſſenſchaften gegeben. Seine Geſchichte der neueren Philoſophie iſt von Lancetti 823 in's Italieniſche überſetzt.

§. 145.

Joh. Tobias Mayer, (Thl. 3. §. 130.) geb. zu Göttingen 5. May 1752, ward 1773 Doctor der Philoſophie, 1780 ordentlicher Profeſſor zu Altorf und 1786 zu Erlangen, von wo er 1799 als Hofrath nach Göttingen kam; ſtarb 30. Nov. 1830, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 31 Jahr, von 1799—1830, alt 47—78½ Jahr [1]).

§. 146.

Georg Friedr. Sartorius, (Thl. 3. §. 131.) geb. zu Caſſel 23. Aug. 1766, ward 1797 außerordentlicher u. 1802 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie, 1806 Hofrath, 22. Febr.

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1830 das Ritterkreuz des Guelphenordens. Er war ſeit 799 M. d. Soc. d. W. zu Göttingen. Sein Leben: N. Necrol. d. D. 830. Thl. 2. Calliſen. Sein Bild bei Rocca. Bei ſeinem MagiſterJubiläum 31. Juli 823 wurde ihm nebſt dem erneuten Diplom ein vom Geh.Juſt.R. Mitſcherlich verfaßtes Gedicht überreicht. Bei ſeinem ProfeſſorJubiläum brachte ihm eine Deputation des Senats die Glückwünſche der Univerſität dar und überreichte ihm ein Belobungs- und DankſagungsSchreiben des Königl. Univ.Curatorii begleitet mit den Inſignien des Guelphenordens. In der bei der Preisvertheilung am 4. Juni 830 gehaltenen Rede wurde des Jubelfeſtes wiederholend gedacht und die Studirenden brachten dem Jubelgreiſe am Abend ein Lebehoch.

Fernere Schriften: In com. soc. Gott. rec. 37) Vol. V. Com. de arcubus coloratis inter duo vitra objectiva s. plana conspicuis. (829. G.g.A. S. 1553.) 38) Com. circa legem actionis vis repulsivae electricae in distantiam experimenta et disquisitiones. (822. G.g.A. S. 1161.) 39) Vol. VI. Lex Mariotti ex principiis physicis nostrae aetatis super causam elasticitatis fluidorum aeriformium theoretice deducta. (824. G.g.A. S. 1201.) 40) Vol. VII. Determinatio quantitatis absolutae caloris in dato corpore contenti. (828. G g.A. S. 1289.) 41) In Gilberts Ann. d. Phyſik u. Chemie, fortgeſ. von Poggendorff. Bd. 103. (27.) Formel für die Spannkraft des Waſſerdampfs. — Gründlicher u. ausführlicher Unterricht zur pract Geometrie. 4. Thl. (auch mit dem beſondern Titel:) Vollſtändige u. gründliche Anweiſung zur Verzeichnung der Land-, See- u. Himmelskarten u. der Netze zu Coniglobien u. Weltkugeln. 4. A. Erlang. 828. 5. Thl. Pract. Anleit. z. Stereometrie. 2. A. 821. Anfangsgründe der Naturlehre zum Behuf der Vorleſ. über die Experimentalphyſik. 5. Ausg. M. K. G. 823. 6. Ausg. 827.

811. hon. c. Doctor der Philoſophie, ſtarb den 23. Aug. 1828, war als Profeſſor zu Göttingen 31 Jahr, von 1797 — 1828, alt 31 — 62 Jahr [1]).

§. 147.

Friedr. Bouterweck, (Thl. 3. §. 132.) geb. 15. April 1766, lehrte in Göttingen ſeit 1791, wurde Herzogl. weimarſcher Rath, 1793 Magiſter der Philoſophie zu Helmſtedt, 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Göttingen, 1806 Hofrath, ſtarb den 9. Aug. 1828, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 31 Jahr, von 1797 — 1828, alt 31 — 62 Jahr [2]).

---

1) Er reiſte in den Jahren 1823 — 1825 in den Ferien nach den drei freien Städten und nach Cöln, um die dortigen Archive für ſeine Geſchichte der Hanſe zu benutzen. Im J. 1827 kaufte er das adelige Lehngut Waltershauſen in Baiern und da zu deſſen Erwerbung auch die des Adels erforderlich war, wurde ihm vom Könige von Baiern die erbliche Würde als Freiherr für ihn und ſeine Nachkommen beiderlei Geſchlechts übertragen. Die hannoverſche Regierung genehmigte dieß, und verſtattete, daß er in den hieſigen Landen ſich Georg Sartorius Freiherr von Waltershauſen nennen durfte.

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1820 das Ritterkreuz des Guelphenordens und war M. der Soc. d. W. zu Göttingen, Petersburg u. a. Sein Leben: Zum Andenken an Georg Sartorius Freiherr von Waltershauſen. G. 836. 4. N. Necrol. d. D. 828. Thl. 2. N. Conv. Lex. Horn der Guelphenorden.

Seine ferneren Schriften ſind: In com. soc. rec. Vol. V. 22) De occupatione et divisione agrorum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis inde a Saec. V. Com. III. (1819. GgA. S. 1289.) 23) Vol. VI. De commercio inter Asiae et Germaniae septentrionalis populos per Russiam inde a Saec. XIII. usq. ad fin. Saec. XVI. (1825.) 24) Urkundliche Geſchichte des Urſprungs der deutſchen Hanſe, (nach dem Tode des Verfaſſers herausgeg. v. J. M. Lappenberg. 2 Bde. Hamb. 830. 4.) 25) Gab heraus: Spittler's Entwurf der Geſchichte der Europäiſchen Staaten mit einer Fortſetzung bis auf die neueſten Zeiten verſehen. 2 Thl. 3. A. Berlin 823. 26) Die Preisſchrift über die Oſtgothen iſt in's Italieniſche überſetzt. Milano 821. Recenſionen für die Jen. allg. Lit.Zeit. hat er ſeit 1820 nicht mehr geliefert, wohl aber fortwährend für die hieſ. gel. Anz.

2) Ehrenbezeugungen: Seit 1811 M. d. Soc. d. W. zu Göttingen. Sein Leben: Conv. Lex. Haſſe Zeitgenoſſen 3. Reihe Bd. 2. Jenaiſche

§. 148.

Bernh. Fr. Thibaut, (Thl. 3. §. 134.) geb. 22. Decbr. 1775, wurde 1802 außerordentlicher und 1805 ordentlicher Profeſſor, 1816 Hofrath, erhielt 1829 die Nominalprofeſſur der Mathematik, wurde 1831 Mitgl. d. wiſſ. Prüfungscom-

---

L. Z. 1828 Int. Bl. Nr. 53. Hall. A. L. Z. 1828. Nr. 274. N. Necrol. d. D. 828. Th. 2. Blumenbach memoria F. Bouterweck. Comm. soc. vol. VII. Sein Bildniß v. L. E. Grimm; vor C. Reinhard's Romanenkalender 1798.

Zu ſeinen Schriften gehören nachträglich: 37) Menöceus oder die Rettung von Theben. Trauerſpiel 788. 38) Anzeige der Vorleſungen über Kantſche Philoſophie. 792. 39) Zehn Phantaſien. 792. 40) Miscellaneen, oder: Gedichte, Philoſopheme, Erzählungen, Phantaſien und Launen. 2 Bde. 793 — 94. 41) Gedichte. 802. 42) Novellen und Reflexionen. 805. 43) Blick ins Menſchenleben, aus deſſen Schriften gezogen. Peſth. 816. 44) Die Religion der Vernunft. Idee zur Beſchleunigung der Fortſchritte einer haltbaren Religionsphiloſophie. G. 824. 45) Nachgelaſſene Gedichte aus den eigenhänd. Manuſcr. des Verewigten. Herausgeg. von E. Werner. Quedlinb. 832. 46) In den Commentat. soc. Goett. recent. vol. 5. l. Philosophorum Alexandrinorum ac Neo-Platonicorum recensio accuratior. (G. g. A. 1821. S. 1649.) 47) Im deutſchen Muſeum: 1788 St. 12. Komala; Singſpiel von Oſſian. 48) Im Berlin. Journ. f. Aufklärung. Bd. 2. St. 2. 1789. Stoicismus; philoſ. Phantaſie. Bd. 3. St. 3. 1790. Alonzo; philoſ. Phantaſie. Ueber Poeſie und Nähnadeln; äſthet. komiſch. Verſuch. 49) In Bürger's Academie der ſchönen Redekünſte. Bd. 1. St. 1. Fragmente von griechiſch. u. modern Genius. ebd. Apollo, eine Deutung. St. 3. Cäſar am Rubico. 1791. 50) In Ewald's Urania. Bd. 1. St. I. 793. Donamars Troſt. St. 3. Theodota, eine attiſche Scene. 51) Im Berlin. Muſenalmanach. 796. Vernunftgeſang, in jedem Tempel zu ſingen. 52) In C. Reinhard's Romanenkalender. 798. Philoſophie der Romane. 53) Im Taſchenb. f. d. J. 804: Briefe an Thekla. 54) In Leonhard's mineralog. Taſchenb. Jahrg. 5. 811. Ueber die Beſtimmung der Gattungen und ihren Character in der Mineralogie. 55) Vorrede zu W. Meier's Aphorismen über Religion. 817. 56) Seine Geſchichte der ſpaniſchen Poeſie und Beredſamkeit iſt in's Spaniſche überſ. Madrid 828. Neue Auflagen: Aeſthetik. 2 Thle. 3. A. G. 825. Lehrbuch der philoſoph. Vorkenntniſſe. 2. A. G. 820. Lehrb. der philoſoph. Wiſſenſchaften. 2 Bde. 2 A. 820. Er hat mehre Schriften unter dem Namen „Ferd. Adrianow" herausgegeben, ſo wie Beiträge zu Erſch und Gruber's Encyclopädie, Gedichte zu Bürgers Muſenalmanach, Benecke's Jahrb. f. d. Menſchheit, zu Voß's Muſenalmanach, Recenſionen zu d. GgA.

miſſion für Schulamtscandidaten und ſtarb 4. Nov. 1832; war zu Göttingen 30 Jahr 1802—1832, alt 27—57 Jahr [1]).

§. 149.

Gottlob Ernſt Schulze, (Thl. 3. §. 133.) geb. 23. Aug. 1761, war anfänglich Magiſter, Diaconus und Adjunct der philoſophiſchen Facultät in Wittenberg, 1788 Profeſſor in Helmſtädt und 1810 in Göttingen, 1814 Hofrath, ſtarb 14. Jan. 1833; war zu Göttingen als Profeſſor 22½ Jahr, von 1810—1833, alt 49—71½ Jahr [2]).

§. 150.

Joh. Dominic. Fiorillo, (Thl. 3. §. 137.) geb. 13. April 1748 zu Hamburg, 1799 außerordentlicher, 1813 ordentlicher Profeſſor, ſtarb 10. Septbr. 1821, war alſo zu Göttingen Profeſſor 22 Jahr 1799—1821, alt 51—73 Jahr.

§. 151.

Carl Ludw. Harding, (Thl. 3. §. 138.) geb. 29. Sept. 1766, ward 1796 Obſervator zu Lilienthal, 1805 außerordentlicher und 1813 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Göttingen, erhielt 16. Juni 1807 hon. c. die philoſophiſche

---

1) Vergl. N. Necr. 832. Thl. 2. Sein Bild v. Grimm 1826 u. Andern b. Rocca.

Von ſeinen Schriften erſchienen neue Auflagen: a) Grundriß der allg. Arithmetik oder Analyſis. Gött. 807. Thl. 1. 2. A. 830. b) Grundriß der reinen Mathematik. 4. A. 823. 5. A. 831.

2) Er iſt ſeit 1822 C. M. der American philos. Soc. zu Philadelphia geweſen. Sein Leben im N. Conv. Lex. — Reichenbach. Calliſen. N. Necr. d. D. 1833. Bd. 1.

Von ſeinen Schriften ſind neue Auflagen erſchienen: a) Grundſätze der allgemeinen Logik. 4. A. G. 822. 5. A. 831. b) Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften zum Gebrauch für ſeine Vorleſungen. 3. A. G. 824. c) Pſychiſche Anthropologie. 3. A. G. 826. Ins Holländ. überſ. v. J. F. L. Schroeder. Zalt-Bommel. 829.

Fernere Schriften: 14) Grundriß der philoſophiſchen Tugendlehre. G. 817. 15) Ueber die Entdeckung, daß Leibnitz ein Catholik geweſen ſei. G. 827. 16) Ueber die menſchliche Erkenntniß. G. 832. Er hat Recenſionen und Anzeigen zu den GgA. geliefert.

Doctorwürde und wurde 1833 Hofrath; ſtarb 31. Aug. 1834, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 29 Jahr, von 1805 — 1834, alt 37 — 66 Jahr [1]).

§. 152.

Chriſtian Bunſen, (Thl. 3. §. 140.) geb. 1. April 1770, ward 1795 Secretair und 1797 Cuſtos der Bibliothek, erhielt 1798 die philoſophiſche Doctorwürde, trat als Privatdocent auf und wurde 1805 zum außerordentlichen, 1814 zum ordentlichen Profeſſor und 1829 zum Unterbibliothekar ernannt, ſtarb 24. März 1837; war zu Göttingen als Profeſſor 32 Jahr, von 1805 — 1837, alt 35 — 67 Jahr [2]).

§. 153.

Ludolf Diſſen, (Thl. 3. §. 141.) geb. zu Großen-Schneen bei Göttingen 17. Decbr. 1784. Er war 1798 — 1804 in Schulpforte, ſtudirte zu Göttingen von 1804 — 1808, wurde 28. März Dr. phil. und Privatdocent, 1809 Aſſeſſor der philoſophiſchen Facultät, 6. Januar 1812 außerordentlicher Profeſſor zu Marburg, von wo er Mich. 1813 nach Göttingen zurückkehrte und 1816 zum ordentlichen Profeſſor und Mitvorſteher des philologiſchen Seminars, ſo wie 1832 zum Hofrath ernannt wurde. Im J. 1835 wurde ihm in Verbindung mit dem Hofrath C. O. Müller die Profeſſur der Beredſamkeit und Poeſie übertragen; ſtarb 21. September 1837. Er war

---

1) Ehrenbezeugungen: Er war M. d. Soc. d. W. zu Göttingen. Sein Leben: N. Conv. Lex. Rotermund. N. Necr. d. D. 834. Thl. 1. S. auch kleine aſtron. Ephemeriden v. Harding u. Wieſen. 6. Jahrg. St. 135. v. Pieper. Sein Bild v. Quenedey. Paris 811.

Fernere Schriften: 15) Beob. des im Aug. 822 ſichtbaren Kometen. (GgA. 822. S. 1657.) 16) Atlas novus coelestis XXVI. tab. continens stellas inter polum borealem et triges. gradum declinationis austral. adhuc observ. Pars 7ma ultima. Gott. 823. 17) Ueber den von ihm entdeckten Cometen. (GgA. 824. S. 1313.) 18) Kleine aſtronomiſche Ephemeriden. Jahrg. 830 — 35. von C. L. Harding u. C. Wieſen. S. 829 — 34. 19) Academiſche Sternkarten. Zone XV. Uhr-Blatt 16. Berl. 830. gr. Fol. In Schumachers aſtronomiſchen Nachrichten. Altona 823 ff. viele Auszüge brieflicher Mittheilungen.

2) Vergl. Rotermund.

zu Göttingen als Profeſſor 24 Jahr, von 1813—1837, alt 29—52½ Jahr [1]).

§. 154.

Franz Soul. Artaud, (Thl. 3. §. 142.) geb. zu Paris 4. Juni 1769, wanderte 1791 von Frankreich aus, kam 1794 nach Göttingen, wurde 1799 Lector der franzöſiſchen Sprache, 1805 außerordentlicher, 1819 ordentlicher Profeſſor, ſtarb 20. April 1837, war alſo in Göttingen 43 Jahr, alt 25—68 Jahr [2]).

§. 155.

Jac. Chr. Friedr. Saalfeld, (Thl. 3. §. 145.) geb. 20. Aug. 1785, wurde 1807 Magiſter, 1811 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Profeſſor in Göttingen, auf ſein Anſuchen 1833 entlaſſen und ſtarb 22. Dec. 1833 zu Korb im Würtembergſchen; war in Göttingen als Profeſſor 22 Jahr, von 1811—1833, alt 26—48 Jahr [3]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er iſt ſeit 1833 M. d. Soc. d. Wiſſ. zu Göttingen und ſeit 1834 c. M. d. Münchener Academie d. Wiſſenſchaften.

Seine ferneren Schriften: 6) Pindari carmina, quae supersunt, cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustr. Adjectae sunt tabulae duae geographicae delineatae a C. O. Müllero. Auch u. d. T. Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa cur. Fr. Jacobs et V. Chr. F. Rost. A. Poëtarum. Vol. VI. 2 Voll. 8. Goth. 830. 7) Albii Tibulli carmina, ex recensione Car. Lachmanni passim mutata, explicuit. P. I. Disquisitiones de vita et poësi Tibulli. Carmina. Acced. lectiones editionis Pinellianae nunc primum collatae. P. II. Commentarium continens. G. 835. 8) Demosthenis Oratio de Corona, ex recensione Imm. Bekkeri passim mutati. Explicuit L. D. G. 837. 9) Prorectorats-Programm vom 1ten März 1836. Disputatur de partibus noctis et diei ex divisionibus veterum. G. fol. 10) De ordine certaminum Olympicorum per quinque dies. Comm. in soc. sc. reg. Goett. recit. (GgA. 1833. S. 769.) 11) Carmen Saeculare in sacris solennibus ab Academia Georg. Aug. exacto primo post dedicationem Saeculo a. D. XVII. Sept. CIↃIↃCCLXXXVII rite celebrandis publ. autoritate editum. G. Fol.

2) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1821 das Ritterkreuz der franzöſ. Ehrenlegion, und war ſeit 1803 Aſſeſſor der Soc. d. W. zu Göttingen.

3) Vergl. Conv. Lex. Necrol. d. D. 734. Thl. 2. beſonders 1835 Thl. 1.

§. 154.

Joh. Amadeus Merk, geb. 29. Sept. 1753 zu Leipzig, besuchte die Thomasschule daselbst und studirte von 1771 an Theologie, widmete sich nachher der Philosophie und Kunst, erhielt 1804 die philosophische Doctorwürde, diente als Hofmeister eines Studirenden der Ehre der Rechtswissenschaft zu befleißen sich 1805 als Privatdocent, ward 1810 außerordentlicher und 1816 ordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig, erhielt 1824 den Charakter eines großherzogl. hessischen Hofrathes. Am 15. April 1829 wurde er als ordentlicher Professor der Philosophie mit dem Charakter als Hofrath in Göttingen angestellt und starb 24. Sept. desselben Jahres. Mitglied der Gesellschaft, seit 15. Sept. 1826, war also zu Göttingen als Professor 3 Jahr, von Ostern 1829—1836, als 45½—53 Jahr [1]).

Seine ersteren Schriften sind: 11) Beiträge z. Gesch. Göttingens. Hann. 820. 12) Rede z. d. Andenken d. Gr. Gesch. z. d. GL. Univ. zu Göttingen. Gött. 821. 13) Gemälde zu Vorlesungen über die Psalmen. 821. Gött. ungl. über die Geschichte der neueren Zeit z. Urk. der neuen Kirche. Gött. 821. 14) Gemälde zu Vorlesungen über die neueren europäische Völkerrechte. Gött. 821. 15) Gemälde zu Vorles. über Repräsentativverfassung u. Finanzen. Gött. 822. 16) Urkunden der neueren Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Bd. 1. 2. Leipz. 823. 17) De Martens Supplément au recueil des principaux traites etc. continué par Saalfeld T. X. (auch unter dem Titel: Nouveau recueil etc. T. VI. Gott. 822. Tom. XI. auf d. nouveau recueil. T. VII. 829. 830. Geht bis zum Jahre 825. Tom. XII. u. des nouv. rec. T. VIII. 825—831 incl. Tom. XIII. u. T. IX. 827—831 incl. 18) Handb. des positiven Völkerrechts. Tüb. 833. 8. Geh. heraus J. L. Klüber Handbuch der neueren Geschichte der Völk. Europens. Th. 1. 2. 824. 8. Mittheilungen aus Gesch. der, der Zeiten d. Ref. u. Gegl.

1) Ehrenbezeugungen: C. M. d. naturforsch. z. M. d. Ges. in Leipzig, C. M. d. mineral. Soc. in Jena, M. der Leipziger deutschen Ges. u. des Gött. Vereins z. Erforschung vaterländ. Sprache u. Alterthümer. M. der königl. ökonom. Gesellschaft zu Leipzig und d. Soc. der Wiss. zu Göttingen. Seine Lehrer: K. Gymn. Lehr. — Gellius. Gerbers Lehr. der Tonkünstler.

Seine Schriften sind: 1) De fundamento et origine dominii. Lips. 808. 2) Weihgeschenk der Univ. Leipzig. 816. 3) De confinio poeseos

epicae et historiae. Lips. 811. 4) Reden über Religion. Sulzb. 813. 5) Th. Körners Biogr. (in Körners dramat. Beitr. Thl. 1. Wien 819). 6) Ueber den Gebrauch der Pſychologie bei der Bibelerklärung. Leipz. 816. 7) Ueber Zweck, Mittel, Gegenwart und Zukunft der Maurerei. Leipz. 820. 8) Roſſinis Leben u. Arbeiten. Leipz. 824. 9) Grundzüge der philoſ. Rechtslehre. Leipz. 827. 10) Progr. de rerum principiis secundum Pythagoreos. Lips. 827. 11) De ratione, quae inter religionem et philosophiam intercedit. Goett. 829. 4. (Progr. beim Antritt der Profeſſur). 12) MuſenAlmanach für das Jahr 1830 u. 1834 u. 1836. 13) Ueber die Hauptperioden der ſchönen Kunſt oder die Kunſt im Laufe der Weltgeſchichte dargeſtellt. Leipz. 831. (in's Schwediſche überſ. v. Bagge, Stockh. 837). 14) Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Muſik, beſonders in Deutſchland, und wie er geworden. G. 836. 15) Gab heraus: Tennemann's Geſchichte der Philoſophie. 3te A. Leipz. 820. 4te A. oder zweite Bearbeitung von Wendt. Leipz. 825. Ins Franzöſiſche, Engliſche und Italieniſche überſ. 16) Pfranger, der Mönch v. Libanon. Leipz. 827. De philosophia Cyrenaica. (Comm. soc. scient. Gott. GgA. 835. St. 78. ff.). 17) Redigirte das »Kunſtblatt« 1817—1818, »das Taſchenbuch zum geſellſchaftlichen Vergnügen« 821—825, hat viele populärphiloſophiſche, äſthetiſche und hiſtoriſche Artikel zum Conv.Lex. geliefert. 18) In: Illgen Zeitſchrift für die Theologie. Leipz. 832 u. f. w. Bd. 1. St. 2. Nr. 10. Die Saint-Simonſche Religion, dargeſtellt von Jules Lechevalier. Aus dem Franzöſiſchen überſ. Hat geliefert; 19) In die Zeit. f. die eleg. Welt 823. Nr. 155 ꝛc. Ueber den dramat. Geſang der Mad. Vespermann u. ihre Darſtell. in Leipz. 824. Nr. 132 ꝛc. Ueber die Darſtell. der Mad. Neumann in Leipz. Nr. 33 ꝛc. Ueber die Oper Jeſſonda v. Spohr. 825. Nr. 97. Erinner. von einem Ausfluge nach Dresden. Nr. 195 ꝛc. Ueber 2 allegor. Perſ. in Arioſts raſendem Roland ꝛc. 827. Nr. 199 ꝛc. Ueb. Frl. Schechner in Leipz. 828. Nr. 78 ꝛc. Das A. Dürers Feſt in Nürnberg. 835. Nr. 161 ꝛc. Ein Blatt aus meinem Reiſejournale. 836. Nr. 68. Jephthas Jochter, Oelbild von Karl Oeſterley. 20) Im Journal f. Lit., Kunſt ꝛc. 823. Nr. 35. Einige Worte üb. Roſſini. Nr. 101 ꝛc. Ueb. die Oper Libuſſa ꝛc. 824. Nr. 34. Ueb. d. gegenw. Zuſt. der Muſik Nr. 93. Worin beſteht der Unterſch. der claſſ. und der romant. Tragödie Nr. 125. Ueb. Wolffs Hamlet. 21) Im Merkur 825. Nr. 71. Ueber die Oper Euryanthe. 22) In der Abendzeitung 826. Nr. 246 ꝛc. Ueb. einige Darſtell. d. Dem. Lindner. Recenſ. u. anonym. Aufſ. in den Blättern f. lit. Unterhalt., liter. Converſ.Blatt, Morgenblatt, muſic. Zeitung ꝛc. War Mitarbeiter an den Berliner Jahrb. f. wiſſ. Critik.

b. Verſtorbene außerordentliche Profeſſoren.

§. 157.

1. Der Theologie [1]).

Joh. Gottl. Marezoll, (Thl. 3. §. 94.) geb. 25. Decbr. 1761, war ſeit 1789 zweiter Univ.Prediger und 1790 außerordentlicher Profeſſor in Göttingen, ging 1794 als Prediger nach Kopenhagen und 1802 als ConſiſtorialRath nach Jena, ſtarb 15. Januar 1828; war zu Göttingen 4 Jahr 1790—1794, alt 29—33 Jahr [2]).

---

1) Bis zum Jahr 1820 ſind folgende außerordentl. Profeſſoren der Theologie geſtorben: 1) Chriſtian Kortholt von 1742 — † 1751. 2) Joh. Carl Volborth von 1785—1792 † 1796. 3) Joh. Nicol. Schrage von 1790—1793 † 1795. 4) Wern. Carl Ludw. Ziegler von 1791—1792 † 1809.

2) Vergl. Döring deutſche Canzelredner. Neuſt. 830. Sein Bild findet ſich auch in Ammon Mag. f. Pred. B. 4. 819. N. Necr. d. D. 828. Thl. 1. Allg. Kirch.zeit. 828. Nr. 79. Eichſtadt Progr. d. Prof. Wechſel 828. Conv. Lex.

Nachtrag zu ſeinen Schriften: 15) Andachtsbuch für das weibl. Geſchlecht 4. A. 817. 16) Worin die ev. Kirche unter den gegenw. Umſtänden ihr Heil ſuchen müßte. Pred. am Reform.feſte 816. Jena. 17) Predigt über den Wucher. Coph. 18) Predigten an Feſttagen, 3. A. Gotha 818. 19) Stimmen der Relig. an die evangel. Kirche, zwei Pred. z. Feier des 3. Jubelf. der Ref. Jena 818. 20) Predigten auf alle Feſttage des Jahrs. Jena 821. 21) Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wichtigkeit der Reformation und zur Belebung des evangeliſchen Geiſtes und Sinnes. Jena 822. 22) Pred. am Reform.Feſte 24. Wie ſehr es b. d. bedenkl. Zeichen der Zeit zu unſ. Beruhig. gereicht, wenn wir uns an die bisher. Schickſale der evang. Kirche erinnern. Jena 824. 23) Zwei Predigten, zur Gedächtnißfeier der Reformation in den J. 1822—1823 zu Jena gehalten. Jena 824. 24) Pred. am Reform. feſte 25. die evangeliſche Kirche wird nicht untergehen. Jena 825. 25) Die Verwirrungen des Zeitgeiſts auf dem Gebiete der Religion, dargeſtellt in 3 Predigten. Jena 826. 26) Die Pflichten und Rechte der evangel. Kirche. Pred. am Reform.feſte 1826 in Jena gehalten. Jena 827. 27) Wie es möglich war, daß der Geiſt des Irrthums die chriſtliche Kirche ſo lange beherrſchen und der Geiſt der Wahrheit doch zuletzt einen ſo herrlichen Sieg erreichen konnte. Pred. am Reform.feſte 1827. Jena 827. 28) Beiträge zur Belebung des religiöſen Sinnes in Pre-

§. 158.

Johann Tychsen Hemsen, geb. zu Boldirum auf der Insel Föhr im Herzogthume Schleswig 15. Octbr. 1792, studirte seit 1812 zu Copenhagen, seit Ostern 1817 zu Göttingen, privatisirte von 1818—1821 zu Copenhagen und Kiel, kam Ostern 1821 nach Göttingen zurück, promovirte 8. Septbr. 1821 als Doctor der Philosophie und hielt theologische Vorlesungen. Bei der Wiederherstellung der neuen Univ.Kirche wurde er 1822 zum Gehülfsprediger, dann zum zweiten Univ.Prediger und 1823 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Er erhielt 1825 von der hiesigen theologischen Facultät das Ehrendiplom als Doctor der Theologie; starb 15. May 1830, war also zu Göttingen als Professor 7 Jahr, von 1823—1830, alt 31—38 Jahr [1]).

---

digten 2. Ausg. Jena 828. 29) Homilien u. einige andere Predigten in der neuesten Zeit gehalten. Herausgegeben nebst einigen Nachr. über das Leben des Verewigten von Dr. H. A. Schott Prof. d. Theol. in Jena. 829. 30) Eine Einführungsrede. (im Magazin für christl. Predigten. Bd. 2. St. 1.).

1) Sein Leben: Eine kurze Lebensbeschreibung in der Vorrede zu dem von Lücke herausgegebenen Werke des Verstorbenen: „der Apostel Paulus." N. Necr. d. D. 1830. Thl. 1. Lübker. Rotermund.

Seine Schriften sind: 1) Anaxagoras Clazomenius sive de vita ejus atque philosophia; disquis. philos. 822. (Inaug. Diss.) 2) Die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes. Schleswig 823. 3) Pr. de Christologia Joannis Baptistae. Gott. 824. 4. 4) Pr. de δικαιοσύνῃ ἐκ πίστεως. 826. 5) Pr. Liber Berengarii Turonensis de sacra Coena adv. Lanfrancum e cod. manuscr. Guelpherb. ed. (Fortsetzung der Stäudlinschen Progr.) P. V—VI. 827. 29. 6) Zur Erinnerung an Dr. Carl Friedrich Stäudlin, seine Selbstbiographie nebst einer Gedächtnißpredigt v. Ruperti. G. 826. 7) Eine Predigt in Tzschirners Pred. Tag. Bd. 4. 826. Recens. in d. GgA. u. Seebode Bibl. für Schul- u. Unterrw., u. theol. Stud. u. Crit. 8) Gab heraus: Stäudlins Gesch. u. Liter. der Kirchgesch. Han. 27 — Berengarii Turonensis liber de sacra coena adv. Lanfrancum. Lips. 830. 9) Der Apostel Paulus. Sein Leben, Wirken u. seine Schriften. — Nach dem Tode des Verfassers herausgegeb. von Dr. Fr. Lücke. G. 830.

Außerordentliche Lehrer der Rechte sind seit 1820 nicht gestorben, früher aber folgende: 1) Gottfr. Sellius von 1735—1736 † 1767.

2. Der Medicin [1]).

§. 159.

Ludw. Chriſtoph Althoff, (Thl. 3. §. 97.) geb. 20. Aug. 1758, ſeit 1794 Profeſſor in Göttingen, 1798 Arzt in Wetzlar, 1803 Hofrath und Leibarzt in Dresden, 1814 RegierungsMedicinalrath, 1824 Hof- und Medicinalrath bei der Landesregierung, ſtarb 21. März 1832, alt 73½ Jahr, war zu Göttingen als Profeſſor 4 Jahr, von 1794—1798, alt 36—40 Jahr [2]).

3. Der Philoſophie [3]).

§. 160.

Carl Felix Seyffer, (Thl. 3. §. 99.) geb. 25. Januar 1762, ſtarb 17. Septbr. 1821 zu München als Director des

---

2) Chriſt. Ludw. Scheidt von 1738—1739 † 1761. 3) Ant. Ludw. Seip von 1750—1752 † 1806. 4) Chriſt. Hartm. Sam. v. Gatzert von 1764—1767 † 1807. 5) Phil. Heinr. Seyberth von 1769 Aug. — † Octbr. 6) Joh. Friedr. Brandis von 1785 — † 1790.

1) Bis 1820 ſind folgende außerordentliche Lehrer der Medicin geſtorben: 1) Joh. Jac. Huber von 1739—1742 † 1778. 2) Georg Wardenburg von 1800—1803 † 1804. 3) Chr. L. W. Cappel von 1800—1804 † 1804.

2) Er erhielt 1823 das Ritterkreuz des ſächſiſchen Civilverdienſtordens; war C. der Soc. d. W. zu Göttingen. Vergl. Calliſen. N. Recr. d. D. 832. Thl. 2. Meuſel. Soll verſchiedene anonyme Schriften herausgegeben haben.

3) Bis 1820 ſind folgende außerordentliche Lehrer der Philoſophie geſtorben: 1) Anton Rougemont von 1735 — † 1751. 2) Friedr. Wilh. Kraft von 1747—1750 † 1758. 3) G. Ernſt v. Windheim von 1747—1750 † 1766. 4) Rud. Wedekind von 1750 — † 1778. 5) Gerhard v. Hemeſſen von 1752—1755 † 1783. 6) Aug. Bened. Michaelis von 1753—1757 † 1768. 7) Joh. Tob. Köler von 1759 — † 1768. 8) Phil. Pepin von 1769—1790 † 1811. 9) Joh. Bernh. Köhler von 1770—1774 † 1802. 10) Matth. Chriſt. Sprengel von 1778—1779 † 1803. 11) Ernſt Ad. Weber von 1779—1780 † 1781. 12) Michael Hißmann von 1762— † 1784. 13) Wilh. Stieghan von 1785—1788 † 1798. 14) Gottfr. Aug. Bürger von 1789 — † 1794. 15) Gotth. Chriſt. Müller von 1790 — † 1803. 16) Carl Traug. Gl. Schönemann von 1799 — † 1802. 17) C. C. F. Wunderlich von 1808 — † 1816.

typographischen Büreau u. Mitgl. der Acad. d. W. daselbst; war in Göttingen Professor 15 Jahr 1789—1804, alt 27—42 Jahr.

§. 161.

Joh. Carl Eduard Schmidt, geb. zu Leipzig 26. Novbr. 1803, widmete sich anfänglich der Handlung, dann aber den mathematischen Wissenschaften, studirte 1819—1822 in Leipzig, dann in Göttingen und erhielt hier 11. Octbr. 1823 die philosophische Doctorwürde. Am 18. Juli 1831 wurde er hier außerordentlicher Professor, ging aber Ostern 1832 als ordentlicher Professor der Mathematik, Physik und Astronomie nach Tübingen; starb 15. Apr. 1832; war hier Professor ¾ Jahr, alt 28 Jahr [1]).

§. 162.

Fr. Aug. Lud. Adolf Grotefend, geb. 12. Decbr. 1798 zu Ilfeld, besuchte 1806 das Gymnasium in Clausthal und von Ostern 1817—1820 die hiesige Universität, wo er den theologischen Preis erhielt. Nachdem er ein Jahr Hauslehrer, 5 Jahre Collaborator und eben so lange Conrector auf dem Pädagogio in Ilfeld gewesen war, wurde er Ostern 1831 als Director des Gymnasiums nach Göttingen berufen, am 22. Juni 1835 zum außerordentlichen Professor der Philosophie er-

---

1) Seine Schriften sind: 1) Diss. inaug. de curvarum origine. G. 823. 4. 2) Abh. der Soc. d. Wiss. vorgelegt über die Theorie des Widerstandes der Luft gegen Körper die sich in derselben bewegen. 828. 3) Theorie der astronomischen Strahlenbrechung. G. 828. 4. 4) Lehrbuch der mathematischen und physischen Geographie. Thl. 1. Mathem. Geogr. mit 4 K. G. 829. Thl. 2. Phys. Geogr. 830. 5) Ueber die Dimensionen des Erdkörpers (in d. astron. Ephem. v. Harding u. Wiesen. Jahrg. 831.) 6) Vom Licht. Bearbeitet von Herschel. Aus d. Englischen übersetzt. Stett. 831. m. K. 7) Lehrb. der analytischen Optik, herausg. v. C. W. B. Goldschmidt. G. 834. In Schumachers astronom. Nachr. Altona 823 ff. Bd. 7. Nr. 161. Bestimmung der Größe der Erde aus den vorzüglichsten Messungen der Breitengrade. Bd. 9. Nr, 213. Ueber Dimensionen der Erde. In Gilberts Annalen der Physik und Chemie fortges. von Poggendorf. Bd. 78. Zu Kochs Versuchen über die Ausströmung der Luft. Bd. 90. (14.) Neues Anemometer.

nannt und ſtarb 28. Febr. 1836; war als Profeſſor hier 9 Monate, 38 J. alt [1]).

c. Verſtorbene Privatdocenten [2]).

1. Der Theologie.

§. 163.

1) Chriſtian Friedr. von Schnurrer, (Thl. 3. S. 214.) lehrte hier 1766, zuletzt erſter Profeſſor, Canzler und Prälat

---

1) Vergl. Erinnerung an Dr. Aug. Grotefend. Hamb. Corresp. 1836. Nr. 89. Rotermund. Zimmermanns allg. Schulzeit. 1836 März.

Seine Schriften ſind: 1) Com. in qua doctrina Platonis ethica cum christiana comparatur, ita ut utriusque tum consensus tum discrimen exponatur. G. 820. (Preisſchrift.) 2) Materialien lat. Stylübungen für die höhern Claſſen der Gelehrtenſchulen. Han. 824. 2. A. 828. 3) Commentar zu d. Materialien lat. Stylübungen. Han. 825. 4) Grundzüge einer neuen Satztheorie in Beziehung auf die Theorie d. Hn. Prof. Herling. Han. 827. 5) Ausführliche Grammatik der lat. Sprache zum Schulgebrauch. 2 Thle. Han. 829. 30. 6) Lateiniſches Elementarbuch f. d. untern Elementarclaſſen. Han. 834. (iſt in's Däniſche überſ. Koph. 836.) 7) Materialien zum Ueberſetzen aus d. Deutſchen in's Lateiniſche für die mittleren Gymnaſialclaſſen. 1. Curſ. 1. H. 834. 2. Curſ. 1. H. G. 835. 8) Data ad Hartungium V. D. de principiis ac significationibus casuum epistola. G. 835. 4. 9) Lateiniſche Schulgrammatik. Han. 833. 10) Progr. Insunt: 1. Ad Hermanni de XI Odysseae rhapsodia comment. 2. Annales Gymnasii et solemnium descriptio. G. 833. 4. 11) Progr. Insunt: 1. Geffers D. de ἄν particula diss. 2. Scholarum disciplinae instituta et annales Gymnasii anni XXXI. G. 832. 4. 12) Abhandl. von ihm in d. „Abhandl. des Frankfurter Gel. Vereins f. deutſche Sprache."

2) Ein vollſtändiges und zuverläſſiges Verzeichniß der verſtorbenen und abgegangenen Privatdocenten giebt es nicht und kann es auch nicht geben. Denn in der erſten Zeit nach Errichtung der Univerſität finden ſich keine Verzeichniſſe der Privatdocenten ſelbſt in den Staatscalendern nicht, und nur in den Reſcripten und einzelnen Druckſchriften der damaligen Zeit findet man einzelne Notizen, z. B., daß Philippi in der juriſtiſchen, Cron in der mediciniſchen Facultät zu den erſten Privatdocenten, gehört haben. Erſt im J. 1756 wurden in den GgA. Privatdocenten aufgeführt. Selbſt in den neuern Zeiten iſt es oft zweifelhaft, ob Jemand von der ertheilten venia docendi Gebrauch gemacht und wirklich gelehrt hat. Erſt ſeit der

in Tübingen seit 1817 in den Ruhestand versetzt, starb 10. Novbr. 1822 in Stuttgard [1]).

2) Joh. Heinr. Walther, (Nach Saalfeld S. 150 als todt angegeben) lehrte hier 1775. Feierte 26. Januar 1826 sein 50jähriges Dienstjubiläum zu Neubrandenburg, wurde Schulrath und erhielt von Rostock die theologische Doctorwürde, starb 13. März 1830 [2]).

3) Dan. Gotthelf Moldenhawer, (Thl. 3. S. 215.) lehrte hier 1777; war 1790 Mitglied der Schulcommission in Kopenhagen; 1797 Director des pädagogischen Seminars, 1805 Mitglied der Direction der Universität und gelehrten Schulen (womit er das Professorat aufgab), wovon er aber 1817 entlassen wurde; starb 21. Nov. 1823 [3]).

---

neuen Organisation im J. 1831 können genaue Nachrichten in dieser Beziehung gegeben werden.

Diejenigen Privatdocenten, welche bei Pütter u. Saalfeld nicht genannt sind, und welche ich in Acten und andern glaubhaften Nachrichten aufgefunden habe, sollen bei den Verzeichnissen der Privatdocenten nach der Ordnung der Facultäten genannt werden, ohne für die Vollständigkeit eintreten zu können.

Genauere Nachrichten waren, vielfach angewandter Mühe ohngeachtet, nicht zu erhalten.

In Ansehung der theologischen Lehrer ist die Zahl der eigentlichen Privatdocenten sehr gering. Gewöhnlich, obwohl unrichtig (§. 51.), rechnet man dazu die Repetenten, und danach fehlen Polchow 1764, Radefeld 1764, Ebeling 1765, Schnobel 1766, Nestler 1775, Wiß 1776, Preiß 1778—1779, Bruns 1781, Koithan 1783, Böneken 1787—1788, Herrmann 1792, Horn 1805. — Diejenigen, welche Repetenten waren, finden sich bei Pütter S. 244 und Saalfeld S. 430 vollständig genannt.

1) Sein Leben: Memminger Würtemb. Jahrb. 824; Schnurreri orationum academicarum delectus posthumus ed. Paulus mit einer biogr. Einleit. Tübing. 828. Conv. Lex. Döring gel. Theologen. Bd. 3. Schnurrers Leben, Character und Verdienste gezeichnet von Chr. Fr. Weber. Kannstadt 823. Intelligenzbl. zur Jen. Lit. Zeit. 823. Nr. 67.

Zu seinen Schriften gehört noch: In Stäudlin u. Tzschirner Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. Leipz. 814 ff. Bd. 1. St. 1. Nr. 2. Die Maronitische Kirche.

2) Vergl. L. F. Hesse's Verzeichn. Schwarzburg. Gelehrten. Rudolst. 828. St. 19. Koppe's jetztlebend. gelehrt. Mecklenburg. Rost. u. Leipz. 783. S. 174—82.

3) Vergl. Leipz. Lit. Zeit. 824. Juni. Hall. Lit. Zeit. 824. Octbr.

4) Joh. Christi. Heinr. Krause, (Thl. 3. S. 216.) lehrte hier 1779—1783, starb als Superintendent in Göttingen, 12. Jan. 1828 [1]).

5) Joh. Phil. Gabler, (Thl. 3. S. 216.) geb. 4. Juni 1753 (nicht wie Thl. 2. steht 1751), lehrte hier 1781, wurde in Jena 1812 erster Professor der Theologie, 1817 Geh.Consist.Rath, Director des theologischen Seminars und 1823 Ritter des weimarschen Falkenordens; starb 17. Febr. 1826 [2]).

Nachträglich sind einige Aufsätze in dänischen Zeitschriften zu bemerken. Ueber den Ursprung u. Fortgang der spanischen Inquisition. 794. — Ueber den Ursprung der Büchercensur u. der Censurverordnungen 802. Ueber den Einfluß, welche die den Juden in Spanien eingeräumten Rechte im Mittelalter auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl hatten. 806. Hannibal Schestecks erste Ambassade in Frankreich. 806. 808.

1) Necr. d. D. 1828. Thl. 1. Hoppenstedts vierteljähr. Nachr. von Schul- u. Kirchs. 1828. Döring gelehrte Theologen. Bd. 2. Rotermund.

Zu seinen Schriften gehören noch: 10) Rede beim Abschiede v. d. Provinzialschule in Jever. Brem. 792. 11) Verfertigte den 6. Bd. zu Köppens erklärend. Anmerk. zum Homer. Hann. 810. 12) Predigt am Friedensfeste 24. Juli 1814. Hann. 814. 13) Rede an Landsturmmänner 6. Aug. 1815. (Hannov. Mag. 815. St. 77.).

2) Ueber sein Leben: Müller Schattenrisse Altdorfscher Prof. ꝛc. Alt. 90. Will Nürnb. Gelehrt. Lex. fortges. v. Nopitsch. Thl. 5. 8. Guldenapfel lit. Mus. oder Jenaischer Univ. Almanach. 1816. Eichstaedt. Annales acad. Jen. Vol. 1. 23. Gableri opusc. acad. Vol. 2. Ulm. 31. Erinner. an Gabler u. Wilh. Schröter. Jen. 27. N. Necr. 826. Thl. 1. Allg. Kirchenz. 27. Conv. Lex. Zeitgenossen neue Reihe Bd. 3. Sein Bildniß Jena 825. Rotermund.

Zu seinen Schriften gehören noch: 27) Entwurf einer Hermeneutik des N. T. Alt. 788. 4. 28) Abschiedspred. in Altdorf. 804. 29) Vorrede zu Loy's Ausz. aus Oemlers Repert. u. Pastoralth. Kempt. 805. 30) Progr. paschalia IV. in loc. Joh. 1. 29. Jen. 808. II. 4. 31) Progr. II. in quib. exam. Forbigeri sent. de presbyteris aetate Apostol. Jen. 811. 12. 4. 32) Progr. pentecost. II. quo argumentandi genere usus sit auctor ep. ad Ebr. C. V. v. 5. 6. Jen. 814. 15. 4. 33) Oratio de tenuibus initiis, vera natura et indole doctr. evang. per Lutherum instauratae, variisque — vicissitud. etc. (am Reform.feste 817.) Jen. 818. (in's Deutsche übers. v. Klein). 34) Progr. pentecost. II. quo in αὐθεντίαν epist. P. Lentuli ad Sen. Rom. de Jesu Christo scriptae inquiritur. Jen. 819. 22. 4. 35) Vorrede (ob die Socinianer auch zu den Protestanten gehören) zu Zerrenners Versuch z. Bestimm. der dogm. Grundlehre von Offenbarung ꝛc. Jen.

6) Heinr. Carl Alex. v. Hänlein, (Thl. 3. S. 218.) lehrte hier 1786, wurde 1819 Director des protestantischen Oberconsistorii in München, erhielt 1820 den baierschen Civilverdienstorden und starb 16. März 1829 in Eßlingen [1]).

7) Christian Wilh. Flügge, (Thl. 3. S. 220.) lehrte hier 1794—1801; 1823 Superintendent und Ephorus der Inspection Salshausen; starb 21. Juni 1828 [2]).

2. Der Rechte [3]).

§. 164.

1) Wilhelm Aug. Rudloff, (Thl. 3. S. 221.) war hier Privatdocent 1767; 1802 Geh. CabinetsRath, hatte sich seit 1814 zurückgezogen, starb 21. Juli 1823 [4]).

2) Joh. Dan. Heinr. Musaeus, (Thl. 3. S. 221.)

---

820. Gab heraus: Griesbach Opusc. acad. 2 Vol. Jen. 824. 25. Fernere Abhandl. sind enthalten im Journ. f. auserles. theol. Lit. Nürnb. 805—11. Henke Magazin f. Relig. Philos., für Christenthum u. Gottesgel., Schott's Denkschr. des homilet. catech. Seminars. 818—21. Sie sind nebst 7 Altarreden, einer Rede b. Antritt des Prorect. 1822. Wünsche eines alten Theol. f. das Wohl des Staats u. der Kirche in den Weimarschen Landen, zusammen gedruckt in: Gablers kleinen theol. Schriften, herausg. v. seinen Söhnen. Ulm. 831. Recensionen finden sich bis z. Herausgabe des theol. Journ. in den Frankfurter u. Helmst. gel. Zeitschr., der Götting. theol. Bibl., der Jen. u. Halleschen u. Nürnb. Lit. Zeit. Die ihm zugeschriebenen Schriften: Beweis für die Ewigkeit der Welt. Arnst. 775. introductio in Moertii Scholia sind nicht von ihm, auch hat er das theol. Journ. nicht mit Hänlein, Ammon u. Paulus herausgegeben.

1) Sein Leben in Meusel. Döring gel. Theol. Bd. 1. N. Necr. d. D. 1829. Thl. 1.

2) Vergl. N. Necr. d. D. 1828. Thl. 2. Döring gel. Theol. Thl. 1.

3) Früher verstorbene u. resp. abgegangene juristische Privatdocenten (Vergl. Anmerk. 2. Seite 302.) waren Philippi 1734—5; Westphal 1756—57; Junker 1756; Rathsherr Clar 1757—60; Gaudio 1751—58; Tresenreuter 1760—62; Trendelenburg 1760; Engelbrecht 1766. Hesse 1769—70; Weber 1773; Schröder 1789—93; J. G. Willich 1778; Erhardt 1791; Schmidt 1791. 92. J. H. Meyer 1806. 7.

4) Sein Leben in: Spiel u. Spangenberg vaterl. Archiv. Bd. 4. S. 322.

war hier Privatdocent 1773, ſtarb als GeheimerRath und erſter Profeſſor 6. Aug. 1821 in Gießen.

3) Joh. Carl von der Becke, (Thl. 3. S. 222.) lehrte hier von 1776 — 1782, legte 1823 das Amt als Canzler in Gotha nieder, widmete ſich ausſchließlich den Miniſterialgeſchäften und der Direction der Witwenſocietät. Er erhielt von Jena 1824 das Ehrendiplom der philoſophiſchen Doctorwürde, ſtarb 21. Aug. 1830 [1]).

4) Friedr. Chp. Willich, (Thl. 3. S. 222 u. 604.) lehrte hier 1769 bis zu ſeiner Anſtellung als Actuar 1772, wurde Univ.Syndicus, erhielt 1817 den Character als Rath, ſtarb 4. Novbr. 1827 [2]).

5) Georg Heinrich Oeſterley [3]), (Thl. 3. S. 222.) lehrte hier abwechſelnd von 1780 — 1809, widmete ſich hauptſächlich der Praxis als Advocat, ſtarb 6. Septbr. 1825.

6) Joh. Gottfr. Siegm. Alb. Büchner, (Thl. 3. S. 222.) lehrte hier 1779 — 1781, ſtarb als Geh.Rath zu Gießen 9. Novbr. 1821.

7) Juſt. Ludw. Bechthold Boehmer, (Thl. 3. S. 223.) war hier Privatdocent 1780, ſtarb als Ob.Appel.Rath in Celle 21. Januar 1821.

8) Adolf Felix Heinr. Poſſe, (Thl. 3. S. 225.) lehrte

---

1) Sein Leben: N. Necr. d. D. 1830. Thl. 2.

2) Am 16. Aug. 1819 wurde ſein Doctor- u. am 24. Juni 1822 ſein Dienſtjubiläum gefeiert, letzteres durch ein Glückwunſchſchreiben des Univ.-Curatorii, ein vom G.J.Rath Mitſcherlich verfaßtes Gedicht u. ein von der Univ. veranſtaltetes Prandium. N. Necr. d. D. 1827. Thl. 2.

Bei der im J. 1821 eingetretenen Veränderung in der Organiſation der academiſchen Behörden u. Ernennung der Univ.Räthe (S. §. 82.) wurde derſelbe, wegen ſeines vorgerückten Alters, von einem beſtimmten Antheil an den ſämmtlichen Geſchäften dispenſirt, indeſſen, unter Belaſſung ſeiner geſammten bisherigen Dienſteinnahme, verpflichtet den Sitzungen des Senats u. der Univ.Ger.Deputation mit Stimmrecht gleich den übrigen Mitgliedern, und dem Range vor den Univ.Räthen beizuwohnen.

Von ihm erſchien noch: des Königreichs Hannover Landesgeſetze u. Verordnungen insbeſondere der Fürſtenthümer Calenberg, Göttingen u. Grubenhagen, ein Auszug in alphab. Ordnung. 2. A. in 3 Bdn. G. 826. 4.

3) Verwandter von Nr. 11. §. 182.

hier 1785 — 1789, ſtarb als Hofrath in Erlangen 11. Novbr. 1825 [1]).

9) Theodor Hagemann, (Thl. 3. S. 225.) lehrte hier 1785, ſtarb als Canzleidirector in Celle 14. Mai 1827 [2]).

10) Joh. Wilh. Thoms, (Thl. 3. S. 228.) war hier Privatdocent von 1787 — 1816, ſtarb als Advocat in Nordheim 8. Mai 1826.

11) Joh. Heinr. Mühlenpfordt, (Thl. 3. S. 228.) lehrte hier 1789 — 1792, ſtarb 18. Septbr. 1827.

12) Georg Walter Vincent Wieſe, (Thl. 3. S. 229.)

---

1) Seine Selbſtbiographie bis 1810; ſo wie auch in d. Jahrb. d. geſ. deutſch. Lit. v. Schunk. B. 1. H. 2. 826. N. Necr. d. D. 825. B. 2. Fickerſchers Gelehrtengeſch. d. Univ. Erlangen. Heſſe Verz. gel. Schwarzburger ꝛc. Rudolſt. 821. St. 12. Ludlof vaterländ. Unterhalt. Sondersh. 821. Engelhardt (Prof. u. Univ.Pred. in Erlangen.) Gedächtnißpredigt auf Poſſe. Erl. 826.

2) Sein Leben u. Bildniß: vor Hagemanns Erörterungen, Bd. 8. von E. Spangenberg; ferner Koppe's Lex. d. juriſt. Schriftſteller Bd. 1. Zeitgenoſſen von Haſſe Neue Reihe Hft. VII. Rotermund.

Seine ferneren Schriften: 29) Biographie des Oberlandesöconomie-Commiſſairs J. Fr. Meyer. 820. Ohne Druckort. Auch in: Cell. landwirthſchaftl. Nachr. Hann. 822. St. 3. 30) Verbeſſerungen u. Zuſ. zu ſ. Commentar üb. das Celliſche Stadtrecht. Celle 822. 31) Pract. Erörterungen Bd. 7. Hann. 824. 4. Bd. 8. herausg. von Spangenberg 828. 4. 32) Joach. Plate's Bemerk. üb. d. Meierrecht im Fürſtenthum Lüneb. m. Zuſ. verm. 2. A. Celle 826. 33) Grundzüge der Referirkunſt in Rechtsſachen. Celle 827. 34) Vorrede zu: Conradi Sammlung der gemeinen Beſcheide u. Ausſchreiben der K. Juſtizcanzlei zu Celle. 819. 4. 35) Abhandlungen: In Gans Zeitſchr. f. Civ. u. Crim. Rechtspflege im Königr. Hannov. Bd. 1. Nr. 1. Ueber den Pfandnutzungsvertrag auf den ſ. g. Todtſchlag. Nr. 18. Ueber die Competenz der Königl. JuſtizCanzleien bei Appellationen von Erkenntniſſen der Patrimonialgerichte in Bruchſachen. Nr. 26. Von der Jagdverjährung wider den Landesherrn im Fürſtenthum Lüneburg. Nr. 34. 1. Von Trauzetteln oder Trauſcheinen. 36) In Spiel's vaterländiſchem Archiv. Bd. 3. Nr. 19. Von den in der Obergrafſchaft Hoya geltenden Landesgeſetzen. Bd. 4. Nr. 11. Das vormalige Wachgericht in der Altſtadt Hannover. 37) In Schlüter und Wallis juriſtiſche Zeitung für das Königr. Hannover. J. 1827. Hft. 1. Nr. 1. Ueber die rechtlichen Anſprüche auf das Eigenthum uncultivirter Gemeinheiten und verlaſſener Aecker u. Wieſen. Nr. 7. Bemerkungen, Zuſätze u. Berichtigungen zu der O.A.G.Ordnung.

lehrte hier 1792, wurde 1822 Fürſtl. reußiſcher GeheimerRath, Canzler u. Conſiſtor.Präſid., Commandeur des Großherz. heſſiſchen Verdienſtordens, ſtarb 22. Novbr. 1824 in Gera [1]).

13) Conr. Jul. Hieron. Tuckermann, (Thl. 3. S. 230.) lehrte in Göttingen von 1789—1794; zuletzt Bürgermeiſter mit dem Character als Rath, ſtarb 8. Juli 1831.

14) Carl Wilh. Hoppenſtedt, (Thl. 3. S. 232.) lehrte hier 1796, kam 1817 als Geh.JuſtizRath nach Hannover, wurde 1822 Geh.CabinetsRath, Generalſecretair des Staats- und Cabinetsminiſterii, ſtarb 26. Juli 1826 [2]).

15) Joh. Friedr. Chriſtoph Heſſe, (Thl. 3. S. 233.) lehrte hier 1805—1807, ward 1819 OberJuſt.Rath zu Hannover, Mitglied der Commiſſion zur Entwerfung eines Strafgeſetzbuches, ſtarb 8. Juli 1825.

16) Chriſt. Ludw. Apel, (Thl. 3. S. 234.) war Privatdocent 1800—1805, dann Advocat in Ebergötzen, ſtarb im Mai 1825.

17) Ludw. Hr. Jordan, (Thl. 3. S. 386.) lehrte hier bis 1828, ſtarb 4. Octbr. 1831 [3]).

18) Ernſt Peter Joh. Spangenberg, (Thl. 3. S. 236.) war hier Privatdocent 1806—1810, zuletzt 1824 OberAppell.-Rath zu Celle, 1831 Aſſeſſor bei dem Geh.RathsCollegium zu Hannover in der Section der Juſtiz, ſtarb zu Celle 18. Febr. 1833 [4]).

---

1) Ueber ſein Leben: Programm vom Gymn. Director Rein in Gera (Solemnia manibus — de Wiese — in illustri Ruthenio rite ac pie celebranda D. XX. Dec. indicit etc. 4. N. Necr. d. D. 824. B. 2. Von den Grundſätzen des gem. in Deutſchland üblichen Kirchenrechts erſchien 1819 die 4. A. u. die 5. v. Kraut herausg. G. 826.

2) Vergl. N. Necr. IV. 440. Er wurde 1816 Ritter des preuß. rothen AdlerOrd. 3 Cl.; 1821 Ritter, 1822 Commandeur des GuelphenO.

Zu ſeinen Schriften gehört noch: 3) Actenmäßige Darſtellung der Vorfälle, welche im letztverfloſſenen Sommer auf der Univ. in Gött. Statt gefunden haben. Hann. 819.

3) Von ihm erſchienen: 2) Miscellen, zunächſt richterlichen Behörden u. Sachwaltern gewidmet. Halle 826.

4) Sein Leben im N. Necr. d. D. 1833. Thl. 1.

Seine ferneren Schriften ſind: 31) Sammlung der Verordnungen u.

Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des hannoverschen Staats ergangen sind. Hann. 819—829. 5 Bde. in 4. 32) Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidung. Leipz. 821. 33) Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, frei nach dem Englischen bearbeitet. Landshut 821. 34) Jacob Cujas und seine Zeitgenossen. Leipz. 822. 35) Juris romani tabulae negotiorum solemnium modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites etc. Lips. 822. 36) Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters vorzüglich zur Kunde und Kritik der altgermanischen Rechtsbücher und des Sachsen- und Schwabenspiegels, größtentheils aus unbenutzten handschriftlichen Quellen geschöpft. Halle 822. 4. 37) Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen, enthaltend Mittheilungen aus Dreyers und Grupen handschriftlichem Nachlaß und ungedruckte Quellen des Mittelalters. Hann. 824. 4. 38) Q. Ennii annalium librorum XVIII fragmenta. Lips. 825. 39) Jacobi Cujacii epistolae ad Bartholdum Luedecke. Cell. 825. 4. 40) Histor.- topogr.- statistische Beschreibung der Stadt Celle. Leipz. 826. 41) Sallustii historiarum lib. III. Fragmentum Vaticanum Folium I. (Nach Spangenbergs Versicherung nur 10 mal abgedruckt.) 42) Die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden, zunächst für juristische Geschäftsmänner. 2 Abthl. Heidelb. 827. 43) C. Sallustii Crispi historiarum fragmenta, prout Carolus Brossaeus ea collegit, disposuit scholiisque illustravit. Julii Exsuperantii historiarum Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallustianorum a Brossaeo reliquisque editoribus praetermissorum vel nuper detectorum. Lunaeb. 828. 44) Commentar zur Proceßordnung für die Untergerichte des Königr. Hannover. Hann. 829—30. 2 Bde. 45) Antiquitatis romanae monumenta legalia extra libros juris romani sparsa etc. delectu, forma, et variarum lectionum adnotatione usui expeditiori accommodavit etc. Chr. Gottl. Haubold. opus ex adversariis defuncti auctoris restituit E. Sp. Berol. 830. 46) Tabula anatomica Leonardi da Vinci summi quondam pictoris e bibliotheca August. magnae Britann. Hannov. Regis deprompta etc. Lüneb. 830. 47) Nonius Marcellus et Fulgentius Planciades. Lips. 826. 48) Strube's rechtliche Bedenken, systematisch geordnet, ergänzt, berichtigt und mit Anmerk. begleitet. 3 Bde. Hann. 827 u. 28. 4. 49) Theodor Hagemann praktische Erörterungen Bd. 8., aus dem Nachlasse des Verewigten. Abth. 1 u. 2. Hann. 829. 4. fortgesetzt von E. Sp. Die erste Abth. enthält die von Hagemann, die zweite die von Spangenberg verfaßten Abhandlungen. 50) Ferner erschien unter d. T. Hagemanns pract. Erört. Der 9. Bd., zugleich mit dem Titel pract. Erört. v. Spangenberg Bd. 1. Hann. 831. 51) Ferner Bd. 10. u. resp. Bd. 2. welcher nach Spangenbergs Tode erschien. Hann. 837. 52) Januarii Nepotiani epitomarum libros Valerii

maximi edid. ab A. Majo. Celle 831. 53) M. Cornelii Frontonis et M. Aurel. Imp. epistolae L. Veri et Antonini Pii etc. epistolarum reliquiae, e Cod. rescript. bibl. Vatic. cur. Majo. Celle 832. 54) Das OberAppellationsGericht in Celle, für das Königreich Hannover nach ſeiner Verfaſſ., Zuſtändigkeit und nach dem bei demſelben Statt findenden Geſchäftsgange und Proceßverfahren dargeſtellt. Celle 833. 55) Abhandl. in Zeitſchriften: A. In crit. Bibl. f. das Schul- u. Unterrichtsweſen. 819. Ueber die Fragmente des Varro. B. Im neuen Archiv des Criminalrechts fernere Abhandlungen: Bd. 3. Nr. 30. Ueb. Stimmenmehrheit in Criminalſachen. Bd. 4. Nr. 23. Ueb. Unterlaſſungsverbrechen u. deren Strafbarkeit. Bd. 5. Nr. 2. Ueb. das chineſiſche Strafgeſetzbuch, im Auszuge. Bd. 6. Nr. 6 u. 12. Ueb. das Verhältniß des weiblichen Geſchlechts in Bezug auf Criminalrecht u. Criminalgeſetzgebung. Bd. 7. Nr. 4. Ueb. das neue Criminalgeſetzbuch des Staats von Louiſiana. Nr. 13. Ueb. die neueſten Bemühungen in Frankreich, den Zuſtand der Gefängniſſe zu verbeſſern. Nr. 16. Juſtinus Gabler u. ſeine Ueberſetzung der Carolina. Bd. 8. Nr. 21. Einige Bemerkungen über die Strafe des Kindesmordes in Bezug auf den Art. 235. des Entwurfs eines Strafgeſetzbuches für das Königr. Hannover. Bd. 9. Nr. 11. Einige Bemerkungen über die Unterſuchung bei Verbrechen wider veräußerliche Privatrechte. Bd. 10. Nr. 6. Ueb. die Auswahl unter mehreren gleich verpflichteten Unterſuchungsgerichten zur alleinigen Unterſuchung der in mehreren Gerichtsbezirken begangenen Verbrechen. Bd. 11. Nr. 2. Ueberſicht der brittiſchen Militair-Strafgeſetzgebung. Nr. 3. Ueb. die angebliche Befugniß des Denuncianten gegen ein den Denunciaten losſprechendes Erkenntniß Rechtsmittel zu verfolgen. Nr. 18. Ueb. die Strafe der Verbannung bei den Römern. Bd. 12. Nr. 4. Ueb. die Zuläſſigkeit des Perhorrescenzeides in Strafſachen. Nr. 19. Beiträge zu der Lehre von den Injurien. Bd. 13. Nr. 13. Criminaliſtiſche Bemerkungen practiſchen Inhalts: a) Ueb. die rechtlichen Wirkungen einer ertheilten Abolition in Bezug auf dritte Perſonen. b) Ueb. das Recht der Criminalgerichte, terminliche Abbüßung bereits erkannter Strafe zu verwilligen. c) Unter welchen Vorausſetzungen iſt die Androhung des Präjudizes der Präcluſion gegen einen ſäumigen Vertheidiger für zuläſſig und angemeſſen zu halten? C. Im Archiv für civ. Pr. B. 5. Nr. 5. Beitrag zur Lehre von den Teſtamenten. Nr. 17. Kann der Beweisführer, wenn er den Beweis eines einzelnen Klaggrundes unter mehreren angetreten, und denſelben nicht geführt hat, von den aus dem Gegenbeweiſe erhellenden, für ihn vortheilhaften Thatſachen Gebrauch machen, um deſſen ungeachtet die Klage zu begründen. Bd. 6. Nr. 11. Ueb. die Zeugenverhöre nach röm. Rechte. Nr. 18. Ueb. die Verjährung der actio judicati. Bd. 7. Nr. 11. Einige Bemerk. üb. die Befugniß des Producenten andere Beweismittel an die Stelle der verloren gegangenen zu ſetzen. Bd. 9. Nr. 3. Ueb. das benef. non ded. deducendi et non prob. probandi. Nr. 13. Einige

Bemerkungen über das Nachbarrecht. Nr. 24. Ueb. das Verbot der Veräußerung einer im Proceß befangenen Sache. Bd. 10. Nr. 19. Ueb. das Separationsrecht ex jure crediti bei Concursen. Bd. 14. Nr. 6 u. 20. Läßt sich die Einrede der Beschleichung gegen ein unbedingtes Mandat in der Form einer Berufung an den Oberrichter anbringen? Bd. 11. Nr. 20. Einige Bemerk. üb. das angebliche bevorzugte Pfandrecht des Fiscus an dem, nach dem Contractsabschlusse erworbenen Vermögen seiner Contrahenten. Bd. 12. Nr. 14. In welchen Fällen können Brautgeschenke nach röm. Rechte zurückgefordert werden? Nr. 22. Ueb. das Erbrecht unehelicher Kinder in dem Vermögen ihrer Mutter und ihrer mütterlichen Ascendenten und sonstigen Verwandten. (Bd. 14. Nr. 6 u. 19. Nachträgliche Bemerkungen zu Bd. 10.) Bd. 15. Nr. 10. Die neuere Form des Advokatenstandes im Königreiche Hannover. D. In: Zeitschrift für Civilrecht u. Proceß von Linde, Marezoll ꝛc. Bd. 1. Nr. 6. Ueb. die rechtlichen Wirkungen der Deposition einer Geldschuld in Bezug auf einen nachmals über das Vermögen des Schuldners ausgebrochenen Concurs. Bd. 2. Nr. 2. Von den mit dem Ehemanne gemeinschaftlich ausgestellten Schuldverschreibungen der Ehefrauen und deren rechtlicher Wirkung. Bd. 3. Nr. 4. Der Arzt als Zeuge. Nr. 22. Von d. Vollstreckbarkeit eines von einem auswärtigen Gerichte gesprochenen Erkenntnisses. Bd. 4. Nr. 7. Ueb. richterliche Prüfung des Gegenbeweises selbst nach verfehltem Hauptbeweise. Bd. 5. Nr. 3. Articulans an fateatur? Nr. 9. Ob gegen einen Licitanten, welcher seine Mitlicitanten durch Versprechungen vom Uebergebote abgehalten, eine Klage des Verkäufers auf Entschädigung Statt finde? Nr. 13. Vom Retentionsrecht des Faustpfandgläubigers nach eröffnetem Concurse über das Vermögen seines Schuldners. Bd. 6. Nr. 6. Pract. Bemerkungen processualischen Inhalts. E. In: Zeitschr. für Civ.- u. Crim.Rechtspflege im Königr. Hannover von Gans. Bd. 1. Nr. 6. Ueb. die Anwendbarkeit der lex anast. auf Schuldscheine au porteur. F. In: Hudtwalker Criminalst. Beiträge. Hamburg 826. Bd. 2. Nr. 13. Begriff der Nothzucht nach dem baierschen Strafgesetzbuche. G. In Crit. Zeitschr. für Rechtswiss. u. Gesetzg. des Auslandes von Mittermaier u. Zachariä. Bd. 1. Nr. 6. Ueb. die Religionsverbrechen nach Engl. Rechte erläutert durch einen merkwürdigen Criminalfall. Bd. 4. Nr. 2. Ueb. die Rechtsbücher der Hindus und deren gegenwärtige Gültigkeit in den Besitzungen der ostindisch-englischen Compagnie. Nr. 16. Gesetzgebung in Polynesien. Bd. 6. Nr. 10. Beitrag zur Kunde der peinl. Rechtspflege in Ostindien in Bezug auf die dort üblichen Gottesurtheile. H. In: v. Savigny, Eichhorn u. Göschen Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. Bd. 5. Nr. 8. Ueb. die Wolfenbüttler Handschrift des Breviarii. Bd. 7. Nr. 10. Dr. Hildebrandt Gieseler Rumann u. dessen beabsichtigte Ausgabe des Corpus juris civilis. I. In Hitzig's Zeitschr. für Criminalrechtspflege. Bd. 1. Hft. 1. Ueb. Kinderaussetzung und Abtreibung der Leibesfrucht. Bd. 3.

Hft. 5. Ueb. Vorbeugungsmittel zur Verhütung des Kindesmords. K. In: v. Duve Zeitschr. f. Gesetzgb., Rechtswiss. u. Rechtspflege im Königr. Hannover. 823. Bd. 1. Nr. 1. 4. Taxe der Advocatur- und Procuraturgebühren bei den Bremischen und Verdenschen Justizcollegien, wie solche im Jahre 1804 von Königl. Regierung bestätigt ist. Nr. 19. Osnabrück'sches Lehnrecht. Nach einer alten Handschrift. II. Nr. 1. Ueb. den älteren Rechtszustand im Königr. Hannover namentlich über die in dem Königr. Hannover vorkommenden Rechtsbücher der älteren Zeit. Nr. 7. Kurze Darstellung sämmtlicher in den Herzogth. Bremen u. Verden vorhandenen geschriebenen und ungeschriebenen, jedoch gesetzliche u. gültige Kraft habenden Gewohnheitsrechte. L. In: Zu Rhein Jahrb. des Proc. H. 1. Einige Bemerk. über die Stellung des Concurscontradictors u. über die Befugniß eines Mitgläubigers die von diesem zum Vortheil eines Mitgläubigers geschehenen Zugeständnisse anzufechten. M. In: Spiel vaterl. Archiv. Bd. 1—5. Bd. 2. Nr. 18. Hans Raphon oder Raphun aus Einbeck, ein kunstreicher Maler aus der altdeutschen Schule. Bd. 3. Nr. 4. Nachtrag zum Raphon. Nr. 20. Ueb. den gegenwärtigen Zustand der Schifffahrt auf der Weser, Aller u. Leine. Bd. 4. Nr. 7. Ueb. Otto von Estorf, kurzer Auszug alter LandesConstitutionen. Bd. 5. Nr. 18. Zur Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Nach Spiel's Tode gab Spangenberg selbst das vaterländische Archiv heraus und schrieb darin folg. Abhandlungen: Bd. 1. Nr. 7. Anlegung eines schiffbaren Hauptcanals und mehrerer Communicationscanäle im Fürstenthum Ostfriesland. Nr. 12. Necrolog von G. H. G. Spiel. Nr. 19. Chronik der Universität Göttingen u. Bd. 4. Nr. 18. von Ostern 821—22. Bd. 4. Nr. 18 u. 23. Versuch einer **Fauna Göttingensis** als Materialien einer **Fauna Hannoverana**. Bd. 2. Nr. 11. Zur Biographie des Statthalters Friedrich Schenk von Winterstatt nebst einigen ungedruckten fürstlichen Handschriften. Nr. 13. Das Pülzenbette bei Sievern im Amte Bederkesa. Nr. 14. Verhandlungen in der 3. 4 Diät (Bd. 4. Nr. 8.) der allgemeinen Ständeversammlung des Königr. Hannover. Nr. 20. Gesch. u. gegenwärtige Verfassung des evangelischen Gymnasii zu Osnabrück. Nr. 21. Beiträge zur Kenntniß des hannov. Wendlandes im Fürstenth. Lüneburg. Nr. 21. Uebersicht der vaterländ. Gesetzgebung vom J. 1821 — 23. (Bd. 4. Nr. 20. Bd. 6. Nr. 12.) Nr. 30. Necrolog. Nr. 32. Uebersicht der vaterländ. Litteratur von Ostern 821 — Michaelis 823. (Bd. 4. Nr. 26.) Bd. 3. Nr. 5. Aufhebung der Universität zu Lingen und Umwandlung derselben in ein Gymnasium. Nr. 6. Beiträge zu einer Gesch. der Stadt Celle — ungedruckte alte Chronik. Nr. 9. Carl Adolph Freiherr von Ompteda, eine biogr. Skizze. Bd. 4. Nr. 3. Wiedereinlösung der Grafschaft Bentheim u. jetziges Verhältniß derselben zum Königreich. Nr. 11. Die Menoniten in Ostfriesland. Nr. 15. Neue Organisation der Staatsverwaltung in Hannover. Nr. 21. Necrolog. Nr. 23. Eilhard von Oberg, der Sänger des **Tristran**. Bd. 5.

19) Chrp. Aug. Osburg, lehrte hier 1807—1808, ist 1837 gestorben.

20) Johann Nepomuk v. Wening-Ingenheim, (Thl. 3. S. 239.) geb. zu Hohen-Aschau in Baiern 15. Nov. 1790, studirte seit 1807 zu Landshut, erhielt daselbst den philosophischen Preis, wurde 1811 Dr. jur., lehrte hierauf zu Göttingen von 1812—1814 und seitdem zu Landshut als Privatdocent. Im J. 1815 ging er als Beisitzer des Stadtgerichts nach München, von wo er 1816 als außerordentlicher Professor nach Landshut zurückkehrte, und 1818 ordentlicher Professor wurde. In Folge einer Gutsübernahme ward er mit dem Beinamen „Ingenheim" in den Adelstand erhoben. Bei der Aufhebung der Universität Landshut kam er 1826 nach München; 1828 wurde er zum Hofrath ernannt und starb 15. Octbr. 1831 [1]).

Nr. 3. Ueb. ein altes metallenes Taufbecken in der Kirche zu Holdenstedt im Amte Bodenteich. Nr. 5. Rudolph von Bellinkhausen, der Osnabrückſche Hans Sachs. Nr. 11. Theodul von Wallmoden u. sein Zauberroß. Nr. 23. Herzog Wolf, ein Beitrag zur Urgesch. des erlauchten Hauses der Welfen. Nr. 13. Susanne im Bade, Bruchstück eines unbekannten vaterländ. Dichters aus dem Mittelalter. Bd. 7. Nr. 5. Dr. Hildebrandt Gieseler Ruman, fürstl. braunschw. lüneb. Rath u. Großvoigt zum Calenberge. N. Jn: Schlüter und Wallis juriſt. Zeit. für d. Königr. Hannover. Jahrg. 1828. Können die Kinder eines veräußernden Vasallen die veräußerten Lehen revociren. J. 1829. Einige Bemerkungen zum §. 23 der UntergerichtsOrdnung vom 5. Octbr. 1827. J. 1831. Statutariſche Erbfolge der Ehegatten in der Reſidenzſtadt Hannover. — Schulpflichtigkeit und Schulzwang erſtreckt ſich in dem Calenbergiſchen Landesantheile bis zum zurückgelegten vierzehnten Jahre des Lebensalters. — Vom Holländerrechte in dem Herzogthume Bremen. O. Jn: Elvers Themis, Zeitſchrift für practiſche Rechtswiſſ. Bd. 1. Hft. 2. Ueb. die rechtlichen Verhältniſſe der Handlungsdiener in Bezug auf die daraus erwachſenden Verpflichtungen für den Chef der Handlung. Bd. 2. Hft. 2. Nr. 12. Ueb. den rechtlichen Begriff der universitas rerum distantium. P. Jn: Lippert Annalen des Kirchenrechts. Hft. 3 u. 4. Das Territorial-Kirchenrecht im Königr. Hannover. — Recenſionen in Schuncks Jahrbüchern; in der Halleſchen allgem. Lit.Zeitung — früher auch in der Jenaer. — Beiträge zu Erſch und Gruber Encyclopädie, und Gött. gel. Anz. Mitarb. an d. Necrolog d. D.

1) Vergl. N. Conv. Lex. Schuncks Jahrbücher. N. Necr. d. D. 831. Thl. 2.

21) Ludolf Friedr. Kern, (Thl. 3. S. 387.) lehrte seit 1819, starb 16. Mai 1832.

22) Carl Ludwig Collmann, geb. in Göttingen 1802, studirte daselbst seit Ostern 1820, promovirte 18. Decbr. 1823, erhielt die venia docendi Ostern 1826, starb 21. Mai 1829.

24) Franz Joseph Gerbode, geb. 11. Nov. 1772, studirte in Göttingen 1792, wurde Advocat auf dem Eichsfelde, versah mehrere Aemter und war zuletzt Rathmann, Justizcommissair und Notar in Stadtworbis; promovirte 26. Octbr. 1827, erhielt venia docendi 1829 und starb hier 6. April 1831 [1]).

Seine Schriften sind: 1) Ueber das Verhältniß des Wesens zur Form in der Philosophie. Preisschr. Landsh. 812. 2) Ueb. den Geist des Studiums der Jurisprudenz. Landsh. 814. 3) Ueb. die Wichtigkeit der polit. und gerichtl. Beredsamkeit in unsern Tagen. Landsh. 820. 4) Ueb. die Mängel und Gebrechen der juriſt. Lehrmethode. Landsh. 820. 5) Lehrbuch der Encyclop. und Methodologie der Rechtswiſſ. Landsh. 821. 6) Lehrbuch des gemeinen Civilrechts nach Heise's Grundriß eines Systems des gem. Civilrechts. München Thl. 1 u. 2. 1822. 2. A. 824. 3. A. 827—28. 3 Bde. 4. A. 830—32. 5. A. nach des Verf. Tode besorgt von J. A. Fritz. 836. 7) Gab mit Linde ꝛc. heraus: Zeitschrift für Civilrecht und Proceß worin von ihm: Bd. 1. Nr. 17. Der Nießbrauch am peculium adventitium geht durch Adoption für den leiblichen Vater nicht verloren. Nr. 18 Beiträge zu der Lehre von der Gültigkeit der Pfandveräußerungen. Bd. 3. Nr. 6 u. 7. Beiträge zur Lehre von den Substitutionen in letztwilligen Verfügungen. Bd. 4. Nr. 17. Ueb. die Umwandlung einer obligatio in solidum in eine obligatio pro parte durch den Gebrauch des auxilii divisionis. 8) Im Archiv für civiliſtiſche Praxis. Bd. 1. Nr. 9. Ueb. die auflösende Bedingung bei Erbeneinsetzungen. Nr. 10. Ueb. die Gewährleistung beim Vergleiche. Bd. 2. Nr. 25. Ueb. den Zeitpunkt der Gültigkeit eines unter Abwesenden geschlossenen Vertrages. Bd. 6. Nr. 5. Das Pfandrecht an eigner Sache. 9) In: Neues Archiv des Criminalrechts. Bd. 2. Nr. 9. Ueb. die Vermuthung des bösen Vorsatzes, nach dem röm. Rechte. Bd. 6. Nr. 9. Ueb. die Unterbrechung der Verjährung im Strafrechte durch Generaluntersuchung, und durch Specialuntersuchung gegen einen Mitschuldigen.

1) Schriften: 1) Geschwindschreibekunst für die deutsche, lateinische u. eine allen Völkern verständliche Schriftsprache. Gött. 828. 12. 2) Plan zu einer, sich über alles Wissenswürdige systematisch verbreitenden Zeitschrift, genannt Weltveredlungslehre ꝛc. Gött. 824. 12. 3) Weltveredlungsvorschläge ꝛc. Gött. 828. War Mitarbeiter am Necrolog d. Deutschen.

3. Der Medicin [1]).

§. 165.

1) Samuel Gottl. Vogel, (fehlt bei Pütter und Saalfeld) geb. zu Erfurt 12. März 1750, war in Göttingen 1776 Privatdocent, und practiſcher Arzt, 1780 meklenburgſcher Hof- und GarniſonMedicus in Ratzeburg, wurde 1789 Profeſſor in Roſtock, 1797 Hofrath und Leibmedicus und 1814 Geh.Med.-Rath, feierte in Decbr. 1821 ſein 50jähriges Doctorjubiläum, er erhielt 1823 den preußiſchen rothen AdlerOrden; ſtarb 19. Januar 1837 [2]).

---

1) Früher verſtorbene oder abgegangene mediciniſche Privatdocenten (vergl. Anmerk. 2. S. 203.) waren: Cron 1735, Deichmann 1739, Klurich 1762—1764, Wagler 1760, Kaufmann 1780—1782, Oſann 1784, Hilbebrand 1785—1786, Girtanner Geh.Hofrath 1787, Marcellini 1790, Hr. Wilh. Schrader 1797—1799, Einert 1805, Runde 1805—1807, Ph. L. Willich 1806.

2) Schriften: 1) D. inaug. de lithophago et polyphago Ilfeldae nuper mortuo ac dissecto. G. 771. 4. 2) Mediciniſch practiſche Beobachtungen. G. 777. 3) D. Rud. Vogels ausgeſuchte academiſche kleine Schriften pathologiſchen, pract. u. chirurg. Inhalts; aus d. Latein. überſ. u. mit Anmerk. u. Zuſätzen vermehrt. Lemgo 778. 4) Handbuch der practiſchen Arzneywiſſ., zum Gebrauch für angehende Aerzte. 6 Thle. Stendal 781—800. 1. Thl. 2. A. 785. 3. A. 794. 4. A. 820. 2. Thl. 3. A. 820. 3. Thl. 2. A. 794. 3. A. 820. 4. u. 5. Thl. neue A. 821. 6. Thl. 816. der 5. Thl. auch u. d. Titel Handb. z. Kenntniß u. Heilung der Blutflüſſe. N. A. 820. 5) Unterricht für Eltern und Erzieher, wie das Laſter der zerſtörenden Selbſtbefleckung am ſicherſten zu entdecken, zu verhüten und zu heilen. ebd. 786. 2. viel verbeſſ. Ausg. ebd. 789. 6) Diatribe medico-politica de caussis, quare tot submersi in vitam non revocentur; praemissa memorabilis exempli fausti historia. Hamb. 790. Von ihm ſelbſt ins Teutſche überſetzt und mit Zuſätzen vermehrt. ebend. 791. 7) Kurze Anleit. zum gründlichen Studium der Arzneywiſſ. Stend. 791. 8) D. inaug. (Resp. A. F. Zeller) de exitu tot morborum sinistro arti salutari non imputando. Rost. 793. 9) Ueber den Nutzen und Gebrauch der Seebäder. 1. Bch. m. K. Stend. 794. 10) Das Kranken-Examen, oder allgemeine philoſ.-medicin. Unterſuchungen zur Erforſch. des menſchlichen Körpers. ebend. 796. 11) Zur Nachricht und Belehrung für die Badegäſte in Dobberan. 2 Stücke. Roſt. 799. 12) Ueber die Seebadekuren in Dobberan im J. 798. ebd. 799. 13) Von den Urſachen der Todesfälle bei eingeimpften Pocken. (im Hannov. Mag. 787. St.

2 u. 4.) 14) Weiblicher Selbſtmord, als eine Folge eines geheimen Laſters. (in der Berlin. Monatsſchr. 787. Auguſt.) 15) Von den beglückenden Wirkungen einer vernünftigen körperlichen Erziehung der Kinder. (hinter dem meckl. ſchwer. Kalender von 791.) 16) Etwas von den Freuden, die es auf Erden giebt. (hinter dem Kalender von 794 und in Velthuſens brem. u. verdenſch. Magaz. Bd. 1. St. 2.) 17) Aufſätze in Baldingers Magazin: Von einem, durch ſeine Folgen tödtlich abgelaufenen, Bauchſtiche. (in Hufelands Jour. d. pract. Arzneykunde. Bd. 1. St. 2.) 18) Einige allgem. Bemerk. über das Savoir faire in der medicin. Praxis. ebd. Bd. 1. St. 3.) 19) Ueber die bisherige Anwendung und Wirkung des mecklenb. Seebades bei Dobberan. (ebd. Bd. 3. St. 2.) 20) Fortgeſetzte Bemerk. über dieſes Seebad. (ebd. Bd. 6. St. 1.) 21) Eine Hemeralopie mit einem ſonderbaren Lichthunger verbunden. (in Loders Journal der Chirurgie. Bd. 1. St. 3.) 22) Annalen des Seebades von Dobberan vom Sommer 1798—1802. 23) Neue Annalen des Seebades von Dobberan. 10 Hfte v. 1803—1812. 24) Jakob Curtis, Eſq., Wundarztes bei der Geſandtſchaft nach Morokko, Tagebuch einer Reiſe in die Berberei im J. 801. Aus d. Engl. überſetzt, mit einigen Anmerk. ebd. 804. 25) Einige anthropologiſche und medicin. Erfahrungen. Roſtock 805. 26) Vorrede, Zuſätze und Bemerkungen zu A. F. Löffler's vermiſchten Aufſätzen. Stend. 801. 27) Vorrede zu Joh. Herm. Becker's Verſuch einer allgem. und beſondern Nahrungsmittelkunde. 1. Thl. Literatur und Geſchichte derſelben. 1. Abthl. ebend. 810. 28) Kleine Schriften zur populären Medicin ꝛc. 1. Bdch. Berl. 814. (Auch u. d. Titel: Ueber Kopf- und Zahnſchmerzen.) 2. u. 3. Bdch. 817. 29) Allgemeine Baderegeln zum Gebrauch für Badeluſtige, und ſolche, welche ſich des Seebades bei Dobberan bedienen wollen. Stend. 817. N. A. 822. 30) Handbuch zur richtigen Kenntniß und Benutzung der Seebadeanſtalt zu Dobberan. Den Badegäſten daſelbſt gewidmet. ebd. 819. 31) Allgemeine mediciniſch-diagnoſtiſche Unterſuchungen zur Erörterung und Vervollkommnung eines KrankenExamens. 1. Thl. ebd. 824. 32) Neueſte Annalen des Seebades zu Dobberan. (in Hufeland's Journ. f. pract. Heilk. Bd. 51. 52.) 33) Beobacht. über die Wirkungen des Dobberaner Seebades in den J. 820 u. 821. (ebd. Bd. 55.) 34) Von den neuen Annalen des Seebades zu Dobberan erſchien noch Heft 7—9. 810—814. 35) Vorrede zu Joſ. Roſſi's Schrift: über die Art und Urſache des Todes des hochſel. Kronprinzen von Schweden. (Berl. 813.) und zu Joh. Herm. Becker's Verſ. einer allgemeinen und beſondern Nahrungsmittelkunde. Bd. 2. Abtheil. 1. 2. Stendal 819. 822. 36) Beitr. zu d. Lehre v. d. Zurechnungsfähigkeit. 2. A. ebd. 825. 37) Beweis d. unſchädl. u. heilſ. Wirk. des Badens im Winter ꝛc. Berl. 828. 38) Summariſche Zuſammenſtellung d. ſämmtl. Geſichtspuncte worauf die Phyſiker in ihrem Wirkungskreiſe ihr Augenmerk zu richten haben. Roſt. 832. — **Sein Portrait befindet ſich in H. G. Maſius medic. Kalender für Aerzte und Nichtärzte. (Roſt. 813.)**

2) Friedr. Wilh. Weiß, (Thl. 3. S. 242.) lehrte hier 1769 — 1784, ſtarb ?.

3) Carl Wilh. Chriſt. Müller, (Thl. 3. S. 242. als noch lebend aufgeführt) lehrte hier 1778, ſtarb als Geh.Rath und Senior acad. in Gießen 14. April 1817.

4) Friedr. Ludw. Andreas Köler, (Thl. 3. S. 248.) war Privatdocent hier 1794 — 1795, ging nach Celle, ward 1820 Medicinalrath, 1830 Director des Collegii der vereinigten Armenanſtalten, ſtarb 16. Juni 1836 [1]).

5) Gotth. Friedr. Jordan, (Thl. 3. S. 247.) lehrte hier 1802 u. 3., widmete ſich dann ausſchließlich der Praxis, ſtarb 17. April 1827.

6) Joh. Chriſtoph Uhlendorff, (Thl. 3. S. 249.) Privatdocent von 1803 — 1819, Arzt, ſtarb 7. Aug. 1828 [2]).

7) Carl Heinr. Aug. Tuckermann, geb. in Göttingen 1793, promovirte 10. Dec. 1813, Privatdocent Oſtern 1822 — 1823; ſtudirte dann die Rechte, wurde Advocat, ſtarb 5. Juni 1828.

8) Heinrich Eichhorn, geb. ?, promovirte 1822, lehrte hier Oſtern 1827 — Mich. 1829, ging nach Berlin, ſtarb 1832 [3]).

---

1) Er erhielt 1832 den GuelphenOrden und zugleich das Ehrenbürgerrecht der Stadt Celle. Vergl. Calliſen. Zur Erinnerung an Köler von Schmidt. Celle 836.

Fernere Schriften: Gab mit Hoppenſtedt heraus: 6) Polſtorf chriſtliches Troſt- und Stärkungsbüchlein. Hamb. 824. 2. A. 825. 7) Ueber die in verſchiedenen europäiſchen Ländern genommenen Maaßregeln um das Sträuben der Leute gegen die Impfung der Schutzblattern zu überwinden. (Preisſchr.) Leipz. 828. 8) Bewährte Vorſchrift wider die Furcht vor der Cholera. Gedicht. Celle 831. 4. 9) Dem Andenken an einen hochverdienten Mann, Abt Ludwig zu Loccum Dr. Hoppenſtedt. Hannov. 830. 10) Der Untergang des engliſchen Transportſchiffes the Salisbury in der Nordſee den 11. Nov. 1807. Hann. 834. 11) Gedicht des Taubſtummen. 835. 4. 12) Ein Gedicht bei Gelegenheit heftiger Zahnſchmerzen einer Frau.

2) Vergl. N. Necr. d. D. 828. Thl. 2.

3) Vergl. Calliſen. Schriften: 1) Von der Zurückbeugung der nicht ſchwangern und ſchwangern Gebärmutter. Inaug. Abh. Nürnb. 822. 2) Neue Entdeckungen über die pract. Verhütung der Menſchenblattern bei

4. Der Philoſophie [1]).

§. 166.

1) Joh. G. Phil. Thiele, (Thl. 3. S. 251.) Privatdocent 1774, lebte nach Meuſel 1827 in Hamburg, iſt geſtorben.

2) Hr. Würzer, (ib.) lehrte hier 1779. (unbekannt.)

3) Joh. Andr. Suchfort, (Thl. 3. S. 257.) ſeit 1806 als Rector des Gymnaſii emeritirt, ſtarb 1. April 1824.

4) Joh. Fr. Adolph Kirſten, (Thl. 3. S. 257.) war Repetent in Göttingen 1785, ſeit 1790 Conrector, ſeit 1803

Vacciniſten u. ſ. w. Leipz. 829. 3) Maaßregeln, welche die Regierungen Deutſchlands zur gänzlichen Verhütung der Menſchenblattern zu ergreifen haben, wobei die Häuſerſperre zu entbehren iſt. Berl. 829. 4) Handb. üb. d. Behandl. und Verhütung der contagiöſ. fieberhaft. Exantheme ꝛc. Berl. 831. 5) In Horns Archiv f. med. Erfahrung. Berlin. Jahrg. 826. St. 2. Ueber das primäre Fieber u. ſeine Bedeutung bei den Kuhpocken, nebſt einigen vorläuf. Andeut. über die Verhüt. der Blattern. 827. Hft. 1. Nr. 4. Hft. 2. Nr. 4. u. Hft. 3. Nr. 3. Ueber medicin. Erfahrung und pract. Medicin im Allgemeinen nebſt den Beſtimmungen einiger anderer Begriffe, welche für pract. Medicin wichtig ſind, insbeſondere der Haupt- und Grundformen der Hautkrankheiten. 6) In Meckels Arch. f. Anatomie und Phyſiol. Leipz. Jahrg. 826. H. 3. Nr. 7. Ueber die Ausſonderungen durch die Haut und über die Wege, durch welche ſie geſchehen. Franzöſ. in Journ. des progr. des scienc. méd. Vol. 3. 827. Jahrg. 827. Hft. 1. Nr. 5. Bemerkungen über die Anatomie und Phyſiologie der äußern Haut des Menſchen. Franzöſ. ebend. Vol. 8. 828.

1) Früher verſtorbene und resp. abgegangene philoſophiſche Privatdocenten — (vergl. Anmerk. 2. S. 203.) — waren: Schwarz 1739, Kern 1755 — 1757, Campen 1760 — 1762, Reiche 1767, Weber 1772, Piehl 1772—1773, Glandorf 1778—1779, Wirz 1779, Eckard 1776 — 1781, Köhler 1781, Fleiſchmann 1781, Pflug 1783, Laur1783, Heine 1788 — 1790, Wagner 1789, Hochheimer 1789 — 1794, Schumacher 1790—1792, Gerke 1792 $\frac{1}{2}$ 1793, Lilie 1794, Daake 1800 — 1802, Rink 1805 — 1806, Kühnert 1808, Sieveking 1813, Muhlert 1814. — C. Friedr. Heinrich jetzt Profeſſor in Bonn, ſoll nach Lübker im J. 1793 hier Privatdocent geweſen ſeyn, worüber ich indeſſen keine Nachricht finde; wiederholt ergangene Anfragen in Bonn ſind unbeantwortet geblieben. Auch davon, daß der Miniſter v. Dohm hier docirt hätte, finde ich keine glaubhafte Nachricht und in ſeiner Lebensbeſchreibung von Gronau iſt davon nichts geſagt.

Director des Gymnaſii, erhielt Oſtern 1830 den erbetenen Abſchied, ſtarb 30. Septbr. 1833 [1]).

5) Blaſius Merrem, (Thl. 3. S. 253.) geb. 4. Febr. 1761; Privatdocent hier 1781, ſtarb als Hofrath und Profeſſor zu Marburg 23. Febr. 1824 [2]).

6) Ludw. Völkel, (Thl. 3. S. 256.) lehrte hier 1784 — 1787. Erhielt 1829 das Ritterkreuz des curheſſiſchen Ordens vom goldenen Löwen, ward 1821 Director des Muſeums und der Bibliothek zu Caſſel, ſo wie Oberhofrath, ſtarb 1. Febr. 1829 [3]).

---

1) Sein Leben: dem Andenken an J. W. F. A. Kirſten von A. H. L. Heeren. G. 833. u. n. Necr. d. D. 833. Thl. 2.

Seine ferneren Schriften: 1) Com. de Lutheri in Scholas minores meritis. G. 817. 4. 2) De moribus optimis legum adjutoribus et vicariis. Com. I. 818. Com. II. 820. 3) Kurze Lebensbeſchreibung des Dr. Eggers. G. 821. 4) De linguae latinae usu in disciplinis ore scriptisque tradendis et illustrandis non abolendo. G. 824. 5) Einige Nachrichten über die älteſten Schulen Göttingens beſonders über das 1586 geſtiftete Gymnaſium ꝛc. G. 827. 829. Das Weſentliche daraus iſt mitgetheilt in N. vaterländiſches Archiv 828. Hft. 1. u. die Fortſetzung daſelbſt. 829. H. 4.

2) Ehrenbezeugungen. Correſp. der Berl. Ac., M. d. Leop. Carl. Acad. Wiſſ. u. der Soc. d. W. zu Gött., M. d. mineral. Geſ. zu Jena, Dresden u. Freiberg, d. Geſ. naturf. Freunde zu Berlin, der Wetterauiſchen Geſ. f. geſ. Naturk. zu Hanau, der naturf. Geſ. zu Halle, der Geſ. zur Beförd. der geſammten Naturw. zu Marburg, der botan. Geſ. zu Regensburg, der Soc. der Forſt- u. Jagdk. zu Waltershauſen, der Zeichnungsacad. zu Hanau u. der Geſ. zur Beförd. nützlicher Künſte zu Frankfurt a/M.

Vergl. N. Necr. d. D. 824. Bd. 1. Calliſen. Rotermund. Strieder's. Bd. 18. Memoriam Bl. Merrem acad. Marburgensis nom. civibus commendat Wagner. Marb. 824.

Seine ferneren Schriften: 19) Tentamen systematis amphibiorum. Marb. 820. auch deutſch. 20) Beiträge zur Naturgeſchichte der Amphibien. Hft. 1 — 3. M. K. Eſſen 797 — 822. 21) Beiträge zur Naturgeſchichte der Schlangen. M. K. Eſſen 822. 22) Carl von Linné Pflanzenſyſtem. im Auszuge. 2. A. 2. Thl. Marb. 824.

3) Sein Leben in: Strieder. Bd. 16. u. 17. N. Necr. d. D. 829. Thl. 1. u. Caſſeler Zeit. 829. Nr. 36.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: Beſchreibung der Reiſe in die Schweiz u. Savoyen. (In Schillers Thalia 1798.); war Mitarbeiter an

7) Gottfr. Ernſt Grodbeck, (ib.) lehrte hier 1786; war 1822 Collegienrath und Profeſſor der claſſiſchen Literatur, Staatsrath und Ritter des Wladimir O. IV. in Wilna, ſtarb im Mai 1825 [1]).

8) Friedr. Gottl. Canzler, (Thl. 3. S. 257. als lebend angeführt) ſtarb 27. Januar 1811 als Profeſſor in Greifswald [2]).

9) Auguſt Gottfr. Ludw. Lentin, (Thl. 3. S. 263.) war hier Privatdocent von 1795—1801, ſtarb als Salinen-Inſpector in Sülbeck 1823. (Vergl. Calliſen.)

10) Heinr. Friedr. Pfannkuche, (Thl. 3. S. 267.) lehrte hier 1794—1798, ward 1812 ordentlicher Profeſſor und Vicedirector des philologiſchen Gymnaſiums in Gießen, erhielt 1824 von der theologiſchen Facultät das Doctordiplom, ſtarb 7. Octbr. 1833 [3]).

11) Nic. Th. Reimer, (Thl. 3. S. 267.) lehrte hier 1797—1800, ſeit 1801 außerordentlicher Profeſſor in Kiel, 1804 Aufſeher der Sternwarte, 1810 ordentlicher Profeſſor, 1824 Etatsrath, ſtarb 23. Januar 1832.

Büchler u. Dümge Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde. Frankf. a/M. 820. u. ſ. w. Seinen archäologiſchen Nachlaß gab der Hofr. C. O. Müller in Göttingen 831 heraus (§. 211.).

1) Nachtrag zu ſeinen Schriften: 12) Sophoclis Philoctetes Graece. Acc. prolusio in locum Julii Pollucis de scena in Theatro Graec. 4. 19. 124. Wilnae. 806. 13) Sophoclis Trachiniae Graece in usum lectionum ed. et notis illustr. Acc. prolusio II. in Jul. Poll. locum de Thymele in Theatr. Graec. 14. 19. 124. ib. 808. 14) Historiae Graecorum literariae elementa. In us. lect. ib. 811. ed. 2. p. 1. 2. 822—24. 15) Grammatica graeca Buttmanniana contractior in usum tironum edd. Viln. 817. 16) Miscella critica in aliquot loca script. Graecorum. (In Wolfii analect. III. 63—136. 1818. 17) De aulaeo et proedrio in theatro Graecorum ad Polluc. Onom. IV. 19. §. 121. 122. Viln. 821. (prooem. z. Lect. Catal. auch in Friedemanni et Seebodii Miscell. crit. Vol. 1. P. 2.). 18) Initia historiae Graecorum literariae. ib. 821.

2) Von der engl. Sprachlehre für Deutſche erſchien die 3. A. 3 Thl. 826. Außerdem finden ſich in d. Hannov. Mag. 1791. 93—95. einige Aufſätze über ökon. Gegenſtände.

3) N. Necr. d. D. 833. Thl. 2.

12) Imman. Gottlieb Huſchke, (fehlt bei Saalfeld) geb. 8. Jan. 1761 zu Greußen, war hier 1802 — 1804 Aſſeſſor bei der philoſophiſchen Facultät und Privatdocent, ward 1806 Profeſſor der Beredſamkeit und Bibliothecar in Roſtock, ſtarb daſelbſt 18. Febr. 1828 [1]).

13) Wilhelm Kern, (Thl. 3. S. 278.) war hier Privatdocent 1806 — 1815, ſtarb 4. Januar 1834 [2]).

---

1) Necr. Allg. Schulzeit. 828. Abth. 2. Nr. 107. Heſſe Verzeich. gel. Schwarzburger. —

Seine Schriften: 1) Tibulli et Propertii quaedam loca e Graecis fontibus derivantur. Jen. 783. 4. 2) Epistola crit. in Propertium etc. acced. nonnulla in Catullum et Tibullum. Amstelod. 792. 3) Analecta crit. in philosophiam graecam c. supplemento epigrammatorum. Jen. Lips. 800. 4) Ueb. das Grabmahl des Sophocles u. die Keledonen. (in Wielands Mercur 800. St. 5.) 5) D. de fabulis Archilochi, acced. notitia Codicis Augustani c. fabulis ineditis. Altenb. 803. (auch in Mathiae misc. philol. Vol. 1. p. 1.) 6) C. de Orphei Argonauticis. Rost. 806. 4. 7) D. de progressu humanitatis studiorum in Germania. Rost. 810. 8) D. de inscriptione vasculi Locris in Italia reperti. Rost. 813. fol. 9) Albii Tibulli Elegia I. annot. etc. adjecit. ib. 813. 4. 10) Progr. Tibulli Elegia tertia. Rost. 814. 4. 11) Pr. Tibulli Elegia septima. ib. (Beide u. ein älteres auch u. d. T. Albii Tibulli Elegiae tres; diversitatem lectionis Vossianae suasque animadv. adjecit. ib. 4.) 12) Pr. Joh. Caselii Prooemium in civilis doctrinae, prout ab Aristotele tradita est, paraphrasin, quae servatur in bibliotheca Academiae. ib. 818. 4. 13) A. Tibulli Carmina, acced. specimen editionis Venetae 1472. 2 Tom. Lips. 819. 14) Bemerk. über Chp. Waſe's Schriften. (in Wolfs Analecten. Bd. I. 817.). 15) Com. ad Tibulli I. 9. 23. 59. (ebd.). 16) Ueb. die griech. Anthologie (in the classical Journal etc.). 17) Acad. Rostochiensis sacra saecularia indicit. Rost. 819. 4. (auch in Masius Vandalia 819. Oct. 18) Nuptiale S. Pauli Frid. principis etc. piis votis prosequitur Acad. Rostochiensis. ib. 822. 4. 19) Com. de C. Ann. Cimbro Lydici F. ad Ph. E. Huschke. ib. 824. 4. 20) Analecta litteraria, quibus continentur: I. C. V. Catulli carmina sex priora c. comment. Broukhusii, Verburgii et editoris. II. M. T. Ciceronis orationes pro M. Tullio, c. com. et. excurs. Ph. Ed. Huschkii. III. Com. de Tibullo et Propertio. IV. Epistolae virorum doct. ineditae. Lips. 826. 21) Nahm Antheil am Schwerinſchen Abendbl. 821.

2) Zu ſeinen Schriften gehören noch: 5) Pädagog. Fragment. Leipz.

14) Georg Heinr. Lünemann, (Thl. 3. S. 392.) lehrte hier ſeit 1803, ſtarb als Rector des hieſigen Gymnaſii 8. Januar 1830 [1]).

15) Guſt. Anton v. Seckendorf, (Thl. 3. S. 280.) war hier Privatdocent 1811—1812, bis 1821 Profeſſor in Braunſchweig, ging dann wieder nach America und ſtarb dort zu Alexandria am Red River im Dec. 1823 [2]).

16) Claus Fr. Heinr. Stünkel, (Thl. 3. S. 394.) lehrte 1820 die Kriegswiſſenſchaften, ging Michaelis 1821 nach Hannover, wurde 1827 ArtillerieCapitain, war ſeit 1829 M. d. miner. Geſ. zu Jena und ſtarb 6. Juli 1836 in Hannover.

17) Karl Friedr. Theodor Lachmann, geb. in Braunſchweig 2. Decbr. 1800 ging daſelbſt auf Schulen, ſtudirte

---

801. 6) Noſologie S. 803. 7) Progr. zur Philoſophie. S. 802. 8) Ein Brief an Peſtalozzi. S 805. 9) D. Vera origo trium generum ratiocinationum mediatarum. S. 806. 10) Lehrbegriff der Metagnoſtik u. Theorie d. Methoden. ꝛc. S. 815. 11) Metamathematik. S. 812.

1) Zu ſeinen Schriften gehören ferner: 6) Deutſch-lateiniſches Wörterbuch: Bd. 1. A—D. Gött. 821. 4. 7) Lateiniſch-deutſches u. deutſch-latein. Handwörterbuch. 3 Bde. 5. A. Leipz. 822. 6. A. 827. 7. A. nach des Herausgebers Tode beſorgt von Grotefend. 831. 8) Ueb. den hohen Werth des Alters. Zu J. Fr. Ab. Kirſtens Jubiläum. S. 828. 4. Herausgegeben hat er Schellers kleines latein. Wörterbuch. 5. A. Leipz. 816. Bibliotheca Romana classica. Tom. 4—7. Ciceronis epistolae. Goett., Tom. 8. Phaedrus et Avianus, Tom. 9. Valerii Flacci Argonautica, Tom. 10. Silii Italici Punica. Nova bibliotheca Romana classica. Tom. 1. Suetonius. Hannov. 824. Tom. 2. Sallustius. 825. Tom. 3 et 4. Tacitus P. 1 et 2. 825. Tom. 5 et 6. Fab. Quintiliani de institutione oratoria libri XII. 826. Tom. 7. Q. Curtius Rufus. 827. Tom. 8. Justinus 827. Tom. 9—11. Titus Livius P. 1—3. 828—29. welche ſämmtlich auch unter beſonderem Titel erſchienen ſind.

2) Reichenbach. Schriften: 1) Kritik der Kunſt. S. 812. 2) Die Grundform der Logik. S. 812. 3) Aphorismen ꝛc. Berl. 812. 4) Vorleſ. ü. bildende Kunſt. M. K. Frau 814. 5) Vorleſ. ü. Declam. u. Mimik 2 B. mit Muſ. u. K. Berl. 815. 6) Beiträge z. Philoſ. des Herzens. Berl. 814. 7) Grundzüge der philoſ. Politik. Leipz. 817. 8) Lehrſätze d. Denkwiſſ. Berl. 819. 9) Vier Gedichte. Berl. 820. Außerdem Romane u. Schauſpiele, z. B. Otto III. Torgau 805. Orſina. Braunſchw. 816.

seit 1818—1821 und erhielt 1821 und 1822 den von der philosophischen Facultät ausgesetzten Preis, am 22. Septbr. 1821 die philosophische Doctorwürde und am 2. März 1822 die venia docendi, starb 14. Decbr. 1828 [1]).

18) Albert Hüne, geb. in Göttingen 4. Mai 1777, studirte 1797, war in mehrern angesehenen Familien Lehrer und Erzieher, namentlich von 1804—1814 in Westpreußen, wo er auch Hauptmann des Landsturms und der Landwehr wurde; kehrte 1815 nach Göttingen zurück, wurde im April 1816 Dr. phil. in Jena; trat in Göttingen 1823 als Privatdocent auf, wurde 1828 Bibliothekssecretair in Hannover, starb daselbst 31. Decbr. 1835 [2]).

19) Carl Friedr. Culemann, geb. in Blankenburg 27. Aug. 1799, besuchte die Schule daselbst, Ostern 1819 die hiesige Universität bis Mich. 1822, erhielt 26. Febr. 1823 die philosophische Doctorwürde und venia legendi, wurde

---

1) Schriften: 1) De die Alliensi aliisque diebus religiosis veterum Romanorum com. 822. (pro venia leg.) 2) De fontibus historiarum T. Livii Com. I. H. Gott. 822. 828. 4. (Preisschr.) Recens. in Seebode crit. Schulbibl.

2) 1828 Mitgl. des thüring. sächsischen Vereins zur Erforschung der Alterthumskunde zu Halle.

S. N. Necr. für 1835. Thl. 2. Seine Schriften: 1) Vollständige historisch philosophische Darstellung aller Veränderungen des Negersclavenhandels von dessen Ursprunge bis zu dessen gänzlicher Aufhebung. 2 Thle. G. 820. 2) Gesch. von Großbritannien. 2 Bde. Erf. 829. 31. 12. 3) Gesch. des Königreichs Hannover und des Herzogth. Braunschweig. Hannov. Thl. 1. 825. Thl. 2. Abth. 1. 830. In Spiel u. Spangenberg N. vaterländ. Archiv für d. Königr. Hannov. Bd. 10. Nr. 16. u. Bd. 11. Nr. 2. Gesch. der Herzogthümer Bremen u. Verden bis zu ihrer Vereinigung mit den Braunschw. Lüneb. Landen. Im Hannov. Magazin. 1822. St. 53—55. Ueb. den Nutzen des Studiums der Cameralwissenschaften insgesammt und der öconomischen u. s. w. insbesondere. 822. St. 94—99. Gesch. der Grafen von Hoya. 834. St. 27. Einiges aus der Gesch. des deutschen Münzwesens überhaupt und des hannoverschen insbesondere. St. 55—57. Einführung der griechisch-christlichen Religion in Rußland durch Wladimir den Großen. 836. St. 51. f. Gesch. der Grafschaft Diepholz (nach s. Tode v. K. Krüger bekannt gemacht). Mitarbeiter am Necr. d. D.

am 28. Juni 1828 Ass. d. phil. Facultät und starb 8. März 1830 [1]).

20) Carl Christian Friedr. Krause, geb. zu Eisenberg im Altenburgischen 6. Mai 1781, erhielt seine Schulbildung zu Altenburg und studirte von 1797 — 1800 zu Jena, erhielt daselbst die philosophische Doctorwürde, war daselbst Privatdocent von 1802 — 1805, privatisirte hierauf bis 1813 zu Dresden, trat 1814 wiederum als Privatdocent zu Berlin auf, kehrte jedoch 1815 nach Dresden zurück. Im J. 1817 machte er eine Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich und ging 1824 nach Göttingen, wo er als Privatdocent von 1824 bis Ostern 1831 Vorlesungen hielt. Hierauf ging er nach München und starb daselbst 27. Septbr. 1832 [2]).

---

1) Von ihm erschien: Com. de sacris apud P. R. solemnibus spec. 1. (pro v. leg.) Gott. 824.

2) Vergl. Meusel. Conv. Lex. N. Necr. d. D. 832. Thl. 2.

Seine Schriften sind: 1) Diss. philos. mathemat. de philosophiae et matheseos notione et earum intima conjunctione. Jen. 802. 2) Grundlage des Naturrechts, oder philosoph. Grundriß des Ideales des Rechts. Abth. 1. Leipz. 803. 3) Grundriß der histor. Logik f. Vorlesungen, nebst 2 Kupfert. Jena 803. 2. A. u. d. T.: Abriß des Systems der Logik, 2te mit der metaphysischen Grundlegung der Logik und einer 3ten K. verm. A. G. 828. 4) Grundlage der Naturphilosophie. Leipz. 804. 5) Grundlage eines philosoph. Systems der Mathematik. Thl. 1. enth. eine Abhandlung über den Begriff und die Eintheilung der Mathematik u. der Arithmetik. 1. Abth. Jena u. Leipz. 804. M. 2 K. 6) Factoren und Primzahlentafeln. Jena u. Leipz. 804. 7) Vollständ. Anleitung, allen Fingern beider Hände zum Clavier- u. Pianofortespielen Stärke u. Gewandheit zu verschaffen. Dresd. 808. 8) Höhere Vergeistigung der echtüberlieferten Grundsymbole der Freimaurerei in 12 Logenvorträgen. Dresd. 809. 3. mit 9) einer Uebersicht des Zwecks u. Inhalts der Schrift über die 3 ältesten Kunsturkunden vermehrte A. Dresd. 820. 10) System der Sittenlehre. Bd. 1. Leipz. 810. 11) Vorrede u. berichtigende Anmerkungen zu Burkhard's Uebersetzung der Geschichte der Freimaurerei. Freib. 810. 12) Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. 2 Bde. M. 3 K. 810 — 13. 2. A. 819 — 21. 13) Tageblatt des Menschheitslebens. Dresd. 811. Darin Abhandlungen über Mathematik, Naturrecht, Geschichte, Geographie, Musik u. s. w. 14) Urbild der Menschheit. Ein Versuch. Dresd. 812. 15) Lehrbuch der Combinationslehre und der Arithmetik als Grundlage des Lehrvortrages und des Selbstunterrichts u. s. w. Bd. 1. Dresd. 812. 16) Oratio de scientia humana, et de via ad

21) Christ. Friedr. Eichhorn, geb. in Osnabrück 4. Febr. 1804, war daselbst auf Schulen, studirte seit Ostern 1823 in Göttingen und erhielt 10. April 1826 die philosophische Doctorwürde und 1827 die venia legendi, wurde Lehrer am Gewerbsinstitute in Hannover, starb 18. Septbr. 1836 [1]).

---

eam perveniendi, habita Berol. ib. 814. 17) Von der Würde der deutschen Sprache u. von der höheren Ausbildung derselben überhaupt, und als Wissenschaftssprache insbesondere. Dresd. 816. 18) Ausführliche Ankündigung eines neuen vollständigen Wörterbuchs oder Urwortthums der deutschen Volkssprache. Dresd. 818. 19) Zweck und Inhalt der Schrift über die 3 ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. Freib. 819. 20) Theses philosophicae XXV. G. 824. 21) Abriß eines Systems der Philosophie. Abth. 1. Abriß des subjectiv-analytischen Haupttheils der Philosophie. 2. A. G. 825. 22) Darstellungen aus der Geschichte der Musik, nebst vorbereitenden Lehren aus der Theorie der Musik. G. 827. 23) Abriß des Systems der Rechtsphilosophie oder des Naturrechts. G. 825; erschien im Buchhandel erst 828. 24) Vorlesungen über das System der Philosophie. G. 828. 25) Vorlesungen üb. die Grundwahrheiten der Wissenschaften, zugleich in ihrer Beziehung zum Leben. G. 829. 26) Handschriftlicher Nachlaß herausgegeben von Freunden u. Schülern desselben. 1. Abth. 1. Reihe. Analytische Philosophie. 1. Vorles. über die analytische Logik u. die Encyclopädie der Philosophie. (Auch u. d. Titel: die Lehre vom Erkennen u. von der Erkenntniß, als erste Einleit. in die Wissenschaft. Vorlesung für Gebildete aus allen Ständen verfaßt von — Krause, herausgegeb. von Herm. Carl von Leonhardi. Mit 3 Stdt. G. 836. — 2. Reihe: synthetische Philosophie. I. Die absolute Religionsphilosophie ꝛc. Bd. II. Hälfte I. nebst Sachverzeichniß. G. 837. — Vorles. üb. d. ästhet. u. acust. Theorie der Musik herausg. v. Strauß. G. 837. 27) In Okens Isis. 822. H. 2. Ueber die Wesensprache. Hft. 3. Ueber den wissenschaftl. Geist in der Mathematik und über die Art sie wissenschaftlich zu lehren. 823. H. 2. Vom Unterricht, als Theil der Erziehung. H. 4. Die Hauptaufgabe der Erkenntniß für das religiöse und religionsgesellschaftliche Streben der Vorzeit, Gegenwart und Zukunft. 824. H. 1. Ueber Sprachwissenschaft. 832. H. 10. Philosophische Sätze, welche 1824 zu Göttingen vertheidigt worden sind von Krause.

1) Gab heraus: 1) D. in. philos. math. de Semiologistica ex princ. arithmographicis repetita. G. 826. 2) D. ph. math. de Semiologistica ex princ. arithmeticis deducta. G. 827. (p. fac. leg.) 3) Versuch einer Entwickelungscharte der allg. reinen Mathematik in 13 Tafeln. G. 828. Fol. 4) Principien einer allg. Functionenrechnung nach e. elementaren Methode z. leicht. Behandl. höh. Theile d. Mathem. Hannov. 834.

22) Christian von Schlözer, geb. zu Göttingen 1. Dec. 1774, studirte daselbst, erhielt 1795 den philosophischen Preis, wurde 30. Juni 1796 promovirt, ging als Hauslehrer nach Moskau, wo er 1804 Professor der Staatswirthschaft und Diplomatik wurde. Mißlungene landwirthschaftliche Versuche und der Einbruch der Franzosen brachten ihn in drückende Verhältnisse; er errichtete eine große sehr geachtete Pensionsanstalt, wurde Collegien- und 1819 Etatsrath, nahm aber seine Entlassung mit vollem Gehalte und ging 1827 nach Göttingen, wo er von der juristischen und philosophischen Facultät die Erlaubniß erhielt, Vorlesungen zu halten. Im folgenden Jahre wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie in Bonn. Seine Kränklichkeit veranlaßte ihn aber seine Entlassung zu erbitten; er starb 1832 in Wiesbaden [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: erhielt den Russ. St. AnnenOrden und war Mitglied vieler gel. Gesellschaften.

Schriften: 1) De jure suffragii in societate aequali. G. 795. 4. (Preisschrift). 2) De bonorum confiscatione. G. 796. 3) De justi et sapientis ducis principio, causas subditorum non e propria sententia dijudicandi sed semper foro legitimo cognoscendas submittendi. Mosc. 802. 4. 4) Principes élémentaires d' économie politique. Mitau 803. 5) Primae lineae scient. politicarum in us. praelect. in Univ. Mosq. habd. Mosc. 803. 6) Abriß der Gesch. Sibiriens (in Richters russ. Misc. Lpz. 803.) 7) Erläuterung d. Gesch. der britischen Inseln durch Zeittafeln u. histor. geogr. Karten. Mitau 804. 8) Tables de matières contenues dans la science du droit des gens moderne de l' Europe, fondé sur les traités et la coutume. Dorp. 804. 9) Erläuter. der Gesch. d. brit. Inseln durch Zeittafeln u. histor. geogr. Karten. Mitau 804. 10) Adresse à la jeune noblesse de Moscou. Mosc. 804. 11) Principes élémentaires du droit naturel. Dorp. 804. éd. 2. 807. 12) Ueb. das Steigen der Waarenpreise in Rußland (in Heidekens russ. Merkur. Riga 804.) 13) Anfangsgründe d. Staatswirthsch. od. die Lehre v. d. Nationalreichthum. 2 Thle. Riga 805—7. 14) Kl. Schriften aus d. Fache d. Rechtsgelehrs., Gesch. u. Politik. Thl. 1. G. 807. 15) Principes élém. du droit Romain. Mosc. 808. 16) Prospectus d' un institut d' éducation etc. ib. 808. 17) Ebauche d'une histoire de la Sibérie avec 1 Carte Mosc. 809. 18) Deux tables chronol. sur l'histoire universelle etc. ib. 810. fol. 19) Preisschr. über die Walachen. 20) Mehre Aufsätze in Richters Misc., in den Mitauschen wöchentl. Nachrichten und in dem zu Moscau erscheinenden Journal: Die Verkündiger

23) Heinr. Ferd. Jäger, studirte in Marburg, wurde dort promovirt und 1828 in Göttingen als Privatdocent zugelassen, war eine Zeitlang Lehrer am hiesigen Gymnasium, starb im Juni 1829 in Rinteln [1]).

24) Carl Friedr. Christi. Beutler, geb. in Gotha 23. Januar 1803, studirte 1824 in Jena und Göttingen, erhielt bei der philosophischen Preisaufgabe das erste Accessit 1829, promovirte hier 20. Aug. 1829, wurde im März 1830 Assessor in der philosophischen Facultät und starb 16. März 1836 [2]).

25) Georg Hr. Borheck, Oberbaucommissair, (Thl. 3. S. 382.) vormals Univ.Baumeister, nachher pensionirt, ertheilte Unterricht in der Baukunst und starb 1834 [3]).

16) Justus Heinr. Müller, (Thl. 3. S. 382.) Kloster- und Univ.Baumeister, starb hier 31. Oct. 1825.

Europa's. Vergl. Mitauer allg. deutsche Zeit. f. Rußland. 811. Nr. 88, 21) Der Thracienbichter abermals ein Selbstvertrauter seiner Art, oder freimüthige Bemerk. über 2 Aufsätze im 28. u. 29. Beitr. der Merkelschen Zuschauer. Königsb. 811. 22) De nonnullis usque gravioribus civitatum pro praesenti earum conditione cognitionis et descript. vulgo statistices dictae defectibus. Mosc. 822. 4. 23) Grundriß d. Gegenstände, welche in der Theorie der Statistik so wie in der Gesch. vorzüglich in Beziehung auf den ethnogr. Theil vork. a. d. Französ. mit Zusätzen. G. 827. 24) A. L. v. Schlözer öffentliches u. Privatleben ꝛc. 2 Bde. Lpz. 828. 25) Versuch einer nähern Bestimmung d. allg. Grundsätze, auf welchen der natürliche Preis der Güter überhaupt und insonderheit der der edlen Metalle beruht — in wiefern die Platina fähig ist, den übrigen edlen Metallen gleich als allgemeines Werthzeichen oder als Geld benutzt zu werden. Berl. 829.

1) Gab heraus: Disputationes Herodoteae duae G. 828.

2) Von ihm erschien: Diss. inaug. de Athenarum fatis, statu politico et literario sub Romanis. G. 829.

3) Schriften: 1) Von dem 1779 erschienenen Entwurf einer Anweis. z. Landbaukunst Thl. 1. erschien 1792 die 2. Ausg. u. der 2. Theil. 2) Anweis. über die zweckmäßige Anlegung der Landkirchen. Mit 13 K. Gött. 806. 3) Ueb. die richtige Schätzung der Fruchtpreise im Hannov. Mag. 814. S. 241. 4) Ueb. die zweckmäßige Einrichtung der Deputatisten-Wohnungen. Ebend. S. 513. 5) Lehrbuch der Landbaukunst für Baumeister und Landwirthe 2 Thle. Gött. 822. m. K. 6) Gründliche Anweisung zur richtigen Anlage der Beutelmaschinen und der deutschen Oelmühlen. Gött. 826. m. K.

B. Abgegangene noch lebende Lehrer.

a. Ordentliche Professoren.

1. Der Theologie.

§. 167.

Christoph Friedrich v. Ammon, (Thl. 3. S. 178.)* geb. 16. Januar 1766 zu Baireuth, war vom Jahre 1789 an Professor der Philosophie und Theologie in Erlangen, dann vom J. 1794 — 1804 in Göttingen als Consistorialrath, Professor der Theologie, erster Universitätsprediger und Director des homiletischen Seminars, ging dann zurück nach Erlangen und 1813 als Oberhofprediger und Oberconsistorialrath nach Dresden. Im Jahr 1832 wurde er Geh. Kirchenrath in dem Ministerium des Cultus, 1835 Vicepräsident des Consistorii in Dresden, auch Mitgl. des Königl. Staats- und Ordensrathes; war in Göttingen 10 Jahr 1794 — 1804, alt 28 — 38 Jahr [1]).

---

1) Ueber sein Leben: Vergl. Conv. Lex. — Fickenscher's Gelehrtengesch. der Univ. Erlangen. Im J. 1815 wurde er Comthur des sächsischen Civilverdienstordens und erhielt 1825 den preußischen rothen Adlerorden 3 Classe. Im J. 1824 wurde sein Familienadel vom Könige von Baiern und Sachsen erneuert. —

Zu seinen Schriften sind zunächst folgende nachträglich zu bemerken: 77) Ermunterung z. würdigen Preise des stillen Verdienstes. Hann. 806. 78) Ueb. den genauen Zusammenhang unserer Thaten mit unserm künftigen Daseyn in der höhern Welt. Erl. 805. 79) Zwei Predigt. bei Gelegenheit der Uebergabe der Fürstenth. Anspach und Baireuth. Hann. 810. 80) Auswahl der im J. 1815 bei dem Gottesdienste der evang. Hof- u. Sophienkirche zu Dresden über die Evangelien gehaltenen Predigten. Nürnb. 816. 81) Antw. auf die Zuschr. des Dr. Schleiermacher über die Prüf. der Harms'schen Sätze. 2. A. mit einer Vorschrift. Han. 818. 82) Bittere Arznei f. die Glaubensschwäche der Zeit, verordnet v. Harms, geprüft von Ammon. Hann. 818. 83) Von der Begeisterung der Apostel in ihrem wahren Verhältnisse zu der Begeisterung unserer Tage. 2 Pfingstpred. Dresden 817. 84) Ueb. die Hoffnung einer freien Vereinigung beider protest. Kirchen. Hann. 818. 85) Relig. Vorträge z. 3. Reform. Jubelfeier 817. Dresd. 818. 86) Pred. b. Eröffnung d. allgemeinen Landesversamml. 19. Oct. 1817. Dresd. 818. 87) Pred. b. Schlusse d.

allg. Landesverf. Joh. 1818. Dresd. 818. 88) Pred. z. Jubelfeier des Regier. Antritts S. M. des Königs v. Sachſen 818. 89) Pred. z. Jubelf. der Vermählung S. M. des Königs von Sachſen 819. 90) Pred. über Jeſum u. ſeine Lehre für gebildete Leſer. 2 Bde. Dresd. 819. — Sodann erſchienen noch folgende Schriften: 91) Pred. b. Eröffn. der allg. Landesverſamml. am 20. Trin. Dresd. 820 u. 92) Pred. b. Schluſſe deſſ. Dresd. 821. 93) Die neue Wunderſucht evangeliſch in 2 Pred. betrachtet. Dresd. 821. 94) Magazin f. chriſtl. Prediger. Bd. 5. 6. Han. 822. 95) Der rechte Standpunct. Hann. 822. 96) Zwei Pred. am Reform. Feſt. 1821 u. 22. Dresd. 822. 97) Handb. d. chriſtlichen Sittenlehre. Bd. 1. Lpz. 823. Bd. 2. Abth. 1. 826. Abth. 2. 827. Bd. 3. Abth. 1. 2. 829. 98) Pred. b. Eröffnung d. Landesverſamml. 1824. u. Pred. b. Schluſſe derſ. Dresd. 824. 99) Vier Pred. über verſchiedene Texte. Dresd. 824. 100) Nov. Testam. graece, illustr. a Koppe Vol. 3. compl. epist. Pauli ad Rom. Ed. 3. nov. obs. et excurs. aucta. G. 824. 101) Zwei Pred. unter den Regungen einer unfriedlichen und argwöhn. Zeit, mit einem Vorwort über äußern Religionswechſel. Dresd. 825. 102) Reformationspred. am 31. Octbr. 1825. Das weiſe Betragen b. d. kriegeriſchen Stellung, welche die getrennten Chriſtengemeinden wieder zu nehmen ſcheinen. Dresd. 825. 103) Genealogiſche Nachweiſung des Familienadels der von Ammon in Baiern und Sachſen. Dresden 825. 104) Die unveränderliche Einheit der evang. Kirche. Eine Zeitſchrift. Band 1. Heft 1—4. Band 2. Heft 1. Dresden 826. 105) Die Einführung der Berliner Hofkirchen-Agende, kirchenrechtlich beleuchtet. Dresden 826. 107) Wie wir den Vorwürfen begegnen ſollen, durch die man d. Ruhm der evang. Kirchenverbeſſer. zu verdunkeln geſucht hat. Pred. am Reform. Feſt. 1826. Dresd. 826. 108) Handb. der Anleit. zur Canzelberedſamkeit für evang. Religionslehrer. A. 3. Nürnb. 826. 109) Das ehrwürd. Bild der auf dem Throne der Ewigkeit entgegen reifenden Tugend. Gedächtnißpred. auf Fr. Auguſt König v. Sachſen. Dresd. 827. 110) Pred. am 8. Octbr. 1827. als d. Tag der S. M. d. Könige Anton v. Sachſen geleiſt. Huldigung. Dresd. 827. 111) Predigten z. Förderung chriſtl. Erbauung an allen Sonntagen und Feſttagen des Jahrs B. 1. Dresd. 828. A. 2. 831. B. 2. 831. 112) Neue Beleucht. d. unſichtb. Kirche. Dresd. 828. 113) Pred. am Reform. Feſte 1829. wie viel der evang. Kirche daran liegen müſſe, das volle Licht der Relig. Jeſu ungetheilt zu erhalten. Dresd. 828. 114) Pred. das weiſe Wohlwollen der frommen Menſchen geg. d. Thiere. Dresd. 829. 115) Pred. b. Eröff. der allg. Landesverſamml. Dresd. 830. 116) Zwei Pred. am Jubelfeſte des vor 300 Jahren zu Augsburg übergeb. Bekenntniſſes. Dresd. 830. 117) Die Bibel nach der deutſchen Ueberſetz. Dr. M. Luthers mit einer kurzen Einleit. zum heilſ. Gebrauch der h. Schrift. Dresd. 830. 118) Wie heilſam die Kirchenverbeſſerung auf das aufgeregte Geiſtesleben der Zeitgenoſſen eingewirkt hat. Eine Reform. Pred.

2. Der Rechte.

§. 168.

Juſtus Chriſtoph **Leiſt**, (Thl. 3. §. 86.) **geb. 24. März** 1770 zu Rethem an der Aller, ſtudirte zu **Göttingen**, promovirte 14. Decbr. 1792, war ſeit Mich. 1792 **Privatdocent**, 16. Juni 1795 außerordentlicher und 1802 **ordentlicher Profeſſor der Rechte**, 1805 **Hofrath**, ſeit 1808 **weſtphäliſcher Staatsrath** und **Generaldirector** des öffentlichen **Unterrichts**, **Baron** und Ritter des Ordens der weſtphäliſchen Krone. 1814 erſter Beamte und HoheitsCommiſſair zu Ilfeld. 1829 **Juſtizcanzleidirector** zu Stade, war zu Göttingen 13 Jahr **1795—1808**, alt 25—38 Jahr [1]).

1830 mit einem Vorwort über die frevelhaften Störungen des öffentl. Gottesdienſtes. Dresd. 830. 119) Pred. Ernſte Rückſprache mit uns ſelbſt über unſere unerkannten Sünden im ſchnellen Wechſel der Zeit. Dresd. 830. 120) Pred. am 14. Trin. 1831 als d. Tage der feierl. Entlaſſung der Stände u. d. Uebergabe d. Verfaſſ. Urk. für d. Königr. Sachſen. Dresd. 831. 121) Pred. z. Eröff. des Landtages am 1. März 1831. ebd. 122) Pred. z. Jahresfeier der v. S. M. dem Könige von Sachſen u. S. K. H. d. Prinzen Mitregenten eingeführten Staatsverfaſſ. ebd. 832. 123) Pred. am Reform.Feſte 1832. ebd. 124) Die Fortbild. des Chriſtenth. z. Weltreligion. Eine Anſicht der höhern Dogmatik 1te Hälfte Leipz. 833. 2te H. Abth. 1. 834. Abth. 2. 835. 2te Aufl. 836. 125) Pred. b. Eröff. der Ständeverſ. 833. Dresd. 126) Pred. b. d. Feier der am 4ten Sept. 1831 begründ. Staatsverfaſſ. ebd. 833 u. desgl. 834. ebd. 127) Predigten in dem J. 1834 b. d. evang. Hofgottesdienſte gehalten. ebd. 837. 128) Zum Andenken an F. L. Breuer an ſeinem Grabe geſprochen. ebd. 834. 129) Pred. vor d. Schluſſe des am 27. Janr. 1833 eröffn. Landtags. 30ten Octbr. 834. ebd. 130) Pred. am Reform.Feſte 1835 ebd. 131) Pred. z. achtzigjährigen Geburtsfeier S. M. des Königs Anton von Sachſen am 27. Decbr. 1835 ebd. 132) Pred., wozu uns die Erinnerung verpflichtet, daß wir in jedem Lebensalter eines immer neuen Muthes bedürfen. Leipz. 836. — Gab heraus mit Andern: 133) Magazin von Caſual- beſonders kleinern geiſtlichen Reden. Bd. 1—5. Magdeb. 832—36. 134) Das zur Feier ſeines ſiebzigſten Geburtstages am 16. Janr. 1836. gegründete Institutum de Ammonianum, ſo wie die aufgegebene theologiſche und pädagogiſche Preisfrage und die Vertheilung der erſten Preiſe von 80 Rthl. ſind in zwei lateiniſchen Programmen de cognitione Dei fructuosa beſchrieben. Dresd. 836 u. 37.

1) Derſelbe wurde 1833 Ritter des GuelphenOrdens.

§. 169.

Arnold Heise, (Thl. 3. §. 87.)* geb. zu Hamburg 2. Aug. 1778, studirte zu Jena, Göttingen und Marburg, promovirte zu Göttingen 16. Januar 1802 und ward bald darauf außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegiums, 1803 Privatdocent, 1804 außerordentlicher Professor zu Göttingen, ordentlicher Professor zu Heidelberg; 1808 Justizrath, 3. Mai 1814 ordentlicher Professor der Rechte zu Göttingen und 1816 Hofrath, 1818 Oberjustizrath zu Hannover, 1820 Präsident des OberappellationsGerichts zu Lübeck. Er war zu Göttingen als Professor 5 Jahr, von 1814—1818, alt 36—41 Jahr [1]).

§. 170.

C. Fr. Eichhorn, *(Thl. 3. §. 114. Sohn vom Geh.JustizR. J. G. Eichhorn §. 142.) geb. 20. Nov. 1781 zu Jena, studirte zu Göttingen und promovirte 18. Septbr. 1801, wurde, nachdem er sich bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrath für das Staatsrecht weiter ausgebildet hatte, in Göttingen 1803 Privatdocent und 1804 Beisitzer des Spruchcollegiums. Im J. 1805 ging er als ordentlicher Professor nach Frankfurt a. O. und Ostern 1811 nach Berlin. Er diente im J. 1813 als Rittmeister und Escadronchef in der preußischen Landwehr, erhielt das eiserne Kreuz zweiter und den St. Wladimirorden vierter Classe, trat Michaelis 1814 sein Amt zu Berlin wieder an, folgte jedoch Ostern 1817 einem Rufe nach Göttingen als ordentlicher Professor der Rechte und außerordentliches Mitglied der HonorenFacultät, so wie des Spruch-

1) Seine ferneren Schriften: 5) Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts. Heidelb. 3. Aufl. 3. Abdruck 1823. 4. Abdruck 830. 5. Abdruck 833. 6) Mit Friedr. Cropp: Juristische Abhandlungen mit Entscheidungen des Ob.App.Gerichts der 4 freien Städte Deutschlands. Hamb. Bd. 1. 827. Bd. 2. 830. Darin von ihm: 1) Von der großen Havarey bei mit Ballast fahrenden Schiffen. 2) Von der Wechselklage des Ausstellers gegen den Acceptanten. 3) Von der Einrechnung der Prämie in die Versicherungssumme. 7) In v. Savigny ꝛc. Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. Bd. 3. Nr. 8 *b*. Beiträge zur Erläuter. der Veroneser Handschriften; ein Schreiben an Savigny. 8) Recensionen in den GgA. 1802—1804. und in d. früheren Jahrgängen der Heidelb. Jahrb.

collegii, ward 1818 ordentliches Mitglied der HonorenFacultät und des Spruchcollegii; 1819 Hofrath; ging Oſtern 1829 von hier unter Niederlegung ſeines Amtes ab und privatiſirte drei Jahre hindurch auf ſeinem Landgute Ammern bei Tübingen. Zu Oſtern 1832 wurde er wiederum ordentlicher Profeſſor der Rechte zu Berlin und erhielt den Character eines GeheimenLegationsrathes mit der Verpflichtung ſich den ihm aufzutragenden Arbeiten im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zu unterziehen; ward 1834 auf ſein Anſuchen des Amtes eines ordentlichen Profeſſors wieder entlaſſen und 1835 Geheimer-Obertribunalsrath. Zu Göttingen war er als Profeſſor 12 Jahr, 1817—1829, alt 35—47½ Jahr [1]).

---

1) Vergl. Conv. Lex. Sein Bild v. Grimm 1823. Ehrenbezeugungen: M. d. Ac. d. Wiſſ. zu Copenhagen, der philoſoph. hiſtor. Claſſe der A. d. Wiſſ. in Berl. u. mehrerer anderer gel. G.

Seine Schriften ſind ferner: 5) Deutſche Staats- u. Rechtsgeſchichte. 3. Ausg. Bd. 1. G. 821. Bd. 2 u. 3. G. 822. Bd. 4. 823. unter demſelben Titel u. Jahrzahl 1828 (bloß mit Verbeſſerung von Druckfehlern) Bd. 1—4. alle, als zuſammengehörend, unter dem Titel: 4. Ausgabe (Bd. 1. neu ausgearbeitet; Bd. 2—4. vermehrt und verbeſſert) 834—36. 6) Rechtsgutachten, die Auslegung des Thl. 1. Tit. 18. §. 309. des allgem. Landrechts für die preußiſchen Staaten betr. Berl. 822 in fol. 7) Einleitung in das deutſche Privatrecht mit Einſchluß des Lehnrechts. G. 823. 2. Ausg. 825. 3. A. 829. 4. A. 836. 8) Ueb. die Allodification der Lehen. G. 828. 9) Rechtsgutachten über die Verhältniſſe der St. Petri Domgemeinde der freien Hanſeſtadt Bremen zum bremenſchen Staate. Hann. 831. 10) Grundſätze des Kirchenrechts der katholiſchen und der evangeliſchen Religionsparthei in Deutſchland. G. Bd. 1. 831. Bd. 2. 833. 11) Betrachtungen über die Verfaſſung des deutſchen Bundes in Beziehung auf Streitigkeiten der Mitglieder deſſelben unter einander oder mit ihren Unterthanen in ihrer jetzigen Ausbildung. Berlin 833. 12) Ueb. die ſpaniſche Sammlung der Quellen des Kirchenrechts; geleſen in der Acad. d. Wiſſ. zu Berlin. 833 u. 834 in den Abhandl. d. gedacht. Acad. vom J. 835. in 4. 13) Prüfung der Gründe, mit welchen von den H. Klüber und Zachariä die Rechtsgültigkeit und Standesmäßigkeit der von Gr. K. H. dem Herzog von Suſſex mit Lady Augusta Murray im Jahre 1793 geſchloſſenen ehelichen Verbindung behauptet worden iſt. Berl. 835. 14) Gibt mit v. Savigny und Göſchen, ſeit dem 8. Bande mit v. Savigny und Klenze, heraus: Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſ. Darin von ihm: a) Bd. 1. Nr. 7. Ueb. das geſchichtliche Studium des deutſchen Rechts. b) Nr. 8. Bd. 2. Nr. 6. Ueb. den Urſprung der

§. 171.

Friedrich Bluhme (nicht Blume)*, geb. zu Hamburg 29. Juni 1797, erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung daſelbſt, 1813 und 1814 zum Theil in Schleswig, widmete ſich von Oſtern 1817 an in Göttingen, vom Herbſt 1818 in Berlin und vom Herbſt 1819 in Jena der Rechtswiſſenſchaft, woſelbſt er am 3. Januar 1820 die juriſtiſche Doctorwürde erhielt. Im Herbſt 1820 wurde er in Hamburg Advocat, im Frühjahr 1821 in Göttingen Privatdocent, reiſte nach Italien und benutzte ſeinen dritthalbjährigen Aufenthalt zu wiſſenſchaftlichen Zwecken, namentlich einer zweiten Reviſion der Palimpſeſte des Gajus, ſo wie für die große Sammlung deutſcher Geſchichtsquellen und Ed. Schraders Ausgabe des Corpus juris civilis; ward 29. Mai 1823 zum außerordentlichen und 1825 zum ordentlichen Profeſſor zu Halle ernannt, von wo er Oſtern 1831 einem Rufe nach Göttingen (d. d. 1. März) folgte und 1832 Hofrath wurde. Oſtern 1833 ging er als Oberappellationsrath nach Lübeck; war alſo zu Göttingen als Profeſſor nur 2 Jahr von 1831 — 1833, alt 34 — 36 Jahr [1]).

ſtädtiſchen Verfaſſung in Deutſchland. c) Bd. 8. Nr. 8. Ueb. die urſprüngliche Einrichtung der Provinzialverwaltung im fränkiſchen Reich. 15) Recenſionen von ihm finden ſich blos: in der Jen. allg. Litt. Zeit. Jahr 1804, den Gött. g. Anz. 1817 — 1829; der Hall. allg. Litt. Zeit. 1815 u. 1834.

1) Sein Leben im N. Conv. Lex.

Seine Schriften: 1) Diss. inaug. de geminatis et similibus, quae in Digestis inveniuntur, capitibus. Jen. 820. 2) Iter Italicum Berol. vol. 1. 824. Archive, Bibliotheken u. Inſchriften in den ſardiniſchen u. öſter. Provinzen. vol. 2. Archive, Biblioth. u. Inſchr. in Parma, Modena, Maſſa, Lucca, Toscana, d. Kirchenſtaate u. St. Marino. Halle 827. vol. 3. Arch., Bibl. u. Inſchr. in Rom 830. vol. 4. Arch., Bibl. u. Inſchr. im Königreiche beider Sicilien und Malta 836. 3) Grundriß des Kirchenrechts der Juden u. Chriſten. Halle 826. 2. A. 831. 4) Grundriß des Pandectenrechts; mit einem Quellenregiſter. Halle 829. 5) Lex Dei s. Mosaicarum et Romanar. legum collatio. Ex codicib. mscr. Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis etc. Bonn. 833. 6) Bibliotheca librorum mstorum Italica (supplem. ad iter Italicum) G. 834. 7) Gab mit einer Vorrede heraus: Des P. Lotichius Secundus Elegieen. Aus d. Latein. überſetzt von Ernſt

ca. g. Der Delphin und der Hymnus des Arion und die Kunst des Ibycus. h. Philologische Beiträge: Ein Bruchstück, aus dem Hesiodischen Landbau; ein Wort des Hipponax; ein lyrisches Bruchstück, vielleicht von Alkman; Semele Thione, Teles. i. Ueber die neu entdeckten Sculpturen von Olympia, nach den Gypsabgüssen im Museum zu Bonn und die Zwölfkämpfe des Heracles. k. Jahrg. 2. (834.) Zusatz zu Schneiders Aufsatz: Ueber ein neuentdecktes Bruchstück u. s. w. l. Eos und Tithonos. m. Jahrg. 2. Mit Schwenck: Drei Stellen des Sophocles. n. Ueber den Plan einzelner Gesänge des Pindar. o. Unächtheit der Rede des Lysias gegen den Sokratiker Aeschines. p. Die Pest, eine Statue in Aegina. Jahrg. 3. (835.) q. Nachwort zu: Ad F. Gb. Welckerum epistola Francisi M. Avellinii de inscriptione Graeca. r. Bruchstück eines Komikers. Jahrg. 4. (836.) s. Ueber den Dulorestes des Pacuvius. Jahrg. 5. (837.) t. Heraklides Pontikos περὶ πολιτειῶν. u. Neue Verzeichnisse von gemalten Vasen. v. Ueber die Perser des Aeschylus. 10) Zwei Trilogien des Aeschylus berichtigt. Iphigenia und Philoktetes oder Ilions Zerstörung. 58) In Hecker litter. Annalen der gesammten Heilkunde. Berl. 825 u. f. w. a. Bd. 22. Die ältesten Zeugnisse für innere Heilkunde bei den Griechen. b. Bd. 23. Seuchen von Apollon, eine mythol.-histor. Abhandlung. c. Einfluß der Luft u. der Winde. d. Wundheilkunst der Heroen bei Homer. e. Bd. 27. Zu den Alterthümern der Heilkunde bei den Griechen: Die Entbindung. 59) In Zimmermanns allgem. Schulzeitung 829. Nr. 25 — 27. Ueber einige Stellen in Chortheidern der Antigone von Sophokles. 830. Nr. 2 — 5. Ueber Linos. Nr. 53 — 60. Ueb. Epicharmos. Nr. 86 — 88. Griechische Epigramme. 831. Nr. 99. Chiron der Philyride. Nr. 127. Medea über die Kräuterkunde bei den Frauen. 832. Nr. 14—21. 27—32. Thebais und Epigonen, auch des Amphiaraos Ausfahrt und Alkmäonis genannt. Nr. 152. Ein Vers aus der Ilioperſis des Aeschylus bei Aristophanes. 60) In Zimmermanns Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. Gießen 834. Nr. 3 — 6. 15. 16. Ueber die epischen Kypria. Nr. 97. Oedipus und Jokaste. Vasengemälde. 836. Nr. 11. 12. Titanomachie angeblich von Arktinos oder Eumelos. Nr. 29. Der Streit der Atriden, Vasengemälde. 61) In Seebodes N. Archiv f. Philologie und Pädagogik. 830. Nr. 9. 10. Ueber die Schriften der drei Dionysios, von Milet, Mitylene und Samos. Dabei über die unächten Lydiaka von Xanthos. 62) Im Cottaischen Kunstblatt 827. Nr. 81 — 84. Künstlergeschichte. 829. Nr. 15. 16. Vorstellungen des Thrakischen Lykurgos. Nr. 49 — 50. Die Statuen des Endäos (früher 810. Nr. 2. Idealische Vorstellungen des Kelterns. Nr. 18. Bacchisches Marmorrund.) 63) In Hyperboreisch.-Röm. Studien f. Archäologie. Berl. 833. a. Bd. 1. Ueber das Zeitalter des Gitiades. b. Die Himmelfahrt des Herakles. c. Theseus und Antiope. d. Die Enkaustik. 64) In Daub's und Creuzer's Studien: Heid. 808. Bd. 4. Hermaphroditen der alten Kunst. 65) In der Halleschen A. Lit. Zeit. 836. Recensionen üb. Galleria Omerica und

b. Außerordentliche Profeſſoren.

1. Der Theologie.

§. 173.

Heinr. Ph. Sertro, (Thl. 3. §. 93.) geb. 28. März 1747, jetzt OberConſiſtorialrath, Decanus des Stifts Ramelsloh in Hannover, war als Profeſſor in Göttingen 4 Jahr 1784 — 1788, alt 37 — 41 Jahr [1]).

§. 173a.

Julius Müller,* (Bruder des Hofraths C. O. Müller §. 211.) geb. zu Brieg 10. April 1801, ſtudirte zu Breslau, Göttingen und Berlin in den Jahren 1819—1824, wurde im J. 1825 Paſtor zu Schönbrunn bei Strehlen in Schleſien, kam hieher als zweiter Univerſitätsprediger 4. Juli 1831, wurde 13. März 1832 Licentiat der Theologie, 28. April 1834 außerordentlicher Profeſſor und ging Oſtern 1835 als ordentlicher Profeſſor nach Marburg, nachdem er noch vorher hier den 15.

---

die Schriften über Wandmalerei der Alten. 66) In Jahns Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 828. 1. Bd. 4. Hft. über Sappho 829. 1. Bd. 2. u. 3. Hft. Ueber Steſichoros. 830. 1. Bd. 1. Hft. Ueber Alkäos. 67) In Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica per l' anno 829. Vol. 1. Fasc. 1 e 2. La Table Iliaque. Fasc. 3. Dithyrambus in Vasorum picturis. Vol. 2. Fasc. 1. Hécate et Eros trainés par des Griffons. Fasc. 2 e 3. Les Paliques Siciliens — Vénus conduite dans l'Olympe. Vol. 3. altro Fasc. Euploea — Remarques sur la coupe de Sosias. Vol. 4. Fasc. 3. Hercule entre la Vertu et la Volupté. Vol. 5. Fasc. 1. Musée de sculpture par le Comte Clarac. Fasc. 3. Monomachie d' Achille et d' Hector. — Oenochoë à inscriptions. — La mort de Troïlus. Vol. 6. Fasc. 2 e 3. Oedipe et Jocaste. 68) In den Nouvelles Annales publiées par la section Française de l' Inst. archéol. T. 1. Alopé. 69) Im Bullettino des Inſtituts von 831. № 8. Le combat d' Hercule à Pylos. № 11. Les boucs de Diane. 832. № 9. Zefiro e Clori. 833. № 8. Odysseus Akanthoplex sopra un vaso dipinto. № 9. La pittura, quadro di Pompei. 834. № 3. J. Molionidi ossia Actoridi. № 6. Vasi di Adria.

1) Seine Autobiogr. bis 1788 in Henke Solem. renuntiationis duor. S. Theol. Doctorum. (Pott u. Sertro). Helmst. 788.

März honoris causa die theologiſche Doctorwürde erhalten hatte. War in Göttingen 4 Jahr 1831—1835, alt 30—34 Jahr [1]).

2. Der Rechte.

§. 174.

Günther Heinr. von Berg, (Thl. 3. §. 95.)* geb. zu Schweigern in Schwaben 27. Nov. 1765, wurde 1794 Profeſſor in Göttingen, 1800 Hofrath in Hannover, 1810 Regierungspräſident in Bückeburg, 1815 Ob.App.G.Präſident in Oldenburg, ſeit 1822 Geh.Rath und Mitglied des Oldenburgiſchen Cabinetsminiſterii; war in Göttingen als Profeſſor 6 Jahr 1794—1800, alt 29—35 Jahr [2]).

---

1) Seine Schriften: 1) Ratio et historia odii foenoris. G. 831. (Preisſchrift). 2) Zur Beurtheilung der Schrift ü. die katholiſche Kirche Schleſiens. 826. 2. Aufl. 827. Breslau. 3) Das Heil in Chriſto, 3 Predigten. Bresl. 831. 4) Diss. Lutheri de praedestinatione et libero arbitrio doctrina. G. 832. 4. 5) Das chriſtliche Leben, ſeine Entwickelung, ſeine Kämpfe und ſeine Vollendung, dargeſtellt in einer Reihe von Predigten, gehalten in der Univ.Kirche zu Göttingen. Bresl. 834. 6) Abſchiedspredigt über 1. Kor. 3, 11—13. G. 835. 7) Predigt über Matth. 22, 15—22. Marb. 836. 8) Abhandlung in der evangel. Kirchenzeitung. 829. Märzheft: Chriſtus und unſer Zeitalter in Beziehung auf die Ehebündniſſe zwiſchen Geſchiedenen. 9) Unſere Pflicht gegen Gott und gegen die Ordnungen d. bürgerlichen Gemeinſchaft. Eine Predigt. Marb. 837. 10) Recenſionen in theol. Studien und Critiken. Hamb. 828. u. f. w. Bd. 6. Hft. 4. Bd. 8. Hft. 3. Bd. 9. Hft. 3. GgA. und einigen anderen Zeitſchriften. Nächſtens erſcheint: Die chriſtliche Lehre von der Sünde, erſter Band.

2) Ehrenbezeugungen: Commandeur des Ungar. StephansOrd., des Preuß. rothen AdlerOrd. 2. Claſſe, Großkreuz des GuelphenOrd., desgl. des griechiſchen ErlöſerOrdens.

Sein Leben in: Conv. Lex. Zu ſeinen Schriften gehören noch: 14) Vergleichende Schilderung der Organiſation der franzöſ. Staatsverwalt. in Bezieh. auf das Königr. Weſtphalen. Frankf. u. Leipz. 808. 15) Ueb. die Wiederherſtellung des polit. Gleichgewichts in Europa. 814. 16) In Crome und Jaup's Germanien: a) Bd. 2. Nr. 3. Die Präfecten und Regierungen. b) Bd. 4. Nr. 2. Fragmente über den Staatscredit. 17) In Klübers Staatsarchiv des d. Bundes: Beiträge zur Erläuterung der deutſchen Bundesacte. (Hft. I. St. 2.)

§. 175.

Christoph. Reinhardt Dietrich **Martin**, (Thl. 3. §. 96.)* geb. zu Bovenden 2. Febr. 1772, studirte zu Göttingen, ward 1790 Advocat und Patrimonialrichter, am 2. April 1796 Doctor der Rechte und Privatdocent, 1797 außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii und am 4. Juni 1802 außerordentlicher Professor. Im J. 1805 kam er als ordentlicher Professor und Ordinarius des Spruchcollegii mit dem Character als Großh. badischer Justizrath nach Heidelberg, wurde 1817 sachsen weimarscher Geh.-Justizrath und Mitglied des Gesammt. Ob.App.-Gerichts in Jena. War zu Göttingen als Professor 4 Jahr 1802 — 1805, alt 30 — 34 Jahr [1]).

§. 176.

Christian Friedrich **Elvers**, (Thl. 3. S. 387.)* geb. zu Flensburg 16. Juli 1797, studirte zu Göttingen, promovirte 28. Nov. 1818, ward 1819 Privatdocent und am 26. April 1823 außerordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchcollegii, ging Ostern 1828 als ordentlicher Professor nach Rostock.

---

1) Vergl. Conv. Lex. Er wurde 1837 Commandeur des Herzogl. Sachsen Ernestin. Hausordens.

Schriften: Neue Auflagen: Handb. des gem. bürgerl. Processes. Heidelb. 6. Aufl. 819. 7. A. 821. 8. A. 824. 9. A. 826. 10. A. 827. 11. A. 834. Anleitung zum Referiren. Heid. 2. A. 819. 3. A. 829. Lehrb. d. deutschen gemeinen Criminalprocesses. Heid. 2. A. 820. 3. A. 831. 4. A. 836. 8) Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminalrechts. 2 Thle. Heid. 825. 2. A. 829. 9) Auswahl der Litteratur des Criminalrechts zur Ergänzung des §. 18. der 2. Ausg. seines Lehrbuchs des deutschen gemeinen Criminalrechts. 2. A. Jena 836. Er hat herausgegeben: 10) Selectarum dissertationum et commentationum juris criminalis collectio. Vol. 1. Jenae 822. 11) J. L. Schmidt's practisches Lehrbuch von gerichtlichen Klagen und Einreden, mit Zusätzen und Berichtigungen von A. D. Weber, neu herausg. u. mit Anmerk. begleitet. Jena 823. 12) Mit Walch: Magazin für den gemeinen bürgerlichen Proceß. Heidelberg. Hft. 3. 829. 13) Rheinisch. Merkur, von ihm redigirt von 1816 bis 1818. 14) Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen. Neustadt a. d. O. Jahrg. 1832. Letzte Lieferung. 15) Mitarbeiter an den GgA., den Heidelb. Jahrbüchern u. an Schuncks Jahrbüchern. Die Dissertationen, die er zum Theil unter anderen Namen hat drucken lassen, sind verzeichnet in: Annal. academ. Jenensis. vol. I. 823. pag. 25.

War als Professor zu Göttingen 5 Jahr 1823—1828, alt 26—31 Jahr [1]).

---

1) Vergl. Lübker Lexicon.

Seine ferneren Schriften sind: 2) Beiträge zur Rechtslehre und Rechtswiss. Bd. 1. Hft. 1. S. 820. 3) Doctrinae juris civ. rom. de culpa prima lineamenta. G. 822. 4) Die Hauptquellen des deutschen Bundes-Staatsrechts für den acad. Gebrauch. S. 824. 5) Allgemeine Einleit. in d. hist. dogmat. Studien des deutschen Staatsrechts. In Andeutungen für publicistische Privatstudien. Gött. 824. 6) Promptuarium Gajanum seu doctrina et latinitas quas Gaji institutiones et Ulpiani fragmenta exhibent in alphab. ord. redactae. G. 825. 7) Einige Worte über Missionswesen überhaupt und eine beabsichtigte Missionsgesellschaft in Göttingen insbesondere. Gött. 827. 8) Theoret. pract. Erört. aus der Lehre von der testamentarischen Erbfähigkeit insbesondere juristischer Personen, veranlaßt durch zwei Gutachten der Kieler und Leipziger Juristenfacultäten gegen die Rechtsbeständigkeit der Stiftung und Erbeseinsetzung des Städelschen Kunstinstituts in Frankfurt a/M. S. 827. 9) Das Wesen und die Freiheit der christlichen Kirche in besonderer Beziehung auf Deutschland Bd. 1. a. u. d. T. das Wesen der ält. und neueren kathol. Kirche in ihrer geschichtlichen und nationalrechtl. Entwickelung bis zur französ. Revolution u. s. w. Rostock 832. 10) Progr. de clarissimis monumentis, quibus juris romani antiquitas Caesarum tempore teatsta est. P. 1. de juris sacri monum. Rost. 835. 4. 11) Rede bei der acad. Jubilarfeier der 50 jährigen Regierung des A. Großherzogs Friedrich Franz, am 24. April 1835. 12) Practische Arbeiten. Zur Förderung wissenschaftl. Ausbild. des gem. Rechts. Rost. 836. 13) Themis, Zeitschrift für pract. Rechtswiss. S. 827—830. Bd. 1 u. 2. Darin von ihm: a) Bd. 1. Nr. 2. Zur Erört. der Streitfrage: ob der kathol. Pfarrer wegen nicht erfolgenden Versprechens der katholischen Erziehung aller Kinder die Einsegnung einer gemischten Ehe rechtmäßig verweigern könne? b) Nr. 4. Ueb. die theoret. pract. Begründung und Ausbildung der gemeinschaftlichen Lehre vom Nothwege. c) Nr. 6. Uebersicht der wichtigsten Entscheidungsgründe der von Ost. bis Mich. 1826 in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten abgegebenen Erkenntnisse und Gutachten der Göttinger JuristenFacultät. d) Nr. 7. Beiträge zur Kenntniß der Rechtsverfass. einzelner Länder und Gegenden Deutschlands. e) Nr. 8. Miscellaneen a. d. Gebiete der pract. Rechtsw. f) Nr. 10. Ueb. die in der deutschen Bundesacte zugesicherte Bundesgesetzgebung hinsichtlich der Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck. g) Nr. 14. Bd. 1. Mittheilungen aus der juris. Praxis. h) Nr. 19. Uebers. bemerkensw. Entscheidungsgründe der in den neuesten Zeiten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten abgegebenen Erkenntnisse und Gutachten der Gött JuristenFacult. i) Nr. 9. Dispache

des Kgl. Preuß. See- u. Handelsgerichtes zu Stettin in der Havarie-Sache des Schiffers K. von Papenburg wider den Empfänger der Ladung des Schiffes: der junge Wilhelm, nebst nachträgl. Bemerk. des Herausgebers. (Die Themis wird als e. Zeitschrift für Theorie u. Praxis des römischen Rechts von Michaelis 1837 an in einer neuen Folge in der frühern Verlagshandlung bei Vandenhoeck u. Ruprecht, wiederum fortgesetzt werden.) 14) Allg. juristische Zeitung. Göttingen Jahrg. 1828 u. 29. in Gemeinsch. mit dem jetzigen O.A.G.Rath Bender in Cassel, Jahrg. 1830, alleiniger Herausgeber. 3 Bde. 4. a) Jahrg. 1828. Nr. 2 u. 4. Ueb. den Streit zwischen Baiern u. Baden wegen d. künft. Succession in das Surrogat der Grafschaft Sponheim. b) Nr. 11. Der Prof. Krug in Leipzig und das röm.-kathol. Consistorium in Dresden. c) Nr. 15. Ueb. die BundestagsProtocolle u. den nachtheiligen Einfluß des Aufhörens ihrer öffentlichen Herausgabe für die deutsche Staatsrechtswiss. d) Nr. 29. Ueb. alte, auf heutige Münzfuße zu reducirende Appellationssummen u. über erkannte Appellationsprocesse. e) Nr. 45. Ueb. die zur fixen Idee gewordene Vorstellung mancher Unglücklichen, Opfer der Justiz geworden zu seyn. f) Nr. 57. Ueb. tadelnswerthe Fahrlässigkeiten in der Verwaltung der gegenwärtig in Deutschland bestehenden Censur. g) Nr. 60. Ueb. die wahre Stellung der Staatsgewalt zur öffentlichen Meinung. h) Nr. 56. Uebersicht der Staats- u. Landesverfassung des Großh. Meklenburg-Schwerin. i) Nr. 71. Prüfung einiger Einwürfe gegen die Verbindlichkeit der seitherigen Praxis. k) Nr. 75. Wenn eine versprochene Leistung der Hauptsache nach erfüllt, und das, was ihr, der Strenge des Vertrages nach, noch abgeht, durch anderes Geleistete ex bono et aequo völlig ausgeglichen ist, so kann mit Recht auf die Erfüllung der ganzen versprochenen Gegenleistung geklagt werden. Nr. 75. Beitrag zur Lehre von der Constatirung der Appell.summe bei solchen Streitobjecten, die nicht in einer bestimmten Geldsumme bestehen. l) Nr. 95. 96. 98. 99. Beitr. zur Vereinigung anscheinend widersprechender Stellen im corpus juris civilis. m) Nr. 103. 104. Haben die Erben des mit der hereditatis petitio belangten Besitzers einer fremden Verlassenschaft dem Kläger diese in solidum zu gewähren, oder haftet jeder einzelne Erbe dem Kläger nur für dasjenige, was er aus der fremden Verlassenschaft erhalten hat? n) Nr. 17. Rechtsfall, die Anlegung heimlicher Gemächer betr. o) Jahrg. 1829. Nr. 3. Einzelne Bemerk. zu den neuesten Erscheinungen der juristi. Lit. p) Nr. 7. Ueb. die Rechtmäßigkeit der Zulassung rationalistischer Geistlichen zu den Pfarr- und Lehrstellen der evang. Kirche. q) Nr. 18. 19. 25. 26. 34. 55. 59. Uebers. d. neusten Erscheinungen der juristi. Lit. Deutschlands. r) Nr. 21. 23. Ueb. die Untersuchung gegen Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt wegen Einmischung in die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage von 1826. s) Jahrg. 1830. Nr. 1. Allgem. Betracht. über die Nothwendigkeit eines quellengemäßen Studiums des röm. Rechts, auch für unsere heutigen Practiker. t) Nr. 5. 6. Bedarf

§. 177.

Wilhelm Franz Gottfried Francke,* geb. in Lüneburg 26. Jul. 1803, war zuerst in Braunschweig und in den Jahren 1816—1820 in Lüneburg auf Schulen, besuchte 1820—1821 das Collegium Carolinum in Braunschweig, studirte seit Ostern 1821 in Göttingen, ward daselbst 4. Aug. 1824 Doctor der

---

derjenige, der in fremden Namen contrahirt hat, zur Anstellung der Contractsklage nach röm. u. heut. Recht der Legitimation seines Mandanten? u) Nr. 10. 16. 31. Bemerk. z. Tit. der Pandecten: de rei vindicatione. v) Nr. 46—48. Rechtsgutachten, den nach gem. Rechte und deutschem Handelsgebrauche begründeten Verlust des MonitursRechts des Käufers über offenkundige Fehler der gekauften Waare, durch weitere Disposition über dieselbe betr. w) Nr. 56—58. Ueb. die obrigkeitliche Supplirung des väterl. Eheconsenses. x) Nr. 69. Ueb. den Ursprung der Pseudisidorischen Decretalen. y) Nr. 72. 73. Ist der für einen Rechnungsführer eingetretene Bürge von der Zahlungsverbindlichkeit frei zu sprechen, wenn der Gläubiger oder Cassenherr sich bei der Aufsicht über den Rechnungsführer eine Nachlässigkeit hat zu Schulden kommen lassen? z) Nr. 74—76. Ueb. den Geist der ädilitischen Gesetzgebung namentlich in Beziehung auf Pferdehandel u. den Fehler des Krippensetzers. aa) Nr. 76. Ueb. die ähnliche Bedeutung der Freigebung des Handels und des Rechts. bb) Nr. 77. 78. Ueb. den nationalen Standpunct der Rechtsgelehrten. cc) Nr. 92. Ueb. die systemat. Anordnung der röm. RechtsInstitute. dd) Nr. 92. Ist der einzelne Concursgläubiger an den von der Mehrzahl der Gläubiger mit einem Dritten geschlossenen Vergleich gebunden? ee) Nr. 97. Vorschlag zur Stiftung einer freien academ. Lehrerstelle für Handelsrecht u. Handelswiss. ff) Nr. 97. 98. Ueb. die Gerichtsverfassung des Stormarnschen Amtes Tremsbüttel in Holstein. gg) Nr. 98. Ueb. die Grundbedeutung der drei röm. Juris praecepta. hh) Nr. 101. Von der Concurrenz der Geistlichkeit u. des Patronates in der Gestattung einer außerordentl. Benutz. der Kirchengebäude. 15) Von der im J. 1831 erschienenen „Allgemeinen Rechtszeitung für's deutsche Volk", einer neuen Folge der allg. jur. Zeitung, sind nur 2 Hefte, oder 14 Nummern erschienen, indem der Herausgeber durch eine in der Nacht zwischen dem 24. u. 25. Juni 1831 in Rostock erlittene Feuersbrunst, in welcher er einen großen Theil seiner Papiere einbüßte, an der Fortsetzung dieser Zeitschrift, so wie an der Herausgabe mehrer andern literärischen Arbeiten, insbesondere der bereits angekündigten neuen Bearbeitung des Höpfnerschen InstitutionenCommentars, so wie eines eignen umfassenden Institutionen-Werkes bis dahin verhindert wurde. 16) Recensionen sind von ihm erschienen in der allg. juriſt. Zeit., in den GgA. u. in der Tübinger krit. Zeitschr. f. Jurisprudenz.

Rechte und Ostern 1825 Privatdocent, 1. Juli 1828 außerordentlicher Professor der Rechte und außerordentliches Mitglied des Spruchcollegii und folgte Ostern 1831 einem Rufe als ordentlicher Professor und Ob.App.Rath nach Jena; war zu Göttingen als Professor 3 Jahr von Ostern 1828—1831, alt 25—28 Jahr [1]).

3. Der Philosophie.

§. 178.

Friedr. Lud. Wilh. Meyer, (Thl. 3. §. 98.) geb. in Hamburg 28. Januar 1759, war hier außerordentlicher Professor von 1785—1788, alt 26—29 Jahr, privatisirt jetzt in Hamburg [2]).

§. 179.

Joh. Christ. Dan. Wildt, (Thl. 3. §. 100.) geb. 29.

---

1) Im März 1837 wurde ihm von den regierenden Herzögen zu Sachsen, Ernestinischer Linie, das Ritterkreuz des Sächs. Ernest. Hausordens verliehen.

Seine Schriften sind: 1) Comm. de pignore pro naturali debito obligato. G. 824. 2) Civilistische Abhandlungen. G. 826. 3) Beiträge zur Erläut. einzelner Rechtsmaterien. Abth. 1. G. 828. 4) Recht der Notherben und Pflichttheilsberechtigten. G. 831. 5) Progr. Observationum de jure legatorum et fideicommissorum spec. I. Jen. 832. 4. 6) Progr. I. 2 u. 3. de manumissorum successione. ib. 834. 35. 7) Mitherausgeber des Archivs für civil. Prr. seit dem 16. Bde. Heidelb. 833. a) Bd. 16. Nr. 5 u. 10. Ueb. die Zulässigkeit der actio Pauliana bei Zahlungen, Pfandbestellungen, Hingabe an ZahlungsStatt. b) Nr. 15. Ueb. die dem Cessionar aus der Person des Cedenten entgegenstehenden Einreden. c) Bd. 17. Nr. 16. u. Bd. 18. Nr. 1. Ueb. Rückzahlung der dos während der Ehe, nebst Bemerk. über Schenkungen zwischen Ehegatten. d) Nr. 9. Ueb. Provocationen zur Erhebung einer dinglichen Klage. e) Bd. 19. Nr. 7. Ueb. Anerkennung ungült. letztwilliger Dispositionen. — Während er in Göttingen lehrte, lieferte er zu den GgA. mehrfache Beiträge, u. Weniges auch zu der Tübinger kritisch. Zeitschrift für Rechtsw. u. der Halleschen Lit. Zeit. Später sind von ihm einige Recensionen in Schmucks Jahrbüchern erschienen. Alles aber ist mit seinem Namen, oder W. F., unterzeichnet.

2) Fernere Schriften: 56) Russische Denkmäler 2 Bde. Hamb. 837. (b. Perthes).

Juli 1770; war hier außerordentlicher Professor von 1797—1811 und 1813—1817 und dann in Hannover mit den Münzberechnungen beauftragt, alt 27—47 Jahr.

§. 180.

Joh. Ludw. Christ. Gravenhorst, (Thl. 3. §. 102.)* geb. zu Braunschweig 14. Novbr. 1777, studirte zu Helmstedt und Göttingen 1797—1800, ward 1802 Doctor der Philosophie, 1804 Privatdocent, 23. Nov. 1808 außerordentlicher Professor zu Göttingen und 1810 ordentlicher Professor der Naturgeschichte zu Frankfurt a. O., 1811 zu Breslau; war zu Göttingen als Professor 1½ Jahr 1809—1810, alt 32—33 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist C. d. Soc. d. Wiss. zu Göttingen und zu Turin, d. Leopold. Carol. A. der Naturf. zu Bonn u. außerdem von mehren andern gel. Gesellsch. unter die Zahl ihrer Mitgl. aufgenommen. 1831 erhielt er den Character als K. Preuß. Geheimer Hofrath. Vergl. Callisen.

Seine Schriften sind (nachträglich) folgende: 9) System der Natur als Leitfaden bei seinen naturhistor. Vorlesungen. Helmst. 804. 10) Grundzüge der systemat. Naturgeschichte f. seine Zuhörer. 817. 11) Ichneumologia Europaea. 3 Partes. Lips. 829. 12) Deliciae Musei zoologici Vratislavensis. Auch u. d. T. Reptilia Musei zoolog. Vratisl. c. 17. tabb. fol. Lips. 829. 13) Monita quaedam de speciebus nigris Ichneumonum. Vratisl. 829. 4. 14) Tergestina, oder: Beobachtungen und Untersuch. über einige bei Triest im Meere lebende Arten der Gattungen, Octopus, Doris u. s. w. Bresl. 831. 15) In Voigts Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde. Bd. XI. (1806) S. 193. „über Bastarderzeugung". 16) In Okens Isis, unter andern a) 1823. H. 7. De natura vegetabili Gorgoniarum (aus dem 26. Bande der Memorie della Reale Academia di Torino). b) 1825. H. 8. Stombus, eine neue Amphibiengattung. c) 1832. H. 12. Ueb. den Zwergkauz, Stryx pygmaea. 17) In: Nova acta phys. med. acad. Leopold. Carol. nat. curiosor. a) vol. IX. Conspectus generum et familiarum Ichneumonidum. b) vol. XI. pars 2. Helwigia, novum insectorum genus. c) vol. XVI. p. 2. Einiges aus der Infusorienwelt. d) vol. XVI. p. 2. Ueber Phrynosoma orbicularis, Trapelus hispidus, Phrynocephalus Helioscopus, Corythophanes cristatus, Chamaeleopsis Hernandesii. e) vol. XVIII. p. 711. Beiträge zur genauern Kenntniß einiger Eidechsengattungen. 18) In: Memorie della Reale Acad. d. Scienze di Torino. a) Tom. 24. 1820. Monographia Ichneu-

c. Privatdocenten.

1. Der Theologie.

§. 181.

1) Joh. Heinr. Heinrichs, (Thl. 3. S. 219.)* geb. zu Hannover 10. April 1765, lehrte hier Philologie, Mathematik ꝛc. 1789—1793. Er iſt ſeit 1810 Superintendent und Paſtorprimarius zu Burgdorf und erhielt 1822 von der Erlangiſchen theologiſchen Facultät die Doctorwürde [1]).

2) Joh. Friedr. Burchhard Köſter,* geb. 30. Juli 1791 in Loccum, war Repetent in Göttingen von Oſtern 1815—1818, Doctor phil. und Privatdocent 15. Apr. 1818, 1819 Conventual und Studiendirector in Loccum, dann Profeſſor der Theologie und Director des homiletiſchen Seminars in Kiel 23. Juli 1822, Doctor der Theologie in Kiel 28. Oct. 1826 [2]).

---

monum pedemontanae regionis. b) Tom. 26. De natura vegetabili Gorgoniarum (ſ. Iſis 1823). 19) In: Beiträgen zur Entomologie, beſonders in Bezug auf die ſchleſiſche Fauna. Hft. 1. a) S. 1. Ichneumonidum genuinorum species cornutae et calcaratae. b) S. 27. Disquisitio de Cynipe psene.

1) Vergl. Meuſel. Rotermund.

Seine ferneren Schriften: 9) Testamentum novum graece. Editionis Koppianae Vol. III. P. 1 ed. 2. contin. J. H. Heinrichs. G. 832. Vol. III. P. 2. Ed. 2. G. 827. Vol. VII. Ed. 2. 828. Vol. VII. P. 2 ed. 2. 826. Vol. VIII. Ed. 2. 822. Vol. X. P. I et 2. complect. Apocalypsin, graece perpet. annotat. illust. G. 818—21. Vormahls auch Mitarbeiter an den zuerſt vom Conſiſtorialrath Haſſencamp zu Rinteln, und ſodann von Wachler herausgegebenen theol. Annalen.

1) Schriften: 1) De jurejurando ejusque usu hodierno. G. 812. 4. 2) Conferuntur inter se Orientalium et Occidentalium sententiae de viribus hominum moralibus. Commentatio histor.-philosoph. G. 818. 3) Meletemata critica et exegetica in Zachariae Prophetae partes posteriores. Cap. IX—XIV. G. 818. 4) Carmen seculare. (In der Beſchreibung der Feierlichkeiten am Reformations-Jubelfeſte zu Göttingen. 818. Nr. 3.) 5) Immanuel oder Charakteriſtik der neuteſtamentl. Wundererzählungen. Leipz. 821. 6) Pred., daß unſere Religionserkenntniß erſt durch Achtſamkeit auf die Erfahrungen unſers Lebens fruchtbar gemacht werde. Schlesw. 822. 7) C. G. Weidemann's Geſchichte des Kloſters Loccum, herausgeg. Hannov. 823. 8) Predigt: Was heißt

3) Christoph Heinr. Friedr. Biallobloţky, geb. zu Pattensen bei Hannover 9. Apr. 1799, besuchte die Schule zu Hannover, studirte seit Ostern 1818 zu Göttingen, wurde daselbst Ostern 1821 Repetent, am 20. Nov. 1822 Doctor der Philosophie, Privatdocent, 1824 Gehülfsprediger an der St. JacobiKirche, 1827 Pastor zu Wietzen, ist von da nach Nordamerika gegangen und ertheilt jetzt Unterricht in London [1]).

---

mit christl. Sinne den Wissenschaften obliegen? (Im Mag. für christl. Prediger von Tzschirner. Bd. 2. St. 2. Hannov. 824.) 9) De religionis ac poeseos confinio recte dignoscendo quaestiones. Kiliae 825. 10) Geschichte des Studiums der practischen Theologie auf der Universität zu Kiel. Nebst einer Beschreib. der jetzigen Einricht. des homilet. Seminariums daselbst, und Probestücken aus demselben, herausgegeben. Hamm 825. 11) Zwei Predigten auf Veranlassung des 1000jährigen Jubelfestes der Einführung des Christenthums in den Königl. dän. Staaten. Kiel 826. 12) Das Christenthum, die höchste Vernunft. Ein Beitrag zur Verständigung über die neuesten theologischen Streitigkeiten. Nebst 2 Anhängen, betr. Henhöfer's Uebertritt zur protestant. Kirche und Limmers: „Göttliche Offenbarung in der Vernunft." Kiel 827. 13) Lehrbuch der Pastoralwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Pastoralweisheit. ebend. 827. 14) Programm zu Eckermanns Jubelfeier: De fidei modestia nostris temporibus maximopere commendanda. Kil. 832. 4. 15) Die Strophen od. der Parallelismus der Verse der hebr. Poësie. (In den theol. Studien und Kritiken von 831. In den folgenden Jahrgängen finden sich noch mehrere Aufsätze von ihm.) 16) Erläuterungen der heil. Schrift A. u. N. Testaments aus den Classikern. Kiel 833. 17) Recensionen in der Leipz. u. Hall. Lit. Zeit. u. in der Allgem. Kirchenzeit. 18) Eusebius sive de emendando statu ecclesiae Slesv. Holsaticae hodierno. Altona. 836. 19) Ueber Kirchenverfassung, mit besond. Rücksicht auf die Herzogthümer Schlesw. Holstein. (In Falcks Staatsbürgerl. Magazin v. 837. Bd. 6. H. 2.) 20) Die Psalmen nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt. Mit Einleit. und Anmerk. Königsb. 837. 21) Nächstens erscheint: Die Propheten des A. u. N. Test. nach ihrem Wesen und Wirken dargestellt. Leipz. bei J. A. Barth.

1) Seine Schriften sind: 1) De legis mosaicae abrogatione. G. 824. 4. (Preisschr.) 2) Probe americanischer Beredsamkeit. G. 827. 3) Proben britischer Canzelberedtsamkeit, als Beitrag zu einer vergleichenden Homiletik, übersetzt und mit Anmerk. und Beilagen versehen. G. 827. 2 Hfte. 4) Das britische Unterrichtswesen. Thl. I. Ueber das Wirken und Wesen der infant school society. Lemgo 828. 5) Das Aufkommen und Sinken des Rationalismus in Deutschland, ein histor. Versuch, nach dem Englischen des Pusey, bearbeitet von Biallobloţky u. Sander. Elberf. 829.

4. Georg Aug. Bunnemann,* geb. 21. Juli. 1798, ſtudirte in Göttingen 1816—1819; ward 1823 Hospes im Kloſter Loccum, 1825 zweiter Prediger an der JohannisKirche und erhielt 1827 die Erlaubniß Examinatorien und Repetitorien zu halten; 1832 wurde er Stiftsprediger in Loccum [1]).

5) Joh. Philipp Trefurt, (Thl. 3. S. 385.) iſt professor honorarius geworden. S. unten §. 189.

2. Der Rechte.

§. 182.

1) Joh. Friedr. Reitemeier, (Thl. 3. S. 223.) geb. zu Göttingen 1755, lehrte daſelbſt von Oſtern 1784 bis Mich. 1785, wurde 1805 ordentlicher Profeſſor und Etatsrath in Kiel, privatiſirte ſeit 1818 zu Kopenhagen und Kiel, nachher in Hamburg [2]).

2) Friedr. Aug. Schmelzer, (Thl. 3. S. 227.) geb. zu Frankenhauſen 27. Mai 1759, lehrte hier von 1785—1789, Profeſſor in Helmſtedt, ſeit 1810 ordentlicher Profeſſor zu Halle, wurde Herzogl. braunſchweigiſcher Geh.JuſtizRath, Director der Univerſität Halle, Ordinarius der JuriſtenFacultät. Er erhielt den rothen AdlerOrden 3. Claſſe und feierte am 10. Sept. 1835 ſein Doctorjubiläum [3]).

---

6) The Chronicles of Rabbi Joseph ben Josua ben Meir the Sphardi. Translated from the hebrew. Vol. 1. London 835. 7) Im hannoverſchen Magazin 827. St. 4 u. 5. Das Weſen und Wirken der Geſellſchaft zur Unterdrückung der Bettelei in London.

1) Von ihm iſt gedruckt ſeine Abſchiedspredigt in Götting. Hann. 832.

2) Vergl. Lübker.

Nachträglich zu ſeinen Schriften: 26) Ueber die Redaction eines deutſchen Geſetzbuchs. Hamb. 800. 27) Die deutſche Reichsverfaſſung ſeit dem Lüneviller Frieden. Hamb. 803. 28) Deutſchland vor und nach dem Lüneviller Frieden. Frankf. 804. Bd. 1. 29) Ueber Geſetzgebung beſonders in den deutſchen Reichsſtaaten. Hamb. 806. 30) Das Napoleonsrecht als allgemeines Recht in Europa. Hamb. 808. 31) Das Bundesgericht f. Staaten und Regenten. Hamb. 816.

3) Vergl. Halliſche allg. Lit. Zeit. Intell. Bl. 835. Nr. 59. L. F. Heſſe's Verzeichniß Schwarzburger Gelehrter. Rudolſt. 823. St. 14.

S. 234.)* geb. 31. März 1779, promovirte 20. Juli 1803 und lehrte hier bis 1804, jetzt Professor in Tübingen [1]).

11) Georg Heinrich Oesterley, (Thl. 3. S. 387.) geb. 27. Oct. 1774, lehrte von 1804—1821, wo er zum UniversitätsRathe ernannt wurde [2]). (S. §. 82.)

12) Gabriel Riedel, (Thl. 3. S. 389.) geb. 18. Jan. 1781, wurde 1821 zum Univ.Secretair ernannt und gab Ostern 1830 den Unterricht als Privatdocent auf; erhielt von der hiesigen juristischen Facultät am 3. Sept. 1837 das Doctordiplom hon. c.

13) Georg Ludw. Kern, (Thl. 3. S. 235.) promovirte

---

1) Vergl. Eisenbach Beschr. u. Gesch. von Tübingen S. 378. Seit 1830 Ritter der würtembergischen Krone.

Seine ferneren Schriften sind: 20) Ist die Abfassung eines Civilgesetzbuchs für Würtemberg zu wünschen. Tüb. 821. 21) Prodromus corporis juris civilis a Schradero, Clossio, Tafelio. Lips. 823. 22) Was gewinnt die Rechtsgeschichte durch Cajus Institutionen. Heid. 823. 23) Imperatoris Justiniani Institutionum libri IV. ad fidem codicum mss. aliorumque subsid. crit. recensuit commentario perpetuo instruxit. Berol. 832. 4. 24) Imp. Justiniani Institutionum libri IV. ad fidem antiquorum librorum edid. variant. lectt. locorumque paralellorum delectum adjecit. Ed. Stereot. Berol. 836. 25) Almae Georgiae Augustae prima solem. saec. — G. Hugoni — semisaecularia mox celebranda — gratulatur. Add. editionis digestorum Tubingensium specimen complectens de orig. jur. J. 2. L. 2. §. 41—44. Berol. 4. 26) Im Archiv für civil. Prx. Bd. 4. Nr. 13. Ankündigung einer kritisch exegetischen Handausgabe des corp. jur. civ. 27) In: Crome und Jaup's Germanien. Bd. 2. Nr. 5. 13. Bd. 3. Nr. 20. In wiefern gelten ältere positive Rechtsquellen nach geschehener Einführung des Code Napoleon in einem deutschen Lande? 28) Ist Mitherausgeber der Tübinger krit. Zeitschr. f. Rechtswiss. 826. u. ff. 6 Bde.; in derselben einige Uebersichten und Recensionen.

2) Von ihm ist ferner erschienen: 11) In Spiel's und Spangenbergs vaterländ. Archive. Bd. 2. Nr. 16. Ueb. das neue Universitätsgericht in Göttingen. Nr. 17. Ueb. die neu angelegte Speiseanstalt für kranke Studirende daselbst. Nr. 18. Die Badeanstalt daselbst. 12) Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen. S. 833. 13) Geschichte der Univ. Göttingen in d. Zeitraume von 1820 bis zur ersten Säcularfeier 1837; auch u. d. T. Versuch einer acad. Gel. Gesch. der Georg Aug. Univ. v. G.J.R. Pütter, nach ihm v. Prof. Saalfeld, fortgesetzt v. Univ.Rath Oesterley. S. 838. mit K.

15. März 1806, lehrte hier bis 1817 und ist seit 1832 Ober-Appellationsrath zu Celle.

14) Georg Wilhelm Planck, (Thl. 3. S. 236.) geb. 19. Juli 1785, Doctor und Privatdocent seit 16. Aug. 1806, Justizrath 1817 und seit 1834 OberAppellationsRath in Celle [1]).

15) Damian Molitor, (Thl. 3. S. 238.) promovirte 30. Decbr. 1806. (Unbekannt.)

16) Adolf Hartmann, (Thl. 3. S. 238.) Doctor und Privatdocent 1807, jetzt Kriegsrath in Hannover.

17) Heinrich Rud. Brinckmann, (Thl. 3. S. 239.) geb. 3. Janr. 1789, promovirte hier 15. Apr. 1814, war Privatdocent bis 1819, dann außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor und 1834 OberAppellationsRath bei dem schleswig-holstein. lauenb. OberAppellationsGerichte in Kiel [2]).

---

1) Von ihm ist der Entwurf einer Proceßordnung für das Königreich Hannover verfaßt; (1836) ist nicht in d. Buchhandel gekommen.

2) Ward 1834 Ritter des Königl. hannov. GuelphenOrdens.

Von den Institutiones juris rom. in usum praelectionum. G. 818. ed. 2. Schleswig 822. Fernere Schriften: 5) Notae subitaneae ad Caji institutionum commentarios. Schlesw. 821. 6) Ueb. die richterlichen Urtheilsgründe nach ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit, so wie über ihre Auffindung, Entwickl. und Anord. nebst Bemerk. über den richterlichen Styl. Kiel 826. 7) Ueb. den Zehntstreit zwischen den Wohlsleuten und übrigen Landeigenthümern des Kirchspiels Sörup in Angeln einerseits und dem Pfarrer daselbst andererseits. Schlesw. 826. 8) Publicistische Prüfung der Beschwerden Sr. Durchl. des Herzogs Carl von Braunschw. in Betreff der vormundschaftlichen Verwaltung Sr. Majestät des Königs von Großbritannien und Hannover. Kiel 829. 9) Wissenschaftl. prakt. Rechtskunde. Eine Samml. von Erört. aus dem Gesammtgebiete der in Deutschland geltenden Rechte. Bd. 1. Schlesw. 831. 10) In den Kieler Beitr. Kiel 820. u. f. w. Bd. 1. Nr. 5. Bruchstücke, die Universität Göttingen betreffend. (auch besonders gedruckt) 11) Im Hannov. Magazin. 823. St. 28. Ueb. einen hannoverschen Umschlag nach Vorbild des Kieler Umschlages; nebenbei über Hypothekenbücher und Einlager. 824. St. 33. Bierlinge. 12) Vorrede zu Eggers ü. das Wesen und die Eigenthümlichkeit der altröm. Ehe mit manus. Alt. 833. 13) Ueb. die Geschäftssprache der Advocaten u. obrigkeitl. Beamten (in: Falks neues staatsbürg. Mag. B. 5. S. 171.).

18) Carl Ludw. Wilh. von Weyhe, (Thl. 3. S. 239.) lehrte hier von 1812—1817, ist jetzt in Celle [1]).

19) Carl Aug. Erb, (Thl. 3. S. 239.)* geb. 1. Febr. 1791, erhielt zu Heidelberg 1811 den juristischen Preis, wurde 14. Septbr. 1812 in Göttingen Dr. jur. und trat Mich. d. J. als Privatlehrer auf. Mich. 1813 ging er als Privatlehrer nach Heidelberg, wurde bald darauf außerordentlicher Professor, 1816 Professor der Philosophie und 1820 ordentlicher Professor [2]).

20) Friedrich Wagemann, (Thl. 3. S. 239.) geb. 16. Aug. 1780, lehrte hier 1814—1815, ist Amtmann in Lemförde.

21) Carl Gotth. Brose, (Thl. 3. S. 240.) geb. 1. Mai 1787, Dr. jur. 24. Januar 1818, lehrte hier von 1815 zu verschiedenen Zeiten bis 1825; studirte von 1827—1830 Theologie, privatisirt in Göttingen [3]).

22) Leopold Aug. Warnkönig, (Thl. 3. S. 240.)* geb. in Bruchsal 1. Aug. 1794, studirte in Heidelberg und erhielt 1814 den juristischen Preis, wurde 17. Febr. 1816 Doctor und Privatdocent und außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii in Göttingen. Im August 1817 kam er als Professor nach Lüttich und 1827 nach Löwen. Nach Aufhebung der JuristenFacultät daselbst wurde er mit den nicht belgischen Professoren pensionirt, nahm aber 1831 die ihm angetragene Lehrerstelle in Gent an, wo er sich besonders den Studien für

---

1) Zu seinen Schriften gehören noch: 2) Com. de tempore praescriptionis ex alienatione rerum quae minorum sunt. G. 810. 4. (Preisschr.) 3) Libri tres edicti, seu libri de origine fatisque jurisprudentiae rom. praesertim edictorum Praetoris ac de forma edicti perpetui. Cellae 821. 4.

2) Seine Schriften: 1) Zur Mathematik und Logik; Vorspiele zu ihrer Erweit. und Begründ. 1. Liefer. Heidelb. 821. 2) Forschungen über Geschlechtsnatur. Bruchst. 1. Heidelb. 824. 3) Mittheilung eines ersten Entwurfs zu einer aero- und hydrodynamischen Gesellschaft oder Gesellschaft für Luft- und Wasserfahrt nach meinen Erfindungen. ebend. 824. 4) Wissenschaftliche Mittheilungen. ebend. 828. Außerdem Recensionen in den Heidelb. Jahrb. und anonyme Aufsätze in politischen Tageblättern.

3) Hat ferner geschrieben: 3) Die aequitas des Röm. Rechts und Billigkeit im Allgemeinen. Gött. 821.

flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte widmete und zu dieſen Zwecken mehrere Reiſen machte. Auch ward er Mitglied mehrerer Commiſſionen zur Organiſation des Unterrichtsweſens für Belgien, und ging Oſtern 1836 als Profeſſor und Großherzogl. badiſcher Hofrath nach Freiburg [1]).

---

1) Er iſt Mitglied folgender gel. Geſellſchaften: d. Wiſſ. in Utrecht, des niederländ. Inſt. in Amſterdam, der K. Ac. in Wilna, des landwirthſchaft. Vereins in Baden, der Alterthumsforſcher in London und St. Omer und Copenhagen; der Antiquaires de France in Paris, der weſtphäl. z. Beförd. vaterl. Cultur, der Gelehrten zu Valenciennes, Lille u. Douai, der Geſchichtsfreunde in Freiburg, der zu Gröningen pro excol. jure patrio.

Seine ferneren Schriften ſind: 4) Oratio de juris romani utilitate et necessitate. Leodii 817. 5) Précis de l'histoire du droit romain par Gibbon: contenant la traduction du 44 Chapitre de l'ouvrage de cet auteur: Histoire de la décadence et de la chûte de l' Empire romain. Revu, rectifié et augmenté de notes, accompagné d'une Introduction et d'un Tableau synoptique de l'histoire du droit romain. Liège 821. Ins Holländiſche in Amſterdam 823 überſetzt von Engelbronner. 6) Analyse du traité de la possession par M. de Savigny 1 vol. 824. 2. A. 827. 7) Institutiones juris rom. privati etc. edit. altera emendata et novo ordine digesta, etiam ex Gaji Institutionibus, Vaticanis juris romani fragmentis aliisque fontibus recens detectis aucta 825. eine gänzliche Umarbeitung der Ausgabe von 1819. Eine franz. Ueberſ. erſchien in Paris 826. 8) Commentarii juris romani privati ad exemplum optimorum compendiorum a celeberrimis Germaniae ICtis compositorum adornati ad usum praelectionum. 3 Bde. Leodii 825 — 29. 9) Introduction à l'étude de droit romain traduit de Mackeldey; augmentée et enrichie de Notes. 829. 10) Oratio de jurisprudentia cultiorum Europae populorum una, assiduo doctorum commercio excolenda. Lovanii et Aquisgrani 828. Eine verbeſſerte Ausgabe in demſelben Jahre. 11) Doctrina juris philosophica aphorismis distincta. Lov. et Aquisgr. 830. 12) Documents inédits relatifs sur l'histoire des trente neuf de Gand: suivis d'éclaircissemens historiques Gand 833. 13) Institutiones juris romani privati; ed. tertia, penitus retractata, in omnibus articulis emendatissima et ordine ad Gaji et Justiniani Institutiones proxime accedente adornata. Bonn. 834. 14) Recherches sur la Législation Belge au moyen âge. Gand 834. 15) Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte. Thl. 1. bis 1305. Tüb. 834. Urk. mit Steindr. Eine franzöſ. Bearb. der erſten Hälfte dieſes Buchs erſchien in Brüſſel unter

d. T. Histoire de la Flandre et de ses Institutions civiles et politiques jusqu' à l'année 1305. Der Ueberſetzer iſt Advocat Gheldolf; der Verfaſſer hat ſie revidirt u. viel Neues beigegeben. Thl. 2. Abth. 1 u. 2. Es erſchien auch der franzöſ. Bearb. 2. Bd. mit Noten des Ueberſetzers und vielen neuen Urkunden. 1 Bd. 16) Histoire externe du droit Romain. Brux. 836. 17) Von der Wichtigkeit der Kunde des Rechts und der Geſch. d. belg. Provinzen für die deutſche Staats- und Rechtsgeſch. Eine Rede bei d. Antritt ſeines Lehramts in Freiburg; mit Rechtsdenkmälern des 12. u. 13. Jahrhunderts und Anmerk. nebſt 1 Facsimile einer Urkunde. 18) Grundriß zu Pandekten-Vorleſ. ꝛc. Fürth. 837. 19) Histoire du droit belgique etc. Bruxelles 837. 20) Zeitſchriften, die Prof. Warnkönig redigirte od. durch Artikel unterſtützte. Er redigirte: 1) Die Thémis ou Bibliothèque du Jurisconsulte 10 Bde. v. 819—831. Die 4 erſten Bände erſchienen in Paris von 819—822 ohne Angabe der Redactoren (ſie waren Blondeau, Jourdan, Du Courray, Dufrayer und Warnkönig), der 5te 6te u. 7te mit Angabe der genannten Redactoren. An die Stelle Dufrayers war aber Prof. Demante getreten. Am 8. Bande 826—27. nahm Prof. Warnkönig keinen Antheil, redigirte dagegen den erſten Band der in Lüttich erſcheinenden Bibliothèque du Jurisconsulte et du Publiciste, an dem alle Profeſſoren der Univerſität Lüttich und Löwen Antheil nahmen. Von 1823—31 redigirte er die Hälfte der Thémis, die in Brüſſel erſchien, während die andere Hälfte in Paris von Blondeau redigirt wurde. Antheil nahmen an der belgiſchen Redaction die Profeſſoren Holtius und Birnbaum. Es erſchienen 2 Bde die einen doppelten Titel haben, Thémis t. 9 et 10 und Bibliothèque du Jurisconsulte t. 2 et 3. 2) Im November übernahm Prof. Warnkönig in Gent in Geſellſchaft mit Voisin, Serrure und Lockeren die Redaction des ſeit 1830 unterbrochenen Messager des Sciences et Arts nach einem neuen Plane, ſo daß er auch als Fortſetzung von H. von Reiffenbergs Nouvelles archives pour l'histoire de la Belgique gilt; bis 1835 3 Bände mit etwa 50 Kupfertafeln oder Steindrücken. 3) Mit Hofrath Roßhirt redigirt er (beſonders ſeit Ende 836) eine Zeitſchrift für Civil- u. Criminalrecht. Darin Bd. 1. Nr. 1. Beitrag zur Geſchichte des germaniſchen Rechts. Bd. 2. Nr. 1. Beiträge zur Lehre von der Pupillarſubſtitution. Bd. 2. H. 3. Nr. 1. Das Studium des römiſchen Rechts in Frankreich ſeit 830. Zur Reviſion der neueſten Doctrinen im röm. Rechte. Er lieferte Beiträge und zwar: I. In den Heidelberger Jahrbüchern: mehrere Recenſionen II. In das Archiv für die civiliſtiſche Praxis. Bd. 6. Nr. 4. Ueb. den Begriff der justa causa bei der Tradition. Bd. 11. Nr. 9. Ueb. den Begriff und die Wichtigkeit der ſ. g. universitas rerum. Bd. 12. Nr. 4. Nachträgliche Bemerkungen über die Streitfrage: Ob nach röm. juſtin. Rechte Servituten durch bloßen Vertrag beſtellt werden können? Bd. 13. Nr. 1. Krit. Anmerk. üb. d. neueſten Anſichten von der donatio propter

23) Friedrich von Lindelof, (Thl. 3. S. 240.)* geb. 10. Juli 1794, wurde 2. März 1816 Doctor und Privatdocent, 1817 außerordentliches Mitglied des Spruchcollegii zu Göttingen, 1818 Assessor der Justizcanzlei zu Oldenburg, 1823 Professor zu Gießen, 1830 Rath des OberAppellations- und CassationsGerichts zu Darmstadt, 1832 Mitglied des Großherzoglichen Staatsraths; 1837 Mitglied der zur Ausarbeitung der Gesetzbücher ernannten Commission [1]).

---

nuptias. Nr. 9. Ueb. die richtige Begriffsbestimmung des animus possidendi. Bd. 20. Ob es eine eigene vom gewöhnlichen eigentlichen Besitz verschiedene possessio civ. im röm. R. gibt. III. In die Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss.: Der Rechtsgelehrte Jourdan. Bd. 7. IV. In Schunks Jahrb. f. die deutsche Rechtswiss. Jahrg. 827. 3 B. u. J. 832. Ueb. das juriſt. Studium an den niederländischen Universitäten, auch mehrere Recensionen V. In die Zeitschrift für die Gesetzgeb. und Rechtswiss. des Auslandes. Im Band 1 — 7. Rechtsphilosophie in Frankreich und mehrere Recensionen. Bd. 9. H. 3. Blicke auf die civilist. Lit. des Auslandes. VI. In Falcks Eranien zum deutschen Recht mit Urkunden. Heidelb. 828. ff. Hft. 3. Das Güterrecht der Ehegatten nach dem Lütticher Gewohnheitsrechte. VII. In Revue Encyclopédique viel kleine Artikel, Anzeigen von neuen Büchern, Litterärartikeln u. s. w. Größere Artikel von ihm sind: 1) Im 29. Bd. De l' Enseignement du droit dans les Universités d' Allemagne. 2) Im 44 Bd. De la question sur la liberté de l' Enseignement dans les Peuples. VIII. In der Revue Etrangère de Legislation von Herrn Foelix in Paris. Janvier 836. IX. In die Eranien für das deutsche Recht. X. In Elvers juristischer Zeitung; die Correspondenz Artikel aus dem Königreiche der Niederlande. XI. In der Revue de Législation u. Jurisprudence v. Hrn. Wolowsky. Bd. V. S. 321. Du droit Romain en France depuis 830.

1) Vergl. Scriba.

Seine ferneren Schriften: 2) Deutsche Reichsgeschichte, insbesondere histor. Entwickelung des deutschen öffentlichen Rechts. Gießen 827. 3) Grundriß des deutschen Staatsrechts mit beigefügten Quellen und Litteratur belegt. Gießen 829. 4) Im Archiv für civil. Prax. Bd. 4. Nr. 29. Ist der deferirte oder der vom Richter auferlegte Eid für geleistet zu halten, wenn derjenige, welcher sich zur Ableistung bereit erklärt hat, vor der Ableistung stirbt? Nr. 30. Interpretation der lex 86. Titia Dig. ad leg. Falcid. 35. 2. ferner lex 24 filium Cod. famil. herc. 3, 36. und der lex 91 in quartam Dig. ad leg. Falcid. 35, 2. oder Erörterung der Controverse: Ob die s. g. Quarta Trebellianica etwas anders ist als die Falcidia, angewandt auf Universalfideicommisse. Bd. 7. Nr.

24) Adolph Michaelis, (fehlt bei Saalfeld)* geb. 25. Decbr. 1797 in Hameln, beſuchte die Schule daſelbſt, ſtudirte in Tübingen, Heidelberg und Göttingen, wurde hier im Mai 1818 Doctor der Rechte und Privatdocent und ging dann im Octbr. 1818 als Privatdocent und außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegiums nach Tübingen, wo er 1820 außerordentlicher, 1822 ordentlicher Profeſſor und ordentliches Mitglied des Spruchcollegiums wurde; ſeit 1833 Mitglied der erſten Abtheil. der JuſtizdienſtPrüfungscommiſſion für das Königreich Würtemberg [1]).

---

6. Von der actio tutelae utilis des Vormundes, welcher für ſeinen Mitvormund an den vormaligen Pupillen ohne vorgängige Ceſſion Zahlung geleiſtet hat. 5) In Zeitſch. für Civilr. und Proc. von Linde ꝛc. Bd. 5. Nr. 24. Worin beſteht bei Servituten, die mit dem verkauften Grundſtücke auf den Käufer übergehen ſollen, die Verpflichtung des Käufers, zu tradiren? Nr. 25. Von dem Unterſchiede zwiſchen dem Verzichte auf das eingeklagte Recht ſelbſt und dem Fallenlaſſen der bisherigen Verhandlungen. 6) In Zeitſchr. für Geſetzgeb. und Rechtspflege des Kurf. und Großherzth. Heſſen u. der freien Stadt Frankfurt. Bd. 1. Nr. 25 u. 34. Ueb. die Wirkung der Sammtbelehnung (geſammten Hand) in Heſſen.

1) Vergl. Eiſenbach Beſchr. u. Geſch. von Tübingen 822.

Schriften: 1) Comm. exhibens obs. de ordine succed. juris feud. Longobardici. Stuttg. 818. 4. 2) Grundriß zu Vorleſ. üb. das gem. deutſche Privatrecht. Tüb. 819. 2. A. 831. 3) Darſtellung des öffentl. Rechts des deutſchen Bundes u. der deutſchen Bundesſtaaten. Tüb. 820. 4) Corpus jur. publ. germ. academicum. Tub. 825. 5) Syſtematiſche Ueberſicht des gem. deutſchen u. des würtemberg. Lehnrechts. Tüb. 827. 6) Diss. de Mercatura Procuratoria auct. Faber. Tub. 829. 7) Die Protocolle der deutſchen Bundesverſamml. Eine public. Betracht. Erl. 829. 8) Diss. de Investiturae Literarum collisione auct. Suchomel. Tub. 829. 9) Grundriß des würtemberg. Privatrechts. Tüb. 829. 10) Grundriß des gem. deutſchen u. des würtemb. Handels- und Wechſelrechts. Tüb. 831. 11) Ankündigung von Vorleſungen über die deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. 832. 12) Grundriß der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte. Tüb. 832. 13) Rechtliches Gutachten über die Frage: ob die Ausflüſſe der perſönlichen Leibeigenſchaft im Königreiche Würtemberg bedingt oder unbedingt aufgehoben ſeyen. Ulm. 835. 14) Hiſtoriſch-diplomat. Darſtellung der völkerrechtlichen Begründung des Königreiches Belgien. Stuttg. u. Tüb. 836. 15) Diss. in Quaestionem: Num Remedium restitutionis in Integrum extraordinarium in processu communi germanico remedium sit

25) Franz Joh. Haas aus Ahaus, examinirt 22. Mai 1819, hat ein Jahr mit Genehmigung der Facultät juriſtiſche Vorleſungen hier gehalten; ging 1825 nach Bonn, wurde daſelbſt 1832 außerordentlicher Profeſſor, hat aber ſeit 1833 Krankheits halber die Vorleſungen nicht fortgeſetzt [1]).

26) Julius Levin Ulrich Dedekind, geb. in Holzminden 11. Juli 1795, beſuchte daſelbſt die Schule und dann 1816 die Univerſität Göttingen, erhielt im J. 1819 den juriſtiſchen Preis, beſtand das juriſtiſche Doctorexamen 19. Juni 1820, erhielt die Erlaubniß zu lehren Mich. 1820; ging 1823 nach Braunſchweig als Profeſſor am Carolino und erhielt den Character als Hofrath [2]).

(26a) (Der Advocat und Licentiat Lutz hat von Oſtern 1821 bis Mich. 1822 Vorleſungen angekündigt.) [3])

27) Peter Ludw. Chriſtian von Kobbe,* geb. 6. Octbr. 1793 zu Glücksſtadt, widmete ſich dem Militair, benutzte 1818 als Officier die Univerſitat zu Kiel, trat als Rittmeiſter 1820 außer Dienſt, um ſich dem hiſtoriſchen Lehrfache zu widmen, kam Michaelis 1820 nach Göttingen, promovirte daſelbſt den 4. Decbr. 1822 und trat als Privatdocent der Geſchichte zu Göttingen auf. Wurde 1825 Advocat, ſo wie Bürgermeiſter und GarniſonAuditeur zu Wunſtorf. 1831 gab er dieſe Stelle auf, zog nach Hannover, hielt hiſtoriſche Vorleſungen bei der Academie des Generalſtabs und arbeitete an der Zeitung. 1833

---

mere subsidiarium] Auct. Knöpfle. Tub. 837. 16) Beiträge in Mittermaier's und Zachariä's krit. Zeitſchr. f. Rechtswiſſ. u. Geſetzgeb. des Auslandes, Schunck Jahrb. der juriſt. Lit., Jenaer Litt. Zeit., Foelix Revue étrangère et Française de Legislation et d' Economie politique.

1) Von ihm erſchien: 1) Grundr. d. deutſchen Staatsrechts. Bonn 827. 2) Ueb. d. Repartitionsprincip der Staatsſchulden bei Länderzerſtückelungen ꝛc. Bonn 831.

2) Er erhielt von der Soc. d. Wiſſ. in Göttingen bei Beantwortung der Preisfrage über die deutſchen Gauen 1821 das Acceſſit. (S. oben S. 99.) Com. de ordine quo legibus et moribus Germanorum antiqui et medii aevi successio ex cognationis jure delata sit. G. 819. 4. (Preisſchrift).

3) Nähere Nachrichten ſind von ihm vergebens erbeten.

ging er nach Dänemark und lebt seit 1834, mit Ausarbeitung der Landesgeschichte beauftragt zu Ratzeburg [1]).

28) Georg Philipp Eduard Huschke,* geb. 26. Juni 1801 in Münden, war von Mich. 1812 bis Mich. 1813 in Gotha und von da bis Mich. 1817 in Ilfeld auf Schulen,

---

1) Sein Leben in N. Conv. Lex. Rotermund. Lübker.

Ehrenbezeugungen: Er ist Mitgl. des schleswig-holst. lauenb. und des mecklenb. Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde. Vom Kaiser von Rußland hat er neuerdings einen Brillantring, vom Könige von Preußen die goldene Medaille erhalten.

Seine Schriften sind: 1) Geschichte des Herzogthums Lauenburg 1 Thl. G. 821. 2) Abriß einer Gesch. des Königr. Hannover und Herzogth. Braunschweig. G. 822. 3) Grundriß zu Vorles. ü. deutsche Geschichte. G. 822. 4) Erste Stimme aus Norddeutschland über Fonk's Unschuld. G. 822. 5) Vortrag der Staatsbehörde in Fonk's Processe, als Nachtrag der Schrift: Erste Stimme. G. 822. 6) Noch ein Wort in Fonk's Sache. G. 822. 7) Mittheil. u. Betracht. üb. Fonk's Crim. Proc. 1 Hft. G. 822. 8) Handb. d. deutschen Geschichte. Leipz. 823. 9) Gesch. und Beschreib. der Herzogth. Bremen und Verden. 2 Thl. G. 824. 10) Gesch. von Schweden. 2 Bde. Dresd. 828. (in Hilschers allgem. Taschenbibl. Thl. 21.) 11) Fualdés angebliche Ermordung, nähere Beleuchtung des merkwürdigsten Criminalfalles unsers Jahrhunderts. Celle 831. 12) Gesch. Frankreichs unter Ludwig XVIII und Carl X. auch u. d. T.: Gesch. Frankreichs seit Wiederherstellung der Bourbons. Thl. 1. Celle 831. 13) Darstellung des Freiheitskampfs im spanischen und portugiesischen Nordamerika. Hannov. 832. 14) Gesch. und Landesbeschreib. des Herzogth. Lauenburg. 3 Thle. Altona 836. 837. 15) In Spiel's vaterländ. Archiv f. Hannover. Bd. 5. Nr. 3 u. 21. Nachrichten von Osterstade und insbesondere von den dortigen Junkerhöfen. 16) In Spiel's u. Spangenberg's vaterl. Archiv. Bd. 3. Nr. 24. 2. Ueb. den Canzler Göckhusen. Bd. 18. Nr. 22. 1. Bemerkungen zu des Herrn Landdrosten von Wersebe Aufsatz: zur Gesch. u. Verfass. der niedersächs. u. westphäl. Marschländer. 16) Schleswig-Holst. Geschichte, vom Tode des Herzogs Christ. Albrecht bis zum Tode des Königs Christian VII., 1694—1805. auch u. d. T.: Gesch. des Herzogth. Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgschen Hause von Chr. v. Hegewisch. fortgef. v. P. v. Kobbe. Altona 835. 17) Ueb. Todesstrafen mit besonderer Beziehung auf die Untersuch. wider Margaretha Jäger und Catharina Renter zu Mainz. Bremen 836. 18) Bellona. Eine Zeitschrift. Celle 831. 19) Mehrere Recensionen in den GgA., der Hall. Litt. Zeit., den Blättern für lit. Unterhalt., so wie Arbeiten für Ersch und Grubers Encyclop. u. die baltischen Blüthen.

ſtudirte zu Göttingen bis Oſtern 1821, erhielt 1820 den juriſtiſchen Preis, und 21. Decbr. 1820 die juriſtiſche Doctorwürde, ging Oſtern 1821 nach Berlin und beſuchte dort ein Jahr lang Vorleſungen, kam 1822 Oſtern hieher zurück als Privatdocent; ward Oſtern 1824 ordentlicher Profeſſor der Rechte zu Roſtock, von wo aus er im Sommer 1826 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Paris machte, ging Mich. 1827 in derſelben Eigenſchaft nach Breslau und ward daſelbſt 1828 den 25. Nov. hon. causa mit der philoſophiſchen Doctorwürde bekleidet [1]).

---

1) Seine Schriften ſind: 1) Comm. de pignore nominis, ejus natura et effectu, speciatim an et quo effectu sub hypotheca generali nomina quoque comprehensa sint. G. 820. 4. (Preisſchrift). 2) De privilegiis Feceniae Hispalae Scto concessis ad Liv. XXXIX. 19. G. 822. (Habilitationsſchrift als Privatdocent). 3) De causa Siliana ad Cic. epist. ad div. VII. 21. Roſt. 824. 4. (Profeſſor-Programm). 4) M. T. Ciceronis orationis pro M. Tullio quae exstant cum commentariis et excursibus (in Analecta litteraria, cur. Imm. G. Huschkio. Lips. 826.) 5) Incerti auctoris magistratuum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae cum commentario. Bresl. 829. 6) Studien des röm. Rechts. Bd. 1. Bresl. 830. 7) De actionum formulis quae in lege Rubria exstant. Bresl. 832. 4. (Rectoratsprogramm). 8) Theologiſches Votum eines Juriſten über die neue preußiſche Agende. Herausgegeben von Dr. Scheibel. Nürnberg 832. 9) Letzte Schickſale der lutheriſchen Parochien in Schleſien. Herausgegeben von Dr. Scheibel. Nürnb. 834. 10) Ueb. die Stelle des Varro von den Liciniern (de re rust. I. c. 2. §. 9.) nebſt einer Zugabe über Festus v. possessiones und possessio. Heidelb. 835. 11) In Rhein. Muſ. f. Jurisprud. Bd. 6. (2) Nr. 3. Ueb. den Einfluß der capitis deminutio des Patrons oder ſeiner Kinder auf ihr Inteſtaterbrecht. Nr. 8. Ueb. die Rechtsregel: nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest. Bd. 7. (3) Nr. 3. Critiſche Miscellen. 12) Aufſätze in der evangeliſchen Kirchenzeitung Jahrg. 1828. 1832—1834. unterzeichnet mit E. H. 13) Recenſionen in den Tübinger krit. Jahrbüchern für Rechtswiſſ., und in Richters krit. Jahrbüchern f. deutſche Rechtswiſſ. 14) Academiae Georgiae Augustae festum seculare propediem celebraturae congratulatur academia Vratislaviensis. Inserta est E. H. ad legem XII. tab. de ligno juncto commentatio. Vratisl. 837. 4. 15) Die Verfaſſung des Königs Servius Tullius als Grundlage einer Geſch. der röm. Staatsverfaſſung dargeſtellt. Heidelb. 837. (An dieſem Werke wird noch gedruckt.) Sein Bildniß v. Koſchwitz in Breslau. 836.

29) Eduard Joſeph Schmidtlein,* geb. in Würzburg 11. Sept. 1798, beſuchte dort die Schule und ſeit 1816 die Univerſität, ſtudirte Mich. 1820 in Göttingen, und Mich. 1821 in Berlin, erhielt in Göttingen 3. Nov. 1822 die juriſtiſche Doctorwürde und die venia docendi. Im Herbſte 1823 wurde er Profeſſor extraord. in Landshut und 1826 in München, 1827 ordinarius daſelbſt, und kam im Jahre 1834 als ordentlicher Profeſſor des Crim. Rechts und Proceſſes nach Erlangen [1]).

30) Friedr. Rud. Ribel, geb. in Weimar 1797, ſtudirte in Jena und Leipzig, wurde in Weimar Advocat, erhielt in Göttingen den 15. Janr. 1824 die juriſtiſche Doctorwürde und die Erlaubniß privatim zu lehren; verließ Göttingen 1827 und lebt dem Vernehmen nach jetzt in Nordamerica.

31) Ludwig Fr. Wilh. Duncker,* geb. zu Rinteln 6. Januar 1804 war in Rinteln auf Schulen, ſtudirte in Marburg ſeit Oſtern 1824 und ſeit Oſtern 1827 in Göttingen, promovirte 6. Septbr. 1828, wurde 1829 als Privatdocent zugelaſſen, verſah von Johannis 1831 — 1833 die Functionen des Univ.Actuarius und ging als Univ.Syndicus und Secretär nach Marburg, wo er auch Actuar der JuriſtenFacultät iſt und zugleich docirt [2]).

32) Friedr. Aug. Northoff,* geb. im April 1808 zu Sarſtedt, beſuchte das Gymnaſium zu Hildesheim, ſtudirte ſeit Oſtern 1826 zu Göttingen, promovirte 1. Septbr. 1828, trat Oſtern 1830 als Privatdocent auf, ging Mich. 1832 ab und advocirt ſeitdem zu Hildesheim [3]).

---

1) Schriften: 1) Diss. inaug. De servitutibus per pactum constituendis. G. 823. 2) Im Archiv für civil. Prax. Bd. 9. Nr. 9. Ueb. die Errichtung der Servituten durch Vertrag. 3) Grundriß zu Vorleſ. üb. das katholiſche u. proteſt. Kirchenrecht. München 836.

2) Seit 1835 iſt er Mitgl. des V. für heſſ. Geſch. u. Landeskunde.

Seine Schriften: 1) In Rhein. Muſ. f. Jurisprud. Bd. 5. (1) Nr. 4 u. 7. Ueb. das pactum reservati dominii. 2) Die Lehre von den Reallaſten. Marb. 837.

3) Hat geſchrieben: Die Gültigkeit der Erbeseinſetzung einer zu errichtenden milden Stiftung in dem Teſtamente des Rentmeiſters Blum in Hildesheim. G. 833. in Fol.

33) Carl Wilh. Seidenſticker, geb. in Jena 12. Feb. 1808, beſuchte die Gymnaſien in Hannover und Holzminden und ſeit Oſtern 1826 die Univerſitäten Göttingen und Heidelberg, ward hier Doctor 21. Apr. 1829, Privatdocent Oſtern 1830, CanzleiAuditor in Stade 1832, und Aſſeſſor 1835, nahm 1837 ſeine Entlaſſung [1]).

34) Jacob Arnold Carl von Dehn-Rothfelſer,* geb. 2. Juni 1808 auf dem Hofe Buſengraben bei Vacha, war zu Hersfeld auf Schulen, ſtudirte zu Marburg von Mich. 1825 bis Oſtern 1829 und erhielt 14. Aug. 1829 die juriſtiſche Doctorwürde. Mich. 1829 trat er zu Göttingen als Privatdocent auf und wurde 1832 außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegiums. Im Decbr. 1832 verließ er Göttingen und ging nach Rotenburg, wo er 1833 Aſſeſſor der Fürſtlichen Juſtizcanzlei und 1834 Aſſeſſor bei dem Criminalſenate des OberGerichts der Provinz Hanau zu Hanau wurde [2]).

35) Carl. Wilh. Theodor Schuſter, geb. in Lüne im Lüneburgſchen 18. Sept. 1808, war in Hildesheim auf Schulen, ſeit Oſtern 1826 bis Mich. 1827 in Göttingen und bis Mich. 1829 in Heidelberg, wurde in Göttingen den 11. Nov. 1829 Doctor und Privatdocent Oſtern 1830; verließ Göttingen im Januar 1831 in Folge der Unruhen [3]).

36) Joh. Ernſt Arminius von Rauſchenplat, geb. in Alfeld 6. Octbr. 1807, war in Ilfeld auf Schulen, ſtudirte in Berlin und Göttingen, wurde hier am 17. März 1830 Doctor und Privatdocent, und verließ Göttingen im Januar 1831 in Folge der Unruhen [4]).

37) Julius Heinr. Ahrens, geb. in Knieſtedt im Hildesheimſchen 1808, ſtudirte in Göttingen, promovirte daſelbſt 18. März 1830, verließ Göttingen im Januar 1831 in Folge

---

1) Von ihm erſchien: D. de oneribus realibus. G. 830.

2) Er ſchrieb: D. in. De fideicommisso familiae rite tollendo. Marb. 829.

3) D. in. de praesumtione doli mali in factis illicitis. G. 829.

4) Von ihm iſt gedruckt: Diss. in. de onere prob. in negatoria. G. 829.

der Unruhen, ging nach Paris und 1836 als Professor nach Brüssel.

38) Herrm. Friedr. Brandis,* geb. in Göttingen 17. Juni 1809, war in Altenburg auf Schulen, studirte in Jena und Göttingen von Ostern 1826 bis dahin 1830, promovirte 27. August 1830 und erhielt die Erlaubniß privatim zu lehren; ging 1831 von hier ab, und trat, nach einem dreijährigen Aufenthalt in Jena und Marburg, 1834 in Herzogl. s. meiningische Staatsdienste, in denen er noch gegenwärtig als OberlandsGerichtsReferendar in Hildburghausen beschäftigt ist [1]).

39) Heinrich Richelmann, geb. in Peine 1810, war in Hannover auf Schulen, studirte seit Mich. 1827 in Göttingen und Heidelberg, erhielt 25. Septbr. 1832 die juristische Doctorwürde, ward Privatdocent Mich. 1834, ging 1835 nach Peine [2]).

3. Der Medicin.

§. 183.

1) Wilhelm Josephi, (Thl. 3. S. 241.)* geb. 8. März 1763, war 1785—1787 Prosector, ist jetzt Professor der Chirurgie und Geburtshülfe, erster Generalchirurgus, Director des Hebammeninstituts und ordentliches Mitglied der Großherzogl. MedicinalCommission in Rostock [3]).

---

1) Seine Schriften sind: 1) Diss. inaug. De eo, quod in litibus sub conditione fieri debet. Comm. I. G. 830. 2) Ueb. den Zeitpunct, mit welchem die Nachtheile des Ungehorsams eintreten, auch unter dem Titel: Abhandlungen aus dem Civilproc. I. Jena 834. 3) In: Zeitschr. für Civ.recht und Proc. von Linde ꝛc. Bd. 7. Nr. 4 u. 5. Ueb. absolute und relative Nichtigkeit. 4) In Rhein. Mus. f. Jurisp. Bd. 5. (1) Nr. 11. Ueb. den solutionis causa adjectus. 5) Recensionen: in den Schunckschen Jahrbüchern ꝛc. (Bd. XVII. Hft. 2. XVIII. Hft. 1. und XIX. Hft. 1.).

2) Schriften: 1) C. de facti errore in conventionibus. G. 832. 2) Der Einfluß des Irrthums auf Verträge. Hannov. 837.

3) Er ist seit 1813 Ritter des Großherzogl. hess. LudwigsOrdens, Mitstifter der mecklenb. naturf. Ges. E.M. des mecklenb. patriot. V., der Jen. mineral. Ges. u. d. Societas artis obstetriciae amantium zu

2) Joachim Dietrich Brandis, (Thl. 3. S. 242.) geb. 18. März 1762, ſtudirte zu Göttingen, gewann 1785 den erſten mediciniſchen Preis, ward Doctor und Privatdocent 14. März 1785, jetzt Leibarzt und wirklicher Etatsrath in Copenhagen [1]).

Göttingen. Er feierte den 14. März 1835 zu Roſtock ſein Doctorjubiläum. Vergl. Galliſen.

Von ſeinem Lehrbuch der Hebammenkunſt. 2. A. Roſt. 811. 3. A. m. 1 K. K. 833; ferner erſchien: 20) Ueber die Schwangerſchaft außerhalb der Gebärmutter und eine höchſt merkwürdige Harnblaſenſchwangerſchaft. Roſt. 803. 21) Bruchſtücke einer phyſiſch-medic. Beſchreib. von Roſtock. Progr. 3 Abth. Roſt. 805—6. 22) Anweiſ. z. Erhaltung der Geſundheit der Soldaten im Felde. Roſt. 814. 23) Chirurg. medic. Beobachtungen. Liefer. 1—3. Roſt. 820 ff. enthaltend: Ueber den jetzt ſo häufigen Mißbrauch der Inſtrumente in der Geburtshülfe. Ueber die Reproduction der Knochen. Eine glücklich geheilte Oberarmpulsader durch die Compreſſion. Beobachtung einer zweimaligen Blatternkrankheit. Ueber den Geſichtsſchmerz. Ueber die Amputation des Oberſchenkels. Einige Bemerk. über Schedelbrüche. Roſt. 821. 24) Grundriß der MilitairStaatsarzneikunde mit beſond. Rückſ. auf Militairärzte u. Officiere. Berl. 829. Der König von Preußen beehrte denſelben dafür, nachdem er dieſes Buch durch eine eigens dazu niedergeſetzte PrüfungsCommiſſion hatte prüfen laſſen, mit einem Belobungsſchreiben und einem koſtbaren Brillantring. 25) In Taſchenb. f. deutſche Wundärzte. Altenb. 789 ff.: a) Heilung einer Blutung aus d. Gebärmutter nach einer natürlichen Geburt. b) Eine widernatürliche Lage des Kopfes in der Gebärmutter, die bloß mittelſt der Finger in eine natürliche verwandelt war. c) Höchſt ſchwere Geburt wegen überaus großen Kopfs, nach dem Bauche der Mutter gekehrten Geſichts und vorgehaltener Hand. d) Schwere und widernatürliche Geburt wegen vorgefallenen Arms. e) Widernatürliche Geburt wegen ſchiefer Lage der Mutter. f) Schwere Geburt wegen eines auf dem Bogen der Schaambeine ſtehenden Kopfs und um den Hals gewickelter Nabelſchnur. Dieſe letzten 6 Abhandlungen befinden ſich in ſeinen: Observat. ad anatom. et art. obstetr. spect. Helmst. 785. 26) In Lobers Journal für Chirurgie. Bd. 2.: Etwas über die Amputation des Oberſchenkels. 27) Fragmentariſche Bemerkungen über das Hebammenweſen und deſſen Verbeſſerung im Großherz. Mecklenb. Schwerin. (Im Schwer. freimüthigen Abendblatt. 837.)

1) Vergl. N. Conv. Lex. Galliſen. Lübker. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1809 das Ritterkreuz vom Danebrog und wurde 1826 Danebrogsmann. Er iſt C. d. Soc. d. W. z. G. M. der Copenh. A. d. Wiſſ. Sein Bild vor dem 44. Bande von Ruſts Magazin f. d. geſammte Heilk. 835.

3) Heinrich Friedrich Link, (Thl. 3. S. 244.)* geb. 2. Febr. 1767, promovirte zu Göttingen 26. Aug. 1789, und lehrte bis Oſtern 1792, wurde ordentlicher Profeſſor zu Roſtock 1792, ging im J. 1811 nach Breslau als Profeſſor der Medicin und Lehrer der Chemie, wurde dort 1812 Director des botaniſchen Gartens. Er kam 1815 nach Berlin, ward 1823 Geh. MedicinalRath und Mitglied der WiſſenſchaftlichenDeputation im Miniſterium der MedicinalAngelegenheiten [1]).

Seine ferneren Schriften: 23) Pathologie oder Lehre v. d. Affecten d. lebendigen Organismus. Copenh. 813. 24) Ueber pſychiſche Heilmittel und Magnetismus. Leipz. 818. 25) Ueber humanes Leben. Schlesw. 825. 26) Ueb. d. Unterſchied zw. epidemiſchen u. anſteckenden Fiebern. Copenh. 831. 27) Erfahrungen üb. d. Anwend. d. Kälte in Krankheiten. Berl. 833. 28) Noſologie und Therapie der Cacherien. Bd. 1. 2. Berl. 834. 29) Vorrede zu A. Th. Brück Beiträge zur Erkenntniß u. ſ. w. 30) In Otto Nye Hygaea. Bd. 1. 823. Jan. S. 8. Til Udgiverne af Nye Hygaea. S. 37. Brev fra den kloge kone. 31) Ueber Leben u. Polarität. Berl. 837. 32) Recenſionen in GgA.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1825 den rothen AdlerOrden 3. Kl. u. 833 die Schleife dazu. Er iſt M. und C. von vielen Academ. d. Wiſſ. Zuerſt 1792 nahm ihn die K. Soc. der Wiſſ. zu Göttingen zum C. auf. Vergl. Conv. Lex. Calliſen. Sein Bild vor dem 13. Band von Ruſt's Mag. f. d. geſ. Heilk. 823; vor Berliner Jahrb. f. Pharmacie. Jahrg. 25.

Seine ferneren Schriften ſind: 43) Die Grundwahrheiten der neueren Chemie, nach Foucroys philosophie chemique. Leipz. 806. 44) Mit Plac. Heinrich: Die Natur des Lichts. (zwei Preisſchriften.) Petersb. 808. 45) Crit. Bemerkungen und Zuſätze zu Curt. Sprengel's Werk über den Bau und die Natur der Gewächſe. Halle 812. 46) Ideen zu einer philoſoph. Naturkunde. Bresl. 815. 47) Abhandlungen zur Geſchichte der Natur. Bresl. 816. 48) Die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch d. Naturkunde. Berl. 2 Thl. 820—22. Thl. 1. 2. A. 834. 49) Enumeratio plantarum horti regii Berol. altera. Berl. P. I. 820. P. II. 822. 50) Mit Otto: Abbild. neuer und ſeltener Gewächſe des K. Gartens in Berlin, nebſt Beſchreib. (deutſch und latein.) und Anleit. ſie zu erziehen. Hft. 1 — 9. Berl. 820 — 26. m. K. 51) Gab mit heraus: Horae physicae Berolinenses. Bonn. 820. Darin von ihm: Epistola de Algis aquaticis in genera disponendis. 52) Elementa philosophiae botanicae. Berol. 824. c. T. Ed. 2. P. 1. 2. 837. 53) Handb. d. phyſical. Erdbeſchreibung. m. 1 K. Thl. 1. Berl. 826. Thl. 2. Abth. 1. 830. 54) Ueber die Apotheken. Berl. 829. (Aus dem Berl. encycl. Wörterb. abgedruckt.) 55) Ueber die neue Preuß. Pharmacopöe. Eine Anticritik mehrerer darüber erſchienenen Schriften. Berl. 828. (Auch in

Ruſt und Caſper's crit. Repert. Bd. 20.) 56) Handb. zur Erkenn. d. nutzbarſten und am häufigſten vorkommenden Gewächſe. Thl. I. (auch u. d. T. Grundriß der Kräuterkunde von Wildenow nach deſſen Tode herausg. mit Zuſätzen. Thl. 2. Berl. 829. Thl. 3. oder pract. Theil. 830.) 57) Ueber die Pflanzenthiere überhaupt und die dazu gerechneten Gewächſe insbeſondere. Berl. 830. 58) Propyläen der Naturkunde. m. K. Thl. 1. Berl. 836. 59) Icones anatom. botanicae. Anatom. bot. Abbildungen z. Erläuter. d. Grundlehren der Kräuterkunde. H. 1., 2. Berl. 837. Fol. 60) Gab heraus: Wildenow's Kräuterkunde. 6. A. Berl. 821. m. K. 61) Wildenow's Anleit. z. Selbſtſtud. d. Botanik. Berl. 822. m. K. 62) C. a Linné species plantar. etc. cur. Wildenow, contin. Vol. VI. Pars 1 et 2. Berl. 825 u. 826. 63) Vorrede zu C. H. Schulz über den Kreislauf des Saftes im Schöllkraute u. ſ. w. Berl. 820. 64) Vorrede zu Diebrich's Flora der Gegend um Berlin. Berl. 824. 65) Vorrede zu Leo Taſchenbuch der Arzneipflanzen. 2 Bde. Berl. 826. 66) In: Abhandlungen der K. Acad. d. Wiſſ. zu Berlin: 1815. Ueber die Theorien in d. Hippokratiſchen Schriften nebſt Bemerk. ü. d. Aechtheit derſ. 1817. Ueb. die ält. Geſch. der Getraidearten. 1818. Ueb. die ält. Geſch. der Hülſenfrüchte, Futterkräuter und Gemüſefrüchte. 1820. Bemerk. üb. die natürl. Ordnungen der Gewächſe 1. Abhandl. 1821. Entwurf eines phytologiſchen Pflanzenſyſtems nebſt einer Anwend. der Kryptophyten. 1825. Ueb. d. natürl. Ordn. der Gräſer. 1826. Ueb. d. ält. Geſch. der Getreidearten. 1827. Ueb. d. Familie Pirus und die europ. Arten derſelben. 1829. Ueb. das Cyreneiſche Silphium der Alten. 1830. Ueb. d. Pflanzenthiere überhaupt und die dazu gerechneten Gewächſe beſonders. 1832. De structura caulis plantarum monocotylearum. 1834. Ueb. den Bau der Farrenkräuter. 1. Abhl. 67) In Gräfe und Walther Journ. der Chirurg. und Augenheilk. Berl. 821. ff. Bd. 2. H. 1. Nr. 3. Notiz über das Wooz. 68) In Schraders neuem Journal der Botanik. Erfurt 806. u. ſ. w. Bd. 1. Nr. 2. De Helianthemi genere observationes. Bd. 2. St. 2. Nr. 3. Calicotome und Stauracanthus. Bd. 3. St. 1. Nr. 1. Nova plantarum genera e classe Lichenum, Algarum, Fungorum, c. tab. Bd. 3. St. 1. Nr. 3. Zuſammengeſtellte Ueberſ. d. 3 Abhandl. üb. die Gefäße der Pflanzen. 69) Mit K. Sprengel und Schrader: Jahrbücher der Gewächskunde. Berl. u. Leipz. 820. Bd. 1. Darin: H. 1. Nr. 6. Ueb. die Gattung Phillyrea. Nr. 7. Ueb. die Gattung Sporotrichum. H. 2. Nr. 7. Zuſatz zu dieſen Abhandlungen. H. 3. Nr. 2. Der botan. Garten bei Berlin und die Wildenowſche Kräuterſammlung. 70) In Schweiggers Journ. f. Chemie und Phyſik. Bd. 11. H. 2. Notizen über das Jod. H. 3. Bemerk. üb. die Schwefelſäure, beſonders über ihre Wirk. auf die vegetabil. Körper. Bd. 13. H. 2. Ueb. den Altheeſchleim. Bd. 14. H. 2. Ueb. die chem. Wirk. beim Zuſammenreiben der Körper. H. 3. Vergleichung des Eyweißes mit dem Kleber. 71) In Gilberts Ann. d. Phyſ.

4) Ferdinand Friedrich v. Reuß, (S. Saalf. S. 247.)* geb. zu Tübingen 18. Febr. 1778, ſtudirte die Vorbereitungs-Wiſſenſchaften und Medicin zuerſt in Tübingen $17^{95}/_{99}$, darauf in Göttingen von 1799 an, Medic. Licent. 1800, Privatdocent in Göttingen 1801, Prof. extraord. der Chemie in Moscau 1803, beſtändiger Secretär der phyſiſch-mediciniſchen Geſellſchaft bei der Kaiſerl. Univerſität daſelbſt 1804. Prof. ord. 1807, Profeſſor der Chemie und Pharmacoſyntheſe bei der mediciniſch-chirurgiſchen Academie in Moscau 1817, Collegien-Rath 1818, Kirchenälteſter der St. Michaelis-Kirche 1821, Präſident der phyſiſch-mediciniſchen Geſellſchaft, Bibliothecar der Univerſität, Mitglied des Schulcollegii der Univerſität und Staatsrath 1822, Academicus bei der Kaiſerl. mediciniſch-chirurgiſchen Academie 1828, Director bei der Moscowiſchen

---

und Chemie: Bd. 24 u. 26. Adhäſion der tropfbaren Körper mit einander. Bd. 25. Ueb. Feſtigkeit und Flüſſigkeit. Bd. 30. Ueb. Anziehung und Verwandſchaft. Bd. 47. Theorie der Feſtigkeit und Flüſſigkeit und Beziehung derſ. auf Electricitätserregung und auf Begründ. chem. Erſcheinungen. Bd. 84. (Fortſ. Bd. 8.) Ueb. die Feſtigkeit der Körper. Bd. 101. (25) Nouvelle théorie de l'action capillaire. par S. D. Poisson, in einem kurzen Ausz. mit Bemerk. Bd. 105. Neue Verſuche über die Capillarität. 72) In Annales de Chimie. tom. 62. 807: Examination. 73) In Annales du Muséum d'histoire naturelle tom. 19. 807: Recherches sur l'anatomie des plantes. 74) In Berliner Medic. Zeit. Jg. 833. Nr. 4. Necrolog von C. A. Rudolphi. Nr. 19. Ueb. Homöopathie. 1834. Nr. 26. Ueb. Deſinfectionsmittel und deren Anwend. b. anſteck. Krankheiten. 75) Mitherausgeber des med. encyclop. Wörterb. Berl. 828 u. ſ. w. 16 Bde. Darin zahlreiche Artikel. 76) In Hufelands Jour. d. prak. Heilkunde. 1818. Jul. Nr. 2. Einige Bemerk. ü. Zurechnung aus ärztlichen Gründen in Rückſicht auf Hoffbauers Pſychologie in Anwendung auf Rechtspflege. 1819. Jul. Nr. 2. Ueb. die pharmaceutiſche und botan. Beſtim. d. Chinarinden. 1827. May. Nr. 1. Ueb. die Art, eiſenhaltige Mineralwaſſer durch einen eiſernen Nagel in ihrem Zuſtande zu erhalten. 1833. Juni. Nr. 2. 1835. Juni. Nr. 2. Ueb. Homöopathie. 1834. März. Nr. 2. Die Quarantaine-Anſtalten im ſüdlichen Europa. 1835. April. Nr. 1. Reiſebemerkungen über Malaria. 1836. März. Nr. 1. Ueb. die Diarrhöen in warmen Ländern. 77) In der Linnaea vom Prof. v. Schlechtendal: Symbolae ad floram graecam. B. 9. S. 129 u. 567. Viele Recenſionen in d. Allg. deutſch. Bibl., Halleſch. u. Jenaſch. Lit.-Zeit. auch in den Berliner Jahrb. f. wiſſenſch. Kritik.

Comitât der Gesellschaft für die Gefangenen 1829, Prof. emeritus bei der Universität 1830, erhielt das Ehrenzeichen des fehlerlosen Dienstes für 25 Jahre 1831, trat von seiner Stelle bei der Universität Moscau ab 1832, mit Beibehaltung der Stelle in der Academie [1]).

5) Joh. Jacob Gumprecht, (Thl. 3. S. 248.)* geb. 7. Juli 1772, studirte zu Göttingen, wurde daselbst 16. Dec. 1793 Dr. med., ging 1794 nach Copenhagen, machte 1798 eine längere Reise und kam nach Göttingen zurück, wo er von Ostern 1800—1806 als Privatdocent lehrte. Er ging hierauf nach Hamburg, wo er als Geburtshelfer practisirte und Hebammen unterrichtete; privatisirt seit 1819 in Hannover [2]).

---

1) Vergl. Callisen. Ehrenbezeugungen: Ritter des St. Wladimir- und 827 des St. AnnenOrdens 2. Classe.

Schriften: 1) Burdin vom Menschen; aus d. Franz. übers. mit Anmerk. Tüb. 803. 2) Oratio de antiquorum hominum praestantia deque studii lit. antiquar. praecipue latin. utilitate. Mosc. 818. 3) Gab heraus: Rehmann sur un remède propre à remplacer le quinquina. Mosq. 809. 4) Unters. d. fiebertreibenden Stoffes in d. Chinarinde (Russ. Samml. f. Naturw. u. Heilk. Bd. 1. H. 3. 816. 5) Ueber die Anwend. des Feuers bei rheumatischen Ohrenschmerzen. (ebend. H. 4.) 6) Gab heraus mit Löwenthal: Experiences physico-chemiques avec le fluide magnétique animal. (Com. de la Soc. phys. med. de Moscou. J. 2. 819.) Deutsch: Archiv für thier. Magnetismus. Bd. 7. 820. mit d. Antwort gegen Puysegur's Zweifel. 7) In Schweizer Journ. der Chemie und Phys. Bd. 48. H. 2.: Ueber den Gehalt des Berliner Sauerbrunnen. 8) Comm. duae, altera physica de electricitatis Voltanae effectu novo quem hydragogum dixit; altera anatomico-physiologica, de viribus sanguinem moventibus, qua demonstratur earum praecipuam electricitatis vim hydragogam esse. Mosc. 822. 9) Mineralquelle bei Moskau (Com. Soc. phys. med. Mosq. 825. Rust Mag. f. Heilk. Bd. 16. Arch. des Apoth. Vereins. Bd. 25. H. 1. 828.) 10) Ordo bibliothecae universitatis Mosquensis. Mosq. 826. 11) Gab heraus: Samml. der wichtigsten Abh. ü. d. Choleralseuche ꝛc. Thl. 1. 2. Stutt. 831. 32. 12) Du Choléra contagieux, des moyens sûrs de guérir cette maladie dans tous ses degrés et dans toutes ses modifications, et des mesures de sûreté qu'on peut raisonnablement opposer à sa propagation. Paris 833.

2) Er ist Mitgl. des ärztlichen Vereins in Hamburg und Hannover. Vergl. Rotermund. Callisen.

Seine ferneren Schriften: 1) Diss. inaug. de pulmonum abscessu

6) Theodor Fr. Arn. Keſtner, (Thl. 3. S. 248.)* wurde hier 14. Septbr. 1801 Doctor und Privatdocent, 1804 Arzt in Frankfurt a. M., 1812 Profeſſor an der medic. chir. Specialſchule, 1813 Stadtphyſicus.

7) Georg Carl Winiker, (Thl. 3. S. 389.) geb. 25. Decbr. 1776, promovirte 17. Decbr. 1796, gab den Unterricht Michaelis 1824 auf, widmete ſich der Praxis und privatiſirt ſeit 1834 auf dem Lande.

8) Laurenz Oken, (Thl. 3. S. 249.)* geb. zu Offenburg in der Ortenau, wurde in Freiburg 1804 Doctor der Medicin, Privatdocent in Göttingen 1805, 1810 ordentlicher Profeſſor der Medicin zu Jena, Dr. phil. hon. c. in Gießen; verließ 1819 ſeine Profeſſur, weil er die Zeitſchrift Iſis nicht

---

ope chirurgica aperiundo. G. 793. 4. 2) Ueb. einige Urſachen der Unvollkommenheit in der Geburtshülfe. 800. 3) Ein Beitrag f. d. gerichtl. Geburtshülfe, nebſt Ankünd. eines Entbind. Clinicums. Leipz. 801. 4) Iſt es erlaubt einem Kinde im Mutterleibe den Kopf anzubohren? G. 805. 5) Gab mit Wiegand heraus: Hamburgiſches Magazin der Geburtshülfe. Hamb. 807—810. Darin von ihm: St. 1. 1) Haben wir ſchon ein Compendium, welches dasjenige für die Geburtshülfe leiſtet, was ein ſolches leiſten ſollte? 2) Einige Cautelen für den Geburtshelfer als Prognoſtiker. 3) Die Geſchichte zweier Geburten einer und eben derſelben Frau; zur Warnung für voreilige Prognoſtiker. 4) Glückliche Verwechſelung eines Heilmittels bei einem neugebornen Kinde. St. 2. 1) Ein Accouchement forcé, als Beitrag zur gerichtlichen Geburtshülfe. 6) Gab mit Gerſon heraus: Hamburgiſches Magazin für die ausländ. Lit. der Heilkunde. 3 Bde. Hamb. 817—819. Bd. 1. St. 1. Nachricht über den ärztlichen Verein in Hamburg. Bd. 2. Unterſuchung des Verfahrens jener engliſchen Geburtshelfer bei der unglücklichen Entbindung der hochſeligen Prinzeſſin Charlotte in London, nach den in engl. Zeitſchr. gegebenen Berichten. Einige Beurtheilungen engliſcher mediciniſcher Schriften. 7) In Ruſts Mag. f. d. geſ. Heilk. Bd. 35. H. 1. Nr. 5. Ueber das Examen der Hebammen. 8) In: von Siebold's Lucina. Leipz. 803. u. f. w. Bd. 1. St. 2. Nr. 3. Kritik eines neuen Geburtsſtuhles nebſt einer Abbildung. St. 3. Nr. 6. Fragmente geburtshülfl. Inhalts. 9) In Holſcher's hannov. Annalen f. d. geſammte Heilk. Hann. 836 ff. Bd. 1. H. 3. Nähere Beleucht. einer von Thomas Radford in dem London medic. and surg. Journ. mitgetheilten in E. E. Schmidt. Jahrb. d. in- u. ausländ. Med. wiedergegebenen geburtshülfl. Beobachtung. Außerdem mehrere Recenſionen in den genannten Zeitſchriften.

aufgeben wollte, machte eine Reise nach Paris, stiftete 1822 die jährlichen Versammlungen der Naturforscher und Aerzte, und wurde 1827 ordentlicher Professor der Physiologie zu München und 1833 Professor der Naturgeschichte und Naturphilosophie und erster Rector in Zürich [1]).

---

1) Vergl. Conv. Lex. Reichenbach. Callisen.

Ehrenbezeugungen: Ass. nachher C. der Soc. d. W. in Göttingen, M. d. K. Leop. A., zu München, zu Stockholm, der Med. in Paris, d. Naturf. in Breslau. 1833 erschien seine Denkmünze b. Loos.

Seine ferneren Schriften sind: 10) Grundriß der Naturphilosophie, Theorie der Sinne und der darauf gegründeten Classification der Thiere. Frankf. a/M. 802. 11) Eyergang der Muscheln in GgA. 806. Nr. 148. 12) Uebersicht der Naturphilosophie und der damit entstehenden Theorie der Sinne. Frankf. a/M. 804. 13) Abriß eines Systems der Biologie oder Naturphilosophie. G. 806. 14) Erste Ideen zur Theorie des Lichts, der Finsterniß, der Farben und der Wärme. Jena 808. 4. 15) Grundzeichnung des natürlichen Systems der Erze. Jena 809. 4. 16) Programm über Licht und Wärme, als das nicht irdische aber kosmische materiale Element. Jena 809. 4. 17) Lehrbuch des Systems der Naturphilosophie. 3 Thle. Leipz. 809. 2. A. 831. 18) Ueb. die Entstehung und Heilung der Nabelbrüche. M. 2 K. Landsh. 810. Preisschr. 19) Lehrbuch der Naturgeschichte. Bd. 1. Mineralogie. M. 18 K. Leipz. 813. Bd. 2. Naturgeschichte der Pflanzen. Jena 825—26. Bd. 3. Lehrbuch der Zoologie. M. 40 K. Jena 816. 20) Neue Bewaffnung, neues Deutschland, neues Frankreich, neue Bewaffnung. M. 1 Karte u. 2 K. Jena 814. 20a) Dienstentlassung. Actenmäß. Bericht darüber. Nr. 1. Leipz. 819. 21) Isis, encyclopädische Zeitschrift, seit 1817. 4. M. K. Darin von ihm besonders: Bedeutung der Freßwerkzeuge der Insecten. Fortpflanzung der Schnecken ohne Paarung. Anatomie des Sandwurms. Bedeut. der Schädelknochen. 817. Entomol. Literatur. Darmbläschen. Anatomie von Tholassema. Persische Giftwanzen. Eyergang der Muscheln 818. Philos. Deutung der Knochen. Pterodactylus 819. Eyer des Schnabelthiers. Pariser zootomische Sammlung, neues Zahnsystem, Kiemendeckel 823. Bisambeutel 828. Bedeut. d. Schulterknochen u. der Muskeln der Schildkröte 827. Zahlengesetz der Wirbel 828. Gab heraus: Kirby Einleit. in die Entymologie. Stutg. 823—33. 22) Naturgeschichte f. Schulen. M. K. Leipz. 821. 23) Esquisse du système d'anatomie et physiologie et d'histoire naturelle. Paris 821. 24) Ueb. das Zahlengesetz in den Wirbeln des Menschen. Münch. 828. 25) Allgem. Naturgeschichte für alle Stände. 49 Lieferungen. Stuttg. seit 1833. u. dazu Abbildungen. fol. Lief. 1—8. 26) In von Siebolds Lucina. Leipz. 803. u. s. w. Bd. 3. Hft. 3. Nr. 2. Der Athmungsproceß des Fötus. 27) In v. Siebolds Journal f. Geburtshülfe. Frankf.

9) Georg Breden, (Thl. 3. S. 249.) lehrt seit 1813 nicht mehr, lebt in Göttingen.

10) Jens Weibel Neergard, (Thl. 3. S. 249.) promovirte hier 17. Septbr. 1804, GeneralKriegscommissair seit 1822, privatisirt seit 1811 in Fredriksholm bei Copenhagen [1]).

11) Georg Spangenberg, (Thl. 3. S. 250.)* geb. 4. Januar 1788, promovirte 5. März 1810, lehrte hier bis 1814, wurde Oberstabschirurg der hannoverschen Armee und 1824 zu-

---

a/M. 815 ff. Bd. 1. H. 2. Nr. 11. Nachschrift zu Schöffers Beobacht. eines angeborenen LeberBauchbruches. M. K. 28) Mitarbeiter am Conversat. Lex. 29) Gab heraus mit Kieser: Beiträge zur vergleichenden Zoologie. 806. 807. H. 1. Entwickelung der wissenschaftl. Systematik der Thiere 1. H. 2. Anatomisch physiolog. Untersuchung, angestellt in Schweinsfötus, Schweinsembryonen und Hundsembryonen zur Lösung des Problems über das Nabelbläschen. — Beweis, daß alle Säugethiere die Darmblase besitzen, und die Darme aus ihr ihren Ursprung nehmen. 30) In Piever's anatom. physiol. Realwörterbuch. 816. u. f. w. verschiedene Beiträge. Bd. 1. 31) In (Vulpius) Curiositäten der Vor- und Mitwelt. Bd. 5. 816. Donna Padagoche, die Wunderseherinn.

1) Schriften: Von der schon früher genannten vergleichenden Anatomie u. Physiologie ꝛc. ist 1815 die 2. Aufl. erschienen. 3) Beiträge zur vergleichenden Anatomie, Thierarzneikunde u. Naturgeschichte. Gött. 807. m. K. 4) Vergleichende Anatomie und Physiologie der Zähne der Säugthiere überhaupt und besonders des Menschen u. d. Pferde. Coph. 815. 4. m. K. 5) Naturbeschreib. der Zähne des Pferdes mit Rücks. auf andere Thiere; nebst einer Anweis. das Alter des Pferdes mit Hülfe äußerer Merkmale Jahrweise zu bestimmen. Coph. 824. 4. m. K. fol. 6) Udsigt over Menneskelivets forskjellige Epocher, fornemmelig i psychisk Henseende. Kjobh. 826. 7) Om Phrenologien eller den saakaldte Gallske Hjerne — og Hjerneorganlaere: Jagttagelser og Bemaerkninger. Kjobh. 827. 8) Bidrag til Phrenologiens nyeste Historie i Danmark; tilligemed Traek til Börnemorderens Peter Niélsens Characteristik, tildeels Resultater af Samthaler med ham i Faengslet. Kjobh. 827. 9) Jagttagelser over en Sygdom lig Kokopper som i Sommeren 1801 grasserede mellem Hollaenderi quaeget og Malkepigerne paa Christiansdal i Fyen. (in Bibl. for Phys. Med. og Oec. B. 17. H. 4. 801. — Deutsch in Nord. Archiv f. Nat. u. Arzneiwiss. Bd. 2. St. 3. u. in Biborg Abh. f. Thierärzte. Bd. 4.) 10) Mit 10aarige Forhold til det kongl. Landhuus holdnings selskah i Almindelighed og dets Präsident Conferentsraad Collin i Särdeles hed etc. Kjobh. 836.

gleich Hofchirurg, 1829 Medicinalrath, Mitglied der MedicinalBehörde für die Armee, darauf der VaccineComité und 1833 Mitglied der Prüfungsbehörde für Aerzte und Wundärzte [1]).

12) Carl Ferd. Becker, (Thl. 3. S. 251.) geb. 1775, anfänglich dem geiſtlichen Stande gewidmet, ſtudirte er 1799 Medicin, erhielt 1802 den mediciniſchen Preis, lehrte hier 1812, ſeit 1815 practiſcher Arzt und Hofrath in Offenbach, wo er auch eine Erziehungsanſtalt angelegt hat [2]).

13) Alexander Haindorf, (Thl. 3. S. 251.)* geb. 2

---

1) Calliſen. Er erhielt 1815 die hannov. Waterloomedaille und 1824 den GuelphenOrden, 1818 den franz. Orden der Ehrenlegion.

Fernere Schriften: 7) Guthrie über Schußwunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verſchiedenen Operationen der Amputation nebſt deren Nachbehandlung. Ueberſetzt. Berl. 821. 8) In Journal complém. du Dict. des sciences méd. 826. Tom. 6. C. 24. Cas de nonobliteration de vaisseaux omphalo - mésentériques chez un adulté. 9) In Meckel's D. Arch. f. Phyſiologie. Halle u. Berlin: Bd. 5. H. 1. Beitrag zur Entwickelungsgeſchichte des Darmkanals.

2) Vergl. N. Conv. Lex. Calliſen. Scriba, und ſeine Schrift: Geſchichte meiner Gefangenſchaft im Franciscanerkloſter zu Paderborn. Rudolſt. 799.

Zu ſeinen Schriften gehören ferner: 3) Com. de effectibus caloris et frigoris externi in corpus humanum vivum. G. 802. 4. (Preisſchr.) Neu bearbeitet u. deutſch herausgegeb. G. 804. 4) Briefe eines Arztes an einen Landpfarrer. G. 804. 5) Ueb. die Erkenntniß u. Heilung des Petechialfiebers. G. 814. 6) Die deutſche Wortbildung oder die organiſche Entwickelung der deutſchen Sprache. Frankf. 824. auch u. d. T.: Abhandlungen des Frankfurter-Gelehrten-Vereins für deutſche Sprache. 4tes Stück. 7) Deutſche Sprachlehre Thl. 1. (auch u. d. T. Organismus der Sprache) Frankf. 827. Thl. 2. (auch u. d. T.: Deutſche Grammatik) 829. 8) Tabellen zur deutſchen Grammatik. Frankf. 829. Fol. 9) Schulgrammatik der deutſchen Sprache. Frankf. 831. 2. A. 832. 3. A. 834. 10) Leitfaden für den erſten Unterricht in der deutſchen Sprachlehre. Frankf. 833. 2. A. 836. 11) Ueb. die Methode des Unterrichts in der deutſchen Sprache, als Einleitung zu dem Leitfaden für den erſten Unterricht in der deutſchen Sprache. Frankf. 833. 2. A. 836. 12) Das Wort in ſeiner organiſchen Verwandlung. Frankf. 833. 13) Verzeichniß etymologiſcher Nachweiſungen zu ſeiner Schrift „das Wort u. ſ. w." Frankf. 833. 14) Ausführliche deutſche Grammatik als Commentar zur Schulgrammatik ſtatt einer zweiten Ausg. der Schulgrammatik. Abth. I. II. Frankf. 836. 7.

16) Friedr. Aug. Kloſe,* geb. 15. Mai 1795 zu Dresden, ſtudirte daſelbſt bei dem Colleg. medico.-chirurg., 1813 — 1817 zu Wien und Göttingen, promovirte zu Göttingen 20. Oct. 1817, colloquirte bei der mediciniſchen Facultät in Leipzig zur Erhaltung der licentia practicandi im Königr. Sachſen 28. Janr. 1818; war dann practiſcher Arzt in Dres-

---

phys.-pathol. sistens mutationes, affectiones et morbos in organismo et oeconomia feminarum cessante fluxus menstrui periodo. G. 822. 4. (Preisſchrift 818.) 3) Novae doctrinae pathologicae auctore Broussais in Franco-Gallia divulgatae succincta epitome. G. 822. 4) Ueb. die Eſſentialität der Fieber. G. 823. 5) Das mediciniſche Klinikum in Roſtock. Erſter Bericht. Roſtock 826. 6) Die Leichenöffnung in Beziehung auf Pathologie und Diagnoſtik. Stendal 826. 7) Progr. de sanguinis dignitate in pathologia restituenda. Rost. 827. (beim Antritt der Profeſſur) 8) De contagio praesertim cholerae orientalis. Rost. 832. 9) Die aſiatiſche Cholera im Großh. Meckl.-Schwerin im J. 1832. Roſt. 833. 10) Von der Expanſion des Blutes. Roſt. 835. 4. 11) In Langenbecks neuer Bibl. f. Chirurgie u. Ophthal. Hann. 820. ff. Bd. 2. St. 3. Nr. 2. Ueb. die höhere Bedeutung der Gelenke; als Beitr. z. Begründ. einer glücklichen Heilart acut-inflammatoriſcher Affectionen. Bd. 3. St. 3. Nr. 4. Chirurg. Bemerk. aus dem Hotel-Dieu zu Paris. 12) In Henkes Zeitſchrift für Staatsarzneikunde. 1828. Hft. 1. Nr. 18. Ein Beitrag zur Lehre von der Zurechnungsfähigkeit epileptiſcher Perſonen. 1831. Hft. 4. Nr. 14. Zwei Fälle von Brandſtiftung in dem Alter der Pubertätsentwickelung ohne begründete Exiſtenz eines eigenthümlichen Brandſtiftungstriebes. 13) In Hecker, litter. Ann. d. geſammt. Heilk. Berl. 825. u. f. w. Bd. 4. Beitrag zur Geſchichte der Verbreitung der Luſtſeuche in Europa. 1825. Dec. Antikritik gegen eine Kritik von Sachſe. Rad. Caincae gegen Waſſerſucht. 1827. März bis Aug. Anzeigen v. Roſtocker Diſſertationen. 1830. März. Praktiſche Mittheilungen. 14) In Ruſts krit. Repertor. Recenſion üb. Hohnbaum: das Fortſchreiten des Krankheitsproceſſes. 827. 15) Mehrere Recenſionen, theils anonym, theils mit der Chiffre: S.—a, in GgA. v. 1822—24. Pſeudonym (unter d. N. Heinrich Sequanus) gab er noch heraus: 16) Der Graf von Eſſex, romantiſches Trauerſpiel a. d. Spaniſchen. G. 822. 17) Gedichte von Heinrich Sequanus. G. 823.

Fr. Aug. v. Ammon, geb. in Göttingen 10 Sept. 1799, promovirte daſ. 25. Aug. 1821 und erhielt veniam docendi, ging aber ohne Vorleſungen zu halten 1822 als practiſcher Arzt nach Dresden, wo er jetzt Hofrath und Leibarzt iſt.

den, trat Mich. 1822 zu Göttingen als Privatdocent auf, seit Mich. 1827 als medicinischer Schriftsteller zu Leipzig; seit 1831 Mich. zu Dresden als practischer Arzt [1]).

17) Anton Theobald Brück,* geb. zu Osnabrück 29. Sept. 1798, studirte seit Mich. 1816 in Göttingen, promovirte daselbst 17. Sept. 1818, besuchte darauf die Universität in Wien, Würzburg, Tübingen, Heidelberg und Copenhagen, und kehrte als practischer Arzt in seine Vaterstadt zurück. Ostern 1828 wurde er Privatdocent in Göttingen, 1829 Brunnenarzt zu Driburg, im Winter practischer Arzt und Königl. hannov. Hofmedicus in Osnabrück [2]).

---

1) Stiftete in Leipzig a) am 13. Jan. 1829 die medicinische Gesellschaft. b) Den Kranken-HülfsVerein (zur ärztl. Verpflegung erkrankter Handwerksgesellen u. Lehrlinge); in Dresden a) in Verbindung mit Dr., K. G. Schmalz 1836 die Wittwen- und Waisen-Pflegschaft für Aerzte. Wundärzte, Apotheker und Thierärzte im Königr. Sachsen (s. deren Grundgesetze, Dresden 1836.) b) am 15. Jan. 1837 den Kranken-HülfsVerein (für alle solche Einwohner Dresdens, die zwischen den eigentlich Wohlhabenden und den notorisch Armen in der Mitte stehen) und fungirt als dessen Vorsitzender. Er ist E.M. der polytechn. G. zu Leipzig, C. der Société royale des sciences et arts zu Antwerpen, M. d. G. f. Natur- u. Heilk. zu Dresden, und seit 1834 deren erster Secretär.

Seine Schriften sind: 1) Samml. physiolog., pathолog. und therapeutischer Abhandlungen über die Sinne. Dresd. 821. 2) Diss. de nonnullis visus vitiis. G. 822. 4. 3) Grundr. zu Vorles. üb. Arzneimittellehre. G. 823. 4) Encyclopädie und Methodologie der Arzneikunde. G. 823. 5) Mit Unger: Summarium des Neuesten aus der ges. Medicin. Leipz. von 1828—1830. 6) Die Medicin unserer Zeit nach ihrem Stillstehen und Vorwärtsschreiten mit besonderer Rücksicht auf die Homöopathie. Leipz. 835. 7) Zeitung f. das ges. Medicinalwesen. Leipz. 829—31. 8) In Pierer allgem. med. Ann., außer Recensionen, 1821. July. Ueb. d. Nutzen des Stud. der natürlichen Pflanzenfamilien für Aerzte. 9) Im Lit. Anzeiger bei Okens Isis 1827. Ueb. gel. Zeitschriften u. die Jahrbücher f. wiss. Critik. 10) In Clarus und Radius Beitr. z. pract. Heilk. Leipz. 834 ff. Bd. 2. H. 6. 7. Vergleichende Uebersicht d. Vorfälle u. Ergebnisse in einigen Krankenanstalten des Königr. Sachsen im J. 1833 u. s. w. 11) Bd. 3. H. 10. Uebers. d. Vorfälle und Leistungen der Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein in den J. 1831 bis mit 1835. 12) Recensionen in Schmidt's Jahrb. d. ges. Medic. auch seit 1834 im Lit.bl. zur Dresd. Abendzeit.

2) Er ist M. folgender Gel. Ges.: d. Aerzte in Copenhagen, d. med.

philoſ. zu Würzburg, d. medic. zu Münſter, d. mineral. zu Jena, d. G. f. d. Cultur des Vaterlandes zu Minden, d. Soc. des sciences phys. méd. etc. à Paris u. d. pract. Aerzte zu Berlin. Vgl. Calliſen.

Schriften: 1) Beiträge zur Erkenntniß und Heilung der Lebensſtörungen mit vorherrſchend phyſiſchen Krankheitserſcheinungen, herausg. und bevorwortet vom Leibarzt Dr. Brandis. Bd. 1. Hamburg 827. 2) Taſchenbuch f. gebild. Curgäſte, oder Anleit. z. zweckmäß. äußern und innern Gebrauch der Mineralwaſſer und der dabei zu beobacht. Brunnendiät. Berl. 833. 12. 3) Franz Bacon's neues Organ der Wiſſenſchaften. Aus dem Lat. überſ. u. mit einer Einleit. und Anmerk. begleitet. Leipz. 830. 4) In Ruſts Mag. 1823. Einiges üb. d. Nutzen der Beſchneidung. 5) In Meyers Mindenſchem Sontagsbl. Beitr. unter der Chiffer (?) in den Jahrgängen 1823—30. 6) Im deutſchen Muſenalm. Beitr. 831 u. 835. 7) Recenſionen: In Caspers Repert. zu Ruſts Mag. 1829—31. und 8) In den GgA. 1828 u. 29. 9) In Friedrichs Jahrb. der philoſ. med. Geſ.: 1828. Hft. 2. Ueb. d. Meereseinfluß auf den Menſchen. 10) In Henkes Zeitſchr. f. d. Staatsarzneikunde. 1825. H. 1. H. 3. Ueb. männl. Unvermögen und deſſen gericht.-ärztl. Unterſuch. H. 3. Ueb. d. gegenw. Standp. d. Vaccination im Fürſtenth. Osnabrück. 11) In Hufelands Journ. d. pract. Heilk. 1827. Ueb. das Käſegift. 1831. Beobacht. u. Anſichten üb. d. Heilkraft Driburgs. 1832. Beobacht. u. Anſichten üb. d. Heilkr. Driburgs. 1833. Nr. 3. Driburgs Schwefel-Schlammbäder und das Herſterwaſſer. 1834. Nr. 6. Beobacht. und Bemerk. üb. die Heilkräfte Driburgs. 1835. Nr. 5. Collegialiſche Wünſche im Namen der Badeärzte ausgeſprochen. Nr. 5. Ueb. d. Wirk. des Magnets in einem Falle von Neuralgia plexus solaris, u. üb. ein merkwürd. krampfhaftes Hinderniß beim Schreiben. 1836. Nov. Kurze Ueberſ. des Heilapparats in Driburg. 12) In Med. Conv.blatt. 1830. Nr. 45. Zur Phyſiologie des Schwindels. 1832. Nr. 15. Seelenſtörungen in Verbind. mit Menſtruationsſtörungen. Nr. 35. Erſcheint das Exanthem des Keichhuſtens als ſog. Ranula unter der Zunge. Nr. 22. Ueb. Asthma thymicum. 13) In Caspers Wochenſchr. f. geſ. Heilk. Recenſionen. 1833. Bd. 1. Die engliſche Cur der Krätze. Nr. 4. Period. Dämonomanie. Nr. 5. Syrupus Rhamni cathartici sive de spina cervina. Nr. 8. Anſtalt f. arme Badegäſte in Driburg. Nr. 30. De l' atmosphère de la femme et de sa puissance. Nr. 31. Vaccinationsphänomen. Nr. 33. Krankheitsnachklänge. 1834. Nr. 4. Pſychiſche Bildungsrückſchritte in Verbind. mit Skeletabnormitäten an 2 Knaben beobachtet. Nr. 28. Seelenſtörungen durch Metaſtaſen geheilt. Nr. 50. Ein Wort über Driburg im Sommer 1834. — 1835. Nr. 1. Pulmonia lethargica Hippocratis. Nr. 2. Verſuche mit der Veratria. Nr. 4. Vermiſchtes. Nr. 43. 44. 45. 48. Beobacht. u. Notizen. Nr. 51. Ein Wort über Driburg im Sommer 1835. Jahrg. 1836 u. 1837. Beiträge. 14) In Ammons Zeitſchrift f. Ophthalmol. Bd. 4. Nr. 25.

4. Der Philoſophie.

§. 184.

1) Chriſtp. Wilh. Jac. Gatterer, (Thl. 3. S. 254.)* geb. 2. Decbr. 1759, Privatdocent ſeit 1777, Doctor der Philoſophie 19. März 1787; wurde 1787 Profeſſor, 1805 Oberforſtrath in Heidelberg, 1823 auf Anſuchen mit vollem Gehalt in den Ruheſtand verſetzt [1]).

Zur Pathogenie des Hydrops oculi. 15) In Okens Iſis. 1828. Ueb. die Reflexe ſexueller Emotionen im Kopfe. 1829. H. 2. Fragmente aus den Schriften Bacons von Verulam. 1830. H. 4. Aphorismen zur Andeut. des Polaritätsgeſetzes, welches ſich zuhöchſt im aufrechten Stande des Menſchen ausdrückt. 1831—32. Beiträge. 16) In Holſcher's Hannov. Annalen d. Heilk. 1837. H. 2. Indicationen zum Gebrauche des Heilapparats zu Driburg. 17) In Gräfe und Kaliſch balneologiſchem Jahrb. 1836. Ueb. d. Gebrauch der Mineralbrunnen und künſtlich verfertigten Mineralwäſſer.

1) Ehrenbezeugung: Erhielt bei ſeinem Dienſtjubiläum 30. Apr. 1837 den Zähringer LöwenOrden, und von der Univerſität ein Ehrendiplom. — Er iſt M. u. resp. C. folgender g. Geſ.: meteor. zu Mannheim, d. Soc. d. W. zu Göttingen, d. hiſt. Inſt. daſelbſt, d. phyſik. ökon. zu Heidelb., d. Pegn. BlumenOrden zu Nürnberg, d. Forſt- u. Jagdk. zu Waltershauſen, ökon. Geſ. zu Leipzig, miner. G. zu Jena, Landwirthſ. zu Celle, math. phyſ. G. zu Erfurt, naturf. Geſ. zu Halle, des Ackerb. u. d. Künſte zu Caſſel, ökon. Geſ. zu Worms, phyſik. zu Heidelberg, d. wetterauſch. f. d. Naturk. zu Hanau, d. Naturwiſſ. zu Marburg, d. Frankf. G. z. Beförd. der nützl. Künſte, badenſche landwirthſ. zu Ettlingen, kameral. ökon. zu Erlangen, d. deutſchen Naturf. und Aerzte zu Heidelberg, f. Beförd. d. Naturwiſſ. zu Freiburg, V. f. Naturk. zu Mannheim.

Von den bei Saalfeld angeführten Schriften ſind berichtigt zu nennen: 5) Abhandl. v. Handelsrange der Ruſſen. Mannh. 787. 88. 7) Technol. Mag. Memm. 790—92. 2 Bde. 3. Bd. (a. u. d. T.: Neues technol. Mag. 1. Bd. Heidelb. 794.) 10) Abhandl. v. Handelsrange der osman. Türken. Mannh. 790—92. 3 Abtheil. 12) Verzeich. d. vornehmſten Schriftſteller üb. alle Theile des Bergweſens. 1tes Stück. S. 785. 2. A. S. 787. 3. A. S. 788. 2tes St. S. 786. 14) Neues Forſt-Archiv. Ulm 796. 13 Bde. (a. u. d. T.: von Moſer's ForſtArchiv, fortgeſ. v. Gatterer. Bd. 18—33.)

Nachzutragen ſind folgende Schriften: 21) von Moſers Forſt-Archiv. 17. Bd. Ulm. 796. nach dem Tode des Herausgebers der früh. Bände zum Drucke befördert von Gatterer.) 22) (Kruthofer's) Forſt-Kalender

2) Heinr. Dav. Wilckens, (Thl. 3. S. 259.) promovirte hier 1. Aug. 1789, Privatdocent 1790—1792, Professor in Schemnitz. Unbekannt. (Callisen.)

3) Joh. Fr. Hennicke, (Thl. 3. S. 260.) geb. 20. Nov. 1764, lehrte hier 1790; Legationsrath und Redacteur des allgem. Anzeigers in Gotha seit 1793, in welchem sich viele Aufsätze von ihm befinden.

4) Karl von Reinhard, (Thl. 3. S. 261.)* geb. 20. Aug. 1768, Doctor der Philosophie in Erlangen, seit 1792 in Göttingen Privatdocent, 1797 Assessor der philosophischen Facultät. Seit 1807 lebte er in Ratzeburg, Hamburg und Altona, und seit 1822 in Berlin; ist Hofrath und Ritter des St. Joachim's Orden [1]).

---

für die kurpfälz. Förster, mit Anmerk. von G. Ulm 798. 23) (Spittler's) Nachrichten von dem Brande im Schwarzwalde, mit Anmerk. v. G. Ulm 801. mit 1 Karte. 24) Beschreib. des Harzes. Nürnb. 791—93. 2 Thle. (a. u. d. T.: Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nutzen zu bereisen. 4 u. 5. Theil). 25) Carl v. Bonnet Untersuch. v. d. Nutzen der Blätter bei den Pflanzen. Neue Aufl. a. d. Französ. übers. mit Anmerk. v. Ch. Böckh, z. Drucke beförd. von G. Ulm 803. mit v. K. 26) Gatterer's und Laurop's Annalen der Forst- und Jagdwiss. Darmst. 811—12. 2 Bde. 27) Literatur des Weinbaues aller Nationen, v. d. ält. bis auf die neuesten Zeiten, nebst Kritiken u. d. wichtigsten liter. Nachweisungen. Heid. 832. Er war Mitarbeiter an der Jen. Lit. Zeit., der Neuen Leipz. Lit. Zeit., an Wildungen's Taschenb. f. Forst- und Jagdfreunde, dem Heidelberger Wochenblatte ꝛc. Gegenwärtig ist derselbe beschäftigt, vollständige liter. Repertorien über Landwirthschaft, Forst- und Jagdwiss., Technologie, Handlungs-Wiss., Berg- und Hüttenwesen, und Vieharzneikunde, aller Nationen, v. d. ältesten bis auf die neuesten Zeiten, mit beigefügten Kritiken u. d. wichtigsten liter. Nachweisungen, an welchen derselbe seit länger als 50 Jahre gesammelt hat, herauszugeben.

1) Ehrenbezeugungen: M. folg. g. G.: der liter. zu Halberstadt u. Ratzeburg, des Pegn. Blumenord. in Nürnberg, der schlesw. hollst. lauenb. patriot. G., der Berliner f. deutsche Sprache, d. märk. zu Potsdam u. der westphäl. f. vaterländ. Cultur. — Vergl. Gelehrtes Berlin.

Von ihm sind noch folgende Schriften zu bemerken: 27) Gab er von den Bürgerischen Werken ferner heraus Bd. 3. 4. (a. u. d. T.: Vermischte Schriften. Thl. 1. 2. 797. 98.) Bürgers Acad. d. schönen Redekünste,

5) Friedrich Wilh. Aug. Murhard, (Thl. 3. S. 261.)* geb. 7. Dec. 1779, ward zu Göttingen 16. Juli 1796 Doctor der Philosophie und Privatdocent. Seit 1817 privatisirte er in Frankfurt a. M. und lebt seit 1824 als Rentier mit dem Character eines Hofraths zu Cassel, von wo er Reisen nach

---

fortg. v. einer Gesellsch. v. Gelehrten Bd. 1. St. 4. 797. Bd. 2. St. 1. 798. 28) Gedichte von F. Bouterweck. G. 802. 29) Polyanthea, ein Taschenbuch f. 1807 m. K. und Musik. 30) Altonaer Mercur 815. St. 55. 816. St. 106. 31) Aram D. M. F. G. Klopstock statuit, publicas desiderii et pietatis notas incidit F. L. Moltke. Latentem luce frui curavit C. Reinhard. Alt. 815. 4. Altar, den Manen F. G. Klopstocks errichtet. von Fr. L. Grafen v. Moltke. a. d. Lat. übers. Alt. 818. 4. 32) Deutsches Handwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. 3 Bde. 2. A. Alt. 817. — Gedichte. Neue Ausg. Alt. 819. — 33) Kleine Romane. Alt. 821. 34) Gedichte, in Musik gesetzt u. s. w. Berl. 823. Fol. 35) Bürgers sämmtl. Werke. Vollendete, rechtm. Ausg. Bd. 1. 2. (a. u. d. T.: Bürgers Gedichte Thl. 1. 2.) Berl. 823. Bd. 3—7. (a. u. d. T.: Bürgers vermischte Schriften. Thl. 1—5.) 823. 24. Suppl. Bd. (a. u. d. T.: Bürgers Leben v. Döring 826.) 36) Bürgers a) Lehrb. der Aesthetik 2 Thle. Berl. 825. b) Lehrb. des deutschen Stils. Berl. 826. 37) Recensionen, poet. und prof. Beiträge in vielen Zeitschr. (Die Schauspiele „Scheinverbrechen" u. „die Tugend unter d. Barbaren. Hamb. 795." sind nicht von ihm. Der ihm in Meusel's gel. Deutschlande, (5 Aufl. 6. Bd. S. 285.) beigelegte Aufsatz im Berlinischen Archive der Zeit und ihres Geschmacks. Decbr. 795. Zurechtweis. u. Bedroh. an G. Necker (S. Saalfeld S. 262. Nr. 20.) ist von Dr. Jenisch. Die „Mittheilungen v. Lafontaine ꝛc. 2 Bde. Hamb. 813." sind ohne sein Zuthun veranstaltet. Durchaus fremd ist ihm die Schrift: a concise History of the pres. State of the commerce of Great Britain. Translated from the german of Charles Reinhard etc. by J. Savage. Lond. 805.) 38) Handb. d. allgem. Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. 4 Bde. Berl. 828. 29. 39) Romantische Erzähl. u. Novellen. 2 Bde. Berl. 829. 40) Abriß der allgem. Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. Berl. 830. 41) Aesthetische Schriften von G. A. Bürger. Berl. 832. 42) Bürger und Müllner. Ein Briefwechsel. Nebst Beilagen. Jüterbog 833. 43) Lieferte Beiträge zu: Deutsche Blätter. 44) Vater's Jahrbuch der häusl. Andacht und Erhebung des Herzens. Herausg. v. A. G. Eberhard. Für die Jahre 1830 u. 31. 45) Blätter für literar. Unterhaltung, seit d. J. 830. 46) Der Freimüthige oder Berliner Convers. Blatt seit d. J. 831. 47) Altmärkisches Intelligenz- u. Leseblatt, seit d. J. 832.

England, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Schweden und mehreren Theilen von Deutschland machte [1]).

---

1) Vergl. Conv. Lex. Reichenbach C. L. Westphalen unter Hieronymus Napoleon. Brschw. 1812. August. (in der Uebersicht der in Cassel lebenden Schriftsteller ꝛc.)

Seine ferneren Schriften sind: 34) Gab als Fortsetz. der Europ. Annalen heraus: Allg. polit. Annalen 821—24. 12 Bde, worin die meisten Abhandlungen, mit Ausnahme derer, deren Verfasser genannt worden, von ihm sind. 35) Die unbeschränkte Fürstenschaft, polit. Ansicht des 19. Jahrhund. Cassel 831. 36) Die Volkssouverainität im Gegensatze der s. g. Legitimität. Cass. 832. 37) Der Zweck des Staats. Eine propolitische Untersuch. im Lichte unsers Jahrh. G. 832. 38) Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staatsgewalt in sittl. und rechtl. Beziehung. Braunschw. 832. 39) Das Königl. Veto. Eine wichtige Aufgabe in der Staatslehre der constitutionellen Monarchie. Cass. 832. Auch in Pölitz Jahrb. der Gesch. und Staatsk. 832. Bd. 1. 40) Das Recht der Nationen zur Erstrebung zeitgemäßer, dem Culturgrade angemessener Staatsverfassungen. Frankf. a/M. 832. 41) Die Initiative der Gesetzgebung. Wer soll die Gesetze vorschlagen in der Staatsgesellschaft. Nebst einem Anhang: v. d. Uebung des Petitionsrechts durch öffentliche Volksversammlungen und freie Vereine. Cass. 833. 42) Was gebieten in einem constitutionellen Staate Recht und Politik hinsichtlich der Behandlung der Fremden? Marb. 834. 43) Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Churfürst. Hessen; auch u. d. Titel: die churhessische Verfassungsurkunde erläut. und beleuchtet nach Maaßgabe ihrer einzelnen Paragraphen. 12 Liefer. in 2 Abtheil. Cass. 834—35. 14) Ist seit 1836 der Herausgeber des Martens'schen Nouveau Recueil des Traités (Göttingen, welches v. X. Bande an unter seinem Namen erschienen ist). 45) In Pölitz Jahrb. der Gesch. und Staatsk. 833. Bd. 2. Nr. 2.: Von den Vortheilen, welche die indirecte Uebung der Initiative bei d. Gesetzgebung vom Throne herab vor der directen voraus hat. 834. Bd. 1. Die gegenwärtig in Churhessen landständischer Seits gegen einen fungirenden Ministerialvorstand erhobene Anklage. Bd. 2. Nr. 5. Der Regent in der constitutionellen Monarchie, als oberster Militairchef. Mit besond. Beziehnahme auf die churhess. Verfass. betrachtet. Nr. 10. Das Corporationswesen im freien Nordamerica. 836. Bd. 2. Das System des Alles- und des Vielregierens. Ein Hauptübel unserer Zeit. 837. Bd. Das Beamtenregiment in den modernen Staaten. 46) In Voigts Mag. f. Physik. Bd. 11. St. 1.: Ueb. lebendig in harten Massen eingeschlossen gefundene Thiere. 47) Nachricht von 3 lebendigen Kröten, die in einem dichten Stein eingeschlossen lagen. GgA. 796. St. 43. 48) Im Hannov. Mag. 797. St. 5. ein Auszug der von der Petersburger ökon. Gesellsch. gekrönten Preisschrift. Ueber die Reinigung der Zimmerluft. 49) In der Minerva 837.

6) Joh. Jac. Wagner, (Thl. 3. S. 268.)* geb. 21. Jan. 1775, ward in Göttingen 29. Juli 1797 Doctor der Philoſophie und Privatdocent, ſeit 1816 ordentlicher Profeſſor in Würzburg, am 11. Octbr. 1834 in zeitliche Quiescenz verſetzt [1]).

7) Dietrich Chriſtoph von Rommel, (Thl. 3. S. 269.)* geb. 17. Apr. 1781, ward zu Göttingen 14. Mai 1803 Dr. phil. und Oſtern 1804 Privatlehrer, ging von Marburg, wo er Profeſſor war, 1820 als Hiſtoriograph und Director des

---

Das Centraliſationsſyſtem in der öffentl. Verwaltung. 50) In v. Rottecks allg. polit. Annalen. 832. März: Unterſuch. ü. d. Frage, ob das abſolute Veto ein unumgänglich nothwendiges Prärogativ des conſtitutionellen Königthums ſei.

1) Folgende Schriften von ihm ſind nachzutragen: 13) Lorenzo Chiaramonti, oder Schwärmereien eines Jünglings. Nürnb. 801. 14) Theorie der Wärme und des Lichts. Leipz. 802. 15) Ueber das Weſen der Philoſophie. 804. 16) Grundriß der Staatswiſſ. und Politik. Leipz. 805. 17) Von der Philoſophie und der Medicin. Ein Prodromus für beide Studien. Bamb. 805. 18) Ideen zu einer allgem. Mythologie der alten Welt. Frankf. 806. 19) Theodicee. Bamb. 809. 20) Mathematiſche Philoſophie. Erlang. 811. 21) Fr. Buchwald, Elementarlehre der Zeit- und Raum-Größen. Erlang. 818. 22) Der Staat. Würzb. 815. 22) Religion, Wiſſenſchaft, Kunſt und Staat in ihren gegenſeitigen Verhältniſſen betrachtet. Erl. 819. 24) Syſtem des Unterrichts, oder Encyclopädie und Methodologie des geſammten Schulſtudiums. Nebſt einer Abh. über die äußere Organiſation der Hochſchulen. Aarau 821. 25) Organon der menſchlichen Erkenntniß. Erl. 830. 26) Syſtem der Privatöconomie. Das Ganze des Familien-Haushalts für das gebildete Publicum dargeſtellt. Aar. 836. 27) In Okens Iſis. J. 820. H. 1.: Mathemat. Philoſophie. H. 11. Das Schauer oder die Verklärung der Wiſſenſchaft. 821. H. 1. Die Lehre vom Gelde, mathemat. philoſophiſch bearbeit. H. 6. Ideen zu einer Welttafel. H. 9. Was von Poeten zu halten ſei? 822. H. 9. Ideen zu einer Theorie des Schickſals. 821. H. 1. Gradus ad Parnassum für deutſche Poeten. 831. H. 11. Die Zeit und die Philoſophie. 28) In d. muſical. Zeitung. 823: Ideen über Muſik. 826. Ueber das Verhältniß der Declamation z. Muſik. 827. Ueb. muſikal. Vortrag. 29) Im baierſchen Wochenblatt. 821.: Die Centralregierung und die Gemeindeverwaltung. Kann die Philoſophie volksthümlich werden? 830. Homo rex. 832. Geſetzgebungslücken. 30) In allg. CameralCorrespondent. 815.: Welches iſt der wahre Standpunct für die LandwirthſchaftsWiſſenſch. 31) Im Archiv f. thier. Magnetismus. Bd. 7.: Ueber Viſion und ſympathet. Wirken. 32) Aufſätze in Süddeutſchlands Annalen u. Gedichte im Morgenblatte.

Hofarchivs, jetzt Haus- und Staatsarchivs nach Cassel, wurde 1828 in den Adelstand erhoben und 1829 zum Director der Landesbibliothek und des Museums ernannt, über welches letztere er jedoch die Direction 1832 niederlegte [1]).

8) Joh. Heinr. Moritz von Poppe, (Thl. 3. S. 271.)* geb. in Göttingen 16. Jan. 1776, studirte hier seit 1795, gewann 1800 den philosophischen Preis, wurde 1802 Fürstl. schwarzb. Rath, 1804 Magister und trat Ostern d. J. als Privatdocent auf. Seit 1818 ist er Professor der Staatswirthschaft und Technologie in Tübingen, Hofrath und 1830 Doctor der Staatswirthschaft [2]).

---

1) Vergl. N. Conv. Lex. Reichenbach. Strieder. Bd. 17. und die künftig herauszugebenden „Erinnerungen aus seinem Leben besonders in Rußland." — Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1833 das Ritterkreuz des Ordens vom goldenen Löwen und 1837 das Commandeurkreuz des Großh. hess. LudwigsOrdens. Er ist EM. der math. G. zu Moscau, d. G. d. ges. Nat. W. und des Staatswiss. Inst. zu Marburg, M. der histor. und antiquar. G. und V. zu Frankfurt, Nürnberg, Freiburg, Wiesbaden, Wetzlar, Leipzig, Hannover, Minden, Münster, Paderborn, Stettin, Darmstadt und Cassel.

Seine ferneren Schriften: 45) Kurze Geschichte der hessischen Kirchenverbesserung. Marb. 819. 46) Milhelm I Churfürst von Hessen. Eine Uebersicht seines öffentl. Lebens. Cassel 822. 47) Geschichte von Hessen. Bd. 1. 820. (Marb.) Bd. 2—6. Cass. 823—37. Die letzten 2 Bände auch u. d. Titel: Neuere Geschichte von Hessen. Bd. 1. Bd. 2. 48) Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, ein Beitrag z. genaueren Kunde d. Reformation und des 16. Jahrh. Gieß. 830. 3 Bde. (wovon der 3. Band ein auch zu Band 3 und 4 der hessischen Geschichte gehöriger besonderer UrkundenBand ist. — Einzelne Aufsätze seit 1817: 49) In der Encyclopädie von Ersch und Gruber besonders Artikel über Arabien, Armenien, Caucasus und Hessen. 50) In Schlosser ꝛc. Arch. f. Gesch. und Lit. Frankf. a/M. 830 ff. Bd. 3. Zwei Urkunden z. Gesch. L. Philipps von Hessen. 51) In der zu Cassel gedruckten Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. und Landeskunde. Bd. 1. H. 2. „Ueber Quellen und Hülfsmittel der hess. Geschichte" (wird fortgesetzt). Nächstens herauszugebende Schrift: Correspondance inédite de Henri IV. Roi de France et Navarre, avec Maurice le Savant, Landgrave de Hesse.

2) Vergl. N. Conv. Lex. Eisenbach Beschreib. u. Gesch. von Tübingen. S. 441. Ehrenbezeugungen: 1836 Ritter des O. d. württemb. Krone; u. E. folgender gel. Ges.: der Hamb. z. Beförd. d. Künste u. nützl. Wiss., der phys. zu G., der wetterausch. f. ges. Nat. K., d. Frankf. z.

Beförd. nützl. Künste; d. Centralstelle des landwirthsch. V. im Königr. Würtemberg; z. Beförd. d. Gewerbe in Würtemberg; d. allg. camer. in Erlangen, der Coburg.technol.; der Marb. der ges. Nat. W.; GM. des polytechn. V. f. d. Königr. Baiern, der G. zu Vervollk. d. Künste und Gewerbe in Würzburg, der preuß. märk. ökon. in Potsdam, der ökon. in Leipzig, des Kunst- und GewerbeV. in Leipzig, und der miner. G. in Jena.

Seine ferneren Schriften sind: 44) Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens. Thl. 2. 2. A. 826. Thl. 8 oder 3 Suppl.Bd. Leipz. 827. m. 9 K. 45) Handb. d. Experimentalphysik. 2. A. Hann. 826. 46) Ueb. das Studium d. Technologie, den Nutzen ders. u. die rechte Würdigung neuer Erfind. Tüb. 818. 2. A. 820. 3. A. 823. 47) Die Wand-, Stand- und Taschenuhren ꝛc. m. 4 K. Frkf. 2. A. 822. 12. 48) Geist der engl. Manufacturen. Heid. 812. 49) Der mechanische Jugendfreund. 2 Thle. Frankf. a/M. 818—821. 7. u. 8. Thl. vom physical. Jugendfreund. 50) Hochheimers allgem. ökon. chem. technol. Haus- und Kunstbuch. Thl. 1—4. 4. A. von Poppe. Leipz. 819—20. 51) Allgem. ökon. Handbuch für Bürger und Landmann. m. 2 Steintaf. Frankf. 820. 52) Carunda oder der Schutzgeist unserer Lieben in so vielen Gefahren des Lebens. m. K. Frkf. 820. 12. 53) Der physical. Kinderfreund. 2 Thle. m. K. 2. A. Leipz. 824. 54) Lehrb. der gesammten Maschinenkunde. m. 6 K. Tüb. 821. 55) Ausführliche Anleit. z. allgem. Technologie. Stuttg. 821. 56) Der astronom. Jugendfeund u. s. w. 4 Thle. m. K. 822 u. 23. Thl. 1. (auch u. d. T. die mathemat. Geographie u. s. w.) 57) Die ganze Lehre vom Sehen ꝛc. m. 9 Steindr. Tüb. 823. 58) Physikal. Lesebuch ü. die wichtigsten und interess. Gegenstände der Naturlehre. Tüb. 823. 59) Wunder der Mechanik oder Beschreib. und Erklär. d. berühmten Trendlerschen Figuren, der Vaucansonschen und anderer merkwürd. Automaten u. s. w. m. 10 K. Thl. 1. Tüb. 824. Thl. 2. (auch u. d. T.: das Perpetuum mobile und die Kunst zu fliegen. m. 3 StT. 832.) 60) Der technol. Reise- und Jugendfreund ꝛc. 3 Thle. m. StT. Tüb. 824 u. 25. 2. A. m. 39 StT. 831. 61) Technol. Lesebuch über die wichtigsten und interess. Gegenstände der Kunst und Naturlehre. m. 2 StT. Stuttg. 825. 62) Neue und ausführliche Volksnaturlehre ꝛc. m. 12 StT. Tüb. 825. 2. A. u. 2. Liefer. 833. 3. A. 837. m. des Verfassers Bildniß. 63) Neueste Handwerks- und Fabrikenkunde ꝛc. Tüb. Thl. 1—11. 826—36. m. K. u. StT. Jeder der einzelnen Theile ist auch besonders erschienen und zwar: Thl. 1. Die Färbekunst. 827. 2—5. Thl. schon 826 ohne den allgem. Titel und zwar: 2. Thl. Die Bierbrauerei. 2. A. 835.; 3. Thl. Die Branntweinbrennerei; 4. Thl. Das Beleuchtungswesen; 5. Thl. Die Seifensiederei und Stärkefabrication; 6. Thl. Die Uhren und die Uhrmacherkunst. m. 12 StT. 829.; 7. Thl. Die Lederfabrication. 829.; 8. Thl. Die Weinbereitung. 830. m. 2 StT.; 9. Thl. Der Mühlenbau, das Mühlenwesen überhaupt ꝛc. m. 15 StT. 831.; 10. Thl. Die Flachs- und HanfBerarbei-

tung. 833.; 11. Thl. Die Fabrication des Runkelrübenzuckers, nebst der Fabric. aller übr. Zuckerarten. m. 4 StT. 836. 64) Die Branntweinsbrennerei und Essigfabrication. m. 4 StT. Tüb. 826. 2. A. 834. 65) Populärer Unterr. über Dampfmaschinen ꝛc. über Dampfschiffe u. Dampfwagen, nebst Gesch. des gesammten Dampfmaschinenwesens. m. 4 StT. Tüb. 826. 2. A. 835. 66) Die Volksgrößenlehre oder die Mathematik in ganz faßl. und gründl. Vortrage. m. 10 StT. Stuttg. 827. 67) Taschenbuch zur Lebenssicherheit und Lebensrettung u. s. w. f. Schwimmer, Schimmlustige, Luftfahrende u. Reisende zu Wasser. m. 3 StT. Tüb. 827. 12. 68) Die Kunst des Vergoldens, Versilberns, Plattirens, Verplattirens, Broncirens. m. K. Stuttg. 827. 12. 2. A. 829. 3. A. 834. 69) Gesch. d. Mathematik ꝛc. Tüb. 828. 70) Die Fuhrwerke, ihre verschiedenen Arten, ihr Bau u. s. w. m. 5 K. Stuttg. 828. 2. A. 835. 71) Populäres Handb. der Mechanik. m. 10 StT. Tüb. 829. 72) Gesch. d. Erfind. in d. Künsten u. Wissensch. 4 Bde. Dresd. 828–29. 73) Neuer Rathgeber in den nützlichsten, geprüftesten, neu erfundenen Haushaltungs- und Gewerbskünsten für das gemeine Leben. Tüb. 829. 74) Die Kunst Geistererscheinungen auf mannichfaltige Art darzustellen ꝛc. m. 2 StT. Tüb. 829. 75) Die Technologie in ihrem ganzen Umfange ꝛc. Stuttg. 829. 76) Gewitterbüchlein zum Schutz und zur Sicherheit gegen die Gefahren der Gewitter, besonders auch über die Kunst, Blitzableiter anzulegen. m. 1 StT. 830. 77) Das Neueste und Bemerkenswertheste aus der Waarenkunde seit den letzten 16 Jahren ꝛc. Leipz. 830. (Auch als Suppl. zu Schedels Waarenlexicon.) 78) Technol. Bildergallerie ꝛc. mit 40 StT. Stuttg. 830. 79) Die Physik, vorzüglich in Anwend. auf Künste, Manufacturen u. s. w. m. 4 StT. Tüb. 830. 2. A. 836. 80) Die Artesischen Brunnen u. s. w. m. 3 StT. Tüb. 831. 2. A. m. 4 StT. 831. 81) Der Wetterprophet oder Taschenb. der Luftveränd.- und Witterungskunde. m. 3 StT. Leipz. 832. 82) Die Flachs- und Hanfbereitung ꝛc. m. 8 StT. Tüb. 833. 83) Ausführl. Volksgewerbslehre. Stutt. Bd. 1. Allg. Technologie. 833. 2. A. 835. Bd. 2. Besond. Technologie. 834. 84) Die Lithographie ꝛc. Stuttg. 833. 85) Die Kunst, Leben und Gesundheit der Handwerker, Künstler und anderer Handarbeiten, vor d. Gefahren ihres Gewerbes zu sichern. Heilbr. 833. 86) Almanach für Metallarbeiter. m. K. Stuttg. 834. 87) Telegraphen und Eisenbahnen. Stuttg. 834. 88) Ausführl. Volkswaarenkunde ꝛc. Schwäb. Gmünd 835. 9 Liefr. 89) Der neue Tausendkünstler und Magiker. Stuttg. 835. 90) Im hannov. Magazin. 819. St. 15. Die GemeindeBacköfen auf Dörfern. 91) Von d. Lehrb. der spec. Technologie. (Nr. 42.) 2. Aufl. Stuttg. 837. (Von der 1. Aufl. erschien eine ital. Uebers. con annotazioni di Luigi Configliachi. Padova 821. 92) Geschichte aller Erfind. u. Entdeckungen im Bereich der Gewerbe, Künste und Wissensch. m. 16 Abbild. Stuttg. 837. 93) Einige Artik. im N. Conv. Lex.; der Encycl. v. Ersch und Gruber; nahm auch früher an den GgA., der allg. Lit.-Z. u. d. Heidelb. Jahrb. Theil.

9) Joh. Friedr. Chriſt. Werneburg, (Thl. 3. S. 274.) geb. zu Eiſenach 1777, ſeit Mich. 1804 Privatdocent zu Göttingen, ſoll jetzt bei Eiſenach privatiſiren [1]).

10) Friedrich Wilken, (Thl. 3. S. 276.)* geb. 23. Mai 1777, lehrte in Göttingen von Mich. 1800 bis Oſtern 1803, wurde Mich. 1805 Profeſſor in Heidelberg und Hofrath; ſeit 1817 Profeſſor und Oberbibliothecar in Berlin; 1821 Hiſtoriograph des preußiſchen Staats und 1830 Secretär der philoſophiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der Königl. Academie d. Wiſſ. zu Berlin und GeheimerRegierungsrath [2]).

---

1) Vergl. Eichstadii Annales Acad. Jen. 823.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: 13) Neu verbeſſerte Theorie der Windmühlenflügel. Leipz. 800. 14) V. d. Galvanismus und d. Voltaſchen Säule (Reichsanzeiger 1800. Nr. 346.). 15) Theorie d. möglichen Erheizung durch Waſſerdämpfe ꝛc. (Voigts Mag. f. Naturk. Bd. 6.) 16) Erſte allgem. Rechnenlehre. Leipz. 804. 4. 17) Ueb. Archimedes Satz v. d. Verhältniſſe der Antheile zweier Metalle in einer Metallmiſchung (im Journ. f. Fabrik ꝛc. 1805 Jul.). 18) Allgemeine neue viel einfachere Muſikſchule. Gotha 812. 19) Lehrb. der Arithm. in beſtimmten u. unbeſtimmten Zahlen ꝛc. Jena 819. 4. 20) Curvarum aliquot nuper repertarum synopsis. 824. 4. 21) Propyläen zur Muſik. 22) In Okens Iſis: 1819. H. 2. Ciſſoidometrie. H. 3. Ueb. die wahre Baſis der Differential- und Integral-Rechnung. Auflöſ. des Problems v. d. Triſection der Winkel, der Multiplication oder Diviſion der Würfel. 1820. H. 5. Inſtrument zur Triſection der Winkel. 1822. H. 2. Genaue Erört. der Lehre vom Falle und Wurfe der ſchweren Körper. M. K. 23) Beſchreib. eines aufwärts gekehrten Federpendels v. Hardy (Gilberts Annalen d. Phyſ. B. 75.). 24) In: Nova acta acad. Leopold. Carol. etc. vol. XIV. p. 2. richtige Katoptrik. 25) Mitarbeiter an Kaſtner's Archiv f. d. Naturlehre. Darin von ihm: Bd. 3. H. 2. Die Bedingungen des Klanges als Urphänomen. Bd. 7. H. 3. Zur Geſchichte von Graydon's Himmelscompaß. Bd. 8. H. 2. Mehrfacher Regenbogen. H. 3. Donner ohne Blitz. — Mehre Abhandl. in Reichardt's muſic. Monatsſchrift. — Antheil an Pierer's encyclop. Wörterbuch.

2) Ehrenbezeugungen: 1828 Ritter des preuß. roth. AdlerO. 3 Cl. (ſeit 1835 mit der Schleife) M. d. K. däniſchen G. f. nord. Alterthümer in Copenhagen, und C. d. Ac. der W. zu Brüſſel. Vergl. N. Conv. Lex.

Seine ferneren Schriften ſind: 14) Geſch. d. Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländ. Berichten. Thl. 4—7. Leipz. 826—832. 15) Geſch. der K. Bibliothek zu Berlin. Berl. 828. 16) Mohammedi Filii Chondschahi vulgo Mirchondi historia Gasnevidarum persice.

11) Chriſt. Heinr. Friedr. von Holle, geb. 13. Januar 1778, war Docent in Göttingen 1804—1806, jetzt Obriſt zu Pawlosk.

12) Wilhelm Müller,* geb. 13. Mai 1783, lehrte hier 1804—1808, wurde 1821 Major, nahm 1833 ſeinen Abſchied und privatiſirt ſeitdem in Stade. Er führte von 1811—1833 die Aufſicht über die äußerſt ſchätzbare Bibliothek und ſonſtigen koſtbaren Sammlungen von Karten, Plänen und Zeichnungen des Herzogs von Cambridge und machte viel wiſſenſchaftliche Reiſen in Deutſchland, Frankreich und England ꝛc. [1]).

Ex codd. Berolin. aliisque nunc primum ed., lectionis varietatibus instruxit, latine vertit ac notis historicis illustravit. Berol. 832. 4. 17) Die 3 Perioden der K. preuß. Acad. der Wiſſ. und König Friedrich II. als Geſchichtsſchreiber. Berl. 835. 18) In: Creuzer und Daub-Studien Bd. 2. die Turniere. 19) Mitarbeiter an Büchler und Dümge Archiv für ält. deutſche Geſchichtsk. Frankf. a/M. Darin von ihm: Bd. 2. Nr. 8. Verzeichn. der f. d. ältere deutſche Geſch. brauchbaren Handſchriften in der K. Bibliothek zu Berlin. 20) Mitarbeiter an Raumers hiſtor. Taſchenbuch. Darin von ihm: 1830. Nr. 4. Ueb. die Partheien der Rennbahn, vornehmlich im byzantiniſchen Kaiſerthume. (Auszug aus der unten erwähnten academ. Abhandl.) 1831. Nr. 4. Andronicus Komnenus. 21) In Abhandl. der K. Ac. d. Wiſſ. zu Berlin: 1819. Ueb. die Verfaſſ., den Urſprung und die Geſch. der Afghanen. 1827. Ueb. die Partheien der Rennbahn, vornehmlich im byzantiniſchen Kaiſerthum. 1829. Ueb. die Verhältniſſe der Ruſſen zum byzantiniſchen Reiche vom 9ten bis 12ten Jahrh. 1830. Ueb. die venetianiſchen Conſuln in Alexandrien im 15ten und 16ten Jahrh. 1835. Mirchond's Geſch. der Sultane aus dem Geſchlechte Bujeh. Perſiſch und deutſch. m. Einleit. und Anmerk. 22) Iſt Mitarbeiter an den Berliner Jahrb. für wiſſ. Kritik.

1) Erhielt 1821 den GuelphenOrden.

Fernere Schriften: 10) Description of the operation etc. of the Austrian army in 1809. Lond. 810. 11) Military and topographical description of Germany etc. Lond. 812—14. 12) Postmap of Germany. Lond. 812. 13) Karte v. Hannover ꝛc. 816. 14) Chorogr. Karte des Königr. Hannover. Old. ꝛc. 817—21 in 35. Bl. 825. berichtigt. 15) Allgem. Poſt- und Wegekarte d. K. Hannover. 820. 16) Orochorograph. Poſtkarte d. K. Hannover in 12 Bl. 822; in 13 Bl. 827. neu aufgelegt. 17) Militairkarte v. Norddeutſchland u. den Niederlanden ꝛc. 46 Bl. bis 828. 18) Karte des Privat Jagdbezirks des Herz. v. Cambridge. Hann. 822. 19) Verzeichniß der bewohnten Orte

des K. Hannover. Han. 825. 20) Karte des K. der Niederlande u. angrenz. Länder. Han. 825. 21) Topogr. Karte d. Gegend um Hannover. Han. 825. 22) Beſchreib. d. Sturmfluthen an d. Ufern d. Nordſee ꝛc. Han. 825. 23) Karte d. Länder des Mittelrheins, der Moſel ꝛc. Han. 826. 24) Plan der Stadt Hannover. Han. 826. 25) Karte des nordweſtl. Deutſchlands u. der Niederlande ꝛc. 42 Bl. Han. 827. 26) Topogr. Karte des Fürſtth. Lippe ꝛc. Han. 826. 27) Gekrönte Preisſchrift über die v. d. Soc. d. Wiſſ. in Göttingen aufgegebene Preisfrage üb. die Sturmfluthen 1825. (im Han. Mag. 1827). Ein Auszug mit Lithographien ꝛc. Han. 827. 28) Karte der Gegend um Hannover in 4 Bl. 828. 29) Hints on the becoming of age of the Duke of Brunswich (unter d. Namen Keane). Lond. 828. 30) Treatise on cosmospherically mounted terrestrial and celestical globes etc. Lond. 829. 31) Treatise on the use of the cosmosphere and relative instruments etc. Lond. 829. 32) On geography and astronomy illustr. by cosmospherical instruments. Lond. 829. 33) Die populaire Aſtronomie. Han. 830. 34) L' astronomie populaire et descriptive etc. Paris 830. 35) Geological relief map Lond. 830. (nur 9 Exempl. ſind vollendet). 36) Authent. Erzählung des Verhältniſſes des Majors Müller zu dem Dr. Garthe in Cölln (unter d. Namen Crome in den Hannov. Landesblätt. 832.) Das Urtheil gegen Garthe in d. Hann. Zeit. 832. Nr. 284. 37) Verſuch einer Geſchichte der Landſtände des K. Hannover u. H. Braunſchweig bis 1803. Han. 832. 38) Bemerk. üb. d. Geſch. des K. Hannov. Wappens. Celle 803. 39) Bemerk. üb. d. zwiſchen Hamburg, Bremen, Hannov. u. Braunſchweig anzulegenden Eiſenbahnen. Hamb. 835. 40) Monologiſche Reiſeerinnerungen der Sehenswürdigk. u. Erzeugniſſe der Niederlande u. der Länder bis Paris, Heidelb., Caſſel und Weſel mit 1 K. in 27 Bl. Hamb. 836. 41) Angabe üb. die in d. Bibl. des Herz. v. Cambridge befindl. Manuſcripte (im vaterl. Archiv 1832). 42) Im Hannov. Mag.: 1817. Nr. 79. Ueb. d. Herausg. einer chorograph. Karte v. Hannover ꝛc. (u. der Nachbarſtaaten) nebſt Probebl. 1821. Nr. 58. Bemerk. üb. eine orograph. Poſtkarte des K. Hannover ꝛc. 1822. Nr. 68. Ueb. Mappirungskunde in Bezieh. auf eine Militairkarte ꝛc. 1823. Nr. 82. Bemerk. üb. eine Correctur d. Karte des K. Hannov. in 35 Bl. 1825. Nr. 82. Bemerk. üb. ein Verzeichniß der bewohnten Orte des K. Hannover. Nr. 98 — 102. Ueb. den Werth der vorzüglichſten Karten des K. Hannover. 1828. Nr. 50. Ueb. d. Bau v. Kunſtſtraßen ꝛc. Daſelbſt: Ueb. die an den Küſten v. England gelegenen Marſchen ꝛc. 1829. Aug. Ueb. d. Nutzen der populairen u. allg. Kenntniß der Aſtronomie. 43) Viele u. ausführl. Abh. von ihm finden ſich im Monthly Magazine, military chronicle, Times v. 1809—13; im vaterländ. Archiv; anonyme Recenſ. in d. Halleſchen, Leipz. Lit. Zeit. u. GgA. 807 — 9 u. 1830 — 33.

13) Ferdinand Schweins, (Thl. 3. S. 279.) geb. ?, erhielt zu Göttingen 9. März 1807 die philosophische Doctorwürde und lehrte daselbst von Mich. 1806 bis Ostern 1809, ist Professor der Mathematik in Heidelberg und ward 1821 Hofrath [1]).

14) Friedrich Thiersch, (Thl. 3. S. 279.) geb. 17. Juni 1784 zu Kirchscheidungen im Thüringschen, studirte 1804 in Leipzig und 1807 in Göttingen, wurde daselbst Doctor der Philosophie 18. Juni 1808, Lehrer am Gymnasio 1809, Professor am Lyceum zu München, 1826 Professor der Philosophie daselbst, 1828 Hofrath. Machte eine Reise nach Griechenland, Frankreich, England und Italien. Im J. 1836 wurde er Mitglied des Ministerii des Cultus und 1837 des obersten Kirchen- und Schulraths für Gegenstände des Unterrichts [2]).

---

1) Zu seinen Schriften sind nachträglich zu bemerken: 4) Mathematik f. d. ersten Unter. Thl. 1. Größenlehre. Gieß. 809. 5) Skizze e. Syst. d. Geometrie. Heidelb. 810. 4. 6) Diss. de serierum summatione specimen. Heid. 810. 4. 7) Handb. d. Geodaesie. M. K. Gieß. 811. 8) Zinsrechnung für Geschäftsmänner. Darmst. 812.

2) Vergl. Conv. Lex. — Ehrenbezeugungen: Ritter des baierschen Civilverdienst- u. des griech. ErlöserO. M. der Soc. d. W. zu Gött., d. A. d. W. zu Berlin, zu München u. zu Petersburg.

Fernere Schriften: 7) Acta philolog. monacens. edidit. T. I—III. fasc. I—IV. Norb. 818. 7 a) Betracht. üb. die angenommenen Unterschiede zw. Nord- u. Süddeutschland ꝛc. Leipz. 810. 7 b) Griechische Grammatik z. Gebr. f. Schulen. Leipz. 815. 7 c) Ueb. die Gedichte des Hesiodus ꝛc. ihren Ursprung u. Zusammenhang mit denen des Homers. Münch. 814. 4. 8) Lobschrift auf C. W. F. v. Breyer. Münch. 818. 9) Griechische Grammatik, vorzüglich des Homerischen Dialects. 812. 2. A. 818. 3. A. 826. (in's Engl. übers. v. Sandfort. Edinb. 834.) 10) Anhang zu Jacobs poet. Blumenlese aus Griech. Dichtern, Jena 820. 11) Urgestalt der Odyssee oder Beweis, daß die Homerischen Gesänge zu großen Partien interpolirt sind. Königsb. 821. 12) Vorschlag zur Errichtung einer deutschen Legion in Griechenland. Münch. 821. 13) Theophrasti Characteres quinque priores e cod. quondam Augustano descrips. etc. Norimb. 822. 14) Hülfsbücher zur Erlernung des Griechischen nach den beiden Grammatiken der griech. Sprache, Thl. 1. griech. deutsche Beispiele über Formenlehre und Syntax nebst d. nöth. Wortregister u. größern Uebungsstücken z. Uebersetzen in beide Sprachen. Leipz. 822. 15) Intorno due Statue del Museo Vaticano e sulla espressione degli affetti nelle opere di

15) Bernh. Heinr. Freudenfeld, (Thl. 3. S. 279.) geb. ?, docirte hier von Ostern 1810 bis Mich. 1811, wurde 1818 Professor in Bonn, trat 1821 in das Collegium der Propaganda zu Rom und ist seit 1827 Vorsteher des Jesuiten-Noviziats zu Estavayer im Canton Freiburg [1]).

---

arte antica. Lettere ab — Tramboni m. K. Rom 823. 15a) Ueber Zeitalter u. Vaterland des Homer. Quedlb. 824. 16) Ueb. die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen. 816 — 25. 2. A. Münch. 829. 17) Ueb. eine griechische gemma litterata. Münch. 825. 18) Vorläufige Nachricht v. d. K. antiquarium. Münch. 825. 19) Thiersch, Schorn, Gerhard u. Klenze Reisen in Italien seit 822. Thl. 1. Leipz. 826. 20) Ueb. gelehrte Schulen mit besond. Rücks. auf Baiern, Abth. 1. Ueb. die Bestimm. d. gel. Schulen u. d. Lehrstandes. Stuttg. 826. Abth. 2. Ueb. d. relig. u. class. Unterr. ebd. 826. Abth. 3. Ueb. Anordn. u. Methode des class. Unterr. ebd. 826. Abth. 4. V. deutsch u. mathem. Unterr. — V. d. Verhältn. u. d. Zucht d. Schule 826. Bd. 2. Die hohen Schulen mit bes. Rücks. auf die Univ. München. Abth. 1. 2. ebd. 827. Abth. 3. V. d. Gewährschaft freier Studien u. d. acad. Lehrstande. 827. Abth. 4. Ueb. Verf. u. Verwalt. d. Univ. 827. Bd. 3. Abth. I — 3. Ueb. die Einricht. u. Führung der gelehrten Schulen. 829 — 31. Abth. 4. 837. 21) Ueb. die neugriechische Poesie. Münch. 828. 22) Gesch. des baierschen Schulplans v. 1829 u. 1830. 23) Aristophanis Comoediae. 830. 24) Ueb. die Schicksale u. Bedürfnisse der Ludw. Max. Univ. in München. Münch. 830. 26) Ueb. die Freiheit der Studien u. die Selbstständigkeit des Lebens auf deutschen Hochschulen, Eine Inaugurationsrede. Münch. 830. 27) Ueb. den angeblichen Jesuitismus u. Obscurantismus des baier. Schulplans. Stuttg. 830. 28) Ueb. den Zustand d. Univ. Tübingen seit 18. Jan. 1829. 29) De l'état actuel de la Grèce et des moyens d' arriver à sa restauration. Leip. T. 1. 2. 833. 30) Reisen in Griechenland. Stuttg. 835. 31) Ueb. den öffentl. Unterr. vorzüglich der südwestl. Staaten v. Deutschland, Stuttg. 836. 32) Organisation der Schulen. Dortmund 836. 33) In Böttgers Amalthea. Leipz. 820 ff. Bd. 1. Ueb. die mythologische Bedeutung der auf Aegina gefundenen Bildsäulen. 34) Gedächtnißrede auf G. F. Freiherrn von Zehntner ꝛc. Münch. 837. 4. 35) Ueb. die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten. Stuttg. 837.

1) Meusel. Rotermund.

Seine Schriften: 1) Frühlingsgeschenk oder Sammlung kleiner Gedichte. G. 811. 2) Weihnachtsgeschenk. G. 811. 3) Mit Goldmann: Zeitschrift für Poesie. 812. 3 Bde. 4) Gedichte in Raßmann's Taschenbuch für 1814. 5) Das Glaubenserkenntniß der röm. cathol. Kirche, nebst Uebersetzung und einleit. und erläut. Bemerk. Münster 826.

16) Ernſt Auguſt Philipp Mahn, (Thl. 3. S. 279.)* geb. 18. Octbr. 1787, Dr. phil. 7. März 1812, Dr. theol. 1817, ſeit 1818 Profeſſor der morgenländiſchen Literatur und Sprachen in Roſtock und ſeit 1828 erſter Univ.Bibliothecar [1]).

17) Ernſt Heinrich Toelken, (Thl. 3. S. 280.)* geb. 1. Nov. 1786, ſtudirte in Göttingen von Oſtern 1804 bis Mich. 1807, dann in Berlin, machte gelehrte Reiſen in Deutſchland und Italien, promovirte 1811 in Göttingen, lehrte daſelbſt von Oſtern 1812 bis Mich. 1814, wurde 4. April 1816 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Berlin, 1823 ordentlicher Profeſſor der Kunſtgeſchichte und Mythologie, 1827 Secretär der Academie der Künſte und ordentliches Mitglied des academiſchen Senats, 1832 DirectorialAſſiſtent des Prof. Levezow beim Königl. Muſeum und 1836 deſſen Nachfolger als Director des Antiquariums und Mitglied der artiſtiſchen Commiſſion [2]).

---

1) Fernere Schriften: 4) Ueb. die Modalität des orientaliſchen Studiums nach den Forderniſſen gegenwärtiger Zeit. Ein Sendſchreiben an Geh. Kirchenrath Dr. Paulus. Sulzb. 821. 5) Observat. exegeticae ad difficiliora Vet. Testamenti loca. G. 812. 6) Bemerk. u. Erklärungen zu ſchwierigen Stellen des A. Teſt. nebſt zwei andern, philolog. u. artiſtiſchen Inhalts; in Bertholdt's theolog. Journ. Bd. 6. und Neue Beiträge für die bibliſche Exegeſe, ebendaſ. in Bd. 7. 7) Die in Saalfeld S. 279 angegebene „Darſtellung der Lexicographie", ſind 2 Bde. 8) Recenſionen orientaliſcher, linguiſt., theolog. u. a. Werke über Alterthumswiſſ., Religionen, ꝛc. in d. GgA., Jen. u. Leipz. Lit. Zeit., Bertholdt's theol. Journal, Schwarz'ens Jahrb. der Theologie ꝛc.

2) Vergl. Rotermund gel. Bremen. Hitzig gel. Berlin. 825. — Ehrenbezeugungen: M. d. Berliner Ac. der Künſte u. C.M. des KünſtlerV., C. der Amſterdamer Ac. d. Wiſſ. u. ſchönen Künſte, d. dän. G. für nord. Alterth. zu Copenhagen, des archäolog. Inſtituts in Rom.

Seine ferneren Schriften: 4) Rede bei der Gedächtnißfeier Rafaels. Berl. 820. 4. 5) Ueb. das verſchiedene Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poeſie; ein Nachtrag zu Leſſings Laocoon. Berl. 822. 6) Erklärung der Bildwerke am Tempel des Jupiter Ammon zu Siwah. Berl. 823. 4. 7) Albrecht Dürer's Säcularfeier ꝛc. Berl. 828. 4. 8) Erklärendes Verzeichniß der antiken vertieft geſchnittenen Steine der K. preuß. Gemmenſammlung. Berl. 835. 9) Gab heraus: v. Minutoli Reiſe zum Tempel des Jupiter Ammon in der lybiſchen Wüſte und nach Oberägypten. Berl. 824. 4. m. Atlas. Fol., fügte hinzu die Er-

18) Friedr. Aug. Menke, (Thl. 3. S. 280.) Profeſſor an der gelehrten Schule zu Bremen, war 1812 hier Privatdocent [1]).

19) Joachim Dietrich Gottfried Seebode, (Thl. 3. S. 281.)* geb. 8. Nov. 1792, war 1813 Privatdocent in Göttingen, in demſelben Jahre Rector und 1824 Director des Andreanums in Hildesheim; wurde 1834 Director des Herzogl. Gymnaſium Caſimirianum in Coburg, 1835 Mitglied der Herzogl. Landesregierung als Conſiſtorium, und erhielt 1836 den Dienſtcharacter eines Conſiſtorialrathes [2]).

---

klärungen ägyptiſcher Denkmäler. 10) Berliner Kunſtblatt unter Mitwirk. der K. Acad. d. Künſte. Darin von ihm die Mehrzahl ſämmtlicher Aufſätze; unter andern 1828. Januarheft: die Nereide Galene in plaſtiſcher und maleriſcher Darſtellung als ſymboliſche Perſonification der Meeresſtille. März.: Ueb. die Wichtigkeit u. Nothwendigkeit d. Kunſtacademien zur Sicherung gründlicher Kunſtbildung und einer dauernden Kunſtblüthe. März u. Juni. Tommaso Vincitore von Bologna ein bisher unbekannter Schüler Rafaels und Freund Albrecht Dürers. Juni: Ueb. die Miſchung griechiſcher und aſiat. Cultur in den Küſtenländern des ſüdlichen Kleinaſiens. Octob. Ueb. die öffentl. Kunſtanſtalten in den Niederlanden. — Ueb. die Kunſtausſtellung 1828. — 1829. Jan.: Ueb. die antiken Kunſtwerke der H. Gallerie zu Parma. — Juli: Römiſche Feſte. ꝛc. ꝛc. 11) In Böttgers Amalthea. Bd. 2. Apelles und Antiphilus. 12) Ferner ſind von ihm: Die Vorrede u. die Anmerk. zu dem Werke: Mythologiſche Gallerie von Millin, überſetzt von Parthey. 2 Bde. Berl. 820. 13) Die Vorrede zur 5. Aufl. v. Moritz Götterlehre. Berl. 819. 14) Die Vorträge und Berichterſtattungen in den öffentl. Sitzungen der K. Acad. d. Künſte ſeit 1827; abgedruckt in der preuß. Staatszeitung. 15) Mitarbeiter an den Jahrb. für wiſſenſch. Kritik. 1832. S. 309—320. Rez. des Werkes: Catalogue des pierres gravées antiques de S. A. le Prince Stanislas Poniatowsky. Rome 831. 833. S. 11—19. v. Müller, Göthe und ſeine practiſche Wirkſamkeit. ꝛc. ꝛc.

1) Rotermund d. gel. Bremen.

2) Er iſt Mitgl. der latein. G. zu Jena und des hiſtor. V. für Niederſachſen. Vergl. Meuſel u. N. Conv. Lex.

Seine Schriften ſind: Neue Auflagen erſchienen: 8) Thucyd. ed. 2. 820. 9) Eutrop. 828. 10) Wörterbuch zum Eutrop. 828. 3. A. 830. Dann ferner: 11) Taciti Hist. Lib. 5. Hild. 814. 12) Florus ad Lib. Mss. recens. Lips. 821. 13) Schulgeſangbuch. Hildesh. 829. 2. Aufl. 14) Kritiſche Bibliothek für das Schul- u.

20) G. F. Münnich, (Thl. 3. S. 281.) unbekannt; soll als Professor in Cracau gestorben seyn.

21) Joh. Philipp Bauermeister, (Thl. 3. S. 281.)* geb. 1788, Doctor und Privatdocent 16. März 1815, wurde 1818 Professor in Rostock [1]).

22) Johann Adam Seuffert, (Thl. 3. S. 281.)* geb. 15. März 1794, studirte seit 1809 zu Würzburg, machte den Feldzug als Lieutenant mit, wurde 16. März 1815 Dr. jur., 2. Aug. d. J. Dr. phil., trat 1815 Michaelis zu Göttingen als Privatdocent der Staatswissenschaften auf, kehrte Ostern 1816 nach Würzburg zurück, wo er am 27. Juli 1817 außerordentlicher und 1819 ordentlicher Professor der Rechte wurde; von 1832—1834 privatisirte er in Würzburg und wurde dann OberApp.Rath zu Ansbach. Er war Mitglied des Landraths und zweiter Präsident der Ständeversammlung 1831 [2]).

Unterrichtswesen. Hildesh. 819. 820. 15) Neue krit. Bibl. Hildesh. 821—28. 16) Kritische Bibl. ꝛc. Hannov. 828—31. 4. 17) Archiv f. Philologie u. Pädagogik, 2 Jahrg. in 8 Hftn. Helmst. 824—25. Jahrg. 3—5. Hann. 828—30. 18) Neue Jahrb. f. Philologie, mit Jahn u. Klotz v. J. 831. 19) Archiv f. Philologie, in Verbind. mit denselben u. ebend. v. 832 an. 20) Miscellanea maximam partem critica edi curav. F. Tr. Friedemann et G. S. Hildes., Vol. I. Pars I—IV. 822. Vol. II. Pars I—IV. Viteberg. 823. Schulschriften: 1) Etwas über Rhetorik und oratorisches Studium. Progr. Hild. 814. 2) Verzeichniß der Lectionen auf d. K. Andreanum zu Hildesheim für das Sommerhalbjahr 1824, nebst vorläuf. Nachrichten und kurzen Bemerk. Im Hannov. Mag. 824. St. 26. 3) Nachrichten vom Gymn. Casimirian. zu Coburg. St. 1—3. 835—37. (Erstes Progr. üb. die enge Verbindung der Kirche und Schule, abgedruckt in Schlegels hannov. Schulfreunde. Jahrg. 835.).

1) Fernere Schriften: 2) Joh. Chrysostomi Homiliae II. in usum prael. recensuit. G. 816. 3) Commentarius in sapientiam Salomonis librum V. T. apocryphum. G. 828. 4) Drei Rectorats-Programme: de systemate Socinianorum dogmatico. Rost. 830—32. 4.

2) Vergl. N. Conv. Lex. Goldmayer's Beitr. z. Gesch. d. Univ. Würzburg. Holzschuhers Denkmal der baierschen Ständeversammlung v. 1831 mit Seufferts Bildniß.

Seine ferneren Schriften: 3) Alcäus, metrisch übersetzt, mit beigefügtem Originaltexte und einigen Anmerk. Würzb. 811. 4) Diss. in. de eo, quod justum est circa reclamationem uxoriam juris fran-

conici. Wirceb. 815. 5) An meine Zuhörer bei Eröff. d. Vorleſ. über baierſche Geſchichte. Progr. z. Feier des vollbrachten Verfaſſungswerkes. Wzbg. 818. 6) Das Baurecht, die Reallaſten und das Näherrecht, nach der baierſchen Geſetzgeb. dargeſtellt. Wzbg. 819. 7) Civiliſtiſche Erörterungen. Wzbg. 820. 8) Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechtes. 2. Abthl. Wzbg. 821. 9) Beitrag zur Lehre vom Weiderechte. Wzbg. 822. 10) Beiträge zur Geſetzgebung, insbeſondere des Königr. Baiern 823. 11) Beiträge zur Löſung römiſch-rechtlicher Controverſen (Progr. z. Feier des 16. Febr. 824.). Wzbg. 824. 12) Lehrb. des pract. Pandektenrechts. 3 Bde. Wzbg. 825. 13) Beiträge zur Lehre von der Codizillarclauſel und v. d. Auslegung letzter Willen. Wzbg. 828. 14) Sind Bürgermeiſter und Magiſtratsräthe der Städte und Märkte, ſo wie Vorſteher und AusſchußMitglieder der Ruralgemeinden, wenn ſie zu Abgeordneten gewählt werden, die Bewilligung des Königs nachzuſuchen verbunden? Wzbg. 831. 15) Ueb. das Forum der StaatsSchuldentilgungsAnſtalt. Ansb. 835. 16) Commentar über die baierſche Gerichtsordnung von 1753 (auch u. d. T.: Handbuch des deutſchen Civilproceſſes auf der Grundlage und nach der Ordnung der baierſchen Geſetzgebung). Bd. 1. Erl. 836. 17) Blätter für Rechtsanwendung, zunächſt in Baiern. (In Verbind. mit Dr. C. C. Glück herausgegeben.) 2 Bde. Erl. 836. 37. (der größere Theil der in dieſer Zeitſchrift bisher erſchienenen Aufſätze hat Seuffert zum Verfaſſer). 18) Geſammelte rechtswiſſ. Abhandl. Erl. 837. 19) Verſuche in gebundener Rede. Ansb. 837. 20) Einzelne Aufſätze in Zeitſchriften und andern Werken: a) im Archiv f. civil. Praxis. 1) Rechtsfall zur Erläuter. der Lehre v. d. Verzugszinſen. Bd. 1. H. 2. 2) Ueb. die Compenſation einer Forderung auf Rechnungsablage mit einer Geldforderung. Bd. 3. H. 2. 3) Rechtsfall, als Beitrag 1) zur Lehre von der Streitgenoſſenſchaft 2) zur Lehre von dem Grundſatz: paganus pro parte testatus, pro parte intestatus decedere non potest. Bd. 3. H. 2. 4) Bemerk. üb. das Lieferungsgeſchäft bei Staatspapieren. Bd. 9. H. 3. 5) Pract. Bemerk. üb. verſchiedene Rechtsmaterien. Bd. 11. H. 3. 6) Pract. Bemerk. üb. die Vorſchriften der Novelle 72. Bd. 12. H. 3. b) Im neuen Archiv des Crim. R. Bemerk. üb. polit. Uebertretungen, mit beſonderen Rückſichten auf einige darüber vorkommende Beſtimmungen des baierſchen Entwurfs von 1822. Bd. 9. H. 1. c) In v. Zurheins Beitr. z. Geſetzgeb. und pract. Jurispr. Beitrag z. Ausleg. der §.§. 10 u. 12 des Edikts über die gutsherrlichen Rechte. Bd. 1. H. 2. d) In v. Zurheins Jahrb. des gem. deutſchen bürg. Proceſſes. Beitrag zur Lehre v. d. Gegenſtänden des Civilproceſſes nebſt einigen Bemerk. über Urtheilsformeln und reformatio in pejus. Bd. 2. H. 2. e) In Elvers allg. juriſt. Zeit. Ueb. die durch fr. 12. de statu hom. und fr. 3. §. 12. de suis et legitim. hered. begründete Rechtsvermuthung. — Jahrg. II. Nr. 29. d) in v. Zurheins und Sartorius Samml. merkw.

23) Ernſt Stiedenroth, (Thl. 3. S. 282.) geb. 11. Mai 1794, promovirte 6. April 1816 und lehrte zu Göttingen von 1817—1819, ging als Privatlehrer nach Berlin; wurde 1825 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Profeſſor in Greifswald [1]).

24) Friedr. Wilhelm Carl Umbreit, (Thl. 3. S. 282.)* geb. 11. Apr. 1795, erhielt 1816 in Göttingen den philoſophiſchen Preis, ward 1. Aug. 1818 Dr. philos. und Privatdocent, 1820 außerordentlicher Profeſſor, 1823 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Heidelberg, 1829 Dr. theol. auch ordentlicher Profeſſor der Theologie und 1832 Großherzl. badiſcher Kirchenrath [2]).

Rechtsfälle Baierns. 1) Bemerk. über eine oberſtrichterliche Entſcheidung, ein legatum nominis betr. Bd. 2. 2) Darſtellung eines Rechtsſtreites über ein legatum liberationis sub modo. Bd. 2. S. 5—48.

1) Vergl. Calliſen.

Fernere Schriften: 3) Pſychologie zur Erklärung der Seelenerſcheinungen. 2 Thle. Berl. 824—25.

2) Vergl. N. Conv. Lex. — Sein Portrait bei Mohr in Heidelberg. Ehrenbezeugungen: M. d. Leipz. hiſt. theol. G.

Seine ferneren Schriften: 4) Lied der Liebe, das älteſte und ſchönſte aus dem Morgenlande, überſ. und äſthet. erklärt. Heidelb. 820. 2. A. 828. 5) Das Buch Hiob. Ueberſetzung und Auslegung, nebſt Einleit. üb. Geiſt, Form und Verfaſſer des Buchs. Heid. 824. 2. A. 832. 6) Philolog. krit. und philoſophiſcher Commentar üb. die Sprüche Salomo's nebſt einer neuen Ueberſetz. und einer Einleit. in die morgenländiſche Weisheit überhaupt und in die hebräiſch-Salomoniſche insbeſondere. Heid. 826. 7) De V. T. prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus. Heid. 833. 4. 8) Chriſtliche Erbauung aus dem Pſalter oder Ueberſetzung und Erklärung auserleſener Pſalmen. Hamb. 835. 9) Gibt heraus mit Dr. C. Ullmann und in Verbindung mit Gieſeler ꝛc. Theol. Studien und Critiken. Hamb. 828. u. ſ. w. Darin außer Recenſ. und krit. Ueberſichten der alt-teſtamentl. oriental. Litteratur Deutſchlands ff. Abhandl. von ihm: Bd. 1. H. 2. Ueb. d. Knecht Gottes. Jeſ. 40—66. Bd. 3. H. 1. Vorwort zu chriſtologiſchen Beiträgen. H. 2. Antwort an Ewald über hebr. Grammatik. H. 3. Ueb. die Geburt des Imanuel durch eine Jungfrau. Jeſ. 7, 11—16. Bd. 4. H. 4. Vertheidig. der Echtheit von Hiob 40, 15—41, 26. gegen Ewald. Bd. 6. H. 4. Die Propheten des A. T. die älteſten und würdigſten Volksredner. Bd. 7. H. 2. Ueb. Geiſt und Zweck des Buches Ruth. Bd. 8. H. 3. Ueb. Jeſaia c. 9. 1—6. und c. 11, 1—10. H. 4. Jeſus Chriſtus,

25) Bernh. Schmitz, geb. zu Münſter 24. Febr. 1774, war Kaplan zu Stromberg, 1806 Lehrer der franzöſiſchen Sprache in Münſter, 1815 der deutſchen Sprache in London, 1816 Privatdocent in Göttingen; ging ab 1822, Lector der holländiſchen Sprache in Berlin 1834? [1]).

26) Julius Friedr. Carl Dilthey, (Thl. 2. S. 394.)* geb. 12. März 1797, erhielt 1819 den philoſophiſchen Preis in Göttingen; ward Doctor der Philoſophie 10. Juli 1819 und Privatdocent, kam 1821 als Lehrer an das Martineum nach Braunſchweig und von da 1823 als Profeſſor an das Gymnaſium zu Darmſtadt, deſſen Direction ihm im J. 1826 übertragen wurde. Im J. 1832 wurde er zum Oberſtudienrath ernannt [2]).

Jeſaia 11, 1—10. — Recenſ. zu den Heidelb. Jahrb., der Litteratur u. d. Schwarziſchen theol. Annalen.

1) Vergl. Meuſel. Bd. 20.

Schriften: 1) Auswahl und Erklär. fremder in d. deutſchen Converſation u. Lit. gebräuchlicher Wörter. Münſter 806. 2) Gedichte. ebd. 807. 3) Scheme of a new method to teach languages in a short and easy way. ib. 817. 4) Sinngedichte für die freie Stadt Frankf. 818. 5) Neue lateiniſche Sprachlehre ꝛc. S. 820. 6) Handb. für Studirende ob. philoſ. Encyclopädie der Disciplinen und Künſte z. Bild. wahrer Gelehrten. S. 820. 7) Neue Handlungsbriefe z. Ueberſ. ins Engl. Frankf. 818. 2. A. 821. 8) Triumph der Wahrheit. Eine getreue Schilderung aus Luthers Lehre und Leben. S. 821. 9) Engliſche Sprachlehre nebſt einem vergleichenden Wurzelwörterbuche f. Schulen und Selbſtlehrer. S. 822. 10) Wörterbuch der deutſchen und engl. Sprache ꝛc. (auch mit Titel in engl. Sprache). S. 822. 11) Die franzöſiſche Dichtkunſt durch claſſiſche Beiſpiele erörtert. Kölln 827. 12) Alterthümer v. Meſſias der Hebräer. 2. A. Sondersh. 834. 13) Elementarbuch der engl. Sprache ꝛc. Baſel 830.

2) Vergl. Scriba und Juſti. Sein Bild vom Galleriedirector Müller in Darmſtadt lithographirt.

Seine ferneren Schriften ſind: 3) Cornelii Taciti de situ, morib. et pop. German. libellus, vollſtändig erläut. Braunſchw. 823. 4) De Electro et Eridano. Darmſt. 825. 5) Progr. u. Schulſchriften des Gymnaſii in Darmſtadt von 1827—35. 6) Inſtruction f. den Unterricht im Großh. Gymnaſium zu Darmſt. 827. 7) Rede gegen die auf Univerſitäten ſtattfindenden geheimen Verbindungen. Darmſt. 827. 8) Geſch. des G. Gymnaſium zu Darmſtadt 829. 9) Oratio qua Caroli de Wreden et Caroli de Grolman etc. memoriam commenda-

27) Joh. Georg Hülſemann, (Thl. 3. S. 394.) geb. 17. Decbr. 1799, ward 15. Febr. 1819 Doctor und 1820 Privatdocent, ſeit 1822 in verſchiedenen Dienſten meiſtens in Liſſabon und Wien angeſtellt [1]).

28) Ernſt Chriſt. Heinr. Temme, geb. zu Grone bei Göttingen 1798, ſtudirte in Göttingen ſeit Oſtern 1817, wurde 23. Oct. 1821 Doctor und Oſtern 1822 Privatdocent, Michaelis 1827 Collaborator am Lyceo in Hannover, 1832 Oberlehrer am Gymnaſio in Celle und Mich. 1835 Lehrer am Gymnaſio in Oldenburg [2]).

29) Adolph Tellkampf,* geb. zu Hannover 23. Mai 1798, machte unter den hannoverſchen Truppen die Feldzüge gegen Frankreich mit, ſtudirte zu Göttingen ſeit 1819, erhielt 1821 den philoſophiſchen Preis, wurde 20. März 1822 Doctor und Privatdocent, 1822 Oberlehrer der Mathematik und Phyſik am Gymnaſium zu Hamm in Weſtphalen, erhielt 1834 vom Könige von Preußen den Character eines Profeſſors und folgte einem Rufe nach ſeiner Vaterſtadt Hannover um das Directorat der dort neubegründeten höheren Bürgerſchule zu übernehmen [3]).

---

vit. Darmſt. 829. 10) Cicero 3 Bücher vom Redner in's Deutſche überſetzt. 3 Bde. Stuttg. 829—33. 11) Denkmal für die ehemaligen Directoren des Gymnaſium zu Darmſtadt Wenk und Zimmermann. Darmſt. 834. 12) Griech. Fragmente in Proſa und Poeſie. Hft. 1. Fragmente der ſieben Weiſen, ihrer Zeitgenoſſen und der Pythagoreer. Darmſt. 835. Gab heraus: 13) P. E. A. Wiener de legione Romanor. vicesima secunda. Darmſt. 830. 14) Gab mit Zimmermann heraus: Allgem. Schulzeitung. 824 u. f. w. — Pädagogiſch-philoſophiſches Litteraturblatt zur 2. Abtheil. d. allg. Schulzeit.

1) Von ihm iſt noch erſchienen: Geſchichte der Democratie in d. vereinigten Staaten v. Nordamerica. S. 823. auch hat er mehrere Jahre die Wiener Jahrbücher redigirt.

2) Im Hannov. Mag. 1825. St. 40. Einige Bemerk. üb. d. elementariſchen Unterricht in der Mathematik.

3) Seine Schriften ſind: 1) Historiae crit. variar. opinionum, quae circa corporum formam fluidam aut firmam hucusque in lucem prodiere, adumbratio. G. 821. (Preisſchr.) 2) Diss. de instituendae militiae principiis. G. 823. (pro venia legendi.) 3) Darſtellung d. mathemat. Geographie, mit beſonderer Beziehung auf geograph.

30) Friedr. Eduard Beneke,* geb. zu Berlin 17. Febr. 1798, ſtudirte, nachdem er den Feldzug von 1815 als freiwilliger Jäger mitgemacht, ſeit Oſtern 1816 zu Halle und von Oſtern 1816 zu Berlin Theologie, wurde 9. Auguſt 1820 Doctor der Philoſophie, habilitirte ſich noch in demſelben Monate als Privatdocent der Philoſophie in Berlin und kam, nachdem ihm, aus noch immer nicht genügend bekannten Gründen, welche jedoch lediglich auf ſeine wiſſenſchaftlichen Anſichten Bezug hatten, Oſtern 1822 die Vorleſungen unterſagt worden waren, in dieſer Eigenſchaft zu Oſtern 1824 nach Göttingen; ging 1827 von da nach Berlin und wurde daſelbſt 14. April 1832 außerordentlicher Profeſſor [1]).

Ortsbeſtimmung. Mit numeriſchen Anlagen und 2 Kupfert. Hannov. 824. 4) Zur Würdigung u. Begränzung des mathemat. Gymnaſialunterrichts. Hannov. 826. 4. 5) Anfangsgründe der chem. Naturlehre. Hannov. 831. 6) Vorſchule der Mathematik. Berl. 829. 2. A. 835. 7) In Crell's Journ. f. reine u. angewandte Mathematik. Berl. Bd. 14. H. 2.: Nova curvas inveniendi methodus. Außerdem finden ſich Recenſionen u. Abhandlungen von ihm in der krit. Bibl. u. d. Leipz. muſikal. Zeitung.

1) Seine Schriften ſind: 1) Ueber das Weſen deutſcher Univerſitäten. 817. 2) Erkenntnißlehre nach dem Bewußtſein der reinen Vernunft in ihren Grundzügen dargelegt. Jena 820. 3) Erfahrungsſeelenlehre als Grundlage alles Wiſſens in ihren Hauptzügen. Berl. 820. 4) Diss. in. de veris philosophiae initiis. Berol. 820. 5) Grundlegung zur Phyſik der Sitten, ein Gegenſtück zu Kant's Grundleg. zur Metaphyſik der Sitten, mit einem Anhange über das Weſen und die Erkenntnißgrenzen der Vernunft. Berl. 822. 6) Neue Grundleg. zur Metaphyſik als Progr. zu ſeinen Vorleſ. über Logik und Metaphyſik. Berl. 822. 7) Schutzſchrift für meine Grundlegung zur Phyſik der Sitten. Leipz. 823. 8) Beiträge zu einer reinſeelenwiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Seelen-Krankheitskunde ꝛc. Leipzig 824. 9) Pſychologiſche Skizzen. Bd. 1. auch unter den Titel Skizzen zur Naturlehre der Gefühle, in Verbind. mit einer erläuternden Abhandl. ü. die Bewußtwerdung der Seelenthätigkeiten. G. 825. Bd. 2. auch u. d. T. Ueber die Vermögen der menſchlichen Seele und deren allmählige Ausbildung. 827. 10) Das Verhältniß von Seele und Leib ꝛc. G. 826. (Vorarbeit f. d. zweiten Band der pſycholog. Skizzen, und gibt zugleich im erſten Haupttheile d. Verfaſſers metaphyſiſche Grundanſichten.) 11) Allgemeine Einleit. in das academ. Studium. G. 826. 12) Grundſätze der Civil- und Criminalgeſetzgebung aus den Handſchriften des engl. Rechtsgelehrten Jerem. Bentham, herausgeg. von E. Dumont, nach der 2. Ausg. für Deutſchland bearb. und mit Anmerk. verſehen. 2 Bde. Berl.

31) Carl Sprengel, geb. zu Schillerslage bei Hannover 1787, besuchte zu Celle die Schule und die Thaer'schen Anstalten daselbst und zu Möglin, verwaltete mehrere Güter, machte eine landwirthschaftliche Reise, studirte seit 1821 zu Göttingen, erhielt 18. Nov. 1823 die philosophische Doctorwürde, trat Ostern 1824 als Privatdocent auf, ging Mich.

---

830. 13) Kant und die philos. Aufgabe unserer Zeit. Eine Jubeldenkschrift auf die Critik der reinen Vernunft. Berl. 832. 14) Lehrb. der Logik als Kunstbuch des Denkens. Berl. 832. 15) Lehrb. der Psychologie. Berl. 833. 16) Die Philosophie in ihrem Verhältniß zur Erfahrung, zur Speculation und zum Leben. Berl. 833. 17) Erziehungs- und Unterrichtslehre. Bd. I. Erziehungslehre. Berl. 835. Bd. II. Unterrichtslehre. Berl. 836. 18) Erläuterungen über die Natur und Bedeutung meiner psychol. Grundhypothesen. Berl. 836. 19) Unsere Universitäten und was ihnen Noth thut. In Briefen an Hr. Dr. Diesterweg. Als Beitrag zur Lebensfrage der Civilisation. Berl. 836. 20) Grundlinien der Sittenlehre. Ein Versuch eines natürl. Systems derselben. Bd. 1. Allgemeine Sittenlehre. Auch u. d. T.: Grundlinien des natürlichen Systems der pract. Philosophie. Bd. 1. Berl. 837. 21) Mitarbeiter an Schröter u. Klein, Für Christenth. und Gottesgel. Darin findet sich von ihm: Bd. IV. H. 4. (1821) Versuch einer neuen Darstellung der bibl. Erlösungslehre. 22) In Böhme und Müller, Zeitschrift für Moral und Religionsphilosophie. Bd. I. H. 2. 822. Was ist der Gegenstand der Moral, und worauf ist sie als Wissenschaft begründet? und Darlegung des sittl. Urtheils als Seelenthätigkeit aus der Erfahrung. 23) In Nasse, Zeitschr. f. psych. Aerzte. 1821. H. 3. Ueber das Verhältniß von Seele und Leib. 822. H. 2. Ueb. die Möglichkeit einer Physik der Seele mit Rücksicht auf Seelenheilkunde. H. 4. Ueb. den Begriff der Seelenkrankheit und seine Begrenzung gegen die ihm verwandten Begriffe. 826. H. 3. Worauf kommt es für die Vervollkommnung der Seelenheilkunde an. 24) In Heckers litter. Annalen d. ges. Heilkunde. Berl. 825. u. f. w. Bd. 15. Ueb. die Heilkraft der Natur, ein Versuch zur Lösung des Problems von einem verwandten Naturgebiete aus. Bd. 17. Ueb. die Grundformen des Lebens und des Todes. Bd. 20. Aphorismen über das Verhältniß zwischen Wachen und Schlaf. 25) Recensionen von ihm finden sich (größtentheils mit seinem vollen Namen oder doch mit den Anfangsbuchstaben desselben unterzeichnet) in der Jen. allg. Lit. Zeit. (Jahrg. 820 — 23.) in den Wiener Jahrb. d. Lit. (Jahrg. 821 — 28.) in Hermes (J. 821 u. 22.) in den GgA. (J. 824 — 27.) und in d. Hall. Allg. Lit. Zeit. (J. 829.) Ein Bildniß von ihm ist, auf Veranstaltung seiner Zuhörer, im J. 1837 in der Gropius'schen Kunsthandlung zu Berlin erschienen.

1825 ab und wurde Mich. 1835 als Profeſſor der Landwirthſchaftslehre zu Braunſchweig angeſtellt [1]).

1) Vergl. Calliſen.

Schriften: 1) Nachrichten über Hofwyl in Briefen nebſt einem Entwurfe über landwirthſchaftl. Lehranſtalten. Celle 819. 2) Chemie für Landwirthe, Forſtmänner und Cameraliſten. 3 Thle. G. 831—36. 3) Die Bodenkunde od. die Lehre vom Boden ꝛc. Leipz. 837. 4) Redigirte: Land- und forſtwirthſchaftliche Zeitſchrift für Braunſchweig, Hannover u. ſ. w. Braunſchw. 834 ff. Darin von ihm: Bd. 1. H. 1. Bemerk. zu Stenzels Aufſatz: Die Mückeburg bei Hecklingen und über die daſelbſt vorkommende Düngererde. Einige Bemerk. ü. d. Ackerbau, die Forſtwirthſchaft und die techn. Gewerbe im K. Hannover. Ueber die Verwüſtungen, welche im Sommer 1833 die Grasraupen auf d. Oberharze anrichteten, u. die Mittel, wodurch dem Uebel vorzubeugen ſein dürfte. Welchen Ertrag an Körnern kann bei uns möglicher Weiſe das Ackerland geben? — H. 2. Grundſätze, nach welchen in der Landesobſtbaumſchule bei Braunſchweig rückſichtlich d. Bodens verfahren wird. — Ueb. die Wirkung des Repskuchenmehls als Düngungsmittel im Vergleich mit gewöhnlichem Rindviehmiſte. Ueb. den Ertrag u. Stärkemehlgehalt mehrerer Kartoffelnarten. — Einige Bemerk. üb. die Landwirthſchaft der Grafſchaften Lingen, Bentheim u. des Kreiſes Meppen. — Bd. 2. H. 1. Bemerk. zu Gieskers Aufſatz: Ueber die Contagioſität der Lungenſeuche. — Bemerk. zu Witting's Aufſatz: Beobacht. ü. den Gährungsſtoff der Maiſche. — Reſultate einiger im Sommer 1834 angeſtellten ökonom. Verſuche. Kurze Nachrichten vermiſchten Inhalts. Bd. 3. H. 2. Reſultate der Verſuche, welche im Sommer 1835 auf dem Verſuchsfelde des land- und forſtwirthſchaftl. Vereins im H. Braunſchweig angeſtellt ſind. Der rothe Klee enthält kein Kupfer als weſentlichen Beſtandtheil. (Annalen der deutſch. Landwirthſchaft. Bd. 5. H. 4—6.) 5) Im hannov. Mag. 819. St. 53 u. 54. Einiges über die Bearb. des Flachſes im ungerötheten Zuſtande, ſo wie über die Beſchaffenh. u. das Verhalten des davon geſponnenen Garns und daraus gewebten Leinens. 825. St. 27. 31—33. 826. St. 18—23. 26—30. Einige Bemerk. ü. Torf und die Moore des K. Hannover in genet., chem., technol. und landwirth. Rückſicht. St. 58 u. 59. Ueb. die Düngung mit Thierknochen u. deren Benutzung auf Gallerte, Tiſchlerleim, Knochenkohle, Thieröl, kohlenſaures Ammoniak, Phosphor und Phosphorſäure. 827. St. 7—10. Beiträge zur Kenntniß des K. Hannover. St. 52. Ueb. die oſtfrieſ. Fettweiden. 828. St. 55. Iſt es nützlich, die Aecker v. d. vorhandenen kleinen Steinen zu befreien? St. 76. Ueb. d. Duwock als Acker-, Weide- und Wieſenunkraut betrachtet. Daſelbſt: V. d. Urſachen der Verſandung in unſerm Elbe- und Weſerſtrome und den etwa dagegen zu ergreifenden Mitteln. 830. St. 90 u. 96. Ein untrügliches und wohlfeiles Mittel um augenblicklich die grauen Ackerſchnecken zu vertreiben. 6) Mit-

32) Chr. Friedr. Eichhorn, war Oſtern 1827 bis Oſtern 1830 Privatdocent. Unbekannt [1]).

33) Carl Adolph Lex,* geb. 17. Sept. 1804 zu Wiesbaden, beſuchte das Gymnaſium zu Weilburg, ſtudirte von Oſtern 1822 bis Mich. 1825 zu Göttingen, erhielt 12. Nov. 1825 die philoſophiſche Doctorwürde, trat im Sommer 1827 als Privatdocent der Geſchichte und Staatswiſſenſchaften hier auf, wurde 1832 in Hannover als Redacteur der hannoverſchen Zeitung ernannt [2]).

34) Heinr. Wilh. Ferd. Wackenroder,* geb. zu Burgdorf im Hannoverſchen 1798, begann mit der practiſchen Pharmacie zu Celle und ſtudirte dann erſt Medicin und die Naturwiſſenſchaften ſeit 1819—1822 ſo wie 1825 und 1826 zu Göttingen, gewann hieſelbſt den mediciniſchen Preis und erhielt zu Erlangen die philoſophiſche Doctorwürde. Derſelbe beſtand in Hannover ſein Staatsexamen und verſah vier Jahre lang die Functionen eines Aſſiſtenten in dem chemiſchen Laboratorium zu Göttingen und bei den halbjährlich Statt findenden Revi-

---

arbeiter an Kaſtners Archiv f. d. geſ. Naturlehre. Nürnb. 824 ff. Bd. 7. H. 2. Salzpflanzen entduften Chlor. Bd. 8. H. 2. Ueb. Pflanzenhumus, Humusſäure und humusſaure Salze. 7) In Erdmann und Schweigger-Seidel Journ. für pract. Chemie. Leipz. 834 ff. Bd. 1. H. 3. Ueber die feuerfeſten Beſtandtheile des Splintes, des mittlern Holzkörpers und des Kernholzes. 8) In Erdmanns Journ. f. techn. und öcon. Chemie: Bd. 13. Aſchenbeſtandtheile verſchied. Holzarten. desgl. im Pharmaceut. Centralblatt. Jahrg. 3. 832. Bd. 1. Juni. Unterſuchung verſchied. Pflanzen mit Rückſicht auf die Menge ihrer ausziehbaren Beſtandtheile und ihre Aſchenbeſtandtheile. Daſelbſt.

1) Von ihm ſcheint zu ſeyn: Principien einer allg. Functionenrechnung ꝛc. Hannov. 834.

2) Seine Schriften: 1) Quidnam in Europae civitatibus detecta America amplificatione fabricarum et commercii effecerit. G. 827. (pro. fac. leg.) 2) Die Staatsſchulden und Staatspapiere mit beſonderer Rückſicht auf Großbritannien, Frankreich, Oeſtreich, Preußen und Rußland. Leipz. 831. 3) In: Pölitz Jahrb. d. Geſch. und Staatskunſt. 828. Bd. 2. Die Entwickelung der freien Renten von America. 829. Bd. 2. Nr. 10. Die Staatsſchuld Frankreichs. 830. Bd. 1. Nr. 11. Vergleichung der engl. und franzöſ. Staatserſchütterung. Bd. 2. Nr. 3. Unſere Zeit, eine Anſicht. Nr. 17. Die Bevölkerung mit beſonderer Rückſicht auf Deutſchland.

ſionen der Apotheken im Königreich Hannover, trat Oſtern 1828 zu Göttingen als Privatdocent auf, wurde Michaelis 1828 außerordentlicher Profeſſor bei der philoſophiſchen Facultät und Director des pharmaceutiſchen Inſtituts zu Jena, 1836 OrdinarHonorarProfeſſor, Hofrath, ſo wie auch mit der Inſpection der Apotheken im Großherzogthume S. Weimar-Eiſenach definitiv beauftragt [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er iſt M. u. resp. C. folgender gel. Geſ.: der naturf. zu Leipzig, der mineral. zu Jena, u. des Gött. V. bergmänniſcher Freunde; der preuß. A. gemeinnütz. Wiſſ. zu Erfurt; der physical. med. zu Erlangen; EM. des Apothekervereins im nördl. Deutſchland, und des V. der Pharmaceuten in München.

Seine Schriften ſind: 1) De Anthelminthicis regni vegetabilis. (Preisſchr.) G. 826. 4. 2) Chem. Tabellen zur Analyſe der unorgan. Körper. Jena 829. Fol. 3) Ankündig. und Plan des pharmaceut. Inſtituts zu Jena. 828. 4) Synoptiſche Tabellen über die chem. Verbindungen der erſten Ordnung. Jena 830. Fol. 5) Chem. Tabellen zur Analyſe der unorgan. Verbind. 2. verm. A. Fol. Jena 832. (In ganz neuer Form.) 6) Chem. Tab. zur Analyſe der unorgan. und organiſchen Verbindungen. 3. verm. A. Fol. Jena 834. (Als neues Werk anzuſehen.) 7) Anleit. z. qualitativen chem. Analyſe der unorgan. und organ. Verbind. nebſt Beiträgen zur genaueren Kenntniß der chem. Reagentien. Thl. 1. Analyſe der unorgan. Verbind. Jena 836. 8) ProtokollNetze zum Gebrauch bei Apothekenviſitationen für Medicinalbehörden, Apothekenreviſoren, Phyſiker und Apotheker. Jena 836. 9) Mineral.-chemiſche Beiträge z. Kenntniß des thüringſchen Flötzgebirges. H. 1. Unterſuch. der wichtigeren Gebirgsarten u. vorzüglicheren einfachen Mineralien des Flötzgebirges bei Jena. Jena 836. Wird fortgeſetzt. 10) Chem. Tab. z. Analyſe der unorgan. Verbindungen. Vierte, nach ſeiner Anleit. z. qualitativen chem. Analyſe. Thl. I., bearb. Aufl. Fol. Jena 837. 11) Chem. Tab. z. Analyſe der organ. Verbind. (Thl. 2. ſo wie auch: Anleit. z. qualitat. Analyſe organ. Verbind. (Thl. II.), werden binnen Kurzen die Preſſe verlaſſen. 12) In Kaſtner's Proteus. 828 ff. Bd. 1. H. 2. und 13) In Kaſtners Archiv f. die geſ. Naturlehre finden ſich außer vielen Ueberſetzungen und Bearbeit. von Aufſätzen Anderer, folgende OriginalAufſätze. 14) Bd. 8. H. 4. Ueb. ein neues Alkaloid in der Wurzel der Corydalis tuberosa Decand. Bd. 11. H. 1. Analyſe des semen Cinae levanticum und indicum. H. 3. Ueb. eine Verfälſchung des ſchwefelſauren Chinins mit Borſäure. Chem. Analyſe des Bols vom Säſebühl bei Dransfeld. Bd. 13. H. 1. Mineralog. chem. Unterſuch. des Diopſids von Faſſe in Tyrol. Auch in: Philosophical Magaz. and Annals of Philosophy. N. S. № 17. H. 4. Vorläufige Notiz über die chem. Zuſammenſetzung eines merkwür-

digen Mulms vom wilden Schapbach in Baden. Bd. 14. H. 2. Chem. Unterſ. eines eigenthümlichen Wad's vom wilden Schapbach in Baden. Bd. 19. H. 3. Chem. Unterſ. einiger Biere. Bd. 20. H. 3. Bemerk. üb. das Corydalin und deſſen Vorkommen. Bd. 22. H. 2. V. d. Benutzung des Chlorkalks zur Auffindung kleiner Quantitäten metalliſcher Gifte in organ. Stoffen bei gerichtlich-chem. Unterſuchungen. Bd. 25. H. 2. Chem. Unterſuch. mehrerer Arten Biere (im Auszuge). 15) In Brandes Archiv des ApothekerV. ꝛc. Bd. 33. H. 2. Ueb. eine arſenikhaltige Zuckerbäckerwaare, nebſt Beiträgen zur Ausmittelung geringer Mengen von Arſenik bei gerichtl. chem. Unterſ. Bd. 36. Scheidung des Nickels vom Zink. Bd. 37. H. 3. Ueb. rad. Imperatoriae und das Imperatorin, einen neuen eigenthüml. Pflanzenſtoff aus dieſer Wurzel, nebſt Beitr. zur Kenntniß des Piperins. Bd. 38. H. 2. Nachricht üb. das pharmaceut. Inſtitut zu Jena. (Erſter Bericht.) Bd. 39. H. 1. Ueb. Anwend. des Chlorkalks bei gerichtl. chem. Unterſuch. 16) In Geiger's Mag. f. Pharmacie: Bd. 33. H. 2. Ueb. das oleum rad. Dauci aethereum, das Carotin, den Carottenzucker und den officinellen succus Dauci, ſo wie auch über das Mannit, welches in dem Möhrenſafte durch eine beſondere Art der Gährung gebildet wird. 17) In Buchners Repert. f. d. Pharmacie: Bd. 46. Ueb. jetzt häufig vorkommende bleihaltige Zinkblumen. Auch im pharmaceut. Centralblatt Nr. 43. (1833). Bd. 46. Ueb. eine arſenikhaltige und Smalte enthaltende Zuckerbäckerwaare. Bd. 47. H. 3. Ueb. die jetzt häufig vorkommende Verunreinigung der ſogen. engliſchen Schwefelſäure mit Arſenik, und über die Nachtheile dieſer Verunreinigung für die Darſtellung mehrerer pharmaceut.-chem. Präparate. 18) Im pharmaceut. Centralbl.: Nr. 13. J. 1831. Ueb. das Imperatorin, einen neuen eigenthüml. Pflanzenſtoff aus der radix Imperat. Nr. 18. J. 1833. Ueb. zwei Geheimmittel. Nr. 32. J. 1834. Ueb. nachtheilige Verunreinigungen einiger pharmaceut.-chem. Präparate, namentlich mit Arſenik. Auch in Erdmann's und Schweigger-Seibels Journ. f. pract. Chemie. Bd. 1. H. 5. 19) In Trommsdorffs n. Journ. der Pharmacie: Bd. 14. H. 2. Ueb. d. verſchied. bei uns im Handel vorkommenden Arten des ſ. g. semen Cinae, u. üb. die Pflanzen, von welchen dieſelben eingeſammelt werden, nebſt den Reſultaten der chem. Analyſe des sem. Cinae levanticum und indicum. 20) In Erdmanns Journal für techn. u. ökon. Chemie: Bd. 18. H. 2. Chem. Unterſ. mehrerer Arten von Bier. (vollſtändige Abhandl.). 21) In n. Jahrb. d. Chemie u. Phyſik, v. Schweigger-Seibel: Bd. 5. (oder 65) H. 1. Chem. Analyſe des Liebenſteiner Mineralwaſſers, nebſt einigen andern auf dieſe Mineralquelle ſich beziehenden Unterſuchungen. — Auch als beſondere Schrift: chem. Unterſ. d. Mineralquelle zu Liebenſtein im Herzogth. Sachſen-Meiningen. Halle 832. — Bd. 7. H. 8. Bd. 8. H. 1 u. 2. Beiträge zur Zoochemie. 22) In Erdmanns und Schweigger-Seibel's Journ. f. pract. Chemie: Bd. 9. H. 4. Erneuerte und nachträgl. chem.

35) Ferdinand Hitzig, geb. zu Hawingen im Badischen 23. Juni 1807, studirte zu Heidelberg und Halle und seit Ostern 1828 in Göttingen, wo er die philosophische Doctorwürde und venia legendi erhielt; er ging nach Heidelberg als Privatdocent und wurde 1833 als ordentlicher Professor der Theologie nach Zürich berufen [1]).

36) Heinrich Brockhausen, geb.?, promovirte 31. Oct.

Prüf. d. Mineralquelle zu Liebenstein. 23) In Brandes, Geigers und Liebigs Ann. d. Pharm.: Bd. 9. H. 1. Nachr. üb. das pharmaceut. Institut zu Jena (2ter Bericht). Bd. 13. H. 3. (3ter Ber.). Bd. 21. H. 2. (4ter Ber.). Der letztere auch besonders u. d. Titel: Vierter Bericht üb. d. pharmaceut. Inst. zu Jena. Jena 837. Bd. 10. H. 1. u. Bd. 11. H. 2. Ueb. Darstell. und Prüf. des officinellen Zinkoxyds nebst analyt. Unters. üb. die Mischung des kohlensauren Zinkoxyds. Ibid. Nachträgl. Bemerk. über **lapis calaminaris**, **tutia alexandrina** und **nihilum album**. Bd. 13. H. 3. Weitere Erfahrungen üb. das Vorkommen des Arseniks in mehreren pharmaceut.-chem. Präparaten, und üb. die leichteste Methode zur Darstellung der reinen Salzsäure; nebst Beschreib. eines in pharmaceut. Laboratorien brauchbaren beweglichen Ofens. Bd. 18. H. 2. Ueb. die Verunreinigung der Schwefelsäure mit salpetriger Säure. Ibid. Chem. Unters. eines Pferdeharnsteins. 24) In d. histor. topog. Taschenb. von Jena und seinen Umgebungen; von Zenker. Jena 836. finden sich viele Beiträge von Wackenroder. Imgleichen: eine kurze Beschreib. des pharmaceut. Institt. zu Jena nach seiner Entstehung, Entwickelung und gegenwärtigen Einrichtung. 25) In dem amtlichen Berichte über die 14. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Jena: Mittheilungen über verschiedene Gegenstände chem. u. pharmaceut. Inhaltes. 26) Im Reichsanzeiger und in der Weimarschen Zeitung aus den J. 1830—34. mehrere populäre chem. Aufsätze. 27) In den GgA. seit 1828. 14 Recensionen, von denen die 5 erstern anonym, die 9 letzteren aber unterschrieben sind.

1) Schriften: 1) **Diss. inaug. de Cadyti urbe Herodotea.** G. 829. 2) Des Propheten Jonas Orakel über Moab, kritisch vindicirt u. durch Uebersetz. u. Anmerk. erläut. Heid. 831. 3) Versuch z. Kritik des alt. Test. Heid. 831. 4) Der Prophet Jesaia, übersetzt und ausgelegt. Heid. 833. 5) Historische Kritik der Psalmen. Auch u. d. T.: Die Psalmen histor. kritisch erklärt. Thl. 2. Heid. 836. 6) In: Theol. Stud. und Crit., außer mehreren Recensionen. Bd. 2. H. 2. Ueb. den Verfasser von Micha 4, 1—4. vergl. mit Jes. 2, 2—4. Bd. 3. H. 1. Ueb. die Abfassungszeit der Orakel Zachar. 9—14. 7) Ostern u. Pfingsten. Zur Zeitbestimmung im A. u. N. Testament. Heid. 837.

1829, und erhielt venia legendi; ging 1831 nach Berlin. (Das Weitere unbekannt.) [1]).

37) Johann Heinr. Plath, geb. zu Hamburg 180[illegible], ſtudirte in Göttingen ſeit Michaelis 1822, promovirte 4. Septbr. 1824 und erhielt 1828 die Erlaubniß privatim zu lehren, ging im Januar 1831 in Folge der Unruhen von hier ab [2]).

38) Franz Carl Theodor Fiſcher, geb. in Gießen 1804, beſuchte die Univerſität daſelbſt und in Heidelberg, erhielt in Gießen die juriſtiſche und philoſophiſche Doctorwürde und habilitirte ſich den 18. Dec. 1829 hieſelbſt als Privatdocent, ging Mich. 1830 ab. (Wohin? unbekannt.) [3]).

39) Carl Rud. Wilh. Kloſe, geb. 6. Octbr. 1804 zu Hamburg, ſtudirte in Halle und Breslau, wurde in Halle 11. April 1829 Dr. phil.; habilitirte ſich 5. Janr. 1830 in Göttingen und ging zu Oſtern 1832 nach Kiel als Privatdocent [4]).

40) Rob. Wilh. Bunſen, geb. zu Göttingen 30. März 1811; beſuchte das Gymnaſium zu Holzminden, ſtudirte ſeit Oſtern 1828 zu Göttingen, erhielt 1830 den philoſophiſchen Preis, und 17. Octbr. 1831 die philoſophiſche Doctorwürde. Nach einem zweijährigen Aufenthalt zu Berlin, Paris und Wien (und einer wiſſenſchaftlichen Reiſe) trat er Oſtern 1834 als Privatdocent auf, folgte jedoch Oſtern 1836 einem Rufe

---

1) Schrift Diss. de philosophico sophistarum ingenio. Gött. 829.

2) Von ihm iſt erſchienen: 1) Diss. Quaestionum Aegyptiacarum specimen. G. 829. 2) Geſchichte des öſtlichen Aſiens. Thl. 1. Die Völker der Mandſchurey. 2 Bde. G. 1830. 31.

3) Schriften: De sensus interni organo dissertatio qua hypothesis conscientiae affectiones ex animo exorientes eorund. nervorum facultatibus sentiri, quibusque causis externis efficiantur, exponitur. G. 830. 4. 2) Die Lehre v. d. Arten und der characteriſtiſchen Natur der Vermögen u. Einricht. unſerer Seele ꝛc. Leipz. 830.

4) Schriften: 1) Diss. de Arianorum historia ab origine usque ad Constantini Magni mortem. Halis 829. 2) Diss. de Polytheismi vestigiis apud Hebraeos ante Mosem. G. 830. 3) Geſch. und Lehre des Eunomius. Kiel 833. 4) Geſch. und Lehre Basilii Magni. Stralſ. 835. 5) Geſch. und Lehre des Marcellus und Photinus. Hamb. 837. Außerdem Recenſ. in der allg. hall. Litt. Zeit.

Caſſel als Lehrer der Chemie und Technologie an der hö-
ren Gewerbeſchule daſelbſt [1]).

C. Jetzige Lehrer.

a. Ordentliche Profeſſoren.

1. Der Theologie.

§. 185.

David Julius Pott, (Thl. 3. §. 109.) geb. zu Nettel-
rede im Hannoverſchen 10. Octbr. 1760, frequentirte das Pä-
dagogium zu Ilfeld von 1776—1779, ſtudirte zu Göttingen
von 1779—1783, ward daſelbſt 1783 Repetent der theologi-
ſchen Facultät, im J. 1786 theologiſcher Privatdocent, 6. Ja-
nuar 1787 außerordentlicher Profeſſor der Theologie zu Helm-
ſtedt, 17. Septbr. 1787 Doctor der Philoſophie honoris causa
bei der 50jährigen Jubelfeier der Univerſität zu Göttingen,

---

1) Ehrenbezeugung: Erhielt nebſt Prof. Berthold wegen der Ent-
deckung des Gegengiftes vom König von Preußen die goldene Medaille für
Verdienſte um Kunſt und Wiſſenſchaft.

Seine Schriften: 1) Enumeratio ac descriptio hygrometrorum quae inde a Saussurii tempore proposita sunt. G. 830. (Preisſchr.) 2) Das Eiſenoxydhydrat ein Gegengift der arſenigen Säure von Bunſen u. Berthold. G. 834. 2. A. 836. 3) Notiz über das Vorkommen von Kunſtproducten und Thierfährten in den Kalktuffablagerungen in der Um-
gegend von Göttingen mit Bemerk. von Hofr. Hausmann. (Der Soc. d. Wiſſ. in Göttingen übergeben GgA. 835. S. 1089.), 4) In Gilberts Ann. der Phyſik u. Chemie, fortg. von Poggendorff. Bd. 107. (31) H. 1. Nr. 13. Ueb. ein neues Vorkommen des Allophans in der Formation des plaſtiſchen Thons. Bd. 108. (32) Nr. 9. Das Eiſenoxyd, ein neues Antidot der arſenigen Säure. Bd. 110, (34) H. 1. Nr. 13. Ueb. ei-
nige eigenthümliche Verbindungen der Doppelcyanüre mit Ammoniak. Brandes Annalen d. Pharm. Bd. 16. H. 2. Bd. 112. (36) H. 3. Nr. 7. Unterſuchungen über die Doppelcyanüre. Bd. 114. (38) H. 1. Nr. 16. mit C. Himly: Notiz über eine dem CyaneiſenAmmoniumSal-
miak analog zuſammengeſetzte Verbindung. Bd. 116. (40) H. 2. Ueb. eine neue Reihe organ. Verbind., welche Arſenik als Beſtandtheil enthalten. 5) Recenſ. in den GgA. und einige Artikel in d. Encycl. v. Gruber und Erſch.

1788 ordentlicher Professor und Doctor der Theologie in Helmstedt; 1798 Abt des Klosters Marienthal, seit 1810 ordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen, 1816 Consistorialrath. Im Jahre 1811 wurde ihm die Direction des Königlichen Seminarii homiletici; 1812 die, mit dem Professor Bunsen und seit 1837 mit dem Hofrathe Dahlmann, gemeinschaftlich zu führende, Inspection der academischen Freitische; 1818 das, bis 1831 vom ihm geführte, Präsidium des hiesigen Armencollegii; 1827 das Ephorat über die aus dem Inlande hier studirenden Theologen (S. §. 53.); 1829 die, seit 1836 mit dem Consist.R. Gieseler getheilte, Curatel über das Waisenhaus (S. §. 50.), so wie 1833 die Curatel über die ProfessorenWittwencasse (S. §. 103.) übertragen. Bei der Säcularfeier der Universität wurde er zum OberConsistorialrath ernannt, und beging sein funfzigjähriges Jubiläum als Doctor der Philosophie. Er war bisher zu Göttingen als Professor 27 Jahr, von 1810—1837, alt 50—77 Jahr [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1821 das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens, u. wurde 1832 M. der hist.-theol. Soc. zu Leipzig. Vergl. seine Selbstbiographie bis 1788 in Henke Pr. renuntiationem duorum Doctorum S. Theol. (Pott et Sextro) indicit. Helmst. 788. 4. u. das, §. 187 gedachte Jubelfestprogramm des C.R. Gieseler. — Sein Bild von Rohde b. Kübler. Am 6. Januar 1837 wurde sein Professor-Jubiläum gefeiert. Zwar hatte er sich jede öffentliche Feier verbeten, indessen wurden ihm vielfache Beweise der herzlichsten Theilnahme dargebracht. Schon früh Morgens wurde er von der Singacademie u. dann von den Kindern in der hiesigen Waisenanstalt, deren Curator er ist, mit Gesang begrüßt. Eine Deputation seiner Zuhörer überreichte ihm ein Gedicht u. die Mitglieder der theol. Facultät eine Prachtausgabe der hebräischen Bibel, nebst Glückwünschungsschreiben der theol. Facultäten zu Breslau, Marburg, Gießen, Halle, Jena, Kiel, Rostock u. Tübingen. Eine Deputation des academ. Senats überreichte das vom Consist.Rath Gieseler verfaßte Festprogramm (S. §. 187.), die übrigen Professoren der Theologie ein Schreiben des Consistorii in Wolfenbüttel u. des dortigen Predigerseminars, das hiesige RepetentenCollegium eine Schrift des Repet. Dr. Bertheau (S. §. 51.), der Prorector ein Glückwünschungsschreiben des Univ.Curatorii in Hannover. Auch die Geistlichen beider Confessionen, Deputationen der städtischen u. andern Behörden, so wie viele Collegen u. Freunde des Jubelgreises bezeugten ihre freudige Theilnahme. Von Helmstedt aus erfreuten ihn Zuschriften des Magistrats, der Geistlichkeit u. ei-

§. 186.

Gottfr. Chriſt. Friedr. Lücke, geb. zu Egeln bei Magdeburg 23. Aug. 1791, beſuchte die Domſchule zu Magdeburg, ſtudirte ſeit Oſtern 1810 zu Halle, wo er 1811 den erſten Preis in der theologiſchen Facultät erhielt, ſeit Oſtern 1812 zu Göttingen, wo er 1812 den theologiſchen Preis gewann und 1813 Repetent wurde. Am 8. Octbr. 1814 wurde er aus dem Grunde ſeiner beiden Preisſchriften, von denen aber nur die Göttingiſche gedruckt iſt, von der philoſophiſchen Facultät zu Halle zum Doctor der Philoſophie promovirt. Er ging 1816 nach Berlin, wurde daſelbſt 26. Juni 1816 Licentiat und Privatdocent der Theologie; 9. März 1818 außerordentlicher Profeſſor der Theologie, noch in demſelben Jahre am 22. Aug. ordentlicher Profeſſor zu Bonn und 3. Aug. 1819 Doctor der Theologie. Er kam Mich. 1827 (Reſcr. 19. Juni 1827) nach Göttingen als ordentlicher Profeſſor und drittes Mitglied der

---

nes Vereines Helmſtedter Freunde, ſo wie ein lateiniſches Gedicht des Paſtor Dr. Lentz. Am folgenden Sonntage gedachte in der Univ.Kirche der Univ.Prediger Prof. Liebner der Feier mit den herzlichſten Gebeten für das fortdauernde Wohl des Jubilars.

Seine ferneren Schriften ſind: 24) Feſtprogramme: a) Comm. loci I. Cor. V, 5. coll. I Tim. I, 20. G. 821. 4. b) Nonnulla circa dicendi formulam: divinarum et humanarum rerum scientia et Paulum Ap. non latentem, ad loc. I. Cor. II, 1—5. G. 822. 4. c) De arte concionem sacram recte percipiendi. G. 823. 4. d) De sectis in ecclesia Corinthiorum olim exortis ad loc. Cor. I, 12. III, 22—23. G. 824. 4. e) De σοφίᾳ Παύλου ad loc. Cor. II, 6. III, 3, G. 826. 4. f) Animadversionum in nonnullos Psalmorum locos sp. 1. 2. G. 828. 4. g) Comm. 1. in locum Paullinum Cor. II, 10. G. 831. 4. Comm. 2. 833. 4. h) Comm. 1 et 2 de sacra coena ad locum I. Cor. XI, 23—25. G. 835. 4. 25) Novum testamentum graece, perpetua annotatione illustr. editionis Koppianae Vol. V. part. I. compl. priores epistolas Pauli ad Corinthios cap. I—X. Contin. Dr. D. J. Pott. G. 826. Auch u. d. T.: Epistolae Pauli ad Corinthios graece perpetua annotat. illustr. part. 1. compl. epistol. prior. cap. 1—X. Von ihm iſt die Schrift: Weihe der Univ.Kirche ꝛc. verfaßt. (S. §. 31.).

Seine Vorleſungen ſind der hebräiſchen Grammatik, der Exegeſe des A. u. N. Teſtaments, der Homiletik gewidmet, auch leitet er die Uebungen des homilitiſchen Seminars.

theologischen HonorenFacultät, wurde Mitglied der PrüfungsCommission für SchulamtsCandidaten, und 1832 ConsistorialRath. Er war bisher zu Göttingen als Professor 10 Jahr, von 1827—1837, alt 36—46 Jahr [1]).

---

1) Vergl. N. Conv. Lex. Sein Bild v. Müller b. Rocca. Er ist M. der hist. theol. Ges. in Leipzig, und der Societas Hagana pro vindicanda religione Christiana.

Seine Schriften: 1) Comment. de ecclesia apostolica. G. 812. 4. (Preisschr.). 2) Apologia Augustanae confessionis lat. et german. in usum scholarum acad. recogn. atque insigniorem lectionum varietatem etc. Berol. 817. 3) Grundriß der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte. G. 816. 4) Ueb. den neutestamentlichen Canon des Eusebius. Berl. 817. 5) Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis, concinnaverunt de Wette et Lücke. Berol. 818. 4. 6) Dr. M. Luther Streitschrift von heimlichen u. gestolenen Briefen sammt einem Psalm ausgelegt wider Herzog Georg v. Sachsen ꝛc. Bonn 819. 7) Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes. Thl. 1. Allg. Unters. über das Evangelium Johannis, sammt Auslegung und Uebers. der 4 ersten Capitel. Bonn 820. 2. A. 833. Thl. 2. Evangel. Cap. 5—21. 821. 2. A. 831. Thl. 3. Commentar über die Briefe. 825. 2. A. 836. Thl. 4. Bd. 1. a. u. d. T.: Versuch einer vollständ. Einleit. in die Offenbar. Johannis und die gesammte apocalyptische Literatur. Bonn 832. 8) Ueb. das Ansehn der heil. Schrift u. ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der protestant. u. in der alten Kirche. Drey theol. Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Delbrück in Bonn, von Dr. K. G. Sack, Dr. K. J. Nitzsch u. Dr. Fr. Lücke. (das dritte Sendschreiben S. 109—216.). Bonn 827. 9) Quaestiones ac vindiciae Didymianae s. Didymi Alexandrini enarratio in epistolas catholicas lat., graeco exempl. magn. part. ex gr. schol. restituta. P. 1. (Progr. zum Antritt der Professur) G. 829. 4. P. 2. 829. Osterprogr. P. 3. 830. Pfingstprogr. P. 4. 832. Osterprogr. 10) Ethicae Confessionis Augustanae causae atque rationes. G. 830. 4. (Progr. z. Feier der Augsburg. Confession.). 11) Examinatur sententia de mutato per eventa adeoque sensim emendato Christi consilio. P. 1. Apologetica rei quaestio. G. 831. 4. (Osterfestpr.) P. 2. Exegetica rei quaestio. 831. (Zu G. J. Plancks Jubelfeier.) 12) Zum Andenken an Dr. H. L. Planck. Eine biograph. Mittheilung. G. 831. 13) Praefatio zu Adolph. Goeschen N. T. Graece et Latine. Lips. 832. 14) Progr.: Explicatio loci epist. ad Coloss. I, 24. G. 833. 4. (Weihnachtsprogr.) 15) Dr. G. J. Planck. Ein biogr. Versuch; nebst einem erneuerten Abdruck der biograph. Mittheilung über Dr. H. L. Planck; mit dem Portrait des ersteren. G. 835. 16) Vorrede zu: Busch Anleit. z. Mittheil. der Reli-

§. 187.

Joh. Carl Ludw. Gieseler, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden. Er erhielt von 1806—1810 seine Vor-

---

gion und zur Einführ. ins Christenthum. Hann. 835. 17) Conjectaneorum exegeticorum Partic. I. G. 837. (Pfingstprogr.) 18) Vorrede zu Daniel Schenkels Denkmal auf Joh. Schenkel, Pfarrer von Unterhallau. Hamb. 837. 19) Das Einladungsprogramm zu den bei der Säcularfeier der G.A.Univ. vorzunehmenden theol. Doctorpromotionen enthält: Narratio de Joanne Laurentio Moshemio, theologo Helmstadiensi et Gottingensi, Academiae Georgiae Aug. Cancellario. G. 837. 4. 20) Gab mit Schleiermacher u. De Wette heraus: Theolog. Zeitschr. Berl. 819—22. Darin von ihm: H. 2. Critik der bisherigen Untersuch. üb. die Gnostiker bis auf die neuesten Forschungen darüber von Neander u. Lewald. H. 3. Ueb. den richtigen Begriff u. Gebrauch der exeget. Tradition in der evangel. Kirche. Ein Beitrag zur theol. Hermeneutik und deren Geschichte. 21) Gab mit Gieseler heraus: Zeitschrift f. gebildete Christen der evangel. Kirche. Elberf. 823. Darin von ihm: Bd. 1. H. 1. Nr. 4. In welchem Sinne sagt der heil. Augustin: „Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Ansehen der cathol. Kirche nicht dazu bewöge?" H. 3. Nr. 1. H. 4. Nr. 2. Kurzgefaßte Geschichte der Luther. Bibelübersetzung und Beantwort. der Frage, ob und inwiefern dieselbe als kirchliche Uebersetzung beizubehalten sei oder nicht? 22) Nimmt Theil an: Theolog. Studien und Critiken, seit 1828, worin, außer Recensionen, von ihm sind: Bd. 1. H. 1. Ueb. Galat. 3, 20. H. 3. Ueb. die ἐξουσία. 1 Corinth. 11, 10. Bd. 2. H. 1. Ueb. 1 Joh. 5, 20. H. 2. Apokalyptische Studien und Critiken 1 Samml., mit besond. Beziehung auf den neuesten Commentar zur Apokalypse v. Ewald. Bd. 3. H. 2. Bd. 4. H. 4. Bd. 6. H. 2. Uebersicht der zur Hermeneutik, Grammatik, Lexicographie und Ausleg. des N. T. gehörigen Litteratur von 1828 bis Mitte 1829. Bd. 4. H. 1. Ueb. die Bedeut. und Etymologie des Wortes Dermung bei Luther. Bd. 7. H. 4. Erinnerungen an Dr. Friedr. Schleiermacher. Bd. 9. H. 3. Exegetische Miscellen. 23) In Stäudlin und Tzschirner Archiv f. alte und neue Kirchengesch. Leipz. 814. u. s. w. Bd. 2. St. 1. Nr. 3. Einleitende Rede b. d. Anfange einer krit. psychol. Geschichte des Mysticismus in d. christl. Kirche. Nr. 4. Ueb. die Idee einer krit. psychol. Geschichte des Mysticismus in der christl. Kirche. 24) Recens. in den GgA. seit 1828 mit dem Buchstaben L.

Seine Vorlesungen umfassen: Die neutestamentliche Exegese, die Einleitung in das N. T., die christliche Apologetik u. Polemik, die christliche Dogmatik u. Moral, auch wohl die neuere Kirchengeschichte. Leitet eine theol. Soc. zur Uebung der Studierenden in der neutest. Exegese u. in der Untersuchung dogmatischer u. ethischer Fragen.

bildung in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle, studirte daselbst und wurde Mich. 1812 Oberlehrer an der Pensionsanstalt und Collaborator an der lateinischen Schule daselbst. Nachdem er als Freiwilliger unter den preußischen Jägern im J. 1815 gedient, trat er in seine vorigen amtlichen Verhältnisse am Waisenhause wieder ein. Er erwarb sich am 12. Apr. 1817 die philosophische Doctorwürde, kam in demselben Jahre als Conrector des Gymnasiums nach Minden, 1818 als Director des Gymnasiums nach Cleve, und Mich. 1819 als ordentlicher Professor der Theologie nach Bonn, nachdem er daselbst den 3. Aug. 1819 zum Doctor der Theologie ernannt worden war. Er folgte 16. Apr. 1831 einem Rufe nach Göttingen als ordentlicher Professor der Theologie und Mitglied der HonorenFacultät, wurde 1836 Mitcurator des Waisenhauses, und bei der Säcularfeier der Universität zum Consistorialrathe ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6½ Jahr, von Ostern 1831 bis Mich. 1837, alt 39 — 45 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist c. M. d. westphäl. G. f. vaterl. Cultur zu Minden, M. d. histor. theol. G. zu Leipzig, o. M. d. G. der Künste und Wiss. zu Utrecht, M. d. G. für Vertheidig. der christl. Religion in Haag, M. d. G. für niederländ. Lit. in Leyden, c. M. d. schlesw. holst. lauenb. G. für vaterl. Geschichte. Vergl. N. Conv. Lex. Sein Bild lith. v. Rohrbach b. Kübler.

Seine Schriften sind: 1) Historisch-krit. Versuch über die Entstehung und frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien. Leipz. 818. 2) Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530. Hann. 821. 3) Zwei Abhandl. über kirchl. Gegenstände: 1) Ueb. die Forderung des kathol. Clerus, daß in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen. 2) Ueb. die neuesten Unionsversuche in Bremen. Bonn 824. 4) Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. 1. Darmst. u. Bonn. 824. 2. A. 827. 3. A. 831. Bd. 2. Abth. 1. 825. 2. A. 828. 3. A. 831. Abth. 2. 826. 2. A. 828. 3. A. 832. Abth. 3. 829. Abth. 4. 835. 5) Progr. Symbolae ad historiam monasterii Lacensis ex codd. bibl. Bonnensis depromptae. Bonn. 826. 4. 6) De modestia praecipua evangelici confessoris virtute. Bonn 830. 4. (Festrede b. d. Jubelf. d. Augsb. Confession.) 7) Rückblick auf die theol. u. kirchl. Richtungen u. Entwickelung der letzten 50 Jahre. G. 837. 8) Festprogramme: a) Inest vetus translatio latina visionis Jesaiae, libri V. T. pseudepigraphi edita atque praefatione et notis illustrata. G. 832. 4. b) De Rainerii Sachoni summa de Catharis et Leo-

nistis commentatio critica. G. 834. 4. c) Commentatio qua Monophysitarum veterum variae de Christi persona opiniones imprimis ex ipsorum effatis recens editis illustrantur. Partic. I. G. 835. 4. 9) Com. qua Clementis Alexandrini et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur. G. 836. 4. (Progr. bei des Conſiſt.R. Pott ProfeſſorJubiläum.) 10) In Keils u. Tzſchirners Analecten für exeget. Theologie. Bd. 3. St. 1. (Leipz. 816.) Ueb. die Entſtehung u. die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien. 11) In: Stäudlin ünd Tzſchirner Archiv f. alte u. neue Kirchengeſch. Leipz. 819. Bd. 4. St. 2. Ueb. die Nazaräer und Ebioniten. 12) In: Stäudlin, Tzſchirner und Vater kirchenhiſtor. Archiv. 1826. H. 2. Jacobi Siberti Monachi Lacensis de calamitatibus hujus temporis etc. aus einem Bonner Codex im Auszuge herausgegeben. H. 3. Zu Hrn. Prof. Verſenmeyer Bemerk. über das Datum eines Schreibens des Königs Franz I. v. Frankreich an die deutſchen Reichsſtände. (S. auch H. 1. Nr. 6.) 13) In: E. F. K. Roſenmüller und G. H. Roſenmüller bibl. exeget. Repertorium. Leipz. 824. Bd. 2. Beiträge zur Grammatik und grammatiſchen Interpretation des N. T. 14) Gab mit Fritſche, Jacobi u. Andern heraus: Zeitſchr. für evangel. Chriſten- und Kirchenthum, für Geiſtliche und gebildete Verehrer Jeſu. Jahrg. 1. 834. 15) Gab heraus mit Lücke: Zeitſchr. f. gebildete Chriſten der evangel. Kirche. Elberfeld 823. Darin von ihm: B. 1. H. 1. Nr. 1. Nachweiſ., daß die Union der luther. und reform. Kirche in den gemeinſamen Grundſätzen beider Kirchen begründet iſt. Nr. 5. Mittheil. aus d. neuſten cathol. theol. Literatur. Nr. 7. Ueb. einen dem Dr. M. Luther untergeſchobenen Sohn Andreas. Nr. 8. Kurze Anzeige der neuſten für die Geſch. der evang. Kirche merkwürdigen Schriften. H. 2. Nr. 1. Ueb. d. Bedeut. der Lehre v. d. Rechtfertigung durch den Glauben für die Sittlichkeit. Nr. 4. Mittheilungen aus der neuſten kirchl. Zeitgeſchichte. Nr. 8. Ueb. d. Angriffe gegen die Perſönlichkeit der Reformatoren, vorzüglich Luther. Nr. 9. H. 3. Nr. 6. Kurze Anzeige der neuſten Schriften, welche entweder die Geſchichte d. chriſtl. beſonders der evangel. Kirchen erläutern, oder ſelbſt für dieſelbe hiſtoriſch merkwürdig ſind. H. 3. Nr. 3. Berichtig. einer Note von Herrn von Kerz über Inquiſition. Nr. 4. Erwieder. auf eine Gegenſchrift (auch etwas über den Reichstag zu Augsburg). Nr. 5. Aeußerungen römiſch-kathol. Theologen üb. den Nutzen, welchen die römiſche Kirche von der Reformation gehabt habe. H. 4. Nr. 3. Grundſätze der kathol. Kirche über die Gültigkeit der Taufen. Nr. 4. Beitrag zur Geſch. der Jeſuiten. 16) Nimmt Theil an theol. Studien und Critiken. Hamb. 828. u. ſ. w. wozu er auch Recenſionen geliefert hat. Darin von ihm: Bd. 1. H. 1. Ueb. die Wirkſamkeit der Bettelorden im 13ten Jahrhundert. H. 3. Bd. 3. H. 2. Bd. 4. H. 3. Bd. 6. H. 4. Ueberſicht der kirchenhiſtor. Litteratur des Jahrs 1827. B. 2. H. 1. Unterſuch. üb. die Geſch. der Paulicianer. Vermiſchte Bemerkungen: 1) Zu Joh.

§. 188.

Joh. Georg Reiche, (Thl. 3. S. 430.) geb. zu Lese bei Nienburg 7. April 1794, erhielt seine Schulbildung zu Bremen, studirte seit Michaelis 1812 bis Ostern 1816 zu Göttingen, wurde dann Hauslehrer in Lüne bei Lüneburg, Ostern 1817 Lehrer am Gymnasium zu Celle, kehrte Michaelis 1818 nach Göttingen zurück, wurde Repetent der theologischen Facultät und erhielt 29. Sept. 1821 die philosophische Doctorwürde. Nach einer Reise als Hofmeister durch Frankreich, Italien u. s. w. in den Jahren 1822 und 1823, trat er Ostern 1824 als Privatdocent auf und wurde unterm 25. Mai 1827 zum außerordentlichen Professor der Theologie, den 22. Juni 1835 aber zum ordentlichen Professor, und am 10. Aug. 1837 von der theologischen Facultät in Kiel zum Doctor ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 10 Jahr, von 1827 — 1837, alt 33 — 43 Jahr [1]).

6, 22. 2) Zu Joh. 7, 38. 3) Zu Apost.geschichte 21, 9. 4) Ob Aben-Esra Mosen für den Verfasser des Pentateuchs halte? 5) Was heißt apokryphisch? 6) Ueb. des Phil. Camerarius Erzählung von seiner Gefangenschaft zu Rom. Bd. 4. H. 3. Ueb. Matth. 2, 23. Bd. 5. H. 1. Litterärische Notiz: Jahrg. 1837. H. 2. Ueb. den Priester Johannes. Dualismus unter den Slaven. Abälards Sententiae.

Seine Vorlesungen umfassen: Kirchengeschichte, Dogmengeschichte u. Dogmatik. Die von ihm geleitete theologische Societät beschäftigt sich hauptsächlich mit der historischen Theologie, berührt aber, wenn der Zusammenhang dahin leitet, auch die andern Gebiete der Theologie. Von den Mitgliedern der Gesellschaft werden eigne Abhandlungen vorgetragen und beurtheilt; es wird über Thesen in lateinischer Sprache disputirt oder über neu erschienene Schriften referirt; auch werden einzelne Schriften der Kirchenväter gelesen.

1) Seine Schriften: 1) De baptismatis origine et necessitate nec non de formula baptismali libellus. G. 816. 2) Rationis, qua Fr. H. Jacobi e libertatis ratione Dei existentiam evincit, expositio et censura; pars prior, exposition. exhib. G. 821. 3) Progr. de divinae gratiae justificantis atque justitiae concordia ex Apostoli Pauli sententia. G. 827. 4. 4) Authentiae posterioris ad Thessalonienses epistolae vindiciae. G. 829. (Progr. b. Antritt d. Professur.) 5) Festprogramme. a) Quaedam in loc. epist. ad Hebr. I, 1—3. observat. G. 829. 4. b) Observat. quaedam de natura gemebunda Rom. VIII, P. 1. G. 830. 4. Observat. in κτίσιν gemebun-

§. 189.

Joh. Phil. Trefurt, (Thl. 3. §. 150.) geb. zu Breſelenz unweit Dannenberg 10. Aug. 1769, ſtudirte zu Göttingen von 1786—1791, ward 1796 Inſpector des SchullehrerSeminars zu Hannover, unternahm als ſolcher auf Befehl der competenten Oberbehörden eine pädagogiſche Reiſe in's Braunſchweigſche, Preußiſche, Deſſauiſche und Sächſiſche, ward 1801 Gehülfsprediger an der Schloßkirche, 1802 Mitarbeiter bei dem Conſiſtorium in Hannover, 1805 Superintendent der erſten Göttingiſchen Inſpection und erſter Prediger an der Hauptkirche zu St. Johannis, hielt ſeit 1806 privatiſſime Vorleſungen; ward 1817 Dr. theol., ſeit 1819 InterimsEphorus der Inſpection Harſte und Senior des geiſtl. Stadtminiſteriums zu Göttingen, 1827 GeneralSuperint. des Fürſtenthums Göttingen und 27. Apr. 1829 Profeſſor theologiae honorarius. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 8½ Jahr, von 1829—1837, alt 60—68 Jahr [1]).

---

dam Rom. VIII, 19. 832. 4. c) Commentarii in N. T. critici adornandi aliquot specimina. P. 1. 834. P. 2. 836. 4. 5) Verſuch einer ausführl. Erklär. des Briefes Pauli an die Römer mit hiſtor. Einleitung und exeget. dogmat. Excurſen. 1. Thl. G. 833. 2. Thl. 834. 6) Iſt Mitarbeiter an den GgA. und an der Jen. Lit. Zeit.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Theologiſche Encyclopädie, Dogmengeſchichte, Einleitung ins N. T., Exegeſe über alle Theile des Neuen Teſtaments nebſt Examinatorien über Dogmatik und Moral.

1) Seine fernern Schriften: a) Neue Ausgaben. Neue Fibel. 24. A. Hann. 823. — Kurzer tabel. Abriß der chriſtl. Lehre nach d. hannov. Landescatechismus. 3. A. 826. 4. A. 836. — Bibl. Erzähl. nach Hübner. 2 Thle. 4. A. 825. — Bibl. Erzählungen von Weland. 2. von Trefurt umgearb. Aufl. Hann. 819. — b) Neue Schriften. 14) Predigt: Ueb. die wichtige Pflicht, die Winke gewiſſenhaft zu beobachten u. ſ. w. G. 820. 15) Sammlung von relig. Amtsreden vermiſchten Inhalts. Samml. 1. G. 821. 2. G. 826. 16) Nouvel Abécédaire à l'usage de la première institution des enfants. Ed. 2. M. K. Hann. 822. 17) Tabellar. Leitfaden zu academ. Vorleſungen ü. die Paſtorallehre nach ihrem ganzen Umfange. G. 825. 18) Caſualreden b. d. 50jährigen Amtsjubelfeier eines treu verdienten Predigers, ſo wie bei der kirchl. Einführ. neu beſtellter Prediger. G. 827.

Seine Vorleſungen umfaſſen: 1) Paſtorallehre nach ihrem ganzen

2. Der Rechte.

§. 190.

Guſtav Hugo, (Thl. 3. §. 112.) geb. zu Lörrach im Badenſchen 23. Novbr. 1764, ſtudirte zu Göttingen von 1782 — 1785, erhielt 1785 bei der erſten Preisvertheilung den juriſtiſchen Preis, und wurde Lehrer des Erbprinzen von Deſſau von 1786 — 1788. Er promovirte zu Halle 10. Mai 1788 als Doctor der Rechte, wurde zu Göttingen in demſelben Jahre 24. Octbr. zum außerordentlichen Profeſſor, 1792 zum ordentlichen Profeſſor der Rechte und außerordentlichen Beiſitzer des Spruchcollegium (von deſſen Arbeiten er ſich 1797 dispenſiren ließ), 1802 zum Hofrath, 1807 zum Mitgliede der PromotionsFacultät und 1819 zum Geh.Juſtizrathe ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 49 Jahr, von 1788 — 1837, alt 24 — 73 Jahr [1]).

Umfange, verbunden 2) mit allgem. proteſt. Kirchenrecht für künftige Relig.Lehrer. 3) Theorie der relig. Katechetik mit den erſten pract. Uebungen. 4) Katechetiſches Seminar und deſſen Leitung.

1) Vergl. die unten Nr. 23. genannten Beiträge S. 15 — 31; auch civiliſt. Mag. Bd. 3. S. 485. Bd. 4. S. 51. u. Bd. 6. S. 161. — Reichenbach Conv. Lex. Sein Bild: von Grimm 1823. Gel. Göttingen u. v. Andern b. Rocca. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1809 den weſtphäliſchen Orden und 1816 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens. Er iſt Mitgl. folgender (außer den bei Saalfeld §. 112. genannten) gel. Vereine, der Soc. der Künſte und Wiſſenſch. zu Utrecht, zu Copenhagen; EM. der Kaiſ. Univerſität zu Caſan, zu Wilna u. zu St. Petersburg; des Königl. institut de France u. der Académie des sciences morales et politiques.

Seine fernern Schriften: 21) Civiliſtiſcher Curſus; Bd. 1. Lehrbuch der juriſt. Encyclopädie. Berl. 7. A. 823. 8. verbeſſ. und vermehrte, aber auch abgekürzte Ausg. 835. Bd. 3. Lehrb. der Geſchichte des Röm. Rechts bis Juſtinian. 2. Abth. 8. A. 822. 9. A. 824. 10. A. 826. 11. A. 832. (Eine ſehr ſchlechte franzöſiſche Ueberſetzung von einem Hn. Jourdan (nicht der Rechtsgelehrte) iſt mit Genehmigung von Prof. Poncelet erſchienen Histoire du droit Romain. Paris 822. 26. und der Anfang einer lateiniſchen, aus mehreren Ausgaben zuſammengeſetzten, Historia juris Romani usque ad Justinianum a litterarum et juris Romani cultore (Engelbronner). Praefatus est et notas litterarias adjecit Warnkoenig. Amsterdam 827. Vol. 1.) Bd. 4. Lehrb. des heutigen Röm. Rechts. 7. A.

826. Bd. 6. Lehrb. der civiliſt. Literärgeſchichte (a. u. d. T. Lehrb. der Geſch. des Röm. Rechts ſeit Juſtinian. 3. A. 830. Bd. 7. Lehrb. der Digeſten, mehr nach Drittheilen und Partes, als nach Büchern und Titeln, und des ConſtitutionenCodex. 2. A. 828. 22) Civiliſtiſches Magazin. Bd. 5. H. 4. 825. Darin von ihm XV. die Obligationen gehören auch nach Gajus in den letzten Theil des InſtitutionenSyſtems. XVII. Noch ein Vorſchlag, Juſtinians Verord. über die aus Nähe und Ferne gemiſchte Zeit zu rechtfertigen nebſt einem Zweifel der Gloſſe. XVIII. Nachtrag zu I. Verſuch die Eintheilung der Digeſten in 3 Bände zu erklären. XIX. Das mütterliche und das andere Vermögen der Kinder in väterlicher Gewalt iſt kein peculium. — Bd. 6. H. 1. 827. II. Conr. v. Lichtenau Abt v. Urſperg als der älteſte beſtimmte Zeuge über die Wiederherſtellung des Röm. Rechts durch Wernerius. IV. Nachtrag zu Bd. V. Nr. 19. Ueber das ſ. g. peculium adventitium v. Canzler Koch. — H. 2. 830. VII. Geſch. des Worts Protocollum. VIII. Urſprüngl. Bedeutung des Worts Digesta. IX. Practiſche Laufbahn eines bloßen Theoretikers. X. Theodosianus Codex, nicht Codex Theodosianus. XI. Einfluß des CitirGeſetzes auf die Digeſten. XII. Berichtig. der Nachricht über Dominici Albanensis promptuarium. H. 3. 832. XV. Berichtigung der Zuſätze zu dem PandectenCompendium des Hn. H. R. Thibaut. XVI. Jus in personam. XVIII. Der Antipapian. XIX. Endung in ista. XX. Nachtrag zu II. Der älteſte Zeuge über Wernerius. H. 4. 837. XXI. Erinnerungen an den Geh.Cab.Rath Rehberg. XXIII. Fernere Berichtigung der Zuſätze zu dem Pand.Comp. des Hn. Geh.Rath Thibaut. XXIV. Gehören Freigelaſſene zur gens ihres Patrons? XXV. Einiges über Niebuhr. XXVI. Der von Bluhme entdeckten Reihen ſind vier. XXVIII. Etwas ausführliche kurze Darſtellung meiner Meinung von den 3 Digeſten. XXIX. Die älteſte Handſchrift hat keine partes. XXX. Chapitre unique. XXXI. Noch einige civiliſtiſche Kunſtwörter die bei den Alten anders ſind, als bei den Neuern. (Leider iſt dieſe Zeitſchrift mit dem ſechsten Bande geſchloſſen.) 23) Beiträge zur civiliſtiſchen Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre. Aus den GgA. und den Vorreden beſonders zu den Theilen des civiliſt. Curſus beſonders abgedruckt und mit Zuſätzen begleitet. Berl. Bd. 1. 828. Bd. 2. 829. 24) Ulpiani fragmenta. Ed. 3. 814. Ed. 4. 822. 25) In v. Savigny, Eichhorn und Göſchen Zeitſchr. f. geſch. Rechtswiſſ. Bd. 3. Nr. 8. Beiträge zur Erläuterung der Veroneſiſchen Handſchriften; ein Schreiben an v. Savigny. 26) In der Thémis. № 13. 821. Exposé de quelques nouvelles découvertes faites en Allemagne relativement au droit romain. Auch ſind ſeine Anmerkungen zu der Ueberſetzung von Gibbon's 44. Capitel (№ 4.) ins Franzöſiſche überſetzt in dem Précis de l'histoire du droit Romain. Liège 821. u. ins Engliſche in Survey of the roman law by the reverend W. Gardiner L. L. D. Edinburgh. 823. 12.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Die Theile des Civ.Curſus.

§. 191.

Anton Bauer, (Thl. 3. §. 113.) geb. zu Marburg 16. Aug. 1772, ſtudirte daſelbſt, wurde am 7. Sept. 1793 Doctor der Rechte und Privatdocent, 28. Oct. 1797 ordentlicher Profeſſor, außerordentlicher und 1808 ordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegiums und der Juriſtenfacultät, ſo wie Mitglied des Staatswirthſchaftlichen Inſtituts. Im Novbr. 1812 wurde er als ordentlicher Profeſſor und Mitglied ſowohl der Honoren- als der Spruchsfacultät nach Göttingen verſetzt, wo er im Mai 1813 ſeine Vorleſungen begann. Bereits im J. 1819 wurde er zum ordentlichen Mitgliede des Spruchcollegii ſo wie zum Senior derſelben, und 1816 zum Hofrathe ernannt. In den Jahren 1824—1826 nahm er als Mitglied der Commiſſion zur Abfaſſung eines Strafgeſetzbuchs und einer StrafProceßordnung für das Königreich Hannover an den darauf abzweckenden Arbeiten vorzüglich thätigen Antheil. Im J. 1829 wurde ihm die durch den Tod des Hofraths Sartorius erledigte Profeſſur der Naſſauſchen Staats- und Rechtsverfaſſung und Verwaltung übertragen. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 25 Jahr, von 1812—1837; alt 41—65 Jahr [1]).

---

1) Vergl. Strieder. — Sein Bild lith. v. Rittmüller; gel. Götting. Ehrenbezeugungen: Im J. 1812 erhielt er den Orden der weſtphäliſchen Krone, ward im Januar 1837 Ritter des churheſſ. Ordens vom goldenen Löwen und im März deſſ. J. Ritter des GuelphenOrdens.

Seine ferneren Schriften ſind: 15) Lehrb. d. Naturrechts. A. 3. G. 825. 16) Grundlinien des philoſoph. CriminalRechts. G. 825. 17) Entwurf eines Strafgeſetzbuches f. das Königr. Hannover. Mit Anmerk. Thl. 1. G. 826. Thl. 2. 828. 18) Lehrb. der Strafrechtswiſſ. G. 827. 2. durchaus verbeſſ. u. verm. A. u. d. T. Lehrb. des Strafrechts. 833. 19) Die Warnungstheorie nebſt einer Darſtellung u. Beurtheilung aller Strafrechtstheorien. G. 820. 20) Vergleichung des urſprünglichen Entwurfs eines Strafgeſetzbuches f. d. Königr. Hannover mit dem revidirten Entwurfe, wie ſolcher der Ständeverſammlung vorgelegt worden iſt. G. 831. 21) Lehrb. des Strafproceſſes. G. 835. 22) Strafrechtsfälle. Bd. 1. G. 835. Bd. 2. u. 3. 837. 23) Anleitung z. Criminalpraxis. G. 837. 24) Im neuen Archiv des Crim.R. Bd. 9. Nr. 17. Verſuch der Berichtigung der Theorie des pſych. Zwangs. 25) In Hitzigs Annalen d. Crim.rechtspflege. a) Verſchiedene Relationen, welche ſpäterhin auch in ſeinen Strafrechtsfällen abgedruckt worden. b) Eine Abhandl. über Abſchaffung der

§. 192.

Friedr. Chriſtian Bergmann, (Thl. 3. §. 115.) geb. zu Hannover 29. Septbr. 1785, ſtudirte zu Göttingen ſeit Mich. 1802, erhielt daſelbſt 3. Septbr. 1805 die juriſtiſche Doctorwürde, und trat in demſelben Jahre als Privatdocent auf. Oſtern 1806 wurde er außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegii, 1808 den 19. Juni außerordentlicher und 28. Julius 1811 ordentlicher Profeſſor der Rechte, 1823 Hofrath, 1829 ordentliches Mitglied der HonorenFacultät und des Spruchcollegii. Im April 1835 wurde er zum Subſtituten des RegierungsBevollmächtigten ernannt. Er führt neben ſeinem academiſchen Wirkungskreiſe ſeit dem Jahre 1831 das Präſidium im Policeirathe und der ArmenDeputation. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 29 Jahr, von 1808—1837, alt 23—52 Jahr [1]).

Todesſtrafe. H. 22. 26) In Mende Beobacht. und Bemerk. aus d. Geburtshülfe und Med. Bd. 2. Relation und Gutachten in Unterſuchungsſachen wider A. M. C. B. aus A. wegen Verheimlichung der Schwangerſchaft u. d. Geburt eines unehel. Kindes. Bd. 3. Relation in U.S. wider J. C. B. aus L. wegen verſuchter Nothzucht. Bd. 4. Relation in U.S. wider F. W. in B. wegen angeſchuldigter Verheimlich. d. Schwangerſchaft und Entbind. Bd. 5. Relation in U.S. wider den Penſionair C. C. zu B. wegen Sodomie und anderer Beſtialitäten. 27) In Schuncks Jahrb. der juriſt. Literatur. Bd. XX. H. 1. Anmerkungen üb. den neueſten Entwurf eines Strafgeſetzbuchs für das Königreich Baiern. 28) Eine große Zahl von einzeln gedruckten Rechtsgutachten und Deductionen in illuſtren Rechtsſachen, großentheils in das Privatfürſtenrecht einſchlagend. 29) Recenſionen in den GgA. und Schuncks Jahrb.

Seine Vorleſungen umfaſſen: 1) Encyclopädie der geſammten Rechtswiſſenſchaft. 2) Naturrecht. 3) Inſtitutionen. 4) Strafrecht. 5) Strafproceß mit einer Anleitung zur Criminalpraxis und mit practiſchen Uebungen. 6) Naſſauiſche Staats- und Rechtsverfaſſung und Verwaltung.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1831 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine ferneren Schriften ſind: 10) Grundriß einer Theorie des Civilproceſſes. Zum Gebrauche b. Vorleſ. G. 827. (Nicht im Buchhandel.) 11) Beitr. zur Einleit. in die Praxis der Civilproceſſe vor deutſchen Gerichten. G. 830. 12) Anleit. zum Referiren. G. 830.

Seine Vorleſungen: Die Theorie und Praxis des bürg. gem. Proceſſes u. d. Referirkunſt. Die pract. Collegia werden nach der bereits Thl. 3. §. 223. angegebenen Einrichtung fortgeſetzt.

§. 193.

Christian Friedr. Mühlenbruch, geb. zu Rostock 3. Oct. 1785., besuchte daselbst und in Güstrow das Gymnasium, und studirte seit 1800 in Rostock, Greifswalde, Göttingen und Heidelberg, an welchem letztern Orte er 10. April 1805 die juristische Doctorwürde erhielt, und Mich. desselben Jahrs als Privatdocent zu Rostock auftrat. Er wurde 1806 JustizcanzleiAdvokat, 1808 Mitglied des Stadtmagistrats zu Rostock als Rathsherr, und 1810 zum ordentlichen Professor der Rechte und Beisitzer der Juristenfacultät ernannt. Mich. 1815 ging er nach Greifswalde, Ostern 1818 nach Königsberg, und Mich. 1819 nach Halle. Hier wurde er 1825 GeheimerJustizrath, und in den Jahren 1828—1831 stellvertretender Regierungs-Bevollmächtigter. Im J. 1831 übernahm er die Redaction der Hallischen allgem. Lit.Zeitung für das juristische Fach. Am 20. Mai 1833 wurde er als ordentlicher Professor der Rechte und ordentliches Mitglied des Spruchcollegii mit dem Charakter als GeheimerJustizrath nach Göttingen berufen und trat Michaelis das Lehramt an. Er war also bisher zu Göttingen als Professor 4 Jahr, von Mich. 1833—Mich. 1837, alt 48 bis 52 J. [1]).

---

1) Er erhielt 1832 den rothen AdlerOrden dritter Classe, und ist M. der Königsb. deutsch. Ges. und des thüringsch. sächs. Vereins zur Erforsch. d. vaterländ. Alterthums. Sein Leben: Reichenbach. Conv. Lex. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Comm. inaug. de origine, vi et indole stipulationum. Mannh. 805. 4. 2) Progr. de veterum Romanorum gentibus et familiis. Rost. 807. 4. 3) Lehrbuch der juristischen Encyclopädie und Methodologie. Rost. 807. 4) Progr. de jure ejus, cui actionibus cessit creditor. Rost. 813. 4. 5) Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte nach den Grundsätzen des röm. Rechts. Greifsw. 817. 2. A. 826. 3. A. 835. 6) Observationum juris romani specimen I. Regiom. 818. 7) Doctrina Pandectarum scholarum in usum. 3 Voll. Hal. 823—25. ed. 2. 826 u. 27. ed. 3. 830 u. 831. Die 4. Aufl. ist unter der Presse. 8) Entwurf des gemeinrechtlichen und preußischen Civilprocesses, mit beigefügten Quellen und Lit. belegen. Halle 827. Die 2. Aufl. (aber nur auf den gemeinrechtl. Civilproceß gerichtet) ist unter der Presse. 9) Rechtliche Beurtheilung des Städelschen Beerbungsfalles nebst einer Einleit. über das Verhältniß der

§. 194.

Wilhelm Eduard **Albrecht**, geb. in Elbingen 4. März 1800, war daſelbſt auf Schulen, ſtudirte ſeit Oſtern 1818 in Königsberg, ſodann ſeit Michaelis 1819 in Göttingen und erhielt daſelbſt 1. April 1822 die juriſtiſche Doctorwürde. Nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte in Berlin trat er Michaelis 1823 als Privatdocent in Königsberg auf, wurde am 26. Auguſt 1825 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Profeſſor daſelbſt und kam am 24. Nov. 1829 als ordentlicher Profeſſor und außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegii nach Göttingen, wo er im J. 1832 den Character als Hofrath erhielt; war bisher als Profeſſor in Göttingen 8 Jahr, von 1829—37, alt 29—37 J. [1]).

Theorie zur Praxis. Halle 828. 10) Chr. Fr. von Glück, ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, nach des Verfaſſers Tode fortgeſetzt. Erlang. Th. 35—39. 833—36. 11) Lehrbuch des Pandectenrechts, nach der 3. Ausg. der doctrina pandectarum deutſch bearbeitet. Thl. 1—3. Halle 835—37. 2. A. 837. 12) In Biederſtädt's Beitr. z. Geſch. der Kirchen und Prediger in NeuVorpommern. Thl. 4. Nachricht von einigen alten Handſchriften aus der NicolaiKirchenbibliothek in Greifswald. Bullmann Geſch. der Univ. Halle. S. 175. 230. 270. 276. 327. 334. 340. 13) Iſt Mitherausgeber des Archiv's f. civ. Pr. vom 14. Bande an; darin von ihm: Bd. 2. Nr. 35. Ueb. juris und facti ignorantia u. deren Einfluß auf Rechtsverhältniſſe. Bd. 4. Nr. 27. Ueb. die Priorität des Todes. Bd. 14. Nr. 14. Ueb. servitus oneris ferendi. Bd. 15. Nr. 18. Civiliſt. Bemerk. Bd. 17. Nr. 12. Ueb. die ſ. g. juris und facti universitates. Bd. 19. Nr. 8. Ueb. das forum contractus. 14) Er hat zum Theil ſehr umfaſſende Beiträge und Recenſionen zu den Heidelb. Jahrb. und der Hall. allg. Lit.Zeit. geliefert, iſt Mitarbeiter an Schuncks Jahrbüchern.

Seine Vorleſungen — früher auch auf deutſches Privatrecht, Lehnrecht u. Proceßpraxis gerichtet — beſchränken ſich jetzt auf das römiſche Recht u. Civilproceß.

1) Sein Bild: Gel. Göttingen; u. lith. v. Krafft. b. Rocca und von Rohde.

Seine Schriften ſind: 1) Comm. juris German. antiqui doctrinam de probationibus adumbrans. Regimont. P. I et II. 827. 2) Die Gewere, als Grundlage des älteren deutſchen Sachſenrechts. Königsb. 828. Iſt Mitarbeiter an d. Berlin. Jahrb. f. wiſſ. Kritik u. den SgA.

Seine Vorleſungen umfaſſen: das deutſche Privat- u. Lehnrecht, deutſche Rechtsgeſchichte, deutſches Staatsrecht u. Kirchenrecht.

§. 195.

Georg Julius Ribbentrop, geb. zu Bremerlehe 2. Mai 1798, erhielt seine Schulbildung zu Stade, Braunschweig und Cassel, studirte vom Jahre 1814 an zu Göttingen und Berlin, ward 1817—1823 Accessist bei der Königl. Bibliothek, und erhielt 25. Sept. 1819 die juristische Doctorwürde. Mich. 1820 trat er als Privatdocent auf, wurde 1822 außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii, am 26. April 1823 zum außerordentlichen und 25. Febr. 1832 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 14½ Jahr, von 1823—1837, alt 25—39 J. [1]).

§. 196.

Wilh. Theodor Kraut, geb. zu Lüneburg 15. März 1800, erhielt daselbst und zu Gotha seine Schulbildung, studirte seit 1819 zu Göttingen, seit 1820 zu Berlin und kehrte Mich. 1821 hieher zurück. Hier erhielt er 10. Aug. 1822 die juristische Doctorwürde, trat Mich. d. J. als Privatdocent auf, war von 1823—1828 Accessist bei der Königl. Bibliothek und trat 1825 als außerordentlicher Beisitzer in das Spruchcollegium. Am 1. Juli 1828 wurde er zum außerordentlichen und 21. Januar 1836 zum ordentlichen Professor ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 9 Jahre, von 1828—1837, alt 28—37 J. [2]).

---

1) Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Diss. de novatione necessaria. G. 822. 4. 2) Com. ad leg. 16. §. 5. Dig. de pignoribus et ad leg. 9. §. 1. Dig. de exc. rei judicat. G. 824. 4. 3) Zur Lehre von den Correalobligationen. G. 831.

Seine Vorlesungen umfassen das römische Recht.

2) Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) De argentariis et nummulariis comm. G. 826. 2) De codicibus Luneburgensibus, quibus libri juris Germanici medio aevo scripti continentur. G. 830. 4. (Progr. b. Antritt der Professur.) 3) Grundriß zu Vorles. über das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts mit beigefügten Quellen. G. 830. 4) Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts darge-

3. Der Medicin.

§. 197.

Joh. Friedr. Blumenbach, (Thl. 3. §. 117) geb. zu Gotha 11. Mai 1752, ſtudirte zu Jena und Göttingen, erhielt 18. Sept. 1775 die mediciniſche Doctorwürde, wurde 24. Februar 1776 zum außerordentlichen, 13. Nov. 1778 zum ordentlichen Profeſſor der Medicin, 1788 zum Hofrath, und 1816 zum OberMedicinalRath mit Geh.JuſtizrathsRange ernannt, ſeit welchem Jahre er auch professor primarius der mediciniſchen Facultät und überhaupt Senior der Univerſität iſt. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 61½ Jahr, 1776—1837, alt 24—85 J. [1]).

ſtellt. Bd. 1. S. 835. Bd. 2. unter d. Preſſe. 5) Beſorgte die 5. Ausg. von Wieſe's Grundſ. des Kirchenrechts. S. 826. 6) In Falks Eranien zum deutſchen Rechte. H. 3. Nr. 14. Ueb. die Lex Angliorum et Werinorum. 7) Recenſionen in GgA. und in der Halliſch. Allg. Lit.Zeitung.

Seine Vorleſungen umfaſſen: das deutſche Privatrecht, Lehnrecht, Staatsrecht, Kirchenrecht und die Geſchichte des deutſchen Rechts.

1) Vergl. Calliſen. Sein Bildniß von Grimm 1823; Gel. Göttingen u. v. Andern bei Rocca. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1821 das Commandeurkreuz des GuelphenOrdens, 1822 das Ritterkreuz des baierſchen CivilverdienſtOrdens, 1837 das Ritterkreuz der Königl. franzöſ. EhrenLegion. Er iſt ſeit 1776 ordentl. Mitgl. u. ſeit 1812 beſtändiger Secretär der Königl. Soc. der Wiſſ. zu Göttingen. Außerdem iſt er Mitgl. von 75 Academien und Societäten der Wiſſenſchaften, unter Andern: des Institut de France, der Royal Society zu London, der Kaiſerl. Acad. der Wiſſ. zu St. Petersburg, der Acad. naturae curiosorum, der Königl. zu Berlin, zu München, zu Copenhagen, zu Stockholm, der holländiſchen zu Haarlem u. Rotterdam, der zu Batavia, Philadelphia, Boſton ꝛc. Am 18. Septbr. 1825 wurde das Andenken an die vor 50 Jahren erfolgte Doctorpromotion gefeiert. Die med. Facultät überreichte ihm das erneuerte Doctordiplom und bezeugte mit allen Mitgliedern der Univerſität und andern Verehrern und Freunden des Jubelgreiſes ihre freudige Theilnahme. Der Hofrath Himly, als damaliger Decan, überreichte dem Jubelgreiſe einen großen ſilbernen Pocal mit Inſchriften, und der Hofrath Schrader eine illuminirte Abbildung einer noch unbekannten Pflanzengattung, welcher er den Namen Blumenbachia insignis beigelegt hatte. Ferner überſandten die Physiophili Germanici eine Schrift:

J. F. Blumenbach Med. Prof. etc. diem semisecularem Physiophili Germanici laete gratulantur. Inest index numismatum in virorum de rebus medicis vel physicis meritorum memoriam percussorum. Berol. 825. nebſt einer goldenen Medaille, und feierten den Tag durch Stiftung eines Reiſeſtipendiums für minder bemittelte hoffnungsvolle Aerzte und Naturkundige. Ferner brachten ihre Glückwünſche dar: die Leopoldiniſche Academie der Naturforſcher durch den Profeſſor Dr. Otto: die med. Facultät in Königsberg durch den Prof. Dr. Burdach, und die zu Breslau durch den Prof. Dr. Purkinje. Zu demſelben Zwecke hatten Programme geſchrieben die Prof. Meckel zu Halle, Dr. Roſenthal und Dr. Hornſchuh zu Greifswald und Dr. Mannsfeld zu Braunſchweig. Ein poetiſcher Glückwunſch erfolgte v. Dr. Clemens zu Frankf. a/M.

Ueber die vorhin gedachte Stiftung iſt noch Folgendes zu bemerken. Auf Veranlaſſung des Geh.Med.Raths Rudolphi in Berlin vereinigte ſich eine große Anzahl von Aerzten und Naturforſchern in allen Gegenden Deutſchlands, um durch beſtimmte kleine Geldbeiträge eine Summe aufzubringen, welche zureiche, eine goldene Medaille verfertigen und ein Programm drucken zu laſſen; beſonders aber um ein Stipendium Blumenbachianum zu ſtiften. Zu dieſem Zwecke wurden für 5000 Rthl. preuß. Staatsſchuldſcheine angekauft. Für die Verwaltung des Stiftungsfonds hat das Königl. Univ.Curatorium in Hannover Sorge tragen zu wollen erklärt. Den unter Zuſtimmung der beiden mediciniſchen Facultäten zu Göttingen und Berlin entworfenen und von dem Hofrath Dr. Stieglitz, dem Leibmed. Dr. Lodemann in Hannover und dem Geh.Med.Rath Dr. Rudolphi in Berlin vollzogenen Statuten zufolge, ſoll, ſo oft die Zinſen jenes Capitals zu 600 Rthl. angewachſen ſind, ſolche ein vorzüglich würdiger junger Mann, welcher Doctor der Medicin iſt und deſſen weitere Ausbildung durch Reiſen hoffen läßt, daß er in irgend einem Zweige der Medicin oder der Naturwiſſenſchaften etwas Ausgezeichnetes leiſten werde, erhalten, um dafür ein Jahr für ſeine weitere Ausbildung und zur Befolgung eines beſtimmten wiſſenſchaftlichen Zwecks eine Reiſe unternehmen zu können. Wer ſich zur academiſchen Laufbahn eignet und ſich derſelben widmen will, wird vorzugsweiſe gewählt werden. Die Entſcheidung, wer dieſer Unterſtützung am würdigſten ſey, ſteht dem OberMed.Rath Blumenbach, nach ſeinem Tode aber, abwechſelnd den mediciniſchen Facultäten in Göttingen und Berlin zu. Diejenigen, welche das Stipendium zu haben wünſchen, gleichviel auf welcher deutſchen Univerſität ſie ſtudirt haben oder promovirt ſind, müſſen hinreichende Zeugniſſe über ihren Lebenswandel, ihren Mangel an Vermögen zu jenem Behuf, desgl. ihre InauguralDiſſertation oder andere von ihnen verfaßte Druckſchriften oder in Ermangelung deſſen einen ſchriftlichen Aufſatz über einen Gegenſtand ihres Faches überreichen. Beſonders wichtig iſt es, daß der Umfang und beſtimmte Zweck der wiſſenſchaftlichen Reiſe, zu welcher ſie dieſe Unterſtützung benutzen wollen, genau entwickelt werde. Das Reiſeſtipendium wird in 2 Terminen,

und zwar die eine Hälfte gleich nach dessen Zuerkennung, die andere Hälfte, wenn der Preisbewerber mindestens schon ein Vierteljahr auf der Reise gewesen ist, ausgezahlt. — Die jedesmalige Zeit der Preisvertheilung nebst den Bedingungen wird ein halbes Jahr vor derselben in einer Berliner, Hamburger und Frankfurter Zeitung und eben so nachher auch die Zuerkennung bekannt gemacht.

(Verzeichniß derer, welche J. Fr. Blumenbachs 50jähriges DoctorJubiläum würdig zu feiern sich vereinigt haben. Berlin 825.)

Im Jahr 1829 ward das Stipendium dem Dr. med. Westrumb aus Hameln, 1833 dem Dr. med. Herbst aus Göttingen und 1836 dem Dr. med. Langenbeck aus Sandstedt im Herzogth. Bremen verliehen.

Am 26. Febr. 1826 wurde das ProfessorJubiläum des OberMed.Raths Blumenbach und Hofraths Stromeyer des ältern begangen und zugleich die Feier des schon im vorigen Jahre begangenen Jubiläum des Geh.Justizraths Eichhorn erneuet. Am Mittage versammelte sich das Corpus der Universität, die Behörden der Stadt und eine Deputation der Studirenden in dem ConcilienSaale. Auf einem Altar lag auf einem Sammetkissen von einem Lorbeerkranze umwunden, dreifach die Medaille, welche die Universität zum Andenken dieses Tages hatte prägen lassen. Nach einer Rede des ConsistorialRaths Planck wurde den Jubilaren jene goldene Medaille von dem Prorector überreicht. Die Aufschrift heißt: **Triumviris Joanni Friderico Blumenbach, Jo. Fr. Stromeyer, Jo. Godfr. Eichhorn Grata Georgia Augusta**; darüber ein Sternenkranz. Auf der Kehrseite steht eine Minerva, welche 3 Kränze auf eine Ara legt, mit der Umschrift: **Solennibus Muneris Professorii Quinquagenariis MDCCCXXVI.** Von dem RegierungsBevollmächtigten, Geh. Leg.Rath v. Laffert, wurden den Jubilaren die Glückwünschungsschreiben des Herzogs von Cambridge und des Königlichen Ministerii überreicht. Dem O.M.R. Blumenbach ward noch besonders im Auftrage des Großherzogs von Weimar und des Großherzogl. Hauses so wie des Staatsministers v. Goethe deren Theilnahme bezeugt, so wie auch dem G.J.R. Eichhorn aus seinem Geburtslande durch ein Schreiben des Fürsten von Hohenlohe Oehringen und auf Befehl des Königs von Würtenberg durch ein Schreiben des Ministers des Innern. Dem O.M.R. Blumenbach ward von seiner Vaterstadt Gotha ein Schreiben, begleitet von einer prachtvollen Porcellain-Vase, dem Hofrath Stromeyer aber von seiner Geburtsstadt, deren Physicus er auch war, ein silberner Pokal dargebracht. (S. N. vaterl. Archiv 1826. H. 2.)

Zu einem Mittagsmahle waren, außer den Ehrengästen, alle Lehrer der Universität ohne Unterschied nebst den übrigen Behörden und einer Deputation von Studirenden eingeladen. Die Studirenden beschlossen das Fest mit Ueberreichung eines Gedichts bei einem feierlichen Fackelzuge.

Schriften: a) Die bei Pütter Thl. 2. Nr. 1. angeführte Dissertation ist in's Deutsche übersetzt von Gruber. Leipz. 796.; in's Französische von

§. 198.

Conr. Joh. Martin Langenbeck, (Th. 3. §. 122.) geb. 8. Decemb. 1776 zu Horneburg im Bremenſchen, ſtudirte zu Jena von 1794 an und erhielt daſelbſt den 31. März 1798 die mediciniſche Doctorwürde. Er trat hier Mich. 1802 als Privatdocent auf, und wurde als Wundarzt des academiſchen Hospitals angeſtellt, den 13. Sept. 1804 zum außerordentlichen und 1814 zum ordentlichen Profeſſor der Anatomie und Chirurgie, ſo wie zum GeneralChirurgus der hannoverſchen Armee, und 1816 zum Hofrath ernannt. 1822 wurde er Mitglied der Ho-

---

Chardel. Paris 804. b) Die Schrift über den Bildungstrieb in's Holländiſche. Amſterd. 790; in's Engliſche von Crichton. Lond. 793. c) Handbuch der Naturgeſchichte. M. 2 K. 11. Ausg. 824. 12. A. 830. Ins Engliſche überſ. nach der 10. A. von Gore; London 826; von Lawrence, ed. 2. revis. Coulson. Lond. 829; Ueberſetzungen ins Franzöſ., Italieniſche, Holländiſche, Däniſche und Ruſſiſche. d) Institutiones physiologicae. Deutſch von Ehrel. Wien 789. 2. A. 795. Holländiſch von G. J. Wolff. Harderwyk 791. 2. A. von J. Bosmaer. daſ. 808. Franzöſiſch von Pugnet. Paris 797. Eine engliſche Ueberſetzung von Caldwell zu Philadelphia; 4 engliſche zu London, die letzte 1829 von Elliotſon. e) Handbuch der vergleichenden Anatomie. 3. A. G. 824. M. K. Ins Engliſche überſ. von Coulſon. 2. A. Lond. 827. Abbildungen naturhiſtoriſcher Gegenſtände. H. 3 u. 4. Neue A. G. 827. f) De vi vitali sanguini deneganda etc. (Nr. 44.) Deutſch im Journ. d. Erfindungen. Bd. 4. St. 16. Art. 1. 796. In Commentatt. societ. reg. scient. Praefationes ad voll. V, VI et VII. Vol. V. De quorundam animantium coloniis sive sponte migratis, sive casu aut studio ab hominibus aliorsum translatis. (GgA. 820. S. 561.) Auch einzeln. G. 824. 4. Memoria Fr. B. Osiandri. (GgA. 822. S. 993.) Auch einzeln. G. 823. 4. Vol. VI. Nova pentas collectionis suae craniorum diversarum gentium, tanquam complementum priorum decadum. (GgA. 826. S. 1201.) Auch beſonders, G. 828. 4. Vol. VII. Memoria J. T. Mayeri. (GgA. 831. p. 801.) Memoria Fr. Bouterwek. (GgA. 828. p. 1497.)

Vorgeleſene Abhandlungen: De veterum artificum anatomicae peritiae laude limitanda, celebranda vero eorum in charactere gentilitio exprimendo accuratione. (GgA. 823. S. 1241.) Memoria L. C. J. Mende. GgA. 832. Spicilegium observationum de generis humani varietate nativa. (GgA. 833. S. 1761.) Memoria Fr. Stromeyeri. GgA. 835.

Seine Lehrvorträge umfaſſen: Phyſiologie, vergleichende Anatomie u. Naturgeſchichte.

norenFacultät. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 33 Jahre, von 1804—1837, alt 28—61 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1818 den GuelphenOrden und iſt ſeit 1823 Mitgl. der K. Soc. d. W. zu Göttingen, Edinburg, Petersburg, Wilna, Jena, Bonn u. Schweden und des Vereins für Heilk. in Preußen. Vergl. Horn d. GuelphenOrden; Calliſen, Meuſel. N. Con.-Lex. Sein Bild v. Grimm 1826, gel. Göttingen u. Andern bei Rocca.

Von ſeinen Schriften iſt Nr. 2.: Einfache und ſichere Methode des Steinſchnitts, ins Holländ. überſ. v. van Ingen. Amsterd. 806. Anatomiſches Handbuch ins Schwediſche überſ. von Lorich. Stockh. 818. Nachzutragen iſt: 25) Ueber einige wichtige Erforderniſſe zur Bildung eines Wundarztes. Einladungsſchrift zu den Vorleſungen. G. 803. 4. Fernere Schriften: 26) Abhandl. von den Leiſten- u. Schenkelbrüchen, enthalt. die anatom. Beſchreib. und Behandl. derſelben. M. 8 K. G. 821. 27) Noſologie und Therapie der chirurg. Krankheiten in Verbindung mit der Beſchreib. der chirurg. Operationen oder geſammte ausführl. Chirurgie für pract. Aerzte u. Wundärzte. Bd. 1—3. M. K. G. 822—25. Bd. 4. 830. Bd. 5. Abth. 1. 831. 28) Novum Theatrum anatomicum, quod Gottingae est, d. 2. Nov. 829 auguratum c. 5. tabb. aen. G. 829. 4. 29) Icones anatomicae. Neurologiae fasc. I. tabb. aen. 31. fasc. II. tab. 11. 826. G. fasc. III. tab. 29. Angiologiae fasc. I. tab. 11. 827. fasc. II. tab. 19. Myologiae. tab. 18. et iconum ad illustrandam arteriarum ligandarum investigationem tab. 3. G. 831—835. Osteologiae Syndesmologiae. tab. 17. G. 837. fol. max. sumptibus auctoris. (Prostant in libraria Dieterichiana.) 30) Handbuch der Anatomie mit Hinweiſung auf die icones anatom. Abth. 1. auch u. d. T.: Nervenlehre mit Hinweiſung auf die icones neurolog. G. 831. Abth. 2. Gefäßlehre. G. 836. 31) Gab heraus: Neue Bibl. f. d. Chirurgie u. Ophthalmologie. Hannover 1820—828. Darin von ihm: Bd. 2. St. 2. Nr. 6. Nachricht v. d. cliniſchen Inſtitut f. Chirurgie u. Ophthalmologie zu Göttingen. M. K. (Auch in der Salzburg. med. Zeitung. 822. Bd. 4.) St. 3. Nr. 8. Ueb. die Ausrottung krankhafter Gebilde der Zunge. Nr. 9. Ueber das Scarificiren der Tonſillen bei einer beträchtlichen Anſchwellung. St. 4. Nr. 3. Ueber die Verrenkung des Schenkels auf den ramus horizontalis ossis pubis. Nr. 5. Nachtr. zur Geſchichte der Extirpation der ganzen Gebärmutter. M. K. Nr. 6. Nachtr. zu den Entzündungen nach Staaroperationen. Bd. 3. St. 1. Nr. 2. Zuſätze zu Volpi's Abhandlung über die Coxalgie. Nr. 3. Ueb. den Bruch der Kniefcheibe. Nr. 4. Anſichten des Baues des menſchlichen Auges, welche bei der Staaroperation, bei Pupillenbildungen und beim ſchwarzen Staar von Wichtigkeit ſind, durch Abbildungen erläutert. Nr. 5. Von dem großen Nutzen der Venae sectio nach Amputationen großer Glieder, um krankhaft vicariirende Thätigkeiten zu verhüten. Nr. 7. Zuſätze zu Gairdrus

Geſchichte der Wunde der Gurgel u. ſ. w. Nr. 9. Zuſätze zu Coopers Surgical Essays, welche die fractura colli ossis femoris betreffen. St. 2. Nr. 3. Zuſätze zu Scarpa's Abhandlung von den Krankheiten der Augen. Nr. 7. Ueber das Auffinden der zu unterbindenden Arterien bei Aneurismen und Verwundungen der Axillar-Arterie und der Aeſte der Carotis. Nr. 9. Zuſätze zu Wardrop's Abhandl. über die rheumatiſche Augenentzündung. Bd. 3. St. 2. Nr. 10. Geſchichte einer von Hn. Dr. Wunſch zu Heiligenſtadt glücklich verrichteten Trepanation an einem Knaben von 4 Jahren, aus deſſen Dissertat. de capitis laesionibus mitgetheilt. St. 3. Nr. 2. Bemerk. über Earle's Inſtrument zum Zerbrechen großer Steine in d. Harnblaſe. Nr. 6. Bd. 4. H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 1. Förderung des ophthalmolog. Studiums; ein ophthalmolog.-therapeutiſcher Beitrag. St. 4. Nr. 4. Ueber den fungus medullaris (Markſchwamm) und haematodes (Blutſchwamm). Bd. 4. St. 1. Nr. 5. Ein neuer Wirkungskreis vom Coercion des Herausgebers. Nr. 6. Ueber das Auffinden der zu unterbindenden Arteria cruralis in der Beckenhöle (Iliaca externa; Iliaca anterior; cruralis communis, cruralis iliaca). H. 2. Nr. 4. Zuſätze zu John Lizar's Heilung der Neuralgie des nervi maxillaris inferioris mittelſt Durchſchneidung deſſelben u. ſ. w. Nr. 8. Miscellen. H. 3. Nr. 3. Von einigen Hemmungsbildungen und den dabei erforderlichen Operationen. Bd. 4. H. 3. Nr. 4. Zuſätze zu Mott's Beſchreibung der Oſteoſarkome und der Ausſchälung der Kinnlade. Nr. 5. Unterbindung der Arteria subclavia durch Verletzung der Arteria axillaris veranlaßt und von Langenbeck verrichtet. Nr. 6. Unterbindung der Arteria thyreoidea superior wegen Struma und Unterbindung der Carotis communis wegen Blutung aus dieſer unterbundenen Thyreoidea. Nr. 7. Zwei Fälle der Luxation des Radius im Ellenbogengelenk nach hinten. H. 4. Nr. 3. Beſchreibung zweier vom Hofr. Langenbeck verrichteten Exſtirpationen krebshafter nicht vorgefallener Gebärmütter. Nr. 4. Ueber die Beſtimmung des nervi sympathici magni und deſſen Wichtigkeit in der Pathogenie. 32) In Siebolds Journal für Geburtshülfe: Bd. 10. St. 1. Nr. 3. Geſchichte einer Exſtirpation der krebshaften Gebärmutter. 33) In Mende Beobacht. und Bemerk. aus der Geburtshülfe und gerichtl. Medicin: Bd. 4. Bericht und Gutachten über ein angeblich nach einem Aderlaß entſtandenes Uebel am Arm. Bd. 5. Bericht und Gutachten in Unterſuchungsſachen wider H. H. W. aus E. wegen Mord. 34) Krankenanſtalt zur Bildung junger Wundärzte in Göttingen. In GgA. 1810. Sept. 35) In comment. Soc. reg. scient. Gott. recent. Vol. VI. De cerebro, aqua ingenti sacciformi distento, cum nondum perfecto conferendo. (GgA. 1827. S. 481.) 36) Im hannov. Magazin: 1818. St. 39. Nachricht, das Königl. Chirurg. Hospital betr. 1819. St. 35. 81.; 1820. St. 86.: 1822. St. 41.; 1827. St. 91.

Seine Vorleſungen umfaſſen die Theorie und Praxis der geſammten

§. 199.

Johann Wilh. Heinrich Conradi, geb. zu Marburg 22. Sept. 1780, ſtudirte ſeit Oſtern 1797 zu Marburg und erhielt 13. Jan. 1802 daſelbſt die mediciniſche Doctorwürde. Er trat Oſtern d. J. daſelbſt als Privatdocent auf, ward 17. Aug. 1803 zum außerordentlichen, und 1805 zum ordentlichen Profeſſor ernannt. Im Jahre 1809 wurde ihm daſelbſt die Direction der ambulatoriſchen Clinik übertragen, womit im J. 1812 in dem unter ſeiner Leitung eingerichteten academiſchen Hospitale auch die Hospitalklinik verbunden wurde. Mich. 1814 ging er nach Heidelberg, wo ihm ebenfalls die Direction der mediciniſchen Klinik in dem unter ſeiner Leitung errichteten academiſchen Hospitale übertragen wurde. Im J. 1815 erfolgte ſeine Ernennung zum Hofrath und 1820 zum Geh.-Hofrathe. Mich. 1823 kam er nach Göttingen als ordentlicher Profeſſor, Hofrath und außerordentliches Mitglied der Honorenfaculät, — deren ordentliches Mitglied er 1835 nach Stromeyers Tode wurde, — und als Director des cliniſchen Inſtituts (§. 63.), welches er mit dem Oſtern 1837 ſeiner Direction übergebenen academiſchen Hospitale vereinigte; war bisher in Göttingen 14 Jahr, 1823—37, alt 43—57 J. [1]).

Anatomie und Chirurgie; daneben leitet er die cliniſchen Uebungen im chirurgiſchen Krankenhauſe. Vergl. Saalfeld. §. 122. Anm. 11.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1834 das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens. Er iſt Mitglied folgender gel. Geſ.: d. G. f. Natur- u. Heilk. z. Heidelberg, d. phyſ.-med. G. zu Erlangen, d. naturhiſtor. zu Marburg, d. niederrhein. f. Heilk. zu Bonn, d. wetterauiſchen f. geſammte Naturk., c. M. der med.-chirurg. G. zu Berlin, u. ſeit 1823 M. der K. Soc. d. Wiſſ. zu Göttingen, EM. d. G. zu Wilna, de l'Académie royale de Médecine de France à Paris, u. d. moldauiſchen medicin.-naturhiſtor. in Jaſſy. Sein Bildniß von Keller, lithogr. v. Adlerrath. Hamb. 821, v. Grimm 826. Gel. Göttingen b. Rocca. 835. Sein Leben: Vergl. Strieder. N. Conv. Lex. Calliſen.

Seine Schriften: 1) Diss. inaug. de haemorrhoidibus. Marb. 802. 2) Beitr. zur Erregungstheorie. Marb. 802. 3) Progr. von dem Einfluſſe der Aetiologie der Krankheiten auf die Therapie. Marb. 803. 4) Pneumonie u. Pleuritis in noſolog. u. therapeut. Hinſicht. Marb. 803. 5) Abhandl. über die Hämorrhoiden. Marb. 804. 6) Progr. über einige Mängel der Brownſchen Therapie. ebend. 805. 7) Catalogus bibliothe-

cae medico-physicae Baldingeri. Praefatus est et notas rarioribus libris adjecit. Marb. 805. 2. Voll. 8) Grundriß der medicinischen Encyclopädie u. Methodologie. Marb. 806. 2. A. 815. 3. durchaus umgearbeitete A. u. d. T.: Einleit. in das Studium der Medicin. 828. 9) Grundriß der Pathologie und Therapie. 2 Thle. in 3 Bdn. Marb. 811 — 816 u. zwar Th. 1. allgemeine Pathologie, Th. 2. besondere Pathologie u. Therapie. Bd. 1. 813. Bd. 2. 816. 2. A. ohne die allgemeine Therapie. 817 — 20. 3. A. der allgem. Pathologie. 822. 4. A. 826. in das Holländische übers. v. J. J. Gaaswijck. Amsterd. 828; ins Dänische übers. von John Röhrbye. 5. durchaus umgearb. A. Cass. 832; 3. A. der spec. Pathologie und Therapie. Bd. 1. Marb. 826. Bd. 2. 828. 4. A. Bd. 1. Marb. u. Cass. 831. Bd. 2. Cassel 833; in's Holländ. übers. v. Stokvis. Amsterd. 836. 10) Ueber das medic.-clinische Institut im academ. Hospital zu Heidelberg. das. 817. 11) Comm. sistens animadv. de febre petechiali. (Progr. zum Geburtstage des Großherz. und z. Preisvertheilung.) Heidelb. 818. 4. 12) Einrichtung der medicin. Clinik zu Heidelberg, nebst einigen Bemerk. über die darin behandelten Krankheiten. Heidelb. 820. M. 1 K. und Grundriß. 13) Critik der Vorlesung des Dr. Broussais u. über gastrische Entzündungen. (Abgedr. a. d. Heidelb. Jahrbüch. Heidelb. 821. 2. verm. Ausg. 823. 14) Comm. de cynanche thyreoidea et struma inflammatoria. (Antrittsprogr. d. Professur.) Goett. 824. 8. (auch abgedr. in Joh. Frank delectus opusc. Vol. I. Nr. 2.) 15) Einige Worte zur Beruhigung über die Cholera. G. 832. 4. 16) Handbuch der allgemeinen Therapie. Cass. 833. 17) Beitrag z. Geschichte der Manie ohne Delirium. G. 835. 18) Promotionsprogramm b. d. Säcularfeier: Insunt quaedam ad historiam institutionis clinicae in academia Georgia Augusta. G. 837. 4. 19) In den comment. soc. r. sc. Goett. folgende Abhandlungen: a) 824. de mania sine delirio. (GgA. S. 1321.) Auch besonders gedruckt. G. 827. 4. Comm. soc. Vol. VI. b) 826. de varia affectionum pulmonum, quae apoplexiae pulmonalis nomine signatae sunt, ratione. Ibid. (GgA. S. 1369.) c) 828. de bronchitidis historia et diagnosi. Ibid. Vol. VII. (GgA. S. 2017.) d) 830. sistens animadv. med. de febris, praesertim nervosae ad inflammationes et ulcera intestinorum relatione. Ibid. (GgA. S. 969.) e) 833. sist. animadv. de plethora vera. (GgA. S. 1905.) (Auch besonders herausgeg. G. 833. 4.) Nachricht von dem medic. Clinicum in den GgA. 20) Er hat thätigen Antheil genommen an den Heidelb. Jahrb., und seit 1824 an den GgA.

Seine Vorlesungen betreffen: 1) Einleitung in das Studium der Medicin, öffentlich im Sommer. 2) Allgemeine Pathologie und Therapie, in jedem Semester. 3) Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, im Sommer; den zweiten Theil, im Winter. 4) In jedem Semester leitet er die clinischen Uebungen im academ. Hospitale und der

§. 200.

Carl Friedrich Heinrich Marx, geb. zu Carlsruhe 10. März 1796, besuchte das dortige Lyceum, studirte 1813 in Heidelberg, woselbst er 1817 den medicinischen Preis erhielt. Im October 1818 machte er in Carlsruhe das Staatsexamen zur Erlangung der licentia practicandi; practisirte dann daselbst, trat aber bald zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung eine größere Reise in das südliche und nördliche Deutschland, die Schweiz und Oberitalien an. In Jena promovirte er 12. August 1820. In Göttingen disputirte er pro venia legendi 9. März 1822, war von 1821—1826 Accessist an der Königl. Bibliothek, wurde 5. Januar 1826 zum außerordentlichen und am 1. Januar 1831 zum ordentlichen Professor der Medicin ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 11 Jahr, von 1826—1837; alt 40 J. [1]).

---

damit verbundenen ambulatorischen Clinik und hält öfters ein besonderes Collegium über Casuistik und Grundsätze der Medicin.

1) Er ist EM. des ApothekerVereins im nördlichen Deutschland; der med.-chirurg. oder Hufeland'schen Ges. zu Berlin; M. der K. naturf. Ges. zu Moscau; C. der physik.-medic. G. zu Erlangen; M. der G. für Beförd. der Naturwiss. in Freiburg; seit 1833 M. der K. Soc. der Wiss. zu Göttingen; EM. der K. medic.-chirurg. Acad. zu St. Petersburg, u. der Kurländ. G. für Lit. u. Kunst.

Seine Schriften sind: 1) Diatribe anatomico-physiologica de Structura et Vita Venarum. Cum fig. Caroliruhae 819. (Preisschr. in Heidelberg.) 2) Göttingen in medicinischer, physischer und historischer Hinsicht geschildert. G. 824. 3) Origines Contagii. Caroliruhae 824. 4) Additamenta ad Origines Contagii. ib. 826. Auch mit dem vorhergehenden Buche unter dem Titel: Origines Contagii cum additamentis. 5) De Euthanasia medica. Gott. 826. 4. (Progr. z. Antritt der Professur). 6) Die Lehre von den Giften in medicin., gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht. Auch u. d. T.: Geschichtliche Darstellung der Giftlehre. Bd. 1. Abth. 1 u. 2. G. 827—29. 7) Die Erkenntniß, Verhütung und Heilung der ansteckenden Cholera. Carlsruhe 831. 8) Allgemeine Krankheitslehre. G. 833. 9) Grundzüge zur Lehre von der Krankheit und Heilung. Carlsruhe 838. (Unter der Presse.) 10) In Hecker's liter. Annalen der Heilk. Berl. 827. Bd. 7. St. 2.: Ueb. Euthanasie. 11) In Comment. Soc. reg. Scientiar. Gott. Vol. VIII. a) De Paralysi membrorum inferiorum part. I et II. (GgA. 834. S. 9 u. 1409.) b) De Herophili celeber-

§. 201.

Eduard Carl Caspar Jacob Joseph von Siebold, geb. zu Würzburg 19. März 1801, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause, darauf auf dem Gymnasio zu Würzburg seit 1812; von 1816 an besuchte er das Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin, studirte 1820 zu Berlin, diente von 1820—21 als Freiwilliger im preußischen Heere, studirte von Mich. 1823 zu Göttingen, kehrte Mich. 1825 nach Berlin zurück und erhielt daselbst 29. März 1826 die medicinische Doctorwürde, im April 1827 die Approbation als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, wurde im Mai dess. J. erster Assistent bei der Entbindungsanstalt daselbst, und trat im Sommer 1827 als Privatdocent auf. Nach seines Vaters Tode (Sommer 1828) erhielt er die interimistische Direction der Anstalt, bis er Mich. 1829 einem Rufe nach Marburg als ordentlicher Professor der Medicin und Geburtshülfe, Director der Entbindungsanstalt und Hebammenlehrer folgte. Unterm 16. Janr. 1833 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen berufen, wo er Ostern 1833 das Amt antrat. Er war bisher zu Göttingen als Professor 4½, von 1833—1837, alt 32—35½ J. [1]).

---

rimi medici vita, scriptis atque in medicina meritis. (EgA. 836. S. 1201.) 12) Recensionen in der Jenaischen und Leipz. Lit.Zeit., in Hecker's lit. Annalen, und ganz besonders seit 1821 in den EgA.

Seine Vorlesungen umfassen in den letzten Jahren vorzugsweise die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie. Früher trug er abwechselnd vor: Encyclopädie und Methodologie der Medicin; medicinische Anthropologie; gerichtliche Medicin; medicinische Polizey; Toxikologie; medicinische Literärgeschichte; Geschichte der Medicin; über ansteckende Krankheiten; über syphilitische Krankheiten; über Semiotik; über die ansteckende Cholera.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt den 13. Mai 1826 von der Univ. Würzburg das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie, den 28. Nov. 1832 das Ritterkreuz des churhess. Ordens vom goldenen Löwen. Er ist seit 1834 Mitgl. der K. Soc. d. Wiss. zu Göttingen, c. M. der académie royale de médecine zu Paris. Vergl. N. Conv. Lex. Callisen. Justi hessische Gel.Geschichte. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Comm. exhibens disquisitionem, an ars obstetricia sit pars chirurgiae? G. 824. 4. Ins Holländ. übers. v. M. F. Keiser. Gröning. 836. 2) Diss. inaug. med. de scirrho et

carcinomate uteri, adjectis tribus totius uteri exstirpationis observationibus. Berol. 826. c. tab. aën. 3) Anleit. zum geburtshülfl. techniſchen Verfahren am Phantome, als Vorbereitung zur künftigen Ausübung der Geburtshülfe. Berl. 826. 4) Abbildungen aus dem Geſammtgebiete der theoretiſch-practiſchen Geburtshülfe nebſt beſchreibender Erklärung derſelben; nach dem Franzöſiſchen des Maygrier bearbeitet und mit Anmerk. verſehen von E. C. J. v. Siebold. Berl. 829. 2. A. 835. 5) Die Einrichtung der Entbindungsanſtalt an der Königl. Univ. zu Berlin, nebſt einem Ueberblick der Leiſtungen derſelben ſeit dem Jahre 1817. Berl. 829. 6) Fr. L. J. Solayrés de Renhac comment. de partu viribus maternis absoluto. Quam denuo edid. nec non praefat. et annotat. instrux. Berol. 831. 8. 7) Cl. v. Siebold's Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterrichte für Hebammen. 5. A. nach dem Tode des Verf. beſorgt von E. C. J. v. Siebold. Würzb. 831. 8) Com. nexum jurisprudentiam inter et medicinam exhibens. Marb. 831. 4. (Progr. zu Joh. Dav. Buſch Doctorjubiläum.) 9) Com. obstetricia de circumvolutione funiculi umbilicalis, adjectis duobus casibus rarioribus. c. tabb. lithogr. G. 834. 4. (Progr. beim Antritt der Profeſſur.) 10) Neues Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Frankf. a/M. Von Elias von Siebold. Vom 9. Bde. an fortgeſ. Frankf. 830. Darin von ihm: Bd. 9. St. 1. Nr. 2. St. 2. Nr. 1. Zehnter Bericht über die Gebäranſtalt der K. Univ. zu Berlin und die damit in Verbindung ſtehende Policlinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten vom J. 827. M. 1. Tab. St. 3. Nr. 27. Vorläufige Anzeige, die Totalexſtirpation der krebshaften Gebärmutter betreffend. Bd. 10. St. 1. Nr. 1. St. 2. Nr. 10. Elfter Bericht über die Gebäranſtalt der K. Univ. zu Berlin u. ſ. w. vom J. 828. St. 3. Nr. 18. Zwölfter und letzter Bericht u. ſ. w. vom J. 829. Nr. 3. Mittheilung einer Ausrottung der krebshaften Gebärmutter durch Recamier. Bd. 11. St. 2. Nr. 11. Erſter Bericht über die academ. Entbindungsanſtalt zu Marburg von Octbr. 829 bis dahin 830, nebſt Beſchreibung der Localität, der Einrichtung des Hauſes u. ſ. w. M. 1. Tab. Bd. 12. St. 2. Nr. 12. Zweiter Bericht von 830—831. Bd. 13. St. 1. Nr. 5. Dritter u. letzter Bericht von Octbr. 831 bis März 833. M. 1. Tab. St. 3. Nr. 19. Ueber Fiſſuren am Kopfe Neugeborner bei natürlicher Geburt, nebſt einem beobachteten Falle dieſer Art. M. K. Auch beſonders abgedruckt. Frankf. 832. Bd. 12. St. 1. Nr. 1. Pierre Franco. Ein Beitrag zur pragmatiſchen Geſchichte der Geburtshülfe. Bd. 14. St. 1. Nr. 1. Ueb. den pract. Unterricht in einer Gebäranſtalt. St. 3. Nr. 25. Gerichtsärztliches Gutachten, eine Schwangere betr., welche vor dem geſetzmäßigen Ablaufe ihrer Schwangerſchaft in Folge eines bedeutenden Blutfluſſes ſtarb. Bd. 15. St. 1. Nr. 1. Erſter Bericht über die in der K. Entbindungsanſtalt zu Göttingen vorgefallenen Ereigniſſe v. 14. April 833 bis Decbr. 834. M. 1. Tab. St. 2. Nr. 12. Gutachten über einen nach geſchehener Mißhand-

§. 32.

Johann Friedr. C[illegible] Th. 2 §. 144. geb. zu Erlangen unter Leß in Nürnberg 2. Febr. 1752. ſtudirte zu Göttingen, erhielt 1776 den medicinischen Preis, wurde d. [illegible] Dr. der Medicin, 1778 Privatdocent, 1783 Adjunct am Museum, machte 1783 und 1784 eine wissenschaftliche Reise in Deutschland und die Schweiz, wurde d. [illegible] 1784 außerordentlicher Professor, im J. 1787 fürstlich waldeckischer Hofrath, und 1788 ordentlicher Professor der Medicin. Er lebte zu Göttingen als Professor 21 Jahr, von 1783—1804, als 52—73 J. a.

---

lung und dabei erfolgtem Verluſte des Schlüſſels entſtandenen Zweifelhaftigkeit eines, welcher mit dem Tode der Mutter eintrat. Th. M. St. 2. Jenichen Bericht über die v. der K. Entbindungsanſtalt zu Göttingen vorgek. Geburtsfälle aus den Jahren 1785 u. 1786. N. 1 Lief. 13) In Med. Zeitung, herausgeg. von dem Vereine für Heilk. in Preußen. 1836. Nr. 13. Beilage zu dem in Nr. 9. dieſer Zeitung vom Ref. mitgetheilten Aufſatze: Ueb. einen eigenthümlichen Krampf der Finger beim Schreiben. 14) In Jahn's und Hohnbaum's medic. Convers. Blatt. 1831. Nr. 23. Einiges zum Beweiſe, daß auch die Natur ſelbſt die Perforation des Kindeskopfs gelehrt habe. 15) Mitarbeiter an dem medic.-encyklop. Wörterbuche; ferner Herausg. Annalen der gesammten Heilkunde, Pierer's allg. med. Annalen, Calwerger medic. Zeitung, Schmidt's Jahrb. der gesammt. Medic., den Ggll. 16) In Henke's Zeitschr. für die Staatsarzneikunde. 1836. H. 1. Nr. 2. Gutachten üb. einen zu Tode gepeitschten Menſchen. H. 2. Nr. 2. Gutachten betr. einen bei verheimlichter Geburt verübten Kindesmord.

Seine Vorlesungen: In jedem halben Jahre trägt er die Lehre der Geburtshülfe vor, und verbindet mit dieſen Vorleſungen die nöthige Anleitung zu der practiſchen Geburtshülfe am Gebärbette bei jeder im Entbindungshauſe vorkommenden Gelegenheit, ſo wie auch ſeine Zuhörer als Auscultanten bey dem practiſchen Unterrichte in der Geburtshülfe gewidmeten Stunden beiwohnen; er ertheilt ferner practiſchen Unterricht am Phantome, und leitet die practiſchen Uebungen im Entbindungshauſe theils in dazu feſtgeſetzten Stunden, theils bei jeder vorkommenden Gelegenheit (geburtshülfliche Clinik): ferner lieſ't er jedes Semeſter für Mediciner und Juriſten über gerichtliche Medicin. Einzelne Abſchnitte der Frauenzimmerkrankheiten, pragmatiſche- u. LiterärGeſchichte der Geburtshülfe, geburtshülfliche Inſtrumentenlehre, die Erklärung eines ältern (lateiniſchen) geburtsh. Schriftſtellers trägt er in ſogenannten Publicis vor. Auch ertheilt derſelbe jedes Jahr zweimal Hebammenunterricht.

1) Ehrenbezeugungen: Er iſt ſeit 1810 Aſſeſſor der K. Soc. d. Wiſſ.

zu Göttingen. C. der Erlanger Societas physico-medica, der Pariſer Société médicale d'émulation und c. M. der Société de médecine-pratique zu Montpellier. — Sein Bild v. Schmidt.

Seine ferneren Schriften: 7) Volksarzneimittel und einfache nicht pharmaceutiſche Heilmittel gegen Krankheiten des Menſchen. Tüb. 826. 2. A. 829. 8) Zur Praxis der Geburtshülfe. Beobachtungen u. Bemerk. aus der acad. Entbind.Anſtalt zu Göttingen während 1822 u. 1832. Hannov. 837. 9) Fr. Benj. Oſiander's Handb. der Entbindungskunſt. Bd. 1. 2. 2. A. bearb. von Joh. Fr. Oſiander. Tübing. 829—30. Mit dem Portrait v. F. B. Oſiander. Bd. 3. Tüb. 825. 2. A. 832. (auch u. d. T.: Die Anzeigen zur Hülfe bei unregelmäßigen u. ſchweren Geburten.) 10) In: gemeinſame deutſche Zeitſchrift f. Geburtshülfe. Bd. 1. H. 1. Nr. 9. Geburtshinderniß durch enorme Nieren des Fötus. H. 3. Nr. 2. Antwortſchreiben auf die Frage des Dr. David D. Davis zu London. Bd. 2. H. 3. Nr. 5. Beitrag zur Lehre von den Convulſionen der Gebärenden. Bd. 4. H. 2. Nr. 1. Ueb. das Gebären im Bette und das Unterſtützen mit dem Rücken der Hand. Bd. 7. H. 2. Nr. 5. Ueb. den Vorfall der Nachgeburt u. einige andere unregelmäßige Zuſtände derſelben. H. 4. Nr. 1. Ueber das Schwinden im Uterus zurückgebliebener Eihäute und Nachgeburtsreſte. 11) In Siebold's Journ. f. Geburtshülfe: Bd. 7. H. 1. Nr. 2. Wie können Geburtshelfer bei Entbindungen ſich gegen Anſteckung und andere ſchädliche Einwirkungen ſchützen? Bd. 8. H. 2. Nr. 53. Zum Beweiſe, daß uns die Natur ſelbſt die geburtshülflichen Operationen gelehrt habe. Bd. 9. H. 2. Nr. 11. Acht Fälle aus der Landpraxis. 828. Ueb. d. Vereinfachung d. Lehre v. d. Lagen des Kindes zur Geburt. Bd. 12. St. 1. Nr. 2. Ueb. die Vereinfachung der Lehre v. d. Lagen d. Kindes zur Geburt, nebſt einem Schema der Hülfsanzeigen in den verſchiedenen Fällen. Auch in Heuſinger's Zeitſchr. f. d. organiſche Phyſ. Bd. 2. H. 1. Bd. 16. St. 1. Nr. 1. Ueb. die Stricturen der Gebärmutter, welche die Wendungsoperation erſchweren. 12) In Holſcher's Hannov. Annalen f. d. geſammte Heilk. Hannov. 836. Bd. 1. H. 1. Ueb. das Rundwerden d. Muttermundes als Schwangerſchaftszeichen; nebſt Angabe eines neuen diagnoſtiſchen Mittels: des Scheidenpulſes. 13) In den Abhandl. der phyſiſch-medic. Geſellſch. zu Erlangen. 810. Bd. 1. Nr. 17. Krankheitsgeſchichte eines jungen Mannes, der 2 Jahre lang bloß an ſeiner linken Seite krank war. Mit der Epicriſe einer Einleitung in die Lehre von der Verſchiedenheit der Krankheiten der rechten und linken Seite des menſchlichen Körpers.

Seine Vorleſungen betreffen theoretiſche und practiſche Geburtshülfe. Zu den Gegenſtänden, die er vormals in öffentlichen Vorleſungen abgehandelt hat, gehört noch: Vergleichende Oſteologie und Myologie oder über die Bewegungsorgane des Menſchen und der Thiere. In ſeinen geburtshülflichen Vorleſungen verweiſ't er zwar auf das Handbuch ſeines Vaters, deſſen dritter Band, in der 2. Aufl. den beſondern Titel: Die Urſachen

§. 203.

Friedrich Wöhler, geb. zu Frankfurt a. M., 31. Jul. 1800, ſtudirte zu Marburg und Heidelberg von 1820—1823, und erhielt am letzten Orte 2. Sept. 1823 die mediciniſche Doctorwürde. Nach einer Reiſe in Schweden arbeitete er im Privatlaboratorium von Berzelius in Stockholm und bereiſte mit ihm und Alexander Brongniart in mineralogiſcher Hinſicht Schweden und Norwegen. Vom J. 1825—1831 war er Lehrer der Chemie und chemiſchen Technologie an der ſtädtiſchen Gewerbſchule in Berlin und erhielt 1828 den Character als Profeſſor. Im J. 1831 ſuchte er, durch Familienverhältniſſe veranlaßt, um ſeine Entlaſſung nach und wurde als Lehrer der genannten Wiſſenſchaften bei der höhern Gewerbſchule in Caſſel angeſtellt, wo er wiſſenſchaftliche Reiſen nach Frankreich und England machte. Am 26. März 1836 wurde er als ordentlicher Profeſſor der Medicin, Director des chemiſchen Inſtituts in Göttingen und Generalinſpector der Apotheken im Königreiche Hannover berufen; war bisher zu Göttingen 1½ Jahr, alt 36—37 J. [1]).

---

und Hülfsanzeigen der unregelmäßigen und ſchweren Geburten führend, ſein Werk iſt; pflegt aber ein Heft zu dictiren, welches in compendiöſer Form die ganze Lehre von der Geburt umfaßt. Die Collegia privatissima über die Entbindungskunde richtet er ſo ein, daß er in 6 Wochen oder 36 Stunden alle geburtshülfliche Operationen am geöffneten Fantome abhandelt und die beſten Methoden des Operirens nicht nur zeigt, ſondern auch von den Zuhörern wiederholt nachmachen läßt, die erſten Stunden widmet er theoretiſchen Gegenſtänden, die er zum Theil examinirend beſpricht, dann aber ſogleich ſich zur Encheirese der Operationen wendet. Statt der unpaſſenden Fantomspuppen werden Präparate benutzt.

1) Ehrenbezeugungen: Er iſt Mitglied folgender gel. Geſellſchaften: der G. der Wiſſ. in Göttingen, Berlin, Stockholm, für Naturw. und Heilk. in Heidelberg, d. naturf. in Marburg, der med.-chir. u. d. naturf. Freunde in Berlin, d. phyſ., der Senkenb. naturf. u. z. Beförd. nützl. Künſte in Frankfurt a/M., der wetterau. f. Naturk., des Apoth.V. im nördl. Deutſchl. u. des Gewerbvereins f. d. Königr. Hannover.

Seine Schriften ſind: 1) Grundriß d. Chemie. Berl. 831. 2. A. 833. 3. A. 835. 4. A. 837. Daſſelbe Werk in's Schwediſche überſetzt (von Ullgren und von einem Ungenannten. Stockh. 833.). 2) Die Schwefelwaſſerquellen zu Nenndorf, chemiſch-phyſikaliſch und mediciniſch darge-

ſtellt von d'Oleire u. Wöhler. Caſſ. 836. 3) Anweiſung üb. d. Bereitung u. Anwendung des Chlors als Schutzmittels gegen Anſteckung durch Choleragift. Berl. 831. 4) Abhandlungen in Zeitſchriften. I. In Tiedemann's u. Treviranus Zeitſchr. f. Phyſiologie. Bd. 1. Verſuche üb. d. Uebergang von Materien in den Harn. (Eine von d. medicin. Facultät zu Heidelberg gekrönte Preisſchrift.) II. In Hufeland's Journ. für die pract. Heilk. Bd. 64. Ueb. d. Veränderungen, welche der Harn durch d. Gebrauch gewiſſer Arzneimittel erleidet. III. In den Annalen der Pharmacie von Liebig, Trommsdorff u. Merk. Bd. 5. Ueb. d. hydrauliſchen Kalk. Bd. 23. Ueb. die pharmaceutiſche Bereitung des Amygdalins v. Liebig u. Wöhler. Bd. 23. Verbeſſerung bei der Bereitung des Amygdalins von L. u. W. Bd. 22. Ueb. ein neues Eiſenpräparat. IV. In Gilbert's Annalen der Phyſik u. Chemie. Bd. 69. Ueb. das Selen in einem böhmiſchen Foſſile und in dem daraus bereiteten Vitriolöle von Dr. Buch u. Wöhler. Bd. 69. Ueb. einige Verbindungen des Cyans. Bd. 71. Ueb. die eigenthümliche Säure, welche entſteht, wenn Cyan von Alkalien aufgenommen wird. Bd. 73. Ueb. die Bildung d. Cyanſäure auf neuem Wege, u. fernere Unterſuchungen über die Cyanſäure u. deren Salze. V. In Poggendorff's Annalen der Phyſik u. Chemie. Bd. 1. Analytiſche Verſuche üb. die Cyanſäure. Bd. 5. Ueb. d. Zuſammenſetzung d. Cyanſäure. Bd. 1. Ueb. eine beſondere Art von Verbindungen. Bd. 2. Ueb. d. Wolfram. Bd. 3. Ueb. d. Wirkung des Palladiums auf d. Weingeiſtflamme. Bd. 3. Ueb. CyanVerbindungen. Bd. 4. Vortheilhafte Methode z. Darſtellung d. Kaliums. Bd. 4. Ueb. die Zuſammenſetzung der phosphorſauren u. arſenikſauren Bleierze. Bd. 6. Methode, Arſenik v. Nickel u. Kobalt zu ſcheiden. Bd. 7. Ueb. die Honigſteinſäure. Ebend. Ueb. den Pyrochlor, eine neue Mineralſpecies. Bd. 8. Ueber Sementini's jodige Säure. Bd. 9. Ueb. ein gasförmiges Fluormangan. Bd. 10. Auffindung des Broms im OſtſeeWaſſer. Ebend. Neue Bereitung des Chromoxyds. Ebend. Aepfelſauren Bleioxyds. Bd. 11. Ueb. das Aluminium. Bd. 12. Analyſe des Haytorits. Ebend. Ueb. künſtliche Bildung von Harnſtoff. Bd. 13. Ueb. die Zerſetzung mehrerer Chlormetalle durch ölbildendes Gas. Bd. 13. Neue Pyrophore. Ebend. Ueb. die Natur d. Kohlenſtickſtoffſäure. Ebend. Ueber das Beryllium und Yttrium. Bd. 15. Zerſetzung des knallſauren Silberoxyds durch Salmiak. Ebend. Ueber die Ameiſenſäure aus Stärke. Ebend. Ueb. die Zerſetzung des Harnſtoffs und der Harnſäure durch höhere Temperatur. Bd. 17. Neue Gewinnungsart des Phosphors. Ebend. Ueb. d. angebl. Reduction der Kohle aus Schwefelkohlenſtoff. Bd. 25. Analyſe eines kryſtalliſirten Arſenikнickels. Bd. 26. Ueb. die Dimorphie der arſenigen Säure. Ebend. Kryſtallform des Eiſens. Bd. 27. Thorerde im Pyrochlor. Ebend. Ueber die Darſtellung des übermangansauren Kali's. Ebend. Ueb. Darſtellung von arſenikfreiem Antimon. Bd. 28. Ueb. borſaure Talkerde. Ebend. Ueb. kryſtalliſirte Doppelſalze von Zinkoxyd mit kohlenſauren Alkalien. Bd. 31. Ueb. die Gewinnung von Osmium u. Iri-

§. 204.

Arnold Adolph Berthold, geb. zu Soest in Westphalen 26. Febr. 1803, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium daselbst und durch Privatunterricht, studirte seit Michaelis 1822 zu Göttingen, erhielt daselbst am 10. Sept. 1823 die medicinische Doctorwürde. Ostern 1824 verließ er Göttingen, machte Reisen nach Halle, Leipzig, Dresden, Jena, Marburg, Gießen, Frankfurt, Würzburg, Erlangen, Straßburg, Heidelberg, Bonn, um sich mit den Sammlungen und wissenschaft-

---

dium aus dem Platinrückstand. Bd. 33. Ueb. die Darstellung von krystallisirtem Chromoxyd. Bd. 37. Ueb. ein neues Kupfersalz. Bd. 37. Künstlicher Schwefelkies. Bd. 41. Bereitungs-Methode des Kali-Bicarbonats. Bd. 41. Proportionirte Verbindung von Bleioxyd mit Silberoxyd. Gemeinschaftlich mit Liebig unternommene Arbeiten. (Publicirt in Poggendorfs Annalen.) Bd. 18. Analyse der Honigsteinsäure. Bd. 20. Untersuchungen über die Cyansäure. Bd. 21. Vermischte chemische Notizen. Bd. 24. Fortsetzung derselben. Bd. 22. Zusammensetzung der Weinschwefelsäure. Bd. 26. Ueb. das Radical der Benzoesäure. Bd. 41. Ueb. die Bildung des Bittermandelöls. Bd. 41. Ueb. Marcet's Xanthic Oxyd. Bd. 41. Vorschlag zur Einführung eines neuen Arzneimittels, anstatt des best. Bittermandelwassers. Bd. 41. Ueb. die Natur der Harnsäure. VI. In Berzelius Lehrbuch der Chemie 3. Ausg. Bd. 4. Ueb. Nickel-Doppelcyanüre. In Berzelius Thierchemie S. 420: Ueb. das Vorkommen von weinsaurer Kalkerde in diabetischem Harn. Uebersetzungen: Hisinger's Versuch einer mineralogischen Geographie von Schweden. Aus dem Schwedischen. Leipz. 826.[1] J. J. Berzelius Lehrbuch der Chemie. 4 Bde. Aus dem Schwedischen. Dresd. 825. Dasselbe, 3. u. 4. A. 10 Bde. Dresd. 833. Berzelius Jahrbericht über die Fortschritte der physik. Wissenschaften. Aus dem Schwedischen. 13 Jahrgänge 825 bis 837.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Allgemeine theoretische Chemie, die wichtigsten Theile der organischen Chemie mit inbegriffen, mit steter Vorzeigung der Erscheinungen durch Experimente. In jedem Semester, und 6 Mal wöchentlich. 2) Pharmacie, mit Vorzeigung aller pharmaceutischen Präparate. Nur im Sommer, 4 Mal wöchentlich. 3) Praktische analytische Chemie. Practische analytisch-chemische Uebungen der Studirenden im Laboratorium. 2 Mal wöchentlich, jedesmal 2 Stunden. Dabei bekommen die Studirenden Substanzen zur Untersuchung mit nach Haus, worüber sie schriftlich zu berichten haben. In jedem Semester. 4) Practische Pharmacie. Darstellung der wichtigsten pharmaceutischen Präparate im Laboratorium. 2 Mal wöchentlich, jedesmal 2 Stunden. In jedem Semester.

lichen Anstalten bekannt zu machen, und brachte den Winter 1824/25 zu Berlin zu, wo er unter Hufeland practicirte. Den Sommer 1825 lebte er in Paris, um sich besonders mit Zoologie und vergleichender Anatomie zu beschäftigen. Die Versammlungen der Naturforscher und Aerzte besuchte er 1825 zu Frankfurt a. M.; 1828 zu Berlin; 1829 zu Heidelberg und 1835 zu Bonn. Um die Einrichtung mehrerer Gesundbrunnen und Bäder kennen zu lernen, besuchte er zu verschiedenen Zeiten viele derselben. Im Herbste 1825 habilitirte er sich zu Göttingen als Privatdocent und practischer Arzt und wurde daselbst 22. Juni 1835 zum außerordentlichen, im J. 1836 aber zum ordentlichen Professor der Medicin ernannt; auch wurde ihm die Mitaufsicht über die zoologische und zootomische Abtheilung des Musei übertragen. Er war bisher zu Göttingen als Professor 2 Jahr, von 1835—1837, alt 32—34 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist E.M. der Soc. f. gesammte Mineralogie zu Jena, M. der K. Leopold. Carol. Ac. der Naturforscher, c. E.M. d. naturf. Ges. zu Emden, E.M. des ApothekerV. im nördl. Deutschland, C. der Société d'histoire naturelle zu Paris, d. phys. med. Soc. zu Erlangen, des Hufeland'schen med. chirurg. V. zu Berlin, seit 1837 M. der Soc. der Wiss. in Göttingen. Er erhielt zugleich mit Bunsen wegen der Entdeckung eines Gegengiftes des Arseniks, v. Könige v. Preußen die goldene Medaille für Verdienste um Kunst und Wissenschaft. Sein Bild von Rohrbach. 838.

Seine Schriften: 1) Diss. inaug. de cauterio actuali seu de igne ut medicamento. G. 823. 2) Ueb. das Wesen der Wasserscheu und eine darauf zu gründende rationelle Behandlung der schon ausgebrochenen Krankheit. G. 825. 3) Erster Abriß der menschlichen und thierischen Physiologie. Zu seinen Vorles. entworfen. G. 826. 4) Latreille, natürliche Familien des Thierreichs. Aus dem Französ. mit Zusätzen und Anmerk. Weimar 827. 5) Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere. 2 Thle. G. 829. 2. A. 837. 6) Das Aufrechterscheinen der Gesichtsobjecte trotz des umgekehrt stehenden Bildes derselben auf der Netzhaut des Auges. G. 830. 2. A. 834. 7) Beiträge zur Anatomie, Zootomie und Physiologie. G. 831. M. 9 K. 8) Darstellung sämmtlicher SäugethierArten nach ihren Gattungen. Lief. 1. Taf. 1—12. G. 832. 4. 9) De gravitate halitus. (Gratulationsepistel zu Hufeland's Doctorjubiläum). G. 833. 4. 10) Das Eisenoxydhydrat, ein Gegengift der arsenigen Säure, von Bunsen und Berthold. G. 834. 2. A. 836. 11) Versuche über die Temperatur der kaltblütigen Thiere. G. 835. 12) Abhandlungen in Zeitschriften: a) Im hannoverschen Ma-

4. Der Philosophie.

§. 205.

Jeremias David Reuß, (Pütter Th. 2. §. 130. Saalf. §. 125.) geb. zu Rendsburg im Holsteinschen 30. July 1750, studirte zu Tübingen, wurde 18. Oct. 1768 Magister der Philosophie und 1774 Unterbibliothekar zu Tübingen. Im Jahre 1792 kam er als Custos bei der Bibliothek und zugleich als außerordentlicher Professor nach Göttingen, wurde 1785 ordentlicher Professor, 1789 Unterbibliothekar, 1803 Hofrath, 1814 Bibliothekar und 1829 Oberbibliothekar mit dem Range eines Geh. Justizraths. Er war bisher zu Göttingen als Professor 55 Jahr, von 1792—1837, alt 32—87 J. [1]).

§. 206.

Christoph Wilh. Mitscherlich, (Th. 3. §. 128.) geb. zu Weißensee 20. Sept. 1760, wurde 12. Januar 1785 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, und als Custos bei der Bibliothek angestellt, welche Stelle er 1793 niederlegte. Er wurde 1794 ordentlicher Professor, 1806 Hofrath, 1809 Professor der Beredsamkeit; 1835 aber von dieser letztern Function auf sein Ansuchen entbunden. Bei der Säcularfeier

---

1) Vergl. Conv. Lex. Callisen. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1829 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens, und 1832 das Ritterkreuz des Ordens der würtembergschen Krone. (GgA. 1832.) Bei seinem Doctorjubiläum erneuerte ihm die Tübingensche philosophische Facultät das Diplom. Am 4. Juni 1832 feierte er mit dem GeheimenJustizrath Meister zugleich sein 50jähriges Amtsjubiläum. Der Prorector, Hofrath Göschen, überreichte dem Jubilar ein Glückwünschungsschreiben des K. Univ.-Curatorii und brachte, mit einer Deputation der philosophischen Facultät, die Glückwünsche dar, welche bei der an diesem Tage vorgenommenen Preisvertheilung in der Rede des Geh.Just.r. Mitscherlich (im Programm 4. Juni 1832.) öffentlich wiederholt wurden. Die philosophische Facultät in Tübingen übersandte ein vom Prof. Tafel verfaßtes GlückwünschungsProgramm. (GgA. 832. S. 1801.)

Fernere Schrift: 7) Repertorium commentationum a Societatibus literariis editarum secund. disciplinar. ord. dig. Jer. D. Reuss. Vol. XVI. P. I. 2. Ars veterinaria. G. 821. 4.

der Univerſität wurde er zum GeheimenJuſtizrath ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Prof. 52½ Jahr, von 1785—1837, alt 25—77 J. [1]).

---

1) Vergl. Calliſen. Sein Bildniß b. Rocca. Er feierte am 12. Januar 1835 ſein 50jähriges Amtsjubiläum. Ein im Namen der Univerſität von Hofrath C. O. Müller geſchriebenes Programm (ſ. §. 211. Anmerk. Nr. 16.) kündigte dieß an. Am Vorabend wurde er von mehrern Mitgliedern der Singacademie und in der Frühe des folgenden Morgens von einigen andern Studirenden, unter Leitung eines academiſchen Lehrers, mit Geſang erfreut. Eine Deputation des Senats, welche dem Jubilar ein Glückwünſchungsſchreiben des K. Univ.Curatorii überreichte, und die philoſophiſche Facultät, ſo wie viele ſeiner Collegen und Freunde brachten ihm ihre Glückwünſche dar. Ein feſtliches Mahl beſchloß die Feier.

Seine ferneren Schriften: 40) Apollo medicus. G. 820. fol. (Prorectoratsprogr.) 41) Diana Sospita. G. 821. fol. desgl. 42) Einladungsprogramm b. d. Anweſenheit des Königs Georg IV. 821. fol. 43) Lateiniſche Ode zu dieſer Feier. (S. GgA. 821. S. 1769.) 44) Lupercalium origo et ritus. 823. (Prorect. Progr.) 45) Gedicht z. Magiſterjubelfeier des Hofr. J. Tob. Mayer. 823. 46) Disquiritur de nonnullis Hesiodi locis. desgl. 824. 47) Expenditur locus Theocriti. Id. XVII, 137. Fol. (Pror. Progr. 825.) 48) Illustratur versus Horatii: solventur risu tabulae, tu missus abibis. (Pror. Progr. 826 nebſt Glückwunſch zu Ob.Med.R. Blumenbach u. Hofr. Stromeyer ProfeſſorJubiläum.) Fol. 49) Pandora. (Pror.Progr.) 827. Fol. 50) EinladungsProgr. zur Todtenfeier des Königs Georg IV. Praemittuntur nonnulla ad feralem Romanorum pompam pertinentia. G. 30. Fol. u. ein lat. Trauergedicht. 51) Racemationum Venusinarum fascic. I — IX. (als Progr. zu den Prorectoratswechſeln von 1827 — 834.) Fol. 52) Programme zur acad. Preisvertheilung von 1820 — 835 nebſt der dabei enthaltenen Beglückwünſchung zu den Jubiläen des Hofraths J. Tob. Mayer 830, des Geh.Juſt.R. G. Jac. F. Meiſter u. Ob.Biblioth. J. D. Reuß. 832. Hofr. A. H. L. Heeren. 834. 53) Lateiniſches Gedicht zu G. Jac. Plancks Jubelfeier. G. 831. Fol. 54) Begleitete die Lectionscataloge von 1820 bis Oſtern 1835 mit Einleitungen. 55) Im Hannov. Mag. 818. St. 74. Das Prorectoratsprogramm vom 1. Sept. 818. 819. St. 2. Ode auf die verwittwete Königinn Charlotte.

Außer der Leitung der Uebungen im philologiſchen Seminar, umfaſſen ſeine Vorleſungen die Interpretation griechiſcher und römiſcher Schriftſteller.

§. 207.

Arnold Herm. Ludw. Heeren, (Th. 3, §. 129.) geb. zu Arbergen bei Bremen 25. Oct. 1760, studirte zu Göttingen und ward daselbst 29. Mai 1784 Magister der Philosophie, wurde 27. August 1787 zum außerordentlichen, 12. Febr. 1794 zum ordentlichen Professor der Philosophie, 1801 zum Nominalprofessor der Geschichte, 1806 zum Hofrath und bei der Säcularfeier der Universität zum GeheimenJustizrathe ernannt. Seit 1827 Redacteur der Göttingischen gelehrten Anzeigen. Er war bisher zu Göttingen als Professor 50 Jahr von 1787—1837, alt 27—77. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1826 das Ritterkreuz des schwedischen NordsternOrdens, wurde 1815 Ritter und 1834 Commandeur des GuelphenOrdens und 1837 Ritter der franz. Ehrenlegion. Er ist seit 1787 Mitglied der K. S. der W. zu Göttingen; ferner Associé der Académie des Inscriptions et belles lettres zu Paris, M. d. asiatischen G. zu London, so wie der zu Calcutta. C.M. d. K. russischen Acad. d. W. zu Petersburg, d. Acad. d. Wiss. zu Berlin, München, Stockholm, Dublin, Copenhagen, d. K. holländischen Instituts zu Amsterdam, d. gel. Ges. zu Mietau, Cracau, Utrecht, Leipzig, Thüringen, Nassau u. Freiburg. Am 29. Mai 1834 als dem Tage seines 50jährigen Doctorjubiläi, brachten ihm Deputationen der Universität und der Stadt und seine zahlreichen Freunde und Verehrer ihre Glückwünsche dar. Die philosophische Facultät überreichte ihm das erneuerte Doctordiplom und eine Deputation des academischen Senats ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwünschungsschreiben des Königl. Univ.Curatorii. Ein festliches Mahl führte ihn in den Kreis der Mitglieder der Universität und Abends bezeigten die Studirenden ihre freudige und herzliche Theilnahme durch ein Lebehoch. Am 27. Aug. 1837 waren 50 Jahre seit seiner Anstellung als Professor verflossen. Eine öffentliche Feier dieses Tages hatte er sich verbeten, indessen wurden ihm viel Beweise der wärmsten Theilnahme. Früh Morgens begrüßte ihn ein Chorgesang und Zuruf von Studirenden, demnächst brachten ihm Deputationen des Senats, der philosophischen Facultät, der Bibliothek, der Societät der Wissenschaften, der Stadt, des Gymnasiums, so wie seine Collegen und Freunde ihre Glückwünsche dar, die auch der Gymnasialdirector Ranke in einem lateinischen Gedicht aussprach. Ein Glückwunschschreiben des Univ.Curatorii überreichte ihm der Prorector Hofrath Bergmann. Bei der kirchlichen Sonntagsfeier gedachte der Univ.-Prediger Prof. Liebner dieses Festes. — Ueb. sein Leben vergl. seinen eignen Bericht in: Schreiben an einen Freund, biographische Nachrichten enthaltend, vor dem ersten Theil der historischen Werke; ferner: Rotermund.

Meuſel. Horn der GuelphenOrden. Conv. Lex. Sein Bild: vor dem Götting. Univ.Almanach v. 1821; v. Grimm 1826 u. Andern b. Rocca.

Seine ferneren Schriften ſind: 49) Hiſtoriſche Werke. Thl. 1—3. Sämmtliche hiſtor. Abhandlungen, verbeſſ., fortgeſ. und vermehrt; auch u. d. beſond. Titel: Vermiſchte hiſtor. Schriften. M. K. G. 821. N. Aufl. Die beiden erſten Theile ſind in's Engliſche überſ. 50) Thl. 4. 5. Geſchichte d. claſſiſchen Literatur im Mittelalter. 2 Bde. 822. (Auch 4. Abth. d. Geſchichte d. Künſte u. Wiſſenſchaften.) 51) Thl. 6. Biograph. u. literar. Denkſchriften. M. K. 823. (Chr. G. Heyne, biograph. dargeſtellt. — Andenken an deutſche Hiſtoriker: Joh. von Müller. Joh. Chriſt. Gatterer. Auguſt Ludwig v. Schlözer. Ludwig Tim. v. Spittler. Georg Fr. v. Martens. Carl L. v. Woltmann.) 52) Thl. 7. Handb. d. Geſchichte d. Staaten d. Alterthums; mit beſonderer Rückſicht auf ihre Verfaſſungen, ihren Handel u. ihre Colonien. 4. A. 821. 5. A. 828. Davon ſind zwei Ueberſetzungen in's Engliſche, in England u. in N. America, eine in's Franzöſiſche, Holländiſche, Italieniſche, Ruſſiſche und Schwediſche erſchienen. (GgA. 828. S. 803 ff.) 53) Thl. 8. 9. Handb. der Geſch. d. europäiſchen Staatenſyſtems u. ſeiner Colonien von ſeiner Bildung ſeit der Entdeckung beider Indien bis zu ſeiner Wiederherſtellung nach dem Falle des franzöſiſchen Kaiſerthrones u. d. Freiwerdung von America. 2. Thl. 4. A. 822. 5. fortg. A. 830. Davon ſind Ueberſetzungen in's Engliſche, in England u. N. America, Franzöſ. in Paris u. Brüſſel, Holländiſche, Schwediſche, Polniſche u. zwei in's Ruſſiſche erſchienen. (GgA. 830. St. 63. 834. S. 145.) 54) Thl. 10—15. Ideen üb. die Politik, den Verkehr u. den Handel der vornehmſten Völker d. alten Welt. 4. A. 824. M. K. u. Karten. Thl. 1. Aſiatiſche Völker. Abth. 1. Einleitung. Perſer. Abth. 2. Phönicier, Babylonier, Scythen nebſt Beilagen. Abth. 3. Juden. Thl. 2. Africaniſche Völker. Abth. 1. Einleitung. Karthager, Aethiopier. Abth. 2. Aegypter. 4. A. M. K. und 2 Karten. 826. Thl. 3. Europäiſche Völker. Abth. 1. Griechen. 4. A. M. 1 Karte. 829. Davon iſt 1824—27 eine Ueberſetzung in's Holländiſche zu Utrecht, 830—31 eine Ueberſ. in's Franzöſ. zu Paris, eine in's Engliſche zu Oxford erſchienen. (GgA. 832. S. 41.) 55) Beſchreibung d. Feierlichkeiten bei d. Anweſenheit des Königs Georg IV. (ſ. §. 25.) 56) Etwas üb. meine Studien des alten Indiens, Antwort an Hr. Prof. A. W. von Schlegel auf deſſen an mich gerichtete 3 erſte Briefe in ſeiner Indiſchen Bibliothek, S. 827. 57) Zuſätze u. Umarbeitungen aus d. 4. Ausg. der Ideen üb. die Politik u. den Handel d. vornehmſten Völker des Alterthums. Thl. 1. Aſiatiſche Völker. Thl. 2. African. Völker, für die Beſitzer der frühern Ausgaben. S. 827. 58) Zum Andenken an J. Fr. A. Kirſten. S. 833. 59) Vorrede zu: Eiſendecher üb. d. Entſtehung, Entwicklung u. Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Hamb. 829. 60) Mittheilungen üb. d. Fabeldichter Boner u. ein perſiſches Monument im Beſitz des Hn. von Dorow. (In der Soc. d. W. GgA. 1820. S. 953.) 61) Beitrag z. Beantwortung d. Frage,

§. 208.

Carl Friedr. Gauß (Thl. 3. §. 135.) geb. zu Braunschweig 30. April 1777, studirte zu Göttingen 1795—98, wurde 1799 Doctor der Philosophie, 9. Jul. 1807 ordentlicher Professor und Director der Sternwarte zu Göttingen, 1816 Hofrath, 1828 Mitglied der Honorenfacultät. Er war bisher

---

ob die jetzt in Europa einbrechende Cholera schon früher diesen Welttheil heimgesucht habe. (Soc. 830. GgA. S. 1961.) 62) In comm. rec. soc. reg. Scient. Gott. a) Vol. V. Com. I et II. de fontibus geographicorum Strabonis. (GgA. 820. S. 1385. 822. S. 1401.) b) Vol. VI. De fontibus geographicorum Ptolemaei, tabularumque iis annexarum, num ii Graecae an vero Tyriae originis fuerint. (GgA. 824. S. 1361.) Frei in's Englische übers. bei der in Oxford erschienenen Uebersetzung der Ideen. So auch in's Französische bei d. Pariser Uebersetzung. c) Vol. VII. De Ceylone insula, per XX. fere saecula communi terrarum mariumque australium emporio. (GgA. 828. S. 265.) d) De commerciis urbis Palmyrae vicinarumque urbium, ex monumentis et inscriptionibus illustratis. (GgA. 830. S. 1985.) (Diese Abhandlungen sind auch besonders abgedruckt zu haben.) e) Conamina ad explicanda nonnulla historiae mercaturae capita. (GgA. 834. S. 2049.) f) Memoria Th. Chr. Tychsenii. (G. 834. 4.) g) Memoria G. F. Sartorii L. B. de Waltershausen. (GgA. 828. S. 1497.) 63) Vermuthungen üb. die an den Grenzen von O.Friesland unter dem Moore gefundenen römischen Brücken. (GgA. 819. S. 1427.) 64) In Böttiger's Amalthea. Leipz. 820 fg. Bd. 1. Ueb. das vormalige Museum Borgia in Velletri. 65) In Böttiger's Archäologie der Kunst. Bresl. 828. Bd. 1. H. 1. Nr. 7. Ueber das seynsollende Grabmahl des Psammuthis in d. Thebais u. dessen Sarkophag. 66) Viele Recensionen in GgA. Auch gibt derselbe mit Ukert heraus: Geschichte der europäischen Staaten. 829 ff. Bisher in zwölf Lieferungen 25 Bände umfassend. Davon ist erschienen: Geschichte d. Deutschen v. Pfister. Thl. 1—5. Geschichte von Italien v. Leo. Thl. 1—5. Geschichte v. Spanien v. Lembke. Thl. 1. Geschichte von Sachsen von Böttiger. Thl. 1—2. Geschichte der Niederlande von Kampen. Thl. 1. 2. Geschichte von Schweden v. Geyer. Thl. 1—3. Geschichte von England v. Lappenberg. Thl. 1. 2. Geschichte von Rußland v. Strahl. Thl. 1. 2. Geschichte des preußischen Staats v. G. A. H. Stenzel. Thl. 1. 2. Geschichte der östreichischen Monarchie v. Grafen Joh. v. Mailáth. Th. 1. 2. Geschichte von Portugal v. Schäfer. Thl. 1. Geschichte von Frankreich v. G. A. Schmidt. Th. 1.

Seine Vorlesungen betreffen alte und neuere Geschichte, Statistik, Geographie und Ethnographie.

zu Göttingen als Professor 30 Jahr, von 1807—1837, alt 30—60 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1815 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens, 1817 das Ritterkreuz des DannebrogsOrdens, 1837 die Decoration des Ordens der franz. Ehrenlegion. Er wurde im J. 1821 mit einer Gradmessung im Königreich Hannover beauftragt, deren trigonometrischer Theil 1821–1823, der astronomische 1827 ausgeführt ist; ferner 1824 mit einer weitern Fortführung der trigonometrischen Messungen, und 1828 mit ihrer Ausdehnung über das ganze Königreich; 1836 mit der Leitung der Darstellung der neuen hannoverschen Normalmaaße und Gewichte. Sein Leben: Conv.Lex., Horn der GuelphenOrden. Rotermund. Bild in Schumachers astronomischen Nachrichten. Bd. 7. Er ist Mitglied folgender gel. Gesellschaften: der Soc. in London und Göttingen, der Società Italiana, d. Wiss. in Berlin, d. Naturwiss. in Marburg, d. K. Ac. der Wiss. in Neapel, d. K. Soc. in Edinburgh, d. Ac. d. Wiss. in Paris u. München, d. astronomischen Ges. in London, d. K. Soc. in Copenhagen, d. Ac. d. Wiss. in Stockholm, d. americanischen Ac. d. Wiss. u. Künste, d. K. Ac. in Palermo, d. Soc. der Künste in Edinburgh, d. Ac. d. W. in Bologna u. Turin, d. K. böhmischen G. in Prag. Ferner E. M. d. mathemat. G. in Hamburg, d. curländischen G. für Literatur und Kunst, d. kaiserl. Ac. d. W. in Petersburg, des physical. Vereins in Frankfurt.

Schriften: (da das Verzeichniß bei Saalfeld sehr mangelhaft ist, so folgt hier ein vollständiges). I. Besondere Werke: 1) Demonstratio nova theorematis, omnem functionem algebraicam rationalem integram unius variabilis in factores reales primi vel secundi gradus resolvi posse. Helmst. 799. 4. 2) Disquisitiones Arithmeticae. Lips. 801. (französ. Uebersetzung v. Poulet Delisle. Paris 806. 4.) 3) Methodus peculiaris elevationem poli determinandi. Gott. 808. 4. (Deutsche Uebers. von Harding in Bodens Astron. Jahrb. für 1812.) (GgA. 1808. S. 1945.) 4) Theoria motus corporum coelestium in sectionibus conicis solem ambientium. Hamb. 809. 4. (GgA. 1809. S. 945.) 5) Bestimmung des Breitenunterschiedes zwischen den Sternwarten von Göttingen und Altona, durch Beobachtungen am Ramsdenschen Zenithsector. G. 828. 4. (GgA. 1828. S. 961.) 6) Intensitas vis magneticae terrestris ad mensuram absolutam revocata. G. 833. 4. (Deutsche Uebers. v. Poggendorff in dessen Annalen der Physik. Bd. 28.; Französische von Arago in den Annales de Physique; Italienische von Frisiani in den Effemeridi Astronomiche di Milano per il anno 838; Russische, in den Gelehrten Schriften der Moskauer Universität.) Berichtlicher Auszug daraus: GgA. 832. S. 2041, auch abgedr. in Schumachers astronomischen Nachrichten. Bd. 10. S. 349. und in Poggendorffs Annalen der Physik. Bd. 27. Englische Uebers. in den Procee-

dings of the Royal Society. Nr. 11. 7) Resultate aus den Beobachtungen des Magnetischen Vereins im J. 1836. Gött. 837. Gemeinschaftlich mit Prof. Weber herausgegeben. (GgA. 837. S. 1021.) II. In Sammlungen und Zeitschriften. A. In den Commentationen der Göttinger Societät: Vol. XVI. Theorematis Arithmetici demonstratio nova Comment. (GgA. 808. S. 753.) In Comm. rec. Vol. I. a) Summatio quarundam serierum singularium. (GgA. 808. S. 1585.) b) Disquisitio de elementis ellipticis Palladis. (GgA. 816. S. 193.) Vol. II. a) Disquisitiones generales circa seriem infinitam etc. (GgA. 812. S. 233.) b) Theoria attractionis corporum sphaeroidicorum ellipticorum methodo nova tractata. Deutsche Uebers. von v. Lindenau in v. Zachs monatl. Corresp. Bd. 28. (GgA. 813. S. 545.) c) Observationes Cometae secundi anni 1813. Deutsche Uebers. v. Nicolai in v. Zachs monatl. Corresp. Bd. 28. (GgA. 814. S. 25.) Vol. III. a) Methodus nova, integralium valores per approximationem inveniendi. (GgA. 814. S. 1546.) b) Demonstratio nova altera theorematis, omnem functionem algebraicam rationalem integram unius variabilis in factores reales primi vel secundi gradus resolvi posse. (GgA. 815. S. 214.) c) Ejusdem Theorematis demonstratio tertia. (GgA. 816. S. 337.) Vol. IV. a) Theorematis fundamentalis in doctrina de residuis quadraticis demonstrationes et ampliationes novae. (GgA. 817. S. 393.) b) Determinatio attractionis, quam in punctum quodvis positione datum exerceret planeta, si ejus massa per totam orbitam uniformiter esset dispertita. (GgA. 818. S. 233.) Vol. V. Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae. Pars. I et II. GgA. 821. S. 321. u. 823. S. 1314.) Vol. VI. a) Theoria Residuorum biquadraticorum. Commentatio prima. (GgA. 825. S. 385.) b) Supplementum Theoriae combinationis observationum. (GgA. 826. S. 1521.) c) Disquisitiones generales circa superficies curvas. (GgA. 827. S. 1761.) Vol. VII. a) Principia generalia figurae fluidorum in statu aequilibrii. (GgA. 829. S. 1641.) b) Theoria Residuorum biquadraticorum. Commentatio secunda. (GgA. 831. S. 625.) Alle diese Abhandlungen sind auch besonders gedruckt. B. In den Göttingischen Gelehrten Anzeigen. (Uebergangen werden: die bereits angeführten berichtlichen Auszüge aus den eignen Schriften, einfache Berichte über fremde Mittheilungen, Recensionen, astronomische Beobachtungen und Rechnungsresultate.) a) Nachricht von dem Reichenbachschen Repetitionskreise und dem Theodolithen. 813. S. 747. b) Eigenthümliche Darstellung der Pfaffschen Integrationsmethode. 815. S. 1025. c) Nachricht vom Repsoldschen Meridiankreise. 818. S. 1257. d) Vom Reichenbachschen Mittagsfernrohr. 819. S. 1665. e) Vom Reichenbachschen Meridiankreise. 820. S. 905. (Englische Uebers. von Herschel in den Memoirs of the Astronomical Society Vol. I.) f) Vom

Heliotrop und den erſten damit angeſtellten Verſuchen. 821. S. 1249. g) Zuſätze zu Seebers Werke über die ternären quadratiſchen Formen. 831. S. 1065. h) Nachrichten über das magnetiſche Obſervatorium zu Göttingen. 834. S. 1265. u. 835. S. 345. i) Neue Methode zur Berichtigung der Waagen. 837. S. 401. C. In Schumachers aſtronomiſchen Abhandlungen: H. 3. Altona 825. 4. Allgemeine Auflöſung der Aufgabe, die Theile einer gegebenen Fläche auf einer andern gegebenen Fläche ſo abzubilden, daß die Abbildung dem Abgebildeten in den kleinſten Theilen ähnlich wird. (Von der Copenhagener Societät der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift.) D. In Crelle's Journal für reine und angewandte Mathematik. Bd. 3. Beweis eines algebraiſchen Lehrſatzes. Bd. 4. Ueb. ein neues allgemeines Grundgeſetz der Mechanik. E. In Zachs monatl. Correſpondenz. B. II. S. 121. Berechnung des Oſterfeſtes. Bd. IV. S. 639. Bahn der Ceres. Bd. V. S. 435. Berechnung des jüdiſchen Oſterfeſtes. S. 540. Vorſchrift um aus der geocentriſchen Länge und Breite eines Himmelskörpers, dem Orte ſeines Knotens, der Neigung der Bahn, der Länge der Sonne und ihrem Abſtande von der Erde abzuleiten: des Himmelskörpers heliocentriſche Länge in der Bahn, wahren Abſtand von der Sonne und von der Erde. Bd. V. S. 593. Erſte Elemente der Pallas. Bd. VI. S. 577. Störungsgleichungen für die Ceres. Bd. VII. S. 280. Tafeln für die Störungen der Ceres. Bd. IX. S. 385. Bemerkungen zur Vereinfachung der Rechnung für die geocentriſchen Oerter der Planeten. Bd. X. S. 173. Ueber die Grenzen der geocentriſchen Oerter der Planeten. S. 280. Erſte Elemente der Juno. Bd. XI. S. 225. Ueber den Zodiakus der Juno. Bd. XIV. S. 75 u. 181. Ueb. den zweiten Cometen von 1805. Bd. XV. S. 596. Erſte Elemente der Veſta. Bd. XVII. S. 313. Allgemeine Aberrations- u. Nutationstafeln. Bd. XVIII. S. 277. Ueber eine Aufgabe der ſphäriſchen Aſtronomie. Bd. XIX. S. 85. Anmerkungen zu dieſem Problem. Bd. XX. S. 197. Summariſche Ueberſicht der zur Beſtimmung d. Bahnen der neuen Hauptplaneten angewandten Methoden. Bd. XXII. S. 112. Beſtimmung der größeſten Ellipſe, welche die vier Seiten eines gegebenen Vierecks berührt. Bd. XXIII. S. 401. Tafeln für die MittagsVerbeſſerung. Bd. XXIV. S. 409. Elemente des Cometen von 1811. Bd. XXIV. S. 597. Elemente des zweiten Cometen von 1811. Bd. XXV. S. 23. Ueber die Tafel der Sonnencoordinaten in Beziehung auf den Aequator. Bd. XXVI. S. 498. Tafeln zur bequemern Berechnung der Logarithmen der Summe oder Differenz zweier Größen, die ſelbſt nur durch ihre Logarithmen gegeben ſind. Bd. XXVII. S. 481. Beobachtungen mit einem zwölfzölligen Reichenbachiſchen Kreiſe zur Beſtimmung der Polhöhe der Göttinger Sternwarte. F. In von Lindenau und Bohnenbergers Zeitſchrift für Aſtronomie. Bd. I. S. 185. Beſtimmung der Genauigkeit der Beobachtungen. Bd. IV. S. 119. Ueber die Differenz der Polhöhe, wenn ſie aus Sonnenbeobachtungen oder Nordſternbeobachtungen

§. 209.

Joh. Fr. Lud. Hausmann, (Thl. 3. §. 136.) geb. 22. Febr. 1782 zu Hannover, erhielt 26. Octb. 1808 die philosophische Doctorwürde, wurde 1. Apr. 1811 zum ordentlichen Professor der Philosophie zu Göttingen ernannt, 1814 zweites academisches Mitglied der Policeicommission, ist seit 19. Mai 1831 Mitglied des Königl. Policeirathes, und seit Errichtung der Armendeputation i. J. 1818 Mitglied derselben. Er erhielt 24. August 1819 den Character als Hofrath und wurde 1836 Mitglied der philosophischen Honorenfacultät; war bisher zu Göttingen als Professor 26 Jahr, 1811—1837; alt 29—55 J. [1]).

---

mit dem Multiplicationskreise abgeleitet wird. Reduction von Nothsternbeobachtungen die außerhalb des Meridians angestellt sind. Bd. IV. S. 345. Ueb. die achromatischen Doppelobjective, besonders in Rücksicht der vollkommenen Aufhebung der Farbenzerstreuung. Bd. V. S. 198. Ueber einige Berichtigungen am Borda'schen Wiederholungskreise. G. In Schumachers astronom. Nachrichten. Bd. I. S. 81. Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf eine Aufgabe der practischen Geometrie. Bd. II. S. 343. Auflösung einer geometrischen Aufgabe. S. 371. Ueb. ein neues Hülfsmittel zur vollkommenern Auflösung vieler Aufgaben der practischen Astronomie. Bd. III. S. 77. Ehrenrettung Posquich's. Bd. V. S. 227. Ueb. chronometrische Längenbestimmungen. Bd. V. S. 329. Die Berichtigung des Heliotrops. Bd. XII. S. 185. Beobachtungen der Variationen der Magnetnadel in Copenhagen u. Mailand. H. Noch ist hier anzuführen der in Benzenberg's Versuchen über die Umdrehung der Erde (Dortmund 804.) abgedrukte Aufsatz (S. 363.): Fundamentalgleichungen für die Bewegung schwerer Körper auf der rotirenden Erde. I. Außerdem eine große Zahl kleiner Aufsätze, astronom. Beobachtungen und brieflicher Mittheilungen in Bodens astronom. Jahrbuche, d. GgA., d. monatl. Coresp., den astronom. Nachrichten, in Poggendorffs Annalen, dem Braunschweigschen Magazin und dem Göttinger Taschenkalender.

Seine Vorlesungen umfassen: Practische Astronomie; höhere Geodäsie, Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in den Naturwissenschaften; Theorie und Praxis der magnetischen Beobachtungen, und Gegenstände aus dem Gebiete der höhern Mathematik.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1829 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens. Er ist seit 1811 M. d. Soc. d. Wiss. zu Göttingen. EM. der holländischen G. d. Wiss. zu Harlem, des ApothekerV. des nördlichen Deutschlands. M. d. Kaiserl. Acad. d. Naturforscher, mit dem Beinamen

Cronſtedt, d. K. däniſchen G. d. Wiſſ. zu Copenhagen, d. K. Soc. zu Edinburg, der Londoner geolog. Geſ., C. der litterar. Soc. der Univerſität Krakau. — Er erhielt von der holländiſchen Geſ. der Wiſſ. zu Harlem 1831 die goldene PreisMedaille und eine außerordentliche Prämie für ſeine Beantwortung der Frage in Betreff der Abkunft der in Holland und im nördlichen Deutſchland verbreiteten Granit- und anderen Geſchieben primärer Gebirgsarten und der wahrſcheinlichen Urſache ihrer Fortführung. (S. unten d. holländiſch. Ueberſetzung.) — Im Herbſt 1825 unternahm er eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch das mittlere und ſüdliche Frankreich und einen Theil von OberItalien. Vom October 1828 bis zum Juli 1829 machte er in Aufträgen des K. CabinetsMiniſterii in Hannover eine Reiſe über Hamburg, Bremen, nach Holland, Belgien, Frankreich, England und Spanien.

Seine ferneren Schriften: 83) Unterſuchungen über die Formen der lebloſen Natur. M. K. Bd. I. S. 821. 4. 84) Ueberſicht der jüngeren Flötzgebilde im Flußgebiete der Weſer. S. 824. (Aus den Studien des Gött. Vereins bergm. Fr. beſonders abgedruckt.) 85) Handbuch der Mineralogie. Thl. 1. Einleitung in die Mineralogie. 2. A. (Auch unter d. beſ. Titel: Verſuch einer Einleitung in die Mineralogie. M. K.) S. 828. 86) Umriſſe nach der Natur. S. 831. Die darin enthaltene Skizze von Gibraltar in's Engliſche überſetzt in the Edinburgh new philos. Journal 833. p. 227. 87) Ueb. den gegenwärtigen Zuſtand und die Wichtigkeit des hannov. Harzes. S. 832. 88) Gab heraus: Studien des Göttingiſchen Vereins bergmänniſcher Freunde. Bd. I. S. 824. Bd. 2. 828. Bd. 3. 833. Bd. 4. H. 1. 837. Darin von ihm: a) Ueberſicht der jüngeren Flötzgebilde im Flußgebiete der Weſer. Bd. 1. S. 381. Bd. 2. S. 315. Die zweite Abtheilung dieſer, oben bereits angeführten Abhandlung findet ſich hier neu bearbeitet. Spätere Berichtigungen dazu Bd. 3. S. 326. b) Ueb. das Vorkommen der Grobkalkformation in Niederſachſen und in einigen angränzenden Gegenden Weſtphalens. Bd. 3. S. 253. c) Nachricht von der Salzquelle zu Rothenfelde. Bd. 3. S. 324. 89) Notizenblatt des Göttingiſchen Vereins bergmänniſcher Freunde, ſeit dem Anfange dieſes Jahrs; monatlich eine Nummer. 90) In Commentatt. Soc. Reg. scient. Gotting. recent. (Das bei Saalfeld unter Nr. 67 angeführte Specimen crystallographiae metallurgicae (Vol. IV.) befindet ſich im Auszuge in's Engliſche überſetzt in the Edinburgh philosophical Journal. Vol. V. p. 155 u. 345.) Vol. V. a) De Apenninorum constitutione geognostica. (GgA. 1822. S. 2017. v. Leonhard's Min. Taſchenbuch. 1823. 3. S. 684.) b) De rei agrariae et saltuariae fundamento geologico. (GgA. 1818. S. 737.) In's Deutſche überſetzt von Körte (Verſuch einer geologiſchen Begründung des Acker- u. Forſtweſens. Berl. 825.) In's Engliſche überſetzt von Jameſon in einer Note zu ſeiner Ueberſetzung von Cuvier's Theorie der Erde. 5. Ed. p. 453. c) De confectione vasorum fictilium, quae vulgo Etrusca

appellantur. (GgA. 1820. S. 1329.) Vol. VII. a) De origine saxorum, per Germaniae septemtrionalis regiones arenosas dispersorum. (GgA. 1827. S. 1497.) v. Leonhard's Zeitschrift. 1827. S. 442. b) De Hispaniae constitutione geognostica. (GgA. 1829. S. 1961.) v. Leonhard's u. Bronn's Jahrbuch. 1830. S. 497. (Diese Abhandlungen sind auch besonders abgedruckt.) In der Kön. Soc. d. W. vorgelesene, aber noch nicht abgedruckte Abhandlungen: a) De Romanorum molis frumentariis. (GgA. 1831. S. 1265.) b) De usu experientiarum metallurgicarum ad disquisitiones geologicas adjuvandas. (GgA. 1837. S. 50.) — In den Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem: Verhandeling over den oorsprong der Graniet en andere primitive Rotsblokken, die over de vlakten der Nederlanden en van het Noordelijk Duitschland verspreid liggen. (Diese holländische Uebersetzung der deutsch geschriebenen Preisschrift von J. G. S. van Breda.) Thl. 19. p. 269. — 91) In den Gött. gel. Anzeigen: a) 1823. S. 1953. Ueb. die Steinsalzlager in den Neckargegenden. (Eine Mittheilung über denselben Gegenstand im Herrmann und daraus in Friedr. von Hövel's hinterlassene Schriften Thl. I. übertragen.) b) 1825. S. 329. (Mit Stromeyer) über das Kobaltselenbley von Clausthal. (v. Leonhard's Zeitschrift f. Min. 1825. I. S. 540.) c) 1828. S. 81. (Mit Stromeyer) über den Datolith von Andreasberg. d) 1829. S. 2006. Ueb. die Umänderung welche zu Göttingen gefundene, alte Münzen erlitten hatten. e) 1831. S. 969. Erläuterung eines Profiles welches die geognostischen Verhältnisse von Spanien in der Hauptrichtung von Norden nach Süden darstellt und einer Zeichnung von dem Felsen von Gibraltar. f) 1831. S. 1585. (Mit Stromeyer) über den Krokydolith. g) 1833. S. 809. Ueb. das Vorkommen der Grobkalkformation im nördlichen Deutschland. h) 1833. S. 2001. (Mit Stromeyer) über den Antimonnickel. (v. Leonhard's und Bronn's neues Jahrbuch f. Miner. ꝛc. 1834. S. 219. Karsten's Archiv für Mineralogie ꝛc. Bd. VII. H. 1. S. 209.) i) 1833. S. 2049. (Mit Stromeyer) über eine neue Alaunart und ein Bittersalz aus Südafrica. (v. Leonhard's u. Bronn's neues Jahrb. f. Min. ꝛc. 1834. S. 346. Karsten's Archiv f. Min. ꝛc. Bd. VII. H. 1. S. 212.) 92) In von Leonhard's Taschenbuch für die gesammte Mineralogie: a) Notiz über eine neue Krystallisation des Boracits. Jahrg. XVI. S. 927. b) Bemerkungen über den Hyalosiderit und sein Verhältniß zum Peridot und zur krystallisirten Eisenschlacke. J. XVIII. S. 40. 93) In den Gellischen Nachrichten für Landwirthe, herausgegeben v. d. Kön. LandwirthschaftsGesellschaft. a) Skizze der allgemeinen physikalischen Beschaffenheiten und Verhältnisse des Fürstenthums Göttingen und ihres Einflusses auf die landwirthschaftlichen Gewerbe in demselben. Bd. I. St. 4. S. 109. 94) Im neuen vaterländischen Archiv von Spiel u. Spangenberg. Auffindung altdeutscher Begräbnisse aus der heidnischen Zeit in der

§. 201.

Georg Friedr. Benecke, (Thl. 3. §. 139.), geb. 10. Juni 1762 zu Mönchsroth im Oettingʼschen, wurde 1792 Secretair der Bibliothek, 21. Octbr. 1805 außerordentlicher Professor, 16. Jun. 1807 Doctor der Philosophie, 1813 ordentlicher Professor und Unterbibliothekar, 1820 Hofrath und 1829 Bibliothekar. War bisher zu Göttingen als Professor 32 Jahr, 1805—1837, alt 43—75 J. [1]).

Gegend von Göttingen. Bd. III. H. 2. S. 296. 95) In Hoeck's Kreta, Bd. 1. vierte Beilage. S. 443. Bemerkungen über das Gestein Kreta's. 96) In der hannov. Zeitung befinden sich einige Aufsätze von ihm über verschiedene Gegenstände. 97) Für die Gött. gel. Anzeigen hat er fortwährend Recensionen geliefert, besonders von geologischen, mineralogischen und technologischen Werken. —

Außer den bei Saalfeld erwähnten Vorlesungen, deren Einrichtung im Ganzen dieselbe geblieben, hat er seit 1827 auch Metallurgie, 4 Stunden wöchentlich, gewöhnlich im WinterSemester abwechselnd mit Eisenhüttenkunde, privatissime, und seit 1830 land- und forstwirthschaftliche Bodenkunde, 2 Stunden wöchentlich, gewöhnlich des Sommers privatim vorgetragen. Außerdem sind von ihm nach der Rückkehr von seiner Reise durch England, ein paar Mal öffentliche Vorlesungen über das englische Fabrikenwesen, und seit 1834, öffentliche Vorträge über Geschichte und Theorie der Vulkane gehalten. —

Am 22. Decbr. 1821 hat er in Verbindung mit einem Theil seiner ehemaligen Zuhörer, den Göttingischen Verein bergmännischer Freunde gestiftet und die Leitung der Arbeiten desselben übernommen. Hauptzweck dieser Gesellschaft ist: durch gegenseitige Mittheilung wissenschaftlicher Beobachtungen und praktischer Erfahrungen im gesammten Gebiete des Bergwesens und der damit verwandten technischen und ökonomischen Betriebszweige das Fortschreiten zu höherer Bildung zu erleichtern und zu befördern. Versammlungen finden in der Regel alle Jahr ein Mal im Herbste zu Göttingen Statt. Die Mitglieder, gegenwärtig 50, sind zur Erleichterung der Mittheilungen in zwei Sectionen, die Harz- und WeserSection, jede mit einem Secretair, vertheilt. Eine Auswahl der in den Versammlungen vorgelesenen, oder außerdem gelieferten Abhandlungen wird von Zeit zu Zeit in den oben erwähnten Studien des Vereins gedruckt. Zur leichteren Unterhaltung des Verkehrs, zur schnelleren Mittheilung und Besprechung neuer Erfahrungen und Theorieen, erscheint seit dem Anfange dieses Jahrs monatlich ein Notizenblatt, welches an die Mitglieder versandt wird.

1) Ehrenbezeugungen: Er ist seit 1830 M. der Soc. d. Wiss. zu Göttingen; ferner M. der Acad. der W. in München, so wie mehrerer

§. 211.

Carl Otfried Müller, (Thl. 3. §. 146.) geb. zu Brieg in Schlesien 28. August 1797, studirte zu Breslau und Berlin, erhielt zu Berlin 25. Oct. 1817 die philosophische Doctorwürde, und wurde in Göttingen 7. Sept. 1819 zum außerordentlichen Professor und Mitvorsteher des philologischen Seminars, 26. April 1823 zum ordentlichen Professor der Philosophie, 1831 zum Mitglied der wissenschaftlichen PrüfungsCommission für SchulamtsCandidaten, 9. Oct. 1832 zum Hofrath, 1833 zum Mitgliede der HonorenFacultät, so wie zum stellvertretenden Commissarius bei den SchulMaturitätsPrüfungen ernannt. Unterm 30. Mai 1835 ist ihm in Verbindung mit dem Hofrath L. Dissen die Professur der Beredsamkeit übertragen. Außerdem führt er (seit 1825) die Aufsicht über die auf der Bibliothek befindlichen Gipsabgüsse, die archäologischen Kupferwerke und die Münzsammlung (1837). Er war

---

anderer gel. Gesellschaften. Sein Leben: Conv. Lex. Sein Bild von Grimm 1823.

Seine ferneren Schriften: 10) Beiträge zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur. 1. Hälfte G. 810. 2. Hälfte 832. 11) Iwein, der ritter mit dem lewen, getichtet von dem Hern Hartman, dienstman ze Ouwe, herausgegeb. von G. F. Benecke und K. Lachmann. Berl. 827. von welchem Buche nächstens eine zweite Ausg. erscheinen wird, so wie bereits 1833 „Nachträge zu den Anmerkungen zum Iwein" geliefert wurden. 12) Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. G. 833. 13) In der Wünschelruthe. G. 818. Verschiedene einzelne Aufsätze. 14) Im hannov. Mag. 1820. St. 31. Die Recken. 15) In Wigand's Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens. Hann. 828. ff. Bd. 4. H. 4. Nr. I. 1831. Breimunt, Fragment eines altdeutschen Gedichts, wovon auch Lemgo 1831. ein einzelner Abdruck heraus kam; so wie es, mit einigen Berichtigungen, der zweiten Hälfte der oben erwähnten „Beiträge" beigefügt wurde. 16) Recensionen in den GgA.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Die Geschichte und Literatur der geistigen Bildung des deutschen Volkes, sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung theils auf die frühere theils auf die neuere Zeit, theils auf einzelne ausgezeichnete Dichter. 2) Die Geschichte und Literatur der geistigen Bildung des englischen Volkes, sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung theils auf die frühere theils auf die spätere Zeit, theils auf einzelne ausgezeichnete Dichter. 3) Anfangsgründe der englischen Sprache.

bisher zu Göttingen als Profeſſor 18 Jahr, von 1819—1837, alt 22—40 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1834 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens, u. wurde bei der Säcularfeier hieſelbſt zum Doctor der Rechte hon. c. ernannt. Er iſt ſeit 1823 M. der Soc. d. Wiſſ. zu Göttingen, C. des Institut Royal de France, C. der Berliner Acad. d. Wiſſ. u. des K. niederländiſchen Inſtituts, M. der Münchener Acad. der Wiſſ., auswärtiges Mitgl. der Societas Antiquariorum in London und der Soc. hist. theol. zu Leipzig, E.M. der kurländ. Geſ. f. Lit. u. Kunſt, M. der Direction des Instit. di corrispond. archeol. in Rom. Sein Leben: N. Conv. Lex. u. Reichenbach C. L.

Seine Schriften: 1) Aegineticorum liber. Berol. 817. 2) Minervae Poliadis sacra et aedem in arce Athenarum illustravit C. O. M. Adjecta est interpretatio inscriptionis Atticae, quae ad architecturam aedis hujus pertinet c. 3 tabb. incis. 820. 4. 3) De tripode Delphico. G. 820. 4. (Progr. beim Antritt der Profeſſur.) 4) Geſchichten helleniſcher Stämme und Städte. Bd. 1. Orchomenos und die Minyer. M. 1 Karte. Berl. 820. Bd. 2 u. 3. Die Dorier. M. 1 Karte von Griechenland während des peloponneſiſchen Kriegs. 823—24. Auch u. d. T.: Die Dorier 4 Bücher in 2 Abtheil. M. 1 Karte. (In's Engl. überſ. Oxf. 830.) 5) Tabula, qua Graecia superior, qualis tempore belli Peloponnesiaci inceptis fuit, descripta est, mit dem dazu gehörigen Texte: zur Karte des nördl. Griechenlands. Eine Beilage zu den Geſchichten helleniſcher Stämme und Städte. Bresl. 831. fol. 6) Prolegomena zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie mit einer anticritiſchen Zugabe. G. 825. 7) Ueber die Wohnſitze, die Abſtammung und ältere Geſchichte des macedoniſchen Volks. Eine ethnograph. Unterſuchung. M. 1 Karte von Macedonien. Berl. 825. 8) Karte des Peloponneſes während des peloponneſiſchen Kriegs. 9) Die Etrusker. 4 Bücher. 2 Bde. Bresl. 828. (Preisſchrift.) 10) Handbuch der Archäologie der Kunſt. Bresl. 830. 2. A. 835. 11) Denkmäler der alten Kunſt von C. O. Müller und C. Oeſterley. M. K. Franzöſ. und deutſch. G. Lief. 1—6. 832—37. 4. 12) P. G. Forchhammer und C. O. Müller ein Brief aus Athen und ein Brief nach Athen. G. 833. 13) M. Terentii Varronis de lingua latina librorum quae supersunt, emendata et annotata. Lips. 833. 14) Aeſchylos Eumeniden. Griechiſch und deutſch mit erläut. Abhandlungen über die äußere Darſtellung, den Inhalt und die Compoſition dieſer Tragödie. G. 833. 4. (In's Engl. überſ. Oxford 835.) 15) Anhang zu dem Buche: Aeſchylos Eumeniden; griech. und deutſch. G. 834. 4. 16) Erklärung. G. 835. 4. 17) Gratulations-Programm zu Mitſcherlichs 50jähriger ProfeſſorJubelfeier. Darin: Horatii locum, epist. II. 1, 170—176. commentatus est. G. 835. 4. 18. 19) Schrieb die Einleitungen zu den Verzeichniſſen der Vorleſungen

Nach den Unruhen in Göttingen 1831 und während der Vorbereitungen zu dem neuen Landtage wurde er mehrmals nach Hannover gerufen um Theil an den Berathungen über die Angelegenheiten des Landes zu nehmen. Er wohnte seit Nov. 1831 als einer der landesherrlichen Commissarien den Berathungen über den Entwurf des Staatsgrundgesetzes bei. Die Universität wählte ihn demnächst zu ihrem Deputirten bei der Ständeversammlung, welcher die Discussion des Staatsgrundgesetzes und der Ablösungsordnung vorlag, und er unterzog sich diesem Geschäfte in den Jahren 1832 und 1833. Er war in Göttingen bisher als Professor 8 Jahr, von 1829—1837, alt 44—52 J [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Im Jahre 1833 erhielt er den Guelphen-Orden und wurde M. der Soc. der Wiss. hieselbst, M. d. schleswig-holsteinlauenb. Ges. f. vaterländische Geschichte, M. der Ges. für pommersche Gesch. u Alterthumskunde, auch c. M. des Vereins für mecklenb. Gesch. u. Alterthumskunde. Vergl. N. Conv. Lex. Lübker. Sein Bild v, Pecht b. P. bei Brechio in Leipzig, Rohrbach in Göttingen u. Andern.

Seine Schriften sind: 1) Primordia et successus veteris comoediae Atheniensium. (Habilitationsschrift.) Haviniae 811. 2) Betragtninger over Oehlenschläger's dramatiske Werker. Kiobh. 812. 3) Rede zur Feier des Sieges v. 18. Juni 815. Kiel. 4) Sammlung d. wichtigsten Actenstücke die gemeinsamen Angelegenheiten der schleswig-holsteinschen Prälaten u. der übrigen Gutsbesitzer betreffend. Kiel 815—19. Anhang dazu: Vergleichung der Pflugzahl der imatr. adlichen Güter mit Nachweis. üb. die neu eingetretenen Veränderungen. 5) Urkundliche Darstellung des dem schleswig-holsteinschen Landestage Kraft der Landesverfassung zustehenden Steuerbewilligungsrechts mit besonderer Hinsicht auf die Steuergerechtsame der schleswig-holsteinschen Prälaten und Ritterschaft, imgleichen der übrigen Gutsbesitzer. Kiel 819. 6) Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, enthaltend d. Darstellung ihrer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung, insbesondre ihrer Steuergerechtsame. Der hohen deutschen Bundesversammlung mit dem Antrage auf hochgeneigte Vermittelung d. practischen Wiederherstellung derselben ehrerbietigst überreicht. Frankf. a/M. 822. Fol. 7) Nachträgliche Eingabe der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, betreffend die von Sr. Excellenz, dem Königlich-Herzoglichen Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg abgegebene vorläufige Erklärung. (823.) Fol. 8) Schrieb die Vorrede zu: De Lolme, die Verfassung von England. Aus dem Englischen (übersetzt von v. Colbig). Kiel 819. 9) Oratio natalitiis regis August. Friderici VI. co-

§. 213.

Jacob Ludw. Carl Grimm, (ſchreibt ſich aber bloß Jacob,) geb. zu Hanau 4. Januar 1785, beſuchte von 1798—1802 zu Caſſel das Lyceum und ſtudirte in Marburg Jurisprudenz. Auf Savigny's Aufforderung ging er dann, um dieſem bei ſeinen literariſchen Arbeiten zu helfen, im Januar 1805 nach Paris und kehrte im Herbſt d. J. nach Caſſel zurück. 1806 wurde er Acceſſiſt beim Secretariat des Kriegscollegiums, nahm aber nach der feindlichen Occupation ſeine Entlaſſung. Auf J. v. Müller's Empfehlung wurde ihm die Verwaltung der Königl. Privatbibliothek übertragen und er bald nachher 1809 daneben als Auditeur beim Staatsrathe ernannt. Nach der Rückkehr des Kurfürſten begleitete er 1813 den ins große Hauptquartier der verbündeten Heere abgeſchickten heſſiſchen Ge-

---

lebrandis auctoritate universitatis litterariae Christianae Albertinae habita. (d. 28. Jan.) Kil. 820. 4. 10) Forſchungen aus dem Gebiete der Geſchichte. Bd. 1. Altona. 821. Bd. 2. Abth. 1. auch u. d. T. „Herodot aus ſeinem Buche ſein Leben." Abth. 2. Dr. u. J. M. Becker Vorarbeiten zu einer Geſchichte des zweiten puniſchen Krieges. 823. 11) Johann Adolfi's, genannt Neocorus, Chronik d. Landes Dittmarſchen, aus der Urſchrift herausgegeben. 2 Bde. Kiel 827. 12) Lubeck's Selbſtbefreiung am 1. May 1226. Hamb. 828. 13) Quellenkunde der deutſchen Geſchichte nach der Folge der Begebenheiten für eigene Vorleſungen geordnet. G. 830. 14) Die Politik auf den Grund u. das Maaß der gegebenen Zuſtände zurückgeführt. Bd. 1. Staatsverfaſſung, Volksbildung. G. 835. Bd. 2. wird bald erſcheinen. 15) Beiträge zu Büchler u. Dümge Archiv f. ält. deutſche Geſchichtskunde. 16) Gab mit Falck, Tweſten und Welcker heraus: Kieler Blätter. Kiel 815 u. f. w. Darin von ihm: Bd. 1. Nr. 2. u. 12. Ein Wort üb. Verfaſſung. Bd. 2. Nr. 12. Hakon, der Gute, König von Norwegen; aus dem Isländiſchen des Snorri Sturleſſon. Bd. 4. Nr. 12. Ueber die holſteiniſche ordinäre Contribution. Bd. 5. Nr. 9. Neocorus, der Dithmarſche. (Auch beſonders abgedruckt. Kiel 827.) 17) In Kieler Beiträge: Bd. 2. Nr. 5. Von politiſchen Drangſalen. In Carſtens und Falcks Staatsbürgerl. Magazin. Bd. 1. Schlesw. 821. H. 3. unter № XXVI. Literatur, Beurtheilung hiſtoriſcher Schriften v. Kobbe, Wedekind, Schmidt von Lübeck u. № XXVIII. Aufforderung zu einer vaterländiſchen Preisaufgabe. 18) In Pertz monumenta Germ. histor. Vol. II. № 57. iſt Vita S. Anskarii von ihm herausgegeben.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Politik, Staatswirthſchaft, Finanzen, Polizey, alte und neuere Geſchichte.

sandten als LegationsSecretair und 1814 u. 1815 mit zum Congresse nach Wien. Kaum nach Cassel zurückgekehrt, reis'te er im Auftrage der preußischen Behörde wieder nach Paris, um geraubte Handschriften zu reclamiren. Hierauf wurde er 1816 zum zweiten Bibliothekar zu Cassel ernannt, folgte indeß einem Rufe nach Göttingen, wo er unterm 10. Nov. 1829 zum ordentlichen Professor der Philosophie und zum Bibliothekar, so wie 1833 zum Hofrath ernannt wurde; 1834 Mitglied der wissenschaftlichen PrüfungsCommission für SchulamtsCandidaten. Er war bisher zu Göttingen als Professor 7½ Jahr, von 1830—1837, alt 45—52 J. [1]).

---

1) Sein Leben: bei Strieder. N. Conv. Lex. Reichenbach. Sein Portrait nebst dem von W. C. Grimm auf einem Blatte von Grimm. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1819 von Marburg die philosoph. Doctorwürde, die juristische von Berlin 18. Oct. 1828 und von Breslau 16. April 1829. Er ist c. M. der académie celtique jetzt société des Antiquaires de France zu Paris; E.M. des Museums zu Frankf.; M. der Maatschappy der Neederlandsche Letterkunde te Leiden; membre associé der zweiten Classe des K. Instit. zu Amsterdam; c. M. der Scandinaviske Literaturselskab zu Copenhagen; M. d. Frankf. Ges. f. deutsche Sprache; außerord. corresponb. u. E.M. der G. f. deutsche Geschichtskunde; M. der Utrechter Soc.; E.M. d. Islenzka Bokmenta Felag in Copenhagen; seit 1830 o. M. der K. Soc. d. W. zu Göttingen; E.M. d. K. deutschen Ges. in Königsberg u. M. des Norraena Fornfraeda Felag; M. der K. preuß. Acad. d. Wiss. zu Berlin; des V. f. Geschichte u. Alterthümer Westphalens; u. der Ac. d. W. zu Copenhagen; E.M. des Breslauer Kunstvereins u. des Provincial Friesch genootschapter beoefening der Friesche Geschiedenis, Oudheid en Taalkunde in Leeuwarden; E.M. des thüringisch-sächs. Vereins f. vaterl. Alterth.; M. der histor. philolog. Classe d. Acad. der W. in München; d. schleswig-holstein-lauenb. G. f. vaterländ. Gesch.; des V. für hess. Gesch. u. Landeskunde; des V. für meklenb. Gesch. u. Alterthumskunde; d. histor. V. für Niedersachsen; E.M. des K. sächs. V. zur Erforschung d. vaterl. Alterthümer; der oberlausitz. G. d. Wiss. zu Görlitz und der curländ. G. f. Literatur u. Kunst zu Mitau; M. d. Genootschap pro excolendo jure patrio zu Groningen und d. K. G. d. Wiss. zu Upsala.

Seine Schriften: — die Schriften, welche er gemeinschaftlich mit seinem Bruder, Professor Wilh. Grimm, bearbeitet und herausgegeben hat, sind mit einem * angedeutet — 1) Ueber den altdeutschen Meistergesang. G. 811. 2) * Kinder- u. Hausmärchen. Bd. 1. Berl. 812. Bd. 2. 815. 2. A. Thl. 1 u. 2. 819. Thl. 3. 822. Kleine Ausg. Berl. 825. 2. A. 833. 3. A. Berlin 836.; ferner: Große Ausg. mit 2 K. 3. vermehrte

und verbeſſerte A. Bd. 1. 2. 12. G. 837. Theilweiſe überſetzt in's Däniſche von Hegerman-Lindencrone Börne Eventyr. Kopenh. 820 und von Molbech Julegave for Börn. Kopenh. 835. 36., in's Holländiſche unter dem Titel: Sprookjesboek. Amsterd. 820. Engliſche Ueberſetzung: German popular stories translated from the K. a H. . sh. Vol. I. II. Lond. 823 u. 26; mit Kupf. von Cruikshank. Der Ueberſetzer iſt Edward Taylor; in's Franzöſ. Contes choisis de Grimm traduits par F. C. Gérard. Paris 836. Dies Buch iſt nicht mit den Kindermärchen zu verwechſeln, welche ein Namensverwandter Alb. Ludw. Grimm faſt gleichzeitig zu Heidelberg herausgab. 3) * Die beiden älteſten deutſchen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand u. das Weißenbrunner Gebet. Caſſ. 812. 4. 4) * Altdeutſche Wälder. Thl. 1. Caſſ. 813. Th. 2. Frankf. 815. Th. 3. Frkf. 816. 5) * Der arme Heinrich v. Hartmann von der Aue. Berl. 815. 6) Irmenſtraße und Irmenſäule. Wien 815. 7) Silva de romances viejos. Vienna 815. 8) * Deutſche Sagen. Berl. Thl. 1. 816. Thl. 2. 818. In's Däniſche überſ. von Lindencrone. Koph. 824. 9) Deutſche Grammatik. G. Thl. 1. 818. 2. A. 822. Thl. 2. 826. Thl. 3. 831. Thl. 4. 837. 10) Wuk Stephanowitsch, kleine Serbiſche Grammatik, verdeutſcht mit einer Vorrede. Leipz. u. Berl. 824. 11) Zur Recenſion der deutſchen Grammatik unwiderlegt herausgegeben. Caſſel 826. 12) * Iriſche Elfenmährchen aus dem Engliſchen. Leipz. 826. 13) Nachtrag zur Schrift Wilh. Grimm's zur Literatur der Runen. 14) Deutſche Rechtsalterthümer. G. 828, bearbeitet u. überſetzt von Michelet origines du droit français. Paris 837. 15) Hymnorum veteris ecclesiae XXVI. interpretatio theodisca nunc primum edita. G. 830. 3. De desiderio patriae. Rede beim Antritt der Profeſſur. (GgA. 830. S. 2001.) 16) Reinhart Fuchs. Berl. 834. 17) Deutſche Mythologie. G. 835. 18) Taciti Germania ed. et quae ad res Germanorum pertinere videntur e reliquo Tacitino opere excerpsit. G. 835. (824 erhielt er von der Königl. deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg den auf eine hiſtoriſch-grammatiſche Unterſuchung der deutſchen Adjective ausgeſetzten Preis. Die Abhandlung iſt noch nicht gedruckt.) 19) Vorwort zu Dietrichs ruſſiſchen Volksmärchen. 20) In Pertz Monument. Germ. hist. Tom. 2. Mittheilungen üb. deutſche Eidesformeln. 21) In Förſtemann neue Mittheil. aus dem Gebiete hiſtor. antiquar. Forſchungen. Bd. 2. Nr. 20. Feuerlöſchung. 22) Beiträge zu den altdeutſchen Blättern v. Moritz Haupt u. Hoffmann. Leipz. 836. 23) In: v. Savigny, Eichhorn u. Göſchen Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſ. Bd. 1. Nr. 14. Ueber eine eigene altgermaniſche Weiſe der Mordſühne. Bd. 2. Nr. 2. Von d. Poeſie im Recht. Bd. 3. Nr. 3. Literatur der altnordiſchen Geſetze. Nr. 11. Etwas über den Ueberfall der Früchte und das Verhauen überragender Aeſte. 24) In Wigand's Archiv f. Geſch. u. Alterthumsk. Weſtphalens. Hann. 826. ꝛc. Darin von ihm: Bd. 1. H. 2. Nr. 4. Bruchſtücke aus einer gereimten Legende vom heil. Aegidius. H. 3. Nr. 8. Ueber

§. 214.

Georg Carl Justus Ulrich, (Thl. 3. S. 393.) geb. zu Göttingen 29. April 1798, besuchte daselbst das Gymnasium, diente vom 28. Nov. 1813 bis 1. Sept. 1814 unter dem General Wallmoden in dem Langrehr'schen nachmaligen 1. Feld-Bataillon des Hoya'schen Infanterie-Regiments, studirte zu Göttingen von 1814—1817, erhielt 9. April 1817 die philosophische Doctorwürde und trat als Privatdocent auf. Den 12. Juni 1821 wurde er zum außerordentlichen und 20. Juli 1831 zum ordentlichen Professor ernannt, ihm auch die Mitaufsicht über die Modellcammer übertragen. Seit November 1832 (Thibaut's Tode) ist er Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für Schulamts-Candidaten. Er war bisher zu Göttingen als Professor 16 Jahr, von 1821—1837, alt 23—39½ J [1]).

---

den Namen Westphalen. Bd. 2. H. 1. Nr. 4. Sprachforschung. Weder westphälische Grütze noch Götter. H. 2. Nr. 7. Ueber thegaton. 25) In Hagen u. A. Museum f. altdeutsche Lit. u. Kunst. Berl. 811. Bd. 2. H. 1. Nr. 6. Ueb. Carl u. Elgest. Nr. 9. Hornkind u. Maid Rimenild. 26) In Goethe's Kunst u. Alterthum. Bd. 5. H. 2. Die Aufmauerung Scutari's. Serbisches Lied. Uebers. 27) In Arnim Trost Einsamkeit oder Zeitung für Einsiedler. Heid. 808. St. 19 u. 20. Gedanken, wie sich die Sagen und Poesie zur Geschichte verhalten. 28) Kleine Aufsätze im Münchener literar. Anzeiger von 1806, Hermes, Recensionen mit und ohne Namensunterschrift in den Heidelberger Jahrb., Hall. Lit. Zeit., Leipziger Lit. Zeit., Wiener Jahrbücher und GgA. 29) In Wilh. Müllers Askania. Febr. 1830. Nachricht von dem in den nordischen Sagen vorkommenden Könige Fruste. (Frodi d. i. dem weisen klugen.) 30) In Seebode et Friedemann Miscell. max. part. crit. Vol. 1. p. 3.: Ueb. die Adverbia heute, heint, heuer.

Vorlesungen: Ueber deutsche Grammatik, deutsche Rechtsalterthümer, Geschichte der deutschen Literatur, über Tacitus Germania, über Paläographie und Diplomatik.

Bei d. Vorles. über Diplomatik, welche früher vom Hofr. Gatterer, Prof. Schönemann u. Hofr. Tychsen gehalten wurden, wird eine von dem Gouvernement angekaufte Sammlung von Urkunden u. Siegeln benutzt.

1) Seine Schriften sind: 1) Lehrbuch der Trigonometrie und Stereometrie. S. 828. 2) Lehrb. der practischen Geometrie. Bd. 1. S. 832. Bd. 2. S. 833. 3) Lehrb. der reinen Mathematik. S. 836.

Vorlesungen: Ueber reine Mathematik, Trigonometrie und Stereometrie, Analysis, analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, angewandte Mathematik, höhere Mechanik, practische Geometrie verbunden mit Uebungen auf dem Felde, Baukunst und Perspective.

§. 215.

Carl Friedr. Chriſtian Hoeck, (Th. 8. S. 393.) geb. zu Oelber am WeißenWege im Braunſchweigiſchen 13. Mai 1794, ſtudirte zu Göttingen von 1812—16, ward 1814 Acceſſiſt der Bibliothek, 1815 Secretair, erhielt 1816 den von der philoſophiſchen Facultät ausgeſetzten Preis, 3. März 1818 die philoſophiſche Doctorwürde und trat 1818 als Privatdocent auf. Den 26. April 1823 ward er zum außerordentlichen, 20. Juli 1831 zum ordentlichen Profeſſor, ſowie 31. Jan. 1835 zum Unterbibliothekar ernannt. Im Jahre 1829 erhielt er den Preis von der Societät der Wiſſenſchaften in der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe (ſ. oben S. 100.) Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 14½ Jahr, von 1823—1837, alt 29—43½ J. [1]).

§. 203.

Georg Heinr. Aug. Ewald, geb. zu Göttingen 16. Nov. 1803, beſuchte das hieſige Gymnaſium und ſeit 1820 die Univerſität, erhielt 16. Jan. 1823 die philoſophiſche Doctorwürde, ging als Lehrer an das Gymnaſium zu Wolfenbüttel, kehrte aber Oſtern 1824 als Repetent der theologiſchen Facultät nach Göttingen zurück. In den Jahren 1826 und 1829 benutzte er in Berlin und Paris, ſo wie im Jahr 1836 in Italien, die handſchriftlichen Schätze, wurde 25. Mai 1827 zum außerordentlichen und 20. July 1831 zum ordentlichen Profeſſor der Philoſophie, 25. März 1835 zum Nominalprofeſſor der orientaliſchen Sprachen ernannt, und den 27. Juny Mitglied der

---

1) Vergl. Rotermund.

Seine Schriften ſind ferner: 2) Kreta. Ein Verſuch zur Aufhellung der Mythologie und Geſchichte, der Religion und Verfaſſung dieſer Inſel von den älteſten Zeiten bis auf die Römerherrſchaft. Bd. 1. Gött. 823. Bd. 2. Leipz. 828. Bd. 3. 829. Seine Abhandlung „über die chronologiſchen Syſteme der Griechen" welcher von der Soc. d. W. der Preis zuerkannt war, iſt noch nicht gedruckt.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Die Erklärung griechiſcher und römiſcher Claſſiker, vorzüglich der Hiſtoriker; griechiſche und römiſche Geſchichte; LiteraturGeſchichte der Griechen; allgemeine Geſchichte der alten Welt; römiſche Antiquitäten.

HonorenFacultät. Im Jahre 1836 wurde er von der theologischen Facultät in Kopenhagen zum Doctor der Theologie ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 10 Jahr, von 1827—1837, alt 23—34 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist M. der asiatischen Ges. in Paris, der historisch-theol. G. zu Leipzig, seit 1833 M. d. K. Soc. der Wiss. zu Göttingen und c. M. der K. Ac. d. W. zu St. Petersburg. Vergl. R. Conv. Lex. Sein Bild v. K. Müller 1837.

Seine Schriften sind: 1) Composition der Genesis, kritisch untersucht. Braunschw. 823. 2) De metris carminum arabicorum libri duo cum appendice emendationum in varios poetas. Brunsw. 825. 3) Das hohe Lied Salomo's übersetzt mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhange über den Prediger. G. 826. 4) Kritische Grammatik der hebräischen Sprache, ausführlich bearbeitet. Leipz. 827. 5) Ueber einige ältere Sanscritmetra. Ein Versuch. G. 827. 6) Libri Vakedii de Mesopotamiae expugnatae historia pars e cod. bibl. Goett. arabico edita et annotatione illustrata. G. 827. 4. (Beim Antritt der Professur.) 7) Commentarius in apocalypsin Johannis exegeticus et criticus. Lips. 828. 8) Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. Leipz. 828. 2. A. 835. 3. A. 837. Dieselbe in's Englische übersetzt von John Nicholson. Lond. 836. 9) Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur. Th. 1. G. 832. 10) Grammatica critica linguae Arabicae cum brevi metrorum doctrina. Vol. I. Elementa et formarum doctrina. Lips. 831. Vol. II. Syntaxis et metrorum doctrina. 833. 11) Die poetischen Bücher des alten Bundes. Th. 2. Die Psalmen. G. 835. Th. 3. Hiob. 836. Th. 4. Die Sprüche Salomos, Kohelet, Zusätze zu den frühern Theilen u. Schluß. 837. 12) Zusätze zu Sonne's hebräischem Lesebuche. Anhang. 13) Journ. Theol. Studien und Critiken, außer Recensionen, Bd. 1. H. 2. Ueb. schwierige Stellen des A. T. Bd. 2. H. 4. Bemerkungen: 1) zu Hiob 40, 15—41, 26. 2) über Psalm 14 in seinem Verhältnisse zu Psalm 53. Bd. 3. H. 2. Ueber hebräische Grammatik, Sendschreiben an Umbreit. 14) In der Soc. d. Wiss. trug er vor: De feriarum Hebraearum origine ac ratione. (1835. GgA. S. 2025.) Arbeitete seit dem Jahr 1824 an den GgA. und andern Blättern. Ist Mitarbeiter an d. Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik. 15) Gibt heraus mit v. d. Gabelenz u. A. Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Bd. 1. H. 1. G. 837.

Vorlesungen: Hat seit 1827 einen dreifachen Lehrkreis: 1) Er erklärt in vier Halbjahren den Pentateuch, die Psalmen, das Buch Hiob, die kleinen Propheten und Jesaia, jede Woche sechsstündig um 10 Uhr. — 2) Trägt in vier Halbjahren Encyclopädie des Orients, Einleitung in das Alte Testament, biblische Archäologie, und biblische Theologie vor, um 2 Uhr. — 3) Lehrt in jedem Semester öffentlich verschiedene orientalische

§. 204.

Wilh. Eduard Weber, geb. zu Wittenberg 24. October 1804, erhielt ſeine Schulbildung zu Halle, ſtudirte ſeit Oſtern 1822, ward Doctor der Philoſophie zu Halle 26. Auguſt 1826, hielt daſelbſt von Michaelis deſſelben Jahres Vorleſungen und ward 20. October 1828 zum außerordentlichen Profeſſor ernannt. Michaelis 1831 folgte er einem Rufe nach Göttingen, woſelbſt er unterm 15. Auguſt 1831 zum ordentlichen Profeſſor und Director des phyſikaliſchen Cabinets ernannt worden war. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 6 Jahr, von 1831—1837, alt 27—33. [1]).

Sprachen, um 1 Uhr. — Leitet auch ſeit 1825 die Uebungen der exegetiſchen Geſellſchaft Freitag Abend von 6—8 Uhr.

1) Vergl. N. Conv. Lex. Galliſen. Sein Bild v. Rohrbach b. Kübler 1837. Ehrenbezeugungen: Er iſt C. der Ac. d. Wiſſ. zu Turin, M. der Soc. d. W. zu Göttingen, C. d. Berliner Ac. der Wiſſ.

Schriften: 1) Wellenlehre auf Experimente gegründet oder über die Wellen tropfbarer Flüſſigkeiten mit Anwendung auf die Schall- und Lichtwellen v. d. Brüdern Ernſt Heinr. Weber, Prof. in Leipzig, und Wilhelm Weber in Halle. Leipz. 825. M. K. 2) Leges oscillationis oriundae si duo corpora diversa celeritate oscillantia ita conjunguntur ut oscillare non possint nisi simul et synchronice, exemplo illustratae tuborum linguatorum. Diss. physica. (Habilit.Schrift.) 3) Mechanik der menſchlichen Gehwerkzeuge. Eine anatomiſch phyſiologiſche Unterſuchung v. d. Brüdern Wilh. Weber, Prof. in Göttingen, und Eduard Weber, Profector in Leipzig. G. 836. m. K. 4) Reſultate aus den Beobachtungen des magnetiſchen Vereins vom Jahre 1836 herausgegeben v. C. F. Gauß und Wilh. Weber. G. 837. m. K. 5) In Schweigger's Journal für Chemie und Phyſik iſt eine Reihe Abhandlungen und Aufſätze vorzüglich akuſtiſchen Inhalts von ihm erſchienen. Man ſehe: Bd. 44. S. 4. B. 45. S. 3. B. 46. S. 1. B. 48. S. 4. B. 50. S. 2. 4. B. 51. S. 3. B. 53. S. 3. 6) Eben ſo iſt eine Reihe phyſicaliſcher Abhandlungen in Gilbert's Annalen der Phyſik und Chemie fortgeſetzt von Poggendorff erſchienen. Man ſehe: Bd. 90. (14). H. 1. Nr. 21. H. 3. Nr. 1. Bd. 91. (15) H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 5. Bd. 92. (16) H. 2. Nr. 1. H. 3. Nr. 2. Bd. 93. (17) H. 2. Nr. 1. Bd. 94. (18) H. 4. Nr. 7. Bd. 96. (20) H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 1. Bd. 104. (28) H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 5. Bd. 110. (34) H. 2. Nr. 3. Bd. 49. H. 1. Nr. 1. 7) Auch befinden ſich von ihm mehrere Aufſätze über Akuſtik in der Leipz. Muſ. Zeit., in der von Dr. Gottfr. Weber herausgegebenen Cäcilie und in der Allg. Encyclopädie von Erſch und Gruber (Art. Chladni). 8) De

§. 218.

Georg Friedr. Wilh. Meyer, geb. zu Hannover 18. April 1782, ſtudirte von 1801—1803 zu Göttingen, dann 1½ Jahr in Dillenburg vorzüglich Natur- und Forſtwiſſenſchaften, wurde 1806 Berg- und Forſtamtsauditor am hannoverſchen Harze, dann Forſtſecretair, hierauf Oberförſter, 1808 Forſtinſpector im Paderbornſchen, 1813 preußiſcher Regierungsrath und interimiſtiſch Director der Forſten in den Fürſtenthümern Paderborn, Höxter und Corvey. Er nahm die von ihm nachgeſuchte Entlaſſung, lehnte vorläufig den Wiedereintritt als Oberförſter am Harze, wie nicht minder das 1816 ihm angebotene Lehramt am neu zu errichtenden Forſtinſtitute in Berlin ab, ſetzte zu Göttingen von 1814 an ſeine naturwiſſenſchaftlichen Studien fort und erhielt daſelbſt 8. Aug. 1818 die philoſophiſche Doctorwürde. Im J. 1820 wurde er zum Phyſiographen des Königreichs Hannover mit dem Charakter als Oeconomierath, 10. Oct. 1832 zum Hofrath, und 1. November deſſelben Jahrs zum ordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät für das Fach der Forſtwiſſenſchaften ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 5 Jahr, von 1832—1837, alt 50—55 J. [1]).

---

fili bombycini vi elastica. (Vorleſ. in der Gött. Soc. d. W. 1835.) De tribus novis librarum construendarum methodis (eben ſo 1837) noch nicht gedruckt.

Derſelbe hält außer den Vorleſungen, zu denen er verpflichtet iſt, auch practiſche phyſicaliſche Uebungen, welche ſich beziehen 1) auf Einübung derjenigen Verſuche, welche beim Vortrage der Anfangsgründe der Phyſik zu machen ſind; 2) auf die gewöhnlichſten Anwendungen der phyſicaliſchen Inſtrumente im Leben; 3) auf kleinere Unterſuchungen zum Zweck höherer wiſſenſchaftlicher Ausbildung. Sämmtliche Theilnehmer verſammeln ſich regelmäßig des Sonnabends im Local des phyſicaliſchen Cabinets. Je zwei von ihnen verbinden ſich zu einer Arbeit und erhalten auf Verlangen außerordentliche Stunden angewieſen, wo ſie im Locale des phyſicaliſchen Cabinets allein und ungeſtört ihre Arbeit fortſetzen können. Ueber alle dieſe Arbeiten werden vollſtändige Protocolle ausgearbeitet, welche alle 14 Tage zur Durchſicht abgeliefert werden.

1) Ehrenbezeugungen: Er iſt c. M. folgender gel. Geſ.: der Herz. ſachſ. goth. u. meiningeſchen, d. Forſt- u. Jagdkunde in Dreißigacker, der K. baieriſchen botan. G. in Regensburg, der K. G. für Mineralogie

in Dresden, d. Naturforſch. in Leipzig, in Halle u. in Berlin, der K. Leop. Carolin. A. d. Naturforſcher in Bonn, der Wernerſchen naturhiſt. Soc. in Edinburg, u. des hiſt. V. für Niederſachſen. Ferner C.M. der naturhiſt. ökon. G. in Hannover, der K. ökon. G. in Sachſen, d. allgem. ſchweizeriſchen f. die geſammten Naturwiſſ. in Genf, der K. G. des vaterländ. Muſeums in Prag u. des Apoth.V. im nördl. Deutſchland. — Ferner C.M. d. K. hannov. Landwirthſchafts-G. in Celle, der wetterauſch. G. für die geſ. Naturk. in Hanau, der G. für Natur- u. Heilk. in Dresden, der G. zur Beförd. d. geſammten Naturwiſſ. in Marburg; C. der K. Ac. d. Wiſſ. in Petersburg. — Seit 1821 Aſſ. der K. Soc. d. W. in Göttingen. Im Jahre 1819 erhielt derſelbe vom Großherzog von Sachſen-Weimar die mit dem Bilde deſſelben verſehene ſilberne Ehrenmedaille.

Seine Schriften: 1) Primitiae florae Essequeboensis, adjectis descriptionibus centum circiter stirpium novarum observationibusque criticis. G. 818. 4. c. tab. aen. 2. 2) Beiträge zur chorographiſchen Kenntniß des Flußgebiets der Innerſte in den Fürſtenthümern Grubenhagen und Hildesheim, mit beſonderer Rückſicht auf die Veränderungen, die durch dieſen Strom in der Beſchaffenheit des Bodens und in der Vegetation bewirkt worden ſind. Eine Anlage zu der Flora des Königreichs Hannover. 2 Thle. G. 822. M. 1 illum. und 1 ſchwarz. Taf. in Steindr. (Eine v. d. K. Soc. d. W. in Gött. gekrönte Preisſchrift.) 3) Nebenſtunden meiner Beſchäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde. Thl. 1. Mit d. beſond. T.: Die Entwickelung, Metamorphoſe und Fortpflanzung der Flechten, in Anwendung auf ihre ſyſtematiſche Anordnung, und zur Nachweiſung des allgemeinen Ganges der Formbildung in den untern Ordnungen cryptogamiſcher Gewächſe. Nach eigenen Beobachtungen und Verſuchen. M. einer doppelt. illum. Kupfert. u. einer Vignette. G. 825. A. 2 u. d. Titel: die Flechten des Königreichs Hannover. Erſt. Thl. 4) Flora des Königr. Hannover. Beſchreibender Theil, enthaltend die vollſtändigen Naturbeſchreibungen der im Königreiche wildwachſenden und im freien Felde angebaueten Gewächſe, nebſt ihren in Kupfer geſtochenen Abbildungen. Th. 1. G. 832. Imp. Fol. Mit ausgemalt. Abbild. 5) Flora des Königr. Hannover. Begründender Theil, enthaltend eine Anſicht des Einfluſſes der Natur auf den Menſchen und das volkswirthſchaftliche Leben. 2 Thle. G. 836. Imp. Fol. 6) Chloris hanoverana oder nach den natürlichen Familien geordnete Ueberſicht der im Königr. Hannover wildwachſenden ſichtbar blühenden Gewächſe und Farn, nebſt einer Zuſammenſtellung derſelben nach ihrer Benutzung im Haushalte, in den landwirthſchaftlichen Gewerben und in den Künſten. G. 836. gr. 4. 7) Flora des Königr. Hannover. Angewandter Theil. Unterſuchung der einzelnen Vegetabilien und der Vegetationsverhältniſſe des Königreichs, in Anwendung auf die Erhöhung ſeiner Naturproduction und die Beförderung ſeines Gewerbweſens. Thl. 1. Mit d. beſ. Titel: Ueber

§. 219.

Joh. Friedr. Herbart, (Thl. 3. §. 101.) geb. zu Oldenburg 4. Mai 1776, studirte zu Jena seit 1794, lebte einige Jahre in der Schweiz, erhielt in Göttingen 22. Oct. 1802 die philosophische Doctorwürde, trat daselbst als Privatdocent auf und wurde 28. März 1805 zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1809 ging er als ordentlicher Professor nach Königsberg, woselbst er 1829 zum Schulrathe und Ehrenmitgliede des Consistorii und ProvinzialSchulcollegii ernannt wurde. Er kehrte jedoch Mich. 1833 nach Göttingen zurück, woselbst er unterm 26. Juli zum ordentlichen Professor der Philosophie mit dem Hofrathscharacter und unterm 4.

---

die Natur der Schachtelhalme oder des Duwocks und deren nachtheiligen Einfluß auf den landwirthschaftlichen Betrieb, nebst Mittheilung auf Erfahrung und Versuche begründeter, im Großen ausführbarer Mittel zur Beschränkung der Ueberhandnahme dieser schädlichen Gewächse und ihrer nachtheiligen Wirkungen. Mit besonderer Bezugnahme auf die Marschen des Flußgebiets der Elbe, und unter Hinzufügung einer Monographie der deutschen Schachtelhalmarten. G. 837. M. 3 St. Taf. 8) Aufsätze und Abhandl. im hann. Mag. 1820. St. 51. An die Kenner und Freunde der vaterländ. Naturgeschichte. 1823. St. 17. Botanische Bestimmung des Fioringrases, nebst Bemerk. über dessen Vorkommen im Hannoverschen und die Anräthlichkeit seines Anbaues. St. 22. Ueber die geognost. Verhältnisse des lüneburger Gypsflötzes und dessen Beziehung zur dortigen Saline. St. 39. Ueb. die meergrüne Binse — Scirpus thalassinus — ein im Hannoverschen bisher unbeachtet gebliebenes, in technischer Hinsicht wichtiges Gewächs. 1824. St. 19—25 u. 44—48. Ueb. die Vegetation der ostfriesischen Inseln, mit besonderer Rücksicht auf Norderney nebst einigen aus den Naturverhältnissen abgeleiteten Bemerk. über den Culturzustand des Bodens und dessen Beförderung. 1825. St. 28 u. 29. Ueb. die Bekleidung der Fluß- und Seedeiche mit Vegetation in Beziehung auf die Wiederherstellung der Deiche in den überschwemmten Landes-Districten. 1827. S. 17. Die Mastungsfähigkeit der ostfriesischen Marschen betreffend. 1830. St. 13. Wie läßt sich die Erscheinung erklären, daß gegenwärtig im südwestlichen Europa ein strengerer Winter Statt findet als im nordöstlichen?

Seine Vorlesungen umfassen: Geschichte und Literatur der Forstwissenschaften. Forstbodenkunde. Forstklimatologie. Forstliche Gewächskunde. Forsterziehung. Forstschutz und Forstpolicei. Forstbenutzung u. Forsttechnologie. Forstbetriebsregulirung und Forstabschätzung. Forstdirection.

Nov. d. J. zum Mitgliede der HonorenFacultät ernannt wurde. Er war alſo bisher zu Göttingen als Profeſſor 8 Jahr, von 1805—1808 und von 1833—1837, alt 29—33 und 57½—61½ J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1833 den preuß. rothen AdlerOrden 4. Claſſe, und iſt M. der deutſchen Geſ. zu Königsberg. Vergl. N. Conv. Lex. u. Reichenbach. — Sein Bild iſt in Königsberg u. in Göttingen v. Schnepper erſchienen.

Seine ferneren Schriften ſind: 15) Lehrbuch zur Einleitung in die Philoſophie. Königsb. 2. A. 821. 3. A. 834. 4. A. 837. 16) Lehrbuch der Pſychologie. Königsb. 2. A. 834. 17) De attentionis mensura causisque primariis. Psychologiae principia statica et mechanica exemplo illustraturus scrips. Regimont. 822. 4. 18) Ueb. die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Pſychologie anzuwenden. Königsb. 822. 19) Pſychologie, als Wiſſenſchaft neu gegründet auf Erfahrung, Metaphyſik und Mathematik. Erſter ſynthetiſcher Thl. Königsb. 824. 2ter analytiſcher Thl. 825. 20) Allgemeine Metaphyſik nebſt den Anhängen der philoſoph. Naturlehre. 1ter hiſtor. critiſcher Thl. Königsb. 828. 2ter ſyſtematiſcher Thl. 829. 21) Kurze Encyclopädie der Philoſophie aus practiſchen Geſichtspuncten entworfen. Halle 831. 22) Mit Schubert: das Krönungsfeſt des preußiſchen Staats. Königsberg. 831. 23) Pädagogiſches Gutachten über Schulclaſſen und deren Umwandlung nach der Idee des Hrn. Reg.Raths Graff. Leipz. 832. 24) De principio logico exclusi medii inter contradictoria non negligendo. Goett. 833. (Progr. beim Antritt der Profeſſur.) 25) Umriß pädagogiſcher Vorleſungen. G. 835. 26) Zur Lehre von der Freiheit des menſchlichen Willens. Briefe an Hrn. Prof. Griepenkerl. G. 836. 27) Analytiſche Beleuchtung des Naturrechts und der Moral. G. 836. 28) Das Programm zur Ankündigung der bei der Säcularfeier der Univerſität vorzunehmenden Doctorpromotionen enthält: Com. de realismo naturali, qualem proposuit Th. Ern. Schulzius, de philosophia in Acad. Georgia Aug. docenda meritissimus. G. 837. 4. 29) Vorrede und Abhandlung zu den von Auerswald herausgegebenen philoſophiſchen Schriften des Prof. Kraus. 812. 30) Vorwort zu Immanuel Kants Pſychologie in pragmatiſcher Hinſicht. 4. Ausg. Leipz. 833. 31) Im Königsberger Archiv für Philoſophie: 1811. Unterſuchung über die Tonlehre. 1812. Pſychologiſche Unterſuchung über die Stärke einer gegebenen Vorſtellung, als Function ihrer Dauer betrachtet. Ueber die dunkle Seite der Pädagogik. Philoſophiſche Aphorismen, veranlaßt durch eine neue Erklärung der Anziehung unter den Elementen. 32) Recenſionen: in der Jen., der Halliſchen, der ehemaligen Leipz. Lit.Zeit., in den GgA.

Gegenſtände der Vorleſungen: 1) Logik und Einleitung in die Phi-

§. 220.

Wilhelm Carl Grimm, geb. zu Hanau 24. Februar 1786, besuchte seit 1799 das Lyceum zu Cassel und studirte von 1804—1807 zu Marburg die Jurisprudenz. Seine angegriffene Gesundheit veranlaßte ihn zu Reisen nach Halle, Berlin, Weimar u. s. w., bis er wiederhergestellt 1814 das Amt eines Bibliotheksecretairs in Cassel antrat. Er folgte einem Rufe nach Göttingen, wo er unter dem 10. Nov. 1829 zum Unterbibliothekar, 18. Febr. 1831 zum außerordentlichen und 22. Juni 1835 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt wurde. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6 J., von 1831—1837, alt 45—51 J. [1]).

---

losophie. 2) Practische Philosophie, oder Moral und Naturrecht. 3) Psychologie. 4) Metaphysik nebst den Elementen der Naturphilosophie. 5) Pädagogik.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1819 von Marburg die philosophische Doctorwürde. Er ist M. der Ges. f. niederländische Literatur zu Leiden; der scandinavischen Lit. G. zu Copenhagen; der berlinischen G. f. deutsche Sprache; des FrankfurterGelehrtenVereins f. deutsche Sprache; 1824 C. u. seit 1830 ord. M. der Soc. d. W. zu Göttingen; M. der deutschen Ges. zu Leipzig; des V. f. Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens; der K. Ac. der Wiss. zu Copenhagen; C. der Berliner Ac. der Wiss., C.M. des thüringisch-sächsischen V. für Erforschung des vaterländischen Alterthums, corresp. M. der schleswig-holstein-lauenb. G. für vaterländische Geschichte, M. des V. für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel, M. des K. sächsischen V. zu Erforschung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer, C.M. der oberlausitzischen Ges. der Wiss., wie auch corresp. M. des V. für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Sein Leben: in Justi's hessischer Gelehrtengeschichte. M. Conv. Lex. u. Reichenbach Conv. Lex. Sein Bildniß mit dem von Jac. Grimm gezeichnet v. Ludwig Grimm auf einem Blatte.

Seine Schriften: Die Schriften, welche er gemeinschaftlich mit seinem Bruder, Hofr. Jac. Grimm, ausgearbeitet und herausgegeben hat, finden sich oben (s. §. 213. Anmerk.) verzeichnet und mit einem * angedeutet.

Von ihm allein sind folgende Schriften erschienen: 1) Altdänische Heldenlieder, Balladen und Mährchen. Heidelb. 811. 2) Ueb. deutsche Runen. M. 11 Kupf. G. 821. 3) Gråve Ruodolf. G. 828. 4) Zur Literatur der Runen. Nebst Mittheilung runischer Alphabethe und gothischer Fragmente aus Handschriften. (Aus: Wiener Jahrb. der Lit. Bd. 43. besonders abgedruckt.) 828. 5) Bruchstücke aus einem Gedichte von Assundia. Lemgo 829. (Aus Wiegand's Archiv f. Geschichte Westpha-

§. 221.

Georg Gottfr. Gervinus, geb. zu Darmſtadt 20. May 1805, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt und widmete ſich der Handlung, gab dieſes Geſchäft aus Liebe zu den Wiſſenſchaften auf und ſtudirte in Gießen und Heidelberg beſonders Philologie und Geſchichte. Im Jahre 1827 trat er als Lehrer in die Gutermannſche Lehr- und Erziehungsanſtalt zu Frankfurt a. M., promovirte zu Heidelberg 30. Mai 1829 als Doctor der Philoſophie, ward Erzieher in einer daſelbſt ſich aufhaltenden engliſchen Familie, habilitirte ſich daſelbſt im Herbſt 1830 und las als Privatdocent über Geſchichte bis 1835, mit Unterbrechung eines Jahrs, das er auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe in Italien verbrachte. Er wurde dann 18. April 1835 zum außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie zu Heidelberg ernannt, folgte jedoch einem Rufe nach Göttingen (21. Januar 1836) als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie und trat Oſtern d. J. das Amt an; war alſo bisher zu Göttingen als Profeſſor 1½ Jahr, von Oſtern 1836 bis Mich. 1837, alt 32¼ J. [1]).

---

lens, beſonders abgedruckt). 6) Die deutſche Heldenſage. G. 829. 7) De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum. G. 830. fol. 8) Vridankes Bescheidenheit. G. 834. 9) Der Rosengarte. G. 836. 10) Ruolandesliet. Mit einem Facſimile und den Bildern der pfälziſchen Handſchrift. Iſt unter der Preſſe. 11) In Creuzer und Daub Studien. Bd. 4. H. 1. Nr. 2. H. 2. Nr. 2. Ueb. die Entſtehung der altdeutſchen Poeſie und ihr Verhältniß zur nordiſchen. 12) Im Hermes. 1820. 1. Die altnordiſche Literatur in der gegenwärtigen Periode. 13) In den altdeutſchen Blättern von Haupt und Heinr. Hoffmann. Bd. 2. H. 1. 837. Ein Segen aus dem zwölften Jahrhundert. 14) Hat geliefert Recenſionen zu den Heidelb. Jahrb., Leipz. Litt.Zeit., zum Hermes ſeit 1818 u. zu den GgA.

In ſeinen Vorleſungen erklärt er das Nibelungelied mit ausführlicher Einleitung, Gudrun und Freidanks Werk.

1) Vergl. Scriba Lexicon der Schriftſt. von Heſſen-Darmſtadt. Sein Bild 1837 b. Rocca.

Seine Schriften: 1) Geſchichte der Angelſachſen im Ueberblick. Frkf. a/M. 830. 2) Thucydidis de bello Pelop. libri VIII. Cur. R. Morstadt et G. Gervino. Francof. 830. (Von der Theilnahme an dieſer Ausgabe trat G. ſpäter zurück.) 3) Hiſtoriſche Schriften: Bd. 1. Geſchichte der florentiniſchen Hiſtoriographie bis zum 16. Jahrhundert nebſt einer Characteriſtik des Machiavell; Verſuch einer innern Geſchichte

§. 222.

Friedr. Gottl. Bartling, geb. zu Hannover 9. December 1798, besuchte das Lyceum daselbst und studirte seit 1816 zu Göttingen die Naturwissenschaften, besonders Botanik; machte hierauf eine wissenschaftliche Reise nach dem adriatischen Meere, erhielt hierauf 7. August 1820 die philosophische Doctorwürde, trat Ostern 1821 als Privatdocent auf, und wurde 18. Juli 1831 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt. Nach dem im October 1836 erfolgten Tode des Hofraths Schrader wurde ihm die Direction des botanischen Gartens provisorisch übertragen und Ostern 1837 die Officialwohnung überwiesen. In dem Rescr. vom 28. Julius 1837 erfolgte seine Ernennung als ordentlicher Professor und Director des botanischen Gartens. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6 Jahr, von 1831—1837, alt 33—39 J. [1])

---

von Arragonien bis zum Ausgang des barcellonischen Königsstamms. Frkf. 833. Bd. 2. auch u. d. T.: Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Thl. 1. Von den ersten Spuren der deutschen Dichtung bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. Bd. 3. oder Thl. 2. Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation. Leipz. 835—836. Thl. 3. (bis auf Klopstock) 837. 4) Zur Geschichte der deutschen Literatur. (Aus den Heidelberger Jahrbüchern besonders abgedr.) Heidelb. 834. 5) Ueb. den Göthischen Briefwechsel. Leipz. 836. 6) Historik. G. 837. 7) In den Blättern für liter. Unterhaltung: 1834. Ueber deutsches und französ. Unterrichtswesen. 1836. Geschichte der Zechkunst und einige Anzeigen und Recensionen. 8) In den Heidelberger Jahrbüchern eine Reihe Recensionen. 9) In den deutschen Jahrbüchern 1835 einige anonym erschienene Aufsätze. 10) In Schlosser und Bercht Archiv f. Geschichte u. Lit. Frankf. a/M. 830 ff. Bd. 3. Beiträge zur innern Geschichte von Aragonien. Bd. 5. Ueb. die historische Größe.

Seine Vorlesungen betreffen die historischen Wissenschaften.

1) Seine Schriften: 1) De litoribus ac insulis maris Liburnici diss. inaug. geograph. botanica. G. 820. 2) Mit H. L. Wendland: Beiträge zur Botanik. H. 1. auch u. d. besond. T.: Dioscmeae descriptae et illustratae a Fr. Th. Bartling et H. L. Wendland. G. 824. H. 2. 825. 3) Ordines naturales plantarum eorumque characteres et affinitates adj. generum enumeratione. G. 830. 4) Mit Hampe: Vegetabilia cellularia in Germania septentrionali, praes. in Hercynia et in agro Goettingensi lecta. A. Musci fron-

§. 223.

Aug. Heinr. Ritter, geb. zu Zerbſt 21. Nov. 1791, ſtudirte zu Halle, Göttingen und Berlin 1811—15; wurde 9. Juli 1817 Doctor der Philoſophie zu Halle; ſeit 1817 Privatdocent in Berlin; den 29. December 1823 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie daſelbſt; dann ordentlicher Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Kiel von Michaelis 1833 an und hierauf ordentlicher Profeſſor der Philoſophie mit dem Character als Hofrath, und außerordentliches Mitglied der HonorenFacultät Michaelis 1837 in Göttingen. [1]).

---

dosi s. Bryaceae. Decas 1—4. B. Hepaticae. Dec. 1—3. C. Lichenes. Dec. 1. 2. D. Fungi. Dec. 1. fol. Goett. 834. 36. 5) Der botaniſche Garten zu Göttingen im Jahre 837. Skizze. Mit einem Grundriß. G. 837. 4. 6) Verſchiedene Aufſätze botaniſchen Inhalts in von Schlechtendal's Linnäa und Beſchreibungen mehrerer neuen Pflanzen in De Candolle's Prodromus und in den Reliquiis Haenkeanis. 7) Recenſionen in den GgA.

Seine Vorleſungen betreffen: im Winter 1) die Organographie und Phyſiologie der Pflanzen und 2) die Naturgeſchichte der kryptogamiſchen Gewächſe: im Sommer 1) die ſpecielle Botanik, der als Einleitung ein Grundriß der allgemeinen Botanik vorangeſchickt wird, 2) öconomiſche und Forſt-Botanik und 3) mediciniſche Botanik. Außerdem hält er wöchentlich Demonſtrationen im botaniſchen Garten und macht im Winter ſowohl, als im Sommer botaniſche Excurſionen mit ſeinen Zuhörern.

1) Vergl. N. Conv. Lex. Sein Bild lith. v. Schütte Kiel. Ehrenbezeugungen: Mitglied der Acad. d. Wiſſ. in Berlin u. der K. Geſ. der Wiſſ. zu Copenhagen.

Schriften: 1) Welchen Einfluß hat die Philoſophie des Carteſius auf die Ausbild. der des Spinoza gehabt, u. welche Berührungspuncte haben beide Philoſophien mit einander gemein. Nebſt einer Zugabe über die Bildung des Philoſophen durch die Geſchichte der Philoſophie. Leipz. 817. 2) Geſchichte der Joniſchen Philoſophie. Berl. 821. 3) Vorleſungen zur Einleit. in die Logik. Berl. 823. 4) Abriß der philoſ. Logik. Berl. 824. 2 umgearb. A. 829. 5) Ueb. die philoſ. Lehre des Empedokles (in Wolfs liter. Analecten. St. 4.). 6) Geſchichte der pythagoriſchen Philoſophie. Hamb. 826. 7) Bemerk. über die Philoſophie der megariſchen Schule. (Im Rhein. Muſ. J. 2. H. 3.) 8) Geſchichte der Philoſophie. Hamb. 829 ff. Bis jetzt 4 Bde. 2 verbeſſ. A. 836 ff. (in's Engliſche überſetzt v. Morriſon). 9) Ueb. den Begriff u. den Verlauf der chriſtlichen Philoſophie (in theol. Stud. u. Krit. 833). 10) Die Halbkantianer u. der Pantheismus. Berl. 827. 11) Ueb. den Begriff

b. Außerordenliche Professoren.

1. Der Theologie.

§. 224.

Friedr. Wilh. Rettberg, geb. zu Celle 21. Aug. 1805, erhielt seine Schulbildung zu Celle, studirte zu Göttingen von Ostern 1824—1827, gewann 1827 den theologischen Preis, studirte von Ostern — Mich. 1827 zu Berlin, erhielt hierauf zu Göttingen den 8. Sept. 1827 die philosophische Doctorwürde, war Gymnasiallehrer zu Celle von Mich. 1827 bis Ostern 1830, dann Repetent der theologischen Facultät in Göttingen von Ostern 1830—1833, adjungirter Pastor bei der St. Jacobikirche von Ostern 1833 bis 1836, wurde 14. Febr. 1833 Licentiat der Theologie, und 28. Apr. 1834 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 3½ Jahr, von 1834—1837, alt 28½—32 J. [1]).

---

des Characters in seiner allgemeinsten anthropologischen Bedeutung (in Nasse Jahrb. f. Anthrop. Bd. 1. 830). 12) Ueb. die Erkenntniß Gottes in der Welt. Hamb. 836. 13) Einige Recensionen in der Allgem. Lit.Z. und in d. theol. Stud. u. Krit. 14) Einige Artikel in der Allg. Encyclopädie der Wissensch. u. Künste. 15) Ueb. das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt (in d. Abhandlungen der Academ. der Wissensch. zu Berlin 833; auch besonders abgedruckt. Berl. 835.)

Vorlesungen: Ueber Logik und Metaphysik und über die Geschichte der Philosophie.

1) Er ist M. der histor. theol. Ges. zu Leipzig.

Seine Schriften: 1) An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet, examinare conatus est. G. 826. (Beantwortung der 1825 aufgegebenen theolog. Preisfrage. S. oben S. 114.) 2) De parabolis Jesu Christi. G. 827. 4. (Preisschrift) 3) Tascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken. G. 831. 4) Ist Verfasser des, Namens des Repetentencollegii bei Plancks Jubelfeier 1831 überreichten, lateinischen Gratulationsgedichts. 5) Progr. Comparationem inter Magistri Bandini libellum et Petri Lombardi sententiarum libros IV. instituit. G. 834. 4. 6) Progr. Quaest. scholasticarum sp. 1. quo Doctorum scholasticorum placita de gratia et merito examinavit.

§. 225.

Wilh. Heinr. Dorotheus Eduard Köllner, geb. 25. Aug. 1807 zu Tungeda im Gothaiſchen, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium in Gotha, ſtudirte von 1824—1826 in Jena und dann in Göttingen, wurde 1827 candidatus ministerii in Gotha, und ſetzte dann ſeine philoſophiſchen und philologiſchen Studien noch 2 Jahre als Mitglied des philologiſchen Seminars in Göttingen fort. Nachdem er einige Zeit Lehrer geweſen, wurde er Mich. 1830—1833 Repetent der theologiſchen Facultät, und verſah in dieſer Zeit bis Mich. 1831 die Stelle des dritten Claſſenlehrers am Gymnaſio in Göttingen. Am 23. Jul. 1831 wurde er Doctor der Philoſophie, am 14. Febr. 1833 Licentiat und am 22. Juni 1835 außerordentlicher Profeſſor der Theologie; war bisher hier als Profeſſor 2¼ Jahr, von 1835—1837, alt 28—30 J. [1]).

G. 836. 4. 7) Predigt zum Andenken an Dr. Ch. Fr. Ruperti. G. 836. 8) Setzte fort: Schmidt's Handb. d. chriſtl. Kirchengeſchichte. Bd. 7. Gieß. 834. 9) Die Heilslehren des Chriſtenthums nach den Grundſätzen der evang. lutheriſchen Kirche. Leipz. (unter der Preſſe.) 10) In: Illgen's Zeitſchr. für die hiſtor. Theologie. Leipz. 832. Bd. 2. St. 2. Nr. 4. Der Paſcha-Streit der alten Kirche in ſeiner Bedeutung und ſeinem Verlaufe. Bd. 3. St. 1. Nr. 3. Doctrina Origenis de λόγῳ divino, ex disciplina Neo-Platonica illustrata ad adsequendos Licentiati in Theologia honores. G. 832. Bd. 5. St. 1. Nr. 8. Ueber die Perioden einer Specialgeſchichte der hannov. Landeskirche. 11) Bearbeitete in Erſch u. Grubers Encyclopädie die kirchenhiſtoriſchen Artikel unter On bis Pa; lieferte Recenſionen vornehmlich für die GgA.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Kirchengeſchichte in einem jährigen Curſus; Kirchengeſchichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunſchweig; Dogmatik, theologiſche Moral, comparative Symbolik. Die von ihm geleitete theol. Geſellſchaft beſchäftigt ſich vornehmlich mit exegetiſch-dogmatiſchen Aufgaben.

1) Schriften: 1) Diss. inaug. de clientela. G. 831. 4. 2) Ueber Römer I, 1—7. (In Röhr, Mag. für chriſtl. Prediger.) 833. Bd. 6. St. 2. 3) Commentar zu dem Briefe des Apoſtels Paulus an die Römer. Darmſt. 834. 4) Ueb. Römer VII, 1. (In theolog. Annalen, Apr. 834.) 5) Ueb. den Geiſt, die Lehre und das Leben des Apoſtel Paulus. Darmſt. 835. 6) De Symbolo Apostolico. G. 836. 4. (Feſtprogr.) 7) Symbolik aller chriſtlichen Confeſſionen. Thl. 1. Symbolik der lutheriſchen Kirche. Hamb. 837.

§. 226.

Albert Liebner, geb. zu Schkölen bei Naumburg 3. März 1806, studirte zu Leipzig von 1823—1827, wo er am 1. März 1827 die philosophische Doctorwürde erhielt. Nachdem er seine Studien in Berlin von 1827—1828 fortgesetzt hatte, wurde er Mitglied des Predigerseminars zu Wittenberg von 1828—1830, dann 1832 Pastor zu Kreisfeld im Mannsfeldischen und unterm 17. Aug. 1835 außerordentlicher Professor der Theologie und zweiter Univ.Prediger in Göttingen, wo er am Reformationsfeste dess. J. sein Amt antrat; war bisher zu Göttingen als Professor 2 Jahr, v. 1835—1837, alt 29—31 J. [1]).

2. Der Rechte.

§. 227.

Heinrich Albert Zachariä, geb. zu Herbsleben im Herzogthum Gotha 20. Novbr. 1806, studirte zu Göttingen seit Mich. 1825, erhielt 19. März 1829 die Doctorwürde und die Erlaubniß privatim zu lehren, wurde im Jan. 1832 außeror-

---

Seine Vorlesungen betreffen die Exegese des ganzen N. T. und zuweilen einzelne Stücke des A. T., systematische Theologie, Darstellung und Vergleichung des dogmatischen Systems der cathol. Kirche, der Reformirten u. Socinianer, ferner — als besondere Vorlesung — dogmat. System d. luth. Kirche nach d. Symbolen mit histor. Einleit. Später gedenkt derselbe über Moral u. Dogmatik zu lesen. Die von ihm geleitete theol. Soc. beschäftigt sich theils mit Disputationen über eine lateinisch geschriebene Dissertation, theils mit Interpretation z. B. der Schriften Plato's ꝛc. oder die Symbolik d. verschied. Kirchen, alles in lateinischer Sprache.

1) Seine Schriften: 1) Hugo von St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit. Leipz. 832. 2) Richardi a S. Victore de contemplatione doctrina. Part. 1. G. 837. 4. (Festprogr.) 3) In: theologische Studien und Crit. Hamb. 828 u. f. w. Bd. 4. H. 2. Nachweisung, daß Hugo von St. Victor Verfasser des unter den Werken des Hildebert von Tours, Ausgabe von Beaugendre, befindlichen tractatus theologicus sey. Bd. 8. H. 2. Ueb. Gerson's mystische Theologie.

Seine Vorlesungen umfassen: Encyclopädie und Methodologie der Theologie. Homiletik, Katechetik, Liturgik, Pastorallehre, praktische Exegese. Er leitet die Uebungen einer homiletischen und katechetischen Societät.

dentliches Mitglied des Spruchcollegii und am 9. Octbr. 1835 Profeſſor extraordinarius, war bisher zu Göttingen als Profeſſor 2 Jahr, von 1835—1837, alt 29—31 J. [1]).

§. 228.

Johann Heinrich Thöl, geb. zu Lübeck 6. Juny 1807, ſtudirte ſeit Oſtern 1826 zu Leipzig und Oſtern 1827 zu Heidelberg, promovirte daſelbſt 29. Juli 1829, wurde darauf in Göttingen im November 1830 Privatdocent, 1833 außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegii, und am 20. Mai 1837 außerordentlicher Profeſſor; war alſo bisher in Göttingen als Profeſſor 4 Monat, alt 30 J. [2]).

---

1) Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften ſind: 1) Com. de Fiducia. G. 830. 4. (pro facult. leg.) 2) Animadversiones quaedam de numero centuriarum a Servio Tullio, rege Romanorum sexto, institutarum. G. 831. 4. 3) Grundriß des Braunſch. Wolfenbüttelſchen Privatrechts mit beigefügter Literatur. G. 832. 4) Ueber die rückwirkende Kraft neuer Strafgeſetze. G. 834. 5) Geſchichtserzählung aus Criminalacten nebſt einigen Urtheilen und Entſcheidungsgründen. G. 835. 6) Die Lehre vom Verſuche der Verbrechen. Bd. 1. G. 836. 7) Grundlinien des gem. deutſchen Criminalproceſſes mit Rückſicht auf die neuern deutſchen Legislationen. 8) In Archiv des Criminalr. neue Folge. Jahrg. 1835. Nr. 11 u. 17 u. Jahrg. 1836. Nr. 16. Mittheilungen aus d. Verhandlungen der hannov. Ständeverſammlung über die neue Strafgeſetzgebung für Hannover. J. 1837. Nr. 8. Betrachtungen über die Todesſtrafe. 9) Im juriſt. Mag. für das bürg. und Strafrecht, von Scholz III., Prof. Zachariä u. Anderen. Neue Folge. Braunſchw. 836. H. 3. Nr. 2. Kann an einem Mädchen unter zwölf Jahren ein vollendetes Verbrechen der Nothzucht im Sinne des 119. Art. der peinl. G.O. Kaiſers Karl V. begangen werden?

Seine Vorleſungen betreffen das Criminalrecht und Criminalproceß, Kirchenrecht u. braunſchweigſches Privatrecht.

2) Seine Schriften: 1) De verbi *an ordre* cambiis vel indossamentis inserti vi atque effectu. G. 831. 2) Der Verkehr mit Staatspapieren aus dem Geſichtspuncte der kaufmänniſchen Speculation mit Berückſichtigung ſeiner juriſtiſchen Natur. G. 835.

Seine Vorleſungen umfaſſen: das deutſche Privatrecht, das Lehnrecht, und das Handelsrecht. Außerdem hält er in jedem Semeſter ein Civilpractikum (drei Stunden wöchentlich) mit vorzugsweiſer faſt ausſchließlicher Berückſichtigung des röm. Rechts. Es werden einige Fälle nur mündlich den Zuhörern vorgelegt und ſofort mit ihnen beſprochen; andere werden

3. Der Medicin.

§. 229.

Ernſt Aug. Wilh. Himly, (Sohn des verſtorb. Hofr. Carl Himly) geb. zu Braunſchweig 14. Decbr. 1800, erhielt ſeine Schulbildung zu Göttingen und Holzminden, ſtudirte ſeit 1818 zu Göttingen, erhielt 1823 den mediciniſchen Preis, ſowie 4. Apr. 1823 die mediciniſche Doctorwürde, machte bis 1825 eine Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, England und die Niederlande, trat Mich. 1825 hier als Privatdocent auf und wurde unterm 3. Mai 1832 zum außerordentlichen Profeſſor der Medicin ernannt; war bisher Profeſſor 5 Jahr, von 1832—1837; alt 32—37 J. [1]).

4. Der Philoſophie.

§. 230.

Carl Wilh. Friedr. Oeſterley, (Sohn des Univ.Raths §. 182. Nr. 11.) geb. zu Göttingen 22. Juny 1805, beſuchte die Gymnaſien in Göttingen und Holzminden, ſtudirte

---

ſchriftlich ihnen mitgetheilt, und von ihnen ſchriftlich beurtheilt, die eingereichten Arbeiten werden corrigirt zurückgegeben und ſodann die Fälle mit beſtändiger Beziehung auf die Meinungen in den Arbeiten und die mündlich geäußerten vom Docenten erörtert.

1) Vergl. N. Conv. Lex. Calliſen.

Seine Schriften ſind: 1) Com. de cachexiis et cacochymiis. G. 823. 4. (Preisſchrift.) 2) Beiträge zur Anatomie und Phyſiologie. 1. Lief. auch u. d. T.: Darſtellung des Dualismus am normalen und abnormalen menſchlichen Körper u. ſ. w. Hannov. 829. 4. M. K. 2. Lief. Geſchichte des Fötus in foetu. 831. 4. M. K. 3) Einleitung in die Phyſiologie des Menſchen. G. 835. 4) In Hufeland's Journ. d. prakt. Heilk. 1826. Octb. Nr. 4. Bemerk. üb. das Weſen der colliquativen Diarrhöen; nebſt Abbild. der zu Darmſectionen allgemein zu empfehlenden Scheere. 5) In Meckel's Arch. f. Anat. und Phyſiol. 1832. H. 3. Nr. 6. G. Brolik's Abhandl. über zerſtreute Theile eines zweiten Kindes in einer Geſchwulſt an der linken Wange einer 7 monatlichen menſchlichen Frucht. Mit Bemerkungen verſehen.

in Göttingen seit 1822 und wurde am 29. März 1824 zum Doctor der Philosophie ernannt. Er besuchte die Kunstacademien in Cassel und Dresden, und setzte seine Studien in Italien fort. Am 27. Apr. 1829 erhielt er die venia legendi und auch zugleich die Aufsicht über die Gemälde- und Kupferstichsammlung, und wurde unterm 22. Aug. 1831 zum außerordentlichen Professor ernannt; war bisher als Professor in Göttingen 6 Jahr, von 1831—1837, alt 26—32 J. [1]).

§. 231.

August Wilhelm **Bohtz**, geb. zu Stettin 17. Juli 1800, besuchte das Gymnasium daselbst von 1814—1820 und studirte in Halle, Berlin und Göttingen bis 1825. Nachdem er sich von 1826—1828 in Dresden aufgehalten hatte, wurde er am 26. July 1828 in Göttingen promovirt, trat zu Michaelis desselben J. als Privatdocent auf und wurde am 20. Mai 1837 zum außerordentlichen Professor ernannt; war bisher hier als Professor 4 Monat, alt 37 J. [2]).

---

1) Von ihm sind erschienen: 1) Umrisse zu Schillers Wilhelm Tell lithographirt mit Vorrede u. Erläutr. G. 831. Fol. 2) Denkmäler der alten Kunst nach der Auswahl u. Anord. von C. O. Müller, gez. u. radirt v. C. Oesterley. H. 1 — 6. 1832 — 1837. 3) Recensionen in den GgA.

Er hält Vorlesungen: 1) über die Geschichte der Maler-, Bildhauer- u. Baukunst, von der Wiederherstellung der Kunst bis jetzt; 2) über die vorzüglichsten in den öffentlichen Bildergalerien befindlichen Gemälde mit besonderer Rücksicht auf Zuhörer, welche Deutschland bereisen wollen; 3) leitet er eine Zeichnenacademie nach lebendem Modell u. ertheilt privatissime Unterricht im Zeichnen u. Malen. (Vergl. §. 41.) Von seiner practischen Thätigkeit als Maler zeugen mehrere historische Gemälde — von welchen „Jephta's Tochter" in Kupfer gestochen ist — auf deutschen Kunstausstellungen.

2) Seine Schriften sind: 1) Ueb. die Vögel des Aristophanes (in der Dresdner Morgenzeitung. Juni 1828.) 2) De Aristophanis ranis. Gothae 828. 3) Geschichte der neuern deutschen Poesie. G. 832. 4) Die Idee des Tragischen. Eine philosoph. Abhandlung. 5) Bürgers Werke wurden von ihm 1835 herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet.

Seine Vorlesungen betreffen: Psychologie, Aesthetik, Religionsphilosophie, Ethik, Geschichte der neuern Philosophie und der deutschen Nationalliteratur.

§. 232.

Friedr. Wilh. Schneidewin, geb. zu Helmstedt 6. Jun. 1810, erhielt auf dem dortigen Gymnasio seine Schulbildung, studirte zu Göttingen seit Mich. 1829, erhielt 15. Sept. 1832 die philosophische Doctorwürde, ward um Johannis 1833 außerordentlicher Hülfslehrer und 1834 Collaborator am Gesammtgymnasio zu Braunschweig, trat Ostern 1836 zu Göttingen als Privatdocent auf und wurde am 20. Mai 1837 außerordentlicher Professor. Nach dem Tode des Hofraths Dissen wurde ihm die Leitung der Uebungen des philologischen Seminars mit übertragen; war bisher hier Professor 4 Monat, alt 27 J. [1]).

§. 233.

Ernst Ludw. von Leutsch, geb. zu Frankfurt a. M. 16. Aug. 1808, besuchte die Schulen zu Dresden, Leipzig und Celle und studirte von Ostern 1827 an zu Göttingen, ward

1) Seine Schriften sind: 1) D. inaug.: Diana Phacelitis et Orestes apud Rheginos et Siculos. G. 832. 2) Ibyci Rhegini carmina. Cum epistola C. O. Muelleri. G. 833. 3) Ciceronis oratt. selectae. Brunsvic. 834. 4) Ciceronis de Oratore libri III. Bruns. 834. 5) Simonidis Cei carmina. Bruns. 835. 6) Exercitationes criticae in poëtas graecos minores. Bruns. 836. 4. 7) Eustathii prooemium commentariorum Pindaricorum. G. 837. 8) Ovidii Metamorphoseon libri. Bruns. 837. 9) In Zimmermann's Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1834. Nr. 53 — 54. Analecta philologica. 1835. Nr. 25. Orestes und die Demophontiden. 10) Recensionen in Zimmermann's allgem. Schulzeitung, Zeitschrift f. d. Alterthumswiss., in Jahn's Jahrb. für Philologie und Pädagogik, GgA. 11) Abhandlungen im Rhein. Museo f. Philologie. 1833. Ueb. einen neuentdeckten Threnos des Pindaros. 1836. Zur Kritik von Aeschylos Supplices. 1837. Nestor und Machaon im 11. Buche der Ilias. — Nächstens erscheint eine Gesammtausgabe der griechischen Elegiker, Jambiker u. Lyriker. Außerdem beabsichtigt er eine kritische Ausgabe des Martialis zu veranstalten.

Seine Vorlesungen umfassen: Griechische Literaturgeschichte; Encyclopädie u. Methodologie der Philologie; Metrik der Griechen u. Römer; Lateinische Syntax u. Theorie des lat. Stils; Interpretation griechischer u. römischer Classiker. Außerdem besteht unter s. Leitung eine philologische Societät, deren Mitglieder über eingereichte Abhandlungen philol. Inhalts disputiren.

daſelbſt 7. Apr. 1830 Doctor der Philoſophie, erhielt venia legendi 2. Mai 1831, wurde 21. Juni 1833 Aſſeſſor der philoſophiſchen Facultät und am 20. Mai 1837 zum außerordentlichen Profeſſor ernannt. Nach dem Tode des Hofraths Diſſen wurde ihm die Leitung der Uebungen des philologiſchen Seminars mit übertragen, war bisher hier Profeſſor 4 Mon., alt 29 J. [1]).

§. 234.

Joh. Franz. Ceſar, geb. 20. Apr. 1795 zu Straßburg von franzöſiſchen Eltern, erhielt ſeine Schulbildung in der Rebouillatſchen Erziehungsanſtalt in Straßburg und in dem Lyceum zu Metz, worauf er die philoſophiſchen, philologiſchen und hiſtoriſchen Vorleſungen auf der Academie zu Straßburg, zur Erlangung des Baccalauréat-ès-lettres, beſuchte. Nachdem er als Freiwilliger 1813 Kriegsdienſte genommen hatte und im J. 1815 als Officier ausgetreten war, ſtudirte er bis 1817 in Straßburg Jurisprudenz; wurde dann bis 1819 Secretair des baierſchen Geſandten in Carlsruhe, und bis 1821 Secretair im K. würtembergſchen Miniſterio der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1821 wurde er nach Oldenburg berufen als Lehrer der franzöſiſchen Sprache der Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg (1821—1830), der jetzigen Königin von Griechenland (1834—1836) und des Erbgroßherzogs von (1836—1837), woneben er an der Militairſchule und dem Gymnaſio Unterricht ertheilte und ſeit 1830 mit Abfaſſung der diplomatiſchen Correspondenz des Cabinets-Miniſteriums beauftragt war. Unterm 14. Aug. 1837 folgte er als außerordentlicher Profeſſor in der philoſophiſchen Facul-

1) Seine Schriften ſind: 1) Thebaidis Cyclicae Reliquiae. G. 830. 2) Theses LX. pro assessoratu, auctoritate ordinis philosoph. G. 833. 3) Recenſionen in GgA., Zimmermann's Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ., Halliſch. allgem. Lit.Zeit., Abhandlungen im Rhein. Muſ. und in Erſch und Gruber allg. Encyclopädie.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Erklärung griechiſcher und lateiniſcher Schriftſteller, griechiſche u. lateiniſche LiteraturGeſchichte, Metrik, philologiſche Methodologie und Encyclopädie, Geſchichte der Philologie.

tät und Lehrer der neuen Sprachen, vorzüglich der französischen Literatur, einem Rufe nach Göttingen [1]).

c. Der Stallmeister und Director der Thierarzneikunst.

§. 235.

Stallmeister Gottfr. Daniel Auwers. S. §. 241.

§. 236.

Friedr. Carl Lappe (Thl. 3. S. 391.), geb. zu Allendorf 2. Febr. 1787, ward 1811 Doctor in Marburg, dann Privatdocent in Göttingen und im J. 1822 zum Director des ThierarzneiInstituts hieselbst mit dem Range des außerordentlichen Professors (S. §. 65.) ernannt [2]).

---

1) Er ist M. des Frankfurter V. für vergleichende Sprachkunde.

Seine Schriften sind: 1) Elementarbuch der französischen Sprache für Schule u. Privatunterricht. Thl. 1. Grammatik. Brem. u. Leipz. 827. 2) Des Abbé Gaultiers lectures graduées pour les enfans du prémier âge, erstes Bändchen, als erstes franz. Lesebuch f. deutsche Kinder. (Ohne Namen) Oldenb. 832. 3) Zweites franz. Lese- u. Uebungsbuch mit unterlegtem Texte des 2. Bändch. von Gaultiers lectures etc. mit einem Anhang die Formenlehre d. franz. Sprache, auf französisch abgefaßt, enthaltend. (Ohne Namen) Oldenb. 838. — War Mitarbeiter an Mozin's großem Lexicon, hat auch mehrere Aufsätze u. Uebersetzungen in Unterhaltungsblätter, ohne Namen, verfaßt, und ist jetzt mit einer Uebersetzung von Reck's Schrift über Göthe u. seine Widersacher, in's Französische, beschäftigt.

Er trägt die Geschichte der französischen Literatur vor, erläutert classische Schriftsteller u. giebt Unterricht im Schreiben und Sprechen der französischen Sprache.

2) Von ihm sind ferner erschienen: 5) Im hannov. Mag.: a) Nachricht von dem ThierarzneiInstitut, seit 1818 alljährlich. b) 1820. St. 76. Einige Bemerkungen über das gegenwärtig häufige Schweinesterben in hiesiger Gegend. c) 1828. St. 23. Einige Bemerkungen über die s. g. Pferdeseuche.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Anatomie und Physiologie, die in jedem Wintersemester gelesen und mit PräparirUebungen verbunden werden. 2) Allgemeine Pathologie sämmtlicher Hausthiere. 3) Spezielle Chirurgie und Therapie aller Hausthiere. 4) Thierarzneimittellehre. 5) Gerichtliche Thierheilkunde. 6) VeterinärPolizeywissenschaft. 7) Aeußere Pferdekenntniß. 8) Lehre vom Hufbeschlag. 9) Pferdezucht. In anderthalb Jahren wird der Cursus der gesammten Thierheilkunde vollendet.

a. Privatdocenten.

1. Der Theologie.

§. 237.

1) Georg Christian Rudolf Matthäi, geb. 28. Sept. 1798 in Hameln, war daselbst und in Hildesheim auf Schulen, studirte in Göttingen Ostern 1817 bis Mich. 1819, in Halle bis Ostern 1820, wurde Collaborator, dann Subrector in Verden, erhielt 11. März 1823 die philosophische Doctorwürde und die venia docendi in Göttingen und wurde 1827 Licentiat der Theologie in Marburg [1]).

2) Friedr. August Holzhausen, geb. im J. 1802 in der Stadt Greußen im SchwarzburgSondershäusischen, legte den Grund zu seiner gelehrten Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha, und begab sich im Herbste 1822 auf die hiesige Universität, wo er im J. 1825 den theologischen Preis ge-

---

1) Seine Schriften sind: 1) De origine mali, praemissa placitorum praecipuorum apud veteres Graecos philosophos principes occurrentium brevi censura. G. 824. 2) Der Religionsglaube der Apostel Jesu nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe. Bd. 1. G. 826. Bd. 2. Abthl. 1. 829. 3) Synopse der vier Evangelien nebst Kritik ihrer Wundererzählungen. G. 826. 4) Neue Auslegung der Bibel zur Erforschung und Darstellung ihres Glaubens begründet ꝛc. G. 831. 5) Der Mysticismus nach seinem Begriffe, Ursprunge und Unwerthe. G. 832. 6) Vorträge über den Geist. H. 1. G. 833. 7) Auslegung von 1 Corinth. 1, 1—3 als Probe des Strebens nach einer vollkommenen Auslegung des N. T. G. 834. 8) Die Lehre vom Geist wider ihre Gegner allseitig gerechtfertigt in Briefen. G. 834. 9) Uebersicht der neutestamentlichen Exegese und Anfang der Kritik der 3 neuesten Commentare zum Evang. Johannes als Ankünd. einer neuen Auslег. des Ev. Joh. G. 835. 10) Auslegung des Evangel. Johannes, zur Reform der Auslegung dess. Bd. 1. Enthaltend die vorbereitenden Gegenstände und die Auslег. der Einleit. in das Ev. Johannes C. 1. V. 1—14. G. 837. 11) Ist Mitarbeiter an d. Berliner Jahrb. f. wiss. Critik.

Seine Vorlesungen umfassen: Seit 1823 bis 1837: Einleitung in die Gottesgelehrtheit, in die Bibel A. und N. Testament, biblische Alterthümer, Geographie und Geschichte, Leben und Lehre Jesu, Lehre vom Messias, Darstellung der Lehren der theologischen Parteien, Auslegung des Neuen Testaments und Dogmatik.

wann. Im J. 1827 erhielt er bis 1830 die theologische Repetentur, wurde 15. Nov. 1828 Doctor der Philosophie und 15. Sept. 1832 Licentiat der Theologie [1]).

3) Rud. Ernst Klener, geb. zu Göttingen 12. Nov. 1810, war zu Göttingen auf dem Gymnasium, studirte hieselbst seit Ostern 1829, erhielt 1831 den theologischen Preis, war Repetent von Mich. 1833—1836, wurde 1. Aug. 1836 Licentiat der Theologie und erhielt den 8. dess. M. veniam doc. in der Theologie [2]).

---

1) Seine Schriften: 1) De fontibus Socratis, Sozomeni ac Theodoreti adjuncta eorum epicrisi. G. 825. 4. (Preisschrift) 2) Auslegung der Weissagung des Propheten Joel. G. 829. 3) Auslegung des Briefes Pauli an die Epheser. Hannov. 833. 4) Stäudlin's Universalgeschichte der christlichen Kirche: Fünfte verbesserte und bis auf unsere Zeit fortgesetzte Auflage. Hann. 833. 5) In die Jahrb. für Geschichte und Staatswiss. von Pölitz liefert er Aufsätze über den Zustand des jetzigen kirchlichen Lebens, und 6) in die Zeitschrift für histor. Theologie von Ilgen Aufsätze über die Entwickelung der neuesten Religionswissenschaft. Außerdem ist er 7) der Verfasser mehrerer Aufsätze in der Tübinger theologischen Zeitschrift, dem Predigerjournale und den theologischen Annalen, welche theils exegetischen, theils historischen Inhalts sind. Gegenwärtig ist er mit einer Geschichte der Reformation beschäftigt. Als academischer Lehrer trägt er die Kirchengeschichte vor.

2) Schriften: 1) Recentiores de authentia evangelii Matthaei quaestiones recensentur et dijud. simulque exponitur ratio earum quaest. apologetica. G. 832. 4. (Preisschrift.) 2) Diss. in. Symbolae literariae ad Theodorum Antiochenum Mopsuestiae episcopum pertinentes. G. 836. — Außerdem giebt er heraus: Libri symbolici ecclesiae catholicae conjuncti atque notis, prolegomenis indicibusque instructi opera et studio Frid. Guil. Streitwolf, et Rudolph. Ernest. Klener, G. Der verstorbene Vf. hatte 2 Fascikel herausgegeben 1835 u. 1836, ein drittes ist von Lic. Klener den 1. Febr. 1837 nachgefolgt. Diese 3 Hefte sind bereits im Buchladen; der Druck umfaßt aber schon den ganzen ersten Band bis auf die Prolegomenen. Das ganze Werk wird in 2 Octavbänden gegen Mitte 1838 vollendet seyn.

Seine Vorlesungen betreffen: Die Exegese des a. und n. Testaments; und zwar von jenem die kleinen Propheten, von diesem in lateinischer Sprache die katholischen Briefe; ferner hebräische Grammatik; auch hält er dogmatische Repetitorien u. Examinatorien. Außerdem ist von ihm Mich. 1833 eine lateinisch-theologische Societät gegründet u. bis jetzt geleitet, in welcher die Mitglieder sich wöchentlich ein mal auf zwei Abendstunden versammeln, und in lateinischer Sprache mit Dogmatik, Dogmengeschichte u.

4) Joh. Gottfr. Ludwig Duncker, geb. in Hamburg 17. Aug. 1810, erhielt daselbst seine wissenschaftliche Vorbildung, studirte seit Mich. 1829 in Göttingen und seit Ostern 1831 in Berlin. Nachdem er im J. 1834 in Hamburg examinirt und in die Zahl der Candidaten des geistlichen Ministerii aufgenommen war, kam er, nach einer wissenschaftlichen Reise, wieder nach Göttingen, und wurde 19. Decb. 1836 Licentiat der Theologie und 26. April 1837 theologischer Privatdocent [1]).

5) Wilhelm Christian Friedrich Fraatz, geb. zu Gehrden im Hannoverschen 12. Juni 1803, besuchte das Lyceum zu Hannover, und studirte Ostern 1823—1826 in Göttingen. Er wurde hierauf Hauslehrer, im J. 1827 Gehülfsprediger an der St. JacobiKirche zu Göttingen, und 1833 zweiter Prediger an der St. JohannisKirche und Pastor am Hospitio St. Crucis zu Göttingen. In Folge der ihm bei seiner Anstellung in Göttingen ertheilten Erlaubniß hält er Examinatoria und Repetitoria in den theologischen Disciplinen und hat auch seit 1828 eine theologische Societät geleitet [2]).

2. Der Rechte.

§. 238.

1) Joh. Georg Quentin (Thl. 3. S. 386.) promovirt 10. Jun. 1800, Privatdocent seit 1801 [3]).

---

dem Paulinischen Lehrbegriff beschäftigen; außerdem werden lateinische Abhandlungen von den einzelnen Mitgliedern eingereicht, die dann unter gemeinschaftlicher Disputation recensirt werden.

1) Von ihm ist erschienen: Diss. inaug. Historiae doctrinae de ratione quae inter peccatum originale et actuale intercedit, pars continens Irenaei, Tertulliani, Augustini de hac doctrina sententias. G. 836.

2) Herausgegeben hat er: Predigten von Chr. F. Ruperti. Bd. 1. 2. G. 837. (Als Einleitung zu dem ersten Bande: „Mittheilungen aus Ruperti's Leben".) — Von den Repetenten ist bereits §. 51 das Erforderliche bemerkt.

3) Seine Vorträge betreffen das preußische u. hannov. Recht u. hannov. Proceß.

2) Carl Friedr. Rothamel, (Thl. 3. S. 387.) geb. 13. Nov. 1782, Doctor und Privatdocent seit 9. März 1805 [1]).

3) Carl Jul. Meno Valett, (Thl. 3. S. 387.) geb. 21. Sept. 1787 zu Erlangen, promovirte in Göttingen 11. April 1818, und erhielt die Erlaubniß, privatim zu lehren, in demselben Halbjahre; ward 1831 außerordentlicher Beisitzer im Spruchcollegium [2]).

4) Ferd. Heinr. Ludw. Oesterley, (Sohn des Univ. Raths §. 182.), geb. zu Göttingen 15. Mai 1802, war daselbst und in Holzminden auf Schulen, studirte in Göttingen seit 1821, promovirte 30. Oct. 1824, war außerordentlicher Beisitzer im Spruchcollegio von 1825—1831, erhielt veniam docendi Ostern 1826 und war Accessist bei der Bibliothek von 1828—1831. Im J. 1831 wurde er zum Stadtsyndicus ernannt [3]).

---

1) Lehrt das römische, Lehn- u. Kirchenrecht u. hält General- u. Specialexaminatoria.

2) Vergl. Lübker. Die bei Saalfeld angeführte Diss. hat den Titel: **De retentionibus ex dote faciendis.** G. 820. (pro fac. doc.).

Seine ferneren Schriften sind: 2) Practisch-theoretische Abhandlungen aus dem Gebiete des röm. Privatrechts. Bd. 1. 824. 3) Das Recht der nothwendigen testamentarischen Berücksichtigung gewisser Verwandten oder d. s. g. Notherbenrecht. G. 826. 4) Ausführliches Lehrbuch des praktischen Pandectenrechts. 3 Bde. Leipz. 828. 829. 5) In d. jurist. Zeit. für das Königr. Hannover. J. 1827. H. 1. Antwort auf die in der j. Z. v. 15. Oct. 1826 aufgeworfene Frage: In welcher Zeit erlöschen die gutsherrlichen Frohndienste?

Seine Vorträge betreffen: Institutionen des röm. R. u. dessen Geschichte, Pandecten, Civilproceß mit pract. Uebungen.

3) Von ihm erschienen: 1) **Diss. in. de juris Patronatus notione ex decretalibus Gregorii IX hausta prior. constitut. ratione habita.** G. 824. 2) Grundriß zu Vorles. über die Extrajudicial-Jurispr. G. 829. 3) Kann man von Demjenigen, welcher wegen einer Steuerdefraude denuntiirt ist, verlangen, daß er zum Beweise der Defraude seine Handlungsbücher vorlege (in Elvers Themis I. H. 3.). 4) Versuche aus dem Gebiete der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hann. 830. 5) Ist es rathsam die Zunftverfassung aufzuheben? G. 834. 6) Von d. Urs. des Verfalls des Gewerbes der Wollenweberei im Königr. Hannover u. den Mitteln dasselbe wieder zu heben. (V. d. hiesigen Soc. d. Wiss. gekrönte Preisschr.) abgedruckt im hannov. Mag. 1836. Nr. 9—12. 22—24. 34—36. im Ausz. GgA. 1835. St. 205—7.

Seine Vorlesungen betreffen: Rechtsencyclopädie, Methodologie und

5) Cöleſtin Eduard Möbius, geb. 23. Auguſt 1804 zu Kindelbrück in Thüringen, beſuchte das Gymnaſium zu Frankenhauſen und Nordhauſen, ſtudirte ſeit 1823 zu Göttingen, woſelbſt er 9. April 1827 die juriſtiſche Doctorwürde erhielt und als Privatdocent auftrat [1]).

6) Samuel Benfey, geb. zu Nörten 20. Juni 1806, war in Göttingen auf Schulen und ſtudirte hier von Oſtern 1823 bis Mich. 1826, wo er 1825 den juriſtiſchen Preis für Studirende erhielt; wurde 1827 Advocat, promovirte 14. Jan. 1829 und wurde Privatdocent im März 1829 [2]).

7) Friedrich Bernhard Grefe, geb. 13. April 1799 zu Driſpenſtedt im Hildesheimſchen, genoß außer dem erſten Schulunterrichte nur Privatunterricht, ſtudirte hier ſeit Michaelis 1819 und wurde 1822 Advocat, 1823 Notar, 25. October 1828 Doctor der Rechte und einige Zeit nachher Privatdocent [3]).

ExtrajudicialJurisprudenz. Er hält ein CivilPracticum, in welchem er einen zwiefachen Zweck zu erreichen ſucht, einmal durch Repetition der Beſtimmungen des gemeinen Civilrechts deſſen Grundſätze den Zuhörern feſter einzuprägen, weshalb fortwährend Fragen an dieſelben gerichtet werden, zweitens dieſelben durch mündliche Mittheilung einzelner, beſonders wichtige Materien betreffender, Rechtsfälle in der Anwendung der erlernten Rechtsſätze zu üben. Dieſe Fälle werden ſofort in der Stunde entſchieden und dazu der eine oder andere der Zuhörer aufgefordert. Schriftliche Arbeiten werden nicht angefertigt.

1) Seine Vorträge betreffen: Encyclopädie u. Methodologie, Inſtitutionen u. Kirchenrecht, hält auch Examinatoria u. Repetitoria.

2) Schriften: 1) Com. de fundamentis Digestorum ordinis. G. 825. 4. (Preisſchrift.) 2) Im Rhein. Muſ. f. Jurisprudenz. Bd. 4. Nr. 9. Beitrag zur Lehre von den arbitrariae actiones. Bd. 7. (3) Nr. 1. Beiträge zur Lehre von der Selbſthülfe nach röm. Juſtinian. Rechte. Iſt Mitarbeiter an der halliſchen allgem. Lit.Zeit. für das civiliſtiſche Fach.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Heutiges römiſches Recht und innere Geſchichte des römiſchen Rechts.

3) Von ihm iſt erſchienen: Leitfaden zum Studium des hannov. Privatrechts, 2 Thle. G. 835., wovon im nächſten Jahre eine zweite vermehrte Auflage erſcheinen wird.

Seine Vorleſungen betreffen: Die Theorie des Civilproceſſes, verbunden mit Leſen und Erläuterung von Proceßacten; die Lehre des Notherbenrechts, der Verjährung und der Ordnung der Gläubiger im Con-

8) Georg Friedrich Schumacher, geb. zu Hannover 16. Jan. 1806, studirte 1824—1827 zu Göttingen, wurde daselbst 5. März 1827 promovirt, advocirte 2 Jahr in Hannover, wurde Ostern 1830 Privatdocent und 1833 Actuar bei dem Univ.Gerichte [1]).

9) Agathon Wunderlich, geb. zu Göttingen 12. März 1810, besuchte die Schulen in Göttingen und Pforte, studirte 1828—1831 hieselbst Philologie und Jurisprudenz, wurde 30. April 1832 Doctor, fungirte als Amtsauditor von 1832—1835, war Accessist bei der K. Bibliothek von 1832—1836, seit Ostern 1833 Privatdocent und im Nov. 1835 außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii [2]).

10) Joh. Lud. Tellkampf, geb. in Bückeburg 28. Jan. 1809, besuchte die Gymnasien zu Braunschweig und Hannover seit 1818; und studirte hier seit Ostern 1828, wo er 14. Mai 1831 die Doctorwürde erhielt. Sodann verwendete derselbe 4 Jahre theils zu Privatstudien der Rechts- und Staatswissenschaften, theils zu wissenschaftlichen Reisen durch Deutschland und einige Nachbarländer, und theils zur Advocatur. Im J. 1836 wurde er Accessist bei der hiesigen UniversitätsBibliothek, und am 24. Aug. 1836 Privatdocent [3]).

---

curse; das hannov. Landesrecht, und die hannov. Staats- und Rechtsgeschichte.

1) Schriften: 1) Diss. (pro fac. leg.) de ratione quae inter philosophiam juris et ejus historiam intercedit. G. 830. 4. 2) Das Selbstdenken u. die Grundwissenschaft. G. 831. 3) Ueb. die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Studirenden, insbesondere über Schuldensachen u. Creditgesetze. G. 836. 4) Almanach zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia Augusta. G. 837. 5) Redigirte die philosophische Zeitschrift: Eris 832. (hievon ist nur ein Heft erschienen).

Seine Vorlesungen umfassen: Juristische Encyclopädie und Methodologie, ExtrajudicialJurisprudenz, Naturrecht, vergleichende Darstellung älterer und neuerer Rechtsquellen.

2) Von ihm erschien: D. de antiqua literarum obligatione. G.832. Er lehrt das römische Recht, Civil- u. Crim.Proceß.

3) Schriften: 1) Diss. de longa consuetudine. Han. 835. 2) Ueb. die Verbesserung des Rechtszustandes in den deutschen Staaten. Berl. 835. 3) Ueb. das Erforderniß der Liquidität bei der Compensation. (Wird im Archiv für die civilist. Praxis erscheinen.)

Seine Vorlesungen betreffen: Römisches Recht.

11) Jul. Carl Albr. Otto Friedr. Erxleben, geb. 1. Jan. 1814 in Banteln, war in Celle auf Schulen, ſtudirte in Göttingen und Berlin von 1831—1835, wurde am 22. Juli 1835 in Göttingen promovirt und trat Oſtern 1837 als Privatdocent auf [1]).

12) Der Doctorandus Aug. Zimmermann hat ſeit 1814 die Erlaubniß, Examinatoria und Repetitoria zu halten.

3. Der Medicin.

§. 239.

1) Ludw. Aug. Kraus, (Thl. 3. S. 390.) geb. 12. Dec. 1777 in Helmſtedt, machte ſeine Vorſtudien daſelbſt und im Collegio Carol. und anatom. chir. in Braunſchweig, ſtudirte von 1802—1806 in Helmſtedt und Göttingen, wurde hier 22. Juni 1808 Doctor der Medicin und Privatdocent [1]).

---

1) Von ihm iſt erſchienen: D. de contractuum innominatorum indole ac natura. G. 835. — Wird die Herausgabe des literariſchen Nachlaſſes des Hofr. Göſchen beſorgen.

2) Ehrenbezeugungen: Er erhielt im J. 1809 von der Univ. Helmſtedt das Diplom als Doctor der Philoſophie, u. iſt Mitgl. folgender gel. G.: der herzogl. deutſchen in Helmſtedt, der mineral. in Jena, der med. chir. in Berlin, d. baierſchen phil. med. zu Würzburg u. der Senkenb. naturforſch. in Frankfurt. Im J. 1815 verſah er, während der Abweſenheit des Hofr. Langenbeck als GeneralChirurg der hannoverſchen Armee, die Direction des hieſigen chirurg. Hospitals u. der Anatomie.

Seine ferneren Schriften ſind: 11) *Erasm. Darwin's* Temple of Nature or Origin of Society. Braunschw. 804. (Eine wohlfeile Handausgabe.) 12) Critiſch-etymologiſches Lexicon oder Erklärung der beſonders aus dem Griechiſchen in die Medicin und in die zunächſt damit verwandten Wiſſenſchaften aufgenommenen Kunſtausdrücke; zugleich als Beiſpielſammlung für jede künftige Phyſiologie der Sprache. G. 821. 2. Aufl. 826. Nachtrag zu dieſem Lexicon. G. 832. auch in Wien bei Gerold. Fehlerhafte Nachdrücke in Reutlingen 1830 u. in Wien 831 bei v. Hagkul u. Lechner. Fernere Nachträge; H. 1. G. 837. (Das zweite Hft. erſcheint Oſtern 1838.) 13) Philoſophiſch-practiſche Heilmittellehre oder: Wiſſenſchaftliche Ueberſicht der geſammten Heilmittellehre, zugleich als Ergänzung der neuſten vom Verfaſſer beſorgten Ausgabe von Arnemanns pract. und chirurg. Arzneimittellehre. G. 831. 14) Das kunſt-

2) Joh. Heinrich Pauli, (Thl. 3. S. 391.) geb. zu Butzbach 27. Decbr. 1795, ſtudirte 1811 in Göttingen, erhielt in Jena 18. Oct. 1815 die Doctorwürde u. iſt ſeit dieſer Zeit Privatdocent und Aſſiſtenzarzt bei dem chirurgiſchen Krankenhauſe [1]).

3) Ernſt Friedr. Guſtav Herbſt, geb. zu Uslar 5.

---

gemäße Heilmittelverordnen mit vielen Beiſpielen und beiläufiger Receptcritik. M. lith. Taf. S. 834. 15) Allgemein umfaſſendes medicin. Handlexicon für Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Gebildete jeden Standes. Lief. 1. A — Anagallis. G. 834. 16) Der torpide Croup, die gefahrvollſte Art der häutigen Bräune von Dr. Ph. v. Hagen mit Zuſätzen und phyſiologiſch-noſologiſchen Betrachtungen über das Weſen des Torpors. G. 835. M. K. 17) Piorry über die hypoſtatiſche Lungenentzündung a. d. Franzöſ. überſ. v. Krupp mit Vorrede u. Erweiterungen v. Kraus. G. u. Wien 835. 18) Freihefte zur wiſſenſchaftlichen Critik und Anticritik in der Natur- und Heilkunde. G. 836. H. 1. Darin von ihm: Nr. 1. Ueb. die Verſammlungen der deutſchen Naturforſcher und Aerzte. G. 836. Nr. 2. Ph. A. Piorry: über die Natur u. Heilung der Neuralgien, aus dem Franzöſ. von G. Krupp, mit Zuſätzen u. Anmerk. vom Herausg. Nr. 3. Ph. v. Hagen: über eine neue Krätze und eine einfache Cur des böſen Kopfgrindes, mit Zuſ. v. Herausg. Nr. 4. Ueber Neurophengos, Spintherismus, Iridocinesis und ähnliche Erſcheinungen am Thierauge. Nr. 5. Zuſätze zu früheren Schriften des Herausg., als der Heilmittellehre, dem etymol. medic. Lexicon. (Das zweite Heft erſcheint Oſtern 838.) 19) In Oken's Iſis. 1825. Hft. 1. Bewegung in Flüſſigkeiten. 20) Von der Anweiſung zu gerichtl. Leichenunterſuchungen (Nr. 2.) 2. A. Helmſt. 837. Daraus iſt beſonders abgedruckt: Ueb. das Sterben im Grabe u. die ſicherſten Mittel dagegen ꝛc. Helmſt. 837. — Er liefert ſeit 1804 meiſtens anonym, ſeit etwa 10 J. aber mit Namensunterſchrift Recenſ. u. Aufſätze für die Salzburgſche jetzt Insbrucker med. chir. Zeitung, Hufeland's Journ. d. pract. Heilk., Seebode crit. Bibl., Langenbeck Bibl. f. d. Chir., Sternberg med. chir. Zeit., Schmidt's Jahrb. d. geſ. Med., Holſcher's hannov. Annalen, die Jen. Lit. Zeit., die GgA. u. andere period. Blätter. — Sein Lehrbuch der allg. Noſologie und Therapie nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen erſcheint zu Oſtern 838.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Die allgemeine Heilmittellehre; ſpecielle Pharmacologie oder ſogen. Materia medica; allgemeine u. ſpecielle Noſologie und Therapie; practiſche Receptirkunſt; philoſoph. Encyclopädie der phyſical. u. medic. Doctrinen.

1) Er trägt die Lehre vom chirurgiſchen Verbande, den Zahnkrankheiten u. den dabei vorkommenden Operationen vor.

Jan. 1803, erhielt daselbst u. in Göttingen seine Schulbildung, studirte von 1818 an zu Göttingen, gewann 1822 den medicinischen Preis, erhielt 28. Juny 1823 die medicinische Doctorwürde, wurde 1826 Accessist bei der K. Bibliothek und 1829 Assistent bei dem academischen Museum. Er erhielt 1827 den Preis von der physischen Classe der hiesigen Societät der Wissensch. (s. oben S. 103.), 1833 das Stipendium Blumenbachianum zu einer Reise nach England, Frankreich und Holland (s. oben S. 423.), wurde 1835 Secretair bei der Bibliothek und 1836 Assessor bei der K. Soc. der Wiss. hieselbst [1]).

4) Joh. Wilhelm **Conradi**, (Sohn des Hofraths Conradi, s. §. 199.) geb. zu Marburg 2. Jun. 1807, besuchte die Gymnasien zu Heidelberg und Göttingen und widmete sich von Ostern 1825 an dem Studium der Medicin. Am 13. Aug. 1829 erhielt er die medicinische Doctorwürde und ging hierauf von Mich. 1829 an bis Aug. 1830 nach Berlin, Halle, Leipzig und Dresden. Ostern 1831 trat er zu Göttingen als Privatdocent auf, war 1833—37 Bibliotheksaccessist, wurde Mich. 1834 Assistenzarzt des Poliklinikums und Ostern 1837 beim academischen Hospitale [2]).

5) Joh. Heinr. Christoph **Trefurt**, (Sohn des Gen.

---

1) Vergl. Callisen.

Seine Schriften sind: 1) **De sanguinis quantitate, qualis homini adulto et sano convenit.** G. 822. 4. (Preisschrift.) 2) Ueber den Nutzen der kalten Begießungen, als Gegenmittel bei Vergiftungen durch Blausäure. (In Meckel's Archiv für Anat. und Physiol. 828. H. 1. Nr. 6.) 3) Ueb. die Capacität der Lungen im gesunden und krankhaften Zustande. ebd. H. 2. 4) Untersuchung über die Verbreitungsart der asiatischen Cholera. G. 832.

Vorlesungen: über Physiologie, pathologische Anatomie, allgemeine Pathologie, gerichtliche Medicin.

2) Seine Schriften sind: 1) **Diss. inaug. de morbo maculoso haemorrhagico Werlhofii.** G. 829. 2) Uebersicht der practischen Arzneimittellehre. G. 834. 3) Recens. in den GgA.

Seine Vorlesungen betreffen: Die practische Arzneimittellehre, die Pharmacologie, auch hält er ein Collegium über die Mineralwasser und die Receptirkunst.

Superintendenten, ſ. §. 189.) geb. zu Göttingen 24. Jun. 1806, war auf Schulen zu Göttingen und Ilfeld, ſtudirte in Göttingen und Berlin von Oſtern 1824 bis Mich. 1828, promovirte 24. Oct. 1828, war Aſſiſtent an der Gebäranſtalt in Göttingen von Oſtern 1828 bis Mich. 1829; und hielt ſich im Winter 1829—30 in Berlin, von Oſtern bis Mich. 1830 in Paris, von Mich. 1830 bis Oſtern 1831 in Würzburg auf, und wurde 1831 in Göttingen Privatdocent [1]).

6) Ed. Chr. Fr. Stromeyer, (Sohn des verſt. Hofr. Friedr. Stromeyer, ſ. §. 138.) geb. zu Göttingen 18. Oct. 1807, beſuchte die Schulen zu Göttingen und Holzminden, ſtudirte ſeit Mich. 1826 zu Göttingen, erhielt 26. Nov. 1831 die mediciniſche Doctorwürde, machte hierauf eine Reiſe nach Würzburg, Berlin, Prag, Wien und Paris, trat Oſtern 1836 als Privatdocent hieſelbſt auf, und wurde Mich. 1837 Acceſſiſt bei der Bibliothek [2]).

7) Chriſtian Georg Theod. Ruete, geb. in Scharmbeck im Herzogth. Bremen 2. Mai 1810, beſuchte die Domſchule zu Verden, ſtudirte in Göttingen von 1829—1833 und wurde Aſſiſtenzarzt beim academiſchen Hospital bis Oſtern 1837.

---

1) Seine Schriften: 1) D. inaug. de mutationibus nonnullis quae primis vitae diebus infantium recens natorum observandae veniunt. G. 829. 2) Ueb. den Vorfall der Nabelſchnur nebſt Beſchreibung eines ſeltenen Falles, in welchem die vorgefallene Nabelſchnur unbeweglich faſt quer über d. Kopf des Kindes geſpannt war. (In d. neuen Zeitſchr. für Geburtsk. v. Buſch. Bd. 2. H. 3. Nr. 19.) 4) Ueb. die Anchyloſe des Steißbeins, deren Einfluß auf die Geburt und die dadurch angezeigte Kunſthülfe. M. 3 K. G. 836.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Die Theorie der Geburtskunde, die Lehre der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Fantome, die Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und neugebornen Kinder, die in den Wirkungskreis des Geburtshelfers gehörenden rein chirurgiſchen Operationen, und von Michaelis 1837 an, gerichtliche Medicin.

2) Von ihm iſt erſchienen: 1) Diss. inaug.: Liberumne acidum sanguine continetur? G. 831. 2) In Schweigger's Journ. der Chemie und Phyſik. Bd. 64. H. 2. Iſt wirklich freie Säure im Blute?

Seine Vorträge betreffen: Zoochemie, Pharmacie u. Pharmacologie; giebt auch Repetitoria u. Examinatoria über die verſchiedenen Theile der Chemie.

Am 28. Decbr. 1833 wurde er Doctor der Medicin, erhielt 1835 die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Göttingen, und Oſtern 1836 die venia legendi [1]).

8) Auguſt Griſebach, geb. in Hannover 17. April 1814, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium in Hannover, Ilfeld und dem polytechniſchen Inſtitut zu Hannover, ſtudirte in Göttingen und Berlin von 1832—37, erhielt am 16. April 1836 die mediciniſche Doctorwürde und Mich. 1837 die Erlaubniß privatim zu lehren [2]).

4. Der Philoſophie.

§. 240.

1) Georg Heinrich Bode, geb. zu Northeim 18. Oct. 1802, beſuchte die Schule zu Northeim, und Oſtern 1820 die hieſige Univerſität, erhielt 1823 den philoſophiſchen Preis, 3. April 1824 die philoſophiſche Doctorwürde und veniam legendi, wurde nach der Rückkehr von einer Reiſe nach Nordamerika, wo er 3 Jahre als Lehrer der claſſiſchen Sprachen

---

1) Von ihm wird erſcheinen: Eine Abhandlung über die Scrophelkrankheit im Allgemeinen und über die ſcrophulöſe Augenentzündung. Auch in Gemeinſchaft mit dem Dr. Wiggers ein Handbuch der Heilmittellehre.

Seine Vorleſungen umfaßten bisher: 1) Die Krankheiten der Bruſtorgane mit beſonderer Rückſicht auf den Gebrauch des Stethoſcops, die Krankheiten der äußeren Haut und die Syphilis. 2) Die allgemeine und ſpecielle Heilmittellehre, die Receptirkunſt. 3) Die ſcrophulöſe Augenentzündung. 4) Den erſten Theil der ſpeciellen Noſologie und Therapie. 5) Die Krankheiten der Kinder. 6) Die phyſiologiſche Theorie der Fieber. 7) Auch giebt er halbjährlich ein Privatiſſimum zur Uebung in den Operationen bei Augenkrankheiten.

2) Er iſt M. d. K. botan. G. zu Regensburg.

Schriften: 1) Diss. inaug. Observationes quaedam de familiae Gentianearum characteribus. Berol. 836. 2) Bericht über eine botaniſche Reiſe nach dem Dauphiné u. der Provence. (in d. Regensb. bot. Zeitung 834. Nr. 21.) Unter der Preſſe iſt: Genera et species Gentianearum adjectis observationibus quibusdam phyto-geographicis.

Seine Vorträge betreffen Botanik.

an der Academie zu Northampton in Massachusetts zugebracht und dann England, Frankreich und Holland bereist hatte, am 16. Decbr. 1828 Assessor der philosophischen Facultät, und Accessist bei der Königl. Bibliothek [1]).

2) Heinr. Ferd. Wüstenfeld, geb. in Münden 31. Juli 1808, besuchte die Schule in Münden und Hannover, seit Ostern 1827 die Universität Göttingen bis Mich. 1829, ein Jahr Berlin und seit Mich. 1830 wieder Göttingen, wo er 18. Febr. 1831 die philosophische Doctorwürde, 1832 die Erlaubniß privatim zu lehren erhielt und am 14. März 1835 Assessor bei der philosophischen Facultät wurde [2]).

---

1) Seine Schriften sind: 1) Orpheus, Poetarum Graecorum antiquissimus. (Preisschr.) G. 824. 4. Davon erschien eine zweite Auflage unter d. T.: Quaestiones de antiquissima carminum Orphicorum aetate, patria atque indole. G. 838. 2) Greek Grammar for the use of Schools from the German of P. Buttmann. Second ed. of the translation by G. Bancroft and G. H. Bode. Boston 826. 3 ed. 831. 3) Scriptores rerum mythicarum Latini tres Romae nuper reperti. Ad fidem Codd. Mss. Guelferb. Goetting. Gothani et Parisiensis integriores edd. Vol. 1. Mythographos cont. Vol. 2. Commentarios cont. Praemissa est Junioris philosophi descriptio totius orbis. Cellis 834. 4) The university of Goettingen at the beginning of the year 1835. Lond. 836. (Abgedruckt aus dem London Quarterly Journal of Education. № XX.) 5) Geschichte der hellenischen Dichtkunst. Leipz. 838. Davon ist erschienen: Bd. 1. Geschichte der epischen Dichtkunst bis auf Alexander d. Großen; Bd. 2. Thl. 1. Gesch. der jonischen Lyrik; Thl. 2. die Gesch. der dorischen u. äolischen Lyrik; Bd. 3 in 2 Theilen wird die Gesch. der dramatischen Literatur, u. Bd. 4. ebenfalls in 2 Theilen die Alexandrinische Periode enthalten. 6) Recherches sur l' origine et l' histoire du livre de Sindbâd et de l' Hitopadésas, ou des sept sages de Rome et des fables de Bidpai. Paris et Leipsic. 838. 7) Abhandlungen in Zeitschriften: On the organization and administration of German Universities in dem North American Review (Boston) Vol. 27. July 828. p. 67 ff. Oct. 828. p. 317 ff. auch in: Monthly Review Lond. 838. Vol. 1. p. 266. 8) Recensionen über Gegenstände der classischen Litteratur im American Quarterly Review (Philadelphia) von 1827. 28., in den GgA. seit Jan. 1829, unterzeichnet G. H. B.

Seine Vorlesungen umfassen: griechische und römische Classiker, griechische und römische Litterärgeschichte und Encyclopädie der Philologie.

2) Seine Schriften sind: 1) Diss. in. de scientiis et studiis Ara-

3) Georg Wilhelm Böhmer, (Thl. 3. S. 416.) iſt ſeit 1816 fortwährend mit der Redaction des großen juriſtiſchen Realcatalogs bei der Königl. Bibliothek beauftragt [1]).

---

bum ante Mohammedem et de fabulis Lokmani. G. 831. 2) Liber classium virorum, qui Korani et traditionum cognitione excelluerunt auctore Abu Abdalla Dahabio. In epitomen coegit et continuavit Anonymus. E Codice manuscr. biblioth. Duc. Gothani lapide exscrib. curavit. P. I. 1833. II. III. G. 834. 4. 3) Liber concinnitatis nominum, id est: vitae illustrium virorum, auctore Abu-Zacarja Jahja en-navavi etc. Sect. I. 4. praefatio et Mohammedis vita. G. 832. 4) Specimen El-Lobabi sive Genealogiarum Arabum, quas conscriptas ab Abu Sa'd Sam'anense abbreviavit Ibn El-Athir. E Codice Ms. Bibl. Duc. Gothan. nunc primum arabice ed. et praef. G. 835. 4. 5) Abulfedae tabulae quaedam geographicae. Nunc primum arabice ed. latine vertit notis illustr. Acced. excerpta ex Jacuto, Ibn Schohba, Ibn Challikān, Abu Zakarja Navita et Ibn El-Athir, et dissertatio de scriptor. et libr. quos Abulfeda in Geographia laudat. G. 835. 6) Ibn Challikani vitae illustrium virorum. E plurib. Codic. manuscr. inter se collatis nunc primum arabice edd. var. lectionibus indic. locupl. instruxit. Fasc. I. G. 835. 4. II. III. 836. IV. 837. — Additam. et variarum lect. Collectio I. II. 837. 7) Ueb. die Quellen des Werkes: Ibn Challikani vitae illustrium virorum. Ein Beitrag zur Geſchichte der arabiſchen Literatur. Aus den GgA. beſonders abgedruckt. G. 837. 8) Die Academien der Araber und ihre Lehrer. G. 837.

Vorleſungen: Arabiſch, Perſiſch, Sanskrit, hebräiſche Grammatik, Exegeſe des A. T.

1) Davon ſind bereits 15 Bände u. außerdem 4 Bände eines alphabetiſchen Catalogs juriſtiſcher Diſſertationen vollendet.

Schriften: Von der Schrift: (Nr. 21.) Ueber die authentiſchen Ausgaben der Carolina G. 818. iſt eine zweite vermehrte u. verb. Ausg. 837. erſchienen. Fernere Schriften: 26) Critiſche Geſchichte der Guillotine, mit 8 Abbild. (In den Curioſitäten Bd. 9. und neues Archiv des Crim.R. Bd. 5. St. 1.) auch in einer kleinen Anzahl beſonders gedruckter Exemplare 821. 27) Ueber die Natur und das Weſen der öffentlich mündlichen Rechtspflege. G. 822. 28) Ueber die Ehegeſetze Karl's des Großen und ſeiner nächſten Regierungsnachfolger. G. 826. 29) Iſt Verfaſſer der Schrift: der Aufſtand im Königreiche Hannover im J. 1831 actenmäßig dargeſtellt, mit beſonderer Rückſicht auf ſeine Entſtehungsurſachen u. Folgen. Leipz. 831. (Vgl. oben S. 52.) 30) Ueb. die Wichtigkeit des Berufs der Wähler u. der Wahlmänner zur Ständeverſammlung. G. 832. 4. (iſt nicht in d. Buchhandel gekommen.) 31) Die

4) Friedr. Wilh. Schrader, (Thl. 3. S. 392.) geb. 1764, seit 1801 Doctor und Privatdocent [1]).

5) Christ. Focke, (Thl. 3. S. 393.) geb. zu Delmenhorst 3. Decbr. 1774, studirte in Helmstedt und Göttingen, wurde 14. Octbr. 1807 Magister und Privatdocent, seit Mich. 1812 Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasio hieselbst [2]).

Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern nach ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit in geschichtlichen Beispielen gezeigt. S. 833. 32) Ueber einige der gewöhnlichsten Mängel u. Gebrechen s. g. lateinischer Schulen, (in Schläger's hannov. Schulfreund. J. 833.) 33) Georg Friedr. Jac. Meister in seinem Leben und Wirken, mit dessen Portrait und Facsimile. S. 834. 34) Macrobiotik der Fürsten u. Fürstinnen in geschichtlichen Beispielen oder Galerie hochbejahrter Regenten u. anderer Großen der Erde beiderlei Geschlechts von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1835. Hamb. 836. 4. 35) Gab heraus: C. F. Klein, Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel und dem Gebrauche der Beredsamkeit in den Gerichtshöfen. Mit Anmerk. von G. W. B. S. 825. 36) Im neuen Arch. des Crim.R. a) J. 1836. St. 4. Uebersicht des 218. Art. der Carolina nebst einem literarisch-crit. Anhange über diese schwere Stelle u. einem Versuch mittelst Abänderung zweier Buchstaben alle Schwierigkeiten zu heben. b) Bd. 4. Nr. 3 u. 15. und Bd. 5. Nr. 24. Ueber die Wahl der Todesstrafen. 37) Im hannov. Magazin. 1821. St. 31. Nachrichten über die alte Köpfmaschine in dem Sessionszimmer auf dem Rathhause zu Lüneburg. Von Hrn. Bürgermeister Degen. Mit einigen Bemerkungen. St. 46. Ueb. die in einigen alten Gesetzen vorkommende Strafe der Präcipitation. (auch in Falk's neuen staatsbürg. Mag. Bd. 5. S. 300.).

Seine Vorlesungen umfassen: das rationelle Criminalrecht u. geschichtlich philos. Erörterungen über Gegenstände des Kirchenrechts, und deutsche Geschichte.

1) Von ihm erschien: Im hannov. Magazin. 1820. St. 20. Einige Bemerkungen über die Verbesserung der Schindeldächer; in besonderer Berücksichtigung auf die Sicherheit vor Feuersbrunst. 1827. St. 80. Ueber das Verhältniß des hessen-casselschen Maaßes zum hannoverschen Maaße.

Er unterrichtet in der Baukunst u. Mathematik.

2) Vergl. Rotermund.

Schriften: 1) Lehrbuch der ebenen Geometrie. S. 822. 2) Arithmetik überhaupt, als auch im Verkehr, oder vollständiges Rechenbuch für Schulen und Selbstunterricht. S. 823. 3) Die 4 Species im weitern Sinne oder die entgegengesetzten Größen, Buchstabenrechnung und Glei-

6) Heinr. Albert Lion, (Thl. 3. S. 394.) geb. 11. Aug. 1796, wurde Doctor in Leipzig 25. Febr. 1818 und 1819 Privatdocent in Göttingen [1]).

7) Joh. Aug. Günther Heinroth, (Thl. 3. §. 148.) geb. 19. Jun. 1780, academischer Musikdirector seit 1818, wurde 1825 von der philosophischen Facultät nostrificirt. (S. auch §. 121.) [2]).

---

chung. S. 825. 4) Größenbildung, vorzüglich von den Potenzen, Wurzelgrößen und Logarithmen ꝛc. S. 826. 5) Lehrb. der Physik einfach und zum Selbstunterricht für Lehrer und Lernende. M. 21 K. S. 831. 6) Lehrb. der ElementarMathematik. S. 833. M. K.

Seine Lehrvorträge betreffen: die theoretische u. practische Mathematik.

1) Seine Schriften: 1) Comm. de ordine quo Plutarchus vitas scripserit (pro fac. leg.) G. 819. 4. 2. K. 837. 2) Ξενοφῶντος Ἀνάβασις Κύρου. Xenophontis de Cyri expeditione commentarii, recensuit et annot. crit. illustr. Vol. I. 2. G. 822. 23. 3) Rennell, Gesch. des Feldzugs des Cyrus, aus d. Engl. übersetzt. S. 823. 4) Κτησίου τοῦ Κνιδίου τὰ σωζόμενα. Ctesiae Cnidii quae supersunt, nunc primum seorsum emendatius atque auctius edita etc. G. 823. 5) Maecenatiana, s. de C. Cilnii Maecenatis vita et moribus. G. 824. 6) Auli Gellii Noctes Atticae. Collat. Msc. Guelferb. et Edd. Vett. recensuit, annot. crit. etc. illustr. II. Voll. G. 824. 25. 7) — — — in usum Scholarum ed. et indices copios. adjunxit. ib. 8) Commentarii in Virgilium Serviani, s. Commentarii in Virgilium, qui Mauro Servio Honorato tribuuntur. Ad fidem Cod. Guelpherb. aliorumque recens. et potioribus variis lectionib. indicibusque copiosiss. instruxit. 2 Voll. G. 826. 9) Catoniana, s. M. Porcii Catonis Censorii quae supersunt operum fragmenta. Nunc primum seorsum auctius edid. G. 826. 10) In Seebode's crit. Bibl. u. dessen Archiv f. Philol. u. Pädag. (vergl. Jahrg. 1. H. 2. S. 246 ff.: Tironiana, s. vita et fragmenta Tullii Tironis, Tullii Ciceronis liberti.).

2) Fernere Schriften: 4) GesangsUnterrichtsMethode für höhere und niedere Schulen. S. Thl. 1. 821. Melodik. Thl. 2. Rhythmik. Thl. 3. Dynamik 823. 5) Anleitung die Choralmelodien leichter und geschwinder nach Noten als nach Zahlen singen zu lernen. S. 827. 6) Gesangbuch, enthaltend 166 Choralmelodien nach Böttner in leichtere Tonarten transponirt. S. 827. 7) Kurze Anleitung das Clavier oder Pianoforte spielen zu lehren. S. 828. 4. 8) Volksnote, oder vereinfachte Tonschrift für Chöre ꝛc. S. 828. 4. 9) Gedichte. H. 1. Fabeln und Erzählungen zum Declamiren. S. 832. 10) Musikalisches Hülfsbuch

8) Heinr. Gottlieb Köhler, geb. zu Celle 11. Febr. 1779, war daselbst auf Schulen, studirte zu Göttingen von Mich. 1798 bis 1801, wurde Mich. 1802 Lehrer der Mathematik und Physik am Stiftspädagogio in Ilfeld, 1811 Conrector, erhielt am 18. März 1816 von der philosophischen Facultät in Jena, honoris causa, die Doctorwürde und kam Ostern 1821 als Privatdocent nach Göttingen [1]).

9) Theodor Benfey, geb. in Nörten 28. Jan. 1809, besuchte die Schule in Göttingen, studirte daselbst seit Mich. 1824 bis Ostern 1827 und dann bis Mich. 1828 in München. Er wurde am 24. Oct. 1828 promovirt und erhielt Ostern 1829 veniam legendi; gieng 1830 nach Frankfurt und gab Unterricht, privatisirte seit 1832 in Heidelberg und kehrte 1834 als Privatdocent hieher zurück [1]).

---

für Prediger, Cantoren und Organisten, enthaltend die nöthigen Kenntnisse vom Gesange, Clavierspielen, Orgelspielen, von der Kirchenmusik, von der Orgel selbst und von den Glocken. G. 835. 11) Aufsätze über Musik, Recensionen ꝛc. finden sich in der Cäcilia, in der allg. musik. Zeitung u. in der neuen Leipz. Zeitschrift für Musik. 12) Nimmt Theil an der Encyclopädie der gesammten musikal. Wiss., rdig. v. Dr. Schilling. Stuttg. 835.

Seine Vorlesungen umfassen: Theorie der Musik und Critik der Tonkunst.

1) Er ist M. der S. für die gesammte Mineralogie in Jena. Im J. 1827 besorgte derselbe eine stereotypirte Ausgabe der De la Landischen logarithmisch-trigonometrischen Tafeln bei Karl Tauchnitz, wovon bereits die vierte Auflage erschienen ist. Ferner ist von ihm gedruckt, im hannov. Magazin. 1830. St. 95—99. Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Gewerbschulen und der polytechn. Institute. Eine von der Soc. d. Wiss. zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Auch besonders gedruckt. G. 830.

Seine Vorlesungen betreffen: Baukunst, reine Mathematik, Mathesis forensis und andere Theile der theoret. und practischen Mathematik.

1) Schriften: 1) Observationes ad Anacreontis fragmenta genuina. G. 829. 2) Mit M. Stern: über die Monatsnamen einiger alten Völker, besonders der Perser, Cappadocier, Juden u. Syrer. Berl. 836. 3) Beiträge zur griechischen Etymologie (in: Rhein. Museum f. Philol. 836. H. 4. S. 101—112.). 4) Beitrag zur SanskritMetrik. (in: Blätter für Lit. Kunst und Critik (zur öster. Zeitschr. f. Geschichts- und Staatskunde 836. St. 19.) 5) Publius Terentius im Versmaaß der Urschrift übersetzt mit Einleit. und Anmerk. 9 Bändchen. Stuttg.

10) Moriz A. Stern, geb. zu Frankfurt a/M. 28. Juni 1807, ſtudirte ſeit Mich. 1826 zu Heidelberg, ſeit Oſtern 1827 zu Göttingen, erhielt daſelbſt 5. März 1829 die philoſophiſche Doctorwürde und trat Oſtern 1829 als Privatdocent hier auf [1]).

11) Joh. Andr. Ludw. Thospann, geb. zu Oſterode 5. Jul. 1774, durch Privatunterricht vorgebildet, ſtudirte in Göttingen von 1796 an gegen 4 Jahr, wurde 6. Jun. 1810 Doctor der Philoſophie in Wittenberg, kam 1815 nach einem

---

837. (16.) 6) Recenſionen in Wiener Jahrbücher für Litteratur u. ſ. w. Hall. Lit. Zeitung. GgA. Seebode crit. Bibl. Jahn und Seebode Leipz. neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Sanskrit und klaſſiſche Philologie.

1) Seine Schriften ſind: 1) Observationes in fractiones continuas. G. 829. 2) Darſtellung der populären Aſtronomie. Berl. 834. (Siehe auch Th. Benfey §. 240. Nr. 9. Anmerk. Nr. 2.) 3) Lehrbuch der Mechanik von S. D. Poiſſon. Nach der 2. Ausg. überſetzt. 2 Bde. Berl. 835. 836. 4) In Crelle Journ. f. d. reine u. angew. Mathemat. Berl. 826 ff. Bd. 6. H. 2. Nr. 14. Bemerk. über höhere Arithmetik. Bd. 7. H. 1. Nr. 11. Théorème et problème. Bd. 8. H. 1. Nr. 4. Ueb. die Summirung gewiſſer Kettenbrüche. H. 2. Nr. 16. Observationes in fractiones continuas. Bd. 9. H. 1. Nr. 5. Bemerk. zur höheren Arithmetik. Bd. 9. H. 3. Nr. 24. Remarques sur un théorème énoncé par Mr. Fourier. Bd. 10. H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 10. H. 3. Nr. 18. H. 4. Nr. 30. Bd. 11. H. 1. Nr. 4. H. 2. Nr. 12. H. 3. Nr. 27. H. 4. Nr. 31. Theorie der Kettenbrüche und ihre Anwendung. Auch beſonders abgedruckt. Berl. 834. 4. Bd. 10. H. 3. Nr. 14. Ueb. Summirung gewiſſer Reihen. Bd. 2. H. 3. Nr. 25. Sur la valeur de $\circ^{\circ}$. Bd. 12. H. 4. Nr. 22. Démonstration de quelques théorèmes sur les nombres. Nr. 23. Bemerkungen zu dem Aufſatze ꝛc. Nr. 29. Note sur la conversion des séries en produits composés d'un nombre infini de facteurs. Bd. 14. H. 1. Nr. 7. Beweis dreier Lehrſätze, mitgetheilt von Steiner in Bd. 13. dieſes Journals, nebſt 2 andern Aufgaben. 5) In Schweigger Journ. der Chemie u. Phyſ. Bd. 61. H. 2. Ueb. eine eigenthümliche Bewegungserſcheinung. 6) Iſt Mitarbeiter an den Berliner Jahrb. für wiſſ. Critik, den hall. allg. Litt. Zeit., den GgA. u. Jahrb. f. Philolog. und Pädagogik.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Reine Mathematik, angewandte Mathematik, populäre Aſtronomie, Theorie der Gleichungen, höhere Mechanik.

mehrjährigen Aufenthalte in Norddeutschland nach Göttingen zurück, wurde Lehrer der französischen Sprache auf dem hiesigen Gymnasium und gieng 1836 mit Pension ab. Er wurde 6. März 1824 bei der hiesigen philosophischen Facultät nostrificirt [1]).

12) Carl Wolfgang Benjamin Goldschmidt, geb. in Braunschweig 4. Aug. 1807, besuchte die Lehranstalt daselbst, Ostern 1828 die hiesige Universität, erhielt 1831 den Preis von der philosophischen Facultät, 5. Nov. 1831 die philosophische Doctorwürde und gieng als Lehrer der Mathematik nach Hofwyl. Nach seiner Rückkehr erhielt er hier 1833 veniam docendi und wurde, nach dem 1834 erfolgten Tode des Hofr. Harding, als Observator bei der Sternwarte angestellt. (S. §. 67.) [2]).

13. August Bernhard Krische, geb. in Göttingen 22. Aug. 1809, besuchte die Gymnasien in Göttingen und Gotha, 1828 die hiesige Universität, erhielt 4. Juni 1830 den Preis in der philosophischen Facultät, und 23. Juni 1832 die philo-

---

1) Seine Schriften sind: 1) Des römischen Consularen M. T. Cicero's vollständige Briefsammlung, in's Deutsche übersetzt und mit Anmerk. versehen. Bd. 1—3. Prenzlau 827. 12. 2) M. Tullii Ciceronis et clarorum virorum Epistolae. Vol. I. Sect. I. Lips. 833. 3) Philol. Abhandlung an einen namhaften Gelehrten gerichtet, dessen Bedenklichkeiten über des Vf. Behandlung classischer Schriften zu heben: als Anlage zu Nr. 2. besonders abgedruckt. 4) Bearbeitet die Fortsetzung von Edw. Gibbon's Antiquities of the thouse of Brunswick; zweite Abtheilung: Glanz des Hauses in Deutschland; Periode von 1055 bis zu Ende des zwölften Jahrh.

Seine Vorlesungen betreffen: Alte und neuere Philologie im Vorzuge; Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunschweig und andere diese beiden Staaten betreffende Gegenstände.

2) Seine Schriften sind: 1) Determinatio superficiei minimae rotatione curvae data duo puncta jungentis circa datum axae ortae. G. 831. 4. (Preisschr.) 2) Lehrbuch d. analytischen Optik von J. C. E. Schmidt, nach dessen Tode herausgegeben v. Goldschmidt. G. 834. m. K.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Analysis endlicher Größen, 2) Differential- Integral- und Variationsrechnung, 3) Wahrscheinlichkeitsrechnung, 4) theoretische Astronomie, 5) mathematische Geographie.

sophische Doctorwürde, worauf er sich Behuf wissenschaftlicher Arbeiten nach Berlin begab. Nach seiner Rückkehr wurde er im Juli 1833 als Privatdocent an hiesiger Universität zugelassen [1]).

14) Heinrich August Ludwig Wiggers, geb. zu Altenhagen im Hannoverschen 12. Juni 1803, widmete sich der Pharmacie von 1817 bis 1827, studirte hierauf zu Göttingen, wurde 1828 als Präparateur bei dem chemischen Laboratorio, zugleich als Gehülfe und seit 1837 als Stellvertreter des GeneralInspectors der Apotheken im Königr. Hannover angestellt, erhielt 1830 den medicinischen Preis, 20. October 1835 die philosophische Doctorwürde und trat Ostern 1837 als Privatdocent auf [2]).

---

1) Von ihm erschien: 1) De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico. G. 1831. 4. (Preisschrift) 2) Liefert seit 1834 aus dem Fache der alten Literatur Critiken in den GgA. und der Jenaer allg. L. Z. Von seinen Forschungen aus dem Gebiete der alten Philosophie wird nächstens der erste Band erscheinen; worauf eine critische und exegetische Bearbeitung der metaphys. Schriften des Aristoteles folgen wird.

Seine Vorlesungen erstrecken sich bis jetzt auf den philosophischen Theil des Alterthums und ziehen sowohl die Geschichte der Philosophie der Alten, als die philologisch-philosophische Erklärung des Platon, des Aristoteles (besonders der psychologischen, metaphysischen und ethischen Schriften) und des Cicero in ihren Kreis.

2) Seine Schriften sind: 1) Inquisitio in secale cornutum, respectu inprimis habito ad ejus ortum, naturam et partes constituentes, nominatim eas, quibus vires medicinales adscribendae sunt. G. 831. (Preisschrift) Ein in deutscher Sprache gegebener Auszug aus dieser Abhandl. in Brandes Annalen der Pharmacie Bd. 1. H. 2. Und die chemische Analyse allein daraus übersetzt in Schweiggers Journ. für Chemie und Phys. Bd. 64. H. 3. 2) Chemische Untersuchung einer an der Pars uterina placentae beobachteten Concretion. (In Schweigg. Journ. für Chemie und Physik. Bd. 66. H. 4.) 3) Ueb. ein neues chem. Feuerzeug. (In d. Annalen der Pharm. von Brandes, Geiger und Liebig. Bd. 3. H. 3.) 4) Inquisitio in Fungum medullarem chemica. (In: Ad parasitorum malignorum inprimis ad fungi medullaris oculi historiam symbolae aliquot. Auctore A. A. Mühry. G. 838.) 5) Zerlegung einer am Harze gefundenen Eisenmasse. (In Gilberts Ann. d. Phys. u. Chemie, fortgef. v. Poggendorff. Bd. 104. (28))

15) Aug. Friedr. Carl Himly, (vierter Sohn des verſtorbenen Hofraths Carl Himly (§. 136.)) geb. zu Göttingen 26. Nov. 1811, erhielt ſeine Schulbildung durch Privatunterricht und auf den Schulen von Göttingen und Pforte, ſtudirte von Mich. 1831 an zu Göttingen Naturwiſſenſchaften, von Oſtern 1833 zu Berlin, kehrte im Mai 1834 nach Göttingen zurück, wo er 30. Decbr. 1835 die philoſophiſche Doctorwürde erhielt und Oſtern 1837 als Privatlehrer der Naturwiſſenſchaften auftrat [1]).

d. Von den ExercitienMeiſtern, den Lehrern in neuern Sprachen, der Muſik und andern Künſten.

§. 241.

Exercitienmeiſter.

Der Stallmeiſter Ernſt Ferd. Ayrer (Thl. 3. §. 232.) gieng im April 1832 als Stallmeiſter und Vorſteher beider Königl. ObermarſtallsReitbahnen nach Berlin, wo er aber am 18. Nov. deſſ. Jahrs ſtarb. An ſeine Stelle kam der Reiſeſtallmeiſter Aug. Lud. Dettmering und nach deſſen am

---

6) Die Mineralquellen bei Wildungen. Von F. Dreves und A. Wiggers. G. 835. 7) Die Trennung und Prüfung metalliſcher Gifte aus verdächtigen organiſchen Subſtanzen mit Rückſicht auf Blauſäure und Opium. G. 835. 8) Ueb. den Quaßit, den ſpecifiſch wirkſamen Beſtandtheil des Quaßiaholzes. (In Annalen der Pharmacie von Liebig, Merk und Trommsdorff. Bd. 21. S. 40–48.) Mit Dr. Ruete wird beabſichtigt, eine „Materia medica für Deutſchlands Aerzte" zu ſchreiben.

Vorleſungen: Pharmacologie und Pflanzenchemie. — Privatiſſime: theoretiſche Chemie, Stöchiometrie, Pharmacie und die übrigen Theile der theoretiſchen und angewandten Chemie.

1) Seine Schriften ſind: 1) De Caoutchouk ejusque destillationis siccae productis et ex his de Caoutchino novo corpore ex hydrogenio et carboneo composito. G. 835. 2) Notiz über eine dem CyaneiſenAmmonium-Salmiak analog zuſammengeſetzte Verbindung. (mit Bunſen). S. S. 405. Anmerk. 1.

Seine Vorleſungen: Experimentalphyſik, Zoochemie u. pract. chemiſche Uebungen.

24. Septbr. 1834 erfolgtem Tode wurde unterm 3. März 1835 der Premierlieutenant und Regimentsbereiter Gottf. Dan. Auwers, dem nachher der Character als Rittmeiſter beigelegt ward, zum Univ.Stallmeiſter mit dem Range eines außerordentlichen Profeſſors ernannt. Neben dem täglichen Unterricht im Reiten hält derſelbe auch Vorträge über das Aeußere des Pferdes [1]).

Als Fechtmeiſter fungirt fortwährend Chriſt. Kaſtrop, dem ſein Sohn, der Vorfechter Friedrich Kaſtrop, adjungirt iſt (1833.) (S. auch §. 94.) [2]).

Den Unterricht im Tanzen verſieht nach dem im J. 1823 erfolgten Tode des Tanzmeiſters Bleßman, ſein Nachfolger Heinr. Chriſt. Hölzke [3]).

---

1) Der erſte Stallmeiſter war Trichter 1736, dann Bachenſchwanz von Schwanbach 1738, Oehlmann 1741, Ayrer sen. 1760, deſſen Sohn Ernſt Ferd. 1817. Der Rittmeiſter Auwers, geb. 25. Sept. 1796, diente ſeit 1809 ununterbrochen in der Cavallerie, machte die Feldzüge in dieſer Zeit mit, beſuchte in den Jahren 1820 und 1823 die hieſige Univerſität und benutzte die Reitbahn als Bereiter. — Für den Unterricht in der Reitkunſt wurde ſchon bei Errichtung der Univerſität der ſehr geräumige ſ. g. Freudenberg beſtimmt, auf welchem im Mittelalter häufig Turniere gehalten wurden. Die offene mit hohen Mauern und Bäumen umgebene und einer Säulenhalle (ſ. S. 56.) verſehene Reitbahn iſt 170 Fuß lang und 70 Fuß breit. Nahe dabei iſt für den Unterricht im Winter an der Weenderſtraße ein maſſives 158 Fuß langes u. 60 Fuß breites mit einer Tribüne verſehenes Reithaus erbaut, an welches unmittelbar das Stallgebäude und die anſehnliche Officialwohnung des Stallmeiſters liegt.

Wenngleich die Frequenz der Reitbahn, im Verhältniß zu der frühern Zeit, wegen der Zeitverhältniſſe vermindert u. daher der jetzige Stallmeiſter nur zum Halten von mindeſtens 12 Bahnpferden auf eigene Koſten verpflichtet iſt, ſo hat derſelbe doch, um den wohl erworbenen Ruhm der Bahn zu erhalten, die Zahl der Pferde auf 20 und darüber gebracht.

2) Der erſte Fechtmeiſter war 1734 Sebert, dann 1735 Kröſewell, 1736 Kahn, 1759 Scholz, 1790 Feuerhahn, 1791 Rommel, 1794 Both, 1819 Kaſtrop.

3) Zuerſt wurde Jaime 1735, dann le Clerc 1752, Pauli 1756 und dann Bleßmann 1776 angeſtellt.

§. 242.

Von den Lehrern der französischen Sprache sind gestorben der Prof. Artaud (§. 154.), der Lector Chateaubourg (7. Sept. 1825.), der Dr. Dubois (6. Apr. 1832.) [1]; imgleichen ist der Prof. Bunsen (§. 152.), welcher im Italienischen und Spanischen unterrichtete, gestorben. Der Dr. Bodenburg [2], welcher die englische und spanische Sprache lehrte, gieng um Michaelis 1827 von hier ab.

Der Professor am Carolino in Braunschweig Thomas Colkin Banfield wurde hier 1828 als Lehrer der englischen Sprache zugelassen und Ostern 1829 zum Lector ernannt, nahm 1833 seine Entlassung und gieng nach Wien [3]. — Der Dr. philos. Joh. Fr. Wilh. Möller lehrte hier von 1830 die englische Sprache, gieng 1833 nach Darmstadt, wo er am 5. Jul. starb. Jetzt lehren fortwährend der Hofrath Benecke die englische und der Dr. L. Lion [4] die englische, französische und

---

1) Von ihm ist gedruckt: 1) Grundr. d. französ. Sprache ꝛc. G. 808. 2) Anecdoten ꝛc., zum Uebersetzen in's Französische. Tüb. 822.

2) Wurde 5. Sept. 1823 Dr. phil. und gab heraus: Historia poeseos equestris medii aevi praesertim Anglorum. G. 833.

3) Schriften: 1) The-beauties of the poets of Great Britain with explanatory notes. Vol. 1. Brunsw. 829. 2) W. Tell a dramatik poem, translated from the German of Schiller. Lond. 831. 3) Neue pract. Grammatik d. engl. Sprache für Deutsche. Wien 832. 4) A key to the pract. english Grammar for Germans. Wien 832.

4) Louis Lion, geb. 19. Octbr. 1787, wurde, nachdem er an mehreren Orten, namentlich an den Lyceen zu Cassel und Bückeburg, Unterricht in den neuern u. alten Sprachen ertheilt hatte, 23. Aug. 1822 in Marburg zum Dr. phil. ernannt und erhielt in Göttingen 1824 die Erlaubniß in neueren Sprachen Privatunterricht zu ertheilen. Seine Schriften sind: 1) Comm. in qua inquiritur in necessitatem sermonis Franco-gallici discendi. Marb. 822. 2) Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische für die höheren Classen der Schulen und für Geübtere beim Privatunterricht. G. 825. 3) Tasso Torquato, Aminta, Favola boschereccia. Mit Erläuter. u. Wortregister. G. 825. 4) Zwei in's Deutsche übersetzte englische Lustspiele. G. 828. 5) Merchant of Venice, a comedy in five Acts; by

italieniſche Sprache, der Lector Melford aber unterrichtet im Franzöſiſchen, Engliſchen, Italieniſchen und Spaniſchen [1]).

William Shakspeare, with remarks, critical, historical, and explanatory, selected from the most eminent commentators, and a german vocabulary. G. 830.

1) Henry Maria Melford, geb. 22. Nov. 1787 in Breslau u. daſelbſt auf Schulen, widmete ſich neben der Buchhandlung in Berlin den neuern Sprachen, vervollkommnete ſich darin während ſeines Aufenthalts in Frankreich und England, unterrichtete in Breslau, wurde in Göttingen 1832 Lehrer der neuern Sprachen und Michaelis 1834 Lector der engliſchen Sprache. Seine Schriften ſind: 1) Engliſches Leſebuch enthaltend eine — Sammlung von Leſe- und Ueberſetzungsſtücken aus den beſten neuern Proſaiſten und Dichtern ꝛc. Mit einem Vorworte von Wagner, Brſchw. 834. 2. A. 837. 2) Franzöſiſches Leſebuch ꝛc. G. 835. 3) Lord Byron Mazeppa mit Worterklärung u. einer Lebensſkizze des Dichters. Brſchw. 834. 4) Knowles the wife a tale of Mantua, a play in 5 acts. Mit einer Würdigung der Bühnenſtücke des Dichters und deutſchen u. engl. Noten. Marb. 837. 5) Synonymiſches Handwörterbuch der engl. Sprache ꝛc. Brſchw. 837. 6) Beiträge z. frankf. Journal, Iris, Abendzeitung, Zeitgenoſſen, Götting. Muſenalmanach, Penelope u. GgA.

Als ein verſtorb. älterer Lehrer in neuern Sprachen iſt noch zu bemerken: Joh. Hr. Emmert, (Thl. 2. §. 153. fehlt bei Saalfeld) kam 1792 mit dem Titel als Profeſſor nach Tübingen u. † 9. Decbr. 1830. Er gab heraus: 1) Esquisse de l'hist. naturelle etc. G. 789. 2) The novellist, or a choise selection of the best novels. Vol. 1. 2. G. 792. 3) Tableau statistique de l' Allemagne. G. 792. 4) The historical charact. of virtue and wisdom. Stuttg. 804. 5) The theatre or a selection of easy plays. 2 Vol. G. 789–806. 6) Naturgeſch. aus d. Franzöſ. v. Eberhard. Leipz. 807. 7) Aminta Favola pastorale di T. Tasso. Giess. 813. 8) A curious collection of entertaining and interest voyages and travels. Tub. 816. Ed. 2. 819. 9) Auswahl der beſten ital. Dichter. Gieß. 818. 10) Auswahl der beſten engl. Schriftſt. Gieß. 819. 11) Introd. à l'histoire naturelle. G. 818. 12) The british biography, containing brief and accurate accounts of the lives, acts and writings of the most remarkable persons of the british nation from the year 36 before Christ to the year 1810 after Christ etc. G. 821. 13) History of Great Britain etc. 3. A. Tüb. 822. 14) Théâtre ou choix de drames aisés pour faciliter l' étude de la langue française. 2 Vol. Chemn. 823. 15) The moral and amusing Story Teller etc. Tüb. 823. 16) Las Donquixotados mas extranas; oder die aben-

An die Stelle des Prof. Artaud iſt der Profeſſor Ceſar berufen. (S. §. 234.).

§. 243.

Von den Lehrern in der Muſik (Thl. 3. S. 586.) ſind ſeit dem J. 1820 geſtorben: J. G. Ehrhard 5. Febr. 1830. E. G. L. Helbing 20. Febr. 1829, und C. Knop 1827; Zinkeiſen aber gieng bereits 1820 nach Braunſchweig. — Jetzt unterrichten in der Muſik außer dem Muſikdirector Dr. Heinroth (§. 240. Nr. 7.) J. Marr ſeit 1827 und N. Walkerling ſeit 1829 als zur Univerſität gehörend, außerdem aber der auch als Componiſt bekannte G. C. Kulenkamp, ferner Leuſchner und mehrere andere.

---

theuerlichſten Ritterthaten des ſinnreichen Ritter Don Quixote von la Mancha ꝛc. Tüb. 826. Neue Auflagen: 1) Theatro osia scelta di drami. Ed. 2. 818. 2) The flowers of the britsh literature. Ed. 3. 815. 3) Traits hist. de vertu et sagesse. Ed. 2. 808 auch ital. 808.

Von Zeit der Errichtung der Univerſität bis jetzt haben neben den eigentlichen Lectoren u. Sprachmeiſtern ſehr oft ſowohl Profeſſoren als Privatdocenten neben ihrem Hauptfache auch in neuern Sprachen Unterricht gegeben. Von erſtern ſind viele von Pütter u. Saalfeld genannt, aber die mehrſten fehlen und mögen dieſe, ſoweit ſie mit Gewißheit haben in Erfahrung gebracht werden können, der Vollſtändigkeit halber hier angeführt werden: (das dem Namen vorgeſetzte L. bedeutet: Lector.) Giangulo 1737—38, Willich, Kretſchmar u. Dubois 39, L. Conſidy 36—48, Obradowick 43—45, L. Kramer 46—53, L. von Beaulieu 52—55, Albin 55, L. Sales u. L. de Pont 53—56, Collignon 55—58, Duvernois 56—58, Laurent 56. 57, Romani 57, Bernard 58, la Brunie 68—71, L. Bertin 69—75, Hirſch 66, Martiningo 69—71, L. Chaplier 78—95, Pomais 75—80, Gerard 78, di Lucca 78—82, Ennere 79—89, L. v. Gery 82—85, Thiret 82—86, Paumé 82—1802, Lüdeke 83. 84, Bertarelli 83, L. d'Orgelet 84—86, Roſſi 85—1814, L. Looſs 87—1803, Schulenburg 88—93, L. Kirchner 90—92, Müller 92, Chriſtiani 93—97, Snetlage 93—1803, Dubois sen. 90—93, Langſtedt 94—1803, Gyarmathi 97, Lamy 98, le Blanc 1800—3, Bevier 800—2, Manikowsky 800—18, Crevel 800—2, L. Brown 803—10, Pontgerard 803—9, Kenyon 813, Muhlert 814.

§. 244.

Im Malen und Zeichnen ertheilen Unterricht außer dem Professor Oesterley (§. 230.) der Zeichnenmeister Eberlein und der im J. 1823 nach Zimmers Tode angestellte Zeichner Carl Friedr. Schmidt.

In der Calligraphie unterrichtete seit 1822 der UniversitätsSchreibmeister Henze und seit 1829 Joh. A. Lübeck.

Die Kupferstecherkunst wird außer von dem Univ. Kupferstecher Ernst Ludw. Riepenhausen, auch von Heinr. Grape, Besemann und Heinrich Lödel, von letzterem auch die Holzschneidekunst geübt.

Eine lithographische Anstalt ist seit dem J. 1831 von Eduard Rittmüller gegründet, welche mit 12 Gehülfen und 3 Stern- 1 Stangen- und 1 Schraubenpresse betrieben wird und sich einer bedeutenden Thätigkeit für das In- und Ausland erfreut. Die Hauptbeschäftigung bestand in Zeichnungen mit chemischer Kreide, indessen hat die Anstalt eine bedeutende Ausdehnung dadurch erhalten, daß jetzt auch Sachen, welche früher in Kupfer gestochen wurden, namentlich physicalische, astronomische und mathematische Zeichnungen mit gleicher Genauigkeit und Eleganz auf Stein ausgeführt werden. Behuf dieser Gravir- oder RadirManier werden 2 vortreffliche von dem hiesigen Mechanicus Meyerstein verfertigte Maschinen gebraucht, nämlich 1) eine Parallelmaschine um Parallellinien in gleichem oder ungleichem Abstande nach jedem Verhältnisse mittelst einer Diamantspitze zu ziehen. 2) Eine Maschine, um Radien eines Kreises auf Stein zu radiren, die sehr genaue gleiche Winkel mit einander machen. Diesen Maschinen kann noch eine kleinere zugezählt werden, mit welcher ganz kleine Kreise von 1 Millimeter Durchmesser und darüber sehr schön auf den Stein gezogen werden können.

Als Opticus ist fortwährend J. H. Zeipel und als Univ. Mechanicus der Inspector Apel, Fr. Felix Klindworth und der 1833 aufgenommene Jul. Wilh. Seelhorst thätig; Carl Trojan ist 1836 gestorben. Nach dem 1833 erfolgten Tode des MaschinenInspectors Rumpf hat sich der Mechanicus Meyerstein hier niedergelassen. — Den Kunsthandel führt fortwährend

Joſ. Rocca; und Joh. Endler verfertigt chirurgiſche Inſtrumente [1]).

1) Die erſte Anſtalt zur Porcelanmalerei errichtete im J. 1818 der Kaufmann Wedemeyer; ſpäterhin beſchäftigten ſich neben ihm damit auch die Zeichner und Maler Schmidt und Petri. Seit dem J. 1824 hat es der obengenannte K. Wedemeyer auch in der Glasmalerei zu einem bedeutenden Grade von Vollkommenheit gebracht. Er ſtellt die Gemälde mit dauerhaften und durchſichtigen Schmelzfarben auf Glastafeln von 15—18 Zoll Höhe und 10—12 Zoll Breite mit einer Einfaſſung von gefärbtem Glaſe dar, u. ſetzt ſie auch aus verſchiedenen Stücken z. B. zu Fenſtern zuſammen.

Anhang.

Verzeichniß der Professoren von Michaelis 1821 bis 1837 von fünf zu fünf Jahren [1]).

1821.

Theologen.

a. ordentliche Professoren.

1. Cons.R. G. J. Planck
2. — Stäudlin † 1826
3. — Pott

b. außerordentlicher Professor.

4. Dr. H. Planck o. 1823.

Juristen.

a. ordentliche Prof.

5. Prof. F. Böhmer
6. Geh.J.R. Meister
7. — Hugo
8. Hofr. Bauer
9. — C. F. Eichhorn
10. Prof. Bergmann
11. — Schweppe a. 1821.

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

12. Ob.M.R. Blumenbach
13. Hofr. J. F. Stromeyer
14. Hofr. F. B. Oſiander † 1822
15. — Himly
16. — Schrader
17. — Langenbeck
18. — F. Stromeyer
19. Prof. Hempel

b. außerordentlicher Prof.

20. Prof. J. F. Oſiander.

Philoſophen.

a. ordentliche Prof.

21. Geh.J.R. Eichhorn
22. Hofr. Reuß
23. — Tychſen
24. — Mitſcherlich
25. — Heeren
26. — Mayer
27. — Sartorius
28. — Bouterweck
29. — Schulze
30. — Thibaut
31. — Gauß
32. — Hausmann
33. Prof. Fiorillo † 1821

---

1) Der den Namen beigeſetzte * bedeutet, daß die Anſtellung in dem betreffenden Zeitraume erfolgt iſt; das † den Tod; der Buchſtabe a. den Abgang von der Univerſität und: o. die Ernennung zum ordentlichen Profeſſor; die Buchſtaben: O. und M. Oſtern und Michaelis.

31. Prof. Harding
35. Hofr. Benecke
36. Prof. Bunſen
37. — Diſſen
38. — Artaud

b. außerordentliche Prof.

39. Prof. Saalfeld o. 1823
40. — Müller o. 1823
41. — Ulrich * O. 1821.

1826.

Theologen.

a. ordentliche Prof.

1. ConſR. G. J. Planck
2. — Pott
3. Prof. H. Planck † 1831

b. außerordentlicher Prof.

4. Prof. Hemſen * 1823 † 1830

Juriſten.

a. ordentliche Prof.

5. Prof. F. Böhmer † 1828
6. Geh.J.R. Meiſter
7. — Hugo
8. Hofr. Bauer
9. — C. F. Eichhorn a. 1829
10. — Bergmann
11. — Göſchen * O. 1822

b. außerordentliche Prof.

12. Prof. Ribbentrop * 1823
13. — Elvers * 1823 a. 1828
14. — Francke * 1828 a. 1831

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

15. Ob.M.R. Blumenbach
16. Hofr. J. F. Stromeyer † 1830
17. — Himly
18. — Schrader
19. — Langenbeck
20. — F. Stromeyer
21. — Conradi * M. 1823
22. Prof. Hempel
23. — Mende * O. 1823

b. außerordentliche Prof.

24. Prof. Oſiander
25. — Marx O. 1826 o. 1831.

Philoſophen.

a. ordentliche Prof.

26. Geh.J.R. Eichhorn † 1827
27. Hofr. Reuß
28. — Tychſen
29. — Mitſcherlich
30. — Heeren
31. — Mayer † 1830
32. — Sartorius † 1828
33. — Bouterweck † 1828
34. — Schulze
35. — Thibaut
36. — Gauß
37. — Hausmann
38. Prof. Harding
39. Hofr. Benecke
40. Prof. Bunſen
41. — Diſſen
42. — Artaud
43. — Saalfeld
44. — Müller

b. außerordentliche Prof.

45. Prof. Ulrich o. 1831
46. — Hoeck * 1823 o. 1831.

1831.

Theologen.

a. ordentliche Prof.

1. Ob.C.R. Planck † 1833
2. C.R. Pott
3. Prof. Lücke * M. 1827
4. — Gieſeler * O. 1831
5. — honor. S.Trefurt * O.1829

b. außerordentliche Prof.

6. Prof. Reiche * O. 1827 o. 1835
7. — J. Müller * O.1834 a. O.835

Juriſten.

a. ordentliche Prof.

8. Geh.J.R. Meiſter † 1832
9. — Hugo
10. Hofr. Bauer
11. — Bergmann
12. — Göſchen
13. — Albrecht * M. 1829
14. — Bluhme * O. 1831 a. 1833

b. außerordentliche Prof.

15. Prof. Ribbentrop o. 1832
16. — Kraut * M. 1829 o. 1836.

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

17. Ob.M.R. Blumenbach
18. Hofr. Himly † O. 1837

19. Hofr. Schrader † 1836
20. — Langenbeck
21. — F. Stromeyer † 1835
22. — Conradi
23. Prof. Hempel † 1834
24. — Mende † 1832
25. — Marx

b. außerordentlicher Prof.

26. Prof. Oſiander o. 1833.

Philoſophen.

a. ordentliche Prof.

27. Ob.Bibl. Reuß
28. Hofr. Tychſen † 1834
29. — Mitſcherlich
30. — Heeren
31. — Schulze † 1833
32. — Thibaut † 1834
33. — Gauß
34. — Hausmann
35. Prof. Harding † 1834
36. Hofr. Benecke
37. Prof. Bunſen † O. 1837
38. — Diſſen
39. — Arnaud † O. 1837
40. — Saalfeld a. 1833
41. — Müller
42. Hofr. Wendt * O. 1829 † 1836
43. — Dahlmann * M. 1829
44. Prof. J. Grimm * M. 1829
45. — Ulrich
46. — Hoeck
47. — Ewald * O. 1827 o. 1831
48. — Weber * M. 1831

b. außerordentliche Prof.

49. Prof. W. Grimm * O. 1831 o. 1835
50. — Bartling * O. 1831 o. 1837
51. — Schmidt * M. 1831 a. 1832
52. — Oeſterley * M. 1831
53. — Grotefend * M. 1835 † 1836

1837

bei der Säcularfeier.

Theologen.

a. ordentliche Prof.

1. Ob.C.R. Pott
2. C.R. Lücke
3. — Gieſeler
4. Prof. Reiche
5. — hon. G.Sup. Trefurt

b. außerordentliche Prof.

6. Prof. Rettberg * O. 1834
7. Prof. Köllner * O. 1835
8. — Liebner * M. 1835

Juriſten.

a. ordentliche Prof.

9. Geh.J.R. Hugo
10. Hofr. Bauer
11. — Bergmann
12. — Göſchen † 24. Sept. 1837
13. G.J.R. Mühlenbruch * O. 1833
14. Hofr. Albrecht
15. Prof. Ribbentrop
16. — Kraut

b. außerordentliche Prof.

17. Prof. Zachariä * M. 1835
18. — Thöl * O. 1837.

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

19. Ob.M.R. Blumenbach
20. Hofr. Langenbeck
21. — Conradi
22. Prof. Marx
23. — v. Siebold * O. 1832
24. — Oſiander
25. — Wöhler * O. 1836
26. — Berthold * 1835 o. 1839

b. außerordentlicher Prof.

27. Prof. Himly * O. 1832

Philoſophen.

a. ordentliche Prof.

28. Ob.Bibl. Reuß
29. Geh.J.R. Mitſcherlich
30. — Heeren
31. Hofr. Gauß
32. — Hausmann
33. — Benecke
34. — Diſſen † 21. Sept. 1837
35. — Müller
36. — Dahlmann
37. — J. Grimm
38. Prof. Ulrich
39. — Hoeck
40. — Ewald
41. — Weber
42. Hofr. Meyer * M. 1832
43. — Herbart * M. 1833
44. Prof. W. Grimm
45. — Gervinus * O. 1835
46. — Bartling
47. Hofr. Ritter * Jul. 1837

b. außerordentliche Prof.

48. Prof. Oesterley
49. — Bohs * O. 1837
50. Prof. Schneidewin * O. 1837
51. — v. Leutsch * O. 1837
52. — Cesar * Aug. 1837.

Es sind also von Michaelis 1821 bis zur Säcularfeier 1837 neu angestellt 45 Professoren, von hier abgegangen 8 und gestorben 26. Wenige Tage nach dem Jubelfeste starben die Hofräthe Göschen und Ottfen.

Seit Michaelis 1734 bis 19. Sept. 1837 waren an der Universität:

Professoren		davon gestorben,		sonst abgegangen,		geblieben.
1. ordentliche	175 —	92	—	42	—	41
2. außerordentl.	56 —	13	—	32	—	11
	231	105		74		52

Die Zahl sämmtlicher von Michaelis 1734 bis Mich. 1837 inscribirten Studirenden beträgt 39,736; darunter 49 Fürsten u. Prinzen und 389 Grafen. — Wenn diese Angaben mit den bei Pütter und Saalfeld genannten Zahlen nicht übereinstimmen, so hat dieß seinen Grund darin, weil bei diesen nur diejenigen Studirenden berücksichtigt sind, welche zum ersten Mal hieher kamen, und nicht auch solche, welche schon hier studirt hatten, aber in späterer Zeit nochmals auf die Universität zurückkehrten.

Zusätze und Verbesserungen.

S. 13 Z. 11 st. äußere Stürme l. äußern Stürmen.
— 27 — 20 st. 8 l. 6
— 42 — 22 st. 51 l. 52.
— 43 Anmerk. Z. 19, und S. 143 Z. 13 v. u. st. Frank l. Francke.
— 49 Z. 10 v. u. st. brrücksichtigt l. berücksichtigt.
— 51 Z. 5 st. Braunschweigschen l. braunschweigschen
— 61 die Anmerk. 1 u. S. 31 angeführte Schrift über die Säcularfeier der Universität ist noch nicht erschienen.
— 70 ist in d. Anmerk. Z. 2 v. u. hinter: 94 zu setzen: Schrage 1790 — 1792.
— 70 in d. Ueberschrift st. §. 1. l. §. 31.
— 74 Z. 8 st. dann l. denn.
— 79 — 12 v. u. ist vor: der, das zu setzen
— 86 — 8 v. u. st. derjenigen l. Derjenigen.
— 103 — 15 v. u. st. Lithrotiteues l. Lithotriteurs.
— 111 — 12 v. u. st. per librationem l. perlibrationem.
— 112 — 6 v. u. st. extinguantur l. extinguatur.
— 115 — 7 hinter: Christi zu setzen: indolem.
— 115 — 9 st. interpretendarum l. interpretandarum.
— 121 — 15 zuzusetzen: Accessit: Adolf Soetbeer aus Hamburg.
— 135 — 10 st. 172 t. 173.
— 136 — 10 v. u. st. welches l. welcher.
— 141 — 3 u. S. 144 Z. 3 st. 46 l. 47.
— 142 — 11 v. u. hinter: Ordnung zu setzen: wechselseitig.
— 154 — 14 st. Institue l. Institute.
— 160 — 21 st. medicinsche l. mediciniſche.
— 165 — 2 v. u. st. Nr. 5. l. Nr. 6.
— 165 zu Anmerk. 1. Die innere Einrichtung des magnetischen Observatorii ist durch die, der am Ende des §. 68 genannten Schrift beigefügten Zeichnungen dargestellt.
— 167 zu §. 69. Die Direction des Instituts ist nach dem Tode des Hofraths Mayer dem Prof. Weber übertragen.
— 174 Z. 16 st. dem l. den.
— 187 — 6 st. §. 59. l. §. 81.
— 191 — 2 v. u. hinter: — zu setzen: S. auch §. 64. Nr. 4.
— 226 — 3 st. Deren l. deren.
— 258 — 4 v. u. st. Linnemann l. Lünemann.
— 264 — 14 v. u. st. welchen l. welcher.
— 290 — 3 st. Altorf l. Altdorf.
— 295 — 6 v. u. ist bei d. Jahrzahl ein C zuzusetzen.
— 297 — 9 v. u. st. Jochter l. Tochter.
— 300 — 3 st. Althoff l. Althof.

S. 307 Anmerk. 1 st. Fickerschers l. Fickenschers.
— 313 Z. 1 hinter: Osbyrg zu setzen: (Thl. 3. S. 238.).
— 315 u. 318 Anmerk. 1 st. §. 203. l. §. 302.
— 316 Z. 17 st. Morokko l. Marokko.
— 318 Der in der Anmerkung 1. genannte Dr. Carl Sieveking ist zu Hamburg 1. Nov. 1787 geb., studirte 1806 — 10 in Heidelberg u. Göttingen, u. hielt hier nach seiner Promotion im Winter 1812 Vorlesungen. Nach Hamburg zurückgekehrt, gieng er in Aufträgen des Senats nach Paris, als hanseatischer Gesandter nach Petersburg, als Syndicus, Behuf Abschließung eines Handelsvertrags nach Rio de Janeiro u. vertrat 1831—35 die freien Städte am Bundestage. Im J. 1812 sind von ihm einige Bogen über die Geschichte der Platonischen Academie in Florenz erschienen.
— 326 fällt in d. Anmerk. Nr. 9. weg.
— 333 Z. 10 st. Palimpfeste l. Palimpseste.
— 361 Der Ass. Seidensticker ist 1837 auf einer Reise gestorben.
— 367 Z. 16 v. u. st. Berliner l. Biliner.
— 369 — 8 v. u. st. Entymologie l. Entomologie.
— 370 — 18 st. Piever l. Pierer.
— 382 Anmerk. 1. Z. 11 st. Milhelm l. Wilhelm.
— 397 Z. 4 st. 1816 l. 1817.
— 400 fällt Nr. 32 weg; ist identisch mit Nr. 21. S. 325.
— 404 der Dr. Plath ist geb. 25. Aug. 1803 u. trat als Privatdocent 1829 auf.
— 411 Z. 14 st. Versenmeyer l. Veesenmeyer.
— 451 — 1 st. 201 l. 210.

Register.

A.

Abendmahl S. 254
Acceſſiſten 86. 88
Achenwall 275
Acteneinſicht 206
Actuar 195
Adjunct 129. 161
Advocaten 24
Aerzte 25
Ahrens 361
Albin 504
Albrecht, J. W. 278
— W. E. 419
Althof 300
Ammon, C. F. 70. 328
— Fr. A. 374
Amtstracht 63
Anatomie 144
Antiquare 263
Antrittsrede 174
Anzeigen, gel. 122
Apel 505
Apotheke 144. 243
Appellation 206
Archäol. Inſtit. 170
Armenanſtalten 258
Armenfiscus 199. 246
Arnemann 278
v. Arnswaldt, C. A. L. 5
— — C. F. A. 39
Artaud 295. 502
Aſſeſſoren 161
Auditoren 23
Auditorien 186
Aufzüge 222
Augsb. Confeſſion 53
Auwers 480. 501
Ayrer, C. F. 500
Ayrer, G. H. 275
— J. H. 60

B.

Bachenſchwanz 501
Badeanſtalt 242
Baldinger 278
Ballhorn 349
Banfield 502
Bartling 470
Bauer 416
Bauermeiſter 392
Bauweſen 278
v. Beaulieu, Lect. 504
v. Beaulieu, Pol.Dir. 252
Becmann, G. B. 275
— J. 60. 287
— H. D. 287
Becke 306
Becker 371
Bediente 179
Beerdigung 253
Begnadigung 206
Beherbergen 223
Behörden, acad. 190. 195
— nicht acad. 200
v. Behr 4
Benecke, G. F. 451
Beneke, F. E. 397
Benfey, S. 485
— Th. 496
v. Berg 338
Bergmann 48. 417
Bernard 504
Bertarelli 504
Bertheau 135
Berthold 91. 436
Bertin 504

Beſemann 505
Betragen d. Stud. 233
v. Beulwitz 5
Beutler 327
Bevier 504
Biallobloţky 72. 346
Bibelgeſellſchaft 129
Bibliothek 80
Bleßmann 501
Blond 504
Bluhme 333
Blumenbach 17. 59. 89. 91. 421
Bode, Amtsaſſ. 191
— G. H. 491
Bodenburg 502
Bödeker 133
Böhmer, G. L. 60. 275
— G. W. 88. 493
— J. F. E. 274
— J. L. B. 306
Böneken 303
Bohţ 477
Borheck 327
Botan. Garten 146
Both 501
Bouterweck 291
Brandes, F. 5
— G. 5
Brandis, H. F. 362
— J. D. 363
— J. F. 303
Braunſchw. Univ. 51
Breden 370
Brendel 278
Brinckmann 351
Brockhauſen 403
Broſe 352
Brown 504
Brück 375
Brunquell 275
Bruns 303
Buchdruckereien 263
Buchhandlungen 262
Bücherauction 248
Büchner 306
Bürger 300
Bürgerrecht, acad. 181
Büſching 287
Büttner, C. W. 287
— D. S. A. 90. 278
Buhle 289
Bundestag 28
Bunnemann 347
Bunſen, Chriſt. 294. 502
— R. W. 494
Burgſtaller, Legat 144
Burſchenſchaft 208
v. d. Buſche 5

C.

Campen 318
Canzler 320
Cappel 300
Carcerſtrafe 222
Catholiken 254
Cenſur 127. 198
Ceſar 479
Chaplier 504
Chateaubourg 502
Chem. Inſtitut 150
Chirurgen 25
Chirurg. Krankenhaus 160
Chriſtiani 504
Ciangulo 504
Civilclub 264
Claproth, Joh. C. 275
— Juſt. 60. 275
Clar 305
le Clerc 501
Clinik 155. 158
Collignon 504
Collmann 314
Colom 287
Concert 252. 267
Confirmation 254
Conradi, J. W. H. 427
— J. W. 489
Conſidy 504
Consil. abeundi 223
Corps 208
Cotta 287
v. Crell 278
Creditedict 217
Crevel 504
Criminalſachen 193. 206
Cron 315
Cruſius 270
Culemann 323
Curatoren 39

D.

Daake 318
Dahlmann 16. 20. 455
Decane 197
v. d. Decken 5. 39
Dedekind 357
v. DehnRothfelſer 361
Deichmann 315
Deputation, Gerichts 192. 197
— Honoren 197
Dettmering 500

Dieze 287
Dilthey 395
Disciplin 10. 204. 206
Disputatio pro loco 176
Diſſen 169. 294
Doctorwürde 127
v. Dohm 318
Dreyer, Legat 245
Dübois jun. 502
— sen. 504
Duelle 213
Düvernois 504
Dunker, J. G. L. 483
— L. F. W. 195. 360

E.

Ebeling 303
Eberlein 504
Eckhardt 318
Eheſachen 193
Ehrhardt 504
Eichhorn, C. Fr. 331
— Ch. F. 325
— H. 317
— J. G. 60. 287
Eid d. Profeſſ. 174
— in Unterſuch.S. 206
Einert 315
Einquartirung 247
Elvers 339
Emmert 503
Emmerich 348
Endler 506
Engelbrecht 305
Ennere 504
Entbind. Anſtalt 153. 252
Ephorat 22. 41. 136
Erb 352
Erhardt 305
Erxleben, J. C. A. F. 487
— J. C. P. 287
Ewald 461
Examen ſ. Prüfung
Eyring 287

F.

Facultäten 126
— theol. 128
— juriſt. 140
— medic. 143
— philoſ. 161
Fechten 215
Feder 286
Ferien 187
Feuerhahn 501
Feuerlein 60. 270
Fincke 205
Fiorillo 293
v. Fiſcher 278
Fiſcher, F. C. L. 404
Fleiſchmann 318
Fleiß 224
Flügge 305
Focke 494
Förtſch 70. 270
Fraatz 72. 483
Francke 342
Frank 278
Franz 287
Freitiſche 239
Fremdenregiſter 252
Frequenz 2. 43
Freudenfeld 368
Fricke 205
Fürſten 43. 54

G.

Gabler 304
Garniſon 49
Garten, bot. 145
— öconom. 147
— Wohnung 199
Gatterer, C. W. J. 377
— J. C. 287
Gatzert 300
Gaudio 305
Gauß 164. 414
Gebauer 61. 275
Geißler 275
Geldbußen 223
Gemäldeſamml. 91
v. Gemmingen 5
Gerard 504
Gerbode 314
Gericht, Univ. 190
Gerichtsbarkeit 193
Gerke 318
Gerling 70
Gervinus 469
v. Gery 504
Geſellſchaften 199
Geſetze, acad. 204
Gesner 286
v. Geyſo 191
Gieſeler 409
Girtanner 315
Glandorf 318
Gmelin 278
Göde 275
Goeſchen, A. 134
— J. F. L. 276

Göttingen 31. 34
Goldschmidt 164. 498
Grafen 43
Grape 505
Gravenhorst 344
Grefe 485
Grellmann 287
Grimm, J. 20. 457
— W. 468
Grisebach 491
Groddeck 320
Grotefend 301
Gumprecht 367
Gutachten d. Fac. 127
Gyarmathi 504
Gymnasium 61. 256

H.

Haas 357
v. Hänlein 305
Hagemann 307
Haindorf 371
Haller 92. 278
Hamberger 287
Harding 293
Hartmann 351
Haselberg 348
Hausmann 91. 448
Heeren 59. 89. 91. 442
Heilmann 270
Heine 318
Heinrich 318
Heinrichs 345
Heinroth 267. 495
Heise 331
Helbing 504
v. Hemessen 257. 300
Hempel 283
Hemsen 70. 299
Hennicke 378
Henze 505
Herbarium 148. 149
Herbart 20
Herbst 88. 91. 488
Herrmann 303
Herzog v. Braunschw. 92
Hesse, J. F. 305
— J. F. C. 308
Heumann 270
— Legat 245
Heyne 60. 287
Hildebrand 315
Himly, C. 280
— C. A. W. 476
— A. F. C. 500
Hirsch 504
Hißmann 300
Hitzig 403
Hochheimer 318
Hoeck 461
Hölty 134
Hölzke 501
Hörsäle 186
Hofmeister 179
Hoffmann 279
Hollmann 60. 287
Holzhausen 481
Honorar 183
Honorenfacultät 126
— deputation 197
Hoppenstedt, C. W. 40. 308
— G. E. F. 39
Horn 303
Hospital 155. 160
Huber 300
Hülsemann 396
Hüne 323
Hugo 60. 414
Huschke, G. P. C. 358
— J. G. 321

J.

Jäger 327
Jagd 181
Jaime 501
Immatric. S. Inscription
Industrieschule 250
v. Ingersleben 5
Inscription 61. 179. 196
— Commission 180. 196
— Gebühren 181
Institute 8
Jordan, G. F. 317
— L. H. 308
Josephi 362
Jubelfeier d. Augsb. Confess. 55
— Dienst 59
— d. Univ. 61. 62
Junker 305

K.

Kästner 60. 287
Kahle 287
Kahn 501
Kastrop 501
Kaufmann 315
Kenyon 504
Kern, G. L. 350
— L. F. 314
— W. 321

Keſtner 195
— Th. F. A. 368
Kirchen 252. 70. 130
— Deputation 130
Kirchner 504
Kirſten 318
Klärich 315
Klener 482
Klindworth 505
Kloſe, C. R. W. 404
— F. A. 374
Klotz 287
Knop 504
v. Kobbe 357
Köhler 318
— H. G. 496
— J. B. 300
— J. D. 287
— J. T. 300
Köler 317
Köllner 473
König Ernſt Aug. 61
— Georg III. 53
— — IV. 54. 55
— Wilhelm IV. 54. 60
Köſter 345
Koithan 302
Koppe 70. 270
Kortholt 70. 299
Kraft 70. 300
Kramer 504
Krankenſpeiſe Anſt. 241
Kraus 457
Krauſe C. C. F. 324
— J. C. H. 304
Kraut 420
Kretſchmar 504
Kreuzhage 191
Kriſche 498
Kröſewell 501
Krug, Legat 246
Kühnert 318
Kulencamp, L. 287
— Muſikl. 267. 504
Kundebuch 204

L.

Lachmann 322
v. Laffert 48
Lamy 504
Landdragoner 200. 203
Landsmannſchaft 208
Landſtandſchaft 16
Langenbeck 421
Langſtedt 504
Lappe 480
Laur 318
Laurent 504
Lectoren 170
Legate 244
Legitimat. Karten 221
Lehrer 6. 42. 178
Lehrfreiheit 182
Leihbibliotheken 199. 263
Leiſt 5. 330
v. Lenthe 4
Lentin 320
Leſegeſellſchaft 263
Leß 70. 270
Leuſchner 504
v. Leutſch 169
Ler 400
Licentiaten 127
Lichtenberg 287
Liebner 70. 474
Lilie 318
v. Lindeloſ 355
Link 364
Lion, H. A. 495
— L. 502
Löbel 505
Löning, Legat 245
Loofs 504
Lowitz 287
Lübeck 505
di Lucca 504
de Lüc 287
Lücke 20. 407
Lüdeke 504
Lüder 287
Lünemann 322
Lutz 357

M.

Magnet. Obſervator. 164. 511
Mahn 390
Manikowsky 504
Marcellini 315
Marezoll 70. 298
Marr 504
v. Marſchalk, Legat 245
v. Martens 276
Martin 339
Martini, Legat 245
Martiningo 501
Marx 429
Maſcov 275
Mathäi 481
Mathiä 278
Matrikel 196
Maturit. Prüf. 17

Maturit.Zeugniß 19. 180
Mayer, J. T. 59. 290
— T. 287
Medicin, Stud. 24
Meiners 191. 287
Meister, A. L. F. 287
— C. F. G. 275
— G. J. F. 275
Melford 502
Mende 283
v. Mengershausen 205. 349
Menke 391
Merrem 319
Meyer, E. H. F. 372
— G. F. W. 464
— G. W. 70
— J. H. 305
Meyerstein 505
Michaelis, A. 356
— A. B. 300
— J. D. 60. 287
Militair 49. 180. 193. 200
— pflicht 181
Miller 270
Ministerium 39
Mitscherlich 59. 440
Modellcammer 167
Möbius 484
Möller 502
Moldenhawer 303
Molitor 351
v. Mosheim 270
Mühlenbruch 418
Mühlenpfordt 307
Müller, C. O. 20. 171. 452
— C. W. C. 317
— G. C. 300
v. — J. 5
— Jul. 70. 337
— Just. H. 327
— W. 386
v. Münchhausen 3
— Legat 245
Münnich 392
Münzcabinet 172
Muhlert 318. 504
Murhard 379
Murray, A. 91
— Bergcom. 244
— J. A. 278
— J. P. 287
— W. 244
Musaeus 305
Museum 90
— liter. 265
Mutzenbecher 70

N

Nassau 50. 199. 200
Neergard 370
Nestler 303
Nominalprofessur 173. 182
Northoff 360
Nostrification 177
Notarien 24

O.

Oberschulcolleg. 18
Obrabowick 504
Oeconom. Einrichtung 268
Oehlmann 501
Oesterley, G. H. Univ.R. 191. 35(
— G. H. Priv.doc. 306
— C. W. F. 476
— F. H. L. 484
Oken 368
Oporin 270
Oppermann, Procur. 205
Orden, Guelphen 12
Ordination 129
Osann 315
Osburg 313
Osiander, F. B. 279
— J. F. 91. 432

P.

Parochien 252
Pässe 220
Patz 275
Patrimon. Richter 24
Pauli, Jg. 146
— J. H. 160. 488
— Tanzmeister 501
Paumé 504
Pedellen, Bibl. 90
— Univ. 201
Penther 287
Pepin 306
Petri 506
Pfalzgraf 196
Pfannkuche 320
Pflug 318
Philippi 305
Philol. Seminar 163
Phys Cabinet 165
Piehl 318
Piper 135
Planck, G. J. 270
— H. L. 274
— W. 351
Plath 404. 512
Polchow 303

Policeidiener 202
— Director 198. 251
— Gericht 251
— Rath 251
— Verwaltung 250
Pomais 504
de Pont 504
Pontgerard 504
v. Poppe 382
Posse 306
Pott 59. 405
Präparateur 152
Prandiencasse 196
Prediger d. Stadt 253
— — Univ. 70. 255
Preisfragen 96. 109. 127
Preiß 303
Prinzen 43
— Engl. 60
Privatdocenten 85. 174. 183
— lehrer 178
Privilegien 61
ProceßVerfahren 205
Procuratoren 205
Professoren 173. 195
Programme 129. 174
Promotionen 120. 126. 129. 224
Prorector 194—199
Prosector 146
Prüfung d. Aerzte 24
— — Schullehrer 19. 20
— Staats 21. 299
— Weggewieſener 224
Pütter 60. 275

Q.

Quentin 483

R.

Radefeld 303
Rang 197
v. Rauſchenplat 361
Rectorat d. Univ. 61
Recurs 206
Reformirte 191. 255
RegierungsBevollm. 14. 48. 180
— Veränd. 27. 28
Reiche, Priv.doc. 318
— Prof. 412
Reimer 320
v. Reinhardt 378
Reinharth 275
Reiſen 220
Relegation 197. 223
Religionsübung 252
Repetenten 86. 88. 132
Rettberg 72. 472
v. Reuß, F. F. 366
Reuß, J. J. 59. 440
Ribbentrop 420
Ribow 270
Riccius 275
Richelmann 362
Richerz 70
Richter, A. G. 60. 278
— G. G. 278
Ribel 360
Riedel 195. 350
Riepenhauſen 505
Rink 318
Ritter 471
Rittmüller 505
Rocca 506
Röderer 278
Romani 504
Rommel 501
v. Rommel 381
Roſe 17
Roſſi 504
Rothamel 484
Rougemont 300
Rubloff 305
Ruete 490
Rumpf 505
Runde, C. L. 349
— G. 315
— J. F. 275
Ruperti 70. 72

S.

Saalfeld 295
Säcularfeier, S. Jubelfeier
v. Sales 504
Sartorius 290
Scheidt 300
Schepeler 205
Schleußner 70. 272
v. Schlözer, A. L. 60. 297
— C. 326
Schmauß 275
Schmelzer 347
Schmidt, Privatd. 305
— Prof. 301
— Zeichner 505. 506
Schmidtlein 360
Schmitz 395
Schneider, Legat 246
Schneidewin 169
Schnobel 305
Schnurrer 302

Schönemann 300
Scholz 501
Schrader, H. A. 281
— H. E. S. 349
— H. W. 315
— F. W. 494
Schrage 511
Schriften, period. 124
Schröder, P. G. 378
— Privatdoc. 385
Schweins 388
Schulamtscand. 19
Schulden 217
Schulenburg 504
Schulze 293
Schumacher 318
— G. F. 195. 486
Schuster 360
Schwarz 318
Schweppe 276
Sebert 501
v. Seckendorf 322
Secretariat 195
Seebode 391
Seelhorst 505
Segner 278
Seidensticker 361. 512
Seip 390
v. Selchow 275
Sellius 299
Seminar homilet. 135
— philol. 168
Senat 192. 197
Senkenberg 275
Seuffert 392
Sextro 70. 327
Seybert 300
Seyffer 300
v. Siebold 430
Sielenz, Legat 245
Sieveking 318. 511
Simonetti 287
Snetlage 504
Societät d. Wiss. 92
Sotbeer 511
Spangenberg, E. P. 366
— G. 370
— G. A. 275
Speiseanstalt 241
Spitta 372
Spittler 287
Sporteln 38. 205
Sprachlehrer 162. 178
Sprengel, C. 398
— M. C. 300
Spruchcollegium 126. 141
Staatsgrundgesetz 28
Ständeversammlung 16
Stäudlin 273
v. Steinberg 5
v. Steinwehr 287
Stern 497
Sternwarte 162
Steuern 181. 193. 199
Stiedenroth 394
Stieghan 300
Stipendien 241
Strafen 223
v. Stralenheim 39
Stromeyer, C. C. F. 490
— F. 282
— J. F. 279
Studienfreiheit 41
— plan 226
Studirende 43. 179. 198. 252
Stünkel 322
Suchfort 318
Syndicus 190

T.

Taufen 253
Teipel 505
Tellkampf, A. 396
— J. L. 456
Temme 396
Theol. Stud. 22. 41
Thibaut 20. 292
Thiele 318
Thierarzn.Instit. 161
Thiersch 388
Thiret 504
Thöl 475
Thoms 307
Thospann 497
Tompson 287
Trauung 253
Trefurt, J. H. C. 489
— J. P. 413
Trendelenburg 305
Tresenreuter 305
Treuer 275
Trichter 501
Trojan 505
Trunkenheit 216
Tuckermann Ca. G. A. 317
— Co. J. H. 308
Tychsen 60. 288

U.

Uhlendorf 317
Ulrich, Prof. 20. 460

Rath 191

Geschichte 30. 31
orium 39
ation 192. 197
tung 37
38
t 199
73
191
ndte 194
52
201

V.

207
n 266
3
7

. 278
. 315
. 298
182

W.

400

52

. 381
130
B. F. 270
. 348

504
300
352
70. 287
. 300

Weber, W. 463 511
Wedekind 300
Wedemeyer 506
Wegweisungen 223. 252
Weiß 317
Welcker 334
Wendt 296
Wening-Ingenheim 313
Werneburg 385
Westphal 305
Westphäl. Occup. 3. 5
v. Weyhe 352
Wiese 307
Wieseler 135
Wiggers 152. 499
Wildt 343
Wilken 385
Wilkens 378
Willich, F. C. 60. 306
— J. G. 305
— Ph. L. 315
— Sprachlehrer 504
v. Windheim 300
Winiker 368
Wirz 318
Wiß 303
Wittich 349
Wochenblatt 266
Wöhler 434
Wohnung 221
Wrisberg 278
Würzer 318
Wüstenfeld 492
Wundärzte 25
Wunderlich, A. 486
— E. C. F. 300

Z.

Zachariä, G. T. 270
— H. A. 474
Zeugnisse 230
Ziegler 298
Zimmermann 487
Zinkeisen 504
Zinn 278

Druck von Friedrich Ernst Huth.